Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1970)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Saignelégier, den 21. August 1970

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die nächste Session

Montag, den 7. September 1970

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Förderung der Wirtschaft
2. Gesetz über die Gebäudeversicherung
3. Gesetz vom 3. Dezember 1950/6. Dezember 1964 über die Nutzung des Wassers (WNG) (Abänderung bzw. Ergänzung)
4. Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1951/27. September 1964/29. September 1968 über die Primarschule und des Gesetzes vom 3. März 1957/10. Februar 1963/29. September 1968 über die Mittelschulen

Volksbeschlüsse

1. Volksbeschluss über die befristete Weiterführung der Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues
2. Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel für Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Dekretsentwürfe

1. Dekret über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden
2. Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten psychiatrischen Kliniken (Abänderung)
3. Dekret vom 9. September 1963/9. September 1964/6. November 1968 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität (Abänderung)
4. Dekret über die Fortbildung der Lehrerschaft
5. Dekret vom 7. Februar 1966 über die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen des deutschsprachigen Kantonsteils (Abänderung)
6. Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen

zur Bestellung einer Kommission:

1. Gesetz über die landwirtschaftliche Berufsschule
2. Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren in Mieterschutzsachen
3. Dekret über die Organisation der Baudirektion
4. Dekret über die Beiträge des Staates an die Kosten der Orts- und Regionalplanungen sowie der Baulanderschliessungen und über den Planungsfonds
5. Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an das Bundesrecht
6. Dekret vom 22. Mai 1967/6. Februar 1969 über die Schulhausbausubventionen (Abänderung des Anhangs)
7. Dekret vom 4. November 1964 betreffend die Erziehungsberatung (Abänderung)
8. Dekrete über die Besoldungen und Teuerungszulagen der Mitglieder des Regierungsrates, der Behördemitglieder und des Personals der Staatsverwaltung, der Professoren und Dozenten der Universität, der Geistlichen der Landeskirchen, der Lehrerschaft

9. Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung
10. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe von den Ergebnissen der Volksabstimmung vom 7. Juni 1970
3. Staatsverwaltungsbericht 1969
4. Nachkredite

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche
3. Nachkredite

Finanzdirektion

1. Staatsrechnung 1969
2. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1969
3. Nachkredite

Militärdirektion

Nachkredite

Volkswirtschaftsdirektion

Nachkredite

Baudirektion

Nachkredite

Gesundheitsdirektion

Nachkredite

Justizdirektion

Nachkredite

Erziehungsdirektion

Nachkredite

Kirchendirektion

Nachkredite

Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Nachkredite

Forstdirektion

Nachkredite

Landwirtschaftsdirektion

Nachkredite

Fürsorgedirektion

Nachkredite

Gemeindedirektion

Nachkredite

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. Der Präsident des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer (neue Amtsdauer 1. Oktober 1970 bis 30. September 1974)
2. Acht Oberrichter infolge Ablaufes der Amtsdauer der HH. Béguelin, Dr. Falb, Hugi, Matter, Dr. Schaad, Dr. Schweingruber, Dr. Zollinger, Zürcher, (neue Amtsdauer 1. Oktober 1970 bis 30. September 1974)
3. Drei Ersatzmänner des Obergerichts infolge Ablaufes der Amtsdauer der HH. Auroi, Hofer, Wyss (neue Amtsdauer 1. Oktober 1970 bis 30. September 1974)
4. Wahl eines stellvertretenden Präsidenten der Enteignungs-Schätzungskommission Kreis 2 infolge Hinschied von Gerichtspräsident Dr. B. Mösch, Belp

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Präsidialabteilung
3. Finanzdirektion
4. Kirchendirektion

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:

Dr. André Cattin

Erste Sitzung

Montag, den 7. September 1970, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bircher, Christen O., Kohler (Biel), Krähenbühl, Sommer (St-Imier), Wirz.

M. Cattin, président. M. le vice-président du Conseil-exécutif, MM. les conseillers d'Etat, MM. les députés, chers collègues,

J'ai l'honneur de vous souhaiter la bienvenue la plus cordiale à la session de septembre du Grand Conseil.

Dans quelques jours, l'exposition universelle d'Osaka, ouverte en mars dernier, fermera ses portes. Placée sous le thème «Diversité dans l'harmonie», elle abrite un pavillon suisse dont la pièce maîtresse est sans conteste la «structure rayonnante», éclairée de trente-deux mille ampoules et que l'on a comparée à un arbre stylisé.

«Diversité dans l'harmonie»: plus qu'une simple devise, ces trois mots incarnent tout un programme, attachant sur le plan international certes, mais également national et cantonal. La diversité conditionne l'harmonie; elle en est le ciment. La Suisse demeurera forte et unie dans la mesure où elle saura sauvegarder et défendre la diversité des membres qui la constituent.

Les cantons pluralistes eux-mêmes doivent vouer une sollicitude très attentive au renforcement des individualités qui les composent et veiller avec un soin jaloux à la mise en valeur de leur particularisme, sur le plan tant politique que culturel. A leur tour, il leur échoit d'œuvrer avec persévérance à la mise en place d'une «structure rayonnante», éclairée par les milliers d'ampoules d'un sens politique avisé, fait de finesse, d'intuition, de perspicacité, d'imagination créatrice, de réalisme, qui irrigue d'une vie nouvelle et régénératrice tous les membres de la communauté cantonale, «transforme les éléments matériels du rapprochement entre les hommes en biens affectifs, politiques et spirituels durables.»

Dans cette optique, le Jura vit une période d'attente mêlée d'inquiétude et d'espoir. Il scrute un avenir dont la ligne d'horizon est encore barrée de lourdes inconnues. Il souhaite ardemment qu'intervienne dans les délais les plus raisonnables et dans une atmosphère clarifiée, une solution au problème qui tenaille sa conscience, fruit d'une collaboration active de toutes les bonnes volontés, qui sont plus nombreuses que d'aucuns veulent bien le prétendre. Evitons cependant de nous laisser gagner par un optimisme irréfléchi; gardons-nous, avec Mirabeau je crois, de demander du temps, le malheur n'en accorde jamais.

Personnellement, nous avons salué avec joie le fait que la Commission confédérée des bons offices ait été complétée et élargie et le fait également que le Conseil fédéral ait précisé sans équivoque l'ampleur de sa mission. Deux nouveaux sages sont entrés dans ce redoutable aréopage de médiateurs, présidé avec autorité et souplesse, distinction et clairvoyance, par M. Max Petitpierre, ancien président de la Confédération, et animé par M. Fritz Wahlen, ancien président de la Confédération lui aussi, homme à l'intelligence pénétrante et subtile, au prestige incontesté, et par M. Raymond Brogger, conseiller d'Etat et conseiller national d'Appenzell, magistrat guidé par un haut idéalisme et jouissant d'une large confiance. Remplaçant M. Pierre Graber élu à l'exécutif suprême et qui, dans l'exercice de son périlleux mandat, a donné toute la mesure de ses brillantes qualités d'homme d'Etat, M. André Sandoz, conseiller d'Etat et ancien président de la ville de la Chaux-de-Fonds, voisin et fin connaisseur du Jura, est un homme que l'on dit non conformiste et indépendant, tandis que M. Reto Bezzola, ancien professeur à l'Université de Zurich, éminent représentant des minorités tessinoise et romanche, contribuera à apporter à la solution de la question jurassienne ce charme, cette élégance, cette clarté propres à nos Confédérés de la Suisse méridionale. Je souhaite qu'avec la collaboration du Conseil-exécutif, du Grand Conseil et de nos deux peuples, le Jura trouve enfin sa voie en dépit des obstacles qui jalonnent sa route.

Messieurs, chers collègues, si, dans notre canton, la politique est généralement mise en veilleuse au cours de la saison estivale, je soulignerai avec satisfaction que, depuis la session constitutive de juin, le souverain, en dépit de certains mouvements de mauvaise humeur, a accepté les deux lois, le contreprojet et les trois arrêtés populaires soumis à son verdict le 7 juin dernier.

En revanche, le sort réservé par l'ancien canton à l'initiative Schwarzenbach – contre laquelle le Jura s'est résolument prononcé – n'a pas manqué de surprendre maints observateurs de notre politique cantonale. Il est vrai que les raisons qui ont parfois guidé les partisans n'avaient que de lointains rapports avec l'initiative elle-même. Il n'en demeure pas moins que certains effets fâcheux se sont déjà fait sentir dans divers secteurs de notre économie. Il appartient maintenant à nos autorités de tirer les enseignements qui s'imposent et, en particulier, d'étudier les moyens propres à faciliter le processus d'assimilation et d'intégration des étrangers vivant en Suisse et dont ils entendent faire leur patrie d'adoption.

Comme simple usager de la route, je tiens à relever l'inauguration du nouveau pont des gorges du Taubenloch, ce véritable défilé des Thermopyles jurassiens transformé en cauchemar pour de nombreux automobilistes. Je félicite et remercie les autorités cantonales, en particulier M. le directeur des travaux publics du canton de Berne, ses collaborateurs et les entreprises pour la célérité avec laquelle sont menés les travaux d'aménagement de ce tronçon routier vital pour le Jura.

Messieurs, vous avez suivi comme moi dans la presse la polémique qui s'est instaurée au sujet de la fameuse «transjurane». On a fait état dans

certains milieux du manque de fermeté de nos autorités face à la Confédération. Je suppose que dans le cadre du rapport de gestion, M. le directeur des travaux publics renseignera en détail le Grand Conseil et précisera une fois encore la position du gouvernement.

Et puisque j'en suis aux routes, permettez-moi de rappeler qu'il y a 23 ans aujourd'hui que le Susten a été inauguré.

Vous me permettrez également de faire mention de la lettre adressée au Conseil-exécutif par l'Association des communes du canton de Berne, soulignant l'inquiétude que lui causait le développement financier de nombreuses communes du canton, consécutif à l'endettement provoqué par l'exécution de travaux nécessaires et urgents et liée à la limitation des crédits bancaires et à l'augmentation constante du taux de l'intérêt. Nul doute que le gouvernement se penchera avec sollicitude sur ces problèmes et réservera un accueil favorable à la requête de cette association.

Nous avons appris les actes de piraterie aérienne dont ont été victimes quatre avions de ligne et qui, pour la deuxième fois, frappent notre compagnie nationale de navigation aérienne. Je suis sûr de me faire l'interprète du Grand Conseil pour clamer l'indignation que nous ressentons face à cette nouvelle forme de terrorisme, qui attente à la sécurité de personnes innocentes. Nous sommes par ailleurs assurés que nos autorités, mises en présence d'un ultimatum doublé d'un odieux chantage, déploieront tous leurs efforts pour éviter que ce drame ne s'achève en catastrophe, car il s'agit en définitive de sauver des vies humaines.

Avant de poursuivre l'ordre du jour, je dois vous communiquer les décisions de la conférence des présidents qui s'est réunie lundi dernier.

Le programme général de la session a été adopté avec quelques modifications. Une modification intervient à la dernière minute par le fait que M. le président du gouvernement, M. le conseiller d'Etat Tschumi, est malade et que, probablement pendant une semaine, il ne pourra pas être des nôtres. En votre nom, je lui adresse mes vœux de prompte guérison.

Les affaires de la section présidentielle seront présentées par M. le vice-président du gouvernement, M. le conseiller d'Etat Schneider.

En ce qui concerne les affaires de la direction de l'économie publique, il faudra trouver un autre rapporteur que M. Kohler, qui est absent aujourd'hui et demain et ne peut pratiquement être des nôtres que mercredi et jeudi.

D'autre part, M. le directeur des finances sera absent à partir du 10 septembre et sur décision du Conseil-exécutif, l'ordre du jour est modifié en ce sens que les affaires de la Direction des finances et des cultes passeront avant celles de la section présidentielle.

Les élections ont été fixées au mercredi 16 septembre.

Les commissions parlementaires ont été constituées de la manière suivante par la conférence des présidents, quant au nombre de leurs membres:

Loi sur l'école professionnelle d'agriculture, 19 membres,
Loi sur la compétence et la procédure en matière de protection des locataires, 19 membres,
Décret concernant l'organisation de la Direction des travaux publics, 11 membres,
Décret concernant la participation de l'Etat aux frais d'aménagement, 17 membres,
Décret concernant l'adaptation au droit fédéral de la loi du 17 avril 1966 sur les prestations complémentaires à l'AVS, 11 membres,
Décret du 22 mai 1967/6 février 1969 concernant le versement de subventions en faveur de la construction de maisons d'école (modification de l'appendice), 15 membres,
Décret du 4 novembre 1964 concernant l'orientation en matière d'éducation (modification), 15 membres,
Décret concernant les traitements et allocations de renchérissement; décret sur la caisse d'assurance de l'administration de l'Etat; décret concernant les allocations de renchérissement aux bénéficiaires de rentes; une seule commission de 19 membres.

En ce qui concerne les interventions parlementaires, je vous signale que la motion N° 1 des différents groupes déposée par M. le député Haltiner sera développée au cours de la présente session et que le gouvernement y répondra en novembre.

Par ailleurs, le postulat N° 6 de M. Stauffer (Gampelen) et l'interpellation N° 12 de M. Kauz ont été retirés.

Depuis la session de juin, 4 interventions parlementaires ont été déposées. L'urgence a été accordée pour les interpellations Hubacher, du 26 juin concernant la pollution due aux eaux résiduaires de La Chaux-de-Fonds;
Sutermeister, du 20 juillet 1970 concernant le livret rouge de l'écolier;
Guggenheim, du 6 août 1970 concernant les études de sociologie à l'Université de Berne.

L'urgence a été refusée à la motion de M. Kohler (Berne) du 25 août 1970 demandant la promulgation à bref délai d'une loi sur l'encouragement de la construction de logements.

Enfin, la conférence présidentielle a décidé de vous proposer de renoncer cette session à la traditionnelle excursion des groupes parlementaires étant donné qu'il n'y a pas eu de session en mai et que le programme qui nous attend est chargé.

Il est prévu que la session durera deux semaines et demie à trois semaines. La conférence des présidents s'est penchée une nouvelle fois sur la nécessité de réduire la durée des sessions et sur l'opportunité de modifier le règlement du Grand Conseil pour l'adapter aux circonstances nouvelles. D'une manière générale, la conférence estime qu'il n'est pas indiqué de modifier au cours de la session qui s'ouvre les usages établis. Elle s'est livrée à une discussion approfondie sur les propositions faites en janvier dernier par M. Erwin Freiburghaus, vice-président du Grand Conseil, et elle est parvenue aux conclusions suivantes:

Afin de mieux préparer et d'accélérer le travail de la session et d'abréger la durée de cette dernière, les présidents des groupes pourront demander qu'un jour soit consacré à une séance d'étude de groupes, avec jetons de présence. En outre, sur la proposition du représentant du gouvernement, il a été décidé d'attendre que le Conseil-exécutif et la Chancellerie aient mis au point leurs nouvelles

méthodes de travail avant d'entreprendre des réformes sur le plan parlementaire. Il pourra alors être créé une commission parlementaire chargée de réviser le règlement du Grand Conseil en fonction des réformes entreprises à l'échelon gouvernemental.

Aucune décision n'a été prise pour le moment en ce qui concerne les débats en langue allemande.

Je suis chargé par la conférence des présidents de vous inviter à être le plus concis possible dans vos interventions, en vous rappelant que la concision est d'une part le fruit d'une bonne préparation et d'autre part l'art de renfermer une pensée dans le moins de mots possible.

Dans un autre domaine, la conférence présidentielle a décidé de rendre au Bureau du Grand Conseil du canton de Soleure l'invitation qu'il avait adressée au Bureau de notre parlement cantonal. Cette réunion, à laquelle a été également convié M. le Landamman de Soleure, M. le conseiller d'Etat Wieser, est fixée au 14 septembre prochain.

Les Bureaux des Grands Conseils des cantons de Bâle-Ville, Bâle-Campagne, Soleure et Argovie se sont réunis le 17 juin 1970 et ont adressé à votre président le procès-verbal de cette séance, dans lequel il est fait état de la possibilité d'inviter également le Bureau du Grand Conseil du canton de Berne. La conférence des présidents a décidé de demander que les convocations à ces réunions lui soient régulièrement envoyées et statuera de cas en cas sur l'envoi d'une délégation, dont la composition dépendra des objets traités.

De leur côté, les Bureaux des Grands Conseils des cantons romands et du Tessin tiendront leurs assises annuelles à Neuchâtel samedi 10 octobre prochain. Le sujet à l'ordre du jour sera l'harmonisation de la législation fiscale. La conférence des présidents a fixé comme suit la délégation qui participera à cette journée: le Bureau du Grand Conseil, celui de la députation jurassienne, M. le chancelier et M. Jean Haesler, intendant cantonal des impôts.

Je vous signale que M. le chancelier Stucki a assisté à la dernière conférence des présidents. Il est encore en convalescence et sera remplacé pour la présente session par M. Bruno Kehrli. Il pense pouvoir être des nôtres en novembre. Au nom du Grand Conseil, je forme les meilleurs vœux pour le prompt et complet rétablissement de notre chancelier et je remercie M. Kehrli d'avoir bien voulu se mettre une fois encore à la disposition de notre parlement. Je souhaite par ailleurs la plus cordiale bienvenue à M. Perret, le nouveau chef de la section française de la chancellerie.

Je vous informe par ailleurs que l'Alliance des indépendants de la ville de Thoune et environs a introduit au Tribunal fédéral un recours de droit public contre la décision du Grand Conseil du 1er juin 1970 relative aux élections dans ce cercle électoral. A ce jour, le jugement du Tribunal fédéral n'est pas encore rendu. L'autorité judiciaire suprême a toutefois refusé l'effet suspensif au recours, de sorte que pour le moment, rien n'est modifié dans la répartition des sièges de cet arrondissement.

Radio-Berne demande l'autorisation d'enregistrer en tout ou en partie les délibérations du Grand Conseil concernant le projet de loi sur l'encouragement de l'économie bernoise. Mon prédécesseur, M. le président Rohrbach, avait déjà donné son accord de principe. Personnellement, je ne vois aucune objection à ce qu'il en soit fait ainsi. Le Grand Conseil est-il d'accord avec cet enregistrement? J'interprète votre silence comme une réponse affirmative.

Nous pouvons maintenant passer à l'ordre du jour.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse treten neu in den Rat ein:

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Werner Hofer, Port:
Herr Fritz **Gasser, Nidau,**

anstelle des zurückgetretenen Herrn Hans-Peter Aebischer, Bern:
Herr Hans **Aebi,** Bolligen.

Herr Aebi legt den Eid, Herr Gasser das Gelübde ab.

Staatsrechnung 1969

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Für Leute mit nur wenig buchhalterischen Kenntnissen ist die Staatsrechnung ein reichlich kompliziertes Gebilde. Die Finanzdirektion gibt deshalb eingangs die nötigen Erläuterungen, so dass sich der Leser zurecht finden kann.

Zum Resultat der Rechnung 1969 finden Sie auf den Seiten 3 bis 10 detaillierte Erläuterungen über die Hauptgründe der Abweichungen vom Voranschlag. Den 46,87 Mio. Mehrausgaben und 29,71 Mio. Mindereinnahmen stehen Minderausgaben von 53,64 Mio. und Mehreinnahmen von 37,82 Mio. gegenüber, was gegenüber dem Budget zu einem Besserabschluss von 14,9 Mio. führt. So schliesst denn die Rechnung mit einem Ausgabenüberschuss von 8,919 Mio. ab. Wären die Bundesbeiträge mit 15,7 Mio. für Hochschule und Bauwesen im Rechnungsjahr eingegangen, könnten wir sogar einen positiven Abschluss von 6,8 Mio. registrieren.

Dieser befriedigende Rechnungsabschluss ist vor allem darauf zurückzuführen, dass man die Zügel straff anzog. Es wurde gut budgetiert und man hielt sich bei den Ausgaben an den Voranschlag. Es zeigt sich auch, dass die Tendenz, den Kredit um jeden Preis aufzubrauchen, am Schwinden ist.

Die Gesamtvermögenslage hat eine Verbesserung erfahren. Bestand 1968 noch ein Fehlbetrag von 52 Mio., so ist er jetzt noch 25 Mio., dies als Folge der Zunahme der Debitoren, Anlagen und Investitionen im Betrage von 112 Mio. Anderseits sind die Verbindlichkeiten um 85 Mio. gewachsen. Wenn nun den Passiven von 1005 Mio. nur 980 Mio. Aktiven gegenüberstehen, so ist das kein Grund zu

Panik, stehen doch die Liegenschaften bis auf einen kleinen Teil mit dem amtlichen Wert zu Buch, die Kapitalanlagen und Beteiligungen zum Nominalwert, und das Mobiliar ist vollständig abgeschrieben. Der Staat Bern ist nach wie vor kreditwürdig.

Die vorliegende Rechnung bringt zum Ausdruck, dass mit den vorhandenen Mitteln bei guter Einteilung und haushälterischem Umgang die heutigen Anforderungen an den Staat schlecht und recht erfüllt werden können, dass das Plafonierungssystem unumgänglich ist, will man die Finanzlage des Staates im Griff behalten, und dass neue Engagements des Staates nur eingegangen werden können wenn sie sich in den Finanzplan einbauen lassen, mit andern Worten, wenn auch die Mittelbeschaffung festgelegt ist.

Wenn Sie ein Anliegen haben, dessen Verwirklichung finanzielle Folgen hat, so sollten Sie sich vorerst mit der entsprechenden Verwaltung in Verbindung setzen, um abklären zu lassen, ob es sich überhaupt durchführen lässt.

Mit der Regierung empfiehlt die Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat Genehmigung der Staatsrechnung, mit dem besten Dank an die rechnungablegenden Instanzen.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1969

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Herr Finanzdirektor Moser, mit den Herren Direktionssekretären Dr. Kupper und Dr. Ryser und dem Stellvertreter des Steuerverwalters Herr Fürsprecher Hess, hatten die Freundlichkeit, die Delegation der Staatswirtschaftskommission, bestehend aus Kollege Hächler und mir, zu einer Aussprache zu empfangen. Ich danke für die Auskunft über die im weiten Gebiet der Finanzdirektion sich stellenden Fragen.

Drei für den Dienst im Staate den besonderen Dank verdienende Chefbeamte sind in den Ruhestand getreten, nämlich Herr Fritz Engel, Vorsteher der Veranlagungsbehörde Mittelland, nach 43 Dienstjahren, Herr Dr. Anton Moser, Vorsteher des Statistischen Bureaus, nach 42 Dienstjahren und Herr Otto Moser, Finanzinspektor, nach 36 Dienstjahren. Auch vor dem Grossen Rat sei den drei Herren für ihre Arbeit und ihre Pflichttreue während gut einem halben Menschenalter bestens gedankt und ihnen ein otium cum dignitate gewünscht. Ihre Nachfolger stammen alle aus der Staatsverwaltung und ihre Wahl bedeutet für sie eine Beförderung. Wir gratulieren ihnen. Wir erkennen in diesen Wahlen die Tendenz der Regierung, die Verwaltung des Staates attraktiv zu gestalten. Besonders in den oberen Chargen wird es immer schwieriger, Leute vom Fach zu erhalten. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Personalmangel auch in der Zukunft besteht. Wir dürfen mit Genugtuung davon Kenntnis nehmen, dass die nun eingeführten Kurse für Kaderschulung als Erfolg gewertet werden dürfen.

1969 ist das erste Jahr in welchem sich das Beitragsgesetz vom 29. September 1968 auswirkt. Der da und dort prophezeite Weltuntergang ist nicht eingetroffen. Der erhöhte Finanzausgleich hat sich bei unseren finanzschwachen Gemeinden wohltuend ausgewirkt; es ist nur zu wünschen, dass bei verbesserter Finanzlage der Grundsatz des sparsamen Haushaltens nicht vergessen werde. Bei den finanzstarken Gemeinden, insbesondere den Agglomerationszentren, dürfte in Anbetracht des kräftigen Aderlasses, die das Beitragsgesetz bringt, die Bereitschaft zur alleinigen Übernahme regionaler Aufgaben nachlassen.

Die neu geschaffene Finanzkontrolle konnte sich noch nicht im Sinne der ihr gestellten Aufgabe auswirken, da vorerst die organisatorischen Fragen zu lösen sind und es sehr schwer hält, das nötige qualifizierte Personal zu finden.

In Bearbeitung ist das Problem des zentralen Materialeinkaufs. Wir müssen uns aber der ausserordentlichen Schwierigkeiten, bei der Vielfalt der Verwaltung, bewusst sein.

Steuerverwaltung: Über die Raumbeschaffung wird sich der Herr Finanzdirektor äussern, über die Revision der amtlichen Werte ist dem Grossen Rat bereits schriftlich berichtet worden. Dass sich die Verwaltung zum Resultat der Steueramnestie vorderhand zurückhaltend äussert, ist verständlich; man möchte mit realen Zahlen aufrücken. Die von einzelnen Gemeinden herausgegebenen Zahlen sind mit Vorsicht zu bewerten, sie enthalten sicher eine Reihe von Faktoren, die mit der Amnestie nichts zu tun haben. Zu gegebener Zeit werden wir Auskunft erhalten.

Der Gesamtsteuerertrag von 515 Mio. zeigt eine Vermehrung von 6 Mio. gegenüber dem Voranschlag und 71 Mio. gegenüber der Rechnung 1968. Das ist an und für sich erfreulich, aber angesichts der Entwicklung auf der Ausgabenseite der Rechnung besteht noch kein Grund zum jubilieren. Der ratenweise Steuerbezug ist in Bearbeitung und wird 1971 vor den Grossen Rat kommen. Die Neuerung soll 1973 eingeführt werden.

Wir empfehlen Ihnen, den Verwaltungsbericht zu genehmigen, unter bestem Dank an Direktion und Personal für die gute im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Haltiner. Der Berichterstatter hat bereits auf die organisatorischen und personellen Unzulänglichkeiten hingewiesen, die bei der Finanzkontrolle herrschen, die noch im Aufbau begriffen ist. Nun verlange ich nicht deswegen das Wort, sondern ich möchte an Artikel 60 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes erinnern, wo es heisst: «Die Finanzkontrolle erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Dieser Bericht ist in den Staatsverwaltungsbericht aufzunehmen.» Aus den Beratungen in der vorberatenden Kommission geht hervor, dass der Bericht nicht dort eingeschlossen sein, sondern als selbständiger Teil im Staatsverwaltungsbericht erscheinen sollte, wie es noch für andere Separatberichte gehandhabt wird. Damit wird dann unterstrichen, dass die Finanzkontrolle selbständig ist und mit dem Grossen Rat und der Staatswirtschaftskommission in enger Beziehung zu stehen hat, um ihr Ziel zu erreichen. Ich bitte den Finanzdirektor, das für nächstes Jahr zu prüfen. Auch dürfte dann der Bericht der Finanzkontrolle an den Grossen Rat etwas substantieller ausfallen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Raumbeschaffung für die Steuerverwaltung: Nachdem der Volksbeschluss abgelehnt wurde, ist es selbstverständlich, dass wir die Möglichkeit der Erweiterung prüfen. Ob es einmal zu einem zentralen Verwaltungsgebäude für den ganzen Kanton oder für die Steuerverwaltung kommt, daran zweifle ich. Wir werden Ihnen bei Gelegenheit Unterlagen geben, woraus Sie sehen, nach welchen Richtlinien wir versuchen, uns auf dem Platz Bern einzurichten. Es konnte nie davon die Rede sein, dass die Steuerverwaltung aus der Stadt wegzieht. Einmal müssen wir auf die Bevölkerung des ganzen Kantons Rücksicht nehmen. Sodann wäre der lachende Dritte der Bund und die Stadt Bern, die das Personal, das nicht aus der Stadt wegziehen will, aufnehmen. Für den Kanton Bern wäre der Wegzug nicht nur ein Raum-, sondern auch ein Personalproblem. Wir müssen uns mit Provisorien behelfen und gegen hohe Zinsen Büroräume mieten. Wenn wir ein Objekt zu gutem Preis erwerben könnten, wäre das vorzuziehen.

Herrn Grossrat Haltiner muss ich antworten, dass die Finanzkontrolle, die wir im Gesetz von 1968 errichtet haben, im Jahr 1969 nicht so rechtzeitig hat eingerichtet werden können, wie man es gewünscht hätte. Wir mussten einen Chef haben, mussten die Kantonsbuchhalterei umorganisieren und mussten die Kompetenzen ausscheiden. Einen detaillierten Sonderbericht zu erstatten, war nicht möglich. Wir haben daher die gleiche Praxis gehandhabt wie vorher inbezug auf das Finanzinspektorat. Die Anregung, einen besonderen Bericht herauszugeben, wollen wir prüfen. Das würde die Verantwortung des Chefs der Finanzkontrolle heben. Die Finanzdirektion würde etwas entlastet und auch unterstützt. Diesen Vorteil hätte ein Spezialbericht. Darum werden wir das gründlich prüfen.

Genehmigt.

Bernische Kreditkasse, Jahresrechnung 1969

(Beilage Nr. 24, Seite 7;
französische Beilage Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nachkredite für 1969, 5. Serie, und 1970, 2. Serie

(Siehe Nr. 36 und 37 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden erklären die Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, zu den Nachkrediten keine Bemerkungen machen zu müssen, worauf die Nachkredite diskussionslos gutgeheissen werden.

(Dieser Beschluss wird im Laufe der Herbstsession für jede Direktion separat gefasst.)

Hypothekarkasse, Jahresrechnung 1969

(Beilage Nr. 24, Seite 6;
französische Beilage Seite 7)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kantonalbank, Jahresrechnung 1969

(Beilage Nr. 24, Seite 7)

Hirt, Präsident der Kantonalbankkommission. Die vorgeschlagene Verteilung des Reingewinnes von ca. 9,8 Millionen finden Sie auf Seite 7 der Direktionsgeschäfte, I. Abteilung. Die Kommission hat den Jahresbericht, die Rechnung und die Gewinnverteilung mit dem Finanzdirektor und der Generaldirektion der Bank besprochen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr darf als gut bezeichnet werden. Obschon der Gewinn nur um 34 000 Franken höher ist als letztes Jahr, ist es doch ein Rekordergebnis. Das Dotationskapital wird zu 6 Prozent verzinst. Die Wachstumsrate beträgt 9,5 Prozent oder 287 Millionen, gegenüber 310 Millionen im Jahr 1968. Die Bilanzsumme ist auf 3,3 Milliarden Franken angestiegen. Das Wachstum liegt vor allem in der Zunahme der Passiven. Die Sparheftgelder haben um 114 Millionen, die Kassascheingelder um 74 Millionen, die Kreditoren um 64 Millionen zugenommen. Von diesem Zuwachs sind 187 Millionen für Hypotheken bewilligt worden. Sie machen 40 Prozent der Bilanzsumme aus. Weitere 30 Millionen beträgt der Zuwachs der Debitoren, und 10 Millionen mussten verwendet werden, um sich an der Aktienkapitalerhöhung der Bernischen Kraftwerke, gemäss dem Aktienbesitz der Kantonalbank, zu beteiligen. Schliesslich sind 68 Millionen Franken zur Erhaltung der Liquidität verwendet worden. Die Leitung der Kantonalbank legt sehr grosses Gewicht auf möglichst gute Liquidität.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung: Vom Wertschriftenbestand, im Betrag von rund 100 Millionen Franken, haben 2,78 Millionen wegen dem starken Rückgang der Obligationenkurse abgeschrieben werden müssen. Die Saläre haben um 1,8 Millionen zugenommen, die Steuern ebenfalls. Damit sind die Steuern der Kantonalbank auf 6,6 Millionen angestiegen, was eine respektable Leistung ist. Die ganze Steuerleistung der Kantonalbank fliesst in den Finanzausgleichsfonds.

Ich kann mir vorstellen, dass der Finanzdirektor gerne eine höhere Verzinsung des Dotationskapitals gewünscht hätte. Da die Bank aber weitgehend eine Handelsbank geworden ist, musste sie ihre Reserven äufnen.

Das Auslandsgeschäft hat sich im Rahmen der Weisungen des Grossen Rates vom 19. Februar 1964 bewegt. Am 31. Dezember 1969 haben die Auslandanlagen mit Transferrisiko rund 44,5 Millionen betragen. Das sind 1,35 Prozent der Bilanzsumme oder ungefähr 31,6 Prozent der ausgewiesenen eigenen Mittel. Die Kommission hat gegenüber der Generaldirektion der Bank gewünscht, das Auslandengagement nicht über 50 Millionen ansteigen zu lassen. Die Kommission ist zu dieser Anregung gekommen, weil sie festgestellt hat, dass im Laufe des Jahres zeitweise doch wesentlich höhere Auslandengagements bestanden haben, die dann auf Jahresabschluss auf 44,5 Millionen abgebaut worden sind.

Der Revisionsbericht des Inspektorates liegt vor, und wir haben davon Kenntnis genommen. Er empfiehlt die Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung sowie der Gewinnverteilung. Der Regierungsrat hat die Rechnung am 22. Mai gutgeheissen. Die Kommission beantragt Ihnen, Bericht, Rechnung und Gewinnverteilung unter bester Verdankung der Arbeit der Bankleitung und des gesamten Personals zu genehmigen.

Genehmigt.

Erhöhung des Dotationskapitals der Hypothekarkasse des Kantons Bern und der Kantonalbank von Bern

(Beilage Nr. 24, Seite 7)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hirt, Präsident der Kantonalbankkommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kredit für die Datenverarbeitungsanlage und Kredit für den Abschluss eines Vertrages mit der zu gründenden Aktiengesellschaft über die Benützung des Datenverarbeitungssystems IBM 360-65

(Beilage Nr. 24, Seite 7;
französische Beilage Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese beiden Geschäfte Grossrat Hächler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Burri. Ihm antwortet Finanzdirektor Moser, worauf die beiden Geschäfte genehmigt werden.

Landverkauf in Steffisburg

(Beilage Nr. 25, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Miete von zwei Gebäuden für die Universität am Hochbühlweg in Bern

(Beilage Nr. 25, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verkauf einer Liegenschaft in Büetigen

(Beilage Nr. 25, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Schindler. Ihm antwortet Finanzdirektor Moser, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Landkauf in Thun

(Beilage Nr. 25, Seite 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landverkauf in Köniz

(Beilage Nr. 25, Seiten 4 und 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Jardin. Ihm antwortet Finanzdirektor Moser, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Motion Haltiner — Finanzierung von Fraktionssekretariaten

(Siehe Seite 238 hievor)

Haltiner. Die Motion ist von den fünf im Rat vertretenen Fraktionen unterzeichnet. Darin wird die Regierung eingeladen, dem Grossen Rat Vorschläge für die Finanzierung von Fraktionssekretariaten zu unterbreiten. Vorerst zwei Abgrenzungen: Erstens die Forderung bezieht sich nicht auf die Finanzierung von Parteisekretariaten. Es soll keine Parteifinanzierung sein. Diese kennt

man zwar in einigen demokratischen Staaten,z. B. in England, Deutschland, Schweden usw. Aber in der Schweiz würde man die Finanzierung der Parteien durch den Staat nicht verstehen.

Eine zweite Abgrenzung ergibt sich, indem man eine Fraktion bilden muss, d. h. es muss auf irgend eine Weise eine nachweisbare Informations- und Dokumentationstätigkeit für die Fraktion entfaltet werden.

Bei der Forderung der fünf Fraktionen ist zu berücksichtigen, dass auch in der bernischen Politik in den letzten Jahren ein grundlegender Wandel eingetreten ist. Die reine Staatspolitik, also der Durst nach Grundsatzfragen, tritt vor der Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungspolitik zurück. Die Wirtschaft verfügt über durchorganisierte, finanziell starke Berufs- und Fachverbände, die erst noch in schlagkräftigen Dachorganisationen zusammengefasst sind und über hauptamtliche Sekretäre verfügen, die man de facto als Berufspolitiker bezeichnen kann. Die Parteien unterliegen somit im politischen Entscheidungsprozess einer fortschreitenden Abwertung.

Die vom Volk gewählten Vertreter gehören einer Fraktion oder einer parlamentarischen Gruppe an. Die Fraktion organisiert sich selber. Sie ist nach aussen unabhängig und trägt meist auch die Kosten der organisatorischdokumentarischen Mindestleistungen, die sie für ihre Mitglieder erbringen muss. Zu diesen Mindestleistungen gehören die Einladung zu Sitzungen und gemeinsamen Veranstaltungen, die Protokollführung, die interfraktionellen Kontakte, die Beschaffung zusätzlicher Dokumentation, der Zuzug von Spezialisten ausserhalb der eigenen Gruppe als Referenten.

Die Fraktionskosten müssen – bei der freisinnigen Fraktion wenigstens ist es so – aus der Tasche jedes einzelnen Grossrates berappt werden, sei es mit wiederkehrenden Beiträgen, die man vom Taggeld abziehen lässt und überdies auf Grund eines festen Betrages, der jährlich zu entrichten ist und von der Fraktion festgelegt wird. Damit ist inbezug auf die Finanzierung der Fraktion das vorhanden, was man in der Wirtschaft als Transparenz bezeichnet.

Die meisten Parteien leiden unter notorischen Finanzschwierigkeiten. Die Fraktionen haben Zugang zu den Quellen der parlamentarisch und politisch relevanten Entscheide; aber sie werden nicht wirksam genug unterstützt. Wenn die Fraktionen, um das Wort eines bekannten Staatsrechtlers zu brauchen, «als organisierte Gliederungen des Parlamentes in ihrer parlamentarischen Funktion überhaupt nicht dem gesellschaftlichen, sonder dem staatlichen Bereich angehören», muss man vom Staat erwarten, dass er in die Lücke springt. In der Tat sind die Fraktionen in unserem Rate anerkannte Willensträger. Sie sind im Staatskalender als solche aufgeführt. Sie vertreten nach Verfassung die Gesamtheit des Volkes und bereiten an der Präsidentenkonferenz die Geschäfte der höchsten Staatsbehörde des Kantons vor. Nicht nur die Verfassung und die Praxis, sondern auch die Geschäftsordnung unseres Rates unterstreichen die Bedeutung der Fraktionen bei der Bestellung von Kommissionen und bei der Umschreibung der besonderen Stellung, die die Fraktionspräsidenten im Rate einnehmen.

Ausser der staatspolitischen Rechtfertigung einer materiell wirksamen Gewährung von Erleichterungen für die Fraktionsarbeit ist an die positiven Auswirkungen zu denken, die eintreten, wenn jede Fraktion über etwas verfügt, das den spezifischen Bedürfnissen ihrer Arbeit entspricht, nämlich eine Sekretariatsorganisation, die nicht hauptamtlich sein muss; über eine Dokumentationsstelle, auf die sie greifen kann, und ein Informationszentrum, das sie selber in ihrem Bereich nach ihrer politischen Gesinnung aufbaut.

In welcher Form kann der Staat die Fraktionssekretariate finanzieren? Bei den heutigen Arbeitsbedingungen des Grossen Rates bieten sich folgende Lösungen:

1. Ein jährlicher Beitrag des Staates in Form eines Grundbeitrages je Fraktion und einer Kopfquote je Mitglied einer Fraktion. Damit wird der Tatsache, dass es Fraktionen gibt, auf zweifache Art Rechnung getragen, nämlich mit dem Grundbeitrag an jede Fraktion, und mit der Kopfquote, die der Stärke jeder Fraktion und damit dem quantitativen Element Rechnung trägt. Wir sind ein doppelsprachiges Parlament. Schon in den Kommissionen muss man deutsch und französisch kommentieren können.

2. Mittlerweilen bereits zugesagt ist die vermehrte Einberufung von Taggeldberechtigten Fraktionssitzungen.

Diese Massnahmen haben nichts gemein mit rein organisatorischen Hilfen, wie Telephon, Papier, Schreibmaschinen, Kopierapparaten, Sekretärinnen; die stehen im Interesse der speditiven Abwicklung unserer Arbeit im Rat selber zur Verfügung.

Der Wunsch nach staatlicher Beihilfe im Fraktionssekretariat ist berechtigt. Angesichts der steigenden Kosten für Posttaxen, Saalmieten, Essen usw. kann dem einzelnen Mitglied des Rates nicht länger zugemutet werden, dass es vermehrte persönliche Opfer für die Fraktionstätigkeit bringt. Die steigenden Anforderungen, die das politische Milizsystem an jeden Volksvertreter stellt, rechtfertigen eine bessere geistige und materielle Vorbereitung unserer Ratssitzungen. Diesem Zwecke dienen Information und Dokumentation.

3. Bei der Strukturveränderung in der öffentlichen Meinungsbildung, in die sich die Massenmedien Presse, Radio und Fernsehen teilen, wird die Stellung der Meinungspresse – ich zitiere Christian Padrutt, einen Dozenten von der Universität Zürich – «in Titel und Auflage zusehends schwächer.» – Richard Reich von der NZZ hat geschrieben: «Politik wird Konsumgut und der politisch aktive Bürger wird seltener.»

Die Information hat daher schon in den Fraktionen eine zentrale Bedeutung. Dabei muss die Freiheit der parlamentarischen Arbeit wie die Unabhängigkeit von der Verwaltung absolut gewährleistet sein. Mit diesen Massnahmen tragen wir zur Stärkung des Rates als der höchsten entscheidenden, der höchsten wählenden und obersten beaufsichtigenden Staatsgewalt bei. Die politische Bedeutung der Fraktionen und Parteien wird gehoben, und was an Meinungsbildung in ausserparlamentarischen Gremien und Vorstadien

sich bereits verdichtet, sich gewissermassen politisch kristallisiert hat, kann mit grosser Freiheit auf Grund von eigenem Denken und Erkennen von den Fraktionen und in den Fraktionen beraten und dort verabschiedet werden.

Ich glaube, dass der Rat sich diesen Argumenten nicht verschliessen wird. Die Regierung wird zur Motion erst im November Stellung nehmen. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, sich während der Denkpause zu überlegen, welchen Betrag die Regierung für Beiträge an Fraktionssekretariate ins Budget 1971 einstellen will.

Ich bitte Sie dannzumal, die Motion, der alle Fraktionen zugestimmt haben, erheblich zu erklären.

(Hier wird die Beratung dieses Geschäftes abgebrochen.)

Interpellation Haltiner — Steueramnestie

(Siehe Seite 240 hievor)

Haltiner. In meiner Interpellation erkundige ich mich nach der ungefähren Auswirkung der Steueramnestie auf den Staatssteuerertrag. Ich verlange nicht eine genaue Statistik, sondern möchte wissen, was, gestützt auf die bisherigen Veranlagungen, der Kanton erwarten kann.

Die Amnestie ist durch die Motion Eggenberger im Nationalrat ausgelöst worden. Sie hat grosses Echo gefunden. Herr Eggenberger hat den Ertrag für die ganze Schweiz auf rund 300 Millionen geschätzt. Wenn man rechnet, dass der Kanton Bern ein Sechstel ausmacht, wären 30 bis 50 Millionen Franken zu erwarten, sofern man den Kanton nicht unter die finanzstarken einreihen will, zu denen er ja auch gar nicht zählt.

Es sind Resultate der Stadt Zürich bekannt. Sie rechnet mit zusätzlichen Einnnahmen von rund 13 Millionen. Im Bericht der bernischen Finanzdirektion wird erwähnt, dass gegenüber früher rund ein Siebentel mehr Wertschriftenverzeichnisse eingegangen sind und dass die Verrechnungssteuer an Gutschriften immerhin 224 000 Franken mehr ergeben hat, bei einem Total von rund 39 Millionen. Die Stadt Bern rechnet mit Mehrsteuern von total 17,3 Millionen, die aber nicht restlos auf die Amnestie zurückgeführt werden. Das könne man erst 1970 ermitteln. Thun hat 86 Millionen mehr Vermögen deklariert erhalten.

Daraus ergibt sich das Bedürfnis, im Rat Auskunft über die Wirkung der Amnestie auf die Staatsfinanzen zu erhalten, dies insbesondere auch angesichts der befürchteten, von der Regierung immer wieder angetönten Auswirkung der Erweiterung des Aufgabenkatalogs und einer kommenden Steuergesetzrevision auf die Staatsfinanzen.

In diesem Sinne bitte ich den Finanzdirektor, zur Interpellation Stellung zu nehmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was ich Ihnen sage, kann nicht abschliessend sein, denn wir haben aus der laufenden Steuerveranlagungsperiode immer noch provisorische Einschätzungen usw. Das Resultat wird sich also noch verändern.

Ich möchte mich nicht weiter zum Amnestiebeschluss selber äussern, auch nicht zur vorausgehenden Propaganda, zur Amnestiepraxis, über frühere Amnestien, über die Amnestiestatistik 1969, über den naturgemäss beschränkten Aussagebereich der Statistik, äussere mich auch nicht zum Vorgehen, das man im Kanton Bern, in Abweichung vom Vorgehen anderer Kantone, gewählt hat. Ich beschränke mich darauf, die Zahlen bekanntzugeben, die zur Verfügung sind.

Vermögenszuwachs: auf 1. Januar 1967, vor der Veranlagungsperiode, welche in die Amnestie fiel, hatten wir im Kanton deklarierte Vermögenswerte jeder Art im Gesamtbetrag von 16,562 Milliarden. Der entsprechende Gesamtwert auf den 1. Januar 1969 betrug rund 21 Milliarden. Der Vermögenszuwachs beträgt somit – ich beschränke mich auf runde Zahlen – 4,48 Milliarden oder 27,04 Prozent. In diesen Zahlen sind auch die Fälle berücksichtigt, in denen das steuerfreie Maximum von 20 000 Franken nicht erreicht wurde.

Betrachten wir nun den Taxationszuwachs: Am 1. Januar 1967 belief sich das Taxationsvermögen auf 15,757 Milliarden, am 1. Januar 1969 auf 19,884 Milliarden. Die Zunahme beträgt 4,127 Milliarden. Das sind rund 350 Millionen weniger als der vorhin genannte Zuwachs, weil die steuerfreie Quote von 20 000 Franken da nicht inbegriffen ist. Die Zunahme beträgt 26,19 Prozent, gegenüber 27,04 Prozent beim Vergleich der Totalzahlen. Die 4,48 Milliarden verteilen sich wie folgt: Bern-Stadt 78 000 Steuerzahler mit 1113 Millionen, Bern-Land 82 000 Steuerpflichtige mit 962 Millionen, Emmental/Oberaargau 68 000 Steuerpflichtige mit 557 Millionen, Jura 58 000 Steuerpflichtige mit 599 Millionen, Oberland 75 000 Steuerpflichtige mit 575 Millionen, Seeland 63 000 Steuerpflichtige mit 670 Millionen, ergibt das Total von rund 4,48 Milliarden.

Nach Berufsgruppen gegliedert ergäben sich folgende Zunahmen: Urproduktion 317 Millionen, Industrie und Handwerk 513 Millionen, Handel 254 Millionen, Gastgewerbe 75 Millionen, Verkehr 26 Millionen, freie Berufe 340 Millionen, übrige 35 Millionen, unselbständig Erwerbende 1977 Millionen, Rentner und Pensionierte 938 Millionen.

Die Anzahl der Wertschriftenverzeichnisse gibt einen gewissen Wegweiser. Diese haben erheblich zugenommen. Auf den 1. Januar 1969 hatten wir 245 000 Wertschriftenverzeichnisse, gegenüber bloss 212 000 auf den 1. Januar 1967, also eine Zunahme von 33 000 Wertschriftenverzeichnissen, oder 15,6 Prozent. 1967 betrug diese Zunahme gegenüber 1965 8,1 Prozent.

Gutgeschrieben wurden folgende Verrechnungssteuerbeträge, wobei alle auf 30 Prozent Verrechnungssteuer umgerechnet sind: 1967 84 Millionen, 1969 126 Millionen oder 49,6 Prozent mehr.

Zum Amnestieergebnis: Auf Grund von Berechnungen, die die kantonale Steuerverwaltung zusammen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung angestellt hat, darf angenommen werden, dass von der gesamten Vermögensvermehrung von rund 4,48 Milliarden etwa 2 Milliarden auf das Konto der Amnestie zu buchen sind, der Rest auf die

Vermögenszunahme aus den Grundlagenjahren 1967/1968. Es handelt sich da um Schätzungen, die wir mit der Eidgenossenschaft angestellt haben, die aber der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen werden.

Vollständig ausgeschlossen ist es dagegen, das amnestierte Einkommen zu schätzen, da in der Steuererklärung keine entsprechenden Angaben haben gemacht werden müssen. Wir müssen uns daher mit der Feststellung begnügen, dass das Total der Einkommenssteuertaxationen der natürlichen Personen von 3903 Millionen im Jahr 1967 auf 4663 Millionen im Steuerjahr 1969, also um 760 Millionen oder 19,47 Prozent angestiegen ist.

Frankenmässig dürften aus der Amnestie für den Staat und die Gemeinden zusammen rund 25 Millionen Franken resultiert haben. Das ist, wie gesagt, das vorläufige Ergebnis. Davon kommen etwa 12 Millionen in die Staatskasse und etwa 13 Millionen erhalten die Gemeinden. Das macht je ungefähr 1/2 Steuerzehntel aus. Das Ergebnis ist noch nicht endgültig. Im Steuerjahr 1970 wird sich im Vergleich zum Jahr 1969 ein Mehrertrag an Steuern ergeben, wie das seit Jahren vom ungeraden zum geraden Jahr der Veranlagungsperiode der Fall ist.

Die Würdigung der Amnestie vom Staat aus gesehen: Vorweg ist festzustellen, dass die Amnestie die Finanzlage des Staates und der meisten Gemeinden nicht entscheidend beeinflusst hat. Das lässt sich insbesondere aus der Staatsrechnung entnehmen. Wohl verzeichnen wir bei der Vermögenssteuer eine Ertragssteigerung von 31,3 Millionen im Jahr 1968 auf 39,1 Millionen im Jahr 1969, dies gemäss Staatsrechnung. Die Steigerung beträgt knapp 25 Prozent, also weniger als die Zuwachsquote z. B. von 1965/1966 auf 1967/1968 war, die dank der damaligen neuen Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte 47,85 Prozent betragen hat. Der Vergleich hinkt bis zu einem gewissen Grad.

An Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind im vergangenen Jahr 378,5 Millionen eingenommen worden. Damit ist der budgetierte Betrag von 380 Millionen nicht ganz erreicht worden. Es wird sich im Jahr 1970 ein kleiner Ausgleich auf der endgültigen Festlegung der Taxationen ergeben. Gegenüber 1968, mit 325 Millionen, beträgt die Zunahme 16,25 Prozent, und im Vergleich zum Durchschnittsergebnis 1967/1968, von 314,9 Millionen, notieren wir eine Zuwachsquote von 20,18 Prozent. Die Zunahme um 33,6 Prozent die von 1965/1966 auf 1967/1968 zu verzeichnen war, wird also nach den genannten Zahlen bei weitem nicht erreicht.

Es rechtfertigt sich daher, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich die Amnestie nur in bescheidenem Masse auf den Einkommenssteuerertrag ausgewirkt hat.

Die Amnestien von 1940 und 1945 haben Mehrvermögen von 1,5 Milliarden bzw. 6,5 Milliarden Franken ergeben. Für die Amnestie 1969 werden gesamtschweizerisch 10 bis 12 Milliarden prognostiziert. Es fehlt besonders noch das Ergebnis des Kantons Zürich. Das zeigt, dass nicht von einem eindeutigen Erfolg gesprochen werden kann, sogar dann nicht, wenn eidgenössisch gesehen sogar 15 Milliarden herausschauen sollten. Seit 1945 ist allgemein eine überaus starke Zunahme der Vermögensbildung zu verzeichnen. Entsprechend ist auch mehr hinterzogen worden, und folglich hätte in der letzten Amnestie im Vergleich zu den früheren Jahren auch mehr zum Vorschein kommen sollen. Dass diese Schlussfolgerung zutrifft, ergibt sich aus folgendem: Im Bericht des Bundesrates vom 25. Mai 1962 zur Motion Eggenberger wurde das hinterzogene bewegliche Kapitalvermögen auf 17 bis 23 Milliarden geschätzt. Auch im Vergleich zu diesen Zahlen würde sich heute ein gesamter schweizerischer Amnestieertrag von 10 bis 15 Milliarden Mehrvermögen eher bescheiden ausnehmen, denn auch seit 1962 hat sich die Vermögenslage der Steuerpflichtigen im Ganzen genommen erheblich verbessert.

Soll man nun in Anbetracht der erwähnten Zahlen von einem Misserfolg der Amnestie reden? Wir möchten nicht so weit gehen. Wenn man nämlich vom blossen Ertragsmoment absieht, ergibt sich doch die positive Auswirkung, dass zahlreiche Steuerpflichtige die Gelegenheit wahrgenommen haben, steuerlich wieder ins Reine zu kommen. Man darf annehmen, dass die Amnestie zur Verbesserung des Steuerklimas geführt hat. An diesem erfreulichen Aspekt vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, dass vor allem Pflichtige mit kleinem Einkommen und mittlerem Vermögen die Amnestie benützt haben. Wirklich ergiebige Fälle von Amnestie haben im Kanton Bern eher die Ausnahme gebildet.

Bisher war nur von den natürlichen Personen die Rede.

Selbstverständlich haben auch die juristischen Personen die Amnestie benützen können. Auch bei diesen sind Amnestiefälle zu bezeichnen, wenn auch relativ sehr wenige. Zusammengefasst sind an bisher verheimlichten Vermögen 6 346 000 Franken deklariert worden. Zudem sind 50 Millionen Franken sogenannte Altreserven dem Fiskus bekanntgegeben worden, die nicht unter die Amnestie fallen, sondern im Zeitpunkt ihrer Auflösung dann einmal als Gewinn versteuert werden müssen. Auf den Steuerertrag der juristischen Personen hat sich also die Amnestie nur ganz unbedeutend ausgewirkt.

Für die Gemeinden sind von der kantonalen Verwaltung keine Amnestieertragsberechnungen angestellt worden. Ausgehend von den Gemeindezahlen über den Vermögenszuwachs müsste für jede einzelne Gemeinde separat geschätzt werden, welcher Teil auf die Amnestie entfällt. Wir können das nicht machen; die Gemeinden müssten es tun, wenn sie einmal unsere Zahlen haben.

Das Amnestieergebnis im Kanton Bern hat uns insofern nicht enttäuscht, als wir von Anfang an, im Gegensatz zu den eifrigen Amnestiebefürwortern, keine hochgespannten Erwartungen hegten. Wir sind bei der Budgetierung auf 10 Millionen Ertrag gegangen, d. h. auf 2 Milliarden durch die Amnestie zusätzlich deklarierten Vermögen. Für eine Milliarde Vermögen gibt es 5 Millionen mehr Staatssteuerertrag. Damit kommen wir ziemlich genau auf das, was wir geschätzt hatten. Wenn wir auf 12 Millionen kommen, um so besser, und wenn es 15 Millionen sein werden, ist das noch besser.

Wir sind der Auffassung, die Amnestie sollte, trotz der erwähnten Begleiterscheinungen, endgültig aus dem fiskalpolitischen Instrumentarium ausgeschieden werden, weil sie nicht den Erfolg gezeitigt hat, den man allgemein erhofft hatte.

Haltiner. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Krauchthaler — Revision des Steuergesetzes

(Siehe Seite 241 hievor)

Krauchthaler. Am 1. Juni habe ich im Namen der BGB-Fraktion eine Interpellation betreffend die Revision unseres Steuergesetzes eingereicht. Nachdem im Mai 1968 die Motion Dübi, als erster Vorstoss nach der Steuergesetzrevision vom Juni 1964, im Grossen Rat überwiesen wurde, hat man eine Kommission beauftragt, die in unserem Steuergesetz noch revisionsbedürftigen Punkte zu prüfen. Gleichzeitig soll die Kommission – auch nach dem Motionstext – das Grundkonzept unseres bernischen Steuerwesens gründlich überprüfen. Seit dem Mai 1968 sind hier im Grossen Rat noch eine Anzahl weiterer Vorstösse zu Handen der Steuergesetzrevision begründet und überwiesen worden. Die werden ebenfalls von dieser Kommission überarbeitet.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, es wäre jetzt an der Zeit, dass der Grosse Rat über den Stand der Arbeiten für das Revisionsprogramm sowie über die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Revision eingehend orientiert werde. Vor allem würde uns die Antwort auf den Punkt 10 der Interpellation interessieren. Ich erwähne nur die Korrektur der kalten Progression, die getrennte Veranlagung der erwerbstätigen Ehegatten, die Sozialabzüge allgemein. Will man damit zuwarten, bis die komplexeren grundsätzlichen Fragen revisionsbereit sind?

Ich danke für das, was in der Verwaltung in der Beziehung schon getan wurde.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Krauchthaler erkundigt sich nach dem Stand der Revisionsarbeiten, nach den finanziellen Auswirkungen sowie nach dem Zeitplan der Revision. Ich kann ihm nicht in allem genau Auskunft geben, will es aber tun, soweit es heute schon möglich ist.

Nach Erheblicherklärung der Motion Dübi in der Novembersession 1968 hat der Regierungsrat eine ausserparlamentarische Kommission bestellt, die schon am 23. November 1969 zu einer ersten grundsätzlichen Aussprache zusammengetreten ist. Erhebliches Gewicht ist dem Problem des Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden, im Hinblick auf eine Korrektur dieses vielfach sehr scharfen Gefälles in den Gemeindesteuerbelastungen, beigemessen worden. Die Kommission hat sich indessen von der Langfristigkeit dieses sehr komplexen Problems Rechenschaft gegeben (Lastenausgleich im Sinne der Harmonisierung des Steuergefälles). Sie hat daher beschlossen, dass die eigentliche Revision des Steuergesetzes sofort an die Hand zu nehmen sei und hat zu diesem Zweck einen Katalog von Steuerfragen aufstellen lassen. Als Grenzproblem können dabei, neben diesen Fragen, Probleme aus dieser Lastenverteilung mitberücksichtigt werden, aber zuerst kommt die Revision und dann wird die Harmonisierung einbezogen.

Die Kommission hat die Arbeitsgruppe bestimmt. Dieser gehören die Professoren Känzig, Müller und Stocker an, sowie der Chef der Abteilung Wehrsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Herr Dr. Masshart. Diese Gruppe hat eine sehr umfangreiche Liste von Revisionsproblemen und auch eine Prioritätsordnung aufgestellt. An die Spitze hat die Kommission im Blick auf die Bestrebungen, die Wirtschaft zu fördern, die Frage der Besteuerung der Kapitalgesellschaften gestellt. Es geht z. B. um die Neugestaltung des Tarifes, die Besteuerung dieser Gesellschaften zum gewogenen Mittel der Gemeindesteueranlagen, die einjährige Veranlagungsperiode, die steuerliche Begünstigung von Fusionen, Umwandlungen, Unternehmungsaufspaltungen, die allfällige Einführung einer Minimalsteuer usw. Diese Arbeitsgruppe wird untersuchen, was sich konkretisieren lässt, und zwar unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit des Kantons, die als wünschbar erachtet wird. Zum guten Teil handelt es sich da um die Frage, welche Ausfälle Stadt und Gemeinden zu tragen haben und zu tragen vermögen. Es wird untersucht, was man als Gegengewicht vereinnahmen müsste. Die Arbeitsgruppe wird als Nächstes bestimmte Vorschläge unterbreiten.

Verwaltungsintern sind verschiedene Probleme aus dem Gebiet der Besteuerung der natürlichen Personen eingehend geprüft worden. Diese Probleme sind so zahlreich, dass wir sie hier nicht alle aufzählen wollen. Sie sind auch in diesem Katalog enthalten. Besonders erwähne ich die getrennte Besteuerung der Ehegatten sowie die Gewinnungskosten der Unselbständigerwerbenden. Beides bedarf einer zeitgemässen Lösung. Für die getrennte Besteuerung der Ehegatten steht ein Gutachten von Professor Känzig zur Verfügung, das als richtungsweisend bezeichnet werden kann. Von Bedeutung ist sodann das Problem der zeitlichen Bemessung. Die heutige Ordnung weist Lücken auf, die geschlossen werden müssen. Auch die Vermögensgewinnsteuer müssen wir untersuchen. Über die finanziellen Auswirkungen der Revision lässt sich beim heutigen Stand der Vorarbeiten noch nichts verbindliches sagen. Ohne Ausfälle wird es selbstverständlich nicht ausgehen. Mit Rücksicht auf den stets wachsenden Finanzbedarf von Staat und Gemeinden müssen die Massnahmen in vernünftigen Grenzen gehalten werden. Das ruft zwangsläufig nach Erschliessung neuer Finanzquellen.

Zum Zeitplan ist zu bemerken, dass vorweg die kalte Progression korrigiert werden muss, und zwar unseres Erachtens spätestens mit Wirkung für die Steuerjahre 1973 ff., wobei man einen differenzierten, auch für die Gemeinden verbindlichen Steuerrabatt in Aussicht nähme, der bis zum Inkrafttreten der Revisionsvorlage gelten würde und selbstverständlich in die Revision eingebaut würde.

Dann ist zu berücksichtigen, dass seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange sind, die kantonalen Steuerordnungen wenigstens zum Teil zu harmonisieren. Die zu diesem Zwecke von der Finanzdirektorenkonferenz eingesetzte Kommission, präsidiert von Kollege Ritschard, Solothurn, wird das Ergebnis dieser Beratungen voraussichtlich Ende dieses Jahres bekanntgeben.

Weit fortgeschrittener sind auch die Vorarbeiten für ein neues Wehrsteuergesetz, was für uns auch wichtig ist, das anstelle des alten Wehrsteuerbeschlusses treten würde.

Es scheint uns zweckmässig zu sein, die Ergebnisse der Harmonisierungskommission und der Expertengruppe für das Wirtschaftsgesetz abzuwarten, um die interkantonalen Harmonisierungsbestrebungen nach Möglichkeit in unsere hängige Revision einzubeziehen oder namentlich auch die wünschbare Angleichung an die Wehrsteuervorschriften herbeizuführen.

Schliesslich benötigen wir für die Revisionsarbeiten eine neue statistische Unterlage, die in Form einer repräsentativen Steuerstatistik zu beschaffen ist. Da die statistische Auswertung der Steuererklärungen 1969/1970 erst in nächster Zeit möglich sein wird, dürften die Schlussergebnisse erst gegen Mitte des kommenden Jahres zur Verfügung stehen.

Aus all diesen Gründen wird die Gesamtrevisionsvorlage frühestens auf 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt werden können. Vorbehalten bleibt, wie erwähnt, eine vorgängige, mindestens teilweise Ausmerzung der kalten Progression und möglicherweise auch die Vorwegnahme bestimmter Revisionspunkte, wie sie die Kommission aufzählt. Die Arbeitsgruppe der Kommission hat den Auftrag erhalten, einen Katalog dessen auszuarbeiten, was man vorwegnehmen kann und soll. Dieser wird im Laufe der nächsten Monate vorliegen. Dann können wir ausrechnen, was die erste Etappe der Revision, die auf 1. Januar 1973 in Kraft tritt, an Einbussen bringt, und welches die finanziellen Auswirkungen der Revision sein werden, die auf 1. Januar 1975 in Kraft treten soll.

Die ausserparlamentarische Kommission ist in ihrer Sitzung vom 19. August eingehend über den Stand dieser Vorarbeiten orientiert worden und hat den Zeitplan, den ich jetzt dargelegt habe, genehmigt und den Auftrag erteilt, gemäss diesem Plan weiterzuarbeiten.

Krauchthaler. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Le Président. Le groupe socialiste a demandé la discussion. (Zustimmung)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich ein Wohnbauförderungsgesetz auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Durch die Aufhebung der Mietzinsüberwachung auf Ende 1970, die teils unberechtigten Mietzinsaufschläge und die langsame Gangart im Wohnungsbau wird die Lage auf dem Wohnungsmarkt besonders gespannt. Die bisher nur spärliche Inanspruchnahme der bereitgestellten Kredite erfordert eine wirksamere staatliche Hilfe zur Förderung des Wohnungsbaues.

- Es ist die Gewährung von amortisierbaren, niedrig verzinslichen oder unverzinslichen Darlehen für die Erstellung von Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen vorzusehen.
- Es ist eine zweckmässige Besiedelung zu fördern.
- Die Gemeinden sollen durch die Übernahme eines Zinsanteils durch den Staat an den vom Bund gewährten Darlehen zur Basiserschliessung vermehrt entlastet werden.
- Die Beihilfen zum Bau von Alters- und Invalidenwohnungen sind wirksamer zu gestalten.

Das Gesetz hat den Volksbeschluss vom 17. April 1966 raschmöglichst abzulösen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

25. August 1970

Kohler (Bern)

II.

Pour être efficace, le travail au sein des commissions parlementaires commande à tous les députés la perception la plus complète de la discussion. Ce but ne peut être atteint que moyennant une traduction des débats, en allemand comme en français.

C'est pourquoi, en ce début d'une nouvelle période législative, nous invitons le Gouvernement à prévoir dans le plus proche avenir.

- la traduction simultanée à toutes les séances d'une indéniable importance,
- le résumé traduit de tous les exposés lors de séances relativement moins importantes.

L'urgence est demandée.

7 septembre 1970

Stähli (Tramelan)
et 7 cosignataires

III.

Malgré son industrie ancienne et développée, la situation économique du district de Courtelary se détériore lentement et son avenir paraît compromis.

Le Conseil-exécutif est chargé de remédier aux insuffisances de l'infrastructure de cette région et de créer, par une politique appropriée, les conditions favorables au développement de sa vie économique, sociale et culturelle.

7 septembre 1970

Grimm

IV.

Auf den 1. Januar 1969 ist das Dekret über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung revidiert worden. Die Einkommensgrenzen, die zum Bezug von Beiträgen an die Krankenkassenprämien berechtigen, sind auf 8000 Franken resp. 4800 Franken erhöht worden. Man nahm an, dass sich durch diese Massnahme der Kreis der Berechtigten auf ca. 100 000 erhöhen werde. Die Kosten wurden auf ca. 1,7 Millionen geschätzt. Nun ist aber die Zahl der Berechtigten nicht gestiegen, sondern stark gesunken. Die Mehrkosten betrugen nicht 1,7 Millionen, sondern nur ca. 15 000 Franken. Es steht fest, dass das Dekret zur Förderung der freiwilligen Krankenversicherung den Zweck nicht erfüllen kann, da die Einkommensgrenzen immer noch zu tief sind.

Der Regierungsrat wird ersucht, eine nochmalige Revision dieses Dekretes in die Wege zu leiten.

7. September 1970

Strahm
und 29 Mitunterzeichner

V.

Im Jahr 1965 schuf der Kanton Bern in Zusammenarbeit mit den einschlägigen privaten Organisationen eine erste Alkohol-Vorsorgestelle. Inzwischen konnte der anfängliche Einmannbetrieb um eine Bürokraft erweitert werden.

Die Arbeit des Vorsorgers hat sich positiv ausgewirkt. In gutem Einvernehmen mit den Schulen aller Stufen konnte vermehrt Aufklärung über die Suchtgefahren betreiben werden. U. a. nahm auch die alkoholfreie Bauplatzverpflegung durch die aktive Förderung, die ihr der Vorsorger angedeihen liess, einen erfreulichen Aufschwung. Schliesslich machten Vereine und Institutionen regen Gebrauch von der angebotenen Vortragstätigkeit.

Nun ist aber eine einzige Vorsorgerstelle für den ganzen Kanton doch etwas ungenügend. Die erzielten Resultate lassen es vielmehr als wünschenswert erscheinen, die Vorsorge im ganzen Kantonsgebiet zu intensivieren.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die nötigen Vorkehren zu treffen, dass ab 1971 dieser Ausbau vorgenommen werden kann.

7. September 1970

Kopp
und 39 Mitunterzeichner

VI.

Der Regierungsrat wird beauftragt, alles in seiner Macht stehende zu veranlassen, dass der nach der Verlegung des BTI-Geleises in Hagneck entstandene neue Übergang über die Staatsstrasse Biel–Ins unverzüglich mit einer Blinklicht-Anlage und Halbbarrieren gesichert wird.

7. September 1970

Stähli (Biel)
und 12 Mitunterzeichner

VII.

Considérant:

- que la force d'une démocratie réside dans la participation des citoyens à la marche de l'Etat et aux droits et devoirs qui en découlent pour chacun,
- qu'à un fait social et économique (le rôle joué réellement par les jeunes dans notre société) correspond une modification politique qui puisse leur permettre d'exprimer leurs aspirations sur le plan politique et d'être représentés là où l'intérêt public trouve sa traduction législative,
- que le malaise que ressent la jeunesse d'aujourd'hui, malaise dont l'ampleur va d'une part jusqu'au rejet de toutes les structures en place, et d'autre part jusquà la rupture entre les générations, demande à être pris très sérieusement en considération,
- que l'homme est majeur religieusement à 16 ans
  qu'il l'est pénalement à 18 ans
  et qu'il n'est actuellement majeur politiquement qu'à 20 ans
- que le canton de Schwyz a accordé le droit de suffrage à partir de 18 ans,
  que cette question est mise à l'étude dans le canton et République de Genève,
  qu'une initiative dans ce sens a été lancée dans le canton de Bâle-Ville,
  que ce droit est accordé à partir de 18 ans en Autriche, en République fédérale allemande et en Grande-Bretagne, et à partir de 19 ans en Suède,
  que le problème est aussi posé en France, aux Etats-Unis d'Amérique, ainsi qu'au Conseil de l'Europe qui en a proposé l'acceptation,

nous proposons:

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier les dispositions constitutionnelles et légales en vue de l'introduction du droit de vote à partir de 18 ans.

7 septembre 1970

Au nom du groupe chrétien-social
Lachat
et 9 cosignataires

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat

Die Aufklärung über Markt und Ware ist ein Gebiet, das in unseren Schulen noch fast vollständig brach liegt. Die Jugend lernt, wie man Geld verdient, aber nicht, wie man es sinnvoll verwendet. In der Werbung wird die Jugend oft direkt angesprochen. Die 5- bis 19-Jährigen weisen z. B. einen Anteil von 20 Prozent an der gesamten Zuschauerschaft des Schweizer Werbefernsehens auf. Der Einfluss des Kindes geht noch viel weiter und beginnt dann recht deutlich zu werden, wenn es veranlasst, dies und das zu kaufen. Die informierte Jugend könnte auch auf das Verbraucherbewusstsein der Eltern einwirken.

Den Kantonen obliegt das Schulwesen. Sie haben damit die Möglichkeit, die Erziehung der Jugend zu bewussten Marktpartnern zu fördern. Es geht nicht nur darum, die Verbraucher unmittelbar vor einem Einkauf oder nach einer Fehlanschaffung zu beraten. Man sollte den Jugendlichen auch elementare Grundkenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge vermitteln.

Werbemethoden, rationales Einkaufen, richtige Ernährung, Abzahlungsgeschäfte und Kleinkredite, Haustürenverkäufe und Täuschungsmanöver wären u. a. Unterrichtsthemen von allgemeinem Interesse. Für die Bereitstellung der nötigen Dokumentationen könnte der Bund, die Konsumentenorganisationen, Radio und Fernsehen beigezogen werden.

Die Verbraucheraufklärung dürfte mit den Aufgaben der modernen Schule identisch sein: selbständige und kritische Menschen heranzubilden.

Dieses Ziel könnte mit folgenden Mitteln – einzeln oder kombiniert – erreicht werden:

- Schaffung und Verteilung geeigneter Lehrmittel
- Finanzielle Unterstützung eines entsprechenden Kurses im Rahmen des schweizerischen Lehrerbildungskurses
- Schaffung eines neuen Unterrichtsfaches «Konsumentenaufklärung» eventuell verbunden mit «allgemeiner Rechtskunde»
- Verbraucher-Erziehung in bereits bestehenden Fächern

Der Regierungsrat wird ersucht, Bericht darüber zu erstatten, wie sich die Konsumenten-Aufklärung im Rahmen der Schule am besten durchführen lässt.

7. September 1970

Neukomm
und 27 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Die erschreckenden Nachrichten über die Abwässer von La Chaux-de-Fonds haben in weiten Kreisen grosse Empörung erweckt. Auf Grund der Zeitungsmeldungen ist eine Beunruhigung mehr als nur am Platz. Der Regierungsrat wird ersucht, über folgende Punkte Auskunft zu geben:

a) Wie kam es dazu, dass sich die Abwässer von La Chaux-de-Fonds in der Combe de Ronde aufgestaut haben? War dieser Vorfall nicht vorauszusehen?

b) Wie sind die Auswirkungen zu beurteilen; muss allenfalls mit ernsthaften Gefahren gerechnet werden?

c) Bestehen technische Möglichkeiten zur baldigen Behebung?

d) Was hat der Kanton Bern für Möglichkeiten, einzugreifen?

e) Hat dieser Vorfall für den Kanton Bern finanzielle oder andere Folgen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

26. Juni 1970

Hubacher

II.

Das an sich primitive «Kleine Rote Schülerbuch» dänischen Ursprungs, das ein progressiver Verlag in Frankfurt noch zusätzlich verschärfte, wurde vom Bundesanwalt als «jugendgefährdend» für Schüler im Schutzalter verboten, da es die sog. «Antiautorität» der Lehrerschaft gegenüber bis zur perfiden, destruktiven Sabotage des Unterrichtes und des Schulbetriebes überhaupt empfiehlt und die Sexualaufklärung mit Propaganda für den Geschlechtsverkehr und Promiskuität unter Minderjährigen verbindet. Auch wird besonders das Haschischessen und -rauchen irreführend verharmlost. Nun wandte sich eine Gruppe «progressiver» Lehrer aus Biel öffentlich gegen den Bundesanwalt und drohte ihm mit illegaler Beschaffung dieses «Roten Schülerbuches», ohne dass die Kant. Erziehungsdirektion einschritt. Sie hatten sogar das Toupet, ihm Diffamierung wegen ihrer extrem linken Einstellung vorzuwerfen. Aber was noch schlimmer war: Radio Bern nahm mit verschiedenen Sendungen diese irreführende bagatellisierende Tendenz auf. Vorstellungen bei der Direktion und bei Generaldirektor Bezençon selber wurden nicht einmal beantwortet. Auch der Lehrerverein blieb untätig. Gehören Lehrer, die offen gegen die staatliche Rechtsordnung auftreten, in den Lehrkörper? Können sie Lohnbezüger aus der Staatskasse bleiben, wenn sie öffentlich zur Illegalität auffordern?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

20. September 1970

Sutermeister

III.

Soziologiestudenten der Universität Bern haben in letzter Zeit eine rege Aktivität entfaltet, allem Anschein nach nicht zuletzt auch, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit vermehrt auf sich und ihre Anliegen zu lenken.

Es ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit weitere Aktionen von Soziologiestudenten folgen werden.

Fraglich ist, ob diese studentische Unruhe nicht dadurch mitbedingt wird, dass einem Soziologiestudenten nach Abschluss seines Studiums nur wenig berufliche Möglichkeiten offen stehen. Eine umfassende Prüfung der Situation des Soziologiestudiums und der damit verbundenen Möglichkeiten drängt sich deshalb auf.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, wie er die Situation des Soziologiestudiums an der Universität Bern beurteilt. Insbesondere interessiert die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind Ausbildungsziel, Ausbildungsgang und Prüfungsstoff der Absolventen der soziologischen Richtung der Universität Bern?

2. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden und der Absolventen der soziologischen Richtung in den letzten 5 Jahren an der Universität Bern?

3. Ist ein Vergleich zu soziologischen Abteilungen anderer Universitäten möglich? Wenn ja, welche Aufschlüsse ergeben sich daraus?

4. Was ist bekannt über das berufliche Fortkommen der Absolventen eines Soziologiestudiums? Welches sind seine Berufsaufgaben und Berufschancen? Wie stehen sie im Verhältnis zur Anzahl Studierender und Absolventen?

5. Welcher Art und Grösse sind die Forschungsaufträge der Institute der soziologischen Abteilungen der Universität Bern?

6. Besteht eine Koordination, Arbeitsteilung, Spezialisierung oder Information zwischen den soziologischen Abteilungen der Universität Bern und andern Universitäten oder Hochschulen?

7. Welche Ausbauabsichten bestehen an der Universität Bern?

8. Ist der Regierungsrat bereit, den gesamten Fragenkomplex durch eine ausseruniversitäre Kommission überprüfen zu lassen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

6. August 1970

Guggenheim

IV.

Le canton de Berne a fait l'acquisition de 10 hectares de terrain dans la zone portuaire de Bourogne en vue de les mettre à disposition d'entreprises suisses qu'un trafic fluvial intéresserait. L'importance du port de Bourogne pour l'économie du pays était ainsi reconnue.

Répondant à un désir souvent exprimé par de larges milieux de nos populations, nous aimerions savoir où en sont, du côté français, les travaux qui prévoient l'aménagement d'une liaison Rhône–Rhin à grand gabarit ainsi que l'implantation de la zone portuaire qui en résultera.

7 septembre 1970

Etique

V.

Le projet de construction d'un village de vacances aux Pontins sur Saint-Imier a donné lieu à des oppositions diverses, à un recours auprès du Tribunal fédéral et au lancement d'une initiative communale à Saint-Imier, où de larges cercles de la population s'interrogent sur l'opportunité de construire des maisons de vacances sur un terrain insalubre, mal exposé, mais riche cependant de plantes rares.

Le Conseil-exécutif est invité à dire

- pourquoi, en dérogation de la loi forestière de 1905, il a accordé l'autorisation de bâtir;
- quelle issue il entend donner à cette affaire.

L'urgence est demandée.

7 septembre 1970

Grimm

VI.

Certaines divergences de vues sont apparues dans le Jura entre les partisans d'une «transjurane» reliant Boncourt à Oensingen, via Delémont–Moutier, et ceux qui défendent l'idée d'une route nationale Boncourt–Delémont–Moutier, mais se prolongeant ensuite vers la vallée de Tavannes, le Taubenloch et Bienne. En réalité, le désaccord n'est pas aussi profond qu'on pourrait le croire, après les précisions données par le président de la Commission routière jurassienne, les responsables de l'Association pour la défense des intérêts de l'Orval (ADOR) et du Comité régional en faveur d'une «transjurane» Moutier–Bienne.

Le Conseil-exécutif est invité à faire le point de la situation après ses interventions auprès du Conseil fédéral et l'acceptation de la motion de M. le conseiller national et conseiller d'Etat Simon Kohler par les Chambres fédérales.

Le Conseil-exécutif est invité en outre à se prononcer sur les principes généraux suivants, qui semblent susceptibles de rallier l'unanimité dans le Jura:

Le Jura doit disposer de deux sorties routières sur le Plateau, c'est-à-dire de deux liaisons avec le réseau des routes nationales, l'une à Bienne, l'autre à Oensingen. Une route à grand trafic, route nationale ou route principale, doit être aménagée entre Boncourt et Moutier, en passant par les Rangiers et la vallée de Delémont, et prolongée, depuis Moutier, en direction de Tavannes–Bienne d'une part, de Oensingen d'autre part. L'aménagement de la route du Taubenloch à quatre pistes de Bienne à Sonceboz, puis du tronçon Moutier–vallée de Tavannes (avec mise à l'étude du percement d'un tunnel de base) aura la priorité.

7 septembre 1970

Morand
et 4 cosignataires

VII.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu begründen, warum er für ein umstrittenes Feriendorf in Les Pontins ob St. Immer eine Ausnahmebewilligung erteilt hat.
Es wird Dringlichkeit verlangt.

7. September 1970

Stähli (Biel)
und 10 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Die Bestialität der Sittlichkeitsverbrechen – vor allem, wenn es sich bei den Opfern um Kinder handelt – zwingt zur Anwendung von drastischen Mitteln.
Es sollte daher die Frage der Sterilisation bzw. deren Anwendung in gesetzgeberischer Hinsicht untersucht werden mit prophylaktischer Wirkung auf virtuelle Verbrechen.
Durch ein neuartiges Antihormonpräparat ist es seit einigen Jahren möglich, die Aggressivität der Sittlichkeitsdelinquenten zu eliminieren, was einer Kastration gleichkommen soll, jedoch auf dem Wege der medikamentösen Behandlung.
Der Regierungsrat wird daher ersucht, Auskunft zu erteilen, wie und unter Anwendung von welchen Mitteln und Wegen das Medikament vermehrt angewendet werden könnte.

7. September 1970

Messer

II.

Im Jahre 1967 ist eine Motion zur Revision des kantonalen Gesetzes für die Förderung der Krankenversicherung im Grossen Rat erheblich erklärt worden. Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht, auf welchen Zeitpunkt die Revision dieses Gesetzes an die Hand genommen wird?

7. September 1970

Strahm

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr

Redaktor:
W. Bosshard

Stenograph:
Mlle C. Widmer

Zweite Sitzung

Dienstag, den 8. September 1970,
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger, Beutler, Bircher, Hirt, Kohler (Biel), Krähenbühl, Krauchthaler, Nikles, Probst, Sommer (St-Imier); unentschuldigt abwesend ist Herr Lachat.

Interpellation Krauchthaler — Revision des Steuergesetzes

(Fortsetzung – Siehe Seite 254 hievor)

Bürki. Es hat auch uns sehr interessiert, was in nächster Zeit in bezug auf die Steuergesetzrevision, besonders bezüglich der Beseitigung der kalten Progression geschehen soll. Der Interpellant hat sich befriedigt erklärt. Ich selber wäre nicht ganz befriedigt gewesen. Unsere Fraktion hat gestern auch noch Steuerfragen besprochen, besonders die kalte Progression, wollte dann aber erst einmal den Finanzdirektor hören. Wir stellen gerne fest, dass der Regierungssprecher erklärt hat, spätestens mit Wirkung ab 1973 sei die kalte Progression zu beseitigen. Diese drückt bekanntlich besonders die unteren und die mittleren Einkommen. Wir haben berechnet, dass für die nächste Steuerperiode (1971/72) das Durchschnittsgehalt des gesamten Bundespersonals gegenüber der Vorperiode um rund 12 Prozent steigen wird. Die Steuererhöhung macht dann für Verheiratete mit zwei Kindern nicht 12 Prozent, sondern etwa 25 Prozent aus. Gleiche Berechnungen haben wir für die Vorperiode angestellt. Das gleiche gilt natürlich auch für alle übrigen Beamten und Angestellten der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand. Ich habe eine Berechnung für ein kleineres Einkommen gemacht. Ein Mann, der im Monat 1200 Franken verdient hat und nun 12 Prozent mehr erhält, bezahlt 30 Prozent mehr Steuern, also das 2½fache der Lohnerhöhung. Solche Belastungen sind nach unserer Meinung ungerecht, gehen zu weit, viel weiter als der Gesetzgeber es im Jahre 1964 beabsichtigte. Nimmt man an, die Zeit der drei letzten Steuergesetzrevisionen, inklusive die nächste Steuergesetzrevision, zeitige Bruttolohnerhöhungen von insgesamt rund 50 Prozent, wovon mindestens zwei Drittel Teuerungsausgleich sind, so beträgt die Steuerbelastung 100 bis 120 Prozent mehr. Das ist nicht mehr tragbar, umso weniger als in den oberen Einkommensregionen die Mehrbelastung viel kleiner ist, nämlich bei 100 000 Franken Einkommen nur um 3,5 Prozent über den Zuwachs hinaus geht; bei 140 500 Franken Einkommen hört die Progression bekanntlich ganz

auf. Ich bitte daher den Finanzdirektor, uns in Ergänzung seiner gestrigen Ausführungen zu erklären, ob nicht irgend eine Möglichkeit bestehe, dass die kalte Progression etwas rascher beseitigt wird. Wir attestieren gerne, dass das Programm, das uns gestern vorgelegt wurde, sehr fortschrittlich ist. Aber uns scheint, das Problem zu lösen sei äusserst dringlich, und zwar hat das durch Gewährung eines Steuerrabattes zu geschehen, damit die Korrektur schon für die Periode 1971/72 in Kraft treten kann. Bei der bekannt speditiven Arbeitsweise der kantonalen Steuerverwaltung scheint uns das nicht unmöglich zu sein, besonders da die Veranlagungen erst im Verlaufe des Sommers und des Herbstes erfolgen. Zum mindesten würden wir wünschen, dass das spätestens auf das Steuerjahr 1972 in Kraft trete. Uns interessiert, wie sich die Finanzdirektion die Beseitigung der kantonalen Progression vorstellt. Ist sie mit uns der Meinung, dass vor allem die unteren und mittleren Einkommen, die zu stark belastet sind, entlastet werden sollen? Bei einer Rabattgewährung müsste aus diesem Grunde ein degressiver Rabatt gewährt werden, der von den unteren zu den oberen Einkommen abnimmt und spätestens dort aufhört, wo die prozentualen Bruttoeinkommenszunahmen, zuzüglich ein angemessener Zuschlag von 5 bis 10 Prozent, mit der Steuermehrbelastung übereinstimmt.

Ich bitte den Finanzdirektor, wenn möglich auf diese Frage einzugehen.

Meyer (Roggwil). Gemäss Artikel 27 des Steuergesetzes fallen unter die Erwerbseinkommen auch die sogenannten Ersatzeinkommen (Renten). Insbesondere hat der Steuerpflichtige die AHV-Leistungen, die er sich ein Leben lang zusammengespart hat, voll zu versteuern, dies obwohl man immer erklärt, die AHV-Leistungen sollen existenzdeckend sein, d. h. sie sollen das Existenzminimum ausmachen, damit der Mensch, wenn er die Bezugsberechtigung erreicht hat, ohne weiteren Erwerb wenigstens existieren könne. Wenn man aber von diesem Minimum noch eine Steuer wegnimmt, reicht es meistens nicht mehr. Die Fälle, wo vielleicht eine Suval-Rente, eine IV-Rente oder private Versicherungsleistungen dazukommen, bilden bei weitem nicht die Regel. In breiten Kreisen der Bevölkerung, von links bis rechts, besteht die Auffassung, es sollte eine Lösung geben, aufgrund derer die AHV-Rente nicht voll versteuert werden muss. Als wir von den zwei Phasen hörten, die sich der Finanzdirektor vorstellt, nämlich die sogenannte beschleunigte Phase, das Sofortprogramm, und nachher die längere Planug im Sinne der Gesamtrevision, hat man sich fragen müssen, was man in 1 bis 2, eventuell in $2^1/_2$ Jahren administrativ verwirklichen könne. Man wird den Rabatt verwirklichen können. Das ist eine arithmetische Regelung, und sie erlaubt, die Steuerausfälle zum voraus zu errechnen. Es ist wichtig zu wissen, wie hoch die Steuereingänge nach dem neuen Rabatt sind. Das lässt sich in kurzer Zeit abklären, besonders wenn man den Computer zu Hilfe nimmt. Auch die Revision der Besteuerung der AHV-Leistungen sollte in der ersten Phase Platz haben. Die Auswirkungen auf das Steuersubstrat lassen sich relativ leicht berechnen. Man sollte diesen Leuten, die unter der kalten Progression sehr leiden, ebenfalls entgegenkommen. Dann hätten wir die Beseitigung der kalten Progression, mit dem Rabatt, im Sinne der Entlastung der Menschen, die im Erwerbsleben stehen, und wir hätten anderseits eine ergänzende Entlastung der Menschen, die sich aus dem Erwerbsleben haben zurückziehen müssen. Ich glaube, das liesse sich in die Sofortlösung einbeziehen, die vom Finanzdirektor angestrebt wird. Ich bitte den Finanzdirektor, diesen Gedanken ebenfalls noch ins Bouquet aufzunehmen.

Messer. Am 12. November haben wir eine Motion in ein Postulat umgewandelt, die die Beseitigung der kalten Progression anstrebt. Ich danke dem Rat nochmals dafür. Bei dieser Gelegenheit hat Finanzdirektor Moser erklärt, die Beseitigung der kalten Progression werde in die erste Dringlichkeitsstufe aufgenommen. Bis zu welcher Höhe diese Progression beseitigt werden soll, darüber sind wir uns noch nicht einig. Es sind Berechnungen darüber im Gang. Ich habe mit Freude von Regierungsrat Moser gehört, dass sehr wahrscheinlich auf den 1. Januar 1973 die kalte Progression ausgemerzt werden kann. Es liegt auch im Sinne der Wirtschaftsförderung, das untere und mittlere Personal zu entlasten.

Man hat auch schon über den Steuerrabatt diskutiert. Ich bin erfreut, dass der Finanzdirektor eine Zwischenphase bis 1973 sieht, also für 1971/72 einen Steuerrabatt ins Auge fasst. Ich hätte gerne vernommen, wie weit die Vorarbeiten für diesen Steuerrabatt fortgeschritten sind.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben grundsätzlich keine Differenzen mit den Herren Diskussionsrednern, die heute morgen gesprochen haben. Sie wissen ja, dass ich die Motion Messer als Postulat entgegengenommen habe und im November des letzten Jahres zugestanden habe, dass wir uns bemühen müssen, die kalte Progression, wenn auch nicht ganz, so doch teilweise zu beseitigen. Wie weit man das tun kann, darüber müssen wir noch Untersuchungen anstellen. Ich glaube, diese Erklärung haben wir abgeben dürfen, weil das Eidgenössische Finanzdepartement schon vorangegangen ist, bevor wir sagten, bei der Wehrsteuer müsse die kalte Progression ebenfalls beseitigt werden. Wir sind also auf dem gleichen Weg. Sie hörten aber gestern – auch in der ausserparlamentarischen Kommission wurde es gesagt –, dass das nicht der einzige Punkt der Steuergesetzrevision sein werde, der Ausfälle bringt. Wie weit die kalte Progression beseitigt werden kann, hängt davon ab, was tragbar ist. Darauf muss ich beharren. Auf dem Katalog der Revisionswünsche haben wir neben der Beseitigung der kalten Progression nämlich noch die getrennte Besteuerung der Ehegatten, das Problem der Besserstellung der Kapitalgesellschaften im Blick auf die Förderung der Wirtschaft.

Die Revision des Tarifes genügt namentlich bei den kleinen Einkommen nicht zur Beseitigung der kalten Progression. Diese profitieren nämlich von der Tarifänderung nichts. Dort hilft nur die Erhöhung der Sozialabzüge. Die Erhöhung des allgemeinen Abzuges um 100 Franken gibt nun aber einen Ausfall von 2 Millionen Franken. Wenn Sie den allgemeinen Abzug von 2000 Franken auf 2500

Franken erhöhen, gibt das für den Staat einen Ausfall von 10 Millionen Franken. Wenn Sie den Kinderabzug und den Abzug für die Haushaltung um 100 Franken heraufsetzen, gibt das für den Staat einen Ausfall von je 700 000 Franken bis 800 000 Franken und für die Gesamtheit der Gemeinden macht es noch mehr aus. Sie sehen, die Verbesserung des Tarifes zu Gunsten der niedrigen und mittleren Einkommen, kombiniert mit höheren Sozialabzügen, wozu noch der Gebrechlichenabzug und, wie angetönt, der Rentnerabzug kommen soll, gibt sofort Millionenbeträge. Wenn man so weit geht wie bei der letzten Gesetzesrevision, muss man sofort mit Steuerausfällen von 30 bis 40 Millionen Franken rechnen.

Beim Splittingverfahren bezüglich der Ehegattenbesteuerung hat man die Unselbständigerwerbenden im Auge, also den Fall, wo beide im Anstellungsverhältnis arbeiten. Sie müssen aber auch an die Einmannbetriebe in Gewerbe und Landwirtschaft denken. Dort bestehen die gleichen Probleme. Die getrennte Besteuerung der Ehegatten gibt einen Steuerausfall von 40 bis 50 Millionen Franken. Der Ausfall durch Änderungen der Besteuerung bei den Kapitalgesellschaften (Abzugsberechtigung der Steuern, wie gestern skizziert, mit zwei bis drei andern Verbesserungen) gibt 15 bis 20 Millionen Ausfall. Das alles zusammen gibt einen Steuerausfall von 20 Prozent auf einer halben Milliarde Franken, das heisst von etwa 100 Millionen Franken. Sie müssen sich überlegen, ob das im Blick auf die zu lösenden Aufgaben tragbar sei. Wahrscheinlich muss man auf der ganzen Linie zu Konzessionen bereit sein. Man wird sagen, auf der andern Seite müsse etwas hereinkommen. Aber wo? Ich gewärtige gerne Vorschläge aus dem Grossen Rat, wie diese Einbusse, wenigstens teilweise, abgewälzt werden könne. Man wird sagen, die Progression sei von 140 000 auf 200 000 Franken weiterzuführen. Das bringt aber nur etwa 3 Millionen Franken ein, und das macht den Hasen nicht fett. Namentlich ist es problematisch, ob wir dort auf weite Sicht etwas herausholen, oder ob die hohen Steuerlasten an den Milderungen teilnehmen. Wir wollen uns in der Angelegenheit keine Illusionen machen, besonders nicht im Blick auf die zu lösenden Aufgaben. Sie werden mit dem Novemberbudget einen Finanzplan 1972 bis 1974 mit einem Bericht erhalten. Wir werden Ihnen diese Unterlagen rechtzeitig zustellen. Sie werden daraus ersehen, wie weit man mit dem Steuerabbau gehen kann.

Es besteht eine Schwierigkeit. Ich bin mit Herrn Grossrat Bürki einverstanden, die niederen und mittleren Einkommen zu entlasten, aber wir haben viel mehr solche als grosse. Das kennzeichnet die Steuerstruktur des Kantons Bern. Wir sind nicht so wie Zürich, Basel, Genf und zum Teil die Waadt gelagert. Etwa 95 bis 96 Prozent der Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von weniger als 25 000 Franken. Wenn wir die weitgehend entlasten, können wir den Ausfall nicht auf die übrigen 4 Prozent verlagern, sonst erreichen wir in bezug auf die Wirtschaftsförderung das Gegenteil, wird doch verlangt, dass wir ein besseres Steuerklima schaffen, denn das sei der Kernpunkt, um eine bessere Wirtschaftsintensität zu erreichen. Die Angelegenheit ist also nicht einfach. Ich habe mich, was die Durchführung einer gewissen Entlastung anbetrifft, von vorneherein, schon bei der Beantwortung der Motion von Herrn Grossrat Dübi, auf den Boden gestellt, dass wir eventuell einiges als vordringlich vorwegnehmen müssen. Daneben gibt es vielleicht mittelfristige Probleme und solche auf weite Sicht, wie z. B. die Steuerharmonisierung unter den Gemeinden, um das massive Gefälle von Steueranlagen zu beseitigen.

Nun hat sich gezeigt, dass es äusserst schwierig ist, verschiedenes vorwegzunehmen, das grosse finanzielle Auswirkungen hätte. Solches müssen wir in die Gesamtrevision einbauen. Wir können nicht heute in einzelnen Sachen Zugeständnisse machen und so die Probleme, die wir erst auf weite Sicht lösen können, präjudizieren. Das würde uns Schwierigkeiten verursachen. Darum müssen wir viele Probleme, nicht nur bezüglich der Beseitigung der kalten Progression und der Ehegattenbesteuerung, sowie der Entlastung der Kapitalgesellschaften, in der ersten Dringlichkeitsstufe, wenn nicht lösen, so doch so legen, dass wir sie später unterbringen. Wir sind der Auffassung, man solle die ganze Revision nicht zu weit hinausschieben. Als Termin – die Kommission war einverstanden – haben wir den 1. Januar 1975 vorgesehen. Bis dahin dürfte die Steuerharmonisierung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden so weit gediehen sein, dass auch wir sie anpacken können. Das ist aber ein komplexes Problem und nicht allein eine Steuerangelegenheit, sondern auch eine Frage der Gemeindegesetzgebung und der Gemeindeautonomie, die wir dann ebenfalls tangieren. Die müssen wir wahrscheinlich aus der Steuergesetzrevision herausnehmen, aber so, dass dann die Lösung auf den 1. Januar 1975 möglich ist.

Wir sind bereit, gleich zu ziehen. Man kann nicht die kalte Progression beseitigen und die getrennte Besteuerung der Ehegatten einführen und dann zugleich die Wirtschaft fördern wollen. Diese Zusammenhänge müssen wir prüfen und uns schlüssig werden, wie weit wir da und dort gehen können. Wir wollen den Rabatt nicht als Dauerlösung und wollen ihn daher so gestalten, dass wir wieder auf das bisherige System zurückgehen können. Spätestens auf den 1. Januar 1973 wollen wir eine Rabattlösung anstreben. Vielleicht ist dann auch die getrennte Besteuerung der Ehegatten möglich, und möglicherweise kommen auch die Kapitalgesellschaften an die Reihe, weil das letztere mit der Wirtschaftsförderung zusammenhängt. Aber das braucht gewisse Zeit. Über die finanziellen Auswirkungen habe ich einen Überblick gegeben. Ich habe gesagt, die Teilrevision solle spätestens auf den 1. Januar 1973 in Kraft treten. Man sagte, mit dem Computer sei das möglich. Diesen haben wir gestern zu kaufen beschlossen; wir haben ihn also noch nicht, und der jetzige kann diese Arbeit nicht leisten. Selbst der Bau, in den dieser Computer zu stehen kommt, steht noch nicht. Ich bitte also, Geduld zu haben. Wir haben den guten Willen, vorwärts zu machen.

Die Rabattlösung ist nicht einfach. Dazu bedarf es einer Gesetzesrevision, wie für jede Abänderung des Steuergesetzes. Wir sind an der Arbeit und sind mit vielem schon ziemlich weit. Aber wir müssen auf den 1. Januar 1975 auch noch alle andern Probleme lösen, damit ein Ganzes entsteht,

das für den Steuerpflichtigen und auch für den Staat tragbar ist. Der Steuerpflichtige muss bei seinen Forderungen an den Staat für das Ganze Verständnis haben. Wir sind, wie gesagt, im Kanton Bern nicht gleich gelagert wie in andern Kantonen. Wenn wir unsere grossen Probleme lösen wollen, müssen wir das mit den Mitteln tun, die uns zur Verfügung stehen, und weil wir eben relativ wenige besonders grosse Steuerpflichtige haben, müssen alle, vom Kleinen bis zum Grossen, ihren Beitrag zur Lösung der Aufgaben leisten, die man vom Staat erwartet. Wir sind guten Willens. Die Zusammenarbeit in der Kommission ist gut. Die Kommission wird vorschlagen, was vorwegzunehmen sei. Wann das in Kraft gesetzt werden kann, kann ich nicht definitiv zusichern. In diesem von uns gesetzten Rahmen lässt sich nicht alles auf einmal verwirklichen. In der Kommission sind einige Mitglieder des Grossen Rates, die auch etwas von Steuern verstehen, und die werden schon antreiben, wenn sie das Gefühl haben, es gehe zu wenig rasch vorwärts.

Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen

(Siehe Nr. 29 der Beilagen)

Eintretensfrage

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um die Errichtung neuer Pfarrstellen in der Markuskirchgemeinde in Bern und an der Französischen Kirche in Biel. An beiden Orten ergibt sich die Notwendigkeit, neue Pfarrstellen zu beschaffen, aus der Bevölkerungszunahme. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und ihm zu entsprechen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen.

Artikel 1 und 2

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 156 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1969

Hächler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission, bestehend aus dem Präsidenten, Herrn Hans Ischi, und dem Sprechenden hatte Gelegenheit, am 30. Juni mit Herrn Regierungsrat Moser und Notar Gygax den Verwaltungsbericht zu besprechen.

Im vergangenen Jahr wurde das Dekret betreffend die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden angenommen, nachdem seit 1942 rund 20 Änderungen eingetreten waren und durch das neue Kirchengesetz 1945 einige Bestimmungen überholt waren. Neu umschrieben wurde die Französische Kirchgemeinde Bern, indem ihr Gebiet auf die Vorortsgemeinden erweitert wurde. Ich möchte hier den im Bericht aufgegriffenen Gedanken unterstreichen, dass von der Möglichkeit, die Pflichtenkreise der Amtsinhaber in den Pfarrkreisen und die besonderen Aufgaben vermehrt auf eine umfassende kirchliche Betreuung der Gemeinden und eine gleichmässigere Verteilung der Aufgaben auszurichten, Gebrauch gemacht werden soll. Geprüft wird der Einsatz von Diakonen, Sozialarbeitern und Laien.

Die evangelisch-reformierte Landeskirche zählt 219 Kirchgemeinden, ebenso viele wie 1968, die römisch-katholische Landeskirche zählte 1968 96, 1969 103 Kirchgemeinden, die christkatholische Landeskirche in beiden dieser Jahre 4 Kirchgemeinden. Die staatlichen Aufwendungen pro Konfessionsangehörigen betrugen bei der evangelisch-reformierten Landeskirche im Jahr 1968 Fr. 14.40, 1969 Fr. 16.10, für die römisch-katholische Landeskirche 1968 Fr. 19.10, 1969 Fr. 21.25, und für die christkatholische Landeskirche 1968 Fr. 39.10, 1969 Fr. 42.55.

Die seinerzeit angeregte Bernerschule, nach dem Vorbild einer in Basel bestehenden Vorbereitungsmöglichkeit auf das theologische Studium, wird im Laufe dieses Jahres eröffnet. Dagegen ist die durch das Postulat Michel (Meiringen) angeregte Überprüfung des Studiums auf gesamtschweizerischer Ebene zu erwägen und durchzuführen.

Es fällt auf, dass der Pfarrmangel weiterhin bestehen bleibt, und es ist zu hoffen, dass das Theologiestudium und die Ausübung des Pfarramtes doch bald wieder die gebührende Beachtung finden.

Für die evangelisch-reformierte Landeskirche sind die Vorarbeiten für die Einrichtung des Finanzausgleiches begonnen worden; für die beiden anderen Landeskirchen bleibt die Frage noch offen, indem die bestehenden kircheninternen Regelungen aufrechterhalten bleiben.

Wir danken dem Direktor der Kirchendirektion und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Jahr 1969 und beantragen Ihnen, den vorliegenden Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Bärtschi (Münchenbuchsee). Auf den Seiten 133 und 134 steht, es seien neue Formen und neue Inhalte der Pfarrämter in Beratung. Wie weit wird davon die Ausbildung der Pfarrer berührt? Man hört da und dort, dass der Unterweisungsunterricht der Kinder an einzelnen Orten recht im Argen liege. Vor allem hätten die Pfarrer Disziplinschwierigkeiten, hätten durch den allgemeinen Autoritätsschwund nicht mehr eine besondere Position in der Gesellschaft. Die Kraft des Amtes reicht also für die Autorität nicht mehr aus. Die Pfarrer müssen je länger je mehr dazu kommen, in geeigneter Form die Kinder zu beeinflussen. Wird auch erwogen, die Pfarrer pädagogisch, methodisch und psychologisch auszubilden, damit sie einen Unterricht bieten können, der das Kind mehr fesselt als es heute vielerorts der Fall ist?

Ueltschi. Vor Weihnachten kam mir eine Meldung über das Randolieren im altehrwürdigen Scherzlig-Kirchli bei Thun zu Ohren. Ich habe mich darüber empört. Durch die Hippie-Gesellschaft wird sogar der Sonntagsgottesdienst teilweise gestört. Wie hat die Kirchendirektion darauf reagiert? Wir haben am letzten Sonntag ein schauerliches Beispiel davon gesehen, wie das Recht sich vor der Gewalt biegt. Solchen Strömungen muss der Staat rechtzeitig entgegentreten. Ein Korrelat dazu: Ich habe gestern im Restaurant, wo ich ein bescheidenes Nachtessen einnahm, einen langhaarigen Herrn von meinem Tisch weg auf die Strasse werfen müssen, weil er nicht nur mich, sondern eine weitere Umgebung in der abendlichen Ruhe gestört hat.

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit Herrn Grossrat Bärtschi einverstanden, dass man bei der Ausbildung der Pfarrherren vermehrt auf die Erziehung zum Jugendunterricht achten muss. Bei der Beantwortung des Postulates Michel habe ich hier die Auffassung vertreten, auf theologischem Gebiet müsse eine grundsätzliche Studienreform Platz greifen, sonst werde die Kirche noch mehr abgewertet als sie es heute schon sei. Ich sagte, ich würde es begrüssen, wenn weniger Gewicht auf das Lernen alter Sprachen gelegt würde und dafür mehr auf Fragen der Erziehung und der Pädagogik, der Psychologie usw. Das würde die Pfarrer den Leuten wieder näher bringen. Alte Sprachen in Ehren, aber mit denen wird das Verhältnis zwischen der Kirche als solcher und ihren Gliedern wenig gefördert. Dort müsste man einsetzen. Es ist selbstverständlich, dass in dieser Studienreform die Erziehung für den Religionsunterricht in den Schulen eingeschlossen wäre. Bisher habe ich nicht vernommen, ob das geschehe. Ich werde dem nachgehen und den Synodalrat interpellieren und den nötigen Druck aufsetzen. Es freut mich, wenn ich in diesem Sinne den Grossen Rat hinter mir habe.

Von den Vorgängen im Scherzlig-Kirchli wurde der Kirchendirektion nichts gemeldet. Ich bin froh, wenn nicht alles dorthin gelangt, ich habe ja sonst genug zu tun, und namentlich die Kirchenangelegenheiten sind ja immer sehr heikel. Man reagiert von Seiten der Kirche sofort sehr sauer, wenn dort das Gefühl entsteht, der Staat mische sich in ihre Angelegenheiten ein. Ich bin daher sehr vorsichtig. Wenn also im Scherzlig-Kirchlein allerhand passiert, ist es nicht in erster Linie Sache der Kirchendirektion, für Ordnung zu sorgen, sondern des Kirchgemeinderates, und wenn er nicht durchdringt, möge er bei mir vorsprechen, aber nicht vorher. Dann werde ich mich erkundigen, was der Kirchgemeinderat in der Sache bereits unternommen hat. Es gibt allerdings nicht nur Junge, die gegen die Integrität der Kirche auftreten und randalieren, sondern es gibt sogar Geistliche, die den Jungen kein gutes Vorbild sind. Wie sollen die Jungen etwas lernen, wenn die Alten es nicht einmal erfasst haben. Ich könnte zwei bis drei Beispiele von Pfarrherren aufzählen, wo sich diese nicht besser benommen haben als die Jungen im Scherzlig-Kirchlein.

Genehmigt.

Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht für Hilterfingen

(Beilage Nr. 24, Seite 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hächler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. Juni 1970

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 beurkundet:

1. Das Baugesetz ist mit 94 894 gegen 49 739 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 32 678, die der ungültigen 772.

2. Das Gesetz über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates ist mit 86 786 gegen 73 703 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 16 730, die der ungültigen 864.

3. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Ferieninitiative der jurassischen sozialistischen Partei (Ergänzung des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) ist mit 101 017 gegen 62 915 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 13 393, die der ungültigen 758.

4. Der Volksbeschluss betreffend die Erstellung eines Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Kappelen bei Lyss ist mit 98 650 gegen 68 779 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 9996, die der ungültigen 658.

5. Der Volksbeschluss betreffend den Ausbau des Institutes für exakte Wissenschaften der Universität Bern ist mit 101 741 gegen 63 283 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 12 384, die der ungültigen 675.

6. Der Volksbeschluss betreffend die Landwirtschaftliche Schule Seeland in Ins ist mit 106 075 gegen 54 601 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 16 671, die der ungültigen 736.

Von den 278 359 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 191 855 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt. Sie sind im Amtsblatt bekannt zu machen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Baugesetz			2. Gesetz über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates			3. Gesetz vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ergänzung)		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	7 232	2 710	1 339	867	2 568	1 915	433	2 952	1 596	368
Aarwangen	11 115	3 923	2 817	1 450	3 536	3 865	789	4 187	3 298	705
Bern	70 716	30 527	9 932	8 348	28 858	15 655	4 294	31 119	14 223	3 465
Biel	17 284	6 159	2 456	2 269	5 748	4 115	1 021	6 512	3 642	730
Büren	5 706	1 886	1 335	762	1 744	1 862	377	1 990	1 661	332
Burgdorf	11 928	4 476	2 560	1 449	4 109	3 652	724	4 625	3 265	595
Courtelary	7 393	2 230	1 115	1 165	2 134	1 823	553	2 584	1 540	386
Delsberg	7 343	1 826	1 409	1 316	1 594	2 343	614	2 687	1 496	368
Erlach	2 548	903	491	285	858	665	156	965	579	135
Freibergen	2 529	444	512	453	316	821	272	576	646	187
Fraubrunnen	7 041	2 769	1 343	782	2 573	1 910	411	2 840	1 699	355
Frutigen	4 640	804	794	391	704	1 031	254	910	849	230
Interlaken	9 903	2 669	1 850	984	2 378	2 535	590	2 813	2 178	512
Konolfingen	12 551	4 504	2 553	1 267	4 009	3 581	734	4 597	3 076	651
Laufen	3 616	761	745	508	599	1 130	285	875	900	239
Laupen	3 483	1 218	673	351	1 070	943	229	1 227	824	191
Münster	8 637	2 378	1 620	1 450	2 109	2 626	713	3 062	1 967	419
Neuenstadt	1 438	430	248	228	388	374	144	486	344	76
Nidau	8 739	3 020	1 445	1 142	2 711	2 249	647	3 119	1 927	561
Nd.-Simmental.	5 465	1 539	995	449	1 347	1 364	272	1 574	1 168	241
Oberhasli	2 308	490	456	177	428	566	129	555	472	96
Ob.-Simmental.	2 421	460	347	164	383	453	135	468	375	128
Pruntrut	7 383	1 453	1 422	1 266	1 315	2 215	611	2 164	1 570	407
Saanen	2 061	501	335	147	465	389	129	550	319	114
Schwarzenburg	2 781	684	558	237	620	727	132	768	589	122
Seftigen	8 110	2 700	1 616	756	2 251	2 370	451	2 716	1 968	388
Signau	7 580	1 658	1 381	591	1 441	1 832	357	1 822	1 512	296
Thun	22 148	7 560	4 090	2 434	6 811	6 055	1 218	7 780	5 272	1 032
Trachselwald	7 367	1 929	1 531	788	1 719	2 095	434	2 100	1 754	394
Wangen	6 893	2 242	1 764	968	1 966	2 526	482	2 351	2 198	425
Militär	—	41	7	6	34	16	4	43	8	3
Zusammen	278 359	94 894	49 739	33 450	86 786	73 703	17 594	101 017	62 915	14 151

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1969

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Mit Bedauern haben Herr Kollege Raoul Kohler und ich anlässlich der Besprechung mit dem Herrn Regierungspräsidenten zur Kenntnis nehmen müssen, dass Herr Staatsschreiber Stucki immer noch krank ist. Aus diesem Grunde verzögert sich die Reorganisation der Staatskanzlei und der Ausbau der Präsidialabteilung.

Wir sind im Gespräch mit dem Herrn Regierungspräsidenten auch auf die Beanspruchung der Mitglieder des Regierungsrates durch Repräsentationen zu reden gekommen. Es ist klar, dass die Regierungsmitglieder den Kontakt mit der Bevölkerung pflegen sollen, aber es ist nicht nötig und aus allgemeiner Sicht sogar nicht erwünscht, dass bei jedem Dorffest, bei jedem Jubiläum und bei jeder kantonalen Veranstaltung und Tagung ein Regierungsrat dabei sein muss. Die bernischen Regierungsräte haben übrigens im Vergleich mit anderen Kantonsregierungen vermehrte Repräsentationen «auf Bundesebene» mitzumachen. Wenn man weiss, dass die Teilnahme an Festen und nicht endenwollenden Tagungen gar nicht so sehr ein Vergnügen ist wie viele Leute glauben, dass sie eine grosse zeitliche Beanspruchung darstellt und der Gesundheit keineswegs zuträglich ist, dann muss man das nötige Verständnis aufbringen, wenn gelegentlich eine Absage erfolgt. Ich bitte Sie, verehrte Kollegen, in diesem Punkt im Volk für mehr Verständnis zu werben, und der Regierung möchte ich empfehlen ihren seinerzeitigen Beschluss zu reaktivieren, wonach der Sonntag auch für Regierungsräte als Sonntag gelten soll. Im übrigen scheint es mir nicht ungeschickt, gelegentlich einen Chef-, Kreis- oder Bezirksbeamten, wohlausgerüstet mit regierungsrätlichen Grüssen und Glückwünschen, zu delegieren. Notfalls liessen sich sogar gelegentlich Grossräte einspannen.

Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission auch über die Tätigkeit des Amtes für Beziehungen zur Öffentlichkeit unterhalten. Allgemein wurde gewünscht, dass die Presse vielseitiger bedient werden sollte. Wir möchten den Direktionen nahelegen, doch die Istitution reger zu benutzen.

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	4. Volksbeschluss betreffend die Erstellung eines Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Kappelen bei Lyss			5. Volksbeschluss betreffend Ausbau des Instituts für exakte Wissenschaften der Universität Bern			6. Volksbeschluss betreffend die Landwirtschaftliche Schule Seeland in Ins		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	7 232	3 279	1 420	217	2 889	1 650	377	3 238	1 196	482
Aarwangen ...	11 115	4 537	3 122	531	4 460	3 095	635	4 486	2 815	889
Bern	70 716	31 409	15 114	2 284	33 099	13 352	2 356	32 874	12 428	3 510
Biel	17 284	5 318	5 025	541	6 949	3 264	671	6 660	3 354	870
Büren	5 706	2 099	1 644	240	2 319	1 326	338	2 410	1 189	384
Burgdorf	11 928	4 975	3 045	465	4 766	3 128	591	4 900	2 757	828
Courtelary	7 393	1 785	2 385	340	2 499	1 597	414	2 349	1 616	545
Delsberg	7 343	1 213	2 899	439	1 873	2 117	561	1 642	2 136	773
Erlach	2 548	1 123	462	94	978	549	152	1 244	336	99
Freibergen	2 529	282	954	173	432	749	228	403	717	289
Fraubrunnen ..	7 041	3 035	1 578	281	2 948	1 606	340	3 009	1 431	454
Frutigen	4 640	990	830	169	810	973	206	1 036	700	253
Interlaken	9 903	2 924	2 174	405	2 725	2 312	466	3 043	1 854	606
Konolfingen ..	12 551	4 713	3 161	450	4 276	3 448	600	4 904	2 609	811
Laufen	3 616	759	1 033	222	873	888	253	838	831	345
Laupen	3 483	1 345	776	121	1 256	816	170	1 566	494	182
Münster	8 637	1 809	3 199	440	2 677	2 233	538	2 423	2 306	719
Neuenstadt ...	1 438	401	434	71	490	334	82	501	309	96
Nidau	8 739	3 200	2 076	331	3 466	1 676	465	3 662	1 458	487
Nd.-Simmental.	5 465	1 631	1 187	165	1 495	1 293	195	1 719	975	289
Oberhasli	2 308	542	494	87	501	524	98	583	417	123
Ob.-Simmental.	2 421	517	354	100	412	443	116	527	323	121
Pruntrut	7 383	1 131	2 567	443	1 604	1 978	559	1 427	1 966	748
Saanen	2 061	577	326	80	567	314	102	608	256	119
Schwarzenburg	2 781	797	588	94	692	669	118	847	453	179
Seftigen	8 110	2 920	1 876	276	2 512	2 172	388	3 097	1 437	538
Signau	7 580	2 049	1 356	225	1 658	1 675	297	2 228	1 056	346
Thun	22 148	8 312	5 027	745	8 024	5 120	940	8 732	4 073	1 279
Trachselwald ..	7 367	2 330	1 630	288	1 947	1 935	366	2 444	1 352	452
Wangen	6 893	2 600	2 037	337	2 496	2 043	435	2 629	1 755	590
Militär	—	48	6	—	48	4	2	46	7	1
Zusammen	278 359	98 650	68 779	10 654	101 741	63 283	13 059	106 075	54 601	17 407

Es besteht nämlich ein grosses Interesse für die mannigfaltigen Probleme des Staates. So wie jetzt das Amt in Erscheinung tritt, entsteht der Eindruck, es sei ausschliesslich für die Orientierung über die Jurafrage da. Die Meinung ist aber doch die, dass die Tätigkeit und die Problemstellung in der Regierung und der Verwaltung vermehrt an das Volk herangetragen werden sollen. Es ist übrigens nicht gesagt, dass nur durchberatene und verhandlungsreife Geschäfte aufgezeigt werden sollen, sondern man kann füglich auch gelegentlich die Komplexität, das Für und Dawider eines Problems zur Diskussion stellen.

Wir ersuchen Regierung und Verwaltung, diese Amtsstelle zu aktivieren, indem man sie eben mehr bedient. Herr Ory und sein Mitarbeiterstab sind sicher dankbar dafür, wenn sie der Presse und damit der Allgemeinheit einen etwas bunteren Strauss von Informationen präsentieren können. Im Übrigen stellen wir fest, dass das Amt gut geführt wird. Es ist schade, wenn seine Leistungsfähigkeit nicht ausgenützt wird.

Zum Staatsarchiv, von dem wir wissen, dass es sehr gut geführt wird, sind keine Bemerkungen anzubringen.

Wir empfehlen Ihnen, den Verwaltungsbericht über die Präsidialabteilung zu genehmigen, unter Verdankung der getreuen und pflichtbewussten Arbeit aller in dieser Verwaltungsabteilung tätigen Personen.

Räz. Ein Wort zur besseren Koordination der Kommissionssitzungen: Wir bestimmen mitunter für unbedeutende Dekrete verschiedene Kommissionen, wobei ein und die selbe Kommission verschiedenes behandeln könnte. Ich bitte Regierungsrat Schneider, das in der Regierung zu besprechen. Es kommt vor, dass einige Grossräte für eine Kommissionssitzung, die 10 bis 15 Minuten dauert, nach Bern reisen müssen. Wenn dann der letzte kommt, gehen die ersten schon wieder hinaus. Das lässt sich nicht verantworten.

Tschudin. Unser Staatsschreiber ist seit einiger Zeit krank. Nun ist er Rekonvaleszent. Ohne jemandem nahe zu treten, stelle ich fest, dass sich auf der Staatskanzlei Mängel bemerkbar machen. Bei der letzten eidgenössischen Volksabstimmung war der Kanton Bern wieder mit Abstand der letzte, der die Resultate gemeldet hat. Am gleichen

Tag hatten wir in unserem Amt Amtsrichterwahlen. Die Staatskanzlei war nicht imstande, zu sagen, ob das absolute Mehr richtig errechnet worden sei oder nicht. Erst am Donnerstag erhielten wir Bericht, es sei falsch berechnet worden, aber bald darauf wurde telephonisch mitgeteilt, man habe sich auf dem Obergericht erkundigt, die Berechnung sei nun doch richtig erfolgt. Wäre es unrichtig gewesen, so hätte das parteimässig auf die Sitze Auswirkungen gehabt. Solche Vorkommnisse verursachen Unsicherheit im Volk. Von höchster Verwaltungsstelle sollte man eine klare Auskunft erhalten. Wenn der Staatsschreiber krank ist, sollte ein Jurist einspringen. Es macht dem Kanton Bern nicht besondere Ehre, wenn er bei Nationalratswahlen und bei eidgenössischen Abstimmungen seine Resultate immer zuletzt herausgibt. Ich behalte mir vor, einen anderen Vorstoss zu unternehmen.

Schneider, Vizepräsident des Regierungsrates. Ich danke Herrn Grossrat Ischi für seine verständnisvolle Würdigung der Arbeit der Präsidialabteilung.

Hier wurde bemängelt, dass sich das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit fast nur mit der Jurafrage befasse. Das hat die Regierung jedoch nie beabsichtigt. Sie dachte lediglich, dass durch dieses Amt die Beziehungen zwischen dem alten Kantonsteil und dem Jura verbessert werden sollten. Dadurch trat diese Tätigkeit natürlich in den Vordergrund. Die Regierung ist aber der Auffassung, dass dieses Amt die Öffentlichkeit auch mehr als bisher über die Staatsverwaltung im allgemeinen und über die einzelnen Direktionen orientieren soll. Es ist dies indessen schliesslich eine organisatorische Frage und damit auch eine Frage der Personalvermehrung. Bestrebungen, das Amt mit geeigneten Personen zu erweitern, um so die Öffentlichkeit umfassender orientieren zu können, sind im Gange.

Zweifellos wird der Regierungsrat stark durch Repräsentationspflichten beansprucht. Ich selber leide nicht so sehr darunter, sondern gehe hie und da gerne zu Veranstaltungen weil ich es wertvoll finde, mit den Leuten im Kanton herum zusammenzukommen. In letzter Zeit haben aber diese Ansprüche tatsächlich überbordet, weil man bei jedem regionalen Fest gerne einen Regierungsrat präsentieren möchte. Diesem Wunsch kann die Regierung praktisch einfach nicht immer nachkommen. Wenn jedoch eidgenössische und kantonale Feste durchgeführt werden, gehört es sich, dass eine Vertretung des Regierungsrates teilnimmt. Ganz abschliessen muss sich die Regierung ja nicht. Im übrigen sind die einzelnen Direktionen mit sonntäglichen Repräsentationspflichten verschieden stark belastet. Ich denke an den Militärdirektor. Er ist an Sonntagen mehr belastet als die andern Regierungsräte, weil die militärischen Veranstaltungen besonders an Samstagen und Sonntagen stattfinden.

Herr Grossrat Räz wünscht eine bessere Koordination der Kommissionssitzungen. Ich glaube, dass sich dieser Wunsch zum Teil erfüllen lässt und will ihn in der Regierung vorbringen. Solange man aber z. B. mit einem Dekret über die Schaffung einer neuen Pfarrstelle vor den Grossen Rat gelangen muss, ist es eben nötig, eine Kommission einzusetzen. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dass solche Kommissionssitzungen nicht lange dauern, doch können nicht ohne weiteres auf den gleichen Halbtag auch noch andere Kommissionssitzungen, vielleicht für Geschäfte anderer Direktionen, angesetzt werden. Dagegen wird es möglich sein, vermehrt für kleine Geschäfte die gleiche Kommission einzusetzen.

Herr Grossrat Tschudi beanstandet die Tätigkeit der Staatskanzlei. Der Rat muss sich indessen vor einer ungerechten Beurteilung derselben hüten. Als der Staatsschreiber erkrankte, war die Neuorganisation der Staatskanzlei schon in Angriff genommen. Das diesbezügliche Programm wird dazu führen, dass unsere Staatskanzlei künftig ganz wesentlich besser funktionieren wird als bisher. Infolge der langen Krankheit des Staatsschreibers hat man sich jedoch behelfsmässig einrichten müssen. Wir sind Herrn Kehrli ausserordentlich dankbar, dass er diese Arbeit übernommen hat. Er besorgt sie mit grossem Elan, doch liess sich nicht verhindern, dass dann und wann eine Panne eintrat. Ich hoffe, die Gesundheit des Staatsschreibers werde sich bald wesentlich bessern, so dass er seine Arbeit bald wieder aufnehmen kann.

Genehmigt.

Beschwerde gegen das Bezirksgericht Interlaken

(Beilage Nr. 24, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hügi, Mitglied der Justizkommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Martignoni — Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums

(Siehe Seite 238 hievor)

Martignoni. Die Motion der BGB-Fraktion verlangt von der Regierung eine Verfassungsvorlage, wonach inskünftig die Gesetze und Gesetzesänderungen nicht mehr obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten sind, sondern dass gleich wie beim Bund eine bestimmte Zahl von Stimmberechtigten diese Abstimmung verlangen können.

Es ist sicher nur noch eine Frage der Zeit, bis im Kanton Bern das Frauenstimm- und Wahlrecht auch auf kantonaler Ebene eingeführt wird. Mit der Verdoppelung der Stimmbürgerschaft stellen sich auch Fragen der Struktur und der Organisation unserer Referendumsdemokratie. Unsere Demokratie ist nicht ein Organismus, der auf ewige Zeiten in den gleichen starren Formen lebt, sondern sie muss immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Im Kanton Bern ist bekanntlich die Stimmbeteiligung jeweils relativ schwach. Wenn es nicht gerade um eine Schwarzenbach-Initiative geht, ist sie unter dem eidgenössischen Mittel. Mit der Stimmberechtigung der Frauen wird sie noch weiter absinken, da erfahrungsgemäss die Frauen eine weniger starke Urnenfrequenz aufweisen als die Männer. Das ist kein Werturteil, sondern einfach eine Tatsache.

Anderseits sollte es unser Bestreben sein, die aktive Teilnahme der Stimmberechtigten an den Geschäften und an der Tätigkeit des Staates zu fördern. Diese aktive Beteiligung aber lässt sich gewiss nicht durch Routine-Abstimmungen fördern. Das Interesse der Stimmbürgerschaft wird dann stimuliert, wenn sie sich mit umstrittenen Vorlagen auseinandersetzen muss, wenn der Souverän ein echtes Für und Wider diskutieren kann.

Nehmen wir ein krasses Beispiel: Im Jahre 1967 hatte das Bernervolk über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung abzustimmen. Man musste damals dem Souverän in aller Offenheit sagen, dass die Richtlinien des Gesetzes seit Jahresbeginn durch einen Regierungsratsbeschluss bereits in Kraft stehen und dass bei einer Verwerfung der Vorlage sich überhaupt nichts ändere, weil nämlich die bundesrechtliche Regelung zum Zuge käme. Damit wird natürlich eine Abstimmung zur Farce.

In der Februarsession 1970 hat Kollege Wenger aus Seftigen, der dem Rat heute nicht mehr angehört, bereits seine Vorbehalte gegen ein fakultatives Gesetzesreferendum vorgetragen. Er sagte, das obligatorische Gesetzesreferendum abzuschaffen wäre «ein weiterer Schritt im Abbau der Volksrechte». Man kann zweifellos so argumentieren. Man kann aber auch das Gegenteil behaupten, nämlich von einer Aufwertung der Volksrechte sprechen: Das dann, wenn die erforderliche Unterschriftenzahl für ein Gesetzesreferendum möglichst klein angesetzt wird. In unserem Kanton sind für die Verfassungs-Initiative 15 000 Unterschriften nötig, für die Gesetzes-Initiative 12 000, für das Trennungsverfahren Jura 5 000. Vorgeschlagen sind für das fakultative Finanzreferendum 5 000 Unterschriften.

Mir schwebt vor, für ein fakultatives Gesetzesreferendum ebenfalls 5000 Unterschriften zu verlangen. Mit Einbezug der Frauen könnte also jederzeit weniger als 1 Prozent der Stimmberechtigten die Abstimmung über ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz erwirken. Auch einer kleinen Minderheit wäre das ohne grossen Aufwand möglich, vielleicht sogar dadurch, dass der Staat die Unterschriftenbogen gratis zur Verfügung stellt. Dementsprechend wäre der Gesetzgeber gezwungen, bei der Ausarbeitung der Vorlagen genau gleich grosse Sorgfalt anzuwenden, wie wenn das Gesetz automatisch zur Volksabstimmung gelangte.

Wir sind überzeugt, dass durch das fakultative Gesetzesreferendum die Volksrechte nicht abgebaut werden, hingegen wurde die Diskussion über öffentliche Angelegenheiten belebt. Routinegeschäfte, die unbestritten sind und die angesichts der schnellebigen Zeit immer häufiger werden, schläfern die Demokratie ein und bewirken das Gegenteil einer aktiven Beteiligung des Volkes. Initiativen und Referenden hingegen führen zu einer höheren Stimmbeteiligung, wie dies beim Bund der Fall ist. Wenn über wesentliche und umstrittene Dinge abgestimmt werden kann, kommt das direkte Interesse von selber. Ich ersuche Sie, der Motion zuzustimmen.

Schneider, Vizepräsident des Regierungsrates. Namens der BGB-Fraktion hat Herr Grossrat Martignoni eine Motion eingereicht, in der der Regierungsrat beauftragt wird, gleichzeitig mit der Vorlage, die er bezüglich der Einführung des integralen Frauenstimmrechts in kantonalen Angelegenheiten zur Zeit vorbereitet, auch eine Vorlage zur Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums auszuarbeiten.

Die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums liegt im Kanton Bern sozusagen in der Luft. Es kann diesbezüglich einmal auf die Interpellation von Herrn Grossrat Ischi (für die BGB-Fraktion) betreffend Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums und Revision des obligatorischen Finanzreferendums (wobei letzteres unterdessen konkretisiert worden ist) und deren Beantwortung durch den Finanzdirektor hingewiesen werden (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1965, Seiten 650 und 651). Ferner ist die Motion der Kommission zur Behandlung des Volksbegehrens betreffend Einführung von Volksabstimmungen für Veräusserungen von Beteiligungsrechten an Eisenbahnen und an anderen Transportunternehmungen zu erwähnen (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1966, Seiten 39 ff.), in deren Diskussion die Frage des fakultativen Gesetzesreferendums auch berührt wurde.

Die Finanzdirektion hat seinerzeit Professor H. Huber, Bern, mit einem Gutachten über das obligatorische und fakultative Gesetzes- und Finanzreferendum beauftragt. Professor Huber hat sein Gutachten, das äusserst umfassend und sorgfältig ist, am 3. Juli 1963 abgeliefert. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass das fakultative Referendum dem obligatorischen vorzuziehen ist. Der Regierungsrat hat am 3. September 1963 eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt. In dieser Kommission waren die Ansichten bezüglich des Gesetzesreferendums geteilt. Einhellig war dagegen die Kommission der Auffassung, dass das fakultative Finanzreferendum zuerst zu behandeln wäre, da die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums grösserer Aufklärungsarbeit bedürfte. Nachdem nun das fakultative Finanzreferendum eine Lösung gefunden hat, wird man sich dem Problem des fakultativen Gesetzesreferendums zuwenden können. Da die Einführung des Frauenstimmrechts bevorsteht, ist aus naheliegenden Gründen die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums noch aktueller geworden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Theiler. Im Namen der Landesring-Fraktion bekämpfe ich die Motion. In dieser Stellungnahme ist schon der Zeitpunkt dieser Motion von Bedeutung. Ende dieses Monats werden wir über das fakultative Finanzreferendum abstimmen. Es ist wenig sinnvoll, jetzt den Regierungsrat zu beauftragen, eine Vorlage über die Einführung des fakulta-

tiven Gesetzesreferendums auszuarbeiten, also bevor wir wissen, wie das Volk am 27. September über das fakultative Finanzreferendum entscheiden wird. Wir haben bei der letzten kantonalen Volksabstimmung, wo es um relativ geringfügige Kompetenzverschiebungen im Regierungsrat ging, gesehen, wie knapp die Vorlage angenommen wurde. Ich glaube sicher zu wissen, wie die Volksabstimmung über das fakultative Finanzreferendum herauskommen wird. Nach der Ablehnung wäre es nicht zweckmässig, über das Gesetzesreferendum zu diskutieren.

Sodann ist es nicht angängig, das Gesetzesreferendum zeitlich mit der Einführung des Frauenstimmrechtes zu koppeln. Ich glaube, die ganz grosse Mehrheit im Saale ist dafür, dass wir mit dem Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene vorwärts kommen. Diese Vorlage darf man nicht mit etwas Umstrittenem belasten, das nur am Rand mit dem Frauenstimmrecht etwas zu tun hat. Man könnte fast auf die Idee kommen, die Motion sei ein Versuch, die Frauenstimmrechtsvorlage so zu belasten, dass sie bei der Volksabstimmung weniger Chancen hat, oder man nimmt die Frauenstimmrechtsvorlage als Vorspann, weil sie grosse Chancen hat, um die Vorlage über das Gesetzesreferendum gleich auch noch durchzubringen, mit welcher Vorlage der Bevölkerung ein Teil der Rechte weggenommen wird. Diese Koppelung ist für uns vollständig unannehmbar.

Drittens können wir der Argumentation des Motionärs nicht recht folgen. Es gibt nirgends, auch nicht in der Wissenschaft, einen Beweis dafür, dass die Anzahl der Volksabstimmungen mit der Stimmbeteiligung etwas zu tun hätte. In der Gemeinde Bern ist diese Rechnung nicht aufgegangen. Nachdem die Anzahl der Gemeindeabstimmungen, durch die Erhöhung der Ausgabenkompetenz und die Einführung des fakultativen Finanzreferendums, auf ein Drittel der vorhergehenden Zahl von Abstimmungen reduziert wurde, ist die Stimmbeteiligung nicht gestiegen. Die gleichen Erfahrungen hat man in andern Kantonen gemacht. Es ist wenig wahrscheinlich, dass man die aktive Beteiligung der Stimmbürger fördert, indem man ihnen die Möglichkeit nimmt, sich aktiv an der Politik zu beteiligen.

Nun wird argumentiert, der Wert einer Abstimmung werde erhöht, wenn die Gegner zuerst eine Arbeit vollbringen müssen, indem sie 5000 Unterschriften sammeln; bei einer umstrittenen Vorlage werde diese Zahl sowieso zusammengebracht. Das ist aber sehr fraglich. In den letzten Jahren wurden im Kanton Bern 3 Vorlagen abgelehnt, nämlich die Vorlage über die Errichtung des Salzlagerhauses, die Vorlage über Hilfe an konzessionierte Eisenbahnen, und schliesslich die Vorlage über den Ausbau des Steueramtes an der Junkerngasse. Bei all diesen Vorlagen hat sich die Opposition erst in den letzten Wochen und Tagen vor der Abstimmung artikuliert. Vielleicht mit Ausnahme der Salzhausvorlage ist es wenig wahrscheinlich, dass gegen die Vorlagen das Referendum ergriffen worden wäre. Trotzdem sind sie in der Volksabstimmung abgelehnt worden. Man kann also nicht sagen, dass eine bestrittene Vorlage sowieso, auch beim fakultativen Referendum, vor die Volksabstimmung käme. Das ist gerade in einem so heterogenen Kanton wie dem Kanton Bern nicht selbstverständlich.

Das vierte Argument: Wir sind ein Kanton, in welchem sehr viele politische und soziale Minderheiten wohnen. Gerade in einem solchen Kanton sollte man zu den Volksrechten besonders Sorge tragen. 5000 Unterschriften sind, vom gesamten Kanton her beurteilt, wenig, ist das doch weniger als 1 Prozent der Stimmberechtigten. Aber für eine Minderheit ist es unter Umständen eine grosse Zahl, und es verursacht viel kostspielige Arbeit, so viele Unterschriften herzubringen.

Wir beantragen daher, die Motion abzulehnen.

Freiburghaus (Rüfenacht). Ich bitte Sie, den Antrag Theiler abzulehnen. In der Begründung sind Dinge vermischt, die nicht zusammengehören. Niemand hat daran gedacht, die Vorlage für ein Gesetzesreferendum mit der Frauenstimmrechtsvorlage zusammenzukoppeln. Wir werden eine Frauenstimmrechtsvorlage erhalten, sie ist in Arbeit. Das andere wird von der Regierung nach Massgabe der Gegebenheiten kommen, wenn der Zeitpunkt da ist. Mit der Motion wird die Regierung beauftragt, die Frage zu studieren. Herr Dr. Martignoni hat deutlich gesagt, man könne zweierlei Auffassung sein. Wer lange in der Politik tätig ist, weiss genau, dass die Stimmbürger, der Grosse Rat und die politischen Parteien mit den Routinegeschäften praktisch einfach überlastet sind. Ich schliesse mich der Argumentation des Motionärs an, dass das der Stimmbeteiligung nicht förderlich ist. Wir müssen die Demokratie rationalisieren. Herr Theiler, ich lehne es ab, dass Sie sagen, der Kanton Bern habe besonders viele sozialpolitische und andere Minderheiten. Minderheiten im gleichen Verhältnis haben auch Graubünden, Wallis, Freiburg, Zürich usw. Im Bund denkt kein Mensch daran, etwas am fakultativen Gesetzesreferendum zu ändern; dort hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Man ist bestrebt, den Betrieb noch mehr zu vereinfachen. Wir sollten die Regierung beauftragen, die Angelegenheit zu studieren. Es steht dem Grossen Rat und dem Volk dann immer noch frei, eine allfällige Vorlage der Regierung abzulehnen. Die Motion hat nur den Zweck zu erreichen, dass die Frage grundsätzlich geprüft wird. Eine Frist wird darin nicht gestellt.

Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Martignoni. Die Motion beauftragt die Regierung, gleichzeitig eine Vorlage zur Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums auszuarbeiten. Herr Theiler, es heisst nicht, das sei dem Volk vorzulegen, sondern nur, es sei auszuarbeiten. Der Grosse Rat entscheidet, wann die Vorlage dem Volk unterbreitet werden soll. Herr Theiler sagt, es sei ungeschickt, das vorzubringen, bevor das Volk über das Finanzreferendum abgestimmt habe. Im Gegenteil, ich finde, es sei ehrlich, die Absichten jetzt zu bekunden, damit der Souverän weiss, was noch kommen könnte. Es ist eine Unterschiebung, zu erklären, man wolle mit der Motion die künftige Frauenstimmrechtsvorlage torpedieren. Es geht mir um das, was ich bei der Begründung sagte.

In einem Leitartikel des Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblattes war zu lesen: «Es besteht eine merkwürdige, widersprüchliche Hal-

tung des Bürgers: Auf der einen Seite verlangt man zu Recht ein rasches, zielbewusstes und vorausschauendes Handeln der Behörden, und auf der andern Seite ist man nicht bereit, die entsprechenden Kompetenzen abzutreten.»

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Kunz (Thun) — Interpretationsschwierigkeiten der gesetzlichen Vorschriften bei Nationalrats- und Grossratswahlen

(Siehe Seite 239 hievor)

Kunz (Thun). Ich komme aus einem Amtsbezirk und einer politischen Partei, die von einem Wahlrekurs des Landesringes direkt tangiert ist. Ich habe mein Postulat formuliert und es mit dem Justizdirektor besprochen, bevor mir dieser Rekurs bekannt war, also unabhängig von der momentanen Situation in meinem eigenen Wahlbezirk.

Tatsache ist, dass bei den Nationalratswahlen im Kanton Bern und immer mehr auch bei den Grossratswahlen in einem Wahlkreis von der gleichen Partei verschiedene regionale Listen aufgestellt werden. Ob diese Entwicklung richtig oder falsch sei, steht jetzt nicht zur Diskussion. Ich stelle nur fest, dass sie besteht und dass die regionalen Listen immer grössere Bedeutung erhalten.

Die Gesetzgebung hat nicht an eine solche Entwicklung gedacht. Unser Wahlgesetz nimmt auf solche regionalen Listen nicht Rücksicht. So kommt es zur eigenartigen Situation, dass dort, wo von der gleichen Partei verschiedene Regionallisten eingereicht werden, diese Listen vom Gesetzgeber und damit richtigerweise von den Wahlausschüssen normalerweise als verschiedene Parteilisten betrachtet werden. Das entspricht zum Teil nicht dem Wunsche der Wähler, die der betreffenden Partei ihre Stimme geben. Auf alle Fälle realisieren die Wähler nicht, dass man die Listen so muss bezeichnen können, dass kein Zweifel besteht, welcher der verschiedenen regionalen Listen man die Stimme geben wollte.

Nun kommt die Situation, dass der Wahlausschuss bei unklaren Verhältnissen entscheiden muss, welcher Partei die leeren Linien zuzuteilen sind. Sie sind der Partei zuzuzählen, die am Kopf der Liste bezeichnet ist. Aber diese Bezeichnung ist vielleicht ungenügend. Es ist auch möglich, die leeren Linien einfach wegfallen zu lassen. Die Wahlausschüsse haben in der Hinsicht keine einheitliche Praxis. Die Regierung hat sich bemüht, das durch Richtlinien zu vereinheitlichen. Trotzdem handeln die Wahlausschüsse ganz unterschiedlich. Es gibt solche, welche die leeren Linien keiner Partei zuordnen, andere Wahlausschüsse tun das. Man könnte nur dann eine einheitliche Praxis einführen, wenn man in jedem einzelnen Fall Rekurs erheben würde. Daraus ergäbe sich im Kanton eine unhaltbare Situation. Kein Parlament könnte mehr rechtzeitig konstituiert werden. Es ergäben sich Unsicherheiten beim Wähler und bei den Gewählten. Daher muss man eine klare Regelung schaffen.

Mein zweiter Wunsch besteht darin, bei der Neuregelung dem Willen der Wähler Rechnung zu tragen und das Gesetz nicht formalistisch auszulegen.

Ich bitte die Regierung, die Frage zu prüfen und uns zu sagen, ob, um das Ziel zu erreichen, eine authentische Interpretation durch den Grossen Rat oder eine Gesetzesrevision vorzunehmen sei.

Schneider, Vizepräsident des Regierungsrates. Vorweg ist zum Anliegen von Herrn Grossrat Kunz, der die Vorgänge bei den Nationalrats- und Grossratswahlen erwähnt, zu bemerken, dass sich die Zuständigkeit des Regierungsrates selbstverständlich nur auf kantonale Wahlen erstrecken kann. Der Regierungsrat hält dafür, dass die Weisungen, die die Staatskanzlei für die Durchführung der Wahlen herausgegeben hat, für eine einheitliche Anwendung der Wahlgesetzgebung sorgen sollten. Die Weisungen sollen entsprechend der gemachten Erfahrungen nach Möglichkeit in Zukunft noch «narrensicherer» abgefasst werden. Im übrigen ist vorgesehen, die Instruktion zu verbessern. Aufgrund der eingereichten Listen, weiss die Staatskanzlei nämlich zum voraus, in welchen Amtsbezirken das von Herrn Grossrat Kunz aufgeworfene Problem akut werden kann. Die Staatskanzlei wird die Wahlausschüsse dieser Bezirke durch die Regierungsstatthalter besonders gründlich und gezielt instruieren lassen. Eine authentische Interpretation durch den Grossen Rat oder gar eine Gesetzesänderung scheinen aufgrund einer nüchternen Beurteilung keineswegs als notwendig. Die Numerierung der Grossratslisten, wie sie Herr Grossrat Kunz anregt, würde zwar gewisse Schwierigkeiten, die er erwähnt hat, beheben, aber längst nicht alle. Die eidgenössische Wahlgesetzgebung lässt nämlich die Numerierung der Listen zu. Eine Wahlbeschwerde im Kanton Bern bei den letzten Nationalratswahlen hat jedoch gezeigt, dass die Numerierung der Listen das Problem auch nicht vollständig löst. Dagegen birgt die Numerierung Gefahren. Der Grund, weshalb die Numerierung der Listen in der bernischen Wahlgesetzgebung nicht zugelassen ist, ist der, dass man damit Fälschungen möglichst vorbeugen wollte. Eine unberechtigte Hand hat eben rascher eine Zahl als eine Parteibezeichnung eingesetzt.

Der Regierungsrat ist bestrebt, das Anliegen, das das Postulat Kunz verwirklichen will, nämlich eine einheitliche Anwendung der Wahlgesetzgebung anzustreben, tatkräftig weiterzuverfolgen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat anzunehmen. Es soll aber doch zum Ausdruck gebracht werden, dass es diesbezüglich keine Patentlösung gibt. Kandidiert eine Partei mit zwei Listen, werden sich diese beiden Listen immer als fremde Listen gegenüberstehen. Das betone ich als früherer Parteisekretär. Der Entscheid, allenfalls mit zwei Listen zu kandidieren, bleibt der Partei überlassen, die dabei die Vor- und Nachteile abwägen muss. Werden zwei Listen von einer Partei aufgestellt, ist es ratsam, möglichst stark von einander abweichende Listenbezeichnungen zu wählen. Auch dies haben die Parteien in der Hand, nicht der Regierungsrat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

Interpellation Hans-Rudolf Christen — Frauenstimmrecht

(Siehe Seite 240 hievor)

Christen Hans-Rudolf. Von verschiedenen Seiten, aus dem Rat und ausserhalb desselben, wurde ich gefragt, warum ich eine Interpellation und nicht eine Motion mit dem Begehren eingereicht habe, die Vorlage für das Frauenstimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten sei spätestens mit der eidgenössischen Vorlage dem Volk vorzulegen. Ich habe nur deshalb auf die Form der Motion verzichtet, weil unser Rat vor zwei Jahren eine Motion grundsätzlicher Art an die Regierung überwiesen hat. Die Regierung wollte jenen Vorstoss nur als Postulat annehmen, aber der Rat hat an der Motionsform festgehalten. Man wollte aber der Regierung genügend Zeit lassen, die Vorlage vorzubereiten. Im Rat wurde darauf aufmerksam gemacht, es würden etwa zwei Jahre beansprucht. Es wäre nun wenig elegant gewesen, wenn ich sofort mit einer neuen Motion gekommen wäre, obschon sich in der Zwischenzeit die Verhältnisse wesentlich geändert haben.

Regierungsrat Huber hat als damaliger Regierungspräsident die Motion unter anderem mit folgender Begründung abgelehnt: «Le droit de vote en matière cantonale détermine le droit de vote en matière communale. En effet, l'article 7 de la loi du 9 décembre 1917 sur l'organisation communale dispose ce qui suit: Ont le droit de voter en matière communale tous les citoyens bernois ou suisses qui sont habiles à voter en matière cantonale et qui sont domiciliés depuis trois mois dans la commune.» Er hat nachher davon gesprochen, dass, wenn man das Frauenstimm- und Wahlrecht sofort im Sinne des Motionstextes verwirklichen würde, das einer Art Volksbetrug gleichkäme, weil man im Laufe der Abstimmungskampagne andere Zusicherungen gemacht habe. Ich habe mich von dieser Begründung mit der Mitteilung distanziert, dass aus unseren Kreisen niemand solche Zusicherungen gemacht habe. Niemand dachte im Ernst, dass wir auf die Dauer beim kommunalen Frauenstimmrecht bleiben wollten. Schon damals war von einem ausgesprochenen Durchbruch die Rede, der sich in der Zwischenzeit noch entwickelt hat.

Heute besteht folgende Lage: Bisher haben fast 60 Prozent aller Gemeinden im Kanton das kommunale Frauenstimmrecht beschlossen. Diese 60 Prozent erfassen aber 83 Prozent der Bevölkerung. Die Zahlen habe ich vom Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit erhalten. Im Jura hat sich bei 90 Prozent der Gemeinden, umfassend 95 Prozent der Bevölkerung, in überraschend kurzer Zeit diese Wandlung im Frauenstimm- und Wahlrecht vollzogen.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten ist dann auf Weihnachten 1969 erschienen. Darnach soll der Artikel 74 der Bundesverfassung geändert werden. Diese Botschaft ist sehr lesenswert; sie enthält eindrucksvolles Zahlenmaterial.

Eine ständig steigende Zahl von Frauen ist im Erwerbsleben tätig. In einzelnen Sparten umfasst sie 40 Prozent der Berufstätigen. Die eidgenössischen Räte haben mit der Behandlung der Vorlage begonnen. Der Nationalrat hat im Juli mit 134 : 0 Stimmen zugestimmt. Vorgängig hatte Nationalrat Schwarzenbach versucht, einen Grundsatzentscheid zu verzögern, aber das wurde mit 130 : 1 Stimme abgelehnt. Nach meinen Erkundigungen wird der Ständerat ungefähr am 23. September die Vorlage behandeln. So wie es aus der Kommission tönt, ist anzunehmen, dass er ebenfalls zustimmen wird. Im Frühjahr 1971 wird das Volk über diese eidgenössische Vorlage abstimmen können. Bei Annahme entsteht dann die groteske Situation, dass im Kanton Bern in etwa 60 Prozent der Gemeinden die Frauen in Gemeindeangelegenheiten und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmen können, nicht aber bei kantonalen Vorlagen. Dieser Zustand ist unerwünscht. Gemäss Bundesverfassung ist man Schweizerbürger, weil man Kantonsbürger ist. Auch in diesem Sinne besteht dann im Aufbau ein Widerspruch.

Bis eine Vorlage im Kanton Bern dem Volk unterbreitet werden kann, werden noch weitere Gemeinden das Frauenstimmrecht einführen. Es sind noch Abstimmungen in Vorbereitung, so dass man dem nur beistimmen kann, was Herr Grossrat Tschannen in der letzten Debatte hier sagte: «Das Volk hat uns tatsächlich überrascht. Ein viel grösserer Teil als wir ahnten, befürwortete das Frauenstimmrecht. Die Zeit ist reif, dieses einzuführen. Wollen wir vom Bundesfrauenstimmrecht überrannt werden? Lassen wir es auf die Volksabstimmung ankommen!» Er hat vorausgesehen, dass wir Gefahr laufen, vom Bundesfrauenstimmrecht überrannt zu werden. Wir lassen uns nun gerne von der Regierung überraschen. Sie möge sagen, ob sie die Vorlage schon so weit vorbereitet habe, damit die Zeit reicht, auf die eidgenössische Volksabstimmung hin eine kantonale Vorlage zu unterbreiten. Ich würde es bedauern, wenn die Regierung das nicht zusichern könnte. Ich habe deshalb den Text einer Motion ausgearbeitet (man hat mich ja gefragt, warum ich sie nicht schon im Juni eingereicht habe); ich würde diese Motion, je nach der Antwort der Regierung, deponieren und eventuell die dringliche Behandlung verlangen.

Vorher wurde bemerkt, es wäre eine Verfassungsänderung nötig. Nach unserer Feststellung braucht es das für die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes nicht.

Die Gemeinden, die das kommunale Frauenstimmrecht noch nicht eingeführt haben, umfassen etwa 20 Prozent der Bevölkerung. Aber auch dort ist fast die Hälfte für die Einführung des Frauenstimmrechtes, so dass nur etwa 10 Prozent der Bevölkerung noch dagegen ist. Es darf nicht so sein, dass diese 10 Prozent es ermöglichen, dass die ungerechte, undemokratische Situation länger andauert. Ich bitte daher die Regierung, das kantonale Frauenstimmrecht so rasch wie möglich einzuführen.

Schneider, Vizepräsident des Regierungsrates. Die Beantwortung der Interpellation Christen betreffend das Frauenstimm- und -wahlrecht möchte ich mit ein paar allgemeinen Ausführungen einleiten. Am 4. November 1968 hiess der Grosse Rat mit 90 zu 75 Stimmen eine Motion Haltiner (für die freisinnige Fraktion) gut, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, eine Vorlage für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten zu unterbreiten. Herr Grossrat Christen, der die Motion begründete, erklärte damals ausdrücklich, die Motion enthalte keine Frist. Er wies auch darauf hin, dass die Geschäftsordnung nur für die Behandlung, nicht aber für die Realisierung von Motionen eine Frist enthalte. Er bemerkte ferner, dass eine lange Vorbereitung nötig sei und das Volk erst in ein paar Jahren zu entscheiden haben werde. In seinem Votum zur selben Frage führte Herr Grossrat Anliker aus, es werde im Kanton mindestens 3 Jahre dauern, bis die Motion verwirklicht sei. Herr Grossrat Wenger äusserte sich, er stimme für die Motion, weil die Regierung damit zeitlich nicht gebunden werde und sie also mit der Vorlage zuwarten könne, bis sie reif erscheine und das Volk nicht das Gefühl habe, es werde hinters Licht geführt.

Aus diesen Stellungnahmen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, dass der Regierungsrat zeitlich nicht gebunden werden sollte und man ihm für die Ausarbeitung und Unterbreitung einer entsprechenden Vorlage Zeit lassen wollte. Die Wahl des günstigsten Zeitpunktes wurde dabei ebenfalls der Regierung überlassen.

Am 1. September 1969 wurde sodann eine Motion Kohler mit 46 zu 80 Stimmen abgelehnt, durch welche der Regierungsrat beauftragt werden sollte, die Vorlage betreffend Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf kantonaler Ebene so vorzubereiten, dass die kantonale Abstimmung am gleichen Tage durchgeführt werden könnte wie die eidgenössische. Für die Ablehnung der Motion war das Moment der zeitlichen Bindung wesentlich mitbestimmend. Herr Regierungspräsident Moser als Berichterstatter des Regierungsrates erklärte damals: «Wenn wir die Motion Kohler annehmen, werden wir zeitlich festgelegt. Wird die Motion abgelehnt, können wir die eidgenössische Abstimmung vorbeigehen lassen und, wenn jene Vorlage angenommen wird, innert nützlicher Frist auch eine kantonale Frauenstimmrechtsvorlage vor das Volk bringen. Der bejahende Ausgang der Abstimmung über die eidgenössische Vorlage wäre ein wertvolles Argument in der Werbung für eine kantonale Vorlage.» Herr Grossrat Kiener äusserte sich in dem Sinne, dass die Motion Kohler einen unnötigen Zwang brächte, der der Sache eventuell gar nicht dienen würde und es schade wäre, wenn das Frauenstimmrecht durch solchen Übereifer gefährdet würde.

Es trifft zu, dass bei der fakultativen Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Am 1. August 1970 waren es 257 Gemeinden, die von der Ermächtigung in Artikel 7bis des Gemeindegesetzes Gebrauch gemacht haben. Nun ist aber auch zu berücksichtigen, dass der Bundesrat am 23. Dezember 1969 eine Botschaft an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten veröffentlicht hat. Dabei handelt es sich um eine Vorlage, die das Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten weder selbst vorsieht noch die Kantone zu seiner Einführung verpflichtet. Jedoch gibt der neue Anlauf auf eidgenössischer Ebene den Kantonen – soweit sie das Frauenstimmrecht nicht bereits verwirklicht haben – wertvolle Anhaltspunkte bezüglich der Stimmung bei ihren Stimmbürgern. Die eidgenössische Volksabstimmung ist für den 7. Februar 1971 in Aussicht genommen, in der Annahme, der Ständerat werde der Vorlage ebenfalls zustimmen. Der Regierungsrat hält dafür, dass der Ausgang dieses eidgenössischen Urnengangs für das weitere Vorgehen auf kantonaler Ebene wegweisend sein sollte.

Welche Vorlagen sind für eine Verwirklichung der Motion nötig? Es wird hier vorausgesetzt, dass man mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten auch dasjenige in Gemeindeangelegenheiten für den ganzen Kanton verbindlich regeln will, d. h. das zurzeit bestehende Fakultativum müsste einer für alle Gemeinden verbindlichen Regelung Platz machen. An sich wäre denkbar, dass man es für die Gemeinden einstweilen beim geltenden Fakultativum bewenden lassen könnte. Wir sind jedoch der Meinung, dass der ersten Lösung der Vorzug gegeben werden sollte, da man diese Frage für alle Belange im Kanton besser gleichzeitig zum Entscheid vorlegen würde.

Die Verwirklichung der Motion bedingt in erster Linie eine Änderung der Kantonsverfassung. Insbesondere wären die Artikel 3 und 13 der Kantonsverfassung zu revidieren, welche die Grundlagen über das aktive Stimm- und Wahlrecht sowie über das passive Wahlrecht enthalten. Ob allenfalls auch noch die Artikel 94 und 100 der Kantonsverfassung anzupassen wären, müsste im einzelnen noch näher untersucht werden. Sodann wäre zu prüfen, ob für Frauen, die das Schweizerbürgerrecht durch Heirat erworben haben, eventuell eine besondere Regelung vorzusehen wäre, analog Artikel 7bis Absatz 2 des Gemeindegesetzes, das eine 10jährige Wartefrist vorsieht.

Sodann wäre aber auch das Gemeindegesetz, das die Grundlagen für die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten enthält, abzuändern. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass eine Totalrevision des Gemeindegesetzes in Vorbereitung ist. Ein erster Entwurf liegt vor, in welchem die politische Gleichberechtigung der Frauen in Gemeindeangelegenheiten aufgenommen wurde. Da eine Totalrevision bis und mit der Volksabstimmung 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen dürfte, muss deshalb bezüglich des Frauenstimm- und -wahlrechts eine weitere Teilrevision des zurzeit in Kraft stehenden Gemeindegesetzes aus dem Jahre 1917 ins Auge gefasst werden.

Abänderung der Kantonsverfassung und Revision des Gemeindegesetzes wären somit die Aufgaben, die sich in erster Linie stellen. Die eventuellen Anpassungen weiterer Erlasse wären nicht dringend und könnten im Zusammenhang mit anderen Änderungen gelegentlich erfolgen.

Was müsste bei der Aufstellung eines Zeitplanes berücksichtigt werden?

a) kantonale Frauenstimmrechtsvorlage (Änderung der Kantonsverfassung)! Nachdem für die Abstimmung über die eidgenössische Vorlage bereits der 7. Februar 1971 in Aussicht genommen wurde, besteht keine Möglichkeit, dem Stimmbürger des Kantons Bern auf den selben Zeitpunkt auch eine entsprechende kantonale Vorlage zum Entscheid zu unterbreiten. Unter der Voraussetzung, dass die Kommission im November 1970 bestellt würde und die Beratungen im Februar und Mai 1971 stattfinden könnten, wäre die Volksabstimmung frühestens im Sommer 1971 möglich.

b) Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten (Revision des Gemeindegesetzes)! Für den Fall einer Partialrevision dieses Gesetzes wären die gleichen Termine massgebend wie für die Änderung der Kantonsverfassung. Sollte man sich entschliessen, die Totalrevision des Gemeindegesetzes abzuwarten, könnte die Volksabstimmung frühestens in 2 bis 3 Jahren stattfinden.

Was für Zusicherungen können für das weitere Vorgehen gemacht werden? In Verwirklichung der Motion Haltiner und in Befolgung der damals gemachten Aussagen über die zeitliche Realisation werden die Vorlagen über die politische Gleichberechtigung der Frau in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten wie folgt vorgelegt werden:

1. Änderung der Kantonsverfassung:

a) ohne Rücksicht auf den Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung jedenfalls so frühzeitig, dass im Hinblick auf die Grossratswahlen 1974 rechtzeitig entschieden wäre, ob die Frauen daran teilnehmen können oder nicht;

b) im Falle der Annahme der eidgenössischen Vorlage so rasch wie möglich.

2. Revision des Gemeindegesetzes: Gleichzeitig mit der Verfassungsänderung.

Bei dieser Art des Vorgehens wäre es auch möglich, den Stimmbürger vorgängig der kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht zur Verfassungsänderung bezüglich der Einführung des fakultativen Finanzreferendums (eventuell Gesetzesreferendums) Stellung nehmen zu lassen. Einer der Einwände der Frauenstimmrechtsgegner ist bekanntlich der, mit diesem Recht werde die Frau politisch überfordert. Dieser Einwand würde an Gewicht verlieren, wenn nach der teilweisen Ersetzung des obligatorischen Referendums durch das fakultative weniger kantonale Abstimmungen stattzufinden hätten. Ich erinnere Sie auch an das, was Herr Grossrat Theiler gesagt hat. Das fakultative Referendum hätte auch in bezug auf das Frauenstimmrecht ganz wesentliche Vorteile.

Christen Hans-Rudolf. Ich bin von der Antwort vollständig unbefriedigt. Die Diskussion wurde schon verlangt, ich beantrage sie ebenfalls. (Zustimmung)

Kohler (Bern). Der freisinnigen Fraktion möchte ich zurufen: «Spät kommt ihr, doch ihr kommt». Es ist ulkig zu sehen, wie in der Frauenstimmrechtsangelegenheit politisiert wird. Jahrzehntelang war die freisinnige Fraktion und Partei Gegner des Frauenstimmrechtes. Nachdem man Erfahrungen in andern Kantonen und im Ausland gesammelt hatte, war man plötzlich dafür. Man hat Lunte gerochen, dass mit der Einführung des Frauenstimmrechtes das Barometer eher nach rechts ausschlagen könnte. Es ist bedauerlich, dass man auf Grund solcher Meinungen sich zum Zugrösslein im Frauenstimmrecht aufspielen will, während doch seit Jahren die Sozialdemokraten energisch immer wieder die Gleichberechtigung der Frau gefordert haben.

Wir hörten, dass die Motion im November 1968 von der freisinnigen Fraktion begründet wurde. Wir haben ihr zugestimmt. Im September 1969 habe ich die Motion eingereicht, die den Punkt 3 der heutigen Interpellation anvisiert. Die Motion wurde hier abgelehnt. Leider hat auch die freisinnige Fraktion nicht in globo zugestimmt; einige Kollegen sind aufgestanden, einige waren dagegen, einige haben sich der Stimme enthalten. Es wäre früh genug gewesen, auf das Frühjahr 1971 hin – dem Datum der eidgenössischen Abstimmung – ein Gesetz auszuarbeiten. Man hätte es jetzt behandeln, im November in zweiter Lesung verabschieden und im Februar dem Volk vorlegen können. Das haben wir verpasst. Ich sehe keine Möglichkeit, jetzt auf Grund einer dringlichen Motion eine Vorlage für das Frauenstimmrecht auf den Februar 1971 abstimmungsreif zu machen.

Das Vorgehen ist bedauerlich. Es ist bitter zu sehen, dass es nicht immer auf die Sache ankommt, die vorgebracht wird, sondern darauf, wer sie vertritt. Wenn jetzt noch etwas vorgeschlagen wird, das geeignet ist, die Angelegenheit zu beschleunigen, so stimme ich zu. Tatsächlich sollte man die Gleichberechtigung der Frau schneller verwirklichen, als es die Regierung in Aussicht gestellt hat.

Christen Hans-Rudolf. Ich habe die Diskussion nur verlangt, weil man als Interpellant lediglich sagen kann, ob man befriedigt sei oder nicht. Ich bin froh, nun etwas mehr sagen zu können. Herr Kohler, ich war für das Frauenstimmrecht, seit ich das Stimmrecht besitze. Das zur persönlichen Situation. Ich habe aber anerkannt, dass nicht nur die Freisinnigen Vorstösse für Einführung des Frauenstimmrechtes gemacht haben, habe extra Ihren damaligen Fraktionspräsidenten zitiert, um zu zeigen, dass man auch in Ihren Reihen für das Frauenstimmrecht eingetreten ist. Es geht uns wie Ihnen um die Sache. Die Regierung hat in der Zwischenzeit nichts gemacht. Was wir heute vom Vizepräsidenten des Regierungsrates hörten, erweckt den Eindruck, man habe im letzten Moment eine Begründung dafür zusammensuchen müssen, warum man in der Zwischenzeit nichts hat machen können oder wollen. Es ist aber klar, dass seit der Zeit, wo die früheren Vorstösse begründet wurden, etwas wesentlich Neues passiert ist. Ich bedaure, dass man uns hier sagt, praktisch könne vor 1974 das kantonale Frauenstimmrecht nicht eingeführt werden. Man hat doch gesehen, wie sich die Dinge entwickelten, und es wäre durchaus möglich gewesen, auf das Frühjahr 1971 auch für den Kanton die Klarstellung zu schaffen. Offenbar sind retardierende Kräfte am Werk, die die andern Kräfte überwiegen. Ich hoffe, dass alle die, welche für das Frauenstimmrecht eintreten, jene retardierenden Kräfte werden überwinden können.

Staender. Unsere Fraktion ist durch das Votum von Herrn Kohler in ihrer Ehre tangiert worden. Die freisinnige Fraktion hat sich schon zur Frauenstimmrechtsvorlage vom Jahre 1956 und auch zu den seitherigen Vorstössen bekannt. Zugegeben, der eine oder andere unserer Fraktion hat gegen das Frauenstimmrecht gekämpft; ich nenne z. B. Herrn Paul Schorer. Aber mit grosser Mehrheit hat unsere Fraktion den Frauenstimmrechtsvorlagen zugestimmt. Der Vorwurf, wir hätten dessen Einführung erschwert, ist nicht angebracht. – Ich könnte noch weiter zurückgehen als Kollege Christen. Meine Grossmutter sagte mir auf dem Totenbett: «Du wirst es vielleicht noch erleben, dass das Frauenstimmrecht kommt, ich erlebe es nicht mehr.» Seit 16 Jahren bin ich Vizepräsident des Aktionkomitees für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Bern. Präsidentin ist die Sozialdemokratin Fräulein Dr. Böhlen. Ich habe alles mitdurchgefochten, bin sozusagen als Wanderprediger im Land herumgereist.

Dass die Motion, die im November 1968 gutgeheissen wurde, in der Schublade liegen geblieben ist, ist betrüblich und bemühend. Ich kreide das der Regierung sehr stark an.

Schweizer (Bern). Ich glaube, die Weltgeschichte ist momentan zu turbulent, als dass es angezeigt wäre, im Kanton Bern allzu sehr Geschichte machen zu wollen und zu erzählen, wer seinerzeit für und wer gegen das Frauenstimmrecht gewesen und was auf dem Totenbett gesagt worden sei. Es geht um die Sache und nicht darum, welche Parteien zuerst dafür waren. Ich begreife Herrn Kohler, aber die Dramatisierung, die nun angehoben hat, begreife ich nicht. Es haben freisinnige Verteidiger gesprochen. Aber wir wollen doch über die Sache reden. Im Jahr 1968 unterstützte ich als erster Sprecher der Sozialdemokraten die Motion für das Frauenstimmrecht. Auch dort ging es um die Sache. Es stimmt, dass man nichts vorgekehrt hat. Das ist deshalb unverständlich, weil auf eidgenössischer Ebene eine entscheidende Vorlage in Bearbeitung ist. Sie kommt aus einem Departement bei dem sonst die Vorlagen lange in der Schublade ruhen. Man spürt im Volk, dass das Frauenstimmrecht überreif ist. Daher hat man im Departement von Herrn Bundesrat von Moos eine andere Gangart eingeschlagen, hat ermöglicht, was niemand erwartet hat, nämlich dass schon anfangs des nächsten Jahres die eidgenössische Abstimmung stattfinden kann, so dass die Frauen im Herbst des nächsten Jahres an den Nationalratswahlen werden teilnehmen können. Seien wir ehrlich: Niemand hat das erwartet. Im Kanton Bern wurde gesagt, man brauche Zeit, die nötige Parallelität herzubringen. Das verstehe ich nicht. Herr Grossrat Christen sagte, es bedürfe keiner Verfassungsänderung. Ich bitte die Juristen, das noch abzuklären. Wir Sozialdemokraten erwarten, dass gleichzeitig mit der eidgenössischen Vorlage auch über das bernische Frauenstimmrecht abgestimmt werden kann und dass der Regierungsrat die entsprechend schnelle Gangart einschlage.

Martignoni. Als im November 1968 die Motion Haltiner begründet wurde, waren wir noch unter dem Eindruck des relativ knappen Abstimmungsergebnisses vom Februar 1968 über die Annahme des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden. Unsere Fraktion machte damals namentlich in bezug auf den Termin Bedenken geltend. Diese sind heute weggefallen. Damals wiesen gerade die Befürworter des Frauenstimmrechtes in unserer Fraktion darauf hin, man solle angesichts des Debakels, das man in andern Kantonen erlebt hat, die Angelegenheit nicht überstürzen. Die Zürcher mussten bekanntlich auf die Bernerlösung umschalten. Erfreulicherweise wurde in der Mehrzahl der Gemeinden seither das Frauenstimmrecht eingeführt. Daher möchten wir von unserer Seite – mit einigen Vorbehalten von einigen Fraktionsmitgliedern – die Regierung auffordern, die kantonale Frauenstimmrechtsvorlage so rasch wie möglich vorzulegen.

Schneider, Vizepräsident des Regierungsrates. Die Regierung kommt jetzt etwas schmal heraus. Das gilt auch für mich. Ich bin vielleicht in der gleichen Situation wie Herr Dr. Staender. Wir können in bezug auf die Haltung zum Frauenstimmrecht ein wenig auf die Tradition hinweisen, denn wir haben seinerzeit beide noch in anderer Funktion, als Parteisekretäre, in der Frage der Mitarbeit der Frauen in der Gemeinde am gleichen Strick gezogen. Es ist bald 20 Jahre her, seit wir das in Gang gebracht haben. Damit ist die Antwort auf die Bemerkung erteilt, man wolle sich gegenseitig den Schwarzpeter zuschieben und sich vorhalten, wer mehr oder wer weniger für das Frauenstimmrecht eingetreten sei. Mir war in unserer Partei nicht immer ganz wohl, wenn man über das Frauenstimmrecht diskutierte. An den Versammlungen sind jeweilen nicht nur Freunde, sondern auch starke Gegner des Frauenstimmrechtes aufgetreten. Das war in allen Parteien der Fall. Wir Männer müssen uns zuerst daran gewöhnen, auf gewisse Privilegien zu verzichten, die wir durch die Gesetzgebung haben. Das ist gar nicht einfach, denn man verzichtet nicht gerne auf etwas, das man immer hatte. So verhält es sich auch in der Frage des Frauenstimmrechtes. Wir wollen miteinander dafür sorgen, dass das Frauenstimmrecht bald kommt. Ich finde keine andere Antwort als die, dass die Regierung durch die Eidgenossenschaft einfach überrundet worden ist. Sie war schneller als man erwartet hatte. In meinem politischen Leben habe ich in bezug auf das Tempo im eidgenössischen Vorgehen sonst meistens das Gegenteil erlebt. Ich nehme den Wunsch, nun rasch vorwärts zu machen, entgegen und will ihn der Regierung vorbringen. Dass es jedoch möglich wäre, dem Volk bis zum 7. Februar 1971 eine Frauenstimmrechtsvorlage zu unterbreiten, glauben Sie wohl ebenso wenig wie ich.

Interpellation Gyger — Ermittlung von Wahlresultaten durch Regierungsstatthalterämter

(Siehe Seite 241 hievor)

Gyger. Bei den letzten Grossratswahlen vom Mai 1970, sind in Biel Fehler bei der Ausmittlung der Wahlresultate vorgekommen. Ich will dieses

menschliche Versagen nicht dramatisieren, besonders nicht, weil eindeutig von den Beteiligten keine Absicht dahinter gestanden ist.

Verwechselt wurde bei der Zuteilung der Panaschier-Stimmen die Parteibezeichnungen PNR (d. h. Parti National Romand) und die PSR (Parti Socialiste Romand).

Entdeckt wurde dieser Fehler erst, als die Parteien eine statistische Zusammenstellung erhielten, gemäss welcher Personen, die der PSR nahestehen, entdeckten, dass sie von der deutschsprachigen Bruderpartei nur ganz bescheiden unterstützt worden sei. Es gab Aufregung und falsche Verdachte. Sofort wurde interveniert, und auf dem Regierungsstatthalteramt wurde eine Nachkontrolle vorgenommen, die diesen Irrtum aufdeckte. Es wurde festgestellt, dass ca. 1400 Stimmen der falschen Partei gutgeschrieben wurden. Wie mir gesagt worden ist, hat nur ganz wenig gefehlt, und es hätte eine Sitzverschiebung stattgefunden.

Es stellt sich auch die Frage, ob diese Sitzverschiebung noch nachträglich vorgenommen worden wäre. Der Fehler ist nämlich erst entdeckt worden, nachdem die Rekursfrist schon abgelaufen war.

Es ist mir klar, dass es immer Fehler geben wird, aber diese sollten auf ein Minimum herabgesetzt werden können, dies schon um das Zutrauen des Bürgers zu den Stimmausschüssen zu festigen.

Die Regierungsstatthalterämter sollten strengere Weisungen erlassen. Es sollten bei allen Wahlen die Listen numeriert werden, dann wäre die Verwechslung von PNR – PSR wahrscheinlich nicht vorgekommen. Auch müssten für die Zähler gute Konditionen vorhanden sein. Wichtig ist, dass diese Leute von Neugierigen abgeschirmt sind. Vielleicht wären vermehrte, gegenseitige Kontrollen, besonders in der Schlussphase und beim Zusammenzug der Ergebnisse durchzuführen. Auch sollte die Möglichkeit bestehen, übermüdete Zähler auszuwechseln, obwohl man Mühe hat, für die Ermittlung der Wahlergebnisse überhaupt Leute herzubringen. Die den Parteien ausgehändigten Zusammenstellungen sollten vor Ablauf der Rekursfrist abgegeben werden, damit eine allfällige Einsprache noch möglich ist.

Ich bin mir bewusst, dass es immer Fehler geben wird, aber die für die Wahlen und Abstimmungen verantwortlichen Instanzen sollten mit ihrer Sorgfaltspflicht dazu beisteuern, möglichst genaue Resultate herauszubringen.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

Schneider, Vizepräsident des Regierungsrates. Es wird nötig sein, mit Hilfe einer besseren Institution gewisse Fehler zu verhindern, wie sie bei Wahlen und Abstimmungen dann und wann vorgekommen sind.

Vorweg ist zu berichtigen, dass der beanstandete Fehler sich nicht auf dem Regierungsstatthalteramt, sondern im Wahlausschuss der Gemeinde Biel ereignet hat. Die Ermittlung des Wahlresultats für die Grossratswahlen erfolgt bekanntlich durch den Regierungsstatthalter anhand der von den Gemeindewahlausschüssen gemeldeten Ergebnisse. Als der Regierungsstatthalter das Wahlprotokoll der Gemeinde Biel erhielt, hatte er keine Ursache, an dem vom Wahlausschuss ermittelten Resultat zu zweifeln. Dass sich im Wahlprotokoll ein Irrtum verbarg, war damals nicht sogleich ersichtlich. Der Verschrieb wirkte sich so aus, dass die Totale stimmten; dem Parti national romand waren nämlich 1337 Kandidatenstimmen zuviel, dem Parti socialiste romand dagegen gleichviel Stimmen zu wenig zugekommen, was sich gegenseitig aufhob. Das Versehen wurde auch deshalb nicht bemerkt, da beide Listen 13 Namen enthielten.

Der Gemeinderat der Stadt Biel hat beraten, wie solche Fehler künftig vermieden werden könnten. Er hat angeregt, dass

1. die Kontrolle in der letzten Phase beim Hauptzusammenzug verstärkt wird,

2. die Listensekretäre besser abgeschirmt werden und für eine bessere Beleuchtung im Lokal gesorgt wird,

3. die Statistik innerhalb der Rekursfrist erstellt wird oder ein Doppel der Wahlresultate bei der Stadtkanzlei zur Verfügung steht,

4. eine verstärkte Kontrolle durch die Parteivertreter ausgeübt wird.

Die Stadtkanzlei von Biel wird dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat dafür, dass es sich vorliegend ganz einfach um einen Fall menschlichen Versagens handelt, dessen Erörterung im Parlament eigentlich kaum sinnvoll ist. Wenn auch alles vorgekehrt werden soll, um in Zukunft solche Fälle möglichst auszuschalten, so liegt es doch in der Natur des Menschen begründet, dass gegen sein Versagen kein unfehlbares Kraut gewachsen ist.

Gyger. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 126 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 64, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 124 bis 126 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren.

Schweizerbürger

1. von Arx Claire Irma Marthe geb. Véron, von Olten, geboren am 17. Dezember 1898 in Bern, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. von Bergen Heinz, von Hombrechtikon, geboren am 8. September 1943 in Liestal, ledig, Kaufmann, wohnhaft in Meiringen, welchem die Burgergemeindeversammlung von Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Bieri Stefan, von Sattel (SZ), geboren am 7. Dezember 1964 in Uster, wohnhaft in Lausen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Schangnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Binz Jany Cajetan, von Niederwil (SO), geboren am 23. Januar 1928 in Schaffhausen, Dr. phil., Gymnasiallehrer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Doris Irène geb. Gehring, geboren am 12. April 1941 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Bösiger Christina, von Luzern und Sursee, geboren am 8. Februar 1962 in Zürich, wohnhaft in Zürich, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Untersteckholz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Calderari Adolf Jacques, von Rancate (TI), geboren am 19. Juni 1928 in Biel (BE), Bauunternehmer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Susy geb. Dähler, geboren am 13. Dezember 1927 in Biel (BE), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeindeversammlung von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Calderari Robert Walter, von Rancate (TI), geboren am 10. Dezember 1926 in Biel (BE), Bauunternehmer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Olga Lydia geb. Tschanz, geboren am 24. März 1928 in Biel (BE), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeindeversammlung von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Debrunner Martha, von Frauenfeld, geboren am 2. Juli 1903 in Frauenfeld, ledig, Kindergärtnerin, wohnhaft in Uttigen, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Uttigen das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.

9. Eisenhut Otto, von Herisau, geboren am 29. Dezember 1900 in Herisau, pens. eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Klara Emilie geb. Boss, geboren am 24. März 1905 in St. Gallen, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Heer Martha geb. Iseli, von Riedern (GL), geboren am 25. Dezember 1903 in Bern, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Hilfiker Elisabeth Clara, von Kölliken, geboren am 10. Juli 1917 in Zürich, ledig, pens. Laborantin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Horath Franz, von Unteriberg (SZ), geboren am 15. August 1915 in Einsiedeln, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Maria geb. Reber, geboren am 24. Januar 1918 in Luzern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Jäggi Eduard, von Recherswil (SO), geboren am 20. Februar 1924 in Bern, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margritli Elsbeth geb. Tschannen, geboren am 17. März 1926 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Littmann Max, von Baden (AG), geboren am 10. April 1907 in Wettingen, Direktor, wohnhaft in Courtelary, Ehemann der Elise geb. Risler, geboren am 8. März 1913 in Zürich, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Courtelary das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Löpfe Josef Alois, von Gaiserwald (SG), geboren am 31. Juli 1924 in Steinach (SG), Geschäftsführer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Louise geb. Bösch, geboren am 11. Mai 1937 in Rüthi (SG), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Meier Karl Friedrich, von Meilen, geboren am 14. Juni 1901 in Zürich, Notar und gew. Gemeindeschreiber, wohnhaft in Seeberg, Ehemann der Ida Dora geb. Müller, geboren am 6. Dezember 1904 in Bern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Seeberg das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.

17. Menuhin Gerard Yehudi Antony Gould, von Grenchen, geboren am 23. Juli 1948 in Edinburgh (Grossbritannien), wohnhaft in Saanen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saanen das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.

18. Menuhin Yehudi, von Grenchen, geboren am 22. April 1916 in New York, Konzertvioloni st, wohnhaft in Saanen, Ehemann der Diana Rosamond Constance Grace Irene geb. Gould, geboren am 11. November 1912 in London-Chelsea, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saanen das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.

19. Münger Yves Albert, von Couvet und Champéry, geboren am 1. August 1923 in Genf, kant. Beamter, wohnhaft in Couvet, Ehemann der Hedwig geb. Rothenbühler, geboren am 26. März 1929 in Noiraigue, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Wohlen bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Pfiffer Jean-Claude, von St. Ursen und Heitenried, geboren am 13. April 1942 in Freiburg, Versicherungsangestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Christine geb. Grindat, geboren am 1. Juli 1939 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Rüfenacht Gabriela, von Trüllikon, geboren am 26. März 1965 in Zürich, wohnhaft in Aarau, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Meikirch das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Schenk Bruno, von Herrliberg, geboren am 2. April 1954 in Uster, wohnhaft in Uster, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Signau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Schnyder Anna Barbara Sigrid, von Kriens, geboren am 19. Oktober 1943 in Bern, ledig, stud. med., wohnhaft in Chêne-Bourg, welcher die Burgergemeindeversammlung von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Schnyder Felix, von Kriens, geboren am 5. März 1910 in Burgdorf, Schweiz. Botschafter, wohnhaft in Washington, Ehemann der Elsa Sigrid geb. Bucher, geboren am 22. Dezember 1918 in Burgdorf, welchem die Burgergemeindeversammlung von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Schnyder Franz, von Kriens, geboren am 5. März 1910 in Burgdorf, ledig, Filmproduzent, wohnhaft in Burgdorf, welchem die Burgergemeindeversammlung von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Tanner Renata Mathilda, von Morissen (GR), geboren am 8. August 1957 in Chur, Schülerin, wohnhaft in Schönenwerd, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Lützelflüh das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Ulli Odette Elsbeth, von Altendorf (SZ), geboren am 14. Mai 1926 in Bern, geschieden, internationale Beamtin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer

28. Brembilla Annalisa, italienische Staatsangehörige, geboren am 25. August 1949 in Bergamo (Italien), ledig, Lehrerin, wohnhaft in Moutier, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1959 ist sie in Moutier gemeldet.

29. Bruni Barbara, deutsche Staatsangehörige, geboren am 2. November 1953 in Herrliberg, Schülerin, wohnhaft in Steffisburg, welcher die Burgergemeindeversammlung von Oberstocken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1961 ist sie in Steffisburg gemeldet.

30. Dittrich Edith Agnes, deutsche Staatsangehörige, geboren am 4. Juni 1938 in Bern, ledig, eidg. dipl. Geigenbaumeisterin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme von zwei Jahren seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme dieser zwei Jahre war sie immer in Bern gemeldet.

31. Füssle Gerhard Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 31. Oktober 1954 in Stuttgart, Schüler, wohnhaft in Steffisburg, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1960 in der Schweiz; seither ist er in Steffisburg gemeldet.

32. Gaggioli Ferdinando Giacomo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 26. Mai 1926 in Lugano, ledig, Hotelangestellter, wohnhaft in Bönigen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bönigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1952 ist er in Bönigen gemeldet.

33. Habegger Thomas Sidney, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 13. Februar 1963 in Zürich, wohnhaft in Biel/BL, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Trub das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seither ist er in Biel/BL gemeldet.

34. Hess Mathias, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 6. Mai 1924 in St. Gallen, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Zwingen, Ehemann der Rosa Johanna geb. Jermann, geboren am 13. Dezember 1924 in Basel, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Zwingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1959 ist er in Zwingen gemeldet.

35. Hudec Franz Jaroslav, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, geboren am 21. Dezember 1917 in Bern, Schneider, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Irene geb. Engels, geboren am 26. Dezember 1920 in Dortmund, welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 ist er in Bolligen gemeldet.

36. K n i t t e l Isolde Marianne, deutsche Staatsangehörige, geboren am 2. April 1950 in Karlsruhe (Deutschland), ledig, Zahntechnikerin-Lehrtochter, wohnhaft in Niederbipp, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Niederbipp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1967 ist sie in Niederbipp gemeldet.

37. L o v i s Christian Michael, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Juni 1962 in Goumois, Schüler, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saulcy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit Juni 1962 ist er in Biel gemeldet.

38. L ü t h i Stephan Kurt, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 15. September 1960 in Zürich, Schüler, wohnhaft in Gontenschwil, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rüderswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1961 ist er in Gontenschwil gemeldet.

39. M a c c e c c h i n i Maria Luisa, italienische Staatsangehörige, geboren am 15. Januar 1951 in Malnate (Italien), ledig, Gymnasiastin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1954 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

40. M a g n a n i Sylvio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 2. Januar 1931 in Busswil bei Büren, ledig, Damencoiffeur, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

41. M a i e r Augustin, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. März 1929 in Bütschwil (SG), Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Magdalena Theresia geb. Bürgler, geboren am 18. Mai 1929 in Hirzel (ZH), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

42. M a r i a n i Renato, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 20. August 1949 in Gubbio (Italien), ledig, Feinmechaniker, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

43. M e y e r Rainer Horst, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 31. Dezember 1958 in Husum (Deutschland), Schüler, wohnhaft in Däniken, welchem die Burgergemeindeversammlung von Schwendi das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1961 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Däniken gemeldet.

44. M e s n i l Jean, französischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Mai 1948 in Männedorf, ledig, Medizinstudent, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Delémont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 ist er in Bern gemeldet.

45. R e a l i n i Domenico, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Juni 1960 in Basel, Schüler, wohnhaft in Langenthal, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit August 1960 ist er in Langenthal gemeldet.

46. R e a l i n i Franco, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 16. November 1957 in Lachen (SZ), Schüler, wohnhaft in Langenthal, welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist er in Langenthal gemeldet.

47. R e a l i n i Giuseppina Maria, italienische Staatsangehörige, geboren am 10. September 1962 in Goumois, Schülerin, wohnhaft in Langenthal, welcher der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit Oktober 1962 ist sie in Langenthal gemeldet.

48. R o s e Yvonne Iris, französische Staatsangehörige, geboren am 5. Juli 1955 in Dillingen (Deutschland), Gymnasiastin, wohnhaft in Evilard, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Evilard das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist sie in Evilard gemeldet.

49. R u e s s h e i m Christine Margarete, österreichische Staatsangehörige, geboren am 12. März 1955 in Graz (Österreich), Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

50. Savoia Viktor, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 12. November 1928 in Basel, gerichtlich getrennt, Betriebselektriker, wohnhaft in Köniz, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 ist er in Köniz gemeldet.

51. Schärer Joachim, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. Dezember 1957 in Zürich, Schüler, wohnhaft in Suhr, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Obersteckholz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist er in Suhr gemeldet.

52. Schrameck René Georges Paul, französischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Januar 1953 in Porrentruy, ledig, Student, wohnhaft in Porrentruy, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Porrentruy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Porrentruy.

53. Sondereggger Beatrice Regina, österreichische Staatsangehörige, geboren am 24. November 1957 in Meiringen, Schülerin, wohnhaft in Köniz, welcher der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 ist sie in Köniz gemeldet.

54. Stille Peter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. September 1950 in Hamburg, ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

55. Tognacca Siro Carlo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 18. Dezember 1915 in Zug, gerichtlich getrennt, Restaurateur, wohnhaft in Burgdorf, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 1½ Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 ist er in Burgdorf gemeldet.

56. Trachsel Marianne, deutsche Staatsangehörige, geboren am 11. Juni 1954 in Riggisberg, Schülerin, wohnhaft in Köniz, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Rüeggisberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1958 ist sie in Köniz gemeldet.

57. Weibel Marcel, griechischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Januar 1961 in Zürich, Schüler, wohnhaft in Werthenstein, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rapperswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 ist er in Werthenstein gemeldet.

58. Wölfli Elisabeth Anna, österreichische Staatsangehörige, geboren am 29. März 1959 in Salzburg, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Schangnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1961 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

59. Zebedin Herbert, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Oktober 1952 in Feldkirchen (Österreich), ledig, Automechaniker-Lehrling, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

60. Zingaro Giannino Eugenio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 30. Januar 1930 in Bern, Kontrolleur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lucia geb. Angelelli, geboren am 18. Januar 1922 in Galatina (Italien), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

61. Menta Helene Erika geb. Cattaneo, italienische Staatsangehörige, geboren am 22. März 1918 in Twann, gerichtlich getrennt, Filialleiterin, wohnhaft in Biel, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Reconvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnte von Geburt bis 1927 und seit 1950 in der Schweiz; seit 1969 ist sie in Biel gemeldet.

62. Friedli Siegfried Johannes, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. April 1951 in Konstanz (Deutschland), ledig, Schriftsetzer, wohnhaft in Witterswil, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rüegsau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit April 1952 in der Schweiz; seit Juli 1952 ist er in Witterswil gemeldet.

63. Friso Giancarlo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 4. März 1949 in Rom, ledig, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

64. Haynes Michael Drayton, Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, geboren am 5. März 1947 in Philadelphia, ledig, Grafiker, wohnhaft in Zürich, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 5 Monaten seit 1950 in der Schweiz; von 1959 bis 1967 war er in Worb gemeldet und seither in Zürich.

65. Schmid Jörg Heinz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 27. Juli 1959 in Burscheid (Deutschland), Schüler, wohnhaft in Frutigen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1962 in der Schweiz; seither ist er in Frutigen gemeldet.

66. Appel Klaus, britischer Staatsangehöriger, geboren am 16. Mai 1925 in Berlin, Geschäftsleiter, wohnhaft in Biel, Ehemann der Myriam geb. Antmann, geboren am 10. Juni 1931 in Biel (BE), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seither ist er in Biel gemeldet.

67. Bertola Alessandro, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 5. August 1935 in Pontoglio (Italien), Damencoiffeur, wohnhaft in Delémont, Ehemann der Anne Marie Régine Brigitte Christiane geb. Keller, geboren am 25. April 1938 in Riedisheim (Frankreich), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Delémont das Gemeindebügerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Delémont gemeldet.

68. Bertolo Mario, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 24. April 1937 in Azzano Decimo (Italien), Maurer-Vorarbeiter, wohnhaft in Saignelégier, Ehemann der Josette Thérèse geb. Chaignat, geboren am 25. April 1938 in Tramelan, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saignelégier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Saignelégier gemeldet.

69. Bruschek Alfred Josef, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 5. Januar 1935 in Wien, Maler, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Rosmarie geb. Schär, geboren am 16. April 1934 in Egnach, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von ca. 1½ Jahren seit 1955 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Spiez gemeldet.

70. Büttner Hans Joachim, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 15. März 1935 in Hamburg-Altona, Hoteldirektor, wohnhaft in Saanen, Ehemann der Vreneli Dorli geb. Schär, geboren am 3. April 1935 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 14 Monaten seit 1955 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Saanen gemeldet.

71. Caggia Nicola, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 21. April 1937 in Aradeo (Italien), Gärtner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Heidi Elisabeth geb. Isenschmid, geboren am 1. Mai 1939 in Fahrni, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1967 ist er in Bern gemeldet.

72. De Jacob Antonio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Januar 1937 in Castrignano dei Greci (Italien), Koch, wohnhaft in Zweisimmen, Ehemann der Edith Annetta Paula geb. Decurtins, geboren am 4. März 1942 in Arosa, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Versammlung der Gemischten Gemeinde von Zweisimmen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 2½ Jahren seit 1956 in der Schweiz; seit 1963 ist er mit Ausnahme von drei Monaten in Zweisimmen gemeldet.

73. Di Donato Vincenzo Camillo Francesco, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 7. Dezember 1932 in Casalincontrada (Italien), Schneider-Vertreter, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Margaretha geb. Indermühle, geboren am 15. August 1933 in Kiesen, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Steffisburg gemeldet.

74. Dömötör Jozsef, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 21. April 1939 in Budapest, Elektrozeichner/Sachbearbeiter, wohnhaft in Thun, Ehemann der Ursula geb, Luchsinger, geboren am 24. Juli 1941 in Posen (Polen), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Thun gemeldet.

75. Eckstein Gustav Otto, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 12. November 1926 in Gorsleben (Deutschland), Spengler, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Ruth Elisabeth geb. Moser, geboren am 10. April 1938 in

Bern, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Februar 1960 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Zollikofen gemeldet.

76. Ferencz Josif, rumänischer Staatsangehöriger, geboren am 26. August 1938 in Satulung (Rumänien), Apparatemonteur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Elisabeth geb. Gadenz, geboren am 1. Januar 1944 in Unterseen, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

77. Gati Endre, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 5. Juli 1921 in Budapest, Verkaufsleiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosina geb. Störi, geboren am 15. Januar 1920 in Hätzingen, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit April 1957 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Bern gemeldet.

78. Gentile Gregorio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 19. August 1939 in Staletti (Italien), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Biel, Ehemann der Monique Juliette Cécile geb. Borne, geboren am 11. Dezember 1940 in Seleute, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Biel gemeldet.

79. Görres Franz Gustav, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 17. Januar 1934 in Köln, Vertreter, wohnhaft in Lützelflüh, Ehemann der Lotte geb. Schöni, geboren am 28. Juni 1935 in Burgdorf, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lützelflüh das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1952 bis 1955 und seit 1962 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Lützelflüh gemeldet.

80. Hagen Erich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 30. August 1932 in Spaichingen (Deutschland), Maler, wohnhaft in Moutier, Ehemann der Germania geb. Zenhäusern, geboren am 4. September 1936 in Leuk, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist er in Moutier gemeldet.

81. Held Hubert, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 7. Mai 1936 in Laupheim (Deutschland), Monteur, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Therese geb. Streit, geboren am 14. November 1935 in Kerzers, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Zollikofen gemeldet.

82. Horvath Istvan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Februar 1932 in Salomvar (Ungarn), Angestellter PTT, wohnhaft in Bangerten, Ehemann der Adelgunde Barbara geb. Storms, geboren am 2. März 1941 in Hamburg, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Bangerten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Ende November 1956 in der Schweiz; seit 1967 ist er in Bangerten gemeldet.

83. Kelemen Ludwig, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Juli 1931 in Rechnitz (Österreicht), Hilfsmaschinist, wohnhaft in Interlaken, Ehemann der Gertrud geb. Seiler, geboren am 30. Oktober 1937 in Unterseen, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Interlaken gemeldet.

84. Kettler Günter Leonhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 26. April 1939 in Giengen an der Brenz (Deutschland), dipl. Maschinen-Techniker, wohnhaft in Thun, Ehemann der Therese geb. Schäfer, geboren am 15. Februar 1955 in Heimberg, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrech zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1957 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Thun gemeldet.

85. Koch Georg, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 16. November 1937 in Neustadt (Deutschland), Metzger, wohnhaft in Linden, Ehemann der Rosmarie geb. Siegenthaler, geboren am 13. November 1935 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Linden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Juni 1960 in der Schweiz; seither ist er in Linden gemeldet.

86. Kranz Norbert Adolf, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. Oktober 1934 in Breslau (Deutschland), Verkaufs-Assistent, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Rosemarie geb. Christen, geboren am 25. April 1933 in in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Köniz gemeldet.

87. Lowsky Theodor Frank Martin, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 12. Oktober 1935 in Bartenstein (Deutschland), Autofahrlehrer, wohnhaft in Thun, Ehemann der Gertrud geb. Hepberger, geboren am 22. August 1940 in Rankweil (Österreich), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Thun gemeldet.

88. Madarasz Zoltan Istvan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 17. November 1936 in Szekesfehervar (Ungarn), Dr. med. Assistenzarzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Susanne Katharina geb. Stucki, geboren am 11. Mai 1944 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 4½ Monaten seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

89. Maier Günther Hermann, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 6. April 1940 in Gottsdorf (Österreich), Hilfsarbeiter, wohnhaft in Grosshöchstetten, Ehemann der Edith geb. Abbühl, geboren am 4. Juni 1939 in Därstetten, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Grosshöchstetten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seit 1967 ist er in Grosshöchstetten gemeldet.

90. Mestre José, spanischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Juni 1933 in Barcelona, Pâtissier, wohnhaft in Delémont, Ehemann der Katharina geb. Stettler, geboren am 2. August 1943 in Basel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Delémont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Delémont gemeldet.

91. Mewes Hartwig Heinrich Paul, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Dezember 1928 in Salzderhelden (Deutschland), kaufm. Angestellter, wohnhaft in Wangen an der Aare, Ehemann der Rosalie geb. Wagner, geboren am 24. Oktober 1930 in Wangen an der Aare, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Wangen a/Aare das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Wangen a/Aare gemeldet.

92. Mittempergher Fabio Domenico, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Oktober 1935 in Besenello (Italien), Unternehmer, wohnhaft in Rossemaison, Ehemann der Christine Lucie geb. Cortat, geboren am 27. November 1937 in Châtillon, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rossemaison das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1960 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Rossemaison gemeldet.

93. Mras Ivan, jugoslawischer Staatsangehöriger, geboren am 7. Dezember 1921 in Sentjur (Jugoslawien), Automechaniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Alice Erna geb. Hofmann, geboren am 2. Juni 1917 in Nidau, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1944 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

94. Müller Cornelius Herbert, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. Mai 1934 in Schönau (Deutschland), Schriftsetzer, wohnhaft in Zweisimmen, Ehemann der Annemarie geb. Blaser, geboren am 23. Februar 1940 in Steffisburg, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Versammlung der Gemischten Gemeinde Zweisimmen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1956 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Zweisimmen gemeldet.

95. Otto Egon Walter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 29. Dezember 1937 in Hettstedt (Deutschland), technischer Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Nelli geb. Schumacher, geboren am 11. Dezember 1942 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Bern gemeldet.

96. Paukovics Pal, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Juni 1939 in Felsöcsatàr (Ungarn), Psychiatrie-Pfleger, wohnhaft in Fraubrunnen, Ehemann der Rosmarie geb. Weber, geboren am 30. Mai 1945 in Jegenstorf Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Fraubrunnen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1957 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Fraubrunnen gemeldet.

97. Pinter Jozsef Csaba, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 26. September 1949 in Hedervar (Ungarn), Reproduktionsfotograf, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosmarie geb. Dubach, geboren am 8. März 1950 in Utzenstorf, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 3½ Jahren seit November 1956 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Bern gemeldet.

98. Polgar Janos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 26. Dezember 1935 in Lebeny (Ungarn), Chauffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie-Louise geb. Schrepfer, geboren am 1. Mai 1932 in Walenstadt (SG), welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

99. Posch Franz, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 24. September 1927 in Nikitsch (Österreich), Landwirt, wohnhaft in Lüscherz, Ehemann der Heidy geb. Burgdorfer, geboren am 7. Juli 1935 in Lüscherz, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lüscherz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von zwei Monaten seit 1952 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Lüscherz gemeldet.

100. Putz Johann, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. Juni 1924 in Hütting (Deutschland), Dreher, wohnhaft in Porrentruy, Ehemann der Violette Alida geb. Perrenoud, geboren am 23. März 1923 in Ponts-de-Martel, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Porrentruy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seit 1952 ist er in Porrentruy gemeldet.

101. Recker Hermann Heinrich Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 11. Dezember 1933 in Ehmen (Deutschland), Maler-Vorarbeiter, wohnhaft in Saanen, Ehemann der Henriette geb. Weyrauch, geboren am 17. Januar 1934 in Thun, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seither ist er in Saanen gemeldet.

102. Riegler Robert, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 16. Juli 1937 in Oroszvar (Ungarn), geschieden, Polisseur, wohnhaft in Biel, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Biel gemeldet.

103. Schmidlin Auguste, französischer Staatsangehöriger, geboren am 4. März 1924 in Lutter (Frankreich), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Develier, Ehemann der Edith Estelle Julie geb. Keller, geboren am 26. Oktober 1924 in Pleigne, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Develier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seither ist er in Develier gemeldet.

104. Schneider Karl Harry, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. Oktober 1930 in Frankenthal (Deutschland), Maschinen-Techniker, wohnhaft in Vechigen, Ehemann der Heidi geb. Bettler, geboren am 20. April 1934 in Grosshöchstetten, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Vechigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Vechigen gemeldet.

105. Soravia Gaetano Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Juli 1947 in Belluno (Italien), Service-Techniker, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Brigitte geb. Haslebacher, geboren am 21. Januar 1950 in Bern, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seither ist er in Köniz gemeldet.

106. Szakacs Laszlo, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 4. März 1927 in Kapuvar (Ungarn), dipl. Elektroingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Christine Elisabeth geb. Egger, geboren am 13. November 1943 in Basel, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

107. Szendröi Lajos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 30. September 1927 in Bardudvarnok (Ungarn), Autofahrlehrer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Ruth Marie geb. Bögli, geboren am 24. September 1936 in Langenthal, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Ende 1956 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Biel gemeldet.

108. Toboll Eberhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. März 1941 in Rogzow (Deutschland), kaufm. Angestellter, wohnhaft in Grossaffoltern, Ehemann der Adelheid geb. Knörr, geboren am 2. Februar 1940 in Lüterswil (Solothurn), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Grossaffoltern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Grossaffoltern gemeldet.

109. Toth Miklos Gabor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Dezember 1942 in Budapest, Handelslehrer, wohnhaft in Unterseen, Ehemann der Liselotte geb. Grüninger, geboren am 20. August 1942 in Interlaken,

Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Unterseen gemeldet.

110. T r u d e n Adolf, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 8. Juni 1934 in Viktring (Österreich), Maler, wohnhaft in Biel, Ehemann der Erika geb. Garz, geboren am 7. April 1942 in Biel, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist er in Biel gemeldet.

111. Va n n d e v o i r Claude André, französischer Staatsangehöriger, geboren am 9. Mai 1939 in Valentigney (Frankreich), Techniker, wohnhaft in Tavannes, Ehemann der Josette Angèle geb. Juillerat, geboren am 20. Februar 1941 in Delémont, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde von Tavannes das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1967 ist er in Tavannes gemeldet.

112. V a s a r h e l y i Lajos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Februar 1940 in Pestszenterzsebet (Ungarn), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Delémont, Ehemann der Marguerite Hortense geb. Mergy, geboren am 30. März 1942 in Soyhières, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Delémont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Delémont gemeldet.

113. V i o l i Filippo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Juli 1929 in Bova Marina (Italien), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Worb, Ehemann der Verena geb. Tanner, geboren am 28. September 1940 in Walkringen, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Worb gemeldet.

114. W e r n e r Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 7. Oktober 1928 in München, Küchenchef, wohnhaft in Matten bei Interlaken, Ehemann der Ruth geb. Stadelmann, geboren am 2. Dezember 1938 in Luzern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Matten bei Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1952 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Matten gemeldet.

115. W i e s t Wolfram Adolf, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 25. März 1939 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), cand. phil. nat., Assistent, wohnhaft in Krauchthal, Ehemann der Frieda Susanna geb. Buri, geboren am 3. Juli 1939 in Krauchthal, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Krauchthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Krauchthal gemeldet.

116. Z ö l d h e g y i Jozsef György, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Februar 1920 in Budapest, dipl. Maschineningenieur ETH, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elvanie Esther geb. Fayet, geboren am 1. April 1921 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1938 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Bern gemeldet.

117. Z u c c o l l o Giovanni Erminio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 25. April 1921 in Cogollo (Italien), Mechaniker, wohnhaft in Porrentruy, Ehemann der Irène Laurence geb. Pheulpin, geboren am 24. März 1928 in Miécourt, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Porrentruy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seither ist er in Porrentruy gemeldet.

118. B a k a Antal, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 25. Juli 1938 in Dorog (Ungarn), ledig, Automechaniker, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit August 1957 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Bern gemeldet.

119. B a l o g h Imre, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 5. September 1934 in Rabakecsked (Ungarn), ledig, Maschinenzeichner, wohnhaft in Rapperswil, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Rapperswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Rapperswil gemeldet.

120. B a n l a k i Otto, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. August 1923 in Diosd (Ungarn), Maschinentechniker, wohnhaft in Meiringen, Ehemann der Veronika geb. Racz, geboren am 20. Mai 1923 in Budapest, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seither ist er in Meiringen gemeldet.

121. Bariczki Frigyes, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Februar 1911 in Budapest, Schneider, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Katalin geb. Varga, geboren am 29. Oktober 1919 in Budapest, welchem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Burgdorf gemeldet.

122. Bartiloro Giancarla geb. Capelli, italienische Staatsangehörige, geboren am 15. November 1933 in Cremona (Italien), gerichtlich getrennt, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Sonceboz, Mutter eines minderjährigen Kindes, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Sonceboz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1959 ist sie in Sonceboz gemeldet.

123. Berta Gabor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 21. Februar 1932 in Szilsarkany (Ungarn), Regleur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ilona geb. Hauk, geboren am 5. September 1935 in Halaszi (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

124. Böhm Gustav, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Juni 1908 in Klosterneuburg (Österreich), Chefmonteur, wohnhaft in Lengnau, Ehemann der Jeanne Violette geb. Huguelet, geboren am 11. Dezember 1910 in Romont, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Lengnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Lengnau gemeldet.

125. Borovan Otto, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 11. Mai 1928 in Elbogen (Tschechoslowakei), Vorarbeiter, wohnhaft in Alle, Ehemann der Erika geb. Guttmann, geboren am 9. Oktober 1928 in Katharein (Tschechoslowakei), Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Alle das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Alle gemeldet.

126. Braesch Rose, französische Staatsangehörige, geboren am 13. Juni 1931 in Colmar (Frankreich), ledig, Kinderpflegerin, wohnhaft in Muri bei Bern, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1964 ist sie in Muri gemeldet.

127. Brembilla Pietro Giacomo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Dezember 1921 in Albino (Italien), Mechaniker, wohnhaft in Moutier, Ehemann der Barbarina geb. Martinelli, geboren am 26. April 1922 in Brescia (Italien), welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Moutier gemeldet.

128. Czeiner Zsolt Zoltan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Oktober 1936 in Kaposvar (Ungarn), dipl. Forstingenieur ETH/SIA, wohnhaft in Biel, Ehemann der Ursula Margarete geb. Sobotzik, geboren am 17. Juli 1936 in Duisburg, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Biel gemeldet.

129. Dobreff Stojan, bulgarischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Oktober 1917 in Hlewene (Bulgarien), Maschineningenieur, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Martha Emilie Maria geb. Bazant, geboren am 24. Juli 1925 in Wien, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Steffisburg gemeldet.

130. Fejer Pal Tamas, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 16. August 1927 in Debrecen (Ungarn), dipl. Bauingenieur, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Erzsebet geb. Teczely, geboren am 31. Juli 1930 in Veszprem (Ungarn), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1968 ist er in Köniz gemeldet.

131. Feil Johann, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. September 1940 in Waldhäusl (Deutschland), Mechaniker, wohnhaft in Aarwangen, Ehemann der Jutta Helene Ursula geb. Sauer, geboren am 18. März 1943 in Halle (Deutschland), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Aarwangen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Aarwangen gemeldet.

132. F e k e t e Bruno, jugoslawischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Juli 1893 in Zemun (Jugoslawien), Dr. med. Arzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Paulina geb. Ancic, geboren am 1. September 1898 in Mostar (Jugoslawien), welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

133. F r a n c e s c h i n a Valerio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Mai 1923 in Valdidentro (Italien), Rolladenmonteur, wohnhaft in Thun, Ehemann der Amelia geb. Poletti, geboren am 12. Februar 1920 in Pieve di Bono (Italien), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seither ist er in Thun gemeldet.

134. F u n k Istvan, ungarischer Statsangehöriger, geboren am 10. Juni 1913 in Budapest, geschieden, Feinmechaniker, wohnhaft in Laufen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Laufen gemeldet.

135. G a l Istvan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 8. November 1927 in Budapest, Dr. phil./Chemiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Terezia Gizella Malvin Margit geb. Röder, geboren am 21. Dezember 1927 in Salgotarjan (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

136. G ä r t n e r Klaus Karl Heinrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 25. September 1935 in Berlin-Lankwitz (Deutschland), Betriebsfachmann, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Gisela Elisabeth geb. Baum, geboren am 8. Dezember 1935 in Mesum (Deutschland), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Bolligen gemeldet.

137. G a z s o Ernö Rezsö, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 9. Januar 1925 in Bekescsaba (Ungarn), Laborant, wohnhaft in Neuenegg, Ehemann der Borbala geb. Almasi, geboren am 27. September 1933 in Encs (Ungarn), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Neuenegg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit November 1957 ist er in Neuenegg gemeldet.

138. G o m b a s Ferenc, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 9. April 1936 in Pusztasomorja (Ungarn), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Porrentruy, Ehemann der Terézia geb. Erdös, geboren am 14. September 1937 in Magloca (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Porrentruy das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist er in Porrentruy gemeldet.

139. G r o p p e r Helmut Martin, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 26. April 1925 in München, dipl. Brauerei-Ingenieur, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Amalie geb. Hartl, geboren am 23. Februar 1922 in München, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er in Köniz gemeldet.

140. H a u s e r Tibor Karoly, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 25. April 1923 in Györ (Ungarn), verwitwet, Textiltechniker, wohnhaft in Wynau, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Wynau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Wynau gemeldet.

141. H o r v a t h Bors Mihaly, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 13. August 1936 in Fertöd (Ungarn), Büroangestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Helga geb. Bayer, geboren am 25. November 1937 in Bernstadt (Deutschland), welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

142. H o r v a t h Janos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 16. August 1921 in Kamon (Ungarn), Apparate-Schlosser, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Eva Stefania geb. Horvath, geboren am 24. Oktober 1930 in Szombathely (Ungarn), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Laufen gemeldet.

143. Horvath Judit, ungarische Staatsangehörige, geboren am 22. April 1937 in Arad (Rumänien), ledig, Lochkarten-Operatrice/Sachbearbeiterin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Ende November 1956 in der Schweiz; seit März 1957 ist sie in Bern gemeldet.

144. Horvath Viktoria geb. Fabiankovits, ungarische Staatsangehörige, geboren am 10. Dezember 1903 in Kophaza (Ungarn), verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist sie in Bern gemeldet.

145. Javorka György, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Juni 1936 in Samorin (Tschechoslowakei), Maschinentechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Maria Ida Berta geb. Post, geboren am 20. Februar 1936 in Jatzingen (Deutschland), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Bern gemeldet.

146. Kala Sandor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 13. März 1935 in Budapest, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Valeria geb. Szendi, geboren am 29. September 1939 in Szombathely (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Februar 1957 ist er in Bern gemeldet.

147. Kampos Imre Sandor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 17. Mai 1938 in Szombathely (Ungarn), Programmierer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Irmtraud Gisela geb. Kutz, geboren am 11. Juli 1942 in Goldap (Deutschland), welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Januar 1957 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

148. Knittel Alfred, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 27. April 1921 in Schmiden (Deutschland), Giesserei-Techniker, wohnhaft in Niederbipp, Ehemann der Erika Else geb. Gaukel, geboren am 18. Dezember 1921 in Karlsruhe, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Niederbipp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seit 1967 ist er in Niederbipp gemeldet.

149. Kovacs Janos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 20. April 1929 in Csicso (Tschechoslowakei), Apparatemonteur, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Ilona geb. Milèder, geboren am 15. Januar 1929 in Zsira (Ungarn), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1966 ist er in Burgdorf gemeldet.

150. Legath Geza, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 13. September 1929 in Budapest, ledig, Automechaniker und Tapezierer, wohnhaft in Arch, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Arch das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Arch gemeldet.

151. Linka Vince, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Oktober 1924 in Alistal (Ungarn), lic. rer. pol., wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Etelka geb. Pongrac, geboren am 28. November 1935 in Becsehely (Ungarn), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Burgdorf gemeldet.

152. Mantoan Vittorio, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 5. März 1927 in Cavarzere (Italien), getrennt, Schreiner, wohnhaft in Beatenberg, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Beatenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er in Beatenberg gemeldet.

153. Markus Margaretha Maria Emma geb. Pohl, tschechoslowakische Staatsangehörige, geboren am 31. August 1888 in Olmütz (Tschechoslowakei), verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Thun, welcher der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist sie in Thun gemeldet.

154. Mezey Geza, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Mai 1926 in Kisber (Ungarn), Kalkulator, wohnhaft in Thun, Ehemann der Roza geb. Barabas, geboren am 18. April 1925 in Györ (Ungarn), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er in Thun gemeldet.

155. Modosi Pal, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 12. März 1913 in Budapest, Modellentwerfer, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Maria geb. Kakuszi, geboren am 9. Okto-

ber 1914 in Budapest, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Dezember 1956 ist er in Köniz gemeldet.

156. Molnar Bela Jenö, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Februar 1924 in Ujpest (Ungarn), Angestellter PTT, wohnhaft in Bern, Ehemann der Erzsebet geb. Elek, geboren am 14. August 1928 in Rakospalota (Ungarn), welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Bern gemeldet.

157. Mozsa Pal Endre, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Januar 1940 in Budapest, Arzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Johanna Maria Leonarda geb. Ham, geboren am 24. Februar 1944 in Rotterdam, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 4 Monaten seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

158. Müller Alfred Heinz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 11. Dezember 1909 in Berlin-Neukölln, Photolithograph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Edith Margarete geb. Pipenburg, geboren am 11. Juli 1915 in Berlin-Schöneberg, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 3 Monaten seit Dezember 1951 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Bern gemeldet.

159. Nagy Sarolta, ungarische Staatsangehörige, geboren am 6. Februar 1926 in Bana (Ungarn), geschieden, Büroangestellte, wohnhaft in Burgdorf, welcher der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1961 ist sie in Burgdorf gemeldet.

160. Nowak Gerold, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. Juli 1927 in Weberschan (Tschechoslowakei), Chauffeur, wohnhaft in Stettlen, Ehemann der Maria geb. Frings, geboren am 21. Juli 1929 in Zolver (Luxemburg), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Stettlen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Stettlen gemeldet.

161. Ossola Antonio Carlo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 2. September 1920 in Gavirate (Italien), Schlosser, wohnhaft in Huttwil, Ehemann der Anna Teresa geb. Costantini, geboren am 30. Dezember 1922 in Oggiona S. Stefano (Italien), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Huttwil gemeldet.

162. Palhazi Gusztav Gyula, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Mai 1929 in Monok (Ungarn), Laborant, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Rozsa geb. Lancsak, geboren am 23. Mai 1935 in Felsöjanosfa (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Burgdorf gemeldet.

163. Pallay Miklos Tibor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 14. Februar 1926 in Budapest, dipl. Bauingenieur, wohnhaft in Muri b. Bern, Ehemann der Gloria geb. Delmar, geboren am 25. März 1930 in Budapest, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Juli 1957 ist er in Muri bei Bern gemeldet.

164. Pfaff Manfred Augustin, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 9. Januar 1930 in Stockach (Deutschland), Betriebsangestellter, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Maria geb. Pichler, geboren am 3. Januar 1926 in Rottenmann (Österreich), welchem der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seither ist er in Langenthal gemeldet.

165. Pikali Gyula, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Dezember 1930 in Moson (Ungarn), Mechaniker, wohnhaft in Interlaken, Ehemann der Jolan geb. Bakos, geboren am 9. November 1936 in Gardony (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1957 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Interlaken gemeldet.

166. Pinezich Pal, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Oktober 1935 in Sopron (Ungarn), PTT-Angestellter, wohnhaft in Zollikofen, Ehemann der Erzsébet geb. Kiradi, geboren am 30. Juli 1937 in Sopron (Ungarn), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Zollikofen gemeldet.

167. Puskas Janos György, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Februar 1920 in Hatvan (Ungarn), Beamter GD SBB, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ilona geb. Bartus, geboren am 20. März 1933 in Szolnok (Ungarn), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Bern gemeldet.

168. Riedel Wolfgang Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 24. August 1934 in Dresden (Deutschland), Büroangestellter, wohnhaft in Thun, Ehemann der Evelin geb. Voigt, geboren am 26. Mai 1939 in Berlin-Tempelhof, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 5 Monaten seit September 1953 in der Schweiz; seit Dezember 1958 ist er in Thun gemeldet.

169. Sarközi Rozalia, ungarische Staatsangehörige, geboren am 14. März 1919 in Per (Ungarn), ledig, Zeichnerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Februar 1957 ist sie in Bern gemeldet.

170. Schmidt Gisela, deutsche Staatsangehörige, geboren am 21. Mai 1919 in Düsseldorf, ledig, Dr. med., Ärztin, wohnhaft in Köniz, welcher der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist sie in Köniz gemeldet.

171. Söre Istvan, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Februar 1935 in Sopronlövö (Ungarn), Maschinenschlosser, wohnhaft in Utzenstorf, Ehemann der Klara geb. Zavorszky, geboren am 5. August 1937 in Györszentivan (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Utzenstorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Dezember 1956 ist er in Utzenstorf gemeldet.

172. Szabo György Tamas, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 5. Januar 1939 in Györ (Ungarn), Ingenieur-Techniker HTL, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rozalia Erzsebet geb. Juhasz, geboren am 27. Mai 1944 in Budapest, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 10 Monaten seit November 1956 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Bern gemeldet.

173. Szabo Jenö Antal, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Januar 1930 in Salaszgevar (Ungarn), Mechaniker, wohnhaft in Moutier, Ehemann der Marianna geb. Böhm, geboren am 23. Juni 1942 in Devecser (Ungarn), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Februar 1957 ist er in Moutier gemeldet.

174. Szeles Lajos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Januar 1926 in Csanig (Ungarn), ledig, Schlosser, wohnhaft in Köniz, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Dezember 1956 ist er in Köniz gemeldet.

175. Szilagyi Eleonora Margit geb. Feiler, ungarische Staatsangehörige, geboren am 11. Dezember 1923 in Sopron (Ungarn), geschieden, Buchhalterin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist sie in Bern gemeldet.

176. Toth Miklos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 6. Dezember 1926 in Györ (Ungarn), Ing. agr., wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Marietta geb. Nitsch, geboren am 5. Oktober 1933 in Budapest, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Bolligen gemeldet.

177. Trinkl Josef, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 30. Juli 1927 in Landsberied (Deutschland), Sägereiarbeiter, wohnhaft in Mühleberg, Ehemann der Eleonore Johanna geb. Wessolly, geboren am 7. Mai 1930 in Gleiwitz (Deutschland), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Mühleberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Mühleberg gemeldet.

178. Varnai Tibor, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 1. November 1934 in Debrecen (Ungarn), Zeichner-Konstrukteur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Luisa geb. Moriconi, geboren am 28. Dezember 1938 in Gubbio (Italien), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Bern gemeldet.

179. V i r a g Katalin, ungarische Staatsangehörige, geboren am 25. November 1927 in Ujvidek (Ungarn), geschieden, Violonistin, wohnhaft in Zollikofen, Mutter einer minderjährigen Tochter, welcher der Grosse Gemeinderat von Zollikofen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1957 in der Schweiz; seither ist sie in Zollikofen gemeldet.

180. V i t a l e Walter Josef, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 11. April 1926 in Wien, dipl. Bauingenieur, wohnhaft in Hilterfingen, Ehemann der Anna Maria Mechtilde geb. Slovencik, geboren am 8. November 1928 in Wien, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Hilterfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit April 1955 in der Schweiz; seit Juni 1955 ist er in Hilterfingen gemeldet.

181. W e l t e Manfred, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 21. Juli 1937 in Konstanz (Deutschland), Typograph, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Gerda Maria geb. Gatzemann, geboren am 28. September 1939 in Konstanz, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Bolligen gemeldet.

182. W i e l a n d Reinhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 4. Juni 1930 in Alzey (Deutschland), Vertreter, wohnhaft in Oberdiessbach, Ehemann der Renate Anita geb. Bieder, geboren am 31. Januar 1934 in Görlitz (Deutschland), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Oberdiessbach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Oberdiessbach gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der Justizkommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Hügi. Grossrat Rindlisbacher beantragt in zwei Fällen, die unbedingte Gefängnisstrafe in eine bedingte umzuwandeln. Dieser Antrag wird von den Grossräten Eggenberger, Kipfer und Bärtschi bekämpft, worauf die Beratungen über dieses Traktandum abgebrochen werden.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Redaktor: W. Bosshard

Stenograph: Mlle C. Widmer

Dritte Sitzung

M i t t w o c h , d e n 9 . S e p t e m b e r 1 9 7 0 , 9 . 0 0 U h r

---

Vorsitzender: Präsident C a t t i n

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Althaus, Berberat, Berger, Christen O., Fuhrer, Geissbühler (Wyssachen), Krähenbühl, Lachat, Lerch (Grünenmatt), Miserez, Sommer (St-Imier).

Strafnachlassgesuche

(Fortsetzung)

Zu den ersten beiden umstrittenen Gesuchen äussert sich noch Grossrat Hügi, Vizepräsident der Justizkommission. Gegen den Antrag Rindlisbacher wendet sich auch Polizeidirektor Bauder.

In der Abstimmung wird der Antrag Rindlisbacher für den ersten der beiden Fälle, bei 152 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, mit 103 : 49 Stimmen abgelehnt. Der zweite Antrag wird bei 161 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, mit 107 : 54 Stimmen abgelehnt.

In einem andern Fall stellt Grossrat Hirsbrunner den Antrag, die Busse von 150 auf 50 Franken zu reduzieren. Zu diesem Antrag äussert sich noch Grossrat Hügi namens der Justizkommission. In der Abstimmung wird der Antrag Hirsbrunner, bei 160 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, mit 108 zu 52 Stimmen angenommen.

In einem vierten Fall stellt Grossrat Hänzi den Antrag auf Begnadigung. Gegen den Antrag – der von Grossrat Hofmann unterstützt wird – wendet sich Grossrat Tschudin. Ferner äussern sich dazu Grossrat Hügi namens der Justizkommission und Polizeidirektor Bauder. In der Abstimmung wird der Antrag Hänzi, bei 142 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, mit 96 : 46 Stimmen abgelehnt.

Grossrat Kipfer äussert sich zu einem weiteren Gesuch, ohne aber einen Antrag zu stellen.

Zu zwei weiteren Gesuchen stellt Grossrat Theiler den Antrag auf Begnadigung. Der Antrag wird von Grossrat Hügi im Namen der Justizkommission sowie von Regierungsrat Bauder bekämpft. Im einen Fall wird der Antrag Theiler, bei 121 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 61 Stimmen, mit 73 : 48 Stimmen, im zweiten Fall, bei 109 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 55 Stimmen, mit 71 : 38 Stimmen abgelehnt.

Die restlichen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend im Sinne der Anträge der vorberatenden Behörden erledigt.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1969

Graf, rapporteur. Chargés par la commission d'économie publique d'examiner le rapport de la Direction de police, nous avons, mon collègue Kunz et moi, rendu visite à M. le conseiller d'Etat Bauder et à ses collaborateurs le 22 juillet dernier.

Au cours de l'entretien qui nous a réunis, nous nous sommes attachés à discuter moins les questions de détail que les problèmes d'ordre général qui se posent au Département de police et à son personnel.

Nous avons les uns et les autres déploré d'abord certaines campagnes de dénigrement systématique, toujours violentes et très souvent parfaitement injustifiées. Bâties sur des données fragmentaires et généralement incontrôlées et sur des demi-vérités, ces campagnes n'ont rien de commun avec la critique objective ni avec l'opposition constructive, nécessaires dans une démocratie vivante. Par là, elles nuisent à l'ensemble de l'appareil gouvernemental et placent notre canton tout entier dans une position désagréable que ne justifie en rien la situation réelle. Il serait vivement souhaitable – et là je pense notamment à certains journaux – que les auteurs des attaques précitées se renseignent à bonne source avant que de donner libre cours à leur hargne ou à leur colère. On éviterait ainsi bien des discussions, bien du travail improductif et des malentendus désagréables.

A propos de l'établissement de la montagne de Diesse, en particulier, il a été relevé qu'il abrite des délinquants graves qu'on ne saurait où placer si la division qui leur est réservée dans cet établissement était supprimée. Je rappelle que cet établissement comprend différentes sections, et que des dispositions particulières doivent être prises à l'égard des délinquants graves.

L'établissement de la Montagne de Diesse – comme du reste la plupart des établissements pénitentiaires du canton – reçoit des délinquants de divers cantons et son rôle dépasse les frontières cantonales. Notre canton assume là une tâche délicate et les cantons qui nous envoient des détenus en application du concordat intercantonal sur l'exécution des peines pourraient s'estimer très satisfaits de pouvoir le faire.

Ajoutons encore que le recrutement du personnel de surveillance de même que du personnel auxiliaire des établissements de détention n'est pas toujours facile. Les conditions de travail et celles de logement ont été améliorées ces dernières années et la situation dans ce domaine tend à s'améliorer, mais toutes les difficultés n'en sont pas surmontées pour autant.

Nous avons échangé quelques mots également au sujet de la censure cinématographique, qui est discutée au sein de la population. L'exercice d'une censure qui n'est souhaitée par personne n'est pas non plus autorisée par la loi dans ce domaine. Le droit de libre expression est formellement garanti à chacun. Si des interdictions interviennent, elles sont fondées sur les articles de loi qui protègent la morale publique et l'éducation des jeunes. L'action est entreprise à la demande des propriétaires de salles ou ouverte sur plainte. Un contrôle certain existe bel et bien, mais la mise en action des rouages légaux n'est pas toujours aisée.

Nous avons encore parlé de l'internement administratif, qui reste une mesure vivement contestée dans certains cas et qui risque de conduire à des abus manifestes. Une commission est au travail qui doit fournir un rapport tendant à apporter de la clarté dans ce domaine et peut-être un peu plus de justice. Souhaitons qu'elle arrive bientôt à présenter son rapport et ses conclusions. On pourra alors, espérons-le, porter remède à une situation qui n'est pas encore satisfaisante, et de loin.

Le problème des concordats intercantonaux cause, lui aussi, bien des soucis à la Direction de police. Des démarches sont en cours dans ce domaine et nous ne manquerons pas d'être informés quant à la suite qui leur sera donnée.

Nous n'aborderons pas en détail les nombreux chapitres du rapport qui vous est soumis. Disons simplement que la visite des bureaux a été suivie d'une visite à la Maison de St-Jean, dont il a été question dans le programme de rénovation et de rationalisation qui vous a été soumis. Je rappelle que vous avez admis en principe les propositions de la Direction de police visant à la rénovation et à la rationalisation de cet établissement. Notre passage à St-Jean nous a permis de constater une fois de plus combien les mesures envisagées sont nécessaires et que les travaux peuvent suivre le cours tracé.

Nous avons constaté en outre que l'activité de la police des routes devient toujours plus complexe et ses tâches toujours plus nombreuses et que dans ce domaine, seuls des efforts incessants permettront à nos autorités de suivre le rythme de travail qui leur est imposé.

En conclusion, nous ne voudrions pas manquer de constater que la Direction de police et tout son personnel accomplissent un travail effectif et compliqué dans un domaine complexe, qui demande beaucoup de psychologie et de dévouement, et que chacun essaie de faire le nécessaire pour se montrer à la hauteur de sa tâche. Au nom de la commission de gestion, nous tenons à remercier son directeur et son personnel.

Nous vous invitons à accepter le rapport de gestion de la direction de police.

Gueissaz. On trouve aux pages 111 à 113 du rapport de gestion le compte – rendu sur l'activité du Foyer de la jeunesse à Prêles. Il nous apprend que le nombre de ses pensionnaires, dont la plupart sont âgés de 18 à 20 ans, viennent de 18 cantons. Le 35 pourcent seulement de ces jeunes peuvent recevoir la visite de parents ou d'amis; les autres restent livrés à eux-mêmes. Si le rapporteur ne s'étend pas en détail sur leur situation personnelle et les difficultés qui en résultent, il fait néanmoins état des efforts accomplis en vue de réintégrer cette jeunesse dans la vie normale. Il déclare aussi que les conditions hygiéniques, la nourriture et le logement au foyer sont parfaits.

Or, mercredi 19 août 1970, un journal, le BLICK, que nous tenons ici devant vous avec une pincette parce qu'il s'est révélé, et c'est l'avis de nombreux citoyens, la honte de la presse suisse, lançait une violente attaque contre l'institution de Prêles. On se sert de faits d'importance mineure ou de semblants de faits rapportés par des caractériels pour les grossir démesurément et les présenter de manière astucieuse à un certain public naïf, qui doit croire que les maisons d'éducation sont dirigées par des incapables avec la pleine approbation des autorités. Le BLICK qui, dans sa réclame, se dit toujours présent, devrait ainsi connaître la situation exacte au Foyer de Prêles et savoir notamment que nombre de ses pensionnaires viennent d'autres cantons dans lesquels on ne pouvait plus en faire façon. L'information astucieuse n'est plus de l'information, mais de la déformation.

Si la situation à Prêles était telle que l'a décrite le BLICK, on devrait admettre qu'il en est ainsi depuis longtemps. Aussi prions-nous le Gouvernement de nous renseigner plus en détail sur la situation du Foyer de la jeunesse et sur ce qu'il compte faire pour mettre un frein aux abus de plume qui non seulement nuisent au bon renom de la presse suisse, mais également à sa liberté.

Morand. A tous les échelons des pouvoirs publics, on est conscient que la lutte contre la pollution de l'air et de l'eau est vitale et urgente. Il n'en est malheureusement pas de même au sujet de la pollution de la moralité publique.

Je sais que, personnellement, M. le Directeur de la police déplore plus que quiconque l'évolution actuelle, et c'est tout à son honneur. Je sais aussi que notre constitution cantonale et nos lois ne lui donnent pas le pouvoir d'intervenir où cela serait pourtant nécessaire au nom de la plus élémentaire morale. Nous vivons en effet dans le canton le plus tolérant et le plus libéral. A cause précisément de cette tolérance – que nous considérons à tort comme une liberté lorsqu'elle tolère tout ou presque – chez nous plus que dans d'autres cantons suisses, l'audace des affamés de chair et d'écus a dépassé certaines limites.

L'érotisme, la pornographie, envahissent les cinémas, les librairies, les kiosques, les vitrines, et souillent le pays. Toutes les barrières morales sont menacées ou renversées. Au nom d'une fallacieuse libération, la jeunesse – comme les adultes qui sont les grands responsables – est publiquement invitée à renoncer à la pudeur et à la vertu. Par les procédés commerciaux les plus libidineux, dont on nous arrose en général de l'étranger, on tente de faire de la vertu une hypocrisie, et de la sexualité, de la luxure, de l'obscénité, la sincérité libératrice des temps nouveaux.

Malgré notre législation tolérante à l'extrême, nos populations souhaitent, attendent que les autorités interviennent là où certaines limites sont dépassées et sans que plainte soit déposée par un particulier. Je pense par exemple aux deux vitrines pornographiques de la Metzgergasse qui déshonorent la capitale cantonale et fédérale. Je pense encore au trop fameux film obscène intitulé trompeusement «Roméo et Juliette», que des dizaines de milliers de spectateurs de la ville fédérale ont regardé avant qu'il se trouve un citoyen qui a eu le courage de porter plainte pour faire cesser cette abjecte projection.

Je n'ignore pas qu'il appartient d'abord aux autorités fédérales d'intervenir sur l'ensemble du pays et aux frontières notamment. Je pense aussi que la moralité publique engage d'abord et directement la responsabilité des Eglises, puisque nous sommes officiellement un pays chrétien.

Mais qui pourra, en fin de compte, dans la forme de nos Etats, prétendre que chaque parlement cantonal comme le parlement fédéral, que chaque gouvernement cantonal comme le Conseil fédéral, sont libérés de toute responsabilité face à la dégradation de la moralité publique parce que leurs lois ne permettent pas la censure et parce que cette évolution vers une liberté qui, en réalité, est un asservissement, est universelle? Je ne demande pas le rétablissement de la censure, mais je pose, devant ce parlement, le problème de nos responsabilités. Je crois qu'il n'est pas nécessaire de voter une loi pour supprimer les vitrines pornographiques de la Metzgergasse ou d'ailleurs. Ce droit, nous l'avons au nom de la dignité humaine et du respect du Créateur de l'humanité. Je souhaite donc qu'en de telles circonstances extrêmes, notre police cantonale intervienne sans qu'une plainte soit nécessairement déposée par un particulier.

J'ai la conviction que la grande majorité de mes collègues du Grand Conseil, comme le Gouvernement, réprouve, en son âme et conscience, une certaine liberté qui, loin d'honorer la démocratie qui la tolérerait, est le signe certain d'une décadence. Ou bien nous réagissons par un moyen ou par un autre, ou bien nous devenons les complices de cette décadence dont nos enfants seront les victimes.

Arni. Dem Jahresbericht der Anstalt Hindelbank pro 1969 entnehme ich, dass dort durchschnittlich 80 Frauen untergebracht waren. Der Bestand an Insassinnen hat sich seit dem Neubau stets auf ungefähr gleicher Höhe bewegt. Bekanntlich richtet sich die Anstalt nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches, d. h. die Frauen werden dort nach den verschiedenen Strafarten untergebracht, es ist also eine Anstalt für Erstmalige, eine andere für Vorbestrafte. Dies ist auch der Grund, warum diese Anstalten so häufig besucht werden, namentlich von Personen – aus dem In- und Ausland –, die sich mit dem Strafvollzug zu beschäftigen haben.

Seinerzeit sind diese Anstalten errichtet worden für je 80 Frauen, total also 160 Frauen. Es ist ja einerseits erfreulich, dass sich aus den Konkordatskantonen nicht so viele Frauen einem Strafvollzug unterziehen mussten. Nun habe ich aber vernommen, man beschäftige sich im Kanton Zürich mit der Frage der Erstellung einer gleichen Anstalt, wie wir sie in Hindelbank haben. Deshalb möchte ich den Herrn Regierungsrat anfragen, ob es nicht möglich wäre, auch aus Nichtkonkordats-Kantonen Frauen für den Strafvollzug nach Hindelbank zu bringen. Dadurch könnte man die Kosten für alle eher reduzieren, sowohl für den Kanton Bern, der seinerseits die Anstalt errichtet hat, wie für die betreffenden Kantone, die ihre Leute hierher «in Pension» geben.

Auch bei einer Zunahme der Anzahl von Insassen müsste nach meiner Meinung der Personalbestand nicht stark erhöht werden. Zum Schluss sei

noch darauf verwiesen, dass die Leitung der Anstalt bekanntlich eine vorzügliche ist.

Hirsbrunner. Ich habe hier eine Frage wegen eines Regimentspfarrers anzubringen. Bei Behandlung eines anderen Verwaltungsberichtabschnittes haben wir den Hinweis erhalten, man sollte der pädagogischen Schulung der Pfarrherren vermehrte Aufmerksamkeit schenken, damit die Geistlichen ein Vorbild für die jungen Menschen seien. In dieser Richtung möchte ich nun hier ein Problem zur Diskussion stellen, das die Militärdirektion betrifft.

In unserem Amt führen wir jedes Jahr Rekrutentagungen durch. Diese finden auf freiwilliger Basis statt. Es ist jedem jungen Bürger überlassen, ob er daran teilnehmen will oder nicht; ein Zwang besteht nicht. Man hat es für die angehenden Rekruten als nützlich betrachtet, einigermassen darüber orientiert zu werden, was in der Rekrutenschule vor sich geht, welches dort ihre Rechte und ihre Pflichten sind. Man ist bestrebt, sachlich zu orientieren und gibt den jungen Leuten auch Gelegenheit, Fragen zu stellen. Mit diesen Tagungen will man erreichen, dass die Rekruten eine Ahnung davon haben, was von den Vorgesetzten verlangt wird und was sie ihrerseits verlangen dürfen.

An einer solchen Tagung hat auch ein Pfarrer teilgenommen. Das war sein gutes Recht. In der Diskussion hat sich dieser Geistliche sehr negativ über das Problem der Armee geäussert. Wenn nicht an jener Tagung sehr prominente Leute teilgenommen hätten, hätte das für unsere Armee sehr nachteilige Wirkungen gehabt. Der Pfarrer hat wirklich nur negative Seiten aufgezählt, ohne irgendetwas Positives dazu zu erwähnen.

Ich frage nun den Herrn Militärdirektor an, ob das am Platze sei. Natürlich kann sich der Pfarrer äussern, wie er will; aber ich glaube, dort, wo man junge Leute einlädt, um sie zu rechten Bürgern heranzubilden, ist nicht der Ort, in Demagogie zu machen. Ich glaube deshalb, jene Äusserungen waren an der erwähnten Tagung ganz fehl am Platz, denn unsere Armee ist ja nicht dazu da, um Leben zu zerstören, sondern um Leben zu schützen und zu erhalten. Wenn man an die Ereignisse des letzten Sonntags mit den Flugzeugentführungen denkt, so dürfen wir daraus doch schliessen, dass die Aufgabe unserer Armee – zusammen mit der Polizei –, wachsam zu sein, an Bedeutung nur gewinnt.

Sie werden nun staunen, wenn ich Ihnen sage, dass der betreffende Geistliche noch das Amt eines Regimentspfarrers innehat. Das lässt sich einfach nicht vereinbaren. Ich glaube kaum, dass sich seine Stellung in diesem Amt heute noch rechtfertigen lässt. Nach Artikel 18 der Bundesverfassung wäre es bestimmt besser, Personen mit einer solchen Gesinnung nicht zur Dienstleistung aufzubieten. Das ist bestimmt ein grosser Schaden, nicht nur für die Armee, sondern für die ganze schweizerische Bevölkerung.

Ich frage nun den Herrn Militärdirektor, nach welchen Kriterien unsere Geistlichen rekrutiert werden, beziehungsweise ob er bereit ist, dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, dass solche Fehlgriffe in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Fankhauser. Vorab möchte ich das Votum des Herrn Kollegen Morand unterstützen; ich kann jedes seiner Worte unterschreiben. Ich hätte dasselbe sagen wollen und brauche es nun nicht zu wiederholen.

Gewisse Regimes in unserer Welt haben ja ein Interesse daran, wenn wir in falscher Richtung laufen. Dazu möchte ich nur noch sagen: Jene Leute, die das wünschen, mögen doch in die neue Zeit eintreten und uns andere nicht belästigen.

Zur Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei habe ich wenige Bemerkungen anzubringen. Wenn ich in meinem zweiten Beruf schon Autofahrer bin – und zwar in der ganzen Schweiz, das heisst in allen Kantonen –, dann stelle ich immer wieder fest, dass wir dem bernischen Polizeikorps dankbar sein dürfen für seine immer wieder geleistete Arbeit. Ich sehe immer wieder, dass beim Polizeikorps des Kantons Bern der Begriff eines differenzierten Verhaltens vorhanden ist. Es sind nur noch wenige Polizisten, die jeden Nichtuniformierten als «Manoggel» behandlen.

Ich erlaube mir lediglich noch die Frage, wie es sich auswirke, und zwar sowohl in bezug auf das Korps wie auf die einzelnen Regionen, wenn, wie auf Seite 115 des Verwaltungsberichtes zu lesen ist, soviele Stationswechsel vorgenommen werden mussten.

Villard. Je ne veux pas retrousser mes manches comme l'a fait M. Gueissaz tout à l'heure ni vous faire un discours «morandlisateur». Je ne partage pas entièrement l'avis de M. Morand. Son attitude face au problème qu'il a soulevé a même un aspect assez dangereux. Je rappelle la fameuse phrase du philosophe Marcuse, qui a dit que le spectacle d'un général exposant les médailles qu'il a reçues pour avoir fait assassiner des milliers, voire des millions d'hommes est beaucoup plus pornographique que celui d'une femme qui étale sa nudité et va jusqu'à montrer son pubis. La pornographie se situe ailleurs. On voit certes des choses regrettables, et tout le commerce qui se fait dans ce domaine a un aspect condamnable, mais une attitude comme celle de M. Morand comporte un danger très grave. Je comprends son point de vue par ailleurs. J'ai vécu le temps où on apprenait les secrets de la vie par le trou de la serrure. Croyez-moi, ce n'était pas beaucoup mieux, et personnellement, je préfère encore la situation actuelle, où les jeunes sont mis un peu plus tôt au courant de certaines choses. Je ne dis pas que c'est bien, loin de là, mais il s'agit là d'un problème d'éducation qui doit être étudié et le parlement devrait une fois s'y attaquer sérieusement.

Mais le danger est ailleurs: c'est que justement, les bonnes choses sont mises en question. Il n'y a qu'à voir l'attitude adoptée par M. Waldner, procureur de la Confédération, attitude d'ailleurs corrigée peu après – à l'égard d'une excellente publication relative aux questions sexuelles et éditée par l'Eglise réformée allemande. Elle a été saisie à la frontière. Si l'on abondait dans le sens de M. Morand, on aboutirait aussi à des excès qui seraient peut-être encore plus regrettables que ceux que nous constatons aujourd'hui.

Quant aux vitrines de la Metzgergasse, je ne crois pas que ce soit aussi grave qu'il le pense et

il faut éviter les exagérations. Il en va de même du film «Je suis curieuse». Vous connaissez le jugement auquel il a donné lieu, jugement qui a donné raison à ceux qui ont malgré tout projeté ce film.

Je lis toujours avec beaucoup d'intérêt le rapport de la Direction de police et je voudrais féliciter son directeur et ses collaborateurs pour sa tenue. Les renseignements qu'il contient sur les travailleurs étrangers m'ont beaucoup intéressé. Il faut le dire, malgré les affirmations de certains députés et de ceux qui parlent de demi-vérités, tout n'est pas pour le mieux dans le meilleur des cantons possible. La votation sur l'initiative Schwarzenbach a suscité un malaise incontestable dans le canton. Nous n'avons pas lieu d'être fiers, et comme Biennois, je le suis encore moins. Quand j'étais jeune, je croyais toujours que les éléments progressistes de notre canton se situaient dans les villes, en particulier dans les villes ouvrières: Berne, Thoune, Bienne, etc., et ce vote m'a vraiment laissé un sentiment d'amertume assez grande. Il est corrigé quelque peu par le vote du Jura. Une fois de plus, honneur au Jura! Il a rejoint la Suisse romande, à l'exception du canton de Fribourg. Le canton de Berne forme ainsi, avec les cantons de la Suisse primitive et celui de Soleure, un îlot noir au centre de la Suisse. Nous devons nous interroger un peu à ce sujet. Quant à moi, je pense que cette situation est assez grave et je prierais le gouvernement de s'en inquiéter, de l'analyser et de nous en informer.

Par ailleurs, et le rapport de la Direction de police en témoigne, le problème des travailleurs étrangers n'a pas du tout chez nous l'acuité qu'il a dans d'autres régions de la Suisse. Raison de plus pour nous interroger. Il faut cependant se réjouir de l'évolution qui s'est produite dans le domaine de la main-d'œuvre étrangère. D'après les chiffres cités dans le rapport, le nombre des travailleurs étrangers au bénéfice d'un permis de séjour a augmenté au détriment de celui des travailleurs saisonniers. Car nous devons manifester notre mécontentement à l'égard du statut des saisonniers, statut qui est une honte pour notre pays.

M. Graf a parlé dans son rapport de demi-vérités. Il est possible que dans certains cas, on ait publié des demi-vérités, mais malgré tout, la revue de la jeunesse catholique «Team» ne contient pas que des demi-vérités. La photographie des toilettes dépourvues de porte n'est pas une demi-vérité: il n'y a vraiment pas de porte du tout. Quand on voit ces photos et lit ces textes, on doit admettre que M. Gutknecht, directeur de la Montagne de Diesse, dont je comprends par ailleurs le travail difficile, a bien fait d'ouvrir ses portes à ces jeunes et de leur avoir permis de faire une enquête sérieuse dans cet établissement pour sensibiliser l'opinion publique à ce problème. Personnellement, je l'en félicite.

Je ne vais pas, comme M. Gueissaz, fermer le «BLICK» avec des pincettes. J'attache au contraire beaucoup d'importance aux renseignements qu'il a publiés en l'occurrence. Depuis que je l'ai lu, je comprends beaucoup mieux certains problèmes, et je me reproche de ne pas les avoir compris plus tôt, bien que j'aie visité à plusieurs reprises l'établissement de la Montagne de Diesse. Malgré certaines exagérations – car il y en a – il est des faits qui doivent nous inquiéter, notamment le suicide par pendaison dans sa cellule du jeune Camathias, et quelle que soit notre position à l'égard de ce problème, il doit nous faire réfléchir. Je pense qu'il y a vraiment eu quelque chose qui n'a pas joué. Je pense en particulier à l'attitude qu'on adopte à l'égard des fugitifs qui réintègrent l'établissement. Il y aurait beaucoup à dire à ce sujet.

Il ne faut pas simplement considérer l'aspect négatif des critiques qui ont été formulées, et tout en soulignant la difficulté de la tâche de la direction, je pense qu'elle ne devrait pas être confiée à un agronome, mais à un éducateur de haute qualité, puisque cet établissement est destiné à recevoir des adolescents particulièrement difficiles.

Il faut, encore une fois, se réjouir de ce que la population ait été sensibilisée à ce problème. Trop souvent, on se contente de dire d'un jeune: «S'il ne se conduit pas bien, on le fourre à la Montagne de Diesse.» On insiste toujours sur le côté répressif de cette institution. Or, elle est aujourd'hui une maison d'éducation et il faut reconnaître – je crois que la direction de police le reconnaît aussi – que des réformes profondes sont nécessaires et que le problème de la formation du personnel responsable doit être une fois résolu. Il ne peut pas s'acquitter de sa tâche à coups de tuyaux de caoutchouc. Cela ne va pas. C'est pourquoi le problème de la formation du personnel doit être résolu d'urgence, non pas dans quelques mois ou dans quelques années, mais tout de suite.

J'ai été heureux que l'an dernier, le Grand Conseil ait accepté ma motion relative aux établissements pénitentiaires et de détention, car ce n'est pas seulement à la Montagne de Diesse qu'il y a des difficultés. On en rencontre dans tous les établissements de détention, et je demande en particulier s'il ne conviendrait pas de renouveler les commissions de surveillance afin que les faits qui ont été dénoncés ne se reproduisent plus et qu'un remède soit apporté à la situation avant que la presse s'en empare et qu'une polémique s'engage à son sujet, polémique qui a toujours un aspect désagréable, surtout pour les responsables de la tenue des établissements visés et dont, encore une fois, je reconnais les difficultés.

Le rapport de gestion de la Direction de police traite encore de beaucoup d'autres problèmes importants, sur lesquels je me réserve de revenir plus tard. Je fais allusion en particulier, et j'en ai déjà parlé à maintes reprises, à la durée excessive de la détention préventive, et cela dans des prisons de district dont l'état est souvent désastreux. Quand on songe que des détenus peuvent être accusés à tort, on se demande si réellement la société fait tout son devoir à l'égard des gens qui sont enfermés dans ces établissements. Je parle en connaissance de cause de la prison de Bienne pour y avoir passé une seule nuit. Je vous ai décrit l'état dans lequel elle se trouve et je me demande quand on arrivera une fois à mettre sur pied une meilleure organisation des prisons de district et quand seront réalisées des conditions de détention et spécialement de détention préventive vraiment dignes d'êtres humains, car malgré les fautes qu'ils ont commises, ils restent des hommes normaux, des hommes qui ont peut-être des chan-

ces de se réintégrer parfaitement dans la société, à condition que celle-ci comprenne son devoir à leur égard.

Kautz. Unter VI auf Seite 27 des Berichtes ist kurz auch die Rekrutierung erwähnt. Es hat mich eigentlich erstaunt, dort zu lesen, dass genug Anwärter rekrutiert werden konnten, weil ich mir hätte vorstellen können, dass das schwierig sei, nämlich aus folgenden Gründen: Sie wissen, wie in der letzten Zeit die Provokationen gegenüber der Polizei zugenommen haben. Erstaunlich ist aber, wie die Öffentlichkeit das hinnimmt, zum Teil mit einem gewissen Lächeln, zum Teil unmutig, aber leider nie so positiv, dass unsere Polizeiorgane so unterstützt würden, wie es eigentlich nötig wäre.

Nach den Ausführungen der Herren Kollegen Morand, Hirsbrunner und Fankhauser kann ich mich kurz fassen und möchte nur noch beifügen: Es liegt an uns, alles zu tun, um bei jeder Gelegenheit die Polizei und ihre Massnahmen zu unterstützen. Sie verdient es. Heute ist es so, dass sogar eine gewisse Presse reklamiert und die Polizeimassnahmen dramatisiert; wenn einmal einem Polizisten der Kragen platzt und er zu weit geht, dann wird daraus eine Staatsaffäre gemacht. Das ist sehr bedauerlich. Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der heutigen unruhigen Zeit ist sicher nur möglich mit einer guten, besonnenen Polizei. Ich wiederhole: Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass die Massnahmen der Polizei unterstützt und gerechtfertigt werden. Sie alle haben Gelegenheit, das an Ihrem Platz zu tun, und ich möchte Sie darum bitten.

Erard. Que M. Bauder se rassure. En évoquant, comme l'ont fait tout à l'heure quelques députés, le problème de la maison d'éducation de Prêles, je serai bref. Je ne parlerai pas, du moins pour l'instant, des faits importants et assez graves survenus au Plateau de Diesse durant cette année. Je n'évoquerai pas non plus la mort à laquelle a fait allusion M. Villard ni les violentes critiques publiées par la presse et qui, il faut le dire, étaient en partie infondées, au sujet des méthodes de rééducation employées à Prêles, le problème ayant déjà été passablement discuté. Néanmoins, pour habiter à moins de deux kilomètres de cet établissement et pour m'occuper de la question de la gymnastique en tant que chef d'arrondissement, je connais ses réalités, et j'ai été sensibilisé, comme tous les habitants du Plateau de Diesse, par les événements que vous connaissez. J'aurai pour le moment trois brèves remarques à formuler.

1) Le rapport de gestion fait une large place à l'activité sportive de cet établissement. Or, en ma qualité de chef d'arrondissement de l'enseignement post-scolaire de la gymnastique et des sports, j'ai dans les mains le livret de contrôle des cours de gymnastique donnés dans cette institution, livret que m'a remis le moniteur en date du 2 septembre dernier et qui ne fait état d'aucune leçon de gymnastique. J'estime que dans un établissement de ce genre, dans un foyer qui comprend un internat, il faut absolument trouver la possibilité d'organiser une après-midi sportive pour ces jeunes gens. A mon sens, l'éducation sportive est très importante et doit être utilisée au maximum. Je regrette donc que l'établissement de Prêles n'ait pas organisé régulièrement les cours de base de l'EPGS.

Je signale que le canton verse chaque année une somme de 1000 à 1200 francs pour ces cours, dont la plupart n'ont pas lieu.

2) Une place est actuellement vacante au sein de la commission de surveillance. Or, depuis plusieurs années, le district de La Neuveville, auquel j'appartiens, n'a plus de représentant dans cette commission. Je trouve que cette situation n'est pas normale et prierai le représentant du gouvernement de pourvoir la place actuellement vacante en désignant un représentant du district de La Neuveville à la prochaine occasion.

3) Je voudrais signaler que pour que le rapport de gestion demeure objectif, le nombre des évasions de cet établissement, qui s'élève à une centaine en moyenne par année, devrait également être mentionné, comme c'est le cas pour d'autres établissements cantonaux de rééducation.

En compulsant ce rapport, j'ai eu le sentiment que l'on y faisait figurer les faits les plus réjouissants et qu'on a voulu cacher un certain nombre de faits négatifs. Je pense que l'élémentaire honnêteté commande que dans un rapport de gestion, on indique la réalité objective, c'est-à-dire aussi bien ce qui est beau que ce qui n'est pas beau.

Ma dernière remarque a trait à la dénomination de l'établissement de la Montagne de Diesse. Les populations du plateau de Diesse, en particulier celles de Prêles et de Diesse, sont parfois en difficultés et ennuyées par le fait que cette maison d'éducation s'appelle «maison de Prêles» – alors qu'elle n'est pas située à Prêles – en allemand «Jugendheim Tessenberg» ou «Jugendheim Prêles». Comme on lit souvent dans les journaux, sous de grands titres, les méfaits des «gangsters de Diesse», ou des «gangsters de Prêles», ce qui peut représenter un certain handicap pour les populations habitant ces villages, je pense qu'on devrait utiliser la dénomination du lieu, qui est Chatillon. Je crois que cette modification donnerait satisfaction aux habitants des deux villages en question, qui n'abritent ni l'un ni l'autre la maison d'éducation de la Montagne de Diesse, laquelle se trouve à la périphérie de leur territoire.

Walter. Sans vouloir entrer dans les domaines de la philosophie, de la sociologie ou de la morale, je voudrais m'arrêter à un point qui préoccupe beaucoup de nos concitoyens. Vous savez tous que nous souffrons depuis quelques années d'une nouvelle plaie sur le plan de la circulation routière. Je veux parler des cyclomotoristes, que par une incroyable aberration, on autorise à circuler sans permis dès l'âge de 14 ans. Un certain nombre de jeunes cyclomotoristes perturbent gravement la circulation, soit par le bruit qu'ils occasionnent, soit par leur manière dangereuse de rouler, soit par leurs rassemblements aux coins des rues.

On trouve à la page 121 du rapport de gestion la statistique des interdictions de circuler signifiées aux cyclomotoristes et aux cyclistes. Il y en a eu 585 en 1969 contre 668 en 1968. Je voudrais à

ce sujet poser à M. le directeur de police les questions suivantes:

1) Ne pourrait-on pas, dans cette statistique, séparer les cyclistes et les cyclomotoristes?

2) Dans quelle circonstances peut-on interdire à un cyclomotoriste de circuler. Existe-t-il des cas où peut lui confisquer sa machine?

3) Dans quelles circonstances peut-on obliger un cyclomotoriste à passer un examen?

En 1969, on n'a obligé que 50 personnes à passer l'examen alors qu'en 1968, elles étaient 103. Il y en a donc eu moins de la moitié en 1969.

M. le directeur de police ne pense-t-il pas qu'on devrait étendre cette obligation de passer un examen? Ce problème préoccupe beaucoup de citoyens. Si l'on songe qu'un seul cyclomoteur en mauvais état circulant la nuit peut réveiller tout un quartier, sans compter les méfaits des bandes plus ou moins organisées, il y a là un singulier paradoxe. Quand un automobiliste commet une faute d'une certaine gravité, on lui retire son permis, mais quand un cyclomotoriste commet une faute plus ou moins grave, on lui infligera peut-être une amende, on l'obligera peut-être à se soumettre à un examen, mais à ma connaissance, on ne lui confisquera pas sa machine. Et comme il est presque impossible de contrôler réellement s'il cesse de circuler ou s'il continue de le faire, il pourra pratiquement passer outre à cette interdiction et recommencer à circuler et à déranger le voisinage. Peut-être existe-t-il des moyens de contrôle. Je serais reconnaissant à M. le directeur de police de nous renseigner d'une façon générale sur ce problème.

Theiler. Nachdem das meiste zum Thema Tessenberg bereits gesagt worden ist, möchte ich nur noch eine grundsätzliche Frage berühren. So einfach, wie es sich der Herr Kommissionsreferent und Herr Gueissaz gemacht haben, geht es nicht. Man kann nicht alle Probleme einfach auf die bösen Journalisten schieben und sagen: Sie haben halt unsachlich geschrieben, und im Grunde genommen ist doch alles in bester Ordnung, es sei vor allem die negative Kritik in unserer Zeit, die so schlimm sei. Man pflegt ja hauptsächlich dann auf die Journalisten zu schimpfen, wenn sie sich nicht wehren können.

Der Regierungsrat hat nach den Publikationen in zwei Zeitschriften auf dem Tessenberg eine Pressekonferenz veranstaltet, zu der aus weitem Umkreis die Journalisten eingeladen wurden, aber gerade jene nicht, die in den Zeitschriften die kritischen Berichte publiziert hatten. Sogar der «Bund» hat daraufhin geschrieben, es sei natürlich wenig sinnvoll gewesen, diese Pressekonferenz zu veranstalten, ohne dass sich die dort angegriffenen kritischen Journalisten hätten wehren können. Ich möchte daher den Herrn Polizeidirektor anfragen, warum man nicht wenigstens jene Pressevertreter auch eingeladen habe.

Eine zweite Frage: Es wird immer gesagt, man sei voreingenommen, man nehme die Argumente und Gesichtspunkte der Behörden und der Anstaltsleitung zu wenig zur Kenntnis; aber gerade da liegt eben im Verwaltungsbericht der Polizeidirektion – speziell bei den Strafanstalten und ganz besonders bei Tessenberg – ein grosser Mangel. In diesem Bericht über Tessenberg sind lauter recht unwesentliche Dinge aufgeführt, die mit dem Strafvollzug überhaupt nichts zu tun haben. Es wird ausführlich auf die Landwirtschaft eingegangen, auf die Speiserüben und Topfpflanzen, die man dort gezüchtet und geerntet hat. Dem Sport wird ein Kapitel gewidmet, mit dem es ja – wie wir gehört haben – offenbar gar nicht so weit her ist. Aber auf grundsätzliche Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges wird überhaupt nicht eingegangen. Die Schwierigkeiten, die sich objektiv den Behörden, der Anstaltsleitung und den Aufsehern dort oben bieten, werden mit keinem Wort erwähnt. Da findet sich überhaupt keine Diskussionsgrundlage für eine Besprechung dieser schwierigen Fragen. Auf dieser Basis können sich sehr leicht Missverständnisse ergeben, wenn die Behörden einfach sagen, es sei alles in Ordnung, wenn sie nicht bereit sind, über die vorhandenen Probleme wirklich zu diskutieren.

Ich möchte deshalb den Wunsch anbringen, dass man in den nächsten Verwaltungsberichten sehr viel mehr und sehr viel Wesentlicheres werde lesen können darüber, was in den Anstalten geschieht, aber auch über die Probleme, die sich stellen, um die Anstaltsbetriebe an die Anforderungen des Strafgesetzbuches anzupassen, über die Resozialisierung und die Probleme, die sich bei der Anpassung der Betriebe an die modernen Erkenntnisse der Wissenschaft über den Strafvollzug stellen.

Hügi. Ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich schon wieder hier stehe; aber als Präsident des kantonal-bernischen Polizeibeamtenverbandes habe ich doch noch einige Ausführungen zu diesem Verwaltungsbericht anzubringen.

Sie wissen, dass der Grosse Rat das Dekret über das Polizeikorps genehmigt hat, und ich kann Ihnen heute sagen, dass dieses Dekret sich sehr gut ausgewirkt hat, indem – gradmässig und bei den Funktionsstufen – im letzten Jahr 140 Beförderungen vorgenommen werden konnten. Dafür dankt das Korps dem Grossen Rat und der Regierung herzlich. Diese Beförderungen hatten aber zur Folge, dass im letzten Jahr vermehrt Stationswechsel vorgenomen werden mussten. Wir haben – inklusive Rekruten, die vereidigt wurden – 121 Stationswechsel vornehmen müssen. Man weiss, dass diese Wechsel natürlich für viele Korpsangehörige und die Mitbürger nicht angenehm sind, und es ist vorgesehen, die Anzahl dieser Wechsel zu reduzieren.

Während der Sommermonate war in der Presse ein Vergleich der Besoldungen der verschiedenen kantonalen Polizeikorps zu lesen. Dabei stellten wir fest, dass die Besoldung unseres Polizeikorps nicht an erster Stelle, sondern ungefähr in der Mitte liegt. Das bewirkt hie und da, dass Anwärter oder Interessenten diese Rekrutenschule in anderen Kantonen absolvieren.

Das Korps zählt heute 892 Polizisten, inklusive Kader. In der Rekrutenschule haben wir heute 62 Rekruten; letztes Jahr waren es 50. Das ist sehr erfreulich. Es ist ja durch Herrn Kautz auch darauf hingewiesen worden, dass wir darnach trachten sollten, unser Korps halten zu können, damit

es nicht dezimiert wird. 1969 hatten wir 9 Abgänge zu verzeichnen; 1970 haben bis heute ebenfalls 9 Korpsangehörige gekündigt und in andere Posten gewechselt.

In meiner bisherigen Tätigkeit während anderthalb Jahren konnte ich feststellen, dass im Korps ein guter Geist und der Wille zu guter Arbeit vorhanden ist. Sie alle wissen wie ich, dass der Polizist seine Arbeit nicht nach einem Schema und einem X-Stundentag leistet, sondern er muss eine Menge Überzeitarbeit leisten. Wenn beispielsweise kurz vor seinem freien Tag ein Unfall passiert, dann muss er ausrücken und ist manchmal 10 bis 12 Stunden auswärts, sei das bei Regen und Kälte oder bei heissem Wetter, und dafür bekommt er überhaupt nichts. Es ist zu sagen, dass die Überzeitentschädigung und die Gewährung von Freizeit als Kompensation nicht gut geregelt sind. Ich glaube deshalb, der Grosse Rat werde sich in Zukunft mit diesen Fragen befassen müssen, d. h. mit der Überzeitentschädigung, der Freizeitvergütung usw. All das wird genau angeschaut werden müssen, Sie werden dann eine entsprechende Vorlage erhalten. Wir stellten auch fest, dass das Korps in Besoldungshinsicht immer einen Nachholbedarf aufzuweisen hat, dass es nie richtig – d. h. richtig in bezug auf seinen Arbeitseinsatz – entschädigt wird. Ich glaube deshalb, wir dürfen nicht einfach immer nur nachholen, sondern müssen auch darnach trachten, einmal an der Spitze zu stehen.

Ich möchte zum Schluss noch etwas über den Polizisten als solchen, sagen: Sie können ja selber, als Bürger, feststellen – auch der Polizist ist ein Bürger, nur hat er eine Uniform –, dass der Polizist der Kritik ausgesetzt ist. Wenn Sie die Presse beachten, dann sehen Sie immer wieder Anpöbeleien gegen das Polizeikorps und gegen die Polizei im allgemeinen. Sie sehen ferner, dass die Presse – ich will nicht sagen: nicht der Wahrheit nachgeht – immer wieder die Polizei zum Anlass nimmt, um gegen sie Stellung zu nehmen. Der Bürger selber – sei das im Dorf oder in der Stadt – nimmt sofort, wenn irgendetwas passiert, ebenfalls gegen die Polizei Stellung. Der Polizist steht also im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Seine Dienstleistung ist nicht einfach. Wir alle an unserem Platz, in den Zivilkleidern, haben es da viel einfacher; der Uniformpolizist ist gewissermassen der Öffentlichkeit «ausgesetzt».

Ich möchte zum Schluss noch etwas über den an das Votum des Herrn Kautz, es möge jeder an seinem Platz für die Polizei einstehen. Wenn etwas passiert, sei es, dass wir in einen Unfall verwikkelt werden oder dass ein Diebstahl usw. vorkommt, dann ist doch das erste der Ruf nach der Polizei. Kommt sie nicht, ist man erbost; kommt sie und geht vielleicht etwas zu rigoros vor, dann ist man auch erbost. Der goldene Mittelweg ist sehr schwierig. Wenn ich Sie hier aufrufe, zu unserem Polizeikorps zu stehen, so möchte ich der Polizei damit nicht einen Freipass ausstellen, tun zu können, was sie will. Ich darf hier sagen, dass in den Polizeirekrutenschulen auch in pädagogischer Richtung gearbeitet wird und man die Polizisten dazu verhält, mit den Bürgern in subtiler Art umzugehen. Es gibt also keinen Freipass und ich möchte auch an dieser Stelle das Polizeikorps vor einer solchen Meinung warnen.

Ich glaube, wir dürfen einfach auf unser Polizeikorps nicht verzichten. Wir müssen dafür sorgen, dass es gut entschädigt wird und die Leute ihre Freizeit erhalten. Dann werden wir das Korps auch halten können. Anderseits möchte ich warnen: Wenn wir nicht zu unserem Korps stehen, dann werden wir eben Vakanzen und Abgänge in Kauf nehmen müssen.

Ich möchte nicht unterlassen, dem Herrn Polizeidirektor und seinen Mitarbeitern für alle ihre Arbeit und die Mühe, die sie das ganze Jahr hindurch hatten, herzlich zu danken, aber auch für das Verständnis gegenüber dem Kommando und unserem Verband.

Burri. Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Morand gar nicht einverstanden bin. Da gehe ich noch fast eher mit dem Verwaltungsbericht einig. Mit Verboten und Repressionen begeben wir uns auf einen ganz falschen Weg, so löblich die Absichten sein mögen. Dänemark hat bewiesen, dass durch die Freigabe der Pornographie der «Konsum» dieser Ware und die Häufigkeit von Sittlichkeitsverbrechen zurückgegangen sind.

Der nackte Körper und die Darstellung des Geschlechtsaktes wird erst durch Verbote, Vertuschungen und Repressionen überhaupt zur Pornographie, zum Beispiel dadurch, dass man sagt: An der Metzgergasse hat es dann etwas zu sehen, das verboten ist, geht es anschauen! Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein grosser Teil jener Leute, die auf die sogenannte Pornographie angewiesen sind, sexuell fehlentwickelt ist. Daneben zeigt sich eigenartigerweise, dass häufig auch jene, die die Pornographie emotionell und blind bekämpfen, unter einer gleichartigen sexuellen Fehlentwicklung leiden. Diese Fehlentwicklung ist sehr oft – nicht immer – die Folge einer falschen Erziehung. In unserer Gesellschaft wird leider immer noch oft die sexuelle Erziehung – es handelt sich nicht nur um die Aufklärung – vernachlässigt, an vielen Orten fehlt sie ganz. Wenn schon ein Problem in dieser Richtung besteht, so müssen wir bei der Erziehung ansetzen; dort wird einfach noch gesündigt. Manchmal haben wir einfach eine schizophrene Haltung: Bevor wir es wagen und dazu fähig sind, über geschlechtliche Dinge zu reden, wollen wir schon anfangen mit Verboten und Repressionen.

Nun allgemein zur Freiheit: Die pathetischen Worte des Kollegen Morand über den freiheitlichsten und liberalsten Kanton, in dem wir leben, werden sofort zur Phrase, wenn wir mit Verboten und repressiven Massnahmen beginnen, sobald etwas auftritt, das mit unseren eigenen Vorstellungen oder jenen anderer nicht mehr übereinstimmt.

Nur am Rande sei erwähnt, dass eines der Charakteristika diktatorischer Regimes ist: Eine sehr strenge «sittliche Moral und Ordnung».

Aus diesem Grunde möchte ich – im Gegensatz zum Kollegen Morand – an die kantonalen Parlamente und Regierungen, ans eidgenössische Parlament und an den Bundesrat appellieren, nicht durch emotional begründete Repressionsmassnahmen versuchen zu wollen, die Moral in unserem Lande zu heben, sondern – falls es sich als not-

wendig erweisen sollte – das Problem auf rationaler, wissenschaftlicher Grundlage zu prüfen und bei allfällig nötigen Massnahmen neben der etablierten Moral auch die psychischen und physischen Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen.

Stauffer (Gampelen). Die schwierigste Aufgabe, die der Staat zu lösen hat, ist wohl die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Kollege Hügi hat uns vorhin von der Polizei berichtet. Ich unterstütze ihn voll und ganz. Es ist ja schon so: Wenn die Polizei nicht da ist, dann ruft man sie, und wenn man sie irgendwo sieht, dann soll sie verschwinden und ist nicht am richtigen Ort.

In gleichem Sinne geht es dann weiter beim Straf- und Massnahmenvollzug. Es gibt immer wieder Fälle, bei denen Verurteilte meinen, der Direktor der Anstalt sei schuld daran, dass sie da seien. Schliesslich haben wir uns Gesetze gegeben, welche in Volksabstimmungen angenommen wurden, nach denen sich die Gerichte und die Administrativbehörden richten. Wenn nun einer verurteilt werden muss, dann hat er halt in eine Anstalt einzutreten, die ihm vorgeschrieben wird: deren Direktor und die Angestellten können wahrhaftig nichts dafür, wenn einer eingeliefert werden muss. Gewöhnlich wird die Sache aber umgedreht, indem die Leute eben meinen, der Direktor oder auch die Angestellten seien daran schuld. Ich glaube, wir alle können nur unseren Direktoren der Strafanstalten, aber auch dem Personal dieser Institutionen, den besten Dank aussprechen für die Arbeit, die sie Tag und Nacht leisten. Es geht ja dort nicht nur um eine Tagesarbeit von so- und sovielen Stunden, denn man hat dort immer wieder Leute, um derentwillen die Angestellten zu jeder Stunde bereit sein müssen, auch am Sonntag. Vom Grossen Rat aus sind wir also jenen Angestellten wirklich Dank schuldig für ihr Durchhalten. Wir sind froh um diese Leute, denn was wollten wir ohne sie tun?

Zum Journalismus: Ich will den Journalisten nicht etwa ankreiden, was sie über die Anstalten schreiben; es ist nötig, dass auch diese Dinge erwähnt werden. Man sollte aber eben zwischen Journalisten und «Journalisten» unterscheiden können. Wenn man Einblick hatte in den Fall Tessenberg, dann konnte man sehen, dass Schreiberlinge dahinter steckten, die vielleicht besser geschwiegen hätten, und von denen man heute wohl besser nicht über ihr Vorleben oder den heutigen Stand berichtet.

Es ist ja einfach, etwas zu schreiben, weil es immer wieder genug Leute gibt, die zuhören und solche Dinge lesen. Es sollte aber bei jedem Bild gesagt werden müssen, wo es aufgenommen wurde. Herr Gueissaz und andere haben ja jenes Bild des WC erwähnt, das keine Türen und keinen Vorhang habe. Niemand aber hat erwähnt, wo diese Aufnahme gemacht wurde. Es gibt übrigens noch bei manchem Bauernhaus und bei mancher abgelegenen Hütte solch einen «Locus», sogar ab und zu noch auf Baustellen. Vielleicht ist Herr Villard dort oben gewesen und hat festgestellt, wo diese Aufnahme gemacht wurde. Es handelt sich nämlich keineswegs um ein bewohntes Gebäude. Das sollte aber auch erwähnt werden.

Herr Villard betonte ferner, es sollten Direktoren an solche Posten berufen werden, die wirklich fähig seien, eine Anstalt zu führen. Ja, Herr Villard, dieser Posten war in ganz kurzer Zeit zweimal ausgeschrieben, nämlich als Herr Lauterbach fortging und später, als Herr Schnurrenberger starb. Hätten Sie nicht jemanden gewusst, der es dann richtig gemacht hätte? Oder hätten Sie sich nicht selber melden wollen? Auch das wäre ja etwas. Es ist leicht, zu kritisieren, aber wir möchten wünschen, dass es jemand besser mache. Ich wiederhole lediglich, was ich schon eingangs sagte: Wir wollen froh sein um diese Leute, wir wollen sie weiterbilden und à jour halten, aber mehr können wir nicht tun.

Reber. Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zu Abschnitt 5, Seepolizei. Vor ca. 8 Jahren wurde die Seepolizei ins Leben gerufen. Ich kann mich noch gut erinnern, dass damals keine grosse Begeisterung für ihre Schaffung bestand. Das Rad der Zeit aber geht weiter, und heute sehen wir, dass die Zahl der Boote auf den öffentlichen Gewässern ganz enorm zugenommen hat. Im Jahre 1969 sind rund 600 Boote neu auf unsere Gewässer gekommen. Das ergibt natürlich für die Seepolizei einen grossen administrativen Aufwand, um all das zu kontrollieren.

Das ist es aber nicht, was mich veranlasste, das Wort zu ergreifen. Sie wissen vielleicht, dass sich die Seepolizei zu Gruppen zusammengeschlossen hat. Der Sommer 1969 brachte ihr ganz besonders viel Arbeit. Ich wohne selber in der Nähe eines Sees und konnte beobachten, dass sich zwischen Bootfahrern und Anstössern arge Diskussionen ergaben, bei denen die Seepolizei gerufen werden musste. Wir werden also nicht darum herumkommen, diese Abteilung weiter auszubauen, denn der Aufgabenbereich ist ganz enorm angewachsen. Ich erinnere nur an die Suchaktionen, an die Ölwehr, an die Angelegenheit der Strandbäder und den Wassersport; um all das in Grenzen zu halten, braucht es eine Polizeigruppe. Ich bin der Auffassung, die Seepolizei sei sehr stark überlastet, in Anbetracht der grossen Inanspruchnahme während des Jahres 1969. Mir scheint deshalb, man müsse sehr wahrscheinlich mit einer Verstärkung dieser Gruppe rechnen.

Le Président. Je vous signale qu'une modification a été apportée à l'ordre du jour qui vous a été distribué. Le décret concernant les contributions des propriétaires fonciers aux frais de construction des routes de communes, qui figure en tête des objets de la Direction des travaux publics, est renvoyé à la fin de la session, après les affaires de la direction des transports, la commission parlementaire devant encore se réunir une fois.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Erlauben Sie mir, die von den einzelnen Votanten aufgeworfenen Probleme etwas zu gruppieren und mich deshalb in der Beantwortung nicht genau an die Reihenfolge zu halten, wie die Dinge hier vorgetragen wurden.

Herr Gueissaz erwähnte, im Verwaltungsbericht sei festzustellen, dass auf dem Tessenberg nur 35 Prozent der Zöglinge in der Lage seien, Besuche zu empfangen. Das trifft leider zu. Daran ist aber nicht die Anstalt schuld, sondern daran sind jene 65 Prozent Angehörige dieser armen Jungen schuld, denen man nichts mehr nachfragt.

Das ist ja vielleicht der Kernpunkt des ganzen Problems. Wenn nämlich die 65 Prozent Angehörigen, die sich für die Buben, wenn sie einmal dort oben sind, nicht mehr interessieren, ihren Kindern immer das Nötige hätten angedeihen lassen, bevor es soweit war, dann wären sie wahrscheinlich nie auf den Tessenberg gekommen, dann hätten wir auch das ganze Problem der Anstalten nicht.

Das eigentliche Problem der Anstalten liegt deshalb nicht primär bei den Institutionen selber, sondern es liegt vielmehr in einem Versagen der heutigen Gesellschaft, die – um ihren Vergnügen nachgehen zu können und sich um andere Dinge zu kümmern – nicht mehr Zeit findet, ihre eigenen Kinder zu erziehen und zu beaufsichtigen, bis es dann eines schönen Tages zu spät ist.

In einem Zeitungsartikel ist gesagt worden, das Personal auf dem Tessenberg sei absolut nicht kompetent. Herr Villard erwähnte ferner, der Direktor sei Landwirtschaftsfachmann. Das stimmt absolut nicht; er ist alles, nur das nicht. Meine Herren, das Personal – ich habe hier die entsprechende Liste vor mir –, das heute auf dem Tessenberg wirkt, besteht zum überwiegenden Teil aus Leuten, die auf dem Wege des zweiten Bildungsganges zu der Aufgabe gekommen sind, die sie heute erfüllen. Gerade auf dem Gebiet der Sozialarbeiter haben wir heute fast alles Leute, die auf dem zweiten Bildungsweg dazu gekommen sind. Das sind die besten Leute, weil sie aus einer inneren Berufung sich diesem Tätigkeitsgebiet zuwenden.

Wenn sich jemand auf dem zweiten Bildungsweg zum Pfarramt entschliesst, oder wenn jemand auf diesem Weg Lehrer und Erzieher wird, hat man überall und zu recht Freude, weil man sich sagt: Da hat sich nun einer zu einer Aufgabe entschlossen, zu der er sich berufen fühlt. Wenn aber ein Angestellter einer Jugenderziehungsanstalt auf dem zweiten Bildungsweg zu der Tätigkeit gekommen ist, die er jetzt ausübt, dann hindert es gewisse Leute nicht, ihn nachher weiterhin als Gipser, Schreiner oder Kaufmann – oder was immer er vorher war – zu bezeichnen. Das ist nicht nur unfair gegenüber diesen Leuten, es ist überhaupt ein unanständiges Verhalten. Im übrigen sind die Lehrmeister, die auf dem Tessenberg die Berufe vermitteln, in der vom Biga anerkannten Berufsschule eidgenössisch diplomierte Lehrmeister. Auch nach dieser Richtung kann man also nicht sagen, das Personal sei nicht qualifiziert.

Herr Gueissaz erwähnte ferner, auf dem Tessenberg seien die schwierigsten Fälle untergebracht. Auch das trifft zu. Es ist doch eigenartig, dass die meisten Angriffe, die gegen dieses Erziehungsheim vorgetragen werden, mit Vergleichen untermauert werden zu Heimen des ganz offenen Typs, um zu zeigen, wie rückständig wir seien. Man sagt nichts von der nötigen Differenzierung, die nämlich nicht in erster Linie das Produkt der grösseren oder weniger grossen Aufgeschlossenheit der Behörden ist, sondern die eine absolute Notwendigkeit ist, die sich aus der Verschiedenheit der Menschen ergibt, die dem Massnahmenvollzug zugeführt werden müssen.

Dass es mit den sogenannten Staranstalten allein nicht geht, beweist die Tatsache, dass Tessenberg immer wieder – es vergeht keine Woche ohne solche Aufnahmen – Jugendliche aufnehmen muss und sie auch aufnimmt, die ausgerechnet aus diesen viel gepriesenen Staranstalten kommen, weil sie dort nicht mehr tragbar waren. Das hat zur Folge, dass Tessenberg heute praktisch gesamteidgenössisch die Rolle des sogenannten Heimes für Schwersterziehbare spielt. Von dem Tage an, da wir nicht mehr bereit sind, diese Aufgabe zu erfüllen – es kann uns niemand dazu zwingen – wird eine ganze Reihe junger Leute, die man dort oben noch auffangen könnte, ganz einfach den Weg in die Jugendabteilung einer Strafanstalt antreten müssen, weil es dann in der Schweiz keine Institution mehr geben wird, die noch willens, bereit und in der Lage ist, diese Leute aufzunehmen.

Die Angriffe richten sich ja immer gegen die Disziplinarabteilung und die Abteilung der Schwierigsten; wir könnten es uns also eigentlich sehr leicht und einfach machen, indem wir sagten: Wir heben diese Abteilung auf. Wir verwandeln den Tessenberg auch in eine Staranstalt und nehmen nur noch jene auf, die uns passen und die anderen schieben wir ab. Wohin? Da sollen dann die anderen dafür sorgen.

Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass das keine Lösung des Problems darstellen würde. Es wäre irgendwie lediglich ein Verschliessen der Augen vor einer Tatsache, die wir damit aber nicht aus der Welt schaffen.

In der letzten Legislaturperiode habe ich mich bei der Beantwortung der Interpellation Stauffer und der Motion Villard ausführlich geäussert über den Sinn des Strafvollzugs-Konkordates. Im Straf- und Massnahmenvollzug sowohl im Rahmen des Strafgesetzbuches wie speziell des Jugendstrafrechtes sind viele Anstaltstypen vorgesehen; der Vollzug kann qualitativ umso besser gestaltet werden, je mehr man ihn individualisieren kann. Das bedingt eine Typisierung der Anstalten und ergibt natürlich eine grosse Anzahl solcher Institutionen.

Nun ist es aber keinem Kanton möglich, auf eigene Kosten die ganze Reihe solcher Anstalten zu bauen und zu führen. Deshalb ist die interkantonale Zusammenarbeit notwendig. In diesem Rahmen aber kann nicht jeder Kanton die Staranstalten führen, sondern es gibt eben auch Kantone, die die schwierigere Aufgabe zu übernehmen haben, nämlich die Anstalten der nachfolgenden Stufen zu führen. Wenn aber in der Öffentlichkeit der Sinn und Zweck dieser Aufteilung nicht verstanden wird, indem ganz einfach grobschlächtig weitergefahren wird, jene Kantone, die die Anstalten der nachfolgenden Stufen führen und führen wollen, als rückständig hinzustellen, die anderen Kantone aber – die die Anstalten der vorangehenden Stufen führen – als fortschrittlich zu preisen, dann hört in einem gewissen Zeitpunkt jede interkantonale Zusammenarbeit auf.

Man stellt damit den Fortbestand des Konkordates in Frage, weil kein Kanton es sich auf die

Dauer leisten kann und will, immer wieder dafür kritisiert zu werden, dass er bereit ist, die schwierigere und undankbarere Aufgabe zu übernehmen. Wir stellen heute ernsthafte Überlegungen darüber an, ob wir nicht auf den 1. Januar 1971 das zentral- und nordostschweizerische Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug künden, d. h. aus diesem Konkordat austreten wollen. Die übrigen Kantone sollen dann sehen, wie sie sich behelfen. Ich kann mir nämlich den Fortbestand dieses Konkordates ohne die bernischen Anstalten nicht gut vorstellen.

Das ist keine billige Drohung, die wir hier aussprechen; es ist auch nicht gesagt, dass wir es tun werden, wir prüfen es. Sicher aber ist, dass das Fass nun allmählich voll ist und wir nicht mehr bereit sind, uns deshalb, weil wir die schwierigere Aufgabe übernommen haben, an den Pranger stellen zu lassen. Dann treten wir lieber aus dem Konkordat aus und führen im Kanton Bern auch nur noch Musteranstalten der ersten Stufe.

In der Diskussion ist bemerkt worden, man schiebe alles der bösen Presse in die Schuhe. Wir sind weit davon entfernt, so etwas zu tun. Hingegen muss ich schon sagen: Wenn eine Reportage gemacht wird, wie das z. B. beim «Team» der Fall war, bei der die Verfasser selber zugeben, ein einseitiges Bild zeichnen zu wollen, um die Öffentlichkeit aufzurütteln, dann kann man natürlich alles in den Schmutz ziehen. Man braucht nämlich nur all das, was wir in den letzten Jahren mit einem Kostenaufwand von 3,5 Millionen Franken realisiert haben, zu verschweigen, und zwar in Wort und Bild, und man braucht dazu nur all das, das in der nächsten Bauetappe 1971/74 verschwinden wird – sofern den Krediten zugestimmt wird –, unter möglichst ungünstigen Verhältnissen und in Form gestellter Fotografien darzustellen. Dann hat man schon etwas getan, was nur mehr als blosse Halbwahrheit in der Darstellung zu bezeichnen ist. Wenn man hinterher dann noch faustdicke Lügen verbreitet, wie es die Untersuchung erläutert hat, dann ist erwiesen, dass der Selbstmord – übrigens der einzige, gottlob, der sich in den letzten 25 Jahren in der Anstalt ereignet hat – nicht primär auf die Einweisung ins Heim zurückzuführen war. Es wurde auch festgestellt, dass der Menuplan, der in einer Zeitschrift publiziert wurde, von A bis Z erstunken und erlogen ist. Wenn behauptet wird, in einem der Häuser sei nicht einmal warmes Wasser vorhanden, eine Nachkontrolle aber das Vorhandenseins von Duschen mit stets verfügbarem Warmwasser ergibt, wenn man die Foto eines WC's ohne Türe publiziert (das draussen steht und nur gelegentlich benützt wird von Leuten, die dort arbeiten und das nächstens abgebrochen wird) und man nichts davon erwähnt, dass in allen Abteilungen und in jedem Gang ordentliche und saubere Toiletten vorhanden sind, dann glaube ich, auch das seien zum mindesten Halbwahrheiten.

Ich könnte Ihnen ungefähr noch zwei Dutzend solcher «Musterbeispiele» aufzählen; ich tue es aus Zeitgründen nicht. Wenn jemand sich für den Untersuchungsbericht der Aufsichtskommission interessiert, kann er ihn bei mir einsehen.

Ein letzes Beispiel: Der «Beobachter» behauptete von einem Fall, seit der Jüngling aus Tessenberg befreit worden sei, gehe es glänzend mit ihm. Wir haben aber in einem Bericht der zuständigen Jugendanwaltschaft folgendes festgestellt: 3.2.70: Es wurde Kassenmanko festgestellt; 3.3.70: Arbeitgeber meldet, Matthias habe 1500 Franken entwendet; 13.3.70: Matthias bedroht den Arbeitgeber mit einem Hammer; 14.3.70: Er hat die Flucht ergriffen und ist untergetaucht. In der Zeitung aber konnte man lesen: Seit er aus der Anstalt befreit worden sei, gehe es wunderbar mit ihm.

Wie erwähnt, könnte ich mit solchen Müsterchen weiterfahren, doch hat das keinen Zweck, wir wollen in der ganzen Angelegenheit ja in die Zukunft sehen. Dazu möchte ich beifügen: Auch der Sprechende hat nie behauptet, im Tessenberg sei man in jeder Beziehung und überall auf dem Damm, es sei alles in bester Ordnung und nichts mehr zu machen. Wir haben Ihnen ja im Rahmen der Motion Villard einen weiteren Ausbauplan für Tessenberg unterbreitet, der im Hochbauprogramm 1971/74 figurieren wird. Ich hoffe nur, der Grosse Rat werde diesem Plan zustimmen. Ich wiederhole kurz, dass dieser Ausbauplan folgendes vorsieht: Es werden als Neubauten in Aussicht genommen: drei neue Pavillons zur Errichtung von Erziehungsgruppen zu 8 Zöglingen mit angebauter Erzieherwohnung, alles nach dem neuzeitlichen Familienprinzip. Ein weiterer, vierter Pavillon wird das Therapieheim für maximal 15 Zöglinge enthalten, deren Schwierigkeiten auf innere Hemmungen, Angstzustände oder andere psychische Fehlentwicklungen zurückzuführen sind. Hier soll dann auch die sogenannte Trainingsanstalt entstehen. Ich darf vielleicht festhalten, dass das Justiz- und Polizeidepartement, dem diese Konzeption unterbreitet wurde, uns dazu folgendes geschrieben hat: «Dem Kanton Bern ist ein besonderes Kompliment zu machen für die dieser Tage bei uns eingetroffene neue Generalkonzeption für die Anstalt Tessenberg. Sie ist ein Musterbeispiel. Die Anstalt soll in Pavillons aufgeteilt werden, wobei neben mehreren Pavillons für normal Schwererziehbare ein Pavillon als Therapieheim und ein weiterer als Trainingsanstalt vorgesehen werden. Damit wird nach der glücklichen Aufteilung der Schwersterziehungsanstalt alten Musters in drei Grundtypen ein weiterer positiver Schritt getan, nämlich zur systematischen Gruppierung derselben zu einem spezialisierten, aber zielbewusst einheitlich gehandhabten Instrument.»

Obschon das durch die Verhandlungen im Grossen Rat bekannt war, hat man auch davon in der Presse nichts gelesen, auch nichts davon, dass beispielsweise die Disziplinarreglemente allesamt in Revision begriffen sind. Die Revision ist in bezug auf die Anstalten für Erwachsene abgeschlossen. Alle Strafen und Massnahmen, die irgendwie die persönliche Integrität berühren, wurden herausgenommen. Von alledem aber sagt man nichts, darum habe ich es hier wiederholt.

Wir wollen uns durch die ungerechtfertigte Kritik nicht ins Bockshorn jagen lassen, sondern wir wollen trotz allem vorwärtsschauen und weiterbauen nach bestimmten Plänen, die sehr gründlich erarbeitet worden sind. Ob allerdings diese Pläne dann auch ausgeführt werden können, hängt nicht nur davon ab, ob Sie zustimmen werden und ob die Kredite schliesslich gesprochen werden, denn daran zweifle ich nicht; es hängt aber auch davon

ab, ob uns nicht die besten Leute, die wir heute in unseren Anstalten haben, davonlaufen, weil sie eben von all den Anwürfen genug haben.

Der Gymnastikunterricht – dies zur Anfrage des Herrn Erard – wird meines Wissens gründlich erteilt. Es mag sein, dass ab und zu ein Unterbruch eingetreten ist; ich will mich darnach erkundigen. Mir ist davon nichts bekannt. Wir haben dafür ja grosse Sportplätze eingerichtet und auch eine prächtige Normalturnhalle erstellt.

Immer wieder gehen auch Klagen ein über die Fluchten, die im Tessenberg vorkommen. Wenn man aber diese Institution zum grössten Teil – nur die Disziplinarabteilung ist geschlossen – als offene Anstalt führt, so riskiert man immer wieder solche Fluchten. Das ist das Korrelat dazu. Solche Fluchtversuche könnte man nur dadurch bekämpfen, dass man die ganze Anstalt in eine geschlossene verwandeln würde; aber ich glaube, daran denkt niemand.

Bei der Neubesetzung des Sitzes in der Aufsichtskommission, der vakant ist, wollen wir daran denken, dass der Amtsbezirk La Neuveville, auf dessen Territorium die Anstalt steht, dort nicht mehr vertreten ist.

Was nun die Benennung betrifft, ist das Heim nun eben bekannt unter dem Begriff «Jugendheim Prêles», es liegt auch auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Prêles. Ich glaube nicht, dass es zweckmässig wäre, diesen Namen zu ändern.

Herr Theiler hat noch die Frage aufgeworfen, warum man gewisse Zeitungen nicht zu der Pressekonferenz eingeladen habe. Ich möchte betonen, dass wir die Konferenz ausdrücklich auf die bernische Presse beschränkten. Wir haben nämlich gar keine grosse Staatsaktion aus dieser Pressekonferenz machen wollen, wir haben die Leute dort auch nicht angegriffen, sondern lediglich sachlich orientiert und darstellen wollen, wie das Jugendheim Prêles effektiv aussieht; wir haben in der Darstellung das nachholen wollen, was in den sogenannten Reportagen übergangen worden war. Ich komme darauf nun nicht mehr zurück, Sie haben all das ja bereits gelesen.

Im übrigen ist eine der beiden Zeitungen im Vorfeld der Polemik von Herrn Direktor Gutknecht eingeladen worden zu einer Besichtigung und Besprechung eines ganz bestimmten Falles. Die Zeitung – resp. deren Vertreter – ist nie erschienen und hat der Einladung nicht Folge geleistet. Nachher hat sie dennoch einen einseitigen Bericht veröffentlicht.

Was den Verwaltungsbericht betrifft, bin ich mit Herrn Theiler einverstanden. Wir werden vom nächsten Jahr an, im Zusammenhang mit der Reorganisation der Polizeidirektion, eine Abteilung für Anstaltswesen neu schaffen. Das wird zur Folge haben, dass der Verwaltungsbericht etwas anders aussehen und anders aufgezogen wird.

Es ist ja schon so: Wenn man den Bericht liest, könnte man meinen, wir würden uns mit den grossen Fragen des Straf- und Massnahmenvollzuges wenig oder gar nicht auseinandersetzen. Das trifft nun nicht zu. Wenn man eine neue Konzeption für St. Johannsen durchdenken muss, eine Neukonzeption für Tessenberg durchdenken muss und unter Umständen noch eine Neukonzeption für Hindelbank durchzudenken hat, dann verpflichtet das einen ganz automatisch, sich sehr intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Ich möchte aber betonen, dass wir eben immer in jenen Grenzen handeln müssen, die uns durch das Eidgenössische Strafgesetzbuch gesetzt sind. Im übrigen glaube ich, dass wir uns ja bei der Beantwortung des Postulates Stauffer und der Motion Villard letztes Jahr ziemlich eingehend auch mit diesen Problemen befasst haben.

Herrn Grossrat Stauffer (Gampelen) möchte ich herzlich danken für seine Worte zugunsten des Personals.

Nun komme ich zu einem zweiten Thema, das vor allem von Herrn Morand aufgegriffen wurde und dann weitergesponnen worden ist von den Herren Villard, Fankhauser und Burri. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sowohl in der Präsentation gewisser Filme und Druckerzeugnisse eine ausserordentlich starke Liberalisierung – wenn man das so nennen will – eingetreten ist. Auf der andern Seite muss ich aber sagen, dass wir in der Staatsverfassung den Artikel 77 haben, der ausdrücklich jede Zensur und Vorzensur verbietet, und zwar des gesprochenen und geschriebenen Wortes und des Bildes. Das will nicht heissen, dass man im Kanton Bern vollständig wehrlos sei gegenüber derartigen Erzeugnissen, seien es Filme oder Druckerzeugnisse, sondern das bedeutet ganz einfach, dass der Richter allein zuständig ist, und zwar aufgrund der einschlägigen Artikel des Strafgesetzbuches und von Artikel 13 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch.

Ich habe einmal versucht, mir von verschiedenen Leuten eine Definition geben zu lassen, was eigentlich Pornographie sei. Es ist interessant, ja, fast amüsant, zu sehen, was da zusammenkam; denn auf diesem Gebiet gehen die Meinungen ja ausserordentlich stark auseinander. Die einen sehen schon in der Darstellung des nackten menschlichen Körpers irgendetwas Unanständiges; bei anderen braucht es mehr, eine «bessere Foto», oder eine Darstellung des Geschlechtsaktes, bis sie glauben, es handle sich um Pornographie. Nach meiner Meinung liegt die Grenze wahrscheinlich viel näher bei den ersten als bei den zweiten Auffassungen. Immerhin glaube ich, es sei falsch, zu glauben, man könne einfach mit Verboten zum Ziele gelangen. Da bin ich mit Herrn Burri absolut einverstanden, dass Verbote auf diesem Gebiet nicht das taugliche Mittel sind, um zum Ziel zu gelangen.

Sie werden sich vielleicht erinnern, wie man zur Zeit der vielen Unfälle bei der Durchsteigung der Eigernordwand im Grossen Rat die Frage diskutierte, ob ein Verbot erlassen werden solle. Damals kam jemand auf die Idee – die nach meiner Meinung gar nicht so dumm war, sie ist aber nicht ausgeführt worden –, man sollte nichts verbieten, das habe keinen Sinn, aber man sollte den Durchstieg als alpinistische Leistung entwerten, indem man Kletterstangen, Seile usw. hineinhänge.

Ich glaube, auf dem Gebiet des Kampfes gegen die unsittliche Literatur hat man wahrscheinlich mehr Erfolg, wenn man diesen Weg beschreitet; denn wir stehen ja hier auf einem ziemlich schwankenden Boden, nachdem das Bundesgericht herausgefunden hat, der Film «Ich bin neugierig»

sei nicht pornographisch. Ich weiss nicht, ob Sie diesen Film gesehen haben; ich habe ihn gesehen. Mindestens dreimal sieht man darin von A bis Z die Darstellung des Geschlechtsaktes zwischen Männlein und Weiblein. Wenn das nach Auffassung des Bundesgerichtes nicht Pornographie ist, dann weiss ich natürlich auch nicht mehr, woran man sich noch halten soll.

Ich sehe eine Lösung nicht in erster Linie in Verboten, in Beschlagnahmungen und dergleichen, sondern auf dem Gebiete der Erziehung muss etwas geschehen. Dabei ist es vielleicht gar nicht so ungeschickt, wenn gewisse Tabus fallen, aber man sollte dafür sorgen, dass sie nicht in den Dreck fallen, sondern dass man mit den jungen Menschen auf eine anständige, menschliche, sittlich hochstehende Art über diese Tabus spricht und sie aufklärt. Das kann man nämlich auch, und wenn das so gehandhabt wird, dann hängt man gewissermassen ein Seil in diese «Eigernordwand» und entwertet damit die ganze Pornowelle, weil sie dann nicht mehr eine verbotene Frucht ist, die man nicht haben sollte.

Es ist aber, wie gesagt, ausserordentlich schwierig, hier den rechten Weg zu finden. Ich möchte deshalb an alle appellieren, die die Möglichkeit dazu haben, auf dem Gebiete der Erziehung einzuwirken, damit es besser wird; denn heute gibt es tatsächlich Übertreibungen, die zu weit gehen.

Herr Grossrat Arni erkundigte sich nach dem Unterbestand in Hindelbank. Ich kann ihm antworten, dass wir mit den Zürchern in Verbindung stehen, die ebenfalls eine Strafanstalt für Frauen bauen wollen. Aber schon heute nehmen wir in Hindelbank auch Frauen aus Kantonen ausserhalb des Konkordates auf.

Herrn Grossrat Kautz kann ich sagen, dass wir ausnahmsweise letztes Jahr einmal genügend Polizeirekruten finden konnten, dies nach mehr als 10 «mageren Jahren». Ob diese Entwicklung andauern wird, weiss ich nicht. Ich bin ihm dankbar für seine anerkennenden Worte zugunsten der Polizei.

Danken möchte ich auch Herrn Grossrat Hügi für seine anerkennenden Worte; das Polizeikorps erfüllt tatsächlich eine wirklich undankbare Aufgabe. In gleicher Weise möchte ich Herrn Grossrat Reber danken für seine anerkennenden Worte an die Polizei.

Last but not least komme ich zu Herrn Grossrat Walter wegen der «nervösen Velos», wie wir sie zu bezeichnen pflegen. Er hat sich mit Recht darüber aufgehalten, dass man ein solches «nervöses Velo» führen darf, ab 14 Jahren, ohne dass man irgendwie auch nur eine theoretische Prüfung über Kenntnis von Strassensignalisationen oder Verkehrsregeln hätte ablegen müssen. Die interkantonale Kommission für den Strassenverkehr – die ich präsidiere – hat sich seit eh und je dagegen aufgelehnt, und zwar schon damals, als das Strassenverkehrsgesetz geschaffen wurde. Es war aber nichts zu machen; die Bestimmung steht heute im Gesetz, und man kann zurzeit solche «Töfflifahrer» effektiv nur in jenen Fällen zur Rechenschaft ziehen, in denen man auch den Führer eines anderen Motorfahrzeuges würde zur Rechenschaft ziehen können.

Es wird schwierig sein – wir müssten da alle Polizeirapporte durchsehen –, in der Statistik die Fahrräder und die «nervösen Velos» auseinanderzuhalten, weil sie eben administrativ nicht mehr ausgeschieden werden, diese Leute fahren alle ohne Nummer mit dem «Pläggli» umher. Wir wollen versuchen, das zu machen, ich möchte aber bitten, es uns nicht anzukreiden, falls wir es dann doch nicht durchführen, wenn der Arbeitsaufwand unverhältnismässig gross sein sollte.

Zur zweiten Frage des Herrn Walter: Wann kann ein Verbot ausgesprochen werden? Immer dann, wenn bei einem Motorfahrzeugführer die Gegebenheiten und Voraussetzungen für einen Fahrausweisentzug vorliegen. Wann kann ein Examen angeordnet werden? Genau analog in jenen Fällen, in denen ein Motorfahrzeugführer in Verbindung mit einer Massnahme – sei es eine Verwarnung oder ein Ausweisentzug – als weitere Bedingung ein Examen auferlegt erhält. Diese Bestimmungen finden also absolut analog Anwendung auch auf die «nervösen Velos», wie sie bestehen für die Motorfahrzeugführer, seien das nun grosse Motorräder, schwere oder leichtere Fahrzeuge, selbstverständlich gilt es auch für Fahren in angetrunkenem Zustand.

Herr Walter hat noch gefragt, ob es nicht möglich wäre, das Fahrzeug zu konfiszieren. In vielen Fällen würde es einen gelüsten, das zu tun; dafür aber fehlen die Rechtsgrundlagen. Man kann ein Fahrzeug in ganz bestimmten Fällen sicherstellen, aber nicht konfiszieren, beispielsweise kann man es dann sicherstellen, wenn der Fahrer nicht mehr in der Lage ist, sein Fahrzeug gefahrlos weiterzuführen, d. h. beispielsweise in jenem Augenblick, wo er – wie es heute gesagt wurde – mit einem «eidgenössisch prämiierten Landesausstellungsrausch» auf dem Töffli fährt, kann man es sicherstellen, bis er wieder nüchtern ist. Nachher bekommt er wohl ein Verbot, aber man muss ihm das «Töffli» wieder aushändigen. Auch wenn es in einem nicht betriebssicheren Zustande ist, beispielsweise keine Bremsen mehr hat usw., ist es möglich, das Rad sicherzustellen. Es muss aber auch wieder ausgehändigt werden, wenn der Schaden behoben wird.

Für eine Beschlagnahmung eines Fahrzeuges haben wir also keine Rechtsgrundlage. Ich glaube, im grossen und ganzen ist es auch richtig so, denn das wäre wirklich eine einschneidende Massnahme, die unter Umständen nicht mehr vom Geist der Verhältnismässigkeit des Eingriffes getragen wäre.

Dies die Bemerkungen, die ich anbringen wollte. Im übrigen danke ich noch einmal herzlich all jenen Herren, die sich lobend ausgesprochen haben und anerkennende Worte für die Arbeit meiner Mitarbeiter gefunden haben.

Polizeikommando des Kantons Bern; Kredit.

(Beilage Nr. 25, Seite 2;
französische Beilage Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert Grossrat Graf, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der Kredit diskussionslos gutgeheissen wird.

Polizeikommando des Kantons Bern; Kredit.

(Beilage Nr. 25, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert Grossrat Graf, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der Kredit diskussionslos gutgeheissen wird.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1969

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 22. Juli 1970 haben Herr Kollege Graf und der Sprechende als Beauftragte der Staatswirtschaftskommission die Militärdirektion besucht. Wir wurden vom Herrn Militärdirektor, Regierungsrat Bauder, und seinen engsten Mitarbeitern freundlich und zuvorkommend empfangen.

Im Berichtsjahr 1969 hat auf der Militärdirektion ein Wechsel stattgefunden, indem auf den 31. Mai 1969 Herr Regierungsrat Buri zurückgetreten ist und Herr Regierungsrat Dr. Bauder als bisheriger Stellvertreter die Leitung dieser Direktion übernommen hat. Wir konnten feststellen, dass auf dieser Direktion zwischen Herrn Regierungsrat Bauder und seinen Mitarbeitern ein gutes Arbeitsklima herrscht, dass dort gute und speditive Arbeit geleistet wird.

Neben vielem anderen hat uns interessiert, weshalb eigentlich eidgenössische und kantonale Truppen bestehen. Dabei vernahmen wir, das gehe zurück auf 1870/71, als bei der damaligen Grenzbesetzung General Herzog feststellte, die von den Kantonen ausgerüstete Armee sei sehr unterschiedlich und teilweise nicht gut dagestanden. Es wurde dann versucht, alles unter eidgenössische Obhut zu stellen; weil es aber schon damals war wie heute, haben sich die Kantone gewehrt, und es wurde ein Kompromiss gefunden, indem man eben kantonale und eidgenössische Truppen geschaffen hat. Heute haben wir rund 49 000 Mann bei den kantonalen und 77 000 Mann bei den eidgenössischen Truppen, mit insgesamt rund 126 000 Mann stellt der Kanton Bern also einen Fünftel der schweizerischen Armee. Das ist sicher ein gutes Zeichen für uns Berner, da unsere Bevölkerung ja weniger als einen Sechstel des Schweizervolkes ausmacht.

Beim Dispensationswesen stellten wir fest, dass auch weiterhin viele Gesuche um Dienstverschiebungen zu erledigen sind. Ich möchte auch hier der Militärdirektion dafür danken, wenn sie Verständnis dafür hat, dass Studierende und Selbständigerwerbende heute vielleicht mehr Gesuche einreichen müssen als andere Berufsgruppen; wir sind für eine wohlwollende Prüfung dankbar.

Bei den Unteroffiziersanwärtern konnte auch der Kanton Bern nur knapp die nötige Anzahl stellen. Man sollte da vielleicht auf eidgenössischer Ebene die Verdienstausfallentschädigung für Kaderschulen und für das Abverdienen verbessern. In dieser Richtung ist ja nun schon Verschiedenes getan worden.

Beim Vorunterrichtswesen haben die Versuchskurse «Jugend und Sport» einen erfreulichen Anfang genommen, speziell die Mädchen haben rege teilgenommen.

Im Strafwesen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass von 126 000 Wehrmännern 34 den Dienst verweigerten. Das sind 0,3 Promille oder 3 auf 10 000 Mann. Es darf hier sicher auch einmal festgestellt werden, dass das eigentlich eine verschwindend kleine Anzahl Wehrmänner ist, die den Dienst verweigert, weshalb die Pflichterfüllung, der 999,7 Promille der übrigen Berner Wehrmänner gewürdigt werden darf.

Beim Militärpflichtersatz ist festzuhalten, dass die Berner Ersatzpflichtigen rund sieben Millionen Franken erbrachten. Davon gehen 80 Prozent an den Bund und 20 verbleiben dem Kanton. Das erscheint uns als nicht ganz richtig. Bis zum Jahre 1950 wurden den Kantonen 50 Prozent belassen, bis 1955 noch 31 Prozent, seit 1960 sind es noch 20 Prozent. Wenn wir aber die Staatsrechnung betrachten, dann sehen wir, dass die Ausgaben unserer Militärdirektion 1968 um 9,9 Millionen und 1969 um 7,3 Millionen höher als die Einnahmen waren. Doch das wird wohl von uns aus nicht abgeändert werden können. Wir hoffen nur, der Bund mache nicht im selben Tempo weiter, sonst verbleibt uns dann gar nichts mehr.

Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Dr. Bauder, seinen Mitarbeitern und dem gesamten Personal der Militärdirektion den besten Dank aussprechen für die geleistete Arbeit zugunsten unseres Wehrwesens und für die Abfassung des Verwaltungsberichtes.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt die Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Militärdirektion. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Redaktor:
W. Bosshard

Stenographen:
Frl. P. Aeschbach
Mlle C. Widmer

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 9. September 1970, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Althaus, Baumberger, Berberat, Berger, Fankhauser, Fuhrer, Gerber, Jenni, Kohler (Huttwil), Krähenbühl, Kunz (Thun), Lachat, Lerch (Grünenmatt), Nussbaum, Schweizer (Bern), Sommer (St-Imier), Streit, Walter.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1969

(Fortsetzung)

Rüegsegger. In einer früheren Session hat Herr Brawand einen Vorstoss gegen die Überschallfliegerei im Oberland, besonders in den Lütschinentälern, unternommen. Seine Intervention im Grossen Rat hat zur Folge, dass, nach seinen Aussagen, die Belästigung durch die Militärflugzeuge vollständig aufgehört hat, weil die Übungsflüge in andere Regionen verlegt wurden. Leider müssen wir feststellen, dass hauptsächlich in den letzten zwei Jahren die Überschallflüge im Voralpengebiet, besonders im Oberemmental, ein Ausmass angenommen haben, das über das Zumutbare hinaus geht. Es ist vorgekommen, dass am gleichen Tage 10 und mehr der fürchterlichen Detonationen erfolgt sind, ausgerechnet in einem Zeitpunkt, wo die meisten Bauern mit dem Frühjahrsanbau ihrer Felder und Äcker beschäftigt waren, wobei vielfach ältere Schulkinder die Pferde führten, die landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zogen. Ich verweise auf den Unfall, der sich im Frühjahr dieses Jahres in Grosshöchstetten abgespielt hat, weil dort ein Pferd nach einem Überschallknall durchgebrannt ist.

Als Schätzer für nicht versicherbare Elementarschäden sind mir Meldungen über Erdrutsche zugekommen, die durch Überschallflugzeuge ausgelöst wurden. Es ist natürlich äusserst schwer zu beweisen, dass ein Zusammenhang besteht. Daher hat das Oberfeldkommissariat die Haftung für diese Schäden rundweg abgelehnt. Sicher ist aber, dass verschiedene Bienenzüchter zu Schaden kamen, weil durch die Erschütterung der leichtgebauten Bienenhäuschen die Völker zu früh aus der Winterruhe aufgerüttelt wurden und nachher zu Grunde gingen. Die unerfreuliche Angelegenheit mit den Überschallflugzeugen steht im Widerspruch zum Stocker/Risch-Bericht, der im Oberemmental ein Gebiet für den Fremdenverkehr und für erholungssuchende Stadtleute sieht.

Ich weiss, es ist leicht, hier das Sprichwort des heiligen St. Florian anzuwenden. Aber ich möchte doch den Militärdirektor ersuchen, auf dem Verhandlungsweg mit den zuständigen Instanzen zu versuchen, eine Lösung auszuhandeln, die den berechtigten Klagen und Kritiken Rechnung trägt. Ich weiss, dass ihm dafür nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch andere Bevölkerungskreise dankbar sind.

Bühler. Auf Seite 128 des Berichtes steht: «Anlässlich des Übertrittes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass unsere Landwehrbataillone ganz allgemein an Bestandeskrise leiden.» Diese richtige Feststellung dürfen wir nicht stillschweigend zur Kenntnis nehmen, denn es geht um die Kraft unserer Kampfbrigaden, die grösstenteils auf sich selbst gestellt, in entscheidenden Räumen für das Abwehrdispositiv verantwortlich sind. Man könnte die Qualität einer Brigade mit einfachen administrativen Massnahmen verbessern. Jeder Kommandant führt Corps-Kontrollblätter. Er muss die Diensttage und allfällige Strafen usw. eintragen. Die Kompaniekommandanten könnten angewiesen werden, dort auch die körperliche Leistungsfähigkeit der Leute zu vermerken. Wenn dann die Kontrollbeamten der Militärdirektion bei der Umteilung in die Landwehr entscheiden müssen, wer wo einzuteilen ist, hätte man einigermassen zuverlässige Unterlagen. So könnte z. B. vermieden werden, dass körperlich ungeeignete Soldaten für den Gebirgsdienst eingeteilt werden, aber schon nach ihrem ersten Landwehrdienst ausgemustert werden müssen und so der Armee verloren gehen. Es würde vermieden, dass kräftige Bergler, die im Auszug als Trainsoldaten Dienst leisteten, nachher statt der Gebirgsinfanterie den Brieftäublern zugeteilt werden. Es könnte auch vermieden werden, dass oberländische Trainsoldaten in die Trainkolonnen anderer Kantone eingeteilt werden, die im Sommer Dienst leisten müssen, sich dann dispensieren lassen und dann irgendwo in Schiesskursen ihre Ergänzungskurspflicht erfüllen. Es könnte auch vermieden werden, dass gut ausgebildete Gebirgsschützen den Mineurkompanien zugeteilt würden, den auch etwas beleibt gewordene Arbeiter erfüllen könnten. Es könnte auch vermieden werden, dass Bergführer mit Patent in Regimentsstäben eingeteilt würden, wo sie als gut ausgebildete Alpinisten Motorfahrzeuge lenken müssen. Ich bitte den Militärdirektor, diese Anregung zu prüfen. Im übrigen danke ich den Beamten der Militärdirektion für das Verständnis, das sie den Anliegen der Gruppenkommandanten stets entgegenbringen.

Lüthi. Der Seite 127 des Verwaltungsberichtes können wir entnehmen, dass im Kanton Bern am 1. Januar 1970 rund 48 000 Mann kantonale und 76 000 Mann eidgenössische Truppen verzeichnet sind. Weiter ist vermerkt, dass durch die Reorganisation der Truppenordnung 1961 die kantonalen Verbände zu Gunsten der eidgenössischen um 2000 Mann abgenommen haben. Aus welchen Gründen wird an der Zweiteilung in kantonale und eidgenössische Truppen festgehalten? Wäre es finanziell nicht vorteilhafter, das zusammenzulegen? Bei der Entlassung aus dem Wehrdienst habe ich eine

Dankesurkunde vom Kanton Zürich und eine vom Kanton Bern erhalten. – Dieses Problem steht hier nicht zum erstenmal zur Diskussion.

Linder. Auf Seite 129 des Berichtes ist das zahlenmässige Verhältnis der Dienstverweigerer zu den aktiven Eidgenossen aufgeführt. 125 000 Wehrmänner haben ihre Dienstpflicht im verflossenen Jahr erfüllt, 34 nicht. Jedesmal wenn man zum Landesverteidigungskonflikt Stellung nehmen muss, geschieht es mit schwerem Herzen und grossem Verantwortungsgefühl gegenüber den betroffenen Leuten. Wenn die Schweizer Armee im letzten Weltkrieg nicht hart, straff und einig gewesen wäre – ich denke an den Rütli-Rapport – wären wir heute nicht hier. Das kann mir keiner widerlegen. Anderseits erfüllen die 34 Dienstverweigerer ihre Pflicht in Familie, Beruf und Öffentlichkeit. Das anerkennen wir. Sind sich aber diese Dienstverweigerer bewusst, welche enorme Verantwortung sie mit ihrer Einstellung übernehmen? Zugegeben, es gibt Dienstverweigerer aus Gewissensgründen, aus weltanschaulichen Gründen und aus politischen Gründen. Ich kenne solche Leute, die bereit sind, harten Militärdienstersatz zu leisten, aber nicht unter den Waffen. Das sind solche, die im Ernstfall dort ihre Pflicht erfüllen, wo man sie hinstellt. Ich ersuche daher den Regierungsrat – ich bitte ihn nicht um Auskunft –, alles zu unternehmen, dass das Eidgenössische Militärdepartement endlich einen gerechten Militärdienstersatz verwirklicht.

Bonny. Ich danke Herrn Bühler, dass er das Problem der Bestandeskrise in der Landwehr behandelt hat. Im Verwaltungsbericht wird mit einem Satz auf diese schwierige Frage hingewiesen. Ich möchte das in einigen Punkten ergänzen. Wir haben in unserer Armee eine allgemeine Bestandeskrise. Sie ist in der Landwehr noch schärfer, besonders in den bernischen Landwehrtruppen und auf der Stufe der Einheitskommandanten und der Subalternoffiziere. Ich habe in meinem Bataillon zwei Kompanien, wo auf der Subalternstufe ein einziger Zugführer vorhanden ist. In unserem Regiment haben wir zurzeit keinen einzigen Kanonieroffizier. Auf der andern Seite – das macht das Problem noch gravierender – werden im Zeichen der neuen Truppenführung der Landwehrtruppe immer neue und grössere Aufgaben überbunden. Wir erhalten immer grössere Abschnitte zugewiesen. Die Truppen in den Bergen müssen selbständige Detachemente bilden, die wichtige Aufgaben selbständig zu erfüllen haben und durch einen Offizier geführt werden sollten. Der Bataillons- und Kompaniekommandant kann seine Aufgaben fast nicht mehr erfüllen. Ich weiss, die Militärdirektion kann keine Wunder wirken. Die Chefbeamten der Militärdirektion bemühen sich um Abhilfe. Mich stört aber die Tatsache, dass in nichtbernischen Bataillonen, z. B. luzernischen, Überfluss an Subalternoffizieren besteht. Ich war im vergangenen Frühling an einem Trainkurs mit zwei luzerner Bataillonen. Während wir Berner pro Kompanie 1 bis 3 Subalternoffiziere hatten, waren es bei den Luzernern 5 bis 7. Da sollte ein Ausgleich erfolgen. Ich bitte den Militärdirektor, das mögliche zu tun, um diese unerfreuliche Situation zu beenden. Ich weiss, dass das Problem nicht ohne weiteres auf bernischer Ebene gelöst werden kann. Vielleicht muss sich die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren damit befassen und es beim eidgenössischen Militärdepartement vorbringen.

Kipfer. Wir waren im vergangenen Sommer sehr beeindruckt durch den schweren Unfall im Gantrischgebiet, der sich durch einen Sprengblindgänger ereignet hat; mehrere Pfadfinder wurden verletzt. Solches darf sich nicht wiederholen. – Bei der Beratung des Gesetzes über die Förderung unserer Wirtschaft werden wir auch über den Tourismus reden. Man wird den Sozialtourismus fördern. Dann geht es auch um das Wohl der Stadtbevölkerung, die Erholung sucht, und auch um das Wohl der Bevölkerung, die im betreffenden Erholungsgebiet ansässig ist. Für die Städte Bern, Thun, Freiburg stellt das Gantrischgebiet ein wichtiges Erholungszentrum dar. Es eignet sich für den Bergsport und ist auch ein bekanntes Skigebiet. Der dortige Schiessbetrieb stört immer mehr. Natürlich muss das Militär sich im Schiessen üben. Aber die Sicherheit der Leute darf durch diese Übungen nicht gefährdet werden. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass das Erholungsgebiet am Gantrisch zu einem wichtigen Zentrum bernischer Stadtregionen geworden ist? Was ist vorgesehen, um künftig Unfälle zu verhindern, und was will man vorkehren, um dieses Erholungsgebiet dem Sozialtourismus noch besser zu erschliessen?

Fleury. Ce n'est pas en tant qu'antimilitariste que j'interviens, puisque j'ai près de 1400 jours de service militaire à mon actif, mais pour vous transmettre les doléances d'un certain nombre de citoyens de la place d'armes de Bure. Depuis sa création, le Jura est le théâtre de fréquents déplacements de tanks et d'autres véhicules à moteur de l'armée, alors que les chemins de fer souffrent d'une pénurie de personnel et d'un surcroît de travail et que les routes sont déjà surchargées de véhicules. Il en résulte des encombrements sur les routes, avec tous les inconvénients qu'ils comportent. Nous nous demandons si l'armée ne pourrait pas laisser sur place les véhicules destinés aux cours de la place d'armes de Bure, afin d'éviter des déplacements inutiles et gênants.

Michel (Meiringen). Mich ruft das Votum von Herrn Rüegsegger auf den Plan. Er beklagt sich über den Mirage-Klapf im oberen Emmental und stellt fest, dass Grindelwald nach nachdrücklicher Intervention, wahrscheinlich durch den Ratskollegen Brawand, weniger vom Überschallknall gestört wurde. Vorher sei das fast unerträglich gewesen. Im übrigen distanziert sich Herr Rüegsegger vom Spruch des Heiligen St. Florian. Trotzdem ist er in der Weise praktiziert worden, dass wir nun seit der Intervention für Grindelwald den Überschallknal im oberen Haslital viel stärker hören. Wahrscheinlich fliegen die Flugzeuge, die vorher über den Fiescher-Gletscher usw. flogen, viel östlicher, so dass wir nun ziemlich schwer unter dem Überschallknall leiden. Nicht genug damit, wir leiden auch unter dem Lärm, der vom Fliegerschiessplatz Axalp zu uns kommt. Jeder schwei-

zerische Pilot muss dort ein paar Flugstunden absolvieren, um schiessen zu lernen. Das ist für uns namentlich in der Touristiksaison fast unerträglich. Ich bitte den Militärdirektor, wenn schon an das Eidgenössische Militärdepartement geschrieben wird, dann auch zu ersuchen, die Situation im Oberhasli zu verbessern, wo die Störungen mindestens so lästig sind wie im obern Emmental und in Grindelwald.

Villard. J'ai eu l'an dernier un certain succès, si je puis dire, lorsque j'ai prétendu qu'il serait plus normal de supprimer carrément le Département militaire cantonal et que si j'écoutais mon cœur, je le proposerais. Je ne suis pas un antifédéraliste, mais le fédéralisme conduit à des excès qui font parfois douter de sa valeur. Aujourd'hui, les gens de la gauche, contrairement à ce qui était le cas autrefois, comprennent de mieux en mieux la valeur du fédéralisme, mais encore une fois, il conduit à des abus. Je pense par exemple aux domaines fiscal et scolaire, auxquels nous devrons peut-être nous attacher un jour, et on assistera alors à des empoignades.

Le fédéralisme a des aspects positifs, mais je pense que dans le domaine militaire, à une époque où les moyens de destruction se perfectionnent sans cesse, où l'on en est à la guerre totale, cette conception est largement dépassée, et on ne devrait plus avoir à discuter de ce département, qui est actuellement rattaché au département de police. Un militaire qui s'adresse au département des affaires militaires s'adresse en même temps au département de police. Ce n'est pas que j'aie quelque chose contre le chef de ce dernier; je le trouve au contraire très sympathique.

Plusieurs collègues ont traité du problème des objecteurs de conscience. L'un d'eux a dit qu'ils représentaient le 0,3 pour mille des jeunes gens en âge d'entrer à l'école de recrues. Or, la proportion est en réalité de 0,03 pour mille environ, ce qui montre bien qu'on pourrait très bien résoudre le problème posé par les objecteurs de conscience si on y mettait la bonne volonté nécessaire, et que ces derniers ne sont pas aussi dangereux qu'on veut bien le dire.

Je ne limite pas ce problème aux frontières de notre pays. Le fait que l'an dernier, 14 000 objecteurs de conscience se soient annoncés en République fédérale allemande me paraît positif, plus positif en tout cas que ce que j'ai pu observer dans ma jeunesse, à l'époque où je me posais le problème de la non-violence et du service militaire, à l'époque de la montée de l'hitlérisme; c'est elle d'ailleurs qui m'a décidé à accomplir mon service militaire.

Je le répète, le problème qui se pose aux jeunes ne se limite pas aux frontières de notre pays, et quand on lui aura trouvé une solution raisonnable, on aura fait un sensible pas en avant sur le chemin de la compréhension mutuelle.

Je ne m'étendrai pas sur les affaires du département de police, mais comme le directeur dudit département n'a pas répondu à ma question relative aux travailleurs étrangers, je dirai encore deux mots au sujet du cas Reverdin, qui a fait couler pas mal d'encre ces derniers mois. Serge Reverdin étant un de mes amis, je puis parler de son cas en connaissance de cause.

C'est un garçon intelligent, mathématicien de son état. Sa position d'objecteur de conscience a été assez bien comprise par le tribunal. Il a néanmoins été condamné et incarcéré à Witzwil. A peine arrivé, il a dû subir des brimades. On l'a obligé à se faire couper la barbe, à laquelle il tenait. Etait-ce bien nécessaire? D'autre part, n'aurait-on pas pu respecter un peu plus son attitude d'objecteur? Je ne prétends pas qu'il ait été parfait en toute occasion. Comme il a la bosse de l'organisation, il veut organiser des syndicats partout. Dans la vie civile, il avait créé un syndicat des taxis. A peine arrivé à Witzwil, il a voulu organiser un syndicat des détenus, ce qui n'a pas été tout à fait du goût du directeur de l'établissement. On lui a en outre fait subir divers traitements que je m'abstiendrai de qualifier ici. Il a été mis au cachot; on lui a retiré ses livres d'études, et cela pendant trois semaines sauf erreur. C'était la pire des peines qu'on pouvait infliger à un garçon de sa trempe. J'aimerais qu'on fasse preuve d'un peu plus de mesure dans de tels cas. Des exagérations de ce genre sont la cause de la recrudescence des protestations à laquelle on assiste actuellement et il faudrait y renoncer. Je soumets la chose à M. le chef du département.

Si la Direction des affaires militaires veut encore avoir une raison d'être, il me semble justement, puisque les responsables sont des gens fort raisonnables, qu'il doit s'opposer aux exagérations qui se commettent dans tous les domaines et qui sont extrêmement regrettables. Dans plusieurs cas, la troupe a dû faire du service en montagne par temps froid, et comme les journaux l'ont rapporté, certains soldats en sont revenus avec des gelures, etc. Il y a exagération aussi au moment de l'entrée en service, et on en a beaucoup parlé ces derniers temps. Quand on est devenu un bon père de famille, il est dur de refaire du service et de se remettre tout à coup à des marches d'entraînement. Dans plusieurs cas, des soldats sont morts à la suite de ces exercices. Si le département intéressé combattait ces exagérations, je verrais encore un sens à son maintien.

Mais il est d'autres exagérations qu'il semble hélas moins prêt à combattre. J'en ai parlé à différentes occasions. Je veux parler de la prétendue défense totale, de la défense spirituelle sous toutes ses formes. J'ai dénoncé à plusieurs reprises le fameux livre du major von Dach intitulé «Der totale Widerstand». Il s'est révélé que même aux Etats-Unis, des terroristes s'étaient instruits à l'aide de ce fameux livre, et on a arrêté à Berlin des terroristes qui l'ont utilisé à cette même fin. Il est certes édité dans les meilleures intentions, puisqu'il est destiné à préparer nos concitoyens à la résistance en cas d'occupation éventuelle, mais en attendant, il fait le beurre des terroristes, qui y apprennent où et comment il faut placer des explosifs, etc. Boillat n'a pas eu à chercher bien loin le moyen de placer un explosif sur la voie ferrée Bienne–Berne. Tout est indiqué dans ce livre, et son auteur va un peu loin lorsqu'il propose qu'on enseigne aux élèves des écoles à fabriquer des poisons.

Le rôle du département militaire est de lutter contre de telles exagérations. Je ne reviendrai pas au petit livre rouge; c'est une antienne trop connue.

J'espère que M. le directeur de police voudra bien répondre aux questions que j'ai posées. Je l'ai fait sans animosité. J'ai accompli mon service militaire et si j'ai refusé de me rendre au dernier cours, je l'ai fait avec quelque chagrin: celui de ne plus pouvoir me retrouver avec mes bons copains.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In dieser Diskussion hat sich eine Konfusion ergeben, indem man eigentlich nicht immer recht weiss, wird über die Militärdirektion oder die Polizeidirektion diskutiert, oder ob wir uns im eidgenössischen Parlament befinden. Ich will versuchen, wieder Ordnung in die Diskussion hineinzubringen.

Das Votum von Herrn Grossrat Hirsbrunner beschlägt die Äusserungen des Feldpredigers. Es ist für uns schwer, sich ein Bild über die Angelegenheit zu machen, wenn man nicht genau weiss, was gesagt wurde und was nicht. Der Kanton selber hat zur Ernennung von Feldpredigern nicht viel zu sagen; sie werden von der Abteilung für Adjutantur ausgezogen und nachher von dieser Abteilung eingeteilt, nachdem sie von ihr ausgebildet wurden. Immerhin wird der Kanton angefragt, ob er gegen diesen oder jenen Pfarrer Einwendungen zu machen habe, der für das Feldpredigeramt vorgesehen sei. Das ist alles, was die Kantone dazu zu sagen haben. Wenn Herr Hirsbrunner nähere Angaben liefern kann, wollen wir uns mit Herrn Tschanz, dem Feldpredigerchef, in Verbindung setzen. Natürlich sind die Pfarrer frei, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, wie jeder andere auch. Aber in dem Moment, wo ein Pfarrer die Stellung eines Feldpredigers annimmt, muss er sich doch mit seinen Äusserungen bezüglich der Armee einigen Zwang antun.

Die Herren Rüegsegger und Michel erkundigen sich über die Überschallfliegerei. Irgendwo müssen die Überschallflieger durch und müssen irgendwo die Überschallgeschwindigkeit erreichen können, wenn nicht hier, so andernorts. Meist wird das im Hochalpengebiet durchgeführt. Aber wegen den sehr grossen Schneemassen, die dieses Jahr bis weit ins Frühjahr lagen, musste man die Überschallflüge weit nach Norden verlegen, weil bei Überschallflügen in allzu grosser Alpennähe Lawinen hätten ausgelöst werden können. Das Eidgenössische Militärdepartement hat das mit Entschuldigung mitgeteilt.

Die Herren Grossräte Bühler und Bonny beklagen die ungenügenden Bestände in den Landwehrtruppen. Ein grosses Problem ist der Nachschub im Offizierskader. Wir haben Hauptleute, die längst im Landsturmalter sind, aber noch Landwehrkompanien führen, weil es nicht möglich ist, sie zu ersetzen. Die Gründe dafür liegen an verschiedenen Orten. Einmal besteht immer eine grosse Nachfrage seitens des Armeestabes, der Mobilmachungsstäbe und der Territorialstäbe für Offiziere, die aus der Auszugseinteilung herauskommen. Es besteht auch bei Offizieren aller Grade ein gewisser Trend, anstatt Dienst bei den Truppen zu tun, irgendwo in einem der genannten Stäbe unterzukommen. Das ist zu bedauern, ist aber eine Tatsache, die hier auch einmal erwähnt sein muss. Wir führen diesbezüglich intensive Gespräche mit den zuständigen Heereseinheitskommandanten und versuchen, aus denjenigen Bataillonen und Regimentern des Auszuges, wo Überbestände an Zugführern, Hauptleuten und andern Offizieren vorhanden sind, solche Leute vorzeitig für die Landwehr zu erhalten. Wenn aber ein Auszugsoffizier vorzeitig zu einer Landwehreinheit versetzt wird, empfindet er das meist, fälschlicherweise, als eine Minderung in der militärischen Ehre.

Das Kontrollwesen, von dem Herr Grossrat Bühler gesprochen hat, wird jetzt verbessert, indem es zentralisiert und durch Computers vollzogen werden soll, so dass man einen besseren Überblick, auch über die Kantonsgrenzen hinaus, haben wird. Es wird allerdings noch einige Zeit dauern, bis alles auf Computers aufgenommen ist. Ich nehme an, man werde dann Leute, die in die Landwehr kommen, besser als bisher entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer Ausbildung einteilen und weiterverwenden.

Herr Grossrat Lüthi fragte, ob es noch sinnvoll sei, administrativ zwischen eidgenössischen und kantonalen Truppen zu unterscheiden. Das zu beurteilen liegt nicht in unserer Kompetenz, sondern ist auf eidgenössischer Ebene zu entscheiden, wenn man eine neue Militärorganisation vorbereitet.

Herr Grossrat Linder hat das Problem der Dienstverweigerer aufgeworfen. Ich glaube, wir wollen im jetzigen Moment über dieses Problem keine ausgedehnte Debatte führen. Man hat verschiedentlich darüber gesprochen. Wir haben absichtlich die Zahlen im Verwaltungsbericht der Militärdirektion niedergelegt, um zu zeigen, wie die Verhältnisse liegen, und damit man sieht, dass um dieses Problem herum etwas mehr Lärm gemacht wird als unbedingt notwendig wäre.

Herr Grossrat Kipfer hat von den Schiessunfällen gesprochen, besonders vom Handgranatenunfall im Gurnigel, der uns alle sehr beschäftigt hat. Für das Verlassen von Schiessplätzen, auf denen mit scharfer Munition geschossen wurde, bestehen sehr genaue eidgenössische Ordnungsvorschriften. Momentan ist eine militärgerichtliche Untersuchung über den Fall im Gange. Die Verantwortlichkeiten liegen noch nicht fest. Es ist nicht möglich, die Schiessplätze, auch nicht den im Gurnigelgebiet, von einem Tag auf den andern zu verlegen. Erstens braucht die Armee Schiessplätze, um die Truppen auszubilden, zweitens beruht das Recht, auf solchen Plätzen zu schiessen, auf Verträgen, zum Teil sogar auf Landeigentumsverhältnissen, so dass das nicht einfach kurzfristig geändert werden könnte. Gegenwärtig prüft man die Errichtung neuer Schiessplätze. Es wird sich zeigen, ob der Wegzug aus Gebieten, die mehr und mehr in die Erholungszone rücken, erreicht und neue Schiessplätze bezogen werden können. Das setzt voraus, dass man neue, geeignetere Schiessplätze findet.

Zu dem, was Herr Grossrat Fleury über den Waffenplatz in Bure und das Verschieben von Panzern gesagt hat, ist zu sagen, dass meines Wissens Panzer immer dann mit der Eisenbahn verschoben werden, wenn es im Rahmen der Ausbil-

dung möglich ist. Aber die Panzer müssen mitunter im Rahmen von Übungen auch auf der Strasse verschoben werden. Wir besitzen nicht so viele Panzer, dass der Schiessplatz Bure fest mit Panzern dotiert werden könnte. Das würde auch nicht in unserer Kompetenz liegen, sondern darüber befindet das Eidgenössische Militärdepartement.

Herr Grossrat Villard hat eine Konzeption über die kantonale Militärdirektion, die sich nicht mit der unsrigen deckt. Ich sage das auch sans animosité. Die kantonale Militärdirektion ist nicht in erster Linie da, um Proteste gegen alles und jedes, was im Rahmen der militärischen Ausbildung und Ertüchtigung geschieht, entgegenzunehmen, sondern in erster Linie zur Erledigung administrativer Angelegenheiten auf kantonaler Ebene, die sich aus der Militärverwaltung ergeben. Es ist auch falsch zu glauben, die kantonalen Militärdirektionen seien überlebt. Im Gegenteil, mit der neuen totalen Landesverteidigung, die nun im Aufbau begriffen ist und in deren Rahmen die Armee nur noch einen Teil darstellt, werden den kantonalen Militärdirektionen neue, ausserordentlich wichtige Aufgaben überbürdet werden. Man hat auf eidgenössischem Boden eine Abteilung für totale Landesverteidigung geschaffen, und die Kantone sind eingeladen worden, auch ihrerseits solche Abteilungen zu schaffen. Wir haben bei der Militärdirektion versuchsweise ebenfalls eine Abteilung für Gesamtverteidigung schaffen müssen. Deren Bedeutung wird noch zunehmen.

Ich will hier nicht noch einmal des langen und breiten auf den Fall Serge Reverdin eintreten, der, glaube ich, fälschlicherweise im Rahmen der Militärdirektion aufgegriffen wird. Was die Polizeidirektion und die Gesundheitsdirektion zu diesem Fall zu sagen hatten, ist in der Presse ausführlich dargestellt worden. Herr Grossrat Villard sagte selber, Herr Reverdin habe, ich möchte fast sagen einen Ticks, Gewerkschaften zu gründen, er habe so etwas auch in Witzwil gründen wollen. Von Herrn Villard sind Behauptungen aufgestellt worden, die wir bereits widerlegt haben. Es stimmt nicht, dass Reverdin 21 oder 28 Tage eingesperrt war. Die Situation ist ganz einfach die, dass der Artikel 37 des Strafgesetzbuches vorschreibt, dass die Insassen einer Strafanstalt zur Arbeit anzuhalten seien. Das ist keine bernische Erfindung, es steht im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Reverdin hat die Arbeit verweigert. Infolgedessen ist er in der Zelle geblieben, wie das mit allen gehandhabt wird, die die Arbeit verweigern, sei es ein Dienstverweigerer oder ein anderer Anstaltsinsasse. Die Anstaltsleitung ist ihm sogar ausserordentlich weit entgegengekommen und hat ihm bereits nach 8 Tagen seine Bücher zur Verfügung gestellt. Er hätte sich in seiner Zelle mit dem Studium seiner Bücher beschäftigen können. Er hätte aber auch sofort heraus können, wenn er irgendwo die Arbeit hätte aufnehmen wollen, wobei die Anstaltsleitung ihm nicht einmal eine bestimmte Arbeit vorgeschrieben hat, sondern ihm freistellte, seinen Arbeitsplatz frei zu wählen. Wenn man hier von exagérations spricht, liegen sie nicht in der Behandlung des Mannes durch die Anstalt, sondern, die exagérations liegen auf der andern Seite, nämlich in der systematischen Hetze, die wieder einmal gegen eine bestimmte Anstalt losgelassen worden ist. Nachher wurde behauptet, der Mann sei gesund in die Anstalt eingewiesen worden und sei als kranker Mann heimgekommen. Auch diese letzte Behauptung ist eine Lüge. Er wurde schon früher psychiatrisch behandelt, war krank bevor wir ihn kannten und bevor wir wussten, dass es einen Mann dieses Namens gibt.

Ich könnte noch ein paar Müsterchen erzählen, möchte aber hier nur sagen, dass die Anstaltsleitung alles versucht hat, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Es trifft auch nicht zu, dass je ein Nervenzusammenbruch diagnostiziert wurde, nicht einmal in der Waldau, wo er eingeliefert wurde. Niemand hat je eine Ohnmacht festgestellt. All das wurde frei erfunden und in Umlauf gebracht.

Der Strafvollzug an Dienstverweigerern ist ein Problem, das im Rahmen des eidgenössischen Militärstrafrechtes behandelt werden muss. Dieses steht hier nicht zur Diskussion. Wir brauchen daher auch nicht darauf einzutreten.

Damit glaube ich die auseinanderstrebenden Voten zusammengefasst zu haben.

Genehmigt.

Le Président. Au début de la séance de cet après-midi, plusieurs de nos collègues ont demandé l'autorisation de «tomber la veste». M. le député Kohler, de Berne, m'a remis le texte de la réponse écrite qui lui a été donnée à ce même sujet en septembre 1969. Il en résulte qu'il appartient au Grand Conseil de prendre une décision à ce sujet de cas en cas, en tenant compte des conditions atmosphériques sans porter atteinte à la dignité et à la considération du Parlement. La réponse relève que le président du Grand Conseil est en mesure et en droit d'accorder des allègements vestimentaires si les conditions atmosphériques lui paraissent l'exiger. D'après ce texte, je pourrais certes agir d'autorité, mais j'ai désiré prendre la température – c'est le cas de le dire! – des membres du bureau, et ces derniers ne se sont pas déclarés de chauds partisans d'un allègement vestimentaire. En revanche, le bureau est chargé d'intervenir auprès du Gouvernement pour que soit aménagée une installation de climatisation dans la salle et en cela, nous rejoignons le vœu exprimé par M. le rapporteur. Je pense que le Grand Conseil acceptera cette solution de compromis.

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1969

Wirz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Imboden und der Sprechende bildeten die Delegation der Staatswirtschaftskommission für den Verwaltungsbericht der Baudirektion. Baudirektor zu sein, ist sicher ein schönes und dankbares Amt, sind doch die Resultate der Arbeit in den Hochbauten und Strassen für jedermann sichtbar. Nun vergisst man aber leicht, dass die Erstellung von Bauten nur einen Teil des Aufgabenkreises der Baudirektion darstellt. Eine Unmenge Arbeit – praktisch unsichtbar – wird in

den Büros geleistet von juristischem, technischem und kaufmännischem Personal. Ich erwähne hier nur einige dieser Funktionen: Genehmigung von Baureglementen und Zonenplänen, Strassen-, Baulinien- und Bebauungsplänen mit Sonderbauvorschriften der Gemeinden, Ausnahmebewilligungen und Rekursentscheide im Baubewilligungsverfahren, Reglemente für Strassen- und Grundeigentümer-Beiträge, Beratungsdienst in Bausachen für Gemeinde und Regierungsstatthalter, Begutachtungen und Bewilligungen im Gebiete der Strassenbaupolizei und Prüfung von Subventionsgesuchen für Schulen, Anstalten und Spitäler. All dies ergibt hunderte von Geschäften, die Zeit beanspruchen und die mit knappem Personalbestand erledigt werden müssen. Oft sind noch andere Direktionen und Abteilungen zur Vernehmlassung beizuziehen. Der Baudirektor bemüht sich mit einer strengen Kontrolle, unnötige Verzögerungen in der Behandlung zu vermeiden.

Im Berichtsjahr kam zusätzlich dazu der Entwurf des neuen Baugesetzes und des Dekretes über das Baubewilligungsverfahren.

Beim Hochbau arbeitet die Baudirektion treuhänderisch für alle andern Direktionen. Es wurden dafür 39 Millionen ausgegeben, gegenüber 29 Millionen im Vorjahr. Für die Zukunft stehen grosse Aufwendungen bevor, wie z. B. für die Waldau, das Kinderspital, die Insel, das Institut für exakte Wissenschaften, das chemische Institut. Man rechnet damit, dass 1970 für neue Betriebe 50 Millionen, im Jahre 1972 sogar 64 Millionen aufgewendet werden müssen.

Der Verwaltungsbericht enthält auch die Strassenrechnung pro 1968 (Seite 168). Der Kanton Bern gab für den Strassenbau rund 6 Millionen mehr aus, als er an eigenen oder Bundesmitteln eingenommen hat. Dabei sind aber die Ausgaben für die kantonale Verkehrspolizei nicht eingerechnet. Bei den Staatsstrassen konnte auch im Berichtsjahr nicht alles Wünschenswerte ausgeführt werden. Auch die Baudirektion muss auf die Finanzlage des Kantons Rücksicht nehmen und das Budget einhalten.

Dass im Nationalstrassenbau bei uns vieles getan wird, davon konnte sich die Delegation der Staatswirtschaftskommission an Ort und Stelle persönlich überzeugen. Unter der fachkundigen Führung von Oberingenieur Kunz fuhren wir die ganze Strecke von Rubigen bis Spiez auf dem neuen Trasse der Autobahn. An zahlreichen Baustellen werden Brücken, Überführungen, Unterführungen, Stützmauern und vieles andere gebaut. Auch am Trasse selber geht es rapid vorwärts. Wir überzeugten uns, wie sehr die zuständigen Organe bemüht sind, dem Gedanken von Natur- und Landschaftsschutz Rechnung zu tragen. Anderseits aber darf heute schon festgestellt werden, dass der Streckenteil Bern–Thun–Spiez der Nationalstrasse durch eine sehr reizvolle Gegend führt und eine touristische Attraktion darstellen wird. Bereits nächsten Sommer wird das Teilstück Kiesen–Spiez eröffnet, womit die linksufrige Umfahrung von Thun Tatsache wird. In 2 Jahren wird die Ein- und Ausfahrt von Allmendingen her möglich sein, und 1973 soll die gesamte Strecke von der Berner-Allmend bis Interlaken durchgehend auf Nationalstrassen bereit stehen.

Für die nächsten Jahre wird der Kanton jährlich über rund 100 Millionen für den Nationalstrassenbau verfügen (inkl. der Kosten für Landerwerb und Projektierung). Dabei muss sich der Kanton Bern wehren, dass er nicht Opfer der vom Bund verfügten Beschränkungen wird.

Neben den 100 Millionen für den Nationalstrassenbau werden für die Staatsstrassen im nächsten Jahr voraussichtlich 40 Millionen an normalem Kredit und 15 Millionen für Sonderaufgaben beansprucht werden müssen. Das ist ein ganz namhafter Betrag.

Die Baudirektion hat sich auch mit dem Unterhalt der Gebäude zu befassen. Wir reden hier viel über die Renovation von Heimen, Schulen und Anstalten, aber wir reden weniger über uns und unsere Gesundheit. Ich hätte einen persönlichen Wunsch, ohne ihn in einen parlamentarischen Vorstoss zu kleiden. Ich nehme an, es sei auch der Wunsch der Mehrheit des Rates, dass im Ratssaal eine Klimaanlage erstellt werde. Das wäre der Gesundheit zuträglicher, unser Wohlbefinden und unsere Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit würde steigen. Vielleicht wäre es sogar möglich, dass bei Vorhandensein einer Klimaanlage einige Redner sich in konzentrierterer Form äussern würden. Obwohl die Fenster offen sind, haben wir in diesem Saal Mangel an Sauerstoff. Ich sehe nicht ein, wieso sich der Grosse Rat nicht eine Klimaanlage sollte leisten dürfen. Die Regierungsräte sind nur zeitweise da, nämlich wenn ihre Direktion behandelt wird. Wir aber leiden während der ganzen Session am Fehlen einer Klimaanlage.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission danke ich Baudirektor Schneider und seinen Mitarbeitern für ihre grosse, erfolgreiche Arbeit. Wir erhielten den Eindruck, die Direktion sei sehr gut organisiert. Wir beantragen, den Bericht zu genehmigen.

Christen Hans-Rudolf. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat gerade ausgeführt, gestützt auf den Bericht Seite 178, dass die Ausgaben im Strassenbau etwa 6 Millionen Franken betragen. Dort sind die Zahlen des Jahres 1968 aufgeführt. Ich darf aus seinen Äusserungen schliessen, dass die Zahlen für 1969 kaum davon abweichen werden. Der Aufwand von 5,7 oder 6 Millionen Franken steht in gar keinem Verhältnis zur allgemeinen Bedeutung der Strassen für die gesamte Bevölkerung und für die Wirtschaft des Kantons Bern. Dass Bern trotz dem ausserordentlich grossen Strassennetz, das wegen der Ausdehnung des Kantons nötig ist, am drittwenigsten von allen Schweizerkantonen für die Strassen aufwendet, mahnt zum Aufsehen. So darf es nicht weiter gehen, sonst wird der Rückstand gegenüber andern Kantonen immer grösser, von aufholen gar nicht zu reden. Wenn wir die Wirtschaft fördern wollen, darf die Infrastruktur nicht im Rückstand bleiben. Zu dieser gehören auch unsere Strassen. Man sagt nun, die Verhältnisse würden sich 1971 und 1972 bessern, der Kredit für den Strassenbau werde erhöht. Wir werden das beim Budget im November sehen. Die Budgetzahlen sind aber ganz ungenügend. Ich danke immerhin der Baudirektion, dass sie neue Initiativen ergreift, unter an-

derem die Strasse Lyss–Schönbühl in Angriff nimmt. Wir werden darüber noch bei der Begründung einer Motion einiges hören. Wenn wir nicht zusätzliche Mittel aufbringen, wird es 12 bis 15 Jahre dauern, bis die Strasse Lyss–Schönbühl saniert ist. Wichtige Anschlüsse, die der Kanton Bern dringend brauchen würde, wird man überhaupt nicht in Angriff nehmen können, wenn es beim grundlegenden 10-Jahresprogramm, mit den vollständig ungenügenden Mitteln, bleibt. Der Baudirektor kann nichts dafür; er muss sich an den Kreditrahmen halten. Aber wir im Rat müssen offenbar in bezug auf die bernische Strassenpolitik gründlich umdenken und nach neuen Mitteln suchen. Ich erinnere daran, dass die Bernische Strassenverkehrsliga – ihr sind 15 am Strassenverkehr interessierte Organisationen angeschlossen – erneut anregt, ein kantonales Strassenbauanleihen aufzulegen. Das Postulat von Kollege Kunz geht in der gleichen Richtung. Von der Finanzdirektion wurde es mit der Mitteilung bekämpft, man habe nun einfach nicht mehr Geld und man könne den Anleihensmarkt nicht überbeanspruchen. – Meines Erachtens kriegt man dort Geld, wenn man sich rechtzeitig anmeldet. Ich wäre dem Baudirektor dankbar, wenn er bis zur Novembersession bei der Regierung nochmals vorstellig würde, um ein wesentlich besser dotiertes Strassenbauprogramm für 1971 und 1972 zu erwirken, dies unter Zugrundelegung eines 10-Jahresprogrammes mit verdoppelten Mitteln. Mit brutto 250 Millionen Franken innert 10 Jahren kann man das Strassennetz des Kantons Bern nicht sanieren. Ich bin dem Baudirektor dankbar, wenn er die Regierung umstimmen kann, so dass der Kanton Bern seinen Strassenbauaufgaben gerecht wird, ohne dass zuerst eine grosse Volksbewegung ausgelöst werden muss.

Stoller. In dieser Woche ist der millionste Wagen durch den Lötschberg transportiert worden. Der Autoverlad hat auch in diesem Jahr zugenommen. Die Zufahrtsstrasse ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bis jetzt gut ausgebaut worden. Ein kleiner Schönheitsfehler liegt bei den ungenügenden Verbindungen des zentralen Oberlandes mit dem östlichen Oberland. Wir haben eine Strasse von Mülenen über Aeschi und Krattigen nach Leissigen. Diese ist zum Teil sehr schmal, Cars können nicht kreuzen, nicht einmal mit Personenwagen. In den letzten 4 Jahren ist einiges gebaut worden. Ich weiss, die Mittel sind knapp, aber trotzdem ist es nötig, in nächster Zeit wieder ein Stück zu verbreitern.

Wiedmer. Gelegentlich gibt es auch auf neu korrigierten Strassen an bestimmten Stellen immer wieder Unfälle, so auf der Strasse Steffisburg–Schwarzenegg. Seit dem Ausbau sind an einer bestimmten Kurve in den letzten Jahren insgesamt 11 Autos über den Strassenrand gefahren. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, dass es keine Toten gab. Die Unfälle passierten im Winter und an einem frühen Morgen, wenn die Leute in Richtung Thun zur Arbeit fuhren. Trotzdem man auf die Gefahrenstelle aufmerksam machte, ist sie nicht korrigiert worden. Man sieht dem nächsten Winter mit Bangen entgegen. Ist der Baudirektor bereit, seine Kreisingenieur-Büros zu beauftragen, derart gefährliche Stellen, wo Menschenleben auf dem Spiel stehen, zu korrigieren?

Klopfenstein. Es gibt Strassenstücke, wo die Wegmeister-Equipen die Sträucher und Bäume bis 6 m ins Land hinein mit ätzender Säure abspritzen. Die Äste sterben dann ab und müssen nicht zurückgeschnitten werden. Diese rostroten, abgestorbenen Äste und Sträucher sehen aber sehr hässlich aus. Gerade an Fremdenkurorten wirkt das sehr störend. Mitunter werden sogar Obstbäume gespritzt, und diese stehen dann ebenfalls halb verdorrt am Strassenrand. Auch das Gras unter den Bäumen und Sträuchern wird versengt. Tiere, die davon fressen, gehen ein. Auch für das Vieh ist das gefährlich. Wir sind froh, dass man bestrebt ist, das Abbrennen der Bahnböschungen einzudämmen. Nicht nur durch Feuer, auch durch das Spritzen mit ätzenden Mitteln wird die Kleintierwelt ausgerottet. Ich bitte den Baudirektor, den Oberwegmeistern solche Aktionen zu verbieten. Dulden kann man vielleicht das Bespritzen der Fahrbahn und der Strassenschale bis auf eine Höhe von 10 cm.

Kiener. Im Verwaltungsbericht der Baudirektion wird unter dem Abschnitt Hochbau berichtet, was 1969 erstellt worden ist, was 1970 begonnen wird und was für die Zukunft projektiert ist. Unter den künftigen Projekten vermissen wir den Bau des staatlichen Seminars in Biel. Auch der Sprecher der Staatswirtschaftskommission wird nicht unterrichtet, welch dringende Aufgabe der Bau des Seminars darstellt. Obwohl vom Regierungsrat im März 1969 ein Projektierungskredit beschlossen worden ist, ist bedauerlicherweise in diesem Jahr nichts geschehen, wodurch sich der Bau verzögert. Dieses Vorhaben ist aber ausserordentlich dringend. Das deutschsprachige Seminar hat sich in Biel gut entwickelt. Es wird bereits doppelt geführt. Auch das französische Seminar hat grossen Raummangel. Es ist nötig, dass die beiden Schulen einen eigenen Bau erhalten. Im nächsten Frühjahr muss in Biel eine kantonale Kindergärtnerinnenklasse eröffnet werden, die auch wieder dem deutschsprachigen Seminar angegliedert wird.

Ich bitte den Baudirektor dringend, dem Neubau des Seminars Biel volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Gasser (Nidau). Ich vermisse im Bauprogramm etwas, das ich schon vor Jahren gefordert hatte. Es betrifft die Brücke über den Nidau–Büren-Kanal, in Nidau. In Brügg ist eine neue Brücke gebaut worden. Jetzt wird mit der Safneren-Brücke begonnen. Die Brücke über den Nidau–Büren-Kanal wurde durch ein Schiff der Juragewässer-Korrektion teilweise zerstört, ist reparaturbedürftig. Es ist gefährlich, über die Brücke zu fahren. Gleich daneben fährt die BTI. Der Entscheid des Bundes über den Weiterbestand der BTI (allfällige Umstellung auf Omnibus) steht noch aus. Die Schiene wurde von der Strasse getrennt und die Neueinführung in Biel wurde in Arbeit genommen. Man kann sich also vorstellen, dass diese Bahn bleiben wird. Im Bauprogramm steht nichts

über die Planung einer neuen Brücke über den Kanal. Wäre es nicht möglich, das zu beschleunigen?

Probst. Nach dem Sofortprogramm für den Ausbau Schiene/Strasse der BTI ist der Grossteil der Strasse von Biel nach Ins auf 7,5 Meter Breite ausgebaut worden. Es bleibt nur noch die Dorfdurchfahrt in Lattrigen auszubauen. Das wird im nächsten Frühjahr gemacht, nachher kommt die Umfahrungsstrasse in Täuffelen an die Reihe. Was zwischenhinein bleibt, und die Bahn nichts angeht, ist das Strassenstück von Brüttelen bis zur Haltestelle Lüscherz. Die Strasse ist seinerzeit von der Gemeinde Brüttelen und den anstossenden Seeländergemeinden ertellt worden. Es ist ein schmales Strässchen. Lastwagen haben grosse Mühe zu kreuzen, müssen zu diesem Zweck über die Bankette fahren. Gegenwärtig ist in den Gemeinden Brüttelen, Lüscherz und andern die Güterzusammenlegung im Gange. Es wäre gut, wenn die Baudirektion dafür sorgen würde, dass die Gemeinde Brüttelen, die hauptsächlich betroffen wird, das nötige Land ausscheidet, damit man nachher das Strassenstück, das schon jetzt sehr stark von Lastwagen befahren wird, nämlich von jenen, die nicht über Twann fahren, ausgebaut werden kann. Ich habe seinerzeit darüber mit Kreisoberingenieur Marti gesprochen. Er wäre froh, wenn jenes Land im Zuge der Güterzusammenlegung reserviert würde. Ist der Baudirektor bereit, das zu veranlassen? Im übrigen danke ich ihm für den Ausbau der Strasse. Diese darf sich sehen lassen.

Ueltschi. Das Votum von Herrn Dr. Christen hat mich auf den Plan gerufen. Auf Seite 178 steht, was der Kanton Bern für den Strassenbau ausgibt. Sie finden hier Totalausgaben von 110 Millionen. Ohne die Personalaufwendungen von 11 Millionen macht es rund 100 Millionen Franken. Es ist sehr einfach, die Fortschritte unseres Strassenbaus zu kritisieren und das zu einem populären Politikum zu machen. Nachdem der Präsident der Verkehrskommission oder der früheren Strassenbaukommission, und auch der Vizepräsident nicht anwesend sind, möchte ich zu Gunsten der Verwaltung feststellen, dass wir in den letzten zwei Jahren – ich war von Anfang an in der Kommission dabei – ganz gezielt alle zwei Jahre ein Programm konzipiert haben. Dieses basierte auf den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Man hat seinerzeit ein 10-Jahresprogramm für 250 Millionen vorgesehen, was pro Jahr 25 Millionen ausmacht. Heute können wir glücklicherweise pro Jahr 40 Millionen aufwenden und, wenn man das Taubenloch dazu nimmt, wo gesondert 13 Millionen bewilligt wurden, macht es im gesamten 53 Millionen Franken. Man darf also nicht behaupten, die Baudirektion unternehme nichts. Übrigens haben Sie es alle in der Hand, dem Baudirektor mehr Mittel zu geben. Die meisten von Ihnen waren hier anwesend, als wir vor 2 Jahren das Budgetgleichgewicht herstellen mussten. Wenn Sie das über den Haufen werfen möchten, so ist es an Ihnen. Aber die Baudirektion muss nicht den Vorwurf entgegennehmen, es sei zu wenig gebaut worden. Dem Wunschtraum nach einem umfangreichen 10-Jahresprogramm – man hat vom Spritzkannenprinzip gesprochen – muss entgegengetreten werden. Was gebaut wurde, war überlegt. Man muss die bernische Infrastruktur von Guttannen bis Boncourt kennen! Kein anderer Kanton hat eine so vielfältige Struktur und ein so riesiges Strassennetz wie der Kanton Bern. Ich bitte Herrn Christen, den Verhältnissen gebührend Rechnung zu tragen.

Meyer (Roggwil). Es ist bekannt, dass die moderne Gesellschaft infolge der Motorisierung gewaltige Summen für den Strassenbau aufwenden muss. Ich glaube, es ist durchaus in Ordnung, dass wir alles daran setzen, um für den Tourismus und den Transit ein Strassennetz zur Verfügung zu stellen, das den modernen Anforderungen bestmöglich genügt. Nun habe ich aber einen andern Problemkreis im Auge, nämlich gewisse barbarische Zustände, die sich aus dem stark motorisierten Verkehr ergeben haben. Unter diesen Zuständen leiden besonders die Arbeiter, die sich mit dem Velo oder dem Moped zur Arbeit begeben. Diese sind sehr gefährdet. Bei der Ausfallstrasse nach Kehrsatz hat man ein Stück weit einen Fahrwegstreifen gemacht. Bei andern Ausfallstrassen besteht diese Wohltat für die Radfahrer nicht. Zum Beispiel auf der Staatsstrasse Thun–Münsingen–Bern haben die Velofahrer am Strassenrand fast keinen Platz und sind sehr gefährdet. Das ist ein unwürdiger Zustand. Angesichts des grossen Geldaufwandes für die Strassen dürfte man mehr Radfahrstreifen bauen, um den Velofahrern mehr Sicherheit zu bieten. Mancher würde dann nämlich mit dem Moped oder dem Velo zur Arbeit fahren und sich kein Auto anschaffen. Das wäre dann erst noch gesünder, würde weniger Lärm verursachen, die Luft würde weniger verpestet.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorweg möchte ich Herrn Grossrat Wirz, dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, bestens für seinen Bericht danken, auch dafür, dass er die Arbeit der Baudirektion anerkannt hat. Ich werde den Dank sehr gerne an meine Mitarbeiter weitergeben.

Herr Wirz hat am Schluss seiner Ausführungen die Nöte und Leiden der bernischen Grossräte in bezug auf das Sitzen im Grossratssaal dargelegt und gewünscht, dass eine Klimaanlage eingerichtet werde. Ich nehme den Wunsch entgegen und will schauen, ob ich hiefür Geld frei kriege. Wenn ja, werden wir an das Sanierungsproblem herantreten. Mein Budget für den Hochbau ist für das nächste Jahr ausserordentlich stark belastet; aber vielleicht reicht es für diese Anlage noch aus.

Herr Grossrat Dr. Christen hat besonders den Eigenaufwand des Staates für das Strassenwesen aufs Korn genommen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufwendungen für den Strassenbau in unserem Kanton ungenügend seien und ein gewisses Umdenken erforderten. – Das bedeutet, dass man dem Baudirektor für den Strassenbau einfach mehr Geld geben muss. Sie werden verstehen, dass ich nicht nein sage, im Gegenteil, ich hätte natürlich den Wunsch, dass uns für den Strassenbau mehr Geld zur Verfügung gestellt würde. Aber das liegt am Grossen Rat, nicht an der Regierung. Solange der Grosse Rat vom Finanzdirektor verlangt, dass er jährlich ein ausge-

glichenes Budget vorlege, ist auch die Baudirektion nicht gegen Abstrich am Budget gefeit. Wenn ich auf das abstellen wollte, was meine Kreisoberingenieure mir jedes Jahr an Finanzbedarf melden, hätten wir im Kanton Bern keine Finanzierungsprobleme der Strassen mehr. Der Grosse Rat wird übrigens Gelegenheit haben, sich in der Novembersession bei den Budgetberatungen mit der Finanzierung des Strassenbaus auseinanderzusetzen. Es hat keinen Wert, jetzt weiter in die Details zu gehen.

Im Laufe der letzten Wochen sind wir wegen des Strassenbaus ständig angegriffen worden, was im Lande herum den Eindruck erweckte, wir würden dem Strassenbau nicht genügend Beachtung schenken und für ihn viel zu wenig Mittel zur Verfügung halten. Es sind Vergleiche mit andern Kantonen angestellt worden. Im Jura hat eine Pressekonferenz stattgefunden, welche auf der Grundlage irgendwelcher Zahlen, die da oder dort errechnet worden sind, ähnliches festgestellt hat. Meines Erachtens ist das alles ein Sturm im Wasserglas, denn es handelt sich ja nicht darum, dass wir in der Regierung nicht auch wünschen würden, mehr Mittel zur Verfügung zu haben. Das hat Herr Dr. Christen auch festgestellt. Es geht schliesslich darum, dass sich der Grosse Rat gewisse Überlegungen über die Finanzierung des Strassenbaues macht. Die Regierung stellt sich die ihrigen an, wobei sie allerdings die Lösung nicht in der Anleihe sieht. Natürlich könnten wir ein Strassenbau-Anleihen auflegen, es fragt sich nur, ob hiefür der Moment günstig sei und ob wir mit dem Bedürfnis nach einem Anleihen allein wären. Wir haben gegenwärtig beim Gewässerschutz einen Überhang von ungefähr 160 Millionen Franken. Der Gesundheitsdirektor hat das Bedürfnis nach einer Spitalanleihe. Für den Gewässerschutz noch weiter Geld zu beschaffen, wird schon deshalb nötig sein, weil beim Bund praktisch der Gewässerschutz heute die grössere Priorität zugesprochen erhält als der Strassenbau. Sie sehen, man kann nicht einfach fordern, es sei ein Strassenbau-Anleihen aufzulegen, abgesehen davon, dass wir es im Moment wahrscheinlich gar nicht plazieren könnten.

Wir haben im Hochbau in nächster Zeit ganz grosse Bauvorhaben. Herr Grossrat Dr. Wirz hat in seinem Bericht darauf hingewiesen. Wir beabsichtigen nun, wenn möglich einzelne dieser grossen Bauaufgaben im Hochbau soweit möglich auf dem Anleihensweg zu finanzieren um dadurch für den Strassenbau mehr Mittel zu erhalten. Auf Grund von Verhandlungen mit der Finanzdirektion haben wir schon für das Programm 1971/72 die Möglichkeit, neben dem ordentlichen Budgetkredit für den Strassenbau eine Anzahl weiterer Millionen zu bekommen, vorläufig einmal für das Taubenloch, denn dort beginnt nun die zweite Bauetappe. Die Vorarbeiten sind im Gange. Sodann – ich werde das bei der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses von Herrn Grossrat Leuenberger sagen – beabsichtigen wir aber auch, sehr frühzeitig mit dem Bau der Strasse Schönbühl–Lyss zu beginnen, da es nun möglich geworden ist, mit den Gemeinden in bezug auf den Landerwerb einigermassen ins Reine zu kommen. Vergessen Sie nicht, dass der Landerwerb beim Ausbau der Staatsstrassen Sache der Gemeinden ist. Es ist dies auch ein Grund dafür, warum beim Gümmenenstutz gewisse Schwierigkeiten aufgetreten sind. Wir sind deswegen immer wieder von vielen Seiten embetiert worden, wobei der Eindruck erweckt wurde, wir hätten geschlafen. Dabei haben wir es einfach abgelehnt, den Weg der Expropriation zu beschreiten, weil er meistens zu Bodenpreiserhöhungen oder zu Schwierigkeiten mit den betroffenen und umliegenden Gemeinden führt. Mit einiger Geduld ist es gelungen, die Gemeinde Mühleberg zum Entscheid zu veranlassen, die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit die Sanierung in Gang kommt. Ich hoffe, dass wir Mitte dieses Monats mit den Vorarbeiten werden beginnen können.

Wir werden uns auch inskünftig bemühen, die nötigen Geldmittel zu bekommen, um das umfangreiche Strassenbauprogramm zu bewältigen. Aber nun möchte ich doch in bezug auf diese Begehren eine Bitte an Sie richten: Wenn man derart am Werk ist, wie wir im Kanton Bern, wo es nun einfach nötig ist, zuerst die verkehrsreichsten Strassen zu sanieren und zum Teil neu zu bauen, darf man nicht mit solchen Begehren kommen, wie Herr Grossrat Stoller. Ich kann verstehen, dass die Interlakener Freude hätten, wenn die Verbindung ins Frutigtal über Krattigen etwas rascher ausgebaut würde als es der Fall ist. Dieser Tage ist mir ein Protokoll über eine Sitzung der Oberländer Grossräte zugestellt worden. Darin stehen Dinge, bei denen ich mich fragen musste – nehmen Sie mir das nicht übel – , ob das wirklich von Parlamentariern gesagt wurde, die viermal drei Wochen im Jahr im Grossen Rat sitzen. Z. B. wurde gefordert, es hätten allein für das Oberland pro Jahr 50 Millionen Franken für den Strassenbau zur Verfügung zu stehen. Es wurde auch gesagt, dass unsere Strassenbaupolitik einem Spritzkannensystem gleichzusetzen sei. Ich bekenne mich zu diesem System, weil ich glaube, dass es bei uns so wenig wie in der Eidgenossenschaft richtig gewesen wäre, wenn man die Nord–Süd und die Ost–West Verbindungen ausgebaut und alles andere liegen gelassen hätte. Die Struktur unseres Kantons erheischt, dass wir die Mittel einigermassen gerecht verteilen. Damit erreichen wir, dass nicht alles in einem einzelnen Landesteil ausgegeben wird. Ich weiss, dass einzelne von Ihnen mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind. Sollte indessen meine Auffassung grundsätzlich falsch sein, so ist es an Ihnen, anders zu beschliessen. Ich bin aber überzeugt, wenn wir nicht so vorgingen, wie es gegenwärtig geschieht, hätten wir laufend massive Reklamationen.

Ich bitte, in bezug auf unser Strassenwesen zwischen der Strassenrechnung und dem Strassenbau zu unterscheiden. Der Aufwand für Strassen besteht nicht nur im Bau. In diesem Sinne hat Herr Dr. Ueltschi recht gehabt, als er sagte, dass natürlich im Grunde genommen für die Strassen noch viel mehr Geld ausgegeben werde als es nur im Strassenbau in Erscheinung trete. Ich danke ihm für die Blumen. Auf der andern Seite muss ich sagen, dass ein grösserer Eigenaufwand des Staates für den Strassenbau unbestreitbar erwünscht wäre. Es ist am Grossen Rat, mitzuhelfen, dass wir mehr Mittel erhalten.

Herr Grossrat Wiedmer weist darauf hin, dass die Strasse Steffisburg–Schwarzenegg nicht leicht zu befahren sei. Er weiss, dass ich sie kürzlich befahren habe und dass dort dann und wann Unfälle passieren. Aber die Unfälle ereignen sich nicht immer nur wegen der Strasse sondern oft auch deshalb, weil der Automobilist nicht imstande ist, sein Tempo den Strassenverhältnissen anzupassen. So bedauerlich es ist, dass 11 Wagen über Bord gefahren sind, kann ich deshalb doch nicht sagen, dass morgen mit der Verbreiterung der Strasse begonnen werde.

Herr Grossrat Klopfenstein hat sich dafür verwendet, dass wir nicht an der Natur Raubbau treiben. Ich will das gerne an meine Leute weiterleiten und dafür sorgen, dass durch chemische Mittel nicht mehr Schaden angerichtet wird als unbedingt notwendig ist.

Herr Grossrat Kiener hat sich mit dem staatlichen Seminar in Biel beschäftigt. Diesem Bauvorhaben haben wir uns sehr stark angenommen. Es war nicht möglich, schneller vorwärts zu kommen, weil für das Bauland, welches durch die Gemeinde Biel zur Verfügung gestellt wird, der Rodungsbefehl nicht erteilt werden konnte, bevor das Volk über den Baulinienplan abgestimmt hatte. Aber nun sind die Voraussetzungen für den Bau des Seminars erfüllt. Wir hoffen, das Bauvorhaben jetzt so fördern zu können, dass die damit verbundenen Wünsche erfüllt werden.

Herr Grossrat Gasser weist auf die Brücke über den Nidau-Kanal hin. Wenn ich nicht hier sein müsste, wäre ich heute nachmittag in Nidau, wo mit dem dortigen Stadtpräsidenten über das gleiche Problem eine Besprechung stattfindet. Meine Mitarbeiter sind dort, und ich werde das Resultat der Besprechung erfahren. Das Problem ist uns längst bekannt. Man wird einen Neubau erstellen müssen. Vorher möchten wir aber den Bericht der Kommission Angehrn haben. Wann er eintrifft, weiss ich nicht.

Herrn Grossrat Probst danke ich für die Anerkennung, die er der Baudirektion in bezug auf den Ausbau der rechtsufrigen Strasse zollte. Die Trennung Schiene/Strasse ist geglückt. Das Resultat ist dort recht gut. Ich bin in bezug auf die Gemeinde Brüttelen vollständig mit ihm einverstanden. Ich will sein Anliegen den Mitarbeitern zur Kenntnis bringen.

Herrn Grossrat Dr. Ueltschi habe ich für sein Votum schon gedankt. Ich danke ihm auch für sein Verständnis.

Das gleiche Kapitel wurde durch Herrn Grossrat Werner Meier angeschnitten, welcher von barbarischen Zuständen infolge der Motorisierung spricht. Er redet das Wort den Velofahrern und Mopedfahrern. Die Velos haben im heutigen motorisierten Verkehr etwelche Mühe, durchzukommen. Beim Bau der Kehrsatzstrasse wurde zum Beispiel auf die Velofahrer und Mopedfahrer Rücksicht genommen. Überall Radwege zu bauen, ist jedoch nicht möglich. Die Moped- und Radfahrer haben gleiches Recht sich auf der Strasse zu bewegen. Unsere Aufgabe besteht darin, auch dieser Kategorie von Verkehrsteilnehmern, genau wie den Fussgängern, unser Augenmerk zu schenken.

Damit glaube ich, alle Fragen beantwortet zu haben, die im Saal zum Verwaltungsbericht gestellt worden sind.

Le Président. M. Würsten demande la parole pour une déclaration.

Würsten. Der Regierungsrat hat ein Protokoll über eine Sitzung der oberländischen Grossräte aller Fraktionen zitiert, das ihm zugespielt wurde. Dem Protokollführer ist der Fehler passiert zu schreiben, ich hätte für den Ausbau der oberländischen Strassen pro Jahr einen Kredit von 50 Millionen Franken verlangt. Das stimmt nicht. Ich sagte, nachdem gejammert worden ist, man habe im ganzen Kanton zu wenig Geld, man sollte im Rahmen des Zweijahresprogrammes den Gesamtkredit pro Jahr von 40 Millionen auf 50 Millionen erhöhen. Der Baudirektor sollte die sprichwörtliche Bescheidenheit von uns Oberländern kennen. Wir sind froh, wenn hie und da aus den gesamtbernischen Strassenkrediten etwas für das Oberland abfällt. Wir sind dankbar, wenn wir auch zum Zuge kommen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme davon Kenntnis, dass im Protokoll ein Fehler passiert ist. Das, was Herr Würsten beabsichtigt, lässt sich vertreten. Auch von der sprichwörtlichen Bescheidenheit der Oberländer habe ich Kenntnis genommen. Im Oberland wird gegenwärtig sehr viel gebaut.

Genehmigt.

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Genehmigung der Bauabrechnungen:

(Beilage Nr. 24, Seite 22;
französische Beilage Seite 23)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Wirz die Genehmigung dieses Geschäftes. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Bachverbauung in Signau

(Beilage Nr. 24, Seite 23)

Auch diesem Geschäft stimmt der Rat stillschweigend zu.

Strassenplangenehmigung für die Staatsstrasse T 10, Bern-Luzern (Teilstrecken)

(Beilage Nr. 24, Seite 23;
französische Beilage Seite 24)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Roth, Mitglied der Verkehrskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Autobahnzubringer Unteres Emmental (Lyssach, Burgdorf, Rüti bei Lyssach, Oberburg, Hasle); Strassenplangenehmigung

(Beilage Nr. 24, Seite 31;
französische Beilage Seite 32)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Siegenthaler, Mitglied der Verkehrskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

II. Juragewässerkorrektion, 2. Nachkredit

(Beilage Nr. 24, Seite 46)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bachverbauung in Wimmis.

(Beilage Nr. 24, Seite 47)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Frost-, Auftau- und Wasserschäden an Staatsstrassen; Nachkredit

(Beilage Nr. 24, Seite 48)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Leuenberger — Strasse Lyss-Schönbühl.

(Siehe Seite 238 hievor)

Leuenberger. Heute nachmittag sind uns die Schwierigkeiten der Strassenbauprobleme in unserem Kanton recht drastisch vor Augen geführt worden. Trotzdem komme ich mit einem Einzelbegehren, allerdings mit einem wichtigen. Dabei habe ich keine Patentlösung für die Strassenbauprobleme im Sack. Allerdings zeichnen sich langsam Möglichkeiten ab, über die noch zu reden sein wird.

Mein Vorstoss zielt nicht auf eine Hexenverfolgung gegen Schuldige ab, wie man das aus der heftigen Reaktion entnehmen könnte, die sich heute im Saal entwickelt hat, sondern sie strebt die Zusammenarbeit für die Lösung eines längst fälligen Problems an.

Der Motionstext ist sehr einfach gehalten. Er verlangt, dass im Rahmen des nächsten zweijährigen Strassenbauprogramms, das nun in der Novembersession vorgelegt werden wird, die neuprojektierte vierspurige Strassenverbindung Lyss–Schönbühl aufgenommen werde. Das will heissen, dass wir erwarten, dass ein angemessen beträchtlicher Betrag womöglich nicht nur für Vorarbeiten, sondern für den Baubeginn für die nächstfolgenden Jahre reserviert werde. Die Verhältnisse erfordern es, dass in der Folge der ganze Ausbau der Strasse Zug um Zug erfolgt. Wie weit heute die Vorarbeiten gediehen sind, werden wir aus der Antwort der Regierung vernehmen. Es darf angenommen werden, dass nach allem, was man im Verlaufe der Jahre in der Angelegenheit vernommen hat, die Vorarbeiten weit fortgeschritten seien und endlich der Bau in nächste Nähe gerückt ist.

Die Motion hat 29 Mitunterzeichner aus verschiedenen Fraktionen. Ich danke diesen für die Unterstützung. Diese Zahl zeigt schon, welche Bedeutung der raschen Inangriffnahme der Beseitigung einer grossen Lücke in der Nord–Süd-Verbindung im Kanton zugemessen wird.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, die Motion anzunehmen, danke auch der Baudirektion, dass ein anderes Teilstück der Nord–Süd-Verbindung, die Taubenlochstrasse, energisch in Angriff genommen wurde, wie überhaupt in letzter Zeit im Strassenbau verschiedene erlösende Fortschritte festzustellen sind. Wir verkennen nicht, was getan worden ist, das möchte ich meinem Freund Dr. Ueltschi sagen. Bei diesen Fortschritten kann es nicht sein Bewenden haben, sondern es muss weitergefahren werden.

Es erübrigt sich wahrscheinlich, die prekären Verkehrsverhältnisse auf der Lyss–Schönbühl-Strasse und zwischen Biel und Bern im allgemeinen darzulegen. Man könnte mit Zahlenbeispielen, Unfallstatistiken und anderem aufwarten. Das vollständige Ungenügen der Hauptverbindung, jedenfalls in den Hauptverkehrszeiten, ist bekannt. Nicht nur die Strassenanlagen, sondern auch Hindernisse wie Niveauübergänge sind gravierend. Das weiss der Rat aus eigener Erfahrung oder aus den früheren Ratsverhandlungen. Ich will nicht auf die Details der einzelnen Vorstösse, die in gleicher Richtung unternommen wurden, zurückkommen, mit einer Ausnahme, die zeigt, dass die Regierung dem Problem längst Beachtung geschenkt hat. In einem Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates steht: «Der Regierungsrat ist bestrebt, die Vorbereitungsarbeiten für den Bau der Autostrasse Lyss–Schönbühl möglichst zu beschleunigen. Es liegt ein generelles Bauprogramm des mit der Projektierung beauftragten Ingenieurbüros vor, wonach zwei Baulose vorgesehen sind. Das eine misst 11 km, das andere 8,5 km. Mit der Ablieferung der Pläne und des Kostenvoranschlages kann noch in diesem Jahr gerechnet werden.»

Weiter unten steht: «Für die Bauarbeiten sind 5 Jahre in Aussicht genommen worden. Es kann somit für die Fertigstellung des ersten Abschnittes Lyss–Schüpfen auf das Jahr 1970 und für diejenige des zweiten Teilstückes, Schüpfen–Schönbühl, auf Ende 1971, oder anfangs 1972, abgestellt werden. Da weder der Landerwerb noch die Finanzierung sichergestellt sind, können kürzere Fristen nicht garantiert werden. Die Baudirektion wird bestrebt sein, die genannte Frist einzuhalten und wenn möglich zu verkürzen.» Das hat der Vorgänger des heutigen Baudirektors auf eine Schriftliche Anfrage des Sprechenden, gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrates vom 16. Juli 1965, erklärt.

Die Gegenüberstellung der Ausführungen mit den heutigen Tatsachen ist verblüffend. Sie zeigt, dass endlich etwas geschehen muss, wenn wir in dieser Frage ernst genommen sein wollen. Ich verkenne die finanziellen Schwierigkeiten nicht, die den zahlreichen Strassenwünschen im Kanton entgegenstehen. Ich glaube, es ist richtig, dass man hier eingehende Überlegungen anstellt. In diesem Sinne unterstütze ich das heutige Votum von Herrn Christen. Er wurde vielleicht missverstanden. Er hat nicht die Baudirektion angegriffen, sondern die ganze Finanzpolitik. Ein gut Teil der Verantwortung trägt der Grosse Rat, aber die Verantwortung liegt zum Teil auch bei der Regierung. Es wäre müssig, sich nun gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben. Wir müssen gemeinsam konkrete Lösungen finden, die uns weiterbringen. Das sollte möglich sein. Es zeichnen sich zweifellos Möglichkeiten ab; sie sind heute von Herrn Christen dargelegt worden.

Manche technische und organisatorische Probleme tauchen auf, z. B. in bezug auf Landerwerb. Nach dem was in der Antwort der Regierung schon im Jahre 1965 enthalten war, war die Angelegenheit schon damals in Bearbeitung, so dass das nach 5 Jahren keine Schwierigkeiten mehr bieten sollte. Wir haben heute vom Baudirektor gehört, dass es offenbar einen Schritt vorwärts gehe. Wir freuen uns darüber.

Die Inangriffnahme der Strasse Lyss–Schönbühl, vierspurig, rechtfertigt sich nicht nur aus den örtlichen Verkehrsverhältnissen heraus, sondern auch aus grundsätzlichen, allgemein politischen Überlegungen. Postulat Nr. 1 einer systematischen Strassenbaupolitik ist die Gewährleistung des Verkehrs auf den Hauptachsen des Kantons. Die Nord–Süd-Achse ist eine der wichtigsten Verkehrsadern unseres Kantons, ist ihr Lebensnerv. Auf der West–Ost-Achse werden die grossen Probleme durch den Nationalstrassenbau gelöst. Weiter drängt sich aus staatspolitischen Gründen gegenüber dem Jura längst auf, für angemessene Strassenverbindungen Nord–Süd zu sorgen. – Die Region Seeland fühlt sich nach wie vor hintangesetzt und wird sich dessen immer mehr bewusst. Seinerzeit, bei der Konzeption der Nationalstrassenführung, ist die Region Seeland nicht gerade mit einer glücklichen Lösung bedacht worden. Die Nord–Süd-Verbindung kam beim Nationalstrassenbau nicht in Frage, und für die Strasse Ost–West wurde eine Lösung gefunden, die sich immer deutlicher als unglücklich herausstellt. Aber das bleibt nun Tatsache.

Unsere Gegend ist bis anhin beim Hauptstrassennetz, abgesehen von der leidigen dreispurigen Strecke Lyss–Biel und dem Taubenloch, nicht mehr zum Zuge gekommen. Die Seeländer wollen nicht andern Regionen die Fortschritte im Strassenbau streitig machen, fordern aber ihren Anteil. Neben dem fortschreitenden Ausbau der Verbindungen in andern Regionen muss nun auch im Seeland etwas geschehen.

Ich bitte Sie in dem Sinne meine Motion anzunehmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verzichte darauf, auf die Vorgeschichte des Problems einzutreten. In Wirklichkeit verhält es sich so, dass man sich mit der Strasse seit 1955 beschäftigt. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass sehr lange die dreispurige Strasse zur Diskussion stand. Mit der Annahme der Motion Droz im Jahre 1965 hat sich dann der Grosse Rat für eine vierspurige Strasse entschieden. Damals wurde der Grosse Rat darauf hingewiesen, dass der Kanton für den Bau dieser Strasse, nach Abzug des Bundesbeitrages, aus eigenen Mitteln wenigstens 60 Millionen Franken aufwenden müsse, und dass diese Summe mit Rücksicht auf die übrigen grossen Strassenbauaufgaben in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehe. Das alles gehört zur Vorgeschichte. Wir haben, trotzdem damals die rein materielle Situation im Strassenbau schlimmer war als sie es gegenwärtig ist, diese Strasse weiter behandelt, d. h. wir haben uns intensiv um das Zustandekommen des Landerwerbes bemüht. Das war nicht einfach, denn ursprünglich hat man den Landerwerb für die dreispurige Strasse getätigt und hat ihn dann für die vierte Spur erweitern müssen. Namentlich bei der bäuerlichen Bevölkerung waren etwelche Widerstände vorhanden. Insbesondere in den Gemeinden Deisswil und Wiggiswil sind anfänglich die angestrebten Güterzusammenlegungen am Widerstand der Grundeigentümer gescheitert. Diese Landerwerbsschwierigkeiten einerseits und das Fehlen der erforderlichen Mittel anderseits haben es verunmöglicht, die Detailprojektierung an die Hand zu nehmen. Es ist eine alte Erfahrung, dass Ausführungsprojekte sehr rasch veralten und ihren Wert verlieren, wenn zwischen der Projektierung und der Ausführung ein zu grosser Zeitraum liegt.

Da die Verkehrsverhältnisse infolge der ständigen Zunahme des Motorsfahrzeugverkehrs immer prekärer geworden sind und es oft zu schweren Unfällen gekommen ist, sahen wir ursprünglich vor, die alten Strassen zu verbessern. Dabei stiessen wir aber auf Widerstand. Wir liessen ein entsprechendes minimales Ausbauprojekt für die alten Strassen ausarbeiten, womit hauptsächlich die gefährlichsten Strassenabschnitte hätten saniert werden sollen. Ich habe in der Novembersession 1967 bei der Beantwortung der Interpellation Hirt (Biel) hier einlässlich darüber Auskunft gegeben. Aber auch dieses Ausbauprogramm ist am Widerstand der Grundeigentümer gescheitert, welche nicht für die alte Strasse und dann später noch einmal für die Autobahn Land abgeben wollten. Man hat diese Haltung zum Teil verstehen können. Wir haben also unsere Sanierung, wie sie damals

diskutiert wurde, auf die kritischen Punkte beschränken müssen. Sie sehen, dass die Behörden es trotz allen Anstrengungen bis heute nicht fertig gebracht haben, die alte Strasse durchgreifend zu sanieren oder eine neue Strasse zu bauen. In den letzten Monaten habe ich ganz ernsthaft daran gedacht, die Verkehrsverbände zu einer Konferenz einzuladen und ihnen zu sagen: «Schaut, wohin ihr gekommen seid! Die alte Strasse verlottert immer mehr, der schwere Lastwagenverkehr macht die Strassen und besonders die Bankette ganz kaputt. Die Schwierigkeiten, eine neue Strasse zu bauen, sind so gross, dass wir nicht mehr weiter kommen. Was muss ich jetzt machen?» Eine Zeitlang wusste ich es wirklich nicht. Glücklicherweise haben sich die Widerstände in Deisswil und Wiggiswil gelockert und ist in bezug auf den Landerwerb eine etwas bessere Situation eingetreten. Der Widerstand gegen den Strassenbau hat dort, wo er am grössten war, durch Verhandlungen zwischen den Behörden und den Grundeigentümern im Laufe des Sommers behoben werden können, und es wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die Gründung der erforderlichen Güterzusammenlegungsgenossenschaft steht unmittelbar bevor. Dasselbe gilt auch für das Gebiet der Gemeinden Lyss und Seedorf. Damit kann der Landerwerb für die vierspurige Autobahn Lyss–Schönbühl im wesentlichen als gesichert gelten.

Auf die Entwicklung der Staatsfinanzen will ich nicht mehr eintreten, denn ich habe das wesentliche gesagt. Wir dürfen feststellen, dass die hauptsächlichen Hindernisse, die bisher dem Bau dieser Strassenverbindung im Wege gestanden sind, als überwunden gelten dürfen. Unter dem Vorbehalt, dass uns der Grosse Rat bei der Budgetberatung im November für diese Strasse einen Sonderkredit zur Verfügung stellt, darf die Kantonale Baudirektion nun hier erklären: «Wir werden mit 3 Millionen starten. Das ist vorläufig genug, denn es sind ja noch vielerlei Arbeiten zu machen. Zudem werden wir die Detailprojektierung in Gang bringen, die vorher nicht möglich war.»

Das Programm ist nun folgendes: 1971/72 Ausarbeitung, öffentliche Auflage und Bereinigung des Ausführungsprojektes, 1972 Beginn der Bauarbeiten, 1975 Verkehrsübergabe eines ersten Teilstückes, 1978 Beendigung der Bauarbeiten.

In diesem Sinne nehme ich die Motion Leuenberger an und hoffe, es werde nun alles so flüssig vorwärts gehen, wie es seinerzeit beim Taubenloch der Fall war. Dann wird auch dieses ausserordentlich wichtige Teilstück der Nord–Süd-Verbindung in absehbarer Zeit dem Verkehr übergeben werden können.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Schindler — Rastplatz oberhalb Ittigen an der N 1

(Siehe Seite 241 hievor)

Schindler. Die Strecke Lyss–Schönbühl betrifft sozusagen alle Verkehrsteilnehmer des Kantons Bern, während die von mir gewünschte Raststätte oberhalb Ittigen nur wenige betrifft, im grossen ganzen nur die Stadt Bern. Sie kennen den Rastplatz, der seit vielen Jahren nicht ausgebaut ist. Uns allen, die die Gegend kennen, ist zu wenig bewusst, wie günstig jener Standort ist. Wenn man auf der N 1 gegen die Stadt Bern fährt, so fährt man durch das tiefere Mittelland, durch eine flache Gegend, zum Teil dem Jura entlang. Dann steigt die Strasse eine Zeitlang in einer Waldschneise an und plötzlich hat man die neue Landschaft mit der Stadt Bern vor sich. Man befindet sich dann im hügeligen Mittelland. Ein solcher Anblick bietet sich vorher auf der Autobahn nicht. Nach ein paar Hundert Metern kommt man zu jener Raststätte. Es ist anzunehmen, dass Fremde, die von dem Anblick überrascht sind, hier gerne halten würden. Die Bedeutung des Rastplatzes für den Tourismus ist gegeben. Es besteht hiefür auch ein Bedürfnis von der Stadt Bern her. Wenn einmal das Autobahndreieck im Wankdorf spielt und man über die N 1, ohne durch die Stadt fahren zu müssen, ins Oberland gelangen kann oder um die Stadt herum gegen Murten oder Freiburg, besteht die Gefahr, dass die Stadt Bern umfahren wird. Man wird vielleicht sagen, ich als Stadtberner würde die Bedeutung und die Schönheit der Stadt überschätzen, wenn ich meine, man sollte sie mehr besuchen als es heute im grossen und ganzen der Fall ist. Es hat mich gefreut, dass sich heute morgen ein Jurassier für die Sauberhaltung der Stadt eingesetzt hat. – Mir ist nicht verständlich, warum der genannte Rastplatz, der für den Tourismus und für die Stadt Bern wichtig ist, nicht ausgebaut worden ist. Die Stadt Bern würde ausserdem an jenem Platz gerne eine touristische Informationsstelle einrichten, wäre bereit, dazu etwas beizutragen. Man könnte auf die Attraktionen hinweisen, die die Stadt Bern für die Touristen bereit hat.

Warum ist es so lange gegangen, bis man die Raststätte ausgebaut hat? Ich habe ein Schreiben, wonach uns vom Autobahnamt vor Jahren gesagt wurde, der Rastplatz werde im Jahr 1967 betriebsbereit sein. Wann wird das nun der Fall sein? Ich bin für die Antwort dankbar und hoffe, dass das, was man uns verspricht, dann fristgemäss ausgeführt werde.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Beantwortung der Anfrage von Herrn Grossrat Schindler schicke ich einige grundsätzliche Bemerkungen voraus:

Im Ittigenfeld ist eine Doppeltankstelle vorgesehen. Diese Anlage hat auf Grund der Weisungen des Bundes beidseits der Autobahn nebst der Tankstelle eine Erfrischungsstätte aufzuweisen. Die von Herrn Schindler erwähnte Informationsstelle ist im Konzept des Bundes nicht enthalten. Hätten wir den Bau der Tankstelle schon früher an die Hand genommen, so wäre für eine solche

Informationsstelle sicher auch keine Räumlichkeit reserviert worden.

Seit den ersten Weisungen des Bundes hat die ganze Tankstellenfrage eine erhebliche Entwicklung durchgemacht. Grund hierzu boten vor allem die Erfahrungen bei den zuerst gebauten Tankstellen längs der N 1, Bern–Lenzburg. Die Tankstellen an der N 1, Lausanne–Genf, wurden ebenfalls erst nach vier Betriebsjahren erstellt. Wir fallen somit nicht ganz aus dem Rahmen.

Da die Doppeltankstelle in Ittigen kurz vor dem derzeitigen, südlichen Ende der N 1, Bern–Lenzburg, geplant ist, bestand für deren sofortige Erstellung vom Gesichtspunkt der Bedienung der Autobahnbenützer aus betrachtet vorerst nur ein geringes Bedürfnis. Das Interesse wird sich jedoch, wie der Herr Interpellant sagt, entscheidend steigern, wenn die N 6 und die N 1 (Freudenbergplatz /Wankdorf) zusammengeschlossen sind. Im Wankdorf – wo die Doppeltankstelle Ittigen am südlichen Ende der N 1, Bern–Lenzburg, vorgesehen ist, glauben wir dieses Bedürfnis ruhig noch etwas andauern lassen zu dürfen. Die Autobahn im jetzigen Zustand muss dort ohnehin verlassen werden. Zudem befinden sich dort mehrere Tankstellen. Die Frage nach der Informationsstelle hat im übrigen in bezug auf die Dringlichkeit der Tankstelle wenig oder kein Gewicht.

Aber auch andere konkrete Gründe verhinderten den frühzeitigen Bau der Tankstelle, so z. B. der Landerwerb. Das ist kein einfaches Problem. Es beschäftigt uns immer wieder.

Auf Grund der früher geltenden Weisungen des Bundes war auf der Südseite der N 1 ein relativ kleiner Platz für die Rast- und Tankstelle vorgesehen. Für den Erwerb dieses Platzes musste seinerzeit das Expropriationsverfahren durchgeführt werden. (Der Landerwerb ist durch das Autobahnamt selbst durchzuführen, im Gegensatz zu den Staatsstrassen, wo der Landerwerb durch die Gemeinde erfolgen muss. Das ist ein grundlegender Unterschied. Darum können wir in bezug auf die Expropriation einen ganz andern Weg beschreiten als z. B. beim Tankstellenbau.) Der Entscheid der Schätzungskommission musste bis an das Bundesgericht weitergezogen werden. Diese Komplikation hat entscheidend dazu beigetragen, dass man gar nicht daran denken konnte, die Tankstelle früher zu bauen.

Seither zeigte es sich, dass die ursprüngliche Platzgrösse ungenügend ist. Daher musste mit dem Grundeigentümer erneut verhandelt werden, was zu einem langwierigen und mühseligen Verfahren führte, welches erst im Juni 1970 abgeschlossen werden konnte. Auf Grund der Erfahrungen in den anderen Kantonen wurde auch abgeklärt, in welcher Form die Tankstelle zur Benützung abgegeben werden soll. Es ist vorgesehen, zur Benützung des Tankstellenareals eine Konzession für eine Dauer von 30 Jahren auszustellen.

Zur Frage des zeitlichen Ablaufes des weiteren Vorgehens kann erwähnt werden, dass die öffentliche Ausschreibung der beiden Tankstellen im Ittigenfeld seit dem 1. Juli 1970 läuft. Die Vergebung ist auf den Herbst 1970 zu erwarten. Auf Grund der Konzessionsbedingungen ist der Konzessionär verpflichtet, anschliessend ohne Verzug mit der Detailprojektierung und der Bauausführung zu beginnen. Also nicht wir bauen, sondern wir vergeben die Konzession und der Konzessionär baut. Das ist der allgemein übliche Weg für den Bau von Tankstellen und Erfrischungsräumen an den Autobahnen. Es darf somit angenommen werden, dass die Doppeltankstelle Ittigenfeld im Jahre 1971 dem Betrieb übergeben werden kann.

Zur Frage nach der Einrichtung einer Informationsstelle ist schliesslich noch zu bemerken, dass bei der «Anlage Nord» (Fahrrichtung Zürich–Bern) ein Raum für diesen Zweck reserviert wird.

Schindler. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Redaktor: W. Bosshard

Stenograph: Mlle C. Widmer

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 10. September 1970, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger, Beuchat, Bonny, Fuhrer, Gerber, Haldemann, Hirt, Hügi, Krähenbühl, Lachat, Ludwig, Meier, Sommer (St-Imier), Wirz.

Interpellation Burri — Bauplanung der Universität im Raume Bühlplatz

(Siehe Seite 241 hievor)

Burri. Über die Not an den Instituten der Universität auf dem Gebiet des Bühlplatzareals brauche ich wohl nicht mehr viele Worte zu verlieren. Die Institute für Anatomie, Physiologie und Medizinische Chemie haben ihre Situation bei der Regierung wiederholt geschildert und wohl auch Gehör gefunden. Zur Bekräftigung lese ich einen Ausschnitt aus der neuesten Eingabe der Berner Medizinstudenten, die an den Regierungsrat und den Grossen Rat gerichtet war. Dieser Bericht wird vom Dekan, von Professoren und Assistenten unterstützt. Er ist betitelt «Raum- und Finanzprobleme an der Medizinischen Fakultät Bern» und lautet: «Aus der Beilage ist ersichtlich, dass ein grosser Engpass schon beim Anatomischen Institut besteht. Bei den zu erwartenden Studentenzahlen ist ein geregelter Unterricht nicht mehr gewährleistet. Schon die jetzige Zahl von ca. 210 Studenten übersteigt die normale Kapazität. Für einen vernünftigen Unterricht sollte die Zahl 150 nicht übersteigen. Es besteht das Bestreben, den praktischen Unterricht in Gruppen von 20 bis 25 Studenten durchzuführen, dazu fehlen aber jegliche Räumlichkeiten. Das Institut muss dringend ausgebaut und erneuert werden. Der Ausbau sollte gleichzeitig die erste Etappe eines vollständigen Neubaus darstellen und deshalb aus einem Gesamtprojekt hervorgehen. Räumliche Notlösungen sind nicht zu befürworten, weil eine Überbauung des Areals Bühlplatz mit Baracken definitive Bauprojekte behindern würde. Hier sollte also im Hinblick auf die Gesamtprojektierung des Areals Bühlplatz eine erste Bauetappe in kürzester Zeit in Angriff genommen werden.»

Die Regierung hat die Situation offenbar auch erfasst, wie sie mit ihrer Vorlage zum behelfsmässigen Ausbau obiger Institute im letzten September bewiesen hat. Für das Erkennen dieser Notsituation sei ihr gedankt. Meine Interpellation geht dann auch nicht dahin, zu erfahren, was die Regierung über die Notwendigkeit der Erweiterung der Vorklinik denkt, sondern zu erfahren, wie sie dieses Problem lösen will.

Am 12. Februar 1969 wurde hier die Motion Frutiger betreffend langfristige Planung der Universität angenommen. Regierungsrat Kohler führte in seiner Beantwortung unter anderem aus:

«On a fait un premier pas par la nomination d'un fonctionnaire spécialisé adjoint à la Direction des travaux publics et uniquement chargé des constructions universitaires, dont les prestations se révèlent d'ores et déjà utiles.

M. Frutiger vise plus loin. Il postule une planification généralisée, applicable à toutes les implantations nouvelles, non seulement avec le concours des organes de l'Etat, mais avec la collaboration étroite de l'initiative privée, spécialistes en planification, en urbanisme, en construction.

Pour mettre une telle organisation sur pied, il faut une minutieuse préparation. Nous la prévoyons, d'accord avec la Direction des travaux publics, par la constitution immédiate d'une commission d'experts comprenant des délégués de la commission de construction de l'Université, de la ville de Berne, des associations professionnelles (architectes, ingénieurs et techniciens), des urbanistes, de l'administration cantonale et des étudiants.

Elle sera placée sous la présidence du directeur des travaux publics.

Cette commission se mettra immédiatement au travail et fera des propositions concrètes pour une planification à long terme non seulement pour les bâtiments universitaires, mais également pour les constructions destinées au logement et à la pension des étudiants, de même que pour les installations sportives.

Les conclusions de cette commission feront l'objet d'un rapport qui sera soumis au Grand Conseil. Elles permettront d'arrêter la marche à suivre et le cahier des charges des exécutants des projets.»

Am 18. September 1969 wurde hier die Motion Martignoni betreffend Standortplanung der Universität Bern angenommen. Regierungsrat Schneider führte in seiner Beantwortung u. a. aus: «Die Bauplanung der Universität ist einem ausgewiesenen, zum Mitarbeiterstab der Baudirektion gehörenden Fachmann übertragen, der über die erforderlichen Verbindungen mit der Erziehungsdirektion und den Universitätsbehörden verfügt. Sie beruht auf dem Gedanken des Ausbaus der Universität und ihrer Konzentration auf den hauptsächlichen bisherigen Standorten, unter Einbezug des Viererfeldes». Hier kann ich meine erste konkrete Frage anschliessen:

Wird nun die Planung Bühlplatz durch die von Regierungsrat Kohler angekündigte Expertenkommission geleitet, oder durch den von Regierungsrat Schneider genannten Fachmann?

Diese Frage ruft aber nach Präzisierung:

Ist diese Expertenkommission überhaupt bestellt? Wie lautet ihr Pflichtenheft? Hat sie ihre Arbeit aufgenommen? Der erwähnte Vortrag zum Volksbeschluss betreffend Ausbau und Aufstokkung des Spezialtraktes des Oberseminars für Unterricht-, Kurs- und Laborräume der Anatomie, Physiologie und Biochemie der Universität Bern wurde vor der Beratung zurückgezogen. Das mag verschiedene Gründe gehabt haben. Von der betroffenen Seite werden u.a. die folgenden genannt:

Betriebliche Schwierigkeiten: Der Baukörper wäre von den Instituten losgelöst; eine interne

Verbindung wäre nicht vorhanden. Genau gleich wie die Institute enthielte er ferner Lehr- und Forschungsräume; eine solche Zersplitterung wäre als Übergangs-, nicht aber als Dauerlösung tragbar.

Die Raumforderungen seien insbesondere der Einteilungsschwierigkeiten wegen nicht vollumfänglich erfüllt. Die Kursräume der Anatomie zum Beispiel erführen keine Vermehrung, da keine Verbindung zwischen dem Spezialtrakt und dem Anatomischen Institut bestünde.

Die Anpassungen und Sanierungen innerhalb der Institute seien nicht berücksichtigt.

Der bauliche Zustand des Anatomischen Instituts sei nie geprüft worden. Das Mauerwerk, die Heizung sowie die Installationen dürften beim Ausbau zu finanziellen Überraschungen führen.

Die Umsiedlung des Oberseminars, welche vorgängig zu erfolgen hätte, bedeutete eine Verzögerung von zwei Jahren.

Eine andere Begründung kann darin liegen, dass vor der Behandlung im Rat die Subventionswürdigkeit gemäss Hochschulförderungsgesetz genauer abgeklärt werden sollte.

Dies mögen wohl die äusseren Gründe sein für den Rückzug des Geschäftes. Für mich sind es aber nur Symptome dafür, dass die Planung auf dem Gebiet der Universität trotz verschiedener Versprechen immer noch ungenügend ist. Auch der Vortrag nennt nur den ersten Ausbauschritt über die weiteren Phasen, die nur angedeutet werden, wird nichts präzisiert.

Wenn ich meine weiteren konkreten Fragen formuliere, so möchte ich betonen, dass es mir nicht um die Personen geht, die beteiligt sind; es ist mir gar nicht möglich, ihren Einsatz und ihre Fähigkeit zu beurteilen oder zu kritisieren; es geht mir um die Struktur der Bauplanung.

Meine nächste Frage lautet: Versteht der Regierungsrat, dass der Rückzug des obigen Geschäftes als Symptom dafür aufgefasst wird, dass die Struktur der Bauplanung im Areal Bühlplatz ungenügend ist? Glaubt die Regierung selber, diese Struktur sei ungenügend und will sie Änderungen vornehmen?

Schliesslich möchte ich die eigentlichen Fragen des Motionstextes erwähnen:

Wie weit ist die Planung faktisch fortgeschritten?

Wie ist der dringende Weiterausbau der Institute für Anatomie, Physiologie und Medizinische Chemie vorgesehen?

Wird der Neubau eines gemeinsamen Gebäudes dieser Institute im Sinne der Errichtung einer Abteilung für biologische Wissenschaften geprüft?

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Burri hat sich in seiner konzilianten Begründung der Interpellation auf Ausführungen von mir bezogen, welche ich verschiedentlich, unter anderem in der Novembersession 1968 und bei der Behandlung der Motion von Herrn Dr. Martignoni, gemacht habe. Im Zusammenhang mit der Behandlung des Volksbeschlusses betreffend den Neubau des Chemischen Institutes ist damals erwähnt worden, dass im Raume Bühlplatz eine Planung im Gange sei. In der Erkenntnis, dass in diesem Gebiet für die Zukunft ein weiteres Raumangebot für die Universität zu erbringen ist, haben wir uns bei der Planung des Neubaues für die Chemie bereits eine erste Vorstellung über die Gesamtplanung der betreffenden Parzelle gebildet. Wollte man aber über dieses Areal eine quantifizierbare Aussage erhalten, so müsste man sich vorerst eine Vorstellung über die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung im Rahmen der gesamten Universität erarbeiten. Mit der Schaffung der Stelle eines Universitätsplaners auf der Baudirektion ist es seit Anfang 1969 möglich, solche Untersuchungen an die Hand zu nehmen. Sie sind im Gange.

Ich möchte ein paar Bemerkungen zur baulichen Gesamtplanung der Universität machen. Eine erste Bestandesermittlung, welche alle Grundstücke, die der Universität dienen, erfasst hat, bezweckt, Klarheit in die Diskussion über die Standortfrage zu bringen. Wir haben uns seinerzeit über die Standortfrage auf der Grundlage dieser Untersuchungen sehr klar geäussert. Ich erinnere an die Beantwortung der Interpellation von Herrn Dr. Martignoni. Diese Resultate sind auf Grund einer groben Übersicht entstanden. Ich glaube, dass sich schon allein aus der Tatsache, dass sie ausgearbeitet wurde, wesentliche Wirkungen ergaben. Es sei nochmals auf die damaligen Schlussfolgerungen verwiesen. Ich sagte, die bestehenden Standorte würden genügen, um sich mit weiteren Ausbaumöglichkeiten zu beschäftigen. Die Standorte liegen für die Organisationsstruktur der Universität im allgemeinen richtig und lassen der Universität für die Zukunft noch genügend Spielraum, nämlich im Hinblick auf die Hauptgebäude und den zentralen Bereich (später eventuell interdisziplinäre Fachgebiete), das Institut für exakte Wissenschaft (phil. nat.-Fakultät), Grundlagenunterricht, den Bühlplatz (phil. nat. und Vorkliniker), das Inselareal (Kliniken) und das Viererfeld (Planungsreserven für Geisteswissenschaften).

Damit haben wir darauf hingewiesen, dass man bei systematischer Planung auch den nötigen Raum für eine gewisse Grösse der Universität haben wird. Ich flechte ein, dass die Grössenbestimmung in bezug auf die Zahl der Studenten niemals Sache der Baudirektion sein kann. Es ist dies eine Angelegenheit, für welche die Erziehungsdirektion zuständig ist und der Regierung entsprechende Anträge zu stellen hat.

Nach meiner persönlichen Auffassung scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo man diese Frage entscheiden muss. Es wäre sinnlos, immer die bauliche Entwicklung der Universität anzuvisieren, ohne dass man sich in allen Kreisen, auch bei den Studenten, darüber im Klaren ist, dass die Universität Bern eine bestimmte optimale Grössenordnung wird haben müssen und nicht ins Unermessliche wachsen kann. Es sind nämlich alle Verhältnisse im Kanton Bern zu berücksichtigen. Ich bin der Meinung, dass die Universitätsgrösse den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen unseres Kantons entsprechen muss. Das hat mit dem numerus clausus nichts zu tun, sondern entspringt der Einsicht, dass man auch auf diesem Gebiet nicht über seine Verhältnisse leben kann. Es ist dies meine private Ansicht in dieser Angelegenheit, über welche in absehbarer Zeit wird entschieden werden müssen. Ich bin als Bau-

direktor schon oft genug vor dem Rat gestanden und habe über die bauliche Projektierung der Universität Auskunft gegeben. Deshalb hätte ich nun in dieser Sache gerne einmal Ruhe, wobei ich wissen möchte, wie die künftige Grössenordnung der Universität aussehen wird, um nachher die bauliche Planung mehr zu konkretisieren als es bisher geschehen konnte. Ich sage dies ohne Spitze gegen irgend jemanden, aber die Interessierten sollten sich meines Erachtens nun doch endlich darüber unterhalten.

Eine Bemerkung in bezug auf die Planung:

Dem Raume Bühlplatz fällt im Rahmen der gesamten Universitätsstruktur eine bedeutende Rolle zu, indem hier über die Grenzen der Fakultäten hinweg der Grundlagenunterricht sowohl für Mediziner (Vorkliniker) wie für alle naturwissenschaftlichen Richtungen vermittelt wird. Darum muss man der Planung des Areals von Anfang an besondere Aufmerksamkeit schenken, was geschieht. Im Frühling 1969 ist von der Universitätsplanung eine Planstudie erarbeitet worden, welche uns ein klares Bild vermittelt. Wir möchten Sie jetzt im Groben mit der Zielsetzung dieser Studien vertraut machen. Es ging in erster Linie um das Festlegen eines Ordnungssystems für die zukünftigen Planungen auf dem Areal Bühlplatz. Zweitens hat man die Nutzungsreserven erfasst und festgestellt, dass insgesamt 46 674 Quadratmeter verfügbar sind. So gross ist der Umfang dieser Parzellen. Im Bericht und Raumplan mit verschiedenen Ausbaustufen wurde im April 1969 ein generelles Planungskonzept für dieses Areal vorgelegt. Ein entsprechendes Volumenmodell veranschaulicht in dreidimensionaler Form die Möglichkeiten dieser Planung, ohne die architektonische Gestaltung der Baumassen vorweg zu nehmen. Man hat dadurch all die Kriterien gewinnen können, welche der weitern Projektierung als Voraussetzung für die wünschbare vielfältige Nutzung der Universitätsbauten in bezug auf Flexibilität, Variabilität und Austauschbarkeit zu Grunde liegen.

Die Nutzungsreserven, die bei dieser Untersuchung ermittelt wurden, sind recht beträchtlich. Dabei ist zu bemerken, dass sich auf diesen Parzellen ausser den bestehenden Institutsbauten der Universität noch die Schulbauten des kantonalen Oberseminars befinden. 1970 beträgt der Bestand an Bruttogeschossfläche der Institute allein 24 215 Quadratmeter. Zusammen mit den Schulbauten des Oberseminars ergibt sich eine Ausnützungsziffer d. h. ein Verhältnis von Bruttogeschossfläche zu Grundstückfläche, von 0,68. Durch den Neubau des chemischen Instituts erhöht sich die Ziffer auf 0,95. Auf Grund der Ausnutzungsreserven ergibt sich bei stufenweisem Ausbau ein totaler Zuwachs von ca. 34 200 Quadratmetern Bruttogeschossfläche oder bei einer Ausnützungsziffer von 1,5 mehr als das Doppelte des heutigen Platzangebotes. Diese Nutzungsdichte entspricht den Verhältnissen für Institute der Naturwissenschaften, bedeutet also eine optimale Überbauung.

In der unmittelbaren Nachbarschaft des Areals Bühlplatz hat der Kanton noch zusammenhängende Parzellen im Halte von insgesamt 5620 Quadratmetern erwerben können. Diese liegen in der Bauzone VI und sollen das erwähnte Areal ergänzen.

Die Institute Anatomie, Biochemie und Physiologie:

Das Raumangebot all der Institute, welche dem vorklinischen Unterricht dienen, ist dem starken Zuwachs an Studenten und somit den Verhältnissen nicht mehr gewachsen. Man hat daher nach einer Lösung gesucht, welche der dringlichen Erweiterung Rechnung trägt. Eine Aufstockung des Spezialtraktes des Oberseminars und die Zuweisung des ganzen Gebäudes an die Universität hätte wohl in relativ kurzer Zeit verwirklicht werden können. Dagegen wären jedoch die organisatorischen Probleme der Institute auf diese Weise nicht befriedigend gelöst worden. Man hat deshalb diesen Gedanken wieder fallen gelassen. Es ist naheliegend, den Ausbau der drei Institute in die bearbeitete Konzeption der Universitätsplanung einzugliedern. Ich glaube, dass dies als vernünftig bezeichnet werden darf. Das auf längere Frist abgestimmte Konzept erfordert selbstverständlich eine grundsätzliche Bedarfsabklärung, bei welcher die eigentlichen, speziellen baulichen Bedürfnisse der drei vorklinischen Institute zu berücksichtigen sind. Die Bedarfsabklärung muss aber gleichzeitig auch darüber hinausgehen und weitgehend bildungspolitischen und strukturellen Hintergrund haben. Der zweite Teil der Interpellation von Herrn Dr. Burri weist ebenfalls auf diese Tatsache hin. Die Baudirektion ist jedoch in dieser Hinsicht nicht kompetent, sondern die Zuständigkeit liegt an einem andern Ort.

Um den Betrieb der Institute auch während der folgenden Planungs- und Projektierungsphase aufrechterhalten zu können, werden weitere limitierte Investitionen in den bestehenden Gebäuden unumgänglich sein. Ich weiss, dass dies ein strittiger Punkt ist. Das wird immer wieder benützt, um uns vorzuwerfen, wir hätten in bezug auf die bauliche Planung der Universität keine Vorstellungen. Wir müssen aber auch noch für die Gegenwart arbeiten, d. h. die laufenden Bedürfnisse berücksichtigen, und können nicht alles auf die Planung konzentrieren und sagen: «Seid geduldig und wartet, bis wir die Planung beendigt haben.» Wir müssen dann und wann improvisieren und eine Ausgabe tätigen, wenn sie der Zweck sofort erforderlich macht. Das hängt auch mit Organisationssituationen zusammen, wie sie sich im internen Betrieb der Universität täglich ergeben.

Die Raumprogrammierung für die Neubauten und vor allem der Zeitplan für die Bauetappen müssen selbstverständlich den sich ergebenden Tatsachen Rechnung tragen. Ich möchte auch hier, wie in allen andern Fachberichten der Universität, darauf hinweisen, dass es unumgänglich ist, solchen Planungen eine fundierte Zielvorstellung zu Grunde zu legen, damit vernünftige Relationen gewährleistet bleiben. Sie sehen, wir machen uns in dieser Richtung gewisse Gedanken und leben nicht an den Tatsachen vorbei.

Die Abteilung für biologische Wissenschaften:

Die Gründung einer Abteilung für biologische Wissenschaften würde nicht nur eine Zusammenfassung von schon bestehenden Lehr- und Forschungseinheiten sondern auch deren beträchtliche Erweiterung sowie den Einbezug neuer Fachrich-

tungen bedingen. Das heutige Lehr- und Forschungsangebot unserer Universität würde dadurch zweifellos erweitert. So begrüssenswert diese Tatsache an sich wäre, muss man sich doch vor Augen halten, dass angesichts der bechränkten Mittel Ausweitungen auf einem Gebiet immer auch Schrumpfungen auf einem andern Gebiet mit sich bringen. Dem ist leider so, gewisse Umstände diktieren hier eine Gangart, die man nicht einfach ändern kann sondern mit der man sich auseinanderzusetzen gezwungen ist. Wenn grosse Lehr- und Forschungszweige aufgenommen werden sollen, muss die Entwicklung anderer Zweige beschnitten werden. Unter Umständen müsste die Einrichtung weiterer neuer Bereiche der Wissenschaft zurückgestellt werden, was an sich zweifellos auch nicht wünschbar wäre. – Dem Entscheid, ob eine Abteilung für die biologischen Wissenschaften errichtet werden soll, kommt deshalb unter Berücksichtigung des Gesamten eine weitreichende Bedeutung zu. Der Weg zur Entscheidung ist meines Erachtens klar vorgezeichnet. Zunächst wird sich die gesamte Universität darüber klar werden müssen, welche weiteren langfristigen Ausbaubedürfnisse in der Universität bestehen und welcher Raum den Bedürfnissen und der Forderung nach einer Abteilung für biologische Wissenschaften zukommt. Sie wird sich dabei vor Augen zu halten haben, dass die hinteren Positionen der Rangliste zu Gunsten der vorderen fallen gelassen werden müssen.

Wenn das Postulat im Rahmen der Aufgaben der Universität aufrechterhalten ist, so werden die Planungskommission sowie die Vertreter der Verwaltung und der Universität im weitern den Entscheid zu Handen der Regierung vorbereiten müssen. Beschliesst der Regierungsrat die Erichtung der Abteilung, so kann man mit der Planung der technischen Durchführung beginnen.

In diesem Sinne hoffe ich, die Interpellation Burri einigermassen klar und umfassend beantwortet zu haben.

Burri. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten psychiatrischen Kliniken (Abänderung)

(Siehe Nr. 30 der Beilagen)

Eintretensdebatte

Kautz, Berichterstatter. Die Abänderung des Dekretes vom Jahr 1936 über die privaten und staatlichen Heil- und Pflegeanstalten, wie es hiess, hat sich aufgedrängt, weil unsere beiden öffentlichen Kliniken im Wettbewerb mit den ähnlichen Kliniken anderer Kantone in der Anwerbung von qualifiziertem Ärztepersonal nicht mehr haben mitmachen können. So kam es vor, dass in letzter Zeit in der Waldau zwei sehr fähige Oberärzte ihren Posten verlassen und einen solchen anderweitig angenommen haben, der besser bezahlt ist und vor allem bessere Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Das Dekret soll dem Wunsche der Ärzte und Oberärzte nach Aufstiegsmöglichkeiten Rechnung tragen. Man hat darum den Paragraphen 9 geändert. Unsere Universitätsklinik, mit 890 Betten, ist weitaus die grösste dieser Art in der ganzen Schweiz. Man bedenke, dass die Klinik ausserdem den psychiatrischen Dienst von Thorberg, Witzwil und St. Johannsen betreibt. Das heutige medizinische Personal genügt nicht mehr. Zum Vergleich stellen wir fest, dass an der Psychiatrischen Klinik von Basel-Stadt 40 Ärzte sind, gegenüber 19 im Kanton Bern und gegenüber 33 im Kanton Genf, 27 im Kanton Waadt und 24 im Kanton Zürich. Im Abschnitt 3 des Dekretes wird die Möglichkeit geschaffen auch ausländische Ärzte anzustellen.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission bitte ich, auf die Dekretsabänderung einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. Ingress

Angenommen.

§ 9

Kautz, Berichterstatter. Im alten Text war genau festgelegt, dass 3 Oberärzte in der Waldau, 4 in Münsingen und 4 in Bellelay angestellt werden können, wovon je einer als Stellvertreter des Direktors. Jetzt wird die Möglichkeit geschaffen, an den Kliniken Waldau und Münsingen je 1 bis 2 Chefärzte zu bestimmen, was auf die dort angestellten Oberärzte attraktiv wirken sollte. Man hofft, dass sie, weil nun Promotionen in Aussicht stehen, auf ihren Posten bleiben.

In Absatz 1 Ziffer 3 wird vorgeschlagen, dass der Regierungsrat die Zahl der Oberärzte bestimmt. Bisher war das dekretsmässig festgelegt (Ziff. 2).

In Alinea 3 wurde eingeflochten «in der Regel». Bisher wurde unter allen Umständen das eidgenössische Arztdiplom gefordert. Nun hat man die Möglichkeit, qualifizierte ausländische Ärzte als Oberärzte an der psychiatrischen Klinik anzustellen.

Angenommen.

II.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 144 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1969

Kautz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es wird wohl sicher verschiedenen Ratskollegen beim Studieren des Berichtes der bernischen Staatsverwaltung so gehen wie mir: Es ist sehr schwer, sich ohne besondere Hinweise in den Tabellen und überhaupt im gesamten Zahlenmaterial der einzelnen Direktionen zurechtzufinden und die angeführten Tatsachen und Vergleiche in eine richtige Beziehung zu bringen. Darum waren Kollege Hächler und ich sehr froh, dass wir anlässlich unsers Besuchs auf der Gesundheitsdirektion ausgiebig Fragen stellen konnten. Sie wurden uns von Herrn Regierungsrat A. Blaser sowie den Herren E. Huber und von Kantonsarzt Dr. U. Frey bereitwillig und erschöpfend beantwortet.

Auf Seite 1 des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion wird über den Stand der vorgesehenen Spitalplanung Rechenschaft abgelegt. Vor 2 bis 3 Jahren hatten wir über die Spitalplanung einen umfassenden Bericht. Die Kosten sind bedeutend. Ich habe die Zahlen erhalten. Ich wäre sehr froh, wenn Herr Regierungsrat Blaser in seinem Kommentar zum Verwaltungsbericht dazu einige Ausführungen machen könnte.

Wie Sie dem Bericht weiterhin entnehmen können, hat der hauptamtlich angestellte Kantonsarzt im Verlaufe dieses Jahres 1970 seine Arbeit aufgenommen. Bestimmt wird das dazu beitragen, die Stellung der Gesundheitsdirektion gegenüber den Ärzten und Spitalverwaltungen, gegenüber den Ausgabestellen von Heil- und Betäubungsmitteln in dem Sinne zu festigen, dass viele fachliche Fragen jetzt direkt und rasch auf der Gesundheitsdirektion abgeklärt werden können und nicht zuerst aussenstehende Mediziner befragt werden müssen.

Im Abschnitt III, Medizinalpersonen, wird auch angeführt, dass im Berichtsjahr an zwei ausländische Ärzte eine örtlich begrenzte Berufsausübungsbewilligung erteilt worden ist. Dem Nichtmediziner fällt es ausserordentlich schwer, einzusehen, warum nicht mehr ausländische Ärzte eine Berufsausübungs-Bewilligung erhalten, nachdem doch offensichtlich ein empfindlicher Mangel an Landärzten insbesondere in abgelegenen Gegenden des Kantons vorhanden ist. Es ist sehr zu hoffen, dass die gewaltige Zunahme der Studenten an der medizinischen Fakultät uns in etlichen Jahren die dringend notwendige Zahl von Ärzten «liefern» wird. Man entgegnet, dass nicht alle Medizinstudenten das Studium beenden; andere gehen ins Ausland oder in die chemische Industrie. Die verbleibenden gelangen erst in etwa 15 Jahren, vom Beginn des Studiums an gerechnet, zu einer eigenen Praxis. Viele von uns haben im Gespräch gehört oder aus der Presse gelesen, wie schwer es hält, manchmal einen Arzt zu einem akuten Erkrankungsfall zu bringen. Dem Aufgabenkreis der Rekrutierung von Ärzten muss also neben der eingangs erwähnten Spitalplanung die allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Auf Seite 13, unter Psychiatrische Universitätsklinik Bern, fällt die starke Zunahme der Konsultationen innert Jahresfrist auf. Das dürfte mit der Zunahme der Patienten der Tagesklinik zusammenhängen. Seelische Krankheiten sind heute irgendwie Mode geworden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass unsere hektische Zeit ganz dazu angetan ist, dem psychischen Wohlbefinden des Menschen Schaden zuzufügen.

Auf Seite 16 wird auch über die Tätigkeit der Interkantonalen Heilmittelkontrollstelle berichtet. Entgegen verschiedener Presseartikel der letzten Jahre betrachte ich die Tätigkeit dieser Stelle als sehr wichtig. Das Heilmittelgeschäft scheint sehr lukrativ zu sein, darum ist es auch erklärlich, dass viele unberufene Leute mit untauglichen oder sogar sehr schädlichen Mitteln Geld verdienen möchten. Glücklicherweise haben wir die I.K.S., die hier den Spreu vom Weizen sondert und das Publikum vor minderwertigen oder gar gefährlichen Heilmitteln schützt.

Ich möchte allen Personen, die sich in den Dienst der Gesundheit unserer Bevölkerung stellen, herzlich für ihre treue Pflichterfüllung und Aufopferung danken. Danken möchte ich aber auch besonders dem Herrn Gesundheitsdirektor und seinem Mitarbeiterstab für ihre umfangreiche Arbeit.

Ihnen, geschätzte Ratskollegen, empfehle ich im Namen der Staatswirtschaftskommission, den Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion zu genehmigen.

Messerli. Der Mangel an Operationsschwestern hat sich in letzter Zeit verschärft. In vielen kleinen und mittleren Spitälern droht Gefahr, dass wegen Mangel an Operationspersonal (Schwestern und anderes Personal der Operationsbetriebe) der Notfalldienst und die Geburtshilfe nicht aufrecht erhalten bleiben. Die Lage ist ernst und drängt zu sofortigen Massnahmen. Nicht nur in kleinen und mittleren Spitälern fehlt es an Personal, sondern auch in der Insel fehlen rund 20 Operationsschwestern.

Bisher wurden diese Schwestern wie folgt ausgebildet: 3 Jahre Ausbildung als Krankenschwester, 2 Jahre als Operationsschwester. Das ergibt zusammen eine Lehrzeit von 5 Jahren. Erschwerend wirkt der Umstand, dass die Lehre als Krankenschwester erst vom 19. Altersjahr an angetreten werden kann. Die Operationsschwester vollendet ihre Ausbildung also frühestens im Alter von 24 Jahren. Dadurch ist dieser Beruf im Vergleich mit andern nicht verlockend. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass die Operationsschwester einen wesentlichen Teil ihres Wissens und Könnens, das während der Lehrzeit erarbeitet werden musste, bei der Ausübung des Berufes nicht braucht.

Für Operationsschwestern und Pfleger – man sollte auch die Männer einbeziehen – muss ein neuer Lehrgang und Beruf gebildet werden, wenn wir die Spitäler mit Operationspersonal versorgen sollen. Wir schlagen einen neuen Beruf unter der Bezeichnung «Operationsassistent» vor. Die Ausbildung stellen wir uns wie folgt vor: Primarschule, wenn möglich Sekundarschule, aber das erstere ist nicht ausgeschlossen, mindestens ein halbes Jahr Tätigkeit als Schwesternhilfe an einem Spital, 3 Jahre Lehrzeit als Operationsassistent oder Operationstechniker an einem Spital, mit Besuch

von allgemein bildendem Unterricht während eines Tages pro Woche. Dieser Unterricht könnte für den Kanton an den bestehenden Schwesternschulen oder auch in Bern angegliedert werden.

In den letzten Jahren hat die Gesundheitsdirektion viel vorgekehrt. Wir wurden vom Gesundheitsdirektor unterstützt. Ich danke ihm und seinen Mitarbeitern für die grosse Arbeit, speziell auch für die Unterstützung unserer Landspitäler.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Auf Seite 68 des Verwaltungsberichtes wird erwähnt, dass durch das Dekret vom 17. September 1968 eine tragbare Lösung habe gefunden werden können, um Verträge zwischen den Krankenkassen und den Spitälern abzuschliessen. Das trifft zu. Wir lesen im Bericht: «Dadurch konnte die krasse Benachteiligung weiter Kreise der bernischen Bevölkerung endlich beseitigt werden.» Auch das stimmt. In letzter Zeit bemerkte ich die Tendenz, dass von den Spitälern Betten der allgemeinen Abteilung als Betten der Zweitklasspatienten reserviert werden. Dadurch werden die Patienten gezwungen, statt in der allgemeinen Abteilung in die Abteilung für Zweitklasspatienten einzutreten. Dort hat dann der Vertrag zwischen den Krankenkassen und dem Spital keine Gültigkeit. Dadurch entstehen für die Patienten wieder die gleichen Ungerechtigkeiten, an denen sie im vertragslosen Zustand gelitten haben. Hat der Gesundheitsdirektor von dieser Tendenz auch gehört? Ist er bereit, abzuklären, wie sich das Verhältnis von Betten der allgemeinen Abteilung und der zweiten Klasse in den letzten Jahren entwickelt hat? Ist er bereit, der genannten Tendenz zu begegnen?

Auf Seite 69 finden wir Ausführungen über die Massage, die Heilgymnastik und die Fusspflege. An der Schule für Krankengymnastik des Inselspitals haben im Berichtsjahr keine Diplomexamen stattgefunden, und zwar deshalb, weil nur alle zwei Jahre ein Kurs durchgeführt wird. Es herrscht grosser Mangel an Physiotherapeutinnen. In unserem Spital haben wir deren 5, alles Deutsche. Wir finden seit Jahren keine Schweizerinnen mehr als Physiotherapeutinnen oder Krankengymnastinnen. Wir hatten Jugoslawinnen und Südafrikanerinnen. Diese arbeiten tadellos, aber der Kontakt zwischen den Physiotherapeutinnen und den Patienten ist mangelhaft. Dieser ist aber gerade bei der Krankengymnastik sehr wichtig, so wichtig wie der Kontakt zwischen Arzt und Patient oder Schwester und Patient. Wenn sich der Kranke nicht mit der Physiotherapeutin unterhalten kann, leidet darunter die Behandlung. Besteht die Möglichkeit, im Inselspital oder andernorts alle Jahre einen Ausbildungskurs für Physiotherapeutinnen durchzuführen?

Aegerter. Ich erlaube mir, den Gesundheitsdirektor zu fragen, wie weit das neue Spitalgesetz gediehen sei und wann man die Konzeption für die Hospitalisierung chronisch Kranker erwarten darf.

Warum müssen Hebammenschülerinnen am Frauenspital noch Schulgeld bezahlen? Darauf sollte man verzichten. Die Schülerinnen an den Schwesternschulen bezahlen auch kein Schulgeld.

Im Bericht finden wir eine Bemerkung über die Verträge mit den Krankenkassen. Mich würde interessieren, wie viele Spitäler einen solchen Vertrag abgeschlossen haben und wie viele dazu von der Regierung gezwungen werden mussten. – Die finanziellen Auswirkungen dieser Verträge kann man erst beurteilen, wenn sie ein Jahr in Kraft sind. Ist die Regierung bereit, den Kantonsbeitrag zu erhöhen, wenn man feststellt, dass die Spitäler zu kurz kommen?

Auf Seite 69 steht unter «Förderung der Krankenpflege» einiges über den Einsatz der Schwestern in den Spitälern. Wir lesen unter anderem: «Die Erhebungen haben ergeben, dass die diplomierten Schwestern mehr als 50 Prozent ihrer Zeit für Aufgaben verwenden, die mit weniger oder nicht ausgebildeten Hilfskräften erfüllt werden könnten. Die Studien sind nicht endgültig abgeschlossen.» Aus diesem Satz darf man nicht den falschen Schluss ziehen, der Schwesternmangel wäre leicht zu beheben. Man wird später, wenn man mehr weiss, darüber nochmals berichten können.

Nikles. La pénurie constante de personnel soignant dans nos hôpitaux est un fait connu. Nos collègues Messerli et Aegerter viennent de le rappeler.

Dans son rapport de gestion, la Direction de l'hygiène publique souligne les efforts entrepris dans le domaine de la formation de personnel soignant qualifié. Je l'en félicite et l'en remercie. Pourtant, il résulte des déclarations de M. Aegerter que malheureusement, le problème n'est pas résolu et que malgré tous les efforts entrepris, la situation reste précaire, tout spécialement dans le Jura, où n'existe aucune possibilité de formation pour cette catégorie de personnel soignant, c'est-à-dire d'école d'infirmières. La situation est particulièrement précaire en Suisse romande, où l'on arrive à peine à parer au plus pressé.

J'ai examiné, en corrélation avec la direction de l'hygiène publique, quelles étaient les possibilités qui pourraient être envisagées dans le Jura pour remédier à cette situation et j'ai malheureusement dû constater qu'elles étaient fort réduites dans le nord. Le personnel en activité dans nos hôpitaux vient d'institutions professionnelles. En ce qui concerne Moutier, le Grand Conseil a, dans sa session de février, voté un crédit très appréciable pour la construction d'un nouvel hôpital, mais pour le moment, la commune de Moutier a d'autres projets plus importants à réaliser que la création d'une école d'infirmières. D'autre part, l'hôpital de St-Imier est trop petit pour qu'il puisse être question de lui adjoindre une école d'infirmières. C'est pourquoi je me permets de suggérer à la direction de l'hygiène publique d'étudier la possibilité d'ouvrir une classe romande d'infirmières à l'hôpital de Bienne.

Je n'ignore pas que la réalisation d'un tel projet n'ira pas sans heurts, mais c'est une des solutions à envisager. Selon la réponse qui me sera donnée par le directeur de l'hygiène publique, je me réserve de déposer une intervention parlementaire à cet effet.

Je profite de ma présence à cette tribune pour émettre une suggestion à l'intention de la Direction de l'instruction publique. Il s'agit de l'abaissement de l'âge d'admission à l'école d'infirmières. L'âge requis des candidates est actuellement de 19 ans. Je sais que cette question est de la compéten-

ce non de la direction de l'hygiène publique du canton de Berne, mais de la Croix-Rouge suisse. Or, le fait de devoir attendre l'âge de 19 ans pour entrer dans une école d'infirmières est certainement un handicap. La formation se termine à l'âge de 22 ans, ce qui est un âge relativement avancé en l'occurrence. C'est pourquoi je demande à la Direction de l'instruction publique de faire en sorte que l'âge d'entrée minimum dans les écoles d'infirmières soit porté à 18 ans.

Kipfer. Ich gebe meiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass man nach langem Interregnum wieder einen Kantonsarzt hat. Das wird in Zukunft die Behandlung sozial-medizinischer Postulate erleichtern. Wir erwarten davon auch, dass präventivmedizinische Massnahmen rascher durchgeführt werden. Einen ersten Beweis haben wir in den letzten Tagen erlebt, indem auf eine Gelbsuchtepidemie im Jura rasch und zweckmässig reagiert wurde. Der hauptamtliche Kantonsarzt wird gewisse gesundheitspolitische Entscheide erleichtern. Wir erwarten vom Kantonsarzt, dass er die Tätigkeit der kleinen Zahl von Sozial- und Präventivmedizinern in unserem Kanton unterstützt. Ich hoffe auch, dass als Folge der Anstellung von Herrn Dr. Frey als Kantonsarzt die hängigen parlamentarischen Vorstösse über Fragen des Gesundheitswesens rascher erledigt werden können. Ich denke z. B. an das Postulat Boss betreffend Zunahme der Haltungsfehler. Ich denke auch an das Postulat Anliker betreffend die Schaffung eines Institutes für Präventiv- und Sozialmedizin an der Universität. Diese Forderungen sind vordringlich.

Eine Bemerkung zum Abschnitt 10, Impfwesen: Die Impfung unserer Bevölkerung ist im allgemeinen ungenügend. Wird zusammen mit der Ärztegesellschaft die Erstellung eines aussagekräftigen Impfkatasters geprüft? Nur auf Grund eines solchen können wir abschätzen, in welchem Mass die Durchimpfung unter der Bevölkerung erfolgt ist und wo allenfalls der Hebel angesetzt werden muss. Der Impfkataster wäre auch im Zusammenhang mit der Impfung gegen Kinderlähmung nötig. Zur Vermeidung von Kinderlähmungsepidemien ist die wirksame Impfung von mindestens 80 Prozent der Bevölkerung nötig. Die Bevölkerung ist aber immer dann wieder nachlässig, wenn ihr das Wasser nicht am Halse steht. Darum ist das Interesse an Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung in den letzten Jahren zurückgegangen. Wir riskieren in der Folge, dass gelegentlich wieder Kinderlähmungsepidemien ausbrechen. Wir müssen die Impfungen durch eine verlässliche Impfstatistik untermauern. Im Verwaltungsbericht haben wir nur Angaben über die Zahl der versandten Impfstoffportionen. Das ist aber kein verlässlicher Anhaltspunkt über die Zahl der geimpften Personen. – Ich danke der Gesundheitsdirektion dafür, dass sie jedes Jahr die Kosten für den Impfstoff, der bei den Aktionen gegen Kinderlähmung gebraucht wird, übernimmt. Die Propaganda für die nächsten Impfaktionen muss intensiviert werden.

Etwas anderes ist die Schutzimpfung gegen Tuberkulose. Aber auch hier liegt es im Interesse der Bevölkerung, dass möglichst viele Leute geimpft werden.

Beim Starrkrampf liegt das Problem anders, weil das keine epidemische Krankheit ist. Die Impfung dient dem individuellen Schutz.

Ist die Gesundheitsdirektion bereit, in Zukunft die Kosten für die Bestimmung von Abwehrstoffen gegen Röteln bei aus der Schule austretenden Mädchen zu übernehmen, und ist die Erziehungsdirektion bereit, die Kosten der Impfung der jungen Mädchen zu übernehmen, die keine Abwehrstoffe gegen Röteln haben? Es ist bekannt, dass, wenn schwangere Frauen in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft die Röteln durchmachen, bei ungefähr 80 Prozent schwere bis schwerste Missbildung der Kinder die Folge ist. Man hat heute die Möglichkeit, mit einer wirksamen, praktisch nebenwirkungsfreien Impfung Abwehrstoffe gegen die Röteln bei den Leuten zu erzeugen, die die Röteln vorher nicht durchgemacht haben. Das ist eine sozialmedizinisch wichtige Impfung, die auch in der Schweiz eingeführt werden sollte. In den USA, in Russland und in vielen europäischen Ländern wird diese Impfung in breitem Massstab durchgeführt.

Stähli (Biel). Dem Bericht der Gesundheitsdirektion haben wir mit Genugtuung entnommen, dass die Spitalplanung intensiv weitergeführt wurde. Im Mai 1967 ist ein umfassender Grundlagenbericht der Gesundheitsdirektion herausgekommen, und anfangs 1968 sind zahlreiche Ausschüsse eingesetzt worden. Bereits liegen Schlussfolgerungen vor in bezug auf Chronischkranke, Pädiatrie und psychiatrische Kliniken. Ich anerkenne die Arbeiten und hoffe, man könne sie abschliessen.

Kollege Nikles hat die Frage aufgeworfen, ob es möglich wäre, beim Bezirksspital Biel, der bereits eine Schwesternschule führt, eine französische Klasse zu eröffnen. Das Problem werden wir sehr wohlwollend prüfen. Ich kann ihm noch nicht verbindlich antworten, weil ich nicht weiss, was das räumlich und personell alles voraussetzt. In der Kostendeckung müssten wir uns wieder finden.

Wir haben nun die ersten Erfahrungen mit der Übergangslösung in bezug auf das Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und Abgabevorschriften, inklusive Ausführungsdekret vom 17. September 1968 über Betriebsbeiträge. Wahrscheinlich konnte man die Konsequenzen nicht voraussehen. Die Beiträge, welche die Gemeinden dem Kanton abliefern müssen, steigen nämlich sprunghaft an. Biel muss insgesamt 1,8 Millionen Franken abliefern, nämlich 655 000 Franken für die Bezirksspitäler, 538 000 Franken für die Psychiatrische Klinik, 164 000 Franken für die Insel, 164 000 Franken für das Frauenspital, 56 000 Franken für die Schwesternschulen, 115 000 Franken für das Asyl Gottesgnad. Das ergibt zusammen die 1,8 Millionen. Das entspricht einem Steuerzehntel. Ich habe für dieses Jahr zu wenig budgetiert, konnte nicht alles voraussehen und muss nun einen Nachkredit anfordern. Ich räume ein, dass dieses System erst im Anlaufen ist und nicht alles vorausgesehen werden kann. Die Kostenexplosion geht aber weiter, das bestätigt auch der Verwaltungsbericht in bezug auf das Frauenspital. Ich befürchte, dass wir erst am Anfang dieser Entwicklung stehen.

Als wir über das Betriebsbeitragsdekret sprachen, sagte man, man nehme 70 Prozent der Defizite der Bezirksspitäler in die Verteilung, und rund 30 Prozent sollten die Spitalgemeinden aufbringen. Für Biel rechnen wir pro 1970 mit 1,6 Millionen Franken Kopfbeiträgen, und weil wir letztes Jahr trotz der Übergangslösung ein Defizit von 600 000 Franken hatten, habe ich dem Stadtrat beantragt, das zu übernehmen. So kommen wir auf 2,2 Millionen Betriebsbeitrag. Dazu kommen Baubeiträge von 580 000 Franken, Beiträge an die Pflegerinnenschule von 10 000 Franken, Wildermethspital 150 000 Franken. Zusammen gibt das 2,93 Millionen, und zusammen mit den Ablieferungen an den Staat 4,72 Millionen. Nächstes Jahr werden es über 5 Millionen sein. Für diesen Betrag müssen wir 3 Steuerzehntel verwenden.

Kollege Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission und Gemeindepräsident von Langenthal, hat beim Bericht der Finanzdirektion darauf hingewiesen, dass das Beitragsgesetz die Kerngemeinden der Agglomerationen sehr stark belastet. Ich habe mir erlaubt, das am Beispiel der Spitalbeiträge zu zeigen. Ich setze grosse Hoffnungen auf das Spitalgesetz, das im Wurf liegt und von dem im Geschäftsbericht mehrmals die Rede ist. Ich erwarte namentlich, dass man dadurch zu einer gerechteren Verteilung der Beiträge an die Bezirksspitäler gelange, umsomehr als wir für die gemeinnützigen Krankenanstalten bereits eine Lösung gefunden haben. Es geht um mehr als die Spitäler. Man erwartet von den grossen Agglomerationsgemeinden im allgemeinen, dass sie die Infrastrukturaufgaben für eine ganze Region übernehmen. Das setzt voraus, dass man sich bei der Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Gemeinden, der Region und dem Kanton finden kann. Die Beiträge an das öffentliche Gesundheitswesen sind nur eines unter vielen Problemen. Umsomehr hoffe ich, dass man wenigstens das Problem, das sich mit dem Spitalgesetz stellt, lösen kann und wäre dem Gesundheitsdirektor dankbar, wenn er uns sagen könnte, auf wann wir mit dem Spitalgesetz rechnen dürfen.

Kopp. Ein paar Worte zum Abschnitt Prophylaxe. Ich spreche dazu als ehemaliger Tuberkulosepatient. Ich bin besonders interessiert, dass wir in der Prophylaxe einen Schritt vorwärts kommen. Der Bericht der Gesundheitsdirektion ist konzentriert, aufschlussreich; der Abschnitt Tuberkulose-Vorbeugung nimmt einen kleinen Raum ein. Immer noch wird der Bekämpfung der Krankheit an sich und der nachherigen gesellschaftlichen Eingliederung ein viel grösserer Raum eingeräumt als der Vorbeugung. Das ist symptomatisch. Sie wird in der Schweiz im allgemeinen stark vernachlässigt. Weder die Krankenkassen noch die öffentliche Hand bringen genug Mittel auf, um dort einzusetzen, wo es am nötigsten wäre. Ich zitiere einen Satz aus dem kleinen Abschnitt des Berichtes: «Tuberkulose-Prophylaxe zu fördern und in einer neuen Anstrengung die Stagnierung zu überwinden, ist erfreulich.» Ich hoffe, dass diese Anstrengungen von Erfolg begleitet sein werden. Das europäische Ausland ist uns in der Bekämpfung der Tuberkulose zum Teil weit voraus. Holland hat viermal weniger Sterbefälle wegen Tuberkulose als die Schweiz. Ähnlich verhält es sich in Finnland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Nichts hindert uns, auch in der Schweiz diesen günstigen Stand zu erreichen. Im Kanton Bern sind die Verhältnisse besonders ungünstig. Im Bericht steht: «Nach Angabe einer Krankenversicherung ist die Zahl der Neuerkrankungen im Kanton Bern dauernd weit über dem schweizerischen Durchschnitt.» Dabei ist doch die bernische Tuberkulosebekämpfung gut organisiert, arbeitet seit Jahrzehnten, hat die nötigen Ausrüstungen, um den Kampf zu führen. Es ist an der Zeit, dass man die Quellen verstopft, d. h. die Tuberkulose-Vorbeugung energischer an die Hand nimmt. Die anzuwendenden Mittel sind bekannt. Ein gutes, ungefährliches Mittel zur Feststellung von Tuberkulosefällen ist das Schirmbild, das man auf breitere Bevölkerungskreise ausdehnen sollte. Zur Verhütung von Ansteckung ist die BCG-Impfung wirksam, die man schon bei Neugeborenen ausführen kann. In einigen Spitälern hat man angefangen, die Neugeborenen mit BCG zu impfen. Das sollte allgemein eingeführt werden.

Statt vom Fortschritt der Vorbeugung zu reden, lesen wir auf Seite 10: «Im Jahr 1969 wurden 71 000 Schirmbildaufnahmen angefertigt (Vorjahr 77 000).» Das mag von Zufällen abhängen, ist aber symptomatisch. Ich hoffe, dass wir in den kommenden Jahren wieder höhere Zahlen erreichen und dass man die Schwierigkeiten beseitigen könne, die den Vorbeugungsmassnahmen hemmend gegenüber stehen. Andere Kantone haben ihre guten Regelungen, seit einigen Jahren z. B. auch der Kanton Tessin. Neuenburg hat ein Dekret, wonach ganze Bevölkerungskategorien der obligatorischen Schirmbilduntersuchung zugeführt werden können, damit man allfällige Ansteckungsherde sofort beheben kann.

Durch die Schirmbildaktionen hat man im letzten Jahr 7 Streuer von Lungentuberkulose gefunden, die nicht wussten, dass sie krank waren. Diese bilden eine ganz hohe Ansteckungsgefahr.

Ich danke der Gesundheitsdirektion, dass sie das Problem offen darstellt und gewillt ist, in Sachen Prophylaxe etwas zu unternehmen. Es interessiert mich zu erfahren, was weiter unternommen wird.

Schneider. Im Verwaltungsbericht Seite 68 sind Angaben über die Bewilligung für die Berufsausübung von Medizinalpersonen enthalten. 8 Zahnärzten ist die Bewilligung erteilt worden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es im Kanton Gebiete gibt, wo grosser Mangel an Zahnärzten herrscht. Es fragt sich, ob nicht die Möglichkeit bestehe, vermehrt qualifizierte ausländische Zahnärzte zu engagieren, um dem Mangel entgegenzutreten. Es handelt sich zum Teil um Leute, die schon jahrelang in der Schweiz mit grossem Erfolg praktizieren. Ich weiss, dass gegen die Praxis der Bewilligung für die Berufsausübung von Ausländern grosse Widerstände vorhanden sind. Im Interesse der Patienten sollten wir eine befriedigende Lösung finden. Ich bitte den Gesundheitsdirektor, bei der Erteilung von Bewilligungen für die Ausübung der Zahnarztpraxis den Verhältnissen besonders auch in den Mangelgebieten besser Rechnung zu tragen.

Marti. Es ist schwierig, in gewissen Landgegenden Ärzte zu erhalten, nicht nur im Oberland, auch im Mittelland. Wenn eine Gemeindebehörde endlich einen Interessenten findet, der eine Praxis eröffnen würde, wird das von gewisser Seite torpediert. Die Praxis wird nicht bewilligt, obwohl die umliegenden Ärzte, mindestens 5 km weit entfernt, stark überlastet sind und überhaupt keine Patienten mehr annehmen können. Was braucht es, damit einem ausländischen Arzt bewilligt wird, in einer solchen Gemeinde zu praktizieren?

Stähli (Tramelan). Notre collègue M. le député Nikles vient de proposer la création d'une école pour les infirmières romandes. Si je puis me déclarer d'accord avec les considérations qu'il a développées pour justifier cette heureuse suggestion, je m'en voudrais cependant de faire mienne l'idée d'ouvrir l'école d'infirmières projetée à Bienne. En effet, si l'hôpital de district de Courtelary, compte tenu des constructions en cours ou projetées (bien trop modestes d'ailleurs et qui ne permettront de placer aucun lit de plus), peut suffire aujourd'hui, il ne suffira certainement plus demain. De nouvelles constructions devront donc être prévues.

Si l'on considère, sans trop d'amertume, que la ville de Bienne est déjà bien pourvue en écoles destinées aux Romands (école normale, gymnase, par exemple), on doit aussi considérer que notre district, comme tout le Jura Sud, est mal servi dans ce domaine.

Les citoyens et les responsables de nos communes et de notre district s'inquiètent de l'avenir de notre région d'une part, des possibilités de formation professionnelle d'autre part. Ils ont déjà pensé à l'agrandissement de l'hôpital et pris conscience des problèmes à résoudre. Cependant, nous ne pouvons accepter que soit envisagée d'emblée la création éventuelle d'une école d'infirmières romandes à Bienne. Nous prions donc M. le chef du département intéressé d'examiner toutes les possibilités qui s'offrent à St-Imier et de nous les présenter avant de se prononcer.

Villard. M. Stähli a analysé d'une manière assez approfondie la situation de l'hôpital de Bienne, dont il a été si souvent question dans cette salle et qui reviendra certainement encore sur le tapis. Or, l'exploitation de son hôpital de district entraîne pour la commune de Bienne des charges véritablement trop lourdes si on les compare à celles que doivent assumer les autres communes qui se trouvent dans la même situation, et comme le maire de Bienne, je m'inquiète du retard apporté à la présentation par le gouvernement de la loi sur l'organisation hospitalière. J'espère qu'on pourra me donner l'assurance que l'étude de cette loi est en bonne voie.

Par ailleurs, j'ai été surpris par certains des commentaires auxquels s'est livré le rapporteur à propos des maladies mentales. J'estime avec lui que nous devons faire notre possible pour réintégrer ces malades dans la société et dans leur poste de travail, mais il m'a semblé qu'il bagatellise le problème, comme on l'a fait dans une certaine mesure hier, où j'ai félicité M. Bauder, conseiller d'Etat, d'avoir reconnu en termes clairs et précis la responsabilité de la société dans la situation actuelle, qu'on soit partisan de cette forme de société ou d'une autre.

Dans le domaine des maladies mentales, il faut aussi tenir compte de certains éléments de la société actuelle et de certaines formes de vie, et ne pas se contenter de traiter les malades mentaux de «Spinner». Je regrette cette conception et plus encore les comptes-rendus de la presse qui, malgré les déclarations très nettes du Conseil d'Etat à ce sujet, donnent à penser que les jeunes qui sont hospitalisés dans les établissements psychiatriques le sont par leur propre faute. Je ne suis pas d'accord avec cette appréciation de la situation et je regrette la manière dont la presse a interprété nos débats. Son interprétation n'a pas été correcte en l'occurrence.

Je voudrais par ailleurs appuyer ceux qui ont formulé des propositions au sujet des médecins étrangers et m'inquiéter de la position prise par l'Association cantonale des médecins à l'égard de la généralisation de l'assurance-maladie, position qui me paraît des plus négative. Je la regrette profondément à un moment où le problème du coût de la maladie se pose avec une acuité particulière et après la publication par l'Office fédéral des assurances sociales de statistiques détaillées sur l'évolution du coût de l'hospitalisation et des frais médicaux en général au cours des années 1959 à 1968, statistiques qui ont été commentées dans la plupart des journaux de notre pays et qui indiquent que les prix ont plus que doublé au cours de cette période relativement courte. Encore une fois, je m'étonne de la position de l'Association des médecins et la regrette.

Enfin, je désire être renseigné au sujet de la consommation des produits dopants et antinévralgiques. J'ai cherché en vain des précisions à ce sujet dans le rapport de gestion.

Des abus dans l'absorption de ces médicaments ont été constatés dans divers cantons, dans le nôtre entre autres, notamment dans les usines.

On a constaté – et on a cherché à porter remède à cette pratique – que dans certains cas, ces médecaments n'étaient pas achetés dans des pharmacies, mais qu'ils étaient livrés directement par des grossistes ou des intermédiaires des fabricants. Je voudrais que le directeur de l'hygiène publique nous dise si des constatations analogues ont été faites dans notre canton. Je désire également connaître l'évolution de la consommation de ces produits. La question m'intéresse d'autant plus qu'à l'heure actuelle, pas mal de jeunes, sur la base de théories assez discutables, se mettent à consommer des produits dopants en quantités toujours plus grandes. Je serais heureux d'être renseigné également sur ce point.

Berberat. Voici déjà plusieurs années que l'on parle de la construction à Moutier d'un centre hospitalier destiné aux malades de l'ensemble du district. Le projet a été accepté et le principe de l'octroi des subventions fédérale, cantonale et communale admis. La commission de construction de ce centre s'est heurtée à l'opposition des habitants du quartier choisi, qui réclament des dédommagements assez élevés. L'affaire est actuellement pendante devant le Tribunal fédéral. Je demande au

gouvernement d'insister auprès de cette autorité et de faire son possible afin qu'elle tranche le litige, de manière que les travaux de construction puissent débuter au printemps 1971 au plus tard.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Berichterstattung des Vertreters der Staatswirtschaftskommission: Der endgültige Spitalplanungsbericht wird gegenwärtig redaktionell bereinigt; materiell ist er fertig. Nach der Genehmigung des Berichtes durch die Regierung wird er dem Grossen Rat zugestellt. Die Spitalplanung hat den ganzen Kanton in 8 Planungsregionen eingeteilt: Oberland–Ost mit Interlaken als Regionalspital, Oberland–West mit Thun als Regionalspital, Mittelland mit den Universitätskliniken als Zentren. Emmental mit Burgdorf als Regionalspital, Oberaargau mit Langenthal, Seeland mit Biel, Mitteljura mit Delémont und die Ajoie mit Porrentruy. Die Einteilung des Kantons in Spitalregionen ist mit dem Verband bernischer Krankenanstalten vorgenommen worden. Die Einteilung umfasst alle 492 bernischen Gemeinden. Es kann also in Zukunft keine Gemeinde mehr aus ihren Verpflichtungen herausschlüpfen, weil der gleiche Grundsatz im Spitalgesetz, das im ersten Entwurf vorliegt, festgelegt ist.

Der Grosse Rat hat seinerzeit eine Zusammenfassung des Berichtes der Gesundheitsdirektion über die Spitalplanung im Kanton Bern in deutscher und französischer Sprache erhalten, und es scheint mir nötig zu sein, dass der Bericht auch den neuen Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung gestellt wird.

Die Entwicklung, wie wir sie im Spitalwesen für den Kanton Bern sehen, entspricht weitgehend der Landes- und Regionalplanung. Hängig ist nur noch die Frage, ob die Ajoie als selbständige Region, wie wir vorgesehen haben, in die Planung aufgenommen werden soll, oder ob sie gemäss ihrem Begehren um das Gebiet der Freiberge erweitert werden soll.

Auch das Thema des Finanzbedarfs und der Dringlichkeitsordnung wurde angeschnitten. Die Kommission für Spitalplanung hat die tatsächlichen Bau- und Einrichtungskosten für jede einzelne Region, inklusive jedes einzelne Spital, für die Periode 1959 bis 1970, also für die gegenwärtige Periode errechnet, die dieses Jahr abläuft. Sodann hat sie den Finanzbedarf für die Jahre 1971 bis 1982 geschätzt. Der Grosse Rat wird diese Tabellen ebenfalls erhalten.

Die Bruttolohnsummen an die Bau- und Einrichtungskosten, die wir in den Jahren 1959 bis 1970 bewilligt haben, betrugen 391,2 Millionen allein für Spitalbauten. Die grösste Summe verzeichnet die Region Oberland–West mit 45,7 Millionen, die kleinste interessanterweise das Oberland–Ost mit 6,09 Millionen. Diese Zahlen haben keinen definitiven Aussagewert; um sie zu interpretieren, müsste die Einwohnerzahl der Region, die demographische Entwicklung, die Bettenzahl, die Zahl der Pflegetage, die Zahl der Ärzte usw. verglichen werden. Diese Angaben haben wir, aber es fehlt uns die Zeit, um darüber zu orientieren.

Für die Jahre 1971 bis 1982 wurde folgender Finanzbedarf geschätzt: Für die Bezirksspitäler allein 428 Millionen, für die Spezialanstalten und die staatlichen Kliniken, inklusive Inselspital und Frauenspital, 263,5 Millionen. Für die Jahre 1971 und folgende haben wir durch Grossratsbeschlüsse 116,9 Millionen Franken zugesichert. Das gibt für die nächsten 10 Jahre einen Finanzbedarf von 808,4 Millionen Franken, nur für das Spitalwesen, und zwar nur für Bau und Einrichtung.

Dazu kommt der Betrieb. Die Betriebsbeiträge betragen im Jahre 1971, nach Budget, 54,6 Millionen, inklusive Insel, Frauenspital, Psychiatrische Klinik und unsere 7 Schulen für Krankenpflege. Pro 1980, also 10 Jahre später, wird der Betrag doppelt so gross sein, nämlich 112 Millionen betragen.

Ich komme auf die Spitalplanung zurück, weil sich verschiedene Voten darauf beziehen.

Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat den Kantonsarzt erwähnt. Seine Funktionen sind im Gesetz, im Dekret und im Reglement niedergelegt. Es ist das erstemal, dass ich Gelegenheit habe, seine Funktionen aufzuzählen. Der Kantonsarzt hat sanitätspolizeiliche Funktionen auszuüben, nämlich z. B. die Überwachung des Verkehrs mit Arzneistoffen, Giften, medizinischen Spezialitäten und Apparaturen. Ihm obliegt auch die Bekämpfung des Kurpfuschertums, die Feststellung von Tatbeständen bei Widerhandlungen gegen das Medizinalgesetz und die sanitätspolizeilichen Vorschriften, die Überwachung der Trinkwasserverhältnisse. Er bearbeitet weiter medizinisch-gesundheitliche und sanitätspolizeiliche Fragen, wie Überwachung der Berufsausübung aller Medizinalpersonen, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen, Apotheker, Drogisten, Masseure und Chiropraktoren. Er hat das Tarifwesen aller Medizinalpersonen zu überwachen, prüft die Verträge zwischen Krankenkassen, Ärzten und Apotheken. Er hat die Aufsicht über das gesamte Impfwesen, über das Friedhof- und Bestattungswesen und über alle Krankenanstalten des Kantons. Schliesslich hat er Postulate, Motionen und Interpellationen zu bearbeiten, die medizinisch und sanitätspolizeiliche Probleme beschlagen. In Notzuständen kann der Kantonsarzt innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit sanitätspolizeiliche Sofortmassnahmen ergreifen. Es ist aber Sache des Richters, Ärzten oder Medizinalpersonen das Patent auf Antrag der Gesundheitsdirektion zu entziehen.

Verschiedene Herren haben auf den Ärztemangel im Kanton hingewiesen, unter anderem die Grossräte Schneider und Marti. Dass Mangel an Landärzten besteht, hören wir jede Woche, telephonisch, schriftlich und mündlich. Man orientiert uns über die Tatsache, dass man von einem Arzt zum andern geschickt wird, dass man selber einen andern Arzt aufsuchen muss, oder dass man monatelang warten muss, bis man behandelt wird. Ich könnte zwei Beispiele aus eigener Erfahrung aufzählen. Wir hatten vorgestern eine polnische Delegation vom polnischen Invalidenverband zu empfangen. Einer der Herren (kriegsinvalider Offizier aus der seinerzeitigen polnischen Division, die in der Schweiz war und gut französisch sprach), hatte in Luzern einen Unfall. Erst der 8. gerufene Arzt war bereit, ihn zu behandeln. Ich persönlich hätte einen Spezialisten für mich haben sollen. Ich habe nicht gesagt, wer ich bin, sagte nur, Blaser, Urtenen. Beim ersten Spezialisten sagte eine

Sprechplatte, man möge sich an den und den Stellvertreter wenden. Dort sagte die Praxisgehilfin, ich müsse an einen weiteren Arzt gelangen, denn der Stellvertreter sei in den Ferien. Beim vierten Mal habe ichs aufgegeben und einen Allgemeinpraktiker gesucht, habe mich aber nachher bei der Standeskommission der bernischen Ärztegesellschaft beschwert. Die Antwort möchte ich dem Grossen Rat lieber nicht bekanntgeben.

Gesetzlich besteht die folgende Situation: Nur der Schweizerbürger erhält das eidgenössische Diplom, und nur ihm dürfen wir die Berufsausübung bewilligen. So verhält es sich auch bei den Zahnärzten. Trotzdem wir bei jedem Fall, da sich ein ausländischer Arzt für eine Landgemeinde interessiert, starke interne Auseinandersetzungen und Gespräche mit der Bernischen Ärztegesellschaft haben, ist es gelungen, 10 ausländischen Ärzten die Praxisbewilligung im Kanton Bern für die allgemeine Praxis zu erteilen, wovon 10 im Jura praktizieren. Wir besprechen jedes Gesuch einer bernischen Gemeinde mit der Ärztegesellschaft und suchen, das Problem gemeinsam zu lösen.

Für die Erteilung der Praxisbewilligung an ausländische Zahnärzte müssen wir gemäss Verordnung die Einwilligung der Zahnärztegesellschaft haben. Im Kanton Bern haben immerhin 30 ausländische Zahnärzte die Bewilligung, eine eigene Praxis zu führen, allerdings mit der Verpflichtung, an der Schulzahnpflege mitzuwirken. Die Bernische Zahnärztegesellschaft hält uns vor, von allen ausländischen Zahnärzten, die in der Schweiz praktizieren, sei die Hälfte im Kanton Bern niedergelassen.

Die Zahl der Studenten vermehrt sich tatsächlich sehr rasch. Aber daraus bereits einen künftigen Überschuss an Ärzten ableiten zu wollen, wie das in gewissen Berichten der Ärztegesellschaft geschah, wäre voreilig, denn man rechnet rund 15 Jahre, vom Eintritt ins Medizinstudium an, bis eine eigene Praxis aufgenommen werden kann, wobei die Tätigkeit als Assistent eingeschlossen ist. Es geht also noch lange, bis sich die ersten Jahrgänge, da die Studenten zahlreicher geworden sind, auswirken werden. Wir verfolgen die Entwicklung. Die Abgänge von Ärzten nach dem Staatsexamen in die chemische Industrie nimmt aus verschiedenen einleuchtenden Gründen rapid zu, denn dort ist die Besoldung garantiert, auch die Arbeitszeit (keine Sonntags- und Nachtarbeitszeit), die Sicherheit für das Alter ist gewährleistet. Es entstehen keine Auslagen für die Einrichtung, wie sie für eine eigene Praxis nötig ist, usw.

Sodann nimmt die Spezialisierung in der Medizin zu, und zwar auch in der Schweiz. Die Zahl der Allgemeinpraktiker hält verhältnismässig nicht Schritt mit der Gesamtzahl der diplomierten Ärzte. Es ist anzunehmen, dass die Spezialisierung noch weiter geht. Das hat zu folgender grotesken Situation geführt: Es kommt vor, dass bei schweren Verkehrsunfällen der Knochenspezialist, der Hirnspezialist, der Augenspezialist, der Spezialist für Magen, Ohren und Hals, der Spezialist für innere Medizin usw. erscheinen müssen. Darum kommt es immer häufiger vor, dass bei schweren Verkehrsunfällen der Arzt die sofortige Einlieferung des Verunfallten ins Spital empfiehlt, weil kein Arzt über all das einen Befund abgeben könnte. Man diskutiert über die Schaffung eines FMH-Titels für Unfallärzte.

Eine grössere Zahl von Allgemeinpraktikern wäre aus zwei Gründen zu begrüssen. Einmal hätten die Gebirgstäler mehr Aussicht, einen Arzt zu erhalten, sodann bestünde eine gesunde Konkurrenz unter den Ärzten, was auch aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr zu begrüssen wäre. Das ist die Auffassung der Gesundheitsdirektion. Ich weiss, dass sie publiziert wird, aber ich habe diese Auffassung auch vor Ärzten vertreten.

Zum Schwesternmangel haben sich die Grossräte Aegerter und Nikles geäussert. Aus der letzten Botschaft des Bundesrates betreffend Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen für Pflegepersonal geht hervor, dass die Zahl der Krankenschwestern verhältnismässig nicht mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt hält und dass kurze Zeit nach der Diplomierung der Schwestern mehr als ein Drittel den Beruf wegen Verheiratung aufgibt, die meisten innerhalb der ersten fünf Jahre. Mit der Abnahme der Ordensschwestern und Diakonissinnen wird dieser Mangelzustand verschärft. Er verschärft sich weiter durch Berufswechsel, Abwanderung ins Ausland und Arbeitszeitverkürzung. Das Schweizerische Rote Kreuz hat im Jahr 1966 in einer Untersuchung festgehalten, dass, wenn man in der Schweiz die 48 Stundenwoche generell auch im Pflegedienst einführen würde, uns 5400 diplomierte Pflegerinnen fehlen würden, nämlich 4000 in der allgemeinen Krankenpflege und 1400 in der Psychiatrie. Im Kanton Bern fehlen gemäss Grundlagenforschung der Gesundheitsdirektion, beim Verhältnis von einer Pflegerin auf 4 Patienten, gegenwärtig ungefähr 400 diplomierte Pflegerinnen, beim Verhältnis von 1 : 3 würden 900 fehlen. Wir haben uns daher als erster Kanton in der Schweiz gefragt, ob nicht innerhalb der ehemaligen Primarschülerinnen ein riesiges Rekrutierungsgebiet für Krankenschwestern wäre. Bis vor kurzem wurde für diesen Beruf Sekundarschulbildung als Vorstufe verlangt. Wir haben in Verbindung mit der Frauenschule der Stadt Bern erreichen können, dass für ehemalige Primarschülerinnen sogenannte Jahreskurse durchgeführt werden, um ihnen das zu vermitteln, was ihnen im Vergleich zu den Absolventen der Sekundarschule fehlt. Der Stundenplan dieser Klasse ist sehr interessant. Er vermittelt nicht nur die zweite Landessprache, sowie Chemie und Physik, sondern z. B. auch medizinische Therminologie. Das Resultat ist so, dass die 7 Krankenpflegeschulen mit den Kandidatinnen aus Primarschulen keine schlechteren und keine besseren Erfahrungen machen als mit Sekundarschülerinnen, d. h. es gibt im Verhältnis zur Gesamtzahl nicht mehr Versager als bei den ehemaligen Sekundarschülerinnen. Wir haben mit diesen Kursen im Jahr 1963 begonnen und haben so zusätzlich 1250 Kandidatinnen ausgebildet. Gegenwärtig laufen 4 Parallelklassen mit je 20 Kandidatinnen.

Nun geraten wir in einen neuen Engpass. Durch den grösseren Andrang an diese Schulen beginnt es uns an Lehrpersonal zu fehlen. Hier machen wir eine Feststellung, die sich aus der Konjunktur heraus ergibt. Immer weniger diplomierte Pflege-

rinnen sind bereit, in dem Sinn eine Verantwortung zu übernehmen, dass sie als Oberpflegerin oder sonst als vorgesetzte diplomierte Pflegerin eine oder mehrere Gruppen instruieren würden. Es ist interessanter, einen rechten Lohn zu haben, mit garantierten Ferien, ohne am Abend den Lehrstoff für den folgenden Tag, auch in methodischer und pädagogischer Hinsicht, vorbereiten zu müssen.

Das Eintrittsalter beträgt 19 Jahre. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat den Sanitätsdirektor des Kantons Zürich und den Sprechenden beauftragt, mit dem Schweizerischen Roten Kreuz zu verhandeln, um das Eintrittsalter herabzusetzen. Es ist uns gelungen zu erreichen, dass die 18jährigen Kandidatinnen, wenn sie die gleichen Prüfungsergebnisse aufweisen wie die 19jährigen, aufgenommen werden können. Wenn man nun aber generell das Eintrittsalter auf 18 oder 17 Jahre herabsetzen würde, bekämen wir nach meiner Auffassung nicht mehr Krankenschwestern, weil dann einfach die Verehelichungsquote grösser würde und die ausgebildeten Schwestern umso früher weggingen. Ähnliche Erfahrungen machte man bei den Lehrerinnen. Die Ausbildung als Krankenschwester bildet ein unerhört gutes Fundament zur Gründung eines Hausstandes, weil es eine Allgemeinbildung ist, die sich später gesellschaftlich sehen lassen kann. Es gibt daher Schwestern, die gar nicht zum Zwecke der Pflege die Ausbildung absolvieren, sondern eben um diese Kenntnisse später in die Ehe mitzubringen. Der Vorstand der Sanitätsdirektorenkonferenz ist in Kontakt mit dem Schweizerischen Roten Kreuz über diese Belange.

Herrn Grossrat Bärtschi kann ich antworten, dass sich die Physiotherapie in der Schweiz erst in den letzten 10 bis 15 Jahren entwickelt hat. Die USA und die skandinavischen Staaten hatten sie viel früher. Daher haben wir sehr viele Physiotherapeutinnen aus nordischen Staaten in der Schweiz. Bei dieser Erscheinung spielen auch sprachliche Gründe eine Rolle. Die Physiotherapeutinnen, die sich in der Schweiz ausbilden lassen, gehen fast alle nach kurzer Zeit zur Weiterbildung ins Ausland und gehen uns dann verloren. Das ist der Grund, warum so viele ausländische Physiotherapeutinnen bei uns arbeiten. Wieviele Physiotherapeutinnen, die aus dem Kanton Bern stammen, sich jetzt im Ausland befinden, wissen wir nicht. Im Kanton Bern gibt es eine Schule, nämlich in der Insel. Sie hat bisher nur weibliche Kandidatinnen aufgenommen. Sie wird jetzt erweitert und kann nachher auch männliche Kandidaten aufnehmen. Wir sind der Meinung, dass darüber hinaus in einem grossen Bezirksspital des Kantons eine zweite solche Schule für Physiotherapie eröffnet werden muss, und zwar auch für männliche Kandidaten.

Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission und Herr Grossrat Villard haben Probleme der Psychiatrischen Poliklinik und der psychiatrischen Kliniken überhaupt angeschnitten. Bis vor wenigen Jahren war die Psychiatrische Poliklinik in ungenügenden Räumen an der Murtenstrasse untergebracht. Als der Lindenhof umzog, haben wir in 48 Stunden, in Verbindung mit der Finanzdirektion, zwei ganze Etagen des alten Lindenhofs gemietet. Professor Spörri hat die Etagen mit seinem Stab, Pflegern und Ärzten, selber eingerichtet, hat gestrichen, geschreinert usw. Es können daher heute, weil die Räumlichkeiten viel grösser sind, viel mehr Patienten ambulant untergebracht werden. Wir begrüssen die Entwicklung, denn wir wissen, dass die Zahl der stationär behandelten Patienten in der Psychiatrie bedeutend kleiner wäre, wenn der poliklinische Dienst im Kanton Bern besser ausgebaut wäre. Wir müssen daher den weiteren Ausbau der Psychiatrischen Poliklinik, mit sozial-psychiatrischem Dienst und mit dem Ausbau zur Tagesklinik und zur Nachtklinik und mit dem Ausbau für Beschäftigungstherapie und Rehabilitationsmassnahmen anstreben. Wir sind überzeugt, dass durch den Ausbau des poliklinischen Dienstes die bestehenden psychiatrischen Kliniken stark entlastet werden könnten. Unser Endziel besteht darin, jedem der 8 Regionalspitäler eine psychiatrische Abteilung anzugliedern; ob es eine rein psychiatrische oder eine psychosomatische Abteilung sein wird, wissen wir noch nicht.

Einer der Herren Votanten hat auch die IKS erwähnt. Sie kontrolliert die fertigen Medikamente auf Zusammensetzung, Verwendungsart und Preis, aber sie kontrolliert nicht die Herstellungsart des Medikamentes. Auf Grund der Handels- und Gewerbefreiheit kann jeder ein Laboratorium eröffnen, kann Schönheitsmittel und Medikamente herstellen. Daher will das Konkordat der kantonalen Kontrollstelle auch die Herstellungskontrolle einführen. Wir haben dafür ein Raumprogramm, denn die Laboratorien befinden sich an der Erlachstrasse. Hingegen haben wir noch kein Finanzprogramm über die endgültige Installation einer Herstellungskontrolle.

Herr Grossrat Messerli hat angeregt, es sei der Beruf der Operationsassistentin zu schaffen. Wir haben von einem bekannten Chirurgen in einem Spital des Landes das Begehren erhalten, dass der Kanton Bern diese Berufskategorie tatsächlich schaffen sollte. Wir haben uns mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und mit dem Verband der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen in Verbindung gesetzt. Beim Schweizerischen Roten Kreuz sind wir nicht auf grosse Gegenliebe gestossen. Es sagte: «Die Abzweigung eines Teilgebietes von dem, was die Ganzheit eines Berufes ausmacht, was ein Bestandteil dieses Berufes ist, muss Stückwerk und immer nur eng begrenzte Hilfstätigkeit bleiben, ohne solide Grundlage und ohne Aufstiegsmöglichkeiten.» Wir sind aber auf der Gesundheitsdirektion gewillt, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Chirurgen und mit dem Verband Bernischer Krankenanstalten das Problem weiter zu verfolgen, denn wir haben kantonal die Möglichkeit, die Kategorie zu schaffen, nötigenfalls auch ausserhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wir würden aber in der Folge keine Bundesbeiträge erhalten. Persönlich glaube ich, dass wir diese Berufskategorie schaffen müssen. Der Streit geht darum, ob eine Operationsschwester wirklich so viel individuell mit dem Patienten zu tun hat, dass sie nicht nur technisch, sondern auch ethisch usw. in allgemeiner Krankenpflege ausgebildet werden muss. Die Chirurgen erklären, man könne diesen Berufsstand ohne wei-

teres schaffen, es sei eine rein technische Angelegenheit. Das Rote Kreuz hingegen sagte nein, auch diese Leute müssen die allgemeine Ausbildung als Krankenpflegerin haben. Ich bin gewohnt, auf die Fachleute zu hören, also auf den Verband der Chirurgen.

Herr Grossrat Bärtschi fragt, ob uns die Tendenz bekannt sei, dass die Spitäler anfangen, gestützt auf Verträge mit den Krankenkassen, mehr Betten für die Zweitklasspatienten zu schaffen, dies zu Lasten der allgemeinen Abteilung. Das ist mir neu, wir werden das abklären.

Herr Grossrat Aegerter erkundigt sich über das neue Spitalgesetz. Der erste Entwurf ist fertig. Wir behandeln es gegenwärtig verwaltungsintern zwischen Fürsorge, Gesundheitsdirektion sowie mit der Finanzdirektion. Die Finanzierung des Spitalwesens wird mit diesem Gesetz im Kanton Bern auf vollständig neue Grundlagen gestellt. Darüber folgendes: Wir sind uns klar geworden, dass der bisherige Bezirksspitalverband als finanzieller Träger seines Spitals der Vergangenheit angehört und dass die Finanzierung deshalb nach einem andern Prinzip erfolgen muss. Ein Beispiel dafür: Am Stichtag haben wir für Münchenbuchsee, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl festgestellt, dass 90 Prozent aller Patienten sich nicht im eigenen Bezirksspital Jegenstorf aufhalten, sondern im Tiefenauspital, im Zieglerspital oder im Lindenhof, und in der Universitätsklinik behandelt werden. Die genannten Gemeinden bezahlen natürlich an das Spital Beiträge, das sie nur sehr wenig benützen. Wenn diese Gemeinden darüber abzustimmen hätten, ob sie noch dem Spitalverband angehören wollen, würden sie das wahrscheinlich mit grossem Mehr verneinen, und ähnlich würde auch andernorts entschieden. Wir sind daher nach monatelanger Diskussion zur Auffassung gelangt, dass der Spitalverband als Finanzierungsbasis nicht mehr in Frage kommt, sondern dass das gesamte Spitalwesen (Bau, Einrichtung und Betrieb) nach dem Prinzip der Lastenverteilung, gemäss Fürsorgegesetz, neu geordnet werden muss. Das also ist der Grundsatz im neuen Spitalgesetz. Ich hoffe persönlich, dass wir zwischen dieser und der Novembersession die ausserparlamentariche Expertenkommission zusammensetzen können. Wann der Entwurf vor die parlamentarische Kommission kommt, weiss ich noch nicht. Das hängt davon ab, wie lange die ausserparlamentarische Expertenkommission darüber beraten wird. In die Expertenkommission werden wir all die Institutionen einladen, die direkt am Gesetz interessiert sind, also den Verband Bernischer Krankenanstalten, die Bernische Ärztegesellschaft, usw.

Sodann wurde hier gewünscht, man möge das Schulgeld für Hebammen-Schülerinnen aufheben. Ich bin auch dafür, dass das abgeschafft wird.

Zu den Verträgen mit Krankenkassen des Kantons Bern: Von den 33 Bezirksspitälern haben bis Ende des letzten Monats 22 Verträge abgeschlossen, 11 also noch nicht. Für diese 11 hat die Gesundheitsdirektion der Regierung Tarife vorgeschlagen, und sie hat sie genehmigt. Wir haben allerdings mit einem Spital Schwierigkeiten, welches gegen die Massnahme Rekurs erhob.

Die Studie über das Krankenpflegewesen, Herr Grossrat Aegerter – genannt die Studie Mayard –, ist von der Weltgesundheitsorganisation, zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz und andern Institutionen bestellt worden. Die Studie ist zu ganz interessanten Schlüssen gelangt, z. B. dass sich das diplomierte Pflegepersonal bis über 50 Prozent nicht pflegerischen Belangen widmet, sondern solchen, die ebensogut von anderem, weniger gut ausgebildetem Personal ausgeführt werden könnten. Die genannte Studie ist noch nicht fertig. Wir sind im Kanton Bern der Auffassung, dass die Studie in unserem Kanton zu praktischen Schlussfolgerungen führen muss und haben daher eine Konferenz aller Krankenpflegerinnenschulen mit dem Roten Kreuz einberufen, um das Ergebnis der Studien zu diskutieren. Das wird nicht einfach sein, denn man hat festgestellt, dass die Kurve der Arbeitsintensität des Pflegepersonals in den Vormittagsstunden, wegen der Arztvisite, am stärksten ansteigt, hingegen am Nachmittag sinkt. Es fragt sich, ob die Arztvisite in den Spitälern nicht in dem Sinn reorganisiert werden soll – das ist ein heisses Eisen –, dass die Ärzte unter Umständen auch am Nachmittag antreten. Es ist klar, dass der Patient aus zahlreichen Gründen am Morgen unter die Augen des Arztes kommen sollte, nicht am Nachmittag. Demgegenüber haben wir die uralte Erscheinung, dass das Pflegepersonal aller Sparten am Vormittag überfordert ist und dass am Nachmittag in gewissen Spitälern mitunter Zeit übrig bleibt, um Wäsche zu glätten. Diese Studien gehen weiter.

Herr Grossrat Nikles äussert sich zur Gründung einer Pflegerinnenschule im Jura. Auch Herr Grossrat Schädelin hat darüber gesprochen. Wir haben versucht, im Jura in Verbindung mit den Préfets eine Pflegerinnenschule aufzuziehen. Das ist weder im Nordjura noch im Südjura gelungen. Die Situation ist folgende: Die Töchter katholischen Glaubens, von der Ajoie, oder protestantischen Glaubens, vom Südjura, gehen dem Kanton Bern verloren, wenn sie in den Krankenpflegedienst eintreten. Die französisch sprechenden Töchter des Südjuras besuchen Krankenpflegerinnenschulen in der Waadt oder in Genf, und die katholischen Interessentinnen besuchen entsprechende Schulen im Wallis oder in der Innerschweiz. Es ist ganz klar, dass von diesen Töchtern nachher sozusagen niemand mehr in den Kanton Bern zurückkommt. Man hätte das grösste Interesse daran, dass im Jura eine Pflegerinnenschule eröffnet wird. Sollte das dort nicht gelingen – wir haben an Courtelary gedacht –, würden wir im Bezirksspital Biel anfragen, ob sie bereit wären, eine solche Schule zu eröffnen. Es ist klar, dass die Finanzierung einer solchen Schule auf gleicher Basis erfolgen müsste wie die der beiden Schulen in Thun und Langenthal, wo der Staat das Defizit übernimmt, denn es sind praktisch Staatsschulen. Wir würden lieber im Jura eine Schule eröffnen, und zwar weil dort die Verhältnisse viel vorteilhafter wären als in Biel, denn im Bezirksspital Biel haben wir die Schwierigkeit, dass alles zweisprachig geführt werden muss. In der Folge muss jeder, der eine Charge bekleidet, zweisprachig sein. Alle Anordnungen, Entscheidungen usw. müssen in zwei Sprachen herausgegeben werden.

Herr Dr. Kipfer hat über die Präventivmedizin gesprochen. Aus dem Umstand, dass wir nun einen hauptamtlichen Kantonsarzt haben, hoffen wir, uns intensiver den präventivmedizinischen Massnahmen widmen zu können als bisher. Wir hoffen, folgende Ziele zu erreichen: Bei einem zukünftigen Lehrstuhl für Sozialhygiene und Sozialmedizin möchten wir erreichen, dass zwischen einem derartigen Lehrstuhl und dem Kantonsarzt sehr enge Beziehungen bestehen – der Inhaber dieses Lehrstuhls müsste sich auch mit Präventivmedizin befassen –, in dem Sinne, dass die Erfahrungen des Kantonsarztes im Institut nutzbringend angewendet werden und dass anderseits vom Institut her Erfolge erzielt werden können, die nachher, über den Kantonsarzt, im Kanton Bern praktisch angewendet werden.

Zum Impfwesen haben sich Herr Grossrat Kopp und andere geäussert. Wir wissen, dass die Tuberkulose im Kanton Bern konstant bleibt. Die Zahl der Erkrankungen an Tb ist im Kanton Bern über dem schweizerischen Durchschnitt, und die Alters-Tb nimmt ziemlich rasch zu. Wir hatten daher eine Konferenz mit der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose, erweitert mit Vertretern der bernischen Ärzte, und prüfen das Problem, ob nicht bei der Grenzsanitätsuntersuchung andere Massnahmen ergriffen werden sollten. Wir wissen, dass man auf einen heiklen Punkt stösst, wenn man den Fremdarbeitern zumutet, sich in bezug auf Tb schärfer untersuchen zu lassen als die Schweizer. Ich glaube, Sie erinnern sich an die Diskussion hierüber. – Wir prüfen auch die Möglichkeit, Leute vom AHV-Alter weg obligatorisch für die Durchführung gewisser Impfungen zu erfassen. Wir wissen noch nicht, wie das praktisch durchführbar wäre, denn wahrscheinlich möchten die alten Leute in der bernischen Landschaft nicht in einem Schulhaus sich ausziehen und das Prozedere dieser oder jener Impfung über sich ergehen lassen.

Sodann wurde gefragt, ob wir bereit wären, die Kosten der Impfung gegen Röteln zu übernehmen. Darüber wurde nicht beschlossen. Angesichts der erschreckend hohen Zahl von Missbildung bei Kindern, deren Mutter bei der Schwangerschaft die Röteln hatte, bin ich der Auffassung, der Kanton sollte die Kosten des Impfstoffes übernehmen.

Herr Grossrat Stähli erkundigt sich über die Spitalplanung. Auch die Spitalplanung ist mit dem Spitalgesetz materiell fertig. Der Spitalplanungsbericht, der sehr umfangreich sein wird, wird gegenwärtig redaktionell bereinigt. Dass die Gemeinde Biel, wie andere stadtbernische Gemeinden und auch Landgemeinden, durch die beiden neuen Finanzgesetze ganz erheblich belastet wird, wissen wir. Wir haben eingesehen, dass man in bezug auf das neue Spitalgesetz nicht die gleichen Massstäbe anlegen darf wie bei den beiden Finanzgesetzen. Darüber werden Sie später mehr hören. Die Kostenexplosion im Spitalwesen wird weitergehen, es sei denn, es würde jemand in einem Parlament beantragen, jegliche Forschung sei einzustellen. Das wird niemandem in den Sinn kommen. Aber die Forschung ist zu mehr als 90 Prozent der Grund für die Kostenexplosion im Spitalwesen. Immerhin, dank unserer Spitalpolitik bauen wir im Kanton Bern unsere Spitäler billiger als z. B. die Kantone Zürich, Aarau oder Basel, haben auch niedrigere Pflegetagekosten als die andern grösseren Kantone.

Herrn Grossrat Kopp kann ich antworten, dass das Problem der allgemeinen Impfung von Säuglingen noch studiert werden muss. Die andern Anfragen von Herrn Kopp habe ich schon beantwortet.

Auch Herr Schneider hat die Antwort in bezug auf die Zulassung ausländischer Zahnärzte erhalten, ebenso habe ich den Herren Hirt und Stähli schon geantwortet.

Herr Grossrat Villard hat auch auf die hohen Lasten der Gemeinde Biel hingewiesen. Darüber habe ich schon gesprochen, ebenfalls zur Frage der psychisch Kranken.

Zur Krankenversicherung: Die Regierung hat das Obligatorium der Krankenversicherung abgelehnt.

Herr Grossrat Berberat erkundigt sich über den Neubau des Bezirksspitals Moutier. Dort ist man in Schwierigkeiten geraten, weil ein Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Einsprecher erwartet wird, die sich in ihrer Liegenschaft beeinträchtigt fühlen. Ich verspreche Herrn Grossrat Berberat, dahin zu wirken, dass Moutier rasch eine klare Situation erhält, damit man mit dem Bau beginnen kann. Ich glaube, das wird im Frühjahr 1971 der Fall sein.

Nun zum Rauschgiftproblem: Die Diskussion hierüber befasst sich nicht mit den schweren Betäubungsmitteln wie Opiumderivaten usw., sondern mit den leichten Drogen der Haschisch-Gruppe, die von der Hanfpflanze gewonnen werden. Über den Umfang des Haschischverbrauches gehen die Meinungen auseinander. Gestern wurde aus Deutschland ein Fernsehprogramm über Haschisch gesendet. Sicher ist, dass die Haschisch-Welle von Amerika über die skandinavischen Länder in unsere Staaten gekommen ist und noch weiter kommen wird. Anzeichen deuten darauf hin, dass auch bei uns zunehmend Haschisch geraucht wird, vor allem von jugendlichen Intellektuellen, Gymnasiasten, Studenten usw. Nach Betäubungsmittelgesetz gehört Haschisch zu den Betäubungsmitteln, die nur auf Verordnung abgegeben werden dürfen. Bestraft wird, nach Gesetz, der widerrechtliche Besitz oder Konsum von Haschisch. Die Meinungen über die Gefährlichkeit von Haschisch gehen sehr weit auseinander. Ich weise auf eine Arbeit von Professor Kielholz in Basel hin, die im Auftrag der Sanitätsdirektorenkonferenz verfasst wurde. Sie gibt interessante Aufschlüsse über Patienten, die von Haschisch zur Einnahme schwerer Drogen übergegangen sind. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir dieses Problem nicht dramatisieren dürfen. Je mehr man die Haschisch-Raucher verfolgt, umso mehr wird die Seuche weiter grassieren, nach der alten menschlichen Erfahrung, dass das Verbotene besonders reizvoll ist. Die Haschisch-Händler sollen dazu übergegangen sein, Heroin beizumischen. Das ist ein suchterregendes Betäubungsmittel der Opiumgruppe. Von gewissenlosen Händlern werden durch den Schmuggel und Vertrieb der harten Drogen grosse Summen verdient. Gegen diese Kreise muss mit aller Schärfe vorgegangen werden. Unsere Kenntnisse des Problems sind lücken-

haft. Wir kennen einigermassen die medizinischen Aspekte des Haschischrauchens, aber die soziologischen und psychologischen Begleiterscheinungen kennen wir zu wenig. Es genügt aber nicht, die Forschung nur auf die Patienten der psychiatrischen Kliniken auszudehnen. Man muss mit den jugendlichen Haschischrauchern Kontakt haben. Es ist vorwiegend ein soziales Problem, das nur im Gespräch mit der betreffenden Generation untersucht und gelöst werden kann. – Am 7. November 1970 wird in Bern, organisiert vom bekannten Gertrud-Fonds, eine Arbeitstagung über Rauschgift durchgeführt. Dort werden Psychiater, Gerichtsmediziner und auch unser Kantonsarzt referieren. Es ist beabsichtigt, Vertreter des Lehrervereins und der Behörden einzuladen. Von behördlicher Seite erwartet man Vertreter der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Jugendfürsorge, des Gesundheitswesens, der Erziehungsdirektion, usw. Damit ist aber das Problem nicht beseitigt, sondern das wird nur der Auftakt sein. Nach meiner Meinung sollte eine Kommission oder Arbeitsgruppe zum Studium des Betäubungsproblems eingesetzt werden, wie es in andern Staaten schon geschehen ist. Man sollte nicht warten, bis die Welle da ist, sondern sollte mit Hilfe des Kantonsarztes Präventivmedizin betreiben. In der zu bestellenden Kommission sollten Fachleute verschiedener Gebiete sein, ferner sollten Vertreter der jungen Generation in dieser Arbeitsgruppe mitmachen. Wir werden später abklären, ob eine solche Studienkommission nicht sogar überkantonal, durch Beschluss der Sanitätsdirektorenkonferenz, für die ganze Schweiz, zu schaffen sei. Ich werde dort einen solchen Antrag einreichen.

Damit habe ich, glaube ich, alle Anfragen beantwortet.

Genehmigt.

Asyle Gottesgnad in Beitenwil und Ittigen, Bezirksspital Rheumavolksheilstätte Leukerbad, Säuglings- und Mütterheim Elfenau, Bezirksspital Frutigen, Tuberkulosevorbeugungszentrale Bern; Beiträge

(Beilage Nr. 24, Seiten 2 bis 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Kautz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission; zum Geschäft Asyl Gottesgnad in Ittigen, Bau eines Personalhauses, äussert sich Grossrat Freiburghaus (Rüfenacht). Ihm antwortet Gesundheitsdirektor Blaser, worauf die vorgelegten Anträge gutgeheissen werden.

Bezirksspital Herzogenbuchsee und Psychiatrische Klinik Münsingen; Beiträge und Nachkredite.

(Beilage Nr. 25, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Kautz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Geschäfte diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion Reber — Lehrmittel für die bäuerlichen Berufsschulen

(Siehe Seite 239 hievor)

Le Président. Cette motion a été retirée.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Die alte Aaare, von Aarberg bis zur Einmündung in den Nidau–Büren-Kanal, war bis vor ca. 15 Jahren eines der schönsten und ertragsreichsten Fischgewässer im Kanton Bern.

In den nachfolgenden Jahren wurde sie durch industrielle und häusliche Abwasser so stark verschmutzt, dass der Fischbestand ganz rapid zurückging. Edelfische sind überhaupt nicht mehr zu finden.

Nachdem nun die ARA Lyss ihren Betrieb aufgenommen hat, zeigt sich erfreulicherweise eine relativ rasche Erholung der alten Aare.

Leider ist das Gebiet im sogenannten «Grien» so verschlammt und verschmutzt, dass wenn nichts geschieht, noch auf Jahre hinaus nicht mit einem bessern Fischbestand zu rechnen ist.

Der Regierungsrat wird beauftragt, so rasch wie möglich eine Reinigung der alten Aare zu veranlassen.

8. September 1970

Marti
und 24 Mitunterzeichner

II.

L'intégration des handicapés physiques et mentaux dans les circuits économiques et sociaux constitue une des tâches importantes de l'Etat moderne.

Nul ne conteste plus que chaque handicapé recèle des aptitudes, des disponibilités, des dons qui ne demandent qu'à être mis en valeur.

L'intégration des handicapés implique une formation appropriée dès l'enfance, notamment au sein d'écoles spéciales, d'ateliers de formation, d'a-

teliers protégés, de homes, adaptés aux exigences de notre temps.

Aujourd'hui, cette formation relève de nombreuses institutions qui, malgré une bonne volonté qui force souvent l'admiration, ne peuvent dominer le problème dans son ensemble et assurer entre elles les liaisons et la coordination nécessaires. De son côté, l'Etat manifeste son intérêt principalement par le jeu des subventions. Une telle intervention ne suffit plus. Il incombe à l'Etat d'assurer à l'enfance handicapée – cela en collaboration avec les associations intéressées, notamment celles de parents, la Commission de planification – la formation légitime qui lui revient.

En conséquence, le Conseil-exécutif est invité à promouvoir les conditions de l'intégration que cela comporte avec les mesures, en particulier d'ordre législatif, qui en découlent.

8 septembre 1970

Etique
et 18 cosignataires

III.

Die Neukonzeption der Wohnbauförderung auf eidgenössischer Ebene erfordert eine Anpassung und Ergänzung der kantonalen Vorschriften, indem die eidgenössischen Vorschriften so gehalten sein werden, dass ihre Wirksamkeit durch kantonale Massnahmen erhöht werden kann.

Anderseits rufen auch die im Gesetz über die Förderung der Wirtschaft und im Dekret über die Beiträge des Staates an die Kosten der Orts- und Regionalplanungen sowie der Baulanderschliessungen und über den Planungsfonds vorgesehenen Bestimmungen einer wirksamen Ergänzung durch eine neue kantonale Wohnbaukonzeption. Diese sollte u. a. weitere Vorkehren für den vorsorglichen Landerwerb, Erschliessungen von Bauland sowie der Finanzierung von Wohnbauten für Familien und Einzelpersonen – hier insbesondere für Betagte und Invalide – vorsehen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat ein kantonales Wohnbaukonzept sowie den Entwurf für ein kantonales Wohnbaugesetz vorzulegen.

9. September 1970

Sozialdemokratische Fraktion
Kohler (Bern)
und 30 Mitunterzeichner

IV.

Seit dem Frühjahr 1970 haben die Gemeinden sehr grosse Schwierigkeiten, von den Staatsbanken Darlehen zu erhalten. Durch die eingeführten Kreditrestriktionen müssen die baulichen Aufgaben zurückgestellt werden, welcher Umstand sich sehr nachteilig auswirkt. Vor allem betroffen sind die Agglomerations- und grössern Landgemeinden sowie die Kurorte mit der sehr stark belasteten Infrastruktur.

Viele Aufgaben – Schulhausbauten, Kehrichtverwertung, Abwasserreinigung u. a. m. – sind gesetzlich vorgeschrieben. In den Behörden und der Presse wird über den Wohnungsbau diskutiert! Wie sollen die Gemeinden ihren Aufgaben nachkommen, wenn eine Finanzierung nicht möglich ist?

Angesichts dieser Situation wird der Regierungsrat beauftragt, die notwendigen Vorkehren zu treffen, damit den Gemeinden die Kapitalbeschaffung ermöglicht wird.

9. September 1970

Hess
und 27 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Erholungsgebiete, wo der Mensch von den Strapazen des hektischen Alltagslebens Ruhe und Erholung sucht, werden im Flachland immer seltener. Zu den beliebtesten Erholungsgebieten gehören ohne Zweifel unsere Seen, deren Uferpartien leider zum grössten Teil der Allgemeinheit verschlossen sind, weil sie sich im Privatbesitz befinden. Drahtzäune, die bis in den See hinausragen und auf der Landseite 2 bis 3 m hohe Laubhecken verhindern nicht nur das Betreten der Ufer, sondern versperren auch jegliche Sicht auf den See.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen:

a) Wie unsere Seeufer der Allgemeinheit wieder zugänglich gemacht werden können.
b) Wenn nötig, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine 2 m breite Uferzone (wie im Kanton Waadt) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
c) Die Besitzstandverhältnisse am Bielersee, wo schon zum zweiten Mal (1. und 2. Juragewässerkorrektion) der Seespiegel abgesenkt wurde, zu überprüfen und dafür besorgt zu sein, dass das freiwerdende Land nicht wieder in Privatbesitz übergeht.

8. September 1970

Marti
und 19 Mitunterzeichner

II.

Der sich auf den verschiedensten Sektoren stets schärfer abzeichnende Generationenkonflikt stellt Behörden und Öffentlichkeit vor immer schwierigere Probleme. Es gilt daher, unserer jungen Generation echte Alternativen zur Mitarbeit und Mitbestimmung anzubieten.

Eine solche Möglichkeit besteht in der Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes ab 18. Altersjahr. Auf diesem Wege sind nicht nur bereits viele europäische Länder, sondern auch einige Kantone vorangegangen.

Gewisse Schwierigkeiten sind allerdings nicht ganz zu verkennen. Insbesondere müsste wohl eine Differenzierung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht vorgenommen werden. Das Problem verdient aber gründlich und wohlwollend geprüft zu werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat einen eingehenden schriftlichen Bericht zu erstatten, ob und in welcher Form eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtalters eingeführt werden kann.

9. September 1970

Bonny
und 29 Mitunterzeichner

III.

La question des écolages des élèves de langue française de la région biennoise qui fréquentent les école de la ville de Bienne a pris au cours des dernières semaines une tournure assez alarmante.

Le Conseil-exécutif peut-il donner l'assurance que tout a été mis en œuvre pour aboutir sous peu à un résultat au sein de la Commission mise sur pied pour examiner ce problème et y chercher une solution acceptable? Peut-il faire connaître l'état actuel des délibérations de cette commission?

Une Communauté scolaire réunissant les localités intéressées serait seule à même de résoudre le problème dans l'intérêt bien compris de chacun et avant tout des élèves concernés.

Les difficultés de la commune de Bienne résultant en grande partie de l'opposition de l'Etat à la fusion décidée en son temps par les citoyens de Nidau et de Port, le Conseil-exécutif devra en tenir compte pour agir en faveur d'une solution qui ne soit pas au détriment des finances biennoises, quitte à prévoir une participation du canton aux frais d'écolage.

Le Conseil-exécutif est invité à étudier les moyens que l'Etat doit mettre en œuvre pour résoudre ce problème urgent.

9 septembre 1970

Villard
et 15 cosignataires

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat zu berichten,

1. wie er gedenkt, die Asyle Gottesgnad in Zukunft einzureihen
   a) gestützt auf das Fürsorgegesetz
   b) gestützt auf das kommende Spitalgesetz.
2. Wie gedenkt er die Finanzierung der Neu- und Umbauten zu lösen?
3. Wie soll der ärztliche Dienst gestaltet werden?

8. September 1970

Stauffer (Gampelen)
und 8 Mitunterzeichner

II.

Trois ponts dans la région du Val Terbi devraient être corrigés dans les plus brefs délais, afin d'assurer un écoulement normal du trafic dans cette région.

Il s'agit:

1. du «Pont de Cran» situé à la sortie de Vicques en direction de Vermes,
2. du pont situé à la sortie de Corban direction Mervelier,
3. de celui situé à l'entrée de Mervelier.

Ces trois ponts représentent actuellement un très grand danger pour les usagers de la route.

Je prie en conséquence le gouvernement de nous dire s'il entend procéder dans un proche avenir aux travaux de correction nécessaires.

9 septembre 1970

Beuchat
et 1 cosignataire

III.

In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten und Regionen des Bernerlandes auf Initiative privater Musikfreunde sogenannte Musikschulen für Schüler und Jugendliche gegründet worden. Der Unterricht wird ausserhalb des normalen Schulprogrammes erteilt und es erfreuen sich diese Schulen eines überraschend guten Zuspruches.

Zur Deckung der teils recht erheblichen Betriebsbudgets werden die betreffenden Gemeinden und auch der Staat um die Leistung angemessener Beiträge angegangen.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, Auskunft zu geben, welche Möglichkeiten er für diese Subventionierung sieht und in welchem prozentualen Kostenumfang er einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu bewilligen bereit ist.

9. September 1970

Würsten

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Bereits in Jahresfrist soll das Atomkraftwerk Mühleberg seinen Betrieb aufnehmen. Währenddem das Strahlenschutzproblem dank der von der Eidgenossenschaft erlassenen, strengen Vorschriften nach menschlichem Ermessen keine unmittelbaren Gefahren für Mensch und Natur zu bringen scheint, sind die Folgen der Kühlwasser-Einführung in der Grössenordnung von 11 000 Liter pro Sekunde weder genau abgeklärt noch zu übersehen.

Auf Grund der Erfahrungen im Ausland muss damit gerechnet werden, dass durch die erhöhte Temperatur der Lebensraum von Flora und Fauna im Wasser beeinträchtigt wird. In kritischen Si-

tuationen, hervorgerufen durch ein Missverhältnis zwischen Wasserführung der Aare und Kühlwasserrückgabe, ist das Biotop gefährdet. So müsste ein Massensterben jener Lebewesen eintreten, die besonders empfindlich auf Temparaturschwankungen oder Temperaturerhöhungen reagieren.

Im weitern ist erwiesen, dass das Kühlwasser praktisch keinen Sauerstoff mehr enthält, womit die Selbstreinigungskraft des Wassers in diesem intensiv ausgenützten Bereich der Kraftwerkstufen noch weiter reduziert wird.

Im direkten Unterlauf von Mühleberg liegen erst noch die Grundwasserfassungen des Seelandes, und zudem wird die Stadt Biel in der direkten Abflusszone, nämlich im Bielersee, in allernächster Zeit den Hauptanteil ihres Trinkwassers beziehen müssen.

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft über folgende Fragen:

a) Ist geprüft worden, ob ein besseres als das geplante Kühlsystem bei Betriebsbeginn des Atomkraftwerkes Mühleberg in Funktion treten kann?

b) Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, zu einem spätern Zeitpunkt ein besseres Kühlwassersystem einzubeziehen, ohne dass vorher nicht mehr gutzumachender Schaden entsteht?

c) Kann der Vollastbetrieb solange hinausgeschoben werden, bis eindeutig erwiesen ist, dass die Qualität des Wassers unterhalb Mühleberg nicht leidet?

8. September 1970

Herrmann

II.

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ringen um ein Leitbild, eine Grundkonzeption des Verkehrs, Grundlage einer zukunftsweisenden aktiven Verkehrspolitik. In diesem Zusammenhang wird immer wieder festgestellt, der Kanton Bern weise im Strassenbau einen erheblichen Rückstand auf. Die Zahlen, welche Staatsrechnung und Staatsverwaltungsbericht liefern, können Anlass zu widersprüchlichen Interpretationen geben. Auf jeden Fall vermisst man eine einheitliche Betrachtungsweise beim Aufstellen und Auswerten von Statistiken und dem Zusammenfügen von Zahlen verschiedener Herkunft zu einer Gesamtdarstellung.

So weist die Baudirektion im Verwaltungsbericht 1969 (S. 178) für den Strassenbau im Jahr 1968 Nettoausgaben des Kantons aus in der Höhe von 5,7 Millionen Franken, die Strassenrechnung auf Seiten 16 und 17 der Staatsrechnung dagegen 23,0 Millionen Franken für den gleichen Zeitraum bei Gesamtaufwendungen – samt Nationalstrassenbau – von 126,3 Millionen Franken. In der «Funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung der Ausgaben 1968» auf Seite 6 und 7 der Staatsrechnung erscheinen Strassenaufwendungen in der Höhe von 81 Millionen Franken, und unter Rubrik 71 der Gliederung nach Sachgruppen (Seite 10 und 11) sind die Strassen mit nur 54,8 Millionen Franken aufgeführt.

Diese Zahlen für ein und denselben Gegenstand, im gleichen Zeitraum, erscheinen widersprüchlich, und der Laie ist geneigt, die Frage nach der Glaubwürdigkeit zu stellen.

Ist der Regierungsrat bereit, diesem Problem Beachtung zu schenken und die Strassenrechnung nach den Grundlagen, welche sich nach den Kosten orientieren, für alle beteiligten Direktionen einheitlich aufzustellen? Wo dies aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, wären die von der Strassenrechnung abweichenden Zahlen so zu kommentieren, dass irreführende Vorstellungen und Schlüsse nach Möglichkeit vermieden werden können.

9. September 1970

Haltiner

III.

In der Novembersession habe ich eine Interpellation betreffend die Verschmelzung kleiner Gemeinden begründet. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass eine Umfrage bei den Regierungsstatthalterämtern erfolgen werde, die über die Wünschbarkeiten und Möglichkeiten orientieren soll. Im übrigen ist mir bekannt, dass an der Universität Bern eine Dissertation über dieses Problem in Arbeit ist.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches Ergebnis zeitigte die Umfrage bei den Regierungsstatthalterämtern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Ergebnisse der zur Zeit in Arbeit stehenden Dissertation für die weitern Vorgehen und die weitere Bearbeitung dieses Problems mitzuberücksichtigen?

9. September 1970

Baumberger
und 1 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1969

Hächler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zur Behandlung des Verwaltungsberichtes der Fürsorgedirektion und der Gesundheitsdirektion traf sich die Delegation der Staatswirtschaftskommission, d. h. Grossrat Kautz und der Sprechende einmal am 5. August zu Besichtigungen und Aussprachen im städtischen Fürsorgeheim in Kühlewil und im Zieglerspital, die vor grossen Bauaufgaben stehen. Wir konnten uns dort von den zuständigen stadtbernischen und kantonalen Fachleuten über die bestehenden Probleme orientieren lassen. Eine Woche später hatten wir auf der Direktion nochmals Kontakt mit Herrn Direktor Blaser und seinen engsten Mitarbeitern, um uns die noch offenen Fragen beantworten zu lassen.

Wie Sie sich selber Rechenschaft geben können und wie dies im Bericht zum Ausdruck kommt, ist die Lastenverteilung eine recht komplizierte Angelegenheit, und es frägt sich, ob auf längere Sicht nicht eine einfachere, allgemein verständlichere Regelung gefunden werden sollte. Es ist doch wenig sinnvoll, wenn das Fürsorgeinspektorat sein Hauptgewicht in seinen Beratungen der Gemeindefürsorgebehörden auf die Erläuterung der Lastenverteilung legen muss. Es ist uns erklärt worden, dass nun eine Wegleitung geschaffen worden ist; wir hoffen, dass sie ihren Zweck erreichen werde.

Die Direktion beschäftigte am Jahresende 3 Mitarbeiter weniger als am Jahresanfang, obschon die bestehenden Aufgaben weder in ihrer Bedeutung noch in ihrem Umfang abgenommen haben; **so stellen wir fest, dass heute neben der Bekämpfung von Alkoholmissbrauch der Kampf gegen die weitern Süchte aufgenommen wird.** Leider ist ein Mangel an Sozialarbeitern in allen Sparten und Stufen festzustellen.

Mit dem Kreisschreiben Nr. 46 vom 2. Mai wurde die am 5. Februar 1931 eingeführte Pflicht der Genehmigung durch die Fürsorgebehörden bei chirurgischen Eingriffen zur Unfruchtbarmachung von Personen aufgehoben; damit wird die soziale Komponente bei der Beurteilung richtigerweise ausgeschaltet, und die gesundheitlichen Aspekte werden in den Vordergrund gerückt.

Nach der Finanzrechnung steht 1969 einem Aufwand von rund 42 Millionen Franken ein Ertrag von 10 Millionen Franken gegenüber; der Nettoaufwand der Fürsorgedirektion betrug somit 32 Millionen Franken, gegenüber 29 Millionen Franken im Vorjahr.

Die Armenfürsorge der bernischen Gemeinden unterstützte 1968 16 524 Personen; das sind 789 mehr als 1967; dagegen ist die Zahl der Bezüger von Zuschüssen für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen um 2230 auf 6357 zurückgegangen.

Im Kapitel III, Fürsorge des Staates, wird unterstrichen, dass dem Abschluss von Krankenversicherungen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen zurückgingen; gegen pflichtvergessene und böswillige Alimentenschuldner wird streng vorgegangen.

Im Berichtsjahr fanden weitere Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei Aufnahme im Kanton Bern; dank dem Einsatz der Fürsorgebehörden der Gemeinden klappte die Unterbringung. Die entstandenen Kosten wurden vom Bund übernommen.

Naturschadenfonds: Zahlreiche Gewitter verursachten 1969 wiederum grosse Elementarschäden; immerhin wurden die Erträge nicht voll aufgebraucht, so dass das Fondsvermögen um rund 150 000 Franken auf 4 179 000 Franken zunahm. In diesem Zusammenhang dürfen wir auf die gute Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Elementarschadenfonds hinweisen, der in der Abschätzung der Schäden und in der Ausrichtung der Entschädigungen besteht. Der Naturschadenfonds wird traditionell von der Fürsorgedirektion betreut. Früher war sogar die kantonale Armenkommission zuständig, die Geschäfte zu erledigen. Ich glaube, dass dieser Verwaltungszweig auch heute noch bei der Fürsorgedirektion in guten Händen ist.

Erfreulich ist die Zuwendung durch einen ehemaligen Zögling des Erziehungsheimes Aarwangen in der Höhe von 280 000 Franken an einen zweckgebundenen Fonds dieses Heimes, der für Reisen, Ferienaufenthalte, Spiel- und Bastelmaterial usw. Verwendung finden soll.

Für die treue Erfüllung der sich stellenden, sehr differenzierten Aufgaben danke ich dem Direktor namens der Staatswirtschaftskommission und bitte, den Dank auch an seine Mitarbeiter weiterzuleiten. In den Dank möchte ich alle die vielen Helfer einschliessen, die ihre Kräfte in den Dienst der Fürsorge für unsere Mitbürger stellen.

Ich beantrage Ihnen, den vorliegenden Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Annen. Gestatten Sie mir ein paar Worte zum Bericht über den kantonalen Naturschadenfonds (Seite 252). Die Rechnung 1969 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss ab. Letztes Jahr konnten viele Schäden wegen des frühen Wintereinbruches nicht abgeschätzt werden. Daher wird die Rechnung 1970 stark belastet werden, umsomehr als dazu noch die zahlreichen Schäden des laufenden Jahres kommen. Trotz der guten Verwaltung des Hilfsfonds für unversicherbare Elementarschäden muss man zweierlei befürchten: Einmal dass die schwere Belastung der Rechnung 1970 sich auf die Auszahlung des Schadenersatzes auswirke, sodann dass die Wartefristen für die Auszahlung der Vergütungen sehr lange sein werden. Diese Fristen kann man verkürzen, indem die Abschätzung der Schäden rasch erfolgt. Das Geld wird ja auch sofort gebraucht für die Deckung der Kosten, der Schadenbehebung usw. Die Regionen haben für die Abschätzung der Schäden tüchtige, seriöse Leute zur Verfügung. Es ist zu wünschen, dass möglichst alle Fälle einer Region von der gleichen Arbeitsgruppe bewältigt werden. Aber im gesamten muss der Kanton mehr Leute für die Abschätzung einsetzen. Das verursacht keine höhern Kosten, denn diese Schätzer arbeiten im Taglohn. Ich bitte, auch beim Bund dahin zu wirken, dass die Fristen bis zur Auszahlung abgeklärt werden.

Sodann ist die Plafonierung von Vermögen und Einkommen für die Bestimmung der Bezugsberechtigung nicht mehr indexgerecht. Schon bei 100 000 Franken Vermögen wird nichts ausbezahlt Dieser Betrag muss aber noch sehr bald in einem Bauernbetrieb investiert werden. Er ist dann natürlich nicht verfügbar; die Inhaber auch solcher Betriebe werden von Naturschäden hart getroffen.

Wir danken dem Fürsorgedirektor für seine Einstellung gegenüber diesen Fragen. Der Finanzdirektor sagte bei der Beratung des Beitragsgesetzes, dieser Fonds habe Geld genug. Diese Tatsache erleichtert es allenfalls, unseren Wünschen Rechnung zu tragen.

Etique. J'ai lu avec beaucoup d'intérêt le rapport de gestion des œuvres sociales, et son examen me conduit à formuler les deux observations suivantes:

Si nous considérons les tableaux récapitulatifs des pages 8 et 9, nous constatons qu'il n'est pas possible, les rubriques n'étant pas les mêmes, d'o-

pérer les comparaisons qui me paraissent nécessaires. Aussi, et sans vouloir recourir à la voie de l'intervention parlementaire au sens de notre règlement, je demande s'il est possible d'harmoniser les rubriques des deux tableaux figurant aux pages 8 et 9 du rapport de gestion.

Ma deuxième remarque a trait à une commission nommée par le Conseil-exécutif et dont il est fait mention à la première page de notre ordre du jour. Il s'agit de la commission de quinze membre désignée pour examiner les questions en rapport avec les institutions d'instruction et d'éducation des invalides et des soins à leur donner. Elle est également chargée de présenter des propositions à la Direction des œuvres sociales relatives à la formation du personnel enseignant et technique pour la scolarisation et l'occupation des handicapés. J'ai sous les yeux la liste des membres de cette commission et je constate avec regret qu'elle ne comprend aucun membre jurassien. Je me permets en conséquence de demander au Conseil-exécutif de bien vouloir élargir ladite commission afin d'assurer au Jura la représentation à laquelle il a légitimement droit. Pour éviter toute équivoque, j'ajoute que je me pose en tant que député partisan de l'unité cantonale, mais en tant qu'adversaire de toute anomalie qui pourrait porter préjudice à notre région.

Neukomm. Für die Weiterbildung des Personals am Knabenerziehungsheim Aarwangen wurden im Jahr 1968 Fr. 30.— ausgegeben, im Jahr 1969 Fr. 180.85. Das ist nicht einmal die Hälfte des sehr bescheidenen Budgetbetrages, der sich auf Franken 500.— beläuft. Bei einem Personalbestand von 20 wurden also im Jahr 1968 Fr. 1.50 und im Jahr 1969 Fr. 9.— für die Weiterbildung aufgewendet. Beim Knabenerziehungsheim Erlach verhält es sich nicht viel besser. Für das gesamte Personal wurden Fr. 162.40 für Weiterbildung aufgewendet, beim Knabenerziehungsheim Landorf Fr. 115.—. Das sind dort pro Kopf Fr. 7.— resp. Fr. 10.—. Ich bezweifle nicht, dass sich das Personal in den Heimen bemüht, seine schwere Aufgabe zu bewältigen. Damit aber die Leute nicht betriebsblind werden oder bleiben, ist es nötig, dass man sie von Zeit zu Zeit geistig auftankt. Verhaltensstörungen und Milieuschäden sind die Probleme bei Schwererziehbaren. Das Personal muss sich dauernd mit den neuesten Erkenntnissen befassen, muss neue Impulse für die berufliche Tätigkeit erhalten. Ist der Fürsorgedirektor nicht auch der Meinung, dass der Personalschulung in den Erziehungsheimen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken sei? Welche konkreten Massnahmen sind für die Zukunft vorgesehen? Ich denke z. B. an Spezialkurse. Ich wäre dem Fürsorgedirektor dankbar, wenn er von den Heimleitern verlangen würde, dass sie für die Weiterbildung des Personals besorgt sind.

Stauffer (Gampelen). Auf Seite 253 wird von den Erziehungsheimen berichtet, und am Schluss steht, dass man wahrscheinlich im Jahre 1970 mit dem Bau der Turnhalle für das Knabenerziehungsheim Landorf/Köniz beginnen könne, und es sei die Rede vom Ausbau des Mädchenheimes Loveresse, dass aber beim Knabenerziehungsheim Erlach die Baufragen noch ganz unabgeklärt seien. Erlach hat 42 Betten zur Verfügung. Alle sind besetzt. Der Ausbau des Heimes in Erlach ist dringend. Man muss weitere Klassen bilden. Es fehlt an Raum, die Knaben einzuteilen und sie genügend zu fördern. In kleinen Gruppen kann man sich ihren Fähigkeiten anpassen; aber diese zu bilden, fehlt der Raum. Der Um- und Ausbau des alten Schlosses, auch der Nebengebäude, ist sehr schwierig und bedarf grosser Vorarbeit. Darum sollte man nicht sagen, der Ausbau liege noch in weiter Ferne, sondern man sollte mit den Vorarbeiten beginnen. Finanziell ist allerdings die Situation nicht günstig. An manch anderem Ort kann man billiger bauen als in Erlach. Wenn man aber den Charakter des schönen Schlosses auf dem Hügel aufrechterhalten will, muss man etwas tiefer in den Sack recken als es an sich zum Zweck der Erziehung der dortigen Knaben nötig wäre. Sofort nötig wäre die Beschaffung weiterer Dienstwohnungen. Früher hat man ledige Lehrer und Lehrerinnen gefunden, auch lediges Personal. Heute muss man versuchen, Verheiratete zu finden, denn diese bleiben länger. Die Verheirateten benötigen aber Dienstwohnungen. Die Aufsichtskommission wird sich mit einem Programm an die Fürsorgedirektion wenden, und ich ersuche den Fürsorgedirektor, dieses wohlwollend zu behandeln.

Klopfenstein. Auf Seite 256 finden wir eine Tabelle über die Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinde. Gegenüber 1968 zeigt sich ein starkes Ansteigen der Aufwendungen für die Fürsorgeheime. 1968 wurden etwa 12 320 000 Franken aufgewendet, ein Jahr später waren es 15 406 000 Franken. Die Vermehrung in einem einzigen Jahr beträgt ca. 3 087 000 Franken, oder 25 Prozent. Warum sind die Aufwendungen so stark gestiegen?

Wenn eine finanzschwache Familie grosse Spital- und Arztrechnungen zahlen soll, kann die Fürsorgebehörde der Gemeinde einen Beitrag leisten. Es kommt vor, dass Verunglückte oder Schwerkranke mit dem Helikopter transportiert werden müssen. Das kostet viel Geld. Dann muss die Fürsorgebehörde der Gemeinde die Kosten oft ganz oder teilweise übernehmen, kann das aber nicht in den Lastenausgleich aufnehmen. Für Arzt und Spitalrechnung hingegen ist das möglich. Ich bitte zu versuchen, Helikopterflüge auch in den Ausgleich hineinzunehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Redaktor: W. Bosshard

Stenograph: Mlle C. Widmer

Sechste Sitzung

Montag, den 14. September 1970, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bonny, Burri, Gerber, Kohler (Biel), Krähenbühl, Lachat, Rentsch, Schnyder, Würsten; unentschuldigt abwesend ist Herr Guggenheim.

Le Président. J'ai l'honneur d'ouvrir la première séance de cette deuxième semaine de la session en vous souhaitant la bienvenue. Je vous signale que le programme qui vous a été remis subira quelques modifications. Le président du gouvernement, M. le conseiller d'Etat Tschumi, a dû être transporté à l'hôpital d'Interlaken. Dès lors, si M. Tschumi n'est pas de retour, M. le conseiller d'Etat Kohler, son suppléant, assumera la fonction de directeur de l'économie publique pour toutes les affaires figurant à l'ordre du jour, à l'exception des deux lois sur l'économie cantonale et sur l'assurance immobilière. Si M. Tschumi ne peut assister à la session de septembre, la première lecture de ces deux lois sera renvoyée à la session de novembre.

Je vous propose d'envoyer des fleurs à M. le président du gouvernement avec les bons vœux du Grand Conseil.

Nous passons à l'ordre du jour. La discussion du rapport de gestion de la Direction des œuvres sociales a été close. Je donne maintenant la parole à M. le conseiller d'Etat Blaser.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1969

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 334 hievor)

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem sich Herr Grossrat Kautz als Sprecher der Staatswirtschaftskommission letzten Donnerstag wegen der vorgerückten Zeit absichtlich sehr kurz gehalten hat, möchte ich den Grossen Rat bitten, mir noch ein paar Ausführungen allgemeiner Natur zu gestatten.

Zum Fürsorgewesen: Die früheren Ursachen, die zur Fürsorgebedürftigkeit geführt haben, sind heute zum grössten Teil verschwunden, so die Arbeitslosigkeit, schlechte Entlöhnung, grosse Kinderzahl, primitive Wohnungen, usw. Es sind neue Ursachen, die zur Verarmung führen. Man kann sie in vier Gruppen einteilen:

1. Verarmung durch Krankheit, Spitalaufenthalt oder Erholungsbedürftigkeit eines Familiengliedes.
2. Junge Ehepaare, die ahnungslos und ohne finanzielle Reserve in eine Ehe hineinstolpern.
3. Unsere alte Generation.
4. Neu taucht eine Gruppe auf, die wir bisher nicht kannten. Ich möchte sie bezeichnen mit «junge Leute in Wohlstandsverwahrlosung».

Zur ersten Gruppe ist folgendes zu sagen: Der Sinn für Sparsamkeit und Vorsorge ist nicht mehr so ausgeprägt vorhanden, wie das früher der Fall war. Aber auch dort, wo die Vorsorge in den Familien noch ein Begriff ist, bringen längere Spitalbehandlungen und Kuren die betroffenen Familien sehr schnell unverschuldet in schwere Not. Die Gefahr der Verarmung im Spitalbett trifft heute nicht nur die Gesllschaftsschicht der Unselbständigerwerbenden, sondern auch den Handwerker im Einmann- oder Familienbetrieb, den Kleingewerbetreibenden und -unternehmer sowie den Kleinlandwirt. Die Gesellschaftsschicht der Unselbständigerwerbenden ist im Druchschnitt sogar besser gegen Krankheit und Unfall versichert als Mittelschichten, weil die Unselbständigerwerbenden meistens einem Verband oder einer Gewerkschaft angehören mit der Verpflichtung, sich zu versichern. Dagegen liegt es im freien Ermessen eines Handwerkers oder Kleinbauern, ob er sich gegen Krankheit versichern will.

Die Fürsorgedirektion ist Treuhänderin über das sogenannte Bernische Hilfswerk. Es ist ein Hilfswerk, das seinerzeit durch den Grossen Rat geschaffen wurde. An dieses Hilfswerk gelangen immer mehr Gesuche um Unterstützung, weil Spital- und Arztrechnungen nicht mehr bezahlt werden können. Soviel zur ersten Gruppe.

Zur zweiten Gruppe möchte ich folgendes bemerken: Es gibt immer mehr junge Ehepaare, die fürsorgebedürftig werden. Mit 20 oder weniger Jahren stolpern oft Burschen und Töchter in eine Ehe hinein, ahnungslos und ohne finanziellen Grundstock. Beim ersten Kind schnellt der Finanzbedarf rasch in die Höhe, und dann stellen sich schon die ersten Probleme und sehr oft auch Streit ein. Dabei haben diese jungen Leute geglaubt, angesichts des schönen Monatseinkommens von beiden sich rasch verschiedene Luxusbedürfnisse leisten zu können. Diese Krisenerscheinung liegt nicht nur an der Jugendlichkeit der Eheleute, denn früher wurde ebenfalls jung geheiratet, sondern daran, dass früher der Rat des Elternhauses ganz allgemein angenommen wurde, während man das heute angesichts des Krebsgangs des Autoritätsfaktors nicht mehr notwendig haben will. Deshalb ist das Elternhaus auch immer weniger in der Lage, diese Funktion auszuüben. Es ist dies auch eine Zeiterscheinung im Konjunkturstaat des 20. Jahrhunderts.

Zur dritten Gruppe zählen die alten Leute, die während des Ersten Weltkrieges jung waren und wegen der damaligen Grenzbesetzung keine Reserven anlegen konnten. In der Krise der Dreissiger Jahre haben sie sich finanziell nicht erholen können, und während des Zweiten Weltkrieges konnten sie sich nur knapp über Wasser halten.

Heute, im Alter, haben sie keine Reserven zur Verfügung und sind lediglich auf die AHV-Rente und Ergänzungsleistungen oder auf eine Invalidenrente angewiesen. Wenn sie durch Fleiss und Sparsamkeit noch etwas ersparen konnten, so gehen diese Spargelder mit zunehmender Geldentwertung sehr rasch weg. Die Fürsorge trifft diese Gruppe von Leuten am härtesten, denn es ist dies diejenige Generation, die von der öffentlichen Hand nie etwas annehmen wollte, weil sie dazu zu stolz war. Im Alter noch die Hand gegenüber der Fürsorge herhalten zu müssen, um leben zu können, ist für sie unerhört bitter.

Nun taucht bei den staatlichen Armenfällen, also bei jenen Fällen, an denen die Gemeinden nicht beteiligt sind, neu eine vierte Gruppe auf. Ich möchte nur drei Beispiele aus der letzten Woche erzählen, die der kantonalen Fürsorgedirektion begegnet sind: Eine Gammlerin mit der Spritze in der Fransentasche ist verwahrlost aufgegriffen worden. – Eine junge Autostopperin aus dem Ausland, im 8. Monat schwanger, erklärt den Spitalbehörden, sie unterschreibe sofort einen Verzichtschein auf ihr Kind, denn sie wolle weiterhin per Autostop durch Europa reisen. – Und einen dritten, ähnlich gelagerten Fall hatten wir noch innerhalb der gleichen Woche. Es sind dies natürlich nicht alle Fälle, die uns bekannt sind.

Trotz dieser Tatsache beanspruchen die reinen Fürsorgeaufwendungen für Familien und Einzelpersonen nicht mehr den Hauptposten innerhalb des Fürsorgewesens des Staates; der Posten für die individuelle Fürsorge ist innerhalb der letzten drei Jahre vielmehr an die dritte Stelle getreten. Der grösste Posten von 17,3 Millionen Franken wurde ausgegeben für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen (Kranken- und Hauspflege, Schulzahnpflege, Polikliniken, Schülerspeisung und -bekleidung, Erziehungsblatt, Bekämpfung des Alkoholismus, verschiedene Fürsorgeeinrichtungen). Der zweitgrösste Posten, nämlich 15,4 Millionen Franken, wurde aufgewendet für den Bau und Betrieb von Fürsorgeheimen aller Art (Erziehungsanstalten, Schul- und Pflegeheime, Verpflegungsheime aller Art, Trinkerheilstätten). Damit, glaube ich, habe ich einen Teil der Fragen von Herrn Grossrat Klopfenstein beantwortet. Es ist anzunehmen, dass der Posten «Staatliche Aufwendungen für Alterssiedlungen, Altersheime und Pflegeheime» mit zunehmender Überalterung der bernischen Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter hinaufschnellen und vermutlich zum grössten Posten vorrücken wird.

Erst an dritter Stelle figuriert der Posten von 14 Millionen Franken für die individuelle Armenfürsorge, wie man sie früher kannte. Es verhält sich also nicht so, wie man da und dort immer noch glaubt, dass die rund 50 Millionen Franken reine Fürsorgeaufwendungen für Familien und Einzelpersonen darstellen würden.

Herr Grossrat Kautz hat das Problem des Verteilungsschlüssels der Lastenverteilung angeführt. Im ersten Entwurf zum Fürsorgegesetz war vorgesehen, die Lastenverteilung wie folgt festzusetzen: zwei Drittel zulasten des Staates und ein Drittel zulasten der Gesamtheit der bernischen Gemeinden, also nicht mehr 70 : 30 Prozent, wie man das für das Jahr 1968 noch vorgesehen hatte. Der Drittel, der zulasten der Gemeinden geht, hätte wie folgt aufgeteilt werden sollen: ein Drittel nach Einwohnerzahl und zwei Drittel nach Tragfähigkeitssumme, ohne Berücksichtigung des Tragfähigkeitsfaktors. Es war dies der Vorschlag der Fürsorgedirektion zum neuen Fürsorgegesetz von 1962. Die ausserparlamentarische Expertenkommission hat dann aber gefunden, dass dieser Schlüssel zu grob sei. Viele Gemeinden würden damit wesentlich stärker belastet als unter dem alten Fürsorgegesetz, und aus referendumspolitischen Gründen müsse das verfeinert werden. Die Belastung für die bernischen Gemeinden müsse ungefähr gleich gross bleiben wie unter dem alten Fürsorgegesetz, wo es sich bekanntlich so verhielt, dass der Staat für die Notarmenfürsorge 60 Prozent zurückerstattet hat und für die sogenannten Spendearmen 40 Prozent. Das Kantonale statistische Büro wurde deshalb beauftragt, Vorschläge zur Verfeinerung des Verteilungsschlüssels auszuarbeiten. Dieses Büro hat in der Folge der ausserparlamentarischen Expertenkommission nicht weniger als sieben verschiedene Verteilungsschlüssel vorgelegt, und erst die sogenannte Variante 8 hat nachher die Zustimmung der Kommission und des Grossen Rates gefunden. Heute hat sich die Lastenverteilung dem Grundsatz nach bei den bernischen Gemeinden eingebürgert. Gegenüber unseren Inspektoren wird das Prinzip an sich bejaht, denn die Armenjagd, wie man sie vorher im Kanton Bern gekannt hatte, hat damit aufgehört. Es dürfte deshalb ohne grosse Bedenken an eine Vereinfachung des Verteilungsschlüssels gedacht werden, vielleicht sogar an eine Vereinfachung in dem Sinne, dass man nur noch zwei Faktoren berücksichtigen würde: erstens einen abgestuften Kopfbeitrag, wie bisher, und zweitens die Aufteilung des ganzen Rests nach der Tragfähigkeitssumme der Gemeinden, was den Gemeindeanteil anbelangt (also die neuen 40 Prozent unter dem neuen Verteiler von 60 Prozent zulasten des Staates und 40 Prozent zulasten der bernischen Gemeinden). Das wäre eine wesentliche Vereinfachung. Der Kopfbeitrag müsste dann allerdings etwas grösser sein als bisher, denn statt 35 Millionen sind jetzt über 50 Millionen Franken zu verteilen, und diese Summe wird vermutlich wegen der Überalterung der Bevölkerung weiter ansteigen. Die Fürsorgedirektion würde sich also einem Begehren um Vereinfachung der Lastenverteilung nicht verschliessen.

Nun zu den einzelnen Begehren und Anfragen der Herren Grossräte. Herr Grossrat Annen hat eine Frage zum Naturschadenfonds gestellt. Aus dem Naturschadenfonds können Beiträge ausgerichtet werden, wenn bestimmte Naturereignisse eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich war, oder wenn der Nichtabschluss einer Versicherung nach den Umständen entschuldbar ist oder wenn trotz angemessener Versicherung unverhältnismässig grosser Schaden entstanden ist, z. B. bei Überschwemmungen, Lawinenniedergängen, Sturmschäden, Felssturz, Erdrutsch u. a. m. Beiträge an das Eigentum des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind aber ausgeschlossen. Bei der Abschätzung der Schäden arbeiten die kantonalen Experten eng mit Herrn Suter vom Schweizerischen Naturschadenfonds zusammen, damit sowohl

beim Bund wie beim Kanton Bern eine einheitliche Beurteilung erfolgt. Die Schätzungen der Gemeindeschätzer können deshalb nicht für sich allein massgebend sein oder anerkannt werden. Ein einheitliches Vorgehen wäre nicht möglich, oder die Schätzungen würden beim Vorliegen gleicher Schäden sehr stark differieren. Deshalb sind bis heute nur höchst selten Beschwerden eingetroffen. Solange der schweizerische Fonds nicht über mehr Personal verfügt, würde eine Vermehrung der kantonalen Experten auch nicht zum gewünschten Erfolg führen. Wir möchten unbedingt an der Praxis der gemeinsamen Abschätzung mit den Organen des Bundes festhalten, da sich diese Praxis bewährt hat. Wir prüfen aber das Problem, wie die Auszahlung der festgelegten Beiträge beschleunigt werden könnte. Die kantonale Fürsorgekommission, die ja für eine Beschlussfassung über eine Erhöhung der Vermögensgrenze zuständig ist, wird an ihrer nächsten Sitzung darüber beraten, ob die Vermögensgrenze von 100 000 Franken nicht beispielsweise auf 120 000 Franken hinaufgesetzt werden soll, wie dies beim Schweizerischen Naturschadenfonds der Fall ist.

Zur Zahl der unerledigten Fälle von 607 auf Jahresende 1969, an der sich Herr Grossrat Annen gestossen hat, kann ich mitteilen, dass bis heute von diesen 607 Fällen alle erledigt sind bis auf einen Rest von 25 Fällen.

Zu den Anregungen und Fragen von Herrn Grossrat Etique betreffend die Darstellung im Verwaltungsbericht kann ich folgendes sagen: Es stimmt, dass die Aufwendungen des Staates auf der Tabelle 7 nicht der gleichen Summe auf der Tabelle 8 entsprechen. Eine Übereinstimmung kann jedoch aus folgenden Gründen nicht realisiert werden: Gemäss Artikel 33 des Fürsorgegesetzes werden in der Armenfürsorge nur zwei Drittel der Rückerstattungen und Verwandtenbeiträge in die Lastenverteilung einbezogen. Diese Verbuchung kommt in der Tabelle 7 zum Ausdruck. In der Tabelle 8 ist aber unter «Armenfürsorge» der wirkliche Nettoaufwand des Staates ausgewiesen. Hinzu kommt noch eine weitere Komplikation: In der Tabelle 7 sind unter «Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen und Personalkosten» auch noch Beträge enthalten, die uns von andern Direktionen gemeldet wurden. Das ist allgemein zu wenig bekannt. Zuhanden der Lastenverteilung melden auch andere Direktionen wesentliche Ausgabeposten an. Von der Gesundheitsdirektion sind in die Lastenverteilung beispielsweise überwiesen worden Beträge für: Pro Infirmis, das Säuglingsheim Elfenau, die Psychiatrische Poliklinik, die Poliklinik des Frauenspitals, den Service médical psychologique des Jura und die Fürsorge und Beratungsstelle. Von der Erziehungsdirektion wurden Beiträge angemeldet für Schülerspeisung und -bekleidung, Schulzahnpflege, die Polikliniken des Inselspitals und Stipendien zur Ausbildung von Sozialarbeitern. Auch die Volkswirtschaftsdirektion hat ihre Beiträge angemeldet für die Winterhilfe, die Landeskirchliche Stellenvermittlung usw. Die Justizdirektion hat Ausgaben angemeldet für Elternschulung und die Polizeidirektion Ausgaben für die Schutzaufsicht. Alles dies wickelt sich im Rahmen der Bestimmungen des bernischen Fürsorgegesetzes ab. Das wäre somit an sich durchaus in Ordnung. Alle diese Posten figurieren in der Tabelle 7. in der Tabelle 8 figurieren aber nur die Ausgaben der Fürsorgedirektion allein. Von daher rührt denn auch die Differenz.

In der Kommission, die sich mit den Problemen der geistigen Behinderung bernischer Kinder und Erwachsener zu befassen hat, ist der Jura nicht vertreten. Ich habe anlässlich des Besuches von Herrn Etique auf unserer Direktion vergessen, dass wir seinerzeit die ADIJ, die Association pour la défense des intérêts du Jura, gebeten haben, uns die Vertreter für den Jura zu bestimmen, doch haben wir bis heute noch keine Antwort erhalten. Ich bin mir bewusst, dass es heute etwas darnach aussehen könnte, als ob ich dies damals mit Absicht nicht gewusst hätte. Ich möchte aber Herrn Grossrat Etique bitten, mir zu glauben, dass mir die Anfrage an die ADIJ vollständig entgangen ist, abgesehen davon, dass mir diese Vergesslichkeit schon etliche Male peinliche Situationen verursacht hat.

Zur Anfrage von Herrn Grossrat Stauffer in bezug auf das Erziehungsheim Schloss Erlach: Im staatlichen Finanzplan sind für den Um- und Ausbau von Erlach pro 1972 eine Million Franken vorgesehen und pro 1973 eine weitere Million. Wir haben mit der Baudirektion seit dem letzten Donnerstag darüber gesprochen. Die Baudirektion mahnt zu gedämpftem Optimismus, da der Finanzplan nicht identisch sei mit dem Budget. So seien im Budget für das Jahr 1971 im Vergleich zum Finanzplan 3 Millionen Franken weniger bewilligt worden. Für das Jahr 1972 sind im Finanzplan für Hochbauten insgesamt 65 Millionen Franken vorgesehen. Ob dieser Posten in vollem Umfange auch ins Budget für 1972 aufgenommen werden kann, wird von der dannzumaligen Finanzlage des Staates Bern abhängen. Ich möchte aber Herrn Grossrat Stauffer sagen: Wir bemühen uns darum, dass wenigstens das Personalhaus in Angriff genommen werden kann, weil wir wissen, wie schwierig es im Erziehungsheim Erlach ist, Lehrkräfte zu erhalten, da es an entsprechenden Wohnungen fehlt.

Zur Anfrage von Herrn Grossrat Neukomm betreffend die Weiterbildung des Personals staatlicher Heime: Wir wissen, dass die Weiterbildung des Personals klein geschrieben wird. Wir können uns aber vorstellen, dass die Ursache dazu im chronischen Personalmangel zu suchen ist. Wenn wieder jemand zur Erziehung der Knaben und Mädchen gefunden wurde, so ist der Vorsteher meistens froh, endlich wieder eine Lücke stopfen zu können. Er ist deshalb nicht bereit, die betreffende Erzieherin oder Pflegerin für Wochen oder Monate wieder wegzugeben. Wir werden aber an der nächsten Konferenz mit den Vorstehern unserer Erziehungsheime dieses Problem besprechen.

Herr Grossrat Klopfenstein hat eine Frage gestellt in bezug auf den Helikoptereinsatz im Berggebiet und die Verrechnung der daraus resultierenden Transportspesen über die Lastenverteilung. Der Artikel 54 des Fürsorgegesetzes bestimmt: «Die Armenfürsorge bemüht sich insbesondere darum, dass bedürftige Kranke, Verunfallte und Wöchnerinnen die nötige Pflege und ärztliche Behandlung erfahren.» Die Fürsorge hat also nicht nur die Kosten für die Arzt- und Spitalbehand-

lung zu übernehmen, sondern auch die Kosten für den Transport des Verunfallten oder Erkrankten und bei Bergrettungen auch die Rettungskosten, die im Einzelfall entstehen, also die Entschädigung für die Rettungsmannschaft, den Helikoptereinsatz usw. Diese Bestimmung könnte nun dazu verleiten, möglichst viele im Berg Verunfallte per Helikopter wegzutransportieren, weil der Transport im Helikopter bekanntlich am schnellsten und reibungslosesten vor sich geht. So ist es aber nicht gemeint. Der Helikopter sollte vielmehr nur dort zum Einsatz kommen, wo tatsächlich kein anderes Transportmittel zur Verfügung steht und wo der Helikopter aus medizinischen Gründen unbedingt gebraucht werden muss, weil die anderen Transportmittel zuviel Zeit beanspruchen. Die Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, betreffen natürlich nur die Bedürftigen. Wenn die Fürsorgedirektion und die betreffende kommunale Fürsorgebehörde auf diesem Gebiet über einen Einzelfall miteinander im Streit sind, so möchte ich Herrn Grossrat Klopfenstein einladen, zu uns zu kommen, damit wir diesen Einzelfall miteinander besprechen können.

Ich glaube, damit habe ich auf alle Bemerkungen und Fragen geantwortet.

Genehmigt.

Le Président. Nous en avons terminé avec l'examen du rapport de gestion de la Direction des œuvres sociales. Je le considère comme approuvé.

On vient de me communiquer que M. le président du gouvernement sera absent pendant au moins quatre semaines, ce qui implique le renvoi de l'examen des deux lois sur l'économie cantonale et l'assurance immobilière à la session de novembre. Les autres affaires de la Direction de l'économie publique seront examinées après celles de la Direction de l'instruction publique. Toutefois, étant donné que M. le conseiller d'Etat Kohler doit absolument assister à la réunion des directeurs cantonaux de l'instruction publique qui se tiendra mercredi après-midi, si l'examen des affaires de sa direction n'est pas terminé mercredi à midi, il sera repris jeudi matin, et nous traiterons éventuellement mercredi après-midi des décrets sur les constructions et des autres affaires inscrites à l'ordre du jour.

J'ai une autre communication à vous faire. Afin d'accélérer et de faciliter le travail de la Chancellerie pendant les sessions, M. le chancelier et son remplaçant proposent que l'ordre du jour de chaque séance se borne à indiquer les numéros des points traités, étant donné que chaque député a reçu le détail de l'ordre du jour. Ainsi, pour la séance de cet après-midi, l'ordre du jour portera le chiffre 10, Direction des œuvres sociales (suite) et 11, instruction publique, conformément au programme.

La Conférence des présidents a examiné la question et se rallie à la proposition de M. le chancelier et de son remplaçant. Cette modification entre en vigueur dès demain.

Altersheim «Abendruh» in Interlaken; Finanzierung des An- und Umbaues sowie der Erstellung eines Personenaufzuges im Haus «Sonnenhof»

(Beilage Nr. 24, Seite 84;
französische Beilage Seite 87)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hächler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verein «Haus Christofferus» mit Sitz in Thusis (GR); Beitrag an die Erstellung eines Sonderschulheimes in Renan (BE)

(Beilage Nr. 24, Seite 85;
französische Beilage Seite 88)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hächler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Fürsorgedirektor Adolf Blaser, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Primarschulgesetz und Mittelschulgesetz, Abänderung

Erste Lesung

(Siehe Nr. 26 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Dübi, Präsident der Kommission. Sie wissen, dass in unserem föderativen Bundesstaat das Schul- und Erziehungswesen insofern eine besondere Stellung einnimmt, als es seit dem Bestehen des Bundesstaates unangefochten dem Zuständigkeitsbereich der Kantone zugeordnet ist. Wenn dieser Zustand der Erhaltung der Eigenart unserer Kantone förderlich war, so wirkte er sich auf der andern Seite nachteilig aus in bezug auf die Schule, da wir in der Schweiz nebeneinander 25 Kantonale Schulsysteme und Schulordnungen haben. Namentlich in vier wesentlichen Belangen stimmen die kantonalen Schulordnungen nicht überein. In der Kritik gegenüber diesem Zustand geht man allerdings im grossen und ganzen zu weit, indem man Dinge hineininterpretiert, die sachlich nicht gerechtfertigt sind.

Wo weichen nun die kantonalen Schulordnungen voneinander ab? Ich habe gesagt, es seien im wesentlichen vier Belange:

1. Der Beginn und die Dauer der Schulpflicht sind nicht einheitlich geordnet. Das Schuleintrittsalter ist nicht in allen Kantonen gleich. Das wirkt sich namentlich beim Umzug einer Familie von einem Kanton in einen andern nachteilig aus.

2. Die Dauer der obligatorischen Schulpflicht weicht unter den einzelnen Kantonen voneinander ab zwischen 7 und 9 Jahren.

3. Der Schuljahresbeginn ist nicht einheitlich geordnet. Die Mehrheit der schweizerischen Kantone kennt den Schulbeginn im Frühjahr, während es eine Reihe von Kantonen gibt, die den Schulbeginn auf den Herbst festgesetzt haben.

4. Der vierte Punkt ist vielleicht von der Sache her gesehen der wichtigste. Der Aufbau des Schulsystems ist in seiner Struktur nicht gleich, obschon man sich grundsätzlich einig ist, dass der Aufbau mit einer Elementarschule beginnt, der sich eine Oberstufe bis zur Maturität anschliesst. Auch die Dauer der Elementarschule schwankt in der Schweiz zwischen 4 und 6 Jahren. Je nach dem nun die obligatorische Schulzeit 7, 8 oder 9 Jahre umfasst, ist die Oberstufe entsprechend kürzer. Solange nur bernische Kinder und Familien von diesen Abweichungen betroffen wurden, wurde dies als nicht so stossend empfunden. Je mehr aber die Wanderbewegung in der Schweiz fortschreitet, umso mehr machen sich Nachteile geltend. Namentlich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat diese Wanderbewegung um sich gegriffen, da dank der ausgezeichneten Konjunkturlage der Arbeitsplatz viel öfter gewechselt wird, als das vor dem Zweiten Weltkrieg, in den Krisenjahren, der Fall war. Man schätzt, dass im Durchschnitt 10 bis 15 Prozent der schweizerischen Bevölkerung von diesem Wechsel erfasst werden. Es versteht sich von selbst, dass nicht alle Kantone in gleichem Masse daran beteiligt sind. Es gibt sogenannte Wirtschaftsballungen, Einwanderungskantone, die auf Arbeitskräfte von auswärts angewiesen sind, wie der Raum Zürich oder die Stadt Bern als Sitz der Bundeszentralverwaltung, indem viele Bundesbeamte von auswärts nach Bern versetzt werden, wobei dann die Kinder dieser Beamten in ein gegenüber ihrem früheren Wohnsitzkanton anderes Schulsystem hineingeraten. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass gerade in den letzten Jahren in der Schweiz die Stimmen immer lauter wurden, die hier eine Systemänderung herbeiführen möchten.

Eine Änderung können wir auf drei Arten erreichen. Wir könnten die bisherigen kantonalen Regelungen durch eine eidgenössische Ordnung ersetzen, die für alle Kantone Gültigkeit hätte. Es ist dies ein Weg, der durch eine Initiative junger Leute angeregt wird. Der zweite und der dritte Weg führen praktisch zum gleichen Ziel. Es könnte darnach getrachtet werden, auf dem Konkordatsweg eine Übereinstimmung zu erzielen, oder die Kantone könnten von sich aus, entsprechend einer Konzeption, die Schulsysteme einander angleichen oder, wie man sagt, harmonisieren. Dieser Weg soll nun einmal versuchsweise beschritten werden im Sinne des kooperativen Föderalismus. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich dieses Problems angenommen und im Jahre 1967 einstimmig beschlossen, den Kantonen eine Empfehlung zu unterbreiten, wonach zuerst einmal versucht werden soll, in drei technischen Punkten eine Übereinstimmung zu erzielen, indem man in der Schweiz das Schuleintrittsalter, die Dauer der obligatorischen Schulpflicht und den Schuljahresbeginn vereinheitlichen würde. Es ist selbstverständlich, dass man eine Anpassung, wie ich sie jetzt als notwendig geschildert habe, gesamtschweizerisch nicht auf einmal realisieren kann, wenn man dabei noch auf die Souveränität der einzelnen Kantone im Schulwesen Rücksicht nehmen will.

Im Kanton Bern sind es nur zwei Punkte, die angepasst werden müssen, da wir ja schon die neunjährige obligatorische Schulpflicht kennen. Wir müssten also den Schuljahresbeginn und das Schuleintrittsalter auf den angeregten Zeitpunkt festlegen. Wie steht es in dieser Beziehung in der Schweiz: Ich habe Ihnen gesagt, dass die Mehrheit der Kantone den Schuljahresbeginn im Frühling kenne. Vor allem einige Grenzkantone beginnen dagegen das Schuljahr im Herbst, so der Kanton Genf, der weitgehend von Frankreich umschlossen ist, wo man ebenfalls den Herbstschulbeginn kennt. Ferner sind dazu der Kanton Wallis, der Kanton Graubünden und der Kanton Tessin zu zählen. Hier standen aber andere Gründe für den Herbstschulbeginn im Spiel. In diesen Kantonen kannte man bis in die Mitte dieses Jahrhunderts überhaupt nur die Winterschule. Deshalb musste dort die Schule logischerweise im Herbst beginnen. Im Jahre 1965 sind dann noch Luzern und die Innerschweizer Kantone zum Herbstschulbeginn übergegangen. Luzern ist hier vorangegangen, worauf sich Uri, Schwyz und Unterwalden dem neuen System angeschlossen haben.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage kann man sich nun fragen, ob sich zur Erzielung einer Übereinstimmung die Mehrheit der Minderheit anpassen soll oder umgekehrt. Wirft man allerdings einen Blick ins Ausland, so stellt man fest, dass mit Ausnahme von Japan und Liechtenstein alle Länder den Herbstschulbeginn kennen. Später haben wir vernommen, dass sich noch weitere Kantone der Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz angeschlossen haben. So ist die Zuständigkeit bereits in den Kantonen Solothurn, Basel-Land und Glarus geregelt. Dort ist der Kantonsrat, der Landrat oder der Grosse Rat zuständig, über die Frage zu entscheiden. Wie ich vernommen habe, steht man nun im Begriffe, entsprechende regierungsrätliche Vorlagen den kantonalen Parlamenten zu unterbreiten. Auch Zürich hat eine Vorlage in Vorbereitung, die den Herbstschulbeginn vorsieht. Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell wollen sich der zürcherischen Regelung anschliessen, desgleichen der Kanton Basel-Stadt. Man sieht also, dass die Entwicklung im Sinne der Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz läuft.

Die Vorlage, die Ihnen unterbreitet wird, befasst sich also mit einer Verlegung des Schuljahresbeginns und damit auch mit einer Änderung des Schuleintrittsalters. Schon letztes Jahr haben wir ja bekanntlich von der Regierung eine Vorlage

erhalten, die der Grosse Rat hätte behandeln sollen. Diese Vorlage ist nicht über die grossrätliche Kommissionsberatung hinausgeraten. Ich hatte deshalb auch noch nie Gelegenheit, dem Rate offiziell mitzuteilen, wie es sich dort verhalten hat. Ich möchte nun die Gelegenheit benützen, um gewisse Klarstellungen vorzunehmen; denn bis in die allerjüngste Zeit hinein musste ich feststellen, dass man den Sachverhalt nicht richtig wiedergegeben hat. So wurde u. a. auch gesagt, dass die Vorlage vom Oktober 1969 von der BGB-Vertretung vehement bekämpft worden sei. Das stimmt nicht. Als damaliger Kommissionspräsident kann ich hier mitteilen, dass sich die Diskussion in erster Linie über den formellen Punkt erstreckte. Im Herbst des letzten Jahres wurde nämlich vorgeschlagen, im Kanton Bern den gleichen Weg einzuschlagen, wie dies Solothurn und Basel-Land mit Erfolg getan haben, nämlich dem Volk in dieser Sache die Kompetenz wegzunehmen und sie an den Grossen Rat zu übertragen. Wir fanden dann, das sei politisch im Kanton Bern nicht gangbar. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass ein solches Vorgehen Schiffbruch erleiden könnte. Der Fall Aargau hat übrigens bewiesen, dass dieser Weg unter Umständen gefährlich ist. Die Erziehungsdirektion fand jedoch, was im Kanton Solothurn und im Kanton Basel-Land mit Erfolg gemacht wurde, könnte man auch im Kanton Bern riskieren. Ich habe dann die Mitglieder der Kommission ausdrücklich vor die Frage gestellt: Erachtet man diesen Weg formell als den richtigen? Ich wollte damit vermeiden, dass sich jene, die für eine Koordination sind, aber diesem Vorgehen nicht zustimmen können, sich dann trotzdem gegen eine entsprechende Vorlage wenden würden. Ich kann hier dem Rate mitteilen, dass, als wir zum letztenmal die Vorlage, die jetzt zurückgezogen worden ist, behandelten, von der ganzen Kommission die Notwendigkeit einer Koordination und Harmonisierung bejaht wurde; einzig die formelle Regelung konnten wir nicht gutheissen. Man hat nun die Konsequenzen daraus gezogen und schlägt uns eine Anpassung der Schulgesetze (Primarschule und Mittelschulen) vor. Es soll der Schuljahresbeginn, entsprechend der Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz, auf die Zeit nach den Sommerferien verlegt werden. Bei uns steht nun als Termin: 1. August. Es versteht sich von selbst, dass wenn man den Schuljahresbeginn festlegen will, man dafür nicht unbedingt ein festes Datum haben muss, das in allen Kantonen übereinstimmt, wie das in Frankreich der Fall ist, wo die Schule einfach am 15. September beginnt, auch wenn es ein Samstag ist, oder wie in Italien, wo die Schule immer am 1. Oktober beginnt. Man ist vielmehr der Auffassung, dass man es immer noch als Harmonisierung bezeichnen könnte, wenn ein Zeitpunkt gewählt wird, der unter den Kantonen nicht weiter auseinanderliegt als beispielsweise zwei Monate (August bis Oktober).

Gleichzeitig mit dieser Änderung, die nun in unseren Schulgesetzen eingeführt werden soll, möchte man noch ein Postulat verwirklichen, das vor allem von den Schulbehörden erhoben worden ist, indem man die Rücktrittsmöglichkeit der Lehrer, die bis jetzt semesterweise gegeben war, abschaffen und den Rücktritt nur noch auf Ende eines Schuljahres gestatten möchte. Wir werden in der Detailberatung auf diese Bestimmung zurückkommen. Dieser Lösungsvorschlag hat, soweit ich feststellen konnte, in Lehrerkreisen keine grosse Opposition erweckt, obschon man damit den Lehrern etwas wegnimmt. Die Revision dieser Bestimmung beruht auf der Tatsache, dass man die Lehrerausbildung nicht ändern kann. Wir können die Patentierung der Lehrer nur einmal im Jahr vornehmen. Bis jetzt verhielt es sich so, dass wenn im Frühling die Lehrer das Seminar verlassen und dann zum Teil keine Stellen gefunden haben, sie sich nach etwas anderem umgesehen haben. Sie sind sehr oft in einen andern Kanton gegangen oder haben eine andere Arbeit angenommen. Wenn dann auf Ende des Sommersemesters Lehrerrücktritte erfolgten, waren die jungen Lehrer nicht mehr verfügbar, so dass sich viele Klassen vorübergehend mit Seminaristen begnügen mussten. Dieser Schwierigkeit würden wir mit der neuen Bestimmung weitgehend begegnen.

Noch eine weitere Bemerkung: Die Frage um die wir uns jetzt kümmern müssen im Rahmen der Harmonisierung ist nach meinem Dafürhalten keine entscheidende und zentrale Frage, wenn ich sie auch nicht als von untergeordneter Bedeutung bezeichnen möchte. Wenn man sozusagen auf der ganzen Welt die Schule im Herbst beginnen kann, dann kann man das auch in der Schweiz. Ich muss zugeben, dass der Frühjahrsschulbeginn bis jetzt keine wesentlichen Nachteile gezeitigt hat, man kann auch dem Hebstschulbeginn nicht zugute halten, grosse Vorteile gegenüber dem Frühjahrsschulbeginn zu bringen. Beide Lösungen haben Vor- und Nachteile. Wenn Sie die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, so halten sie sich ungefähr die Waage. Was von Lehrerseite immer wieder betont worden ist, ist der Umstand, dass man vermeiden sollte, mit der Änderung den bisher eingelebten Rhytmus zwischen den Schulquartalen und den Ferien wesentlich zu verschieben, indem man längere Schulquartale und damit umgekehrt auch wieder längere Ferien bekäme. Irgendwo müssen wir aber beginnen, wenn man in der Schweiz mit der Koordination der Schulsysteme wirklich ernst machen will. Wir wollen lieber die Zuständigkeit der Kantone im Bildungswesen und auf dem kulturellen Sektor bewahren und deshalb den Weg beschreiten, der uns angemessen scheint, als uns einem Diktat von oben herab unterwerfen zu müssen.

Zum Schluss noch ein Wort zu den finanziellen Folgen: Man konnte in Diskussionsbeiträgen lesen, dass die Umstellung gewaltige finanzielle Folgen nach sich ziehen würde. Das trifft natürlich für den Kanton Bern nicht zu, da wir bereits die neunjährige Schulpflicht kennen. Es wird dies aber dort der Fall sein, wo man die obligatorische Schulpflicht von sieben oder acht Jahren auf neun Jahre wird ausdehnen müssen. Ich glaube aber, es liegt auch im Interesse unserer Jugend, wenn man sie, entsprechend den höheren Anforderungen, länger schult. Ob der Zeitpunkt mit dem 1. August, wie er von der Regierung vorgeschlagen wird, richtig gewählt ist, soll die Detailberatung zeigen.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Das Abstimmungsergebnis in

der Kommission war allerdings nicht gerade blendend, da von 19 Kommissionsmitgliedern 7 frühzeitig, bevor wir die Abstimmung durchführen konnten, die Sitzung verliessen und sie nicht erklärten, ob sie für oder gegen die Vorlage stimmen würden. Immerhin hat sich in der Kommission nur eine einzige Stimme gegen die Vorlage erhoben. Ich kann Ihnen also mit gutem Gewissen Eintreten auf die Vorlage empfehlen, die einen Prüfstein für den kooperativen Föderalismus in der Schweiz darstellen wird.

Deppeler. Es gibt Leute, die finden, der Frühling sei die schönste Jahreszeit, andere schwören auf den Herbst. Und es gibt Menschen, die am Frühjahrsschulbeginn festhalten möchten, andere geben dem Herbstschulbeginn den Vorzug. Ob Frühling, ob Herbst, ob Frühjahrs- oder Herbstschulbeginn, die respektiven Anhänger werden sich gegenseitig nie überzeugen können. Es ist eine Frage des Geschmacks, der Einstellung, der verschiedenartigen Einschätzung von Umständen. Man könnte ein ewiges Streitgespräch führen, könnte Vor- und Nachteile gegeneinander ausspielen. Am Schluss würde die Auseinandersetzung wohl «unentschieden» enden.

Es geht aber hier gar nicht in erster Linie darum, für den Frühling oder den Herbst, den Frühjahrs- oder Herbstschulbeginn einzustehen. Es geht vielmehr darum, ob wir dem Prinzip des kooperativen Föderalismus eine – der letzten! – Chancen geben wollen oder nicht. Es geht darum, ob sich die schweizerischen Kantone auf ein Minimum an Angleichung einigen können oder nicht. Und damit geht es letztlich darum, ob unsere Kantone – im konkreten Fall Bern – sich freiwillig in ein übergeordnetes Ganzes einfügen können und wollen, oder ob sie es vorziehen, in Kirchturmpolitik zu machen und nachher von oben gleichgeschaltet zu werden. Das tönt etwas krass, und wir müssen deshalb die Ausgangssituation kurz umreissen.

Es gibt in der Schweiz 25 Kantone, aber es gibt immerhin auch einige konsultative Gemeinschaftsorgane, so auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Dieser blieb es natürlich nicht verborgen, dass heute 25 autonome kantonale Schulsysteme nicht mehr haltbar sind. Um dem abzuhelfen, erliess sie u. a. auch Empfehlungen an alle Kantone, sich bis 1972 in bezug auf das Schuleintrittsalter, den Schuljahresbeginn und die Dauer der obligatorischen Schulpflicht auf eine für die ganze Schweiz geltende Regelung zu einigen.

Doch nicht nur die Erziehungsdirektoren, sondern auch andere vernünftige Leute merkten, dass es so nicht weitergeht. So strebte die Jugendfraktion der Schweizerischen BGB-Partei ähnliche Ziele wie die Erziehungsdirektoren-Konferenz auf etwas anderem Wege an. Am 1. Oktober 1969 reichte sie beim Bund eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein. Ich zitiere einen Teil des Wortlauts:

«Im Bestreben, allen Schweizerbürgern – unter besonderer Rücksichtnahme auf die verschiedenen Sprachgebiete – eine den Erfordernissen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen, werden die Bundesbehörden eingeladen, die Artikel 27 und 27^{bis} BV in dem Sinne neu zu fassen:

a) dass für die ganze Schweiz das Schuleintrittsalter, der Schuljahresbeginn und die Dauer der obligatorischen Schulpflicht einheitlich festgelegt werden; . . .»

Der Bundesrat hätte bis zum 1. Oktober 1970 dem Parlament darüber Bericht erstatten müssen. Er hat es aber um eine Fristverlängerung ersucht, weil er zuerst den Erfolg der interkantonalen Aktion abwarten wollte. In der Tat ist ja die Erziehungsdirektoren-Konferenz – für ihre (bescheidenen) Verhältnisse! – geradezu beflügelt worden: sie stellt in dieser Sache noch für dieses Jahr einen Konkordatstext in Aussicht. Wenn sich aber bis zum 1. Oktober 1971 kein greifbarer Erfolg ihrer Bemühungen zeitigen sollte, werden sich die eidgenössischen Räte mit der Initiative auseinanderzusetzen haben. Und ein Erfolg beim Parlament und auch beim Volk läge nach dem Versagen der kooperativen Bemühungen durchaus im Bereich der Möglichkeiten.

Die Frage, mit der wir uns heute auseinandersetzen müssen, heisst also, auf einen einfachen Nenner gebracht: Wollen wir uns freiwillig auf den Herbstschulbeginn einigen, oder wollen wir uns den Herbstschulbeginn einheitlich durch den revidierten Artikel 27 BV festlegen lassen: Denn das steht ausser Zweifel: genau so wie achtbare Gründe die Erziehungsdirektoren dazu bewogen haben, für den Herbstschulbeginn zu optieren, so wird auch die allfällige Expertenkommission des Bundes, die sich dereinst zur Frage äussern müsste, dieser Lösung den Vorzug geben.

Warum? Ganz einfach weil – ausser Japan – alle Länder der Welt diese Lösung vorgezogen haben und weil auch in der Schweiz die Würfel in dieser Frage praktisch schon gefallen sind. Dabei sei durchaus zugegeben, dass, was alle machen, durchaus nicht immer das Bessere ist. Aber auch nicht immer unbedingt das Schlechtere! Der Herbstschulbeginn hat bestimmt nicht nur Vorteile. Die Nachteile hat die «Bernische Vereinigung für den Schulbeginn im Frühjahr» in einseitiger Weise zusammengetragen und allen Grossräten zur Kenntnis gebracht. Aber es wäre ebenso leicht, ein ebenso einseitiges Gegenmanifest auszuarbeiten. Über Herbst oder Frühling lässt sich, wie gesagt, streiten. Worüber sich aber heute nicht mehr streiten lässt, ist die Wünschbarkeit, ja bittere Notwendigkeit der Angleichung unserer 25 Schulsysteme.

Und heute ist die Alternative ganz klar: Wer für den Frühjahresbeginn optiert, nimmt Stellung gegen die freiwillige Koordination. Für ihn ist das Wort Koordination nur noch ein blosses Lippenbekenntnis, denn er ist nicht willens, der Zusammenarbeit ein minimes Opfer zu bringen. Ohne minime Opfer – einmal des einen, einmal des andern – gibt es aber keine Zusammenarbeit. Heute sind die Würfel gefallen: ein gesamtschweizerischer Frühjahrsschulbeginn ist nicht mehr möglich. Wer trotzdem darauf beharrt, trägt zum Scheitern der Angleichungsbestrebungen in diesem Gebiet bei. Und dabei kämpft er, wie erwähnt, erst noch in einem Rückzugsgefecht, denn wenn wir uns heute nicht freiwillig einigen, wird uns morgen der Bund mit sanftem Druck einigen. Dafür sorgt – unter anderem! – die Initiative der BGB-Jugendfraktion.

Ein Jahr haben wir also noch Zeit, und dabei nimmt der Kanton Bern eine Schlüsselstellung ein. Man darf es ruhig sagen: hier und jetzt entscheidet sich in dieser Frage das Schicksal des kooperativen Föderalismus. Der Kanton Bern ist Mitglied der Westschweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz. Dort isoliert er sich, wenn er beharrt, vollständig und muss im übrigen auch für den Jura in eine Sonderregelung einwilligen. Der bernische Erziehungsdirektor ist aber derzeit auch Präsident der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz. Wenn Bern sich – wie Zürich – zum Herbstschulbeginn bekennt, wird auch Basel-Stadt nicht mehr zurückstehen können, und es werden schliesslich auch jene Kantone folgen, die sich bis heute noch nicht entschliessen konnten.

Herr Präsident, Herr Regierungsrat, meine Herren, wenn ich auch – etwas pathetisch! – von einer Schicksalsstunde des kooperativen Föderalismus sprach, so wollen wir uns doch bewusst sein, dass sich dieses Schicksal an einer verhältnismässig unwichtigen Frage entzündet. Frühjahrs- oder Herbstschulbeginn ist doch an und für sich gewiss eine cause mineure, für die sich ein Grosseinsatz ganz einfach nicht lohnt. Viel wichtigere, grundsätzlichere Aufgaben müssen in unserem Bildungswesen erfüllt werden. Die Frage des Schulbeginns ist in den Augen der Erziehungsdirektoren und offenbar auch der BGB-Jugendfraktion gewissermassen das unerlässliche Gefäss, dessen es bedarf, um überhaupt über den Inhalt sprechen zu können. Gewiss müssen wir versuchen, im vorgezeichneten Rahmen die Revision des Primar- und des Mittelschulgesetzes in optimaler Weise vorzunehmen, und in der Detailberatung werden wir deshalb gegenüber dem Antrag der Erziehungsdirektion und der Kommission gewisse Abänderungsvorschläge vorlegen.

Aber an einer – vergleichweise – so nebensächlichen Frage wie dem Schulbeginn darf einer der letzten Versuche nach Lösungen des kooperativen Föderalismus nicht scheitern. Wir haben eine schulpolitische Bagatellfrage einer bedeutsamen staatspolitischen Entscheidung zu opfern. Darum ist die freisinnige Fraktion mit Überzeugung und einstimmig für Eintreten, und sie ist es ohne Vorbehalt: sie versucht auch das Bernervolk von ihren Argumenten zu überzeugen, damit der Kanton Bern in dieser Frage nicht ein Schulbeispiel dafür liefern kann, dass in unserer heutigen Eidgenossenschaft das Eigeninteresse ganz einfach stärker ist als der Wille zum Zusammenwirken.

Graf. La fraction socialiste s'est penchée longuement sur ce problème et ce n'est pas étonnant car, comme on l'a dit, il est non seulement d'ordre pratique, mais il revêt encore un aspect sentimental, si bien que tant la population, qui est directement concernée, que le parlement, ont le droit de s'exprimer à son sujet.

Il n'est pas dans mes intentions de vous relater par le menu les arguments invoqués au sein de notre fraction à l'appui et à l'encontre de ce projet. Je voudrais simplement souligner que dans sa grosse majorité, avec quelques oppositions et quelques abstentions, la fraction socialiste a décidé d'entrer en matière. Cela signifie qu'elle s'est prononcée en principe pour l'ouverture de l'année scolaire en automne. Les raisons qui l'ont déterminée à prendre cette position sont celles que vous avez déjà entendues, à savoir qu'au-delà de la question du début de l'année scolaire, qui n'est pas primordiale, car nous admettons tous que les avantages et les inconvénients de la rentrée au printemps ou en automne se contre-balancent, ce projet pose le problème de la coordination et de l'harmonisation scolaires au sein des divers cantons.

En acceptant de fixer le début de l'année scolaire en automne, nous ne faisons qu'un premier pas dans la voie de l'harmonisation scolaire, et il est d'autres choses qui devraient être harmonisées qui sont plus importantes que le début de l'année scolaire. Je pense en particulier aux programmes scolaires. Mais puisque nous nous efforçons de faire un premier pas et de pratiquer un fédéralisme intelligent, nous nous sommes ralliés aux propositions du gouvernement et avons décidé d'entrer en matière.

Notre fraction estime également qu'il est très important de réaliser une harmonisation et une coordination à l'intérieur du canton. Il a été dit que selon la décision qui sera prise, des clauses particulières pourraient être prévues pour le Jura. Si l'Ancien canton devait décider de maintenir la rentrée des classes au printemps et que le Jura ait la faculté de la fixer en automne, même si cette décision ne devait être que provisoire – car nous risquons de voir la Confédération légiférer elle-même en la matière si le concordat ne voit pas le jour – si, dis-je, notre canton devait être divisé sur ce point, même pour une durée relativement courte, une telle divergence serait difficilement admissible, car alors, la position de Bienne deviendrait très délicate, sinon impossible. Bienne romande devrait évidemment suivre le Jura et les classes allemandes devraient suivre l'Ancien canton. Cela est concevable théoriquement, mais mettez-vous à la place des directeurs des écoles professionnelles et de l'école de commerce qui reçoivent des élèves de langue française et de langue allemande. Comment voulez-vous qu'ils organisent leur enseignement? L'année scolaire devrait commencer en automne pour une partie des élèves et au printemps pour l'autre partie. Je reconnais que cet argument n'est pas déterminant, mais ce sont des détails de cette nature qui peuvent faire pencher la balance d'un côté plutôt que de l'autre.

La décision du Grand Conseil ne doit pas compromettre l'établissement ou le maintien d'un rythme de travail favorable à l'enfant. Il serait impensable que sous prétexte de faire débuter l'année scolaire en automne, on introduise dans le canton d'une manière généralisée une très longue période de vacances estivales au détriment des vacances d'automne ou d'hiver. Nous sommes persuadés que le rythme actuel convient aux enfants et nous voudrions qu'il soit maintenu, comme doit être maintenue la liberté qui a été laissée jusqu'ici aux communes de fixer la durée des vacances selon les besoins des diverses régions.

En conclusion, notre fraction s'est prononcée à une très forte majorité en faveur de l'entrée en matière. Cependant, elle se réserve, au cours de la discussion des articles, de revenir sur certains points de détail qui ne concernent pas les disposi-

tions générales, mais qui ont tout de même leur importance.

Räz. Die BGB-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage, jedoch ohne grosse Begeisterung. Wir sind für eine Koordination, doch gibt es bei unseren Mitgliedern viele, die nicht unbedingt mit grossem Enthusiasmus für den Herbstschulbeginn votieren. Ich möchte das namentlich gegenüber Herrn Kollega Deppeler sagen. Wir bedauern, dass ausgerechnet diese erste Vorlage doch ein Stück weit durch den Herbstschulbeginn belastet ist. Besonders in den Land- und Bergregionen bringt man für den Schuljahresbeginn im Herbst keine grosse Begeisterung auf. Die Gründe dazu sind bekannt. Es bleibt auch nach wie vor die Tatsache bestehen, dass noch etwa zwei Drittel der schweizerischen Bevölkerung den Schuljahrbeginn im Frühling kennt, der sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Der alte Kantonsteil wird somit von dieser Koordinationsvorlage sicher nicht viel profitieren.

Unsere Fraktion wird in bezug auf den Stichtag einen Abänderungsantrag stellen, ferner einen Streichungsantrag zum Artikel 57 betreffend den kirchlichen Unterricht, da man hier heute noch nicht klar genug sieht im Hinblick auf den Stundenunterricht und die Konfirmation. Wir finden, es sei besser, es in dieser Beziehung noch beim alten bewenden zu lassen.

Persönlich möchte ich noch folgende Fragen stellen: Wir haben vorhin von Herrn Graf gehört, dass dem Jura die Autonomie für den Herbstschulbeginn zugebilligt werden soll. Ist es dann richtig, dass der Jura in dieser wichtigen Frage auch jetzt in gleicher Weise mitbestimmt? Ich komme je länger desto weniger die Auffassung los, dass in dieser Angelegenheit doch schon ein wesentlicher Teil von Politik, Wirtschaft und Prestige vor dem Kinde steht. Das ist von mir aus gesehen zu bedauern.

Sutermeister. Auch die Landesringfraktion ist für Eintreten. Gestatten Sie mir nur einige ergänzende Worte zum Herbstschulbeginn als Arzt. Man hat gehört, dass Liechtenstein und Japan noch die einzigen Staaten seien, die den Frühlingsschulbeginn kennen würden. Man kann sich fragen, warum, da doch der Jahresbeginn im Frühling für einen solchen Neuanfang den natürlichen Rhytmus darstellt. Offenbar ist das aber kein Zufall. Vermutlich hat sich der Herbstschulbeginn im Ausland gerade aus ähnlichen, naturbedingten Gründen eingebürgert. Der Sommer ist arbeits- und leistungsphysiologisch die Zeit der optimalen körperlichen Kondition, während die Winterphase für die geistige Entwicklung günstiger ist. Gerade im September kann zum Beispiel auch der Arzt am besten seine Ferien nehmen. In dieser Zeit ist die Erkrankungsziffer am geringsten, denn alt und jung zehrt noch vom Sonnenlicht- und Vitaminvorrat des Sommers. Nicht so im Frühling, wo ausgerechnet im Februar und März die höchste Erkrankungsziffer zu verzeichnen ist, indem jene Licht- und Vitaminreserven aufgezehrt sind. Es ist die Zeit der körperlichen und geistigen Erschöpfung, der Grippewellen, der Psychosen und Selbstmorde, wie schon der Soziologe und Pädagoge Professor Hellpach feststellte und deshalb schon seinerzeit der Schule den Herbstbeginn empfahl. Tatsächlich muss ja der Unterricht nach den langen Sommerferien schon beim traditionellen Frühjahrsbeginn der Schule im Herbst jeweils fast neu beginnen, da das meiste in den Ferien buchstäblich «verschwitzt» wurde. Trotzdem hat sich, wie wir aus der Presse vernehmen, selbst unter den Lehrern eine Arbeitsgruppe gegen den Herbstbeginn gebildet, die mit allen Mitteln am Frühjahrsbeginn festhalten möchte. Ich habe mir diese Argumente angeschaut. Sie kommen mir aber sehr emotional vor. Sie hängen irgendwie mit der Jahresrhythmik zusammen, mit der Tradition und unserem Kalender. Das kommt mir fast abergläubisch vor. Es liegt natürlich in der Natur, dass man im Frühling die Zeit des Aufblühens, des Wiederbeginns, begrüsst. Ich glaube aber angesichts der dringlichen Forderung nach Koordination wegen der grösser werdenden Mobilität der Bevölkerung darf man in solchen Sachen emotionelle Gründe nicht mehr in den Vordergrund schieben und sollte den Vorschlag der Erziehungsdirektoren-Konferenz bejahen. Man hat zum Beispiel auch gesagt, im Winter würden die ABC-Schützen auf dem Schulweg in den grössten Schnee hineingeraten. Aber ausgerechnet die Innerschweiz hat ja jetzt den Herbstschulbeginn eingeführt, und dort müsste man doch den Schnee am meisten fürchten. Die Gründe, die gegen den Herbstschulbeginn angeführt werden, sind sicher nicht so stichhaltig, dass sie ein Hemmschuh für eine gesamtschweizerische Schulkoordination sein dürfen.

Hof. Die christlichsoziale Fraktion hat das Problem der Schulkoordination ebenfalls eingehend besprochen. Im Namen der Fraktion erkläre ich Eintreten auf die Vorlage. Unsere Fraktion behält sich jedoch vor, in der Detailberatung zu einigen Punkten noch Stellung zu nehmen, vor allem zum Artikel 54 im Hinblick auf die Regelung im französischsprachigen Jura und im Laufental.

Kipfer. Leider ist Kollege Schindler nicht anwesend. Ich habe ihm danken wollen dafür, dass er mich durch die Presse darauf aufmerksam gemacht hat, was die Pflicht eines neugewählten Grossrates sei! Gleichzeitig habe ich ihm sagen wollen, dass es mir gleichgültig sei, wenn gewisse «habitués» des Rates finden, ich würde zuviel reden. Ich glaube nämlich, dass es für Routiniers des Rates andere Möglichkeiten gäbe, Neulinge zu unterstützen, als über sie Buchhaltung zu führen. Im übrigen entschuldige ich mich jetzt schon, dass mein Durchschnitt heute nochmals ansteigen wird.

Nachdem Herr Dr. Sutermeister medizinische Gründe angeführt hat, erachte ich es als notwendig, hierzu auch noch ein paar Worte zu sagen. Es ist so, dass die Medizin in der Frage des Schuljahresbeginns sehr häufig bemüht wird und dass sie hier ein wenig die Rolle des Jokers pielt, d. h. wenn eine Karte zu einem Vierblattweis fehlt, so kommen noch medizinische Gründe hinzu, welche die ganze Sache schmackhafter machen sollen. Die medizinischen Argumente und Pseudoargumente werden dort eingesetzt, wo es einem gerade am besten passt, und zwar auf der einen wie auf der andern Seite. Es scheint sich offenbar niemand daran zu stossen, dass dieses Vorgehen mit Wis-

senschaftlichkeit nicht viel gemeinsam hat. Medizinische Gründe lassen sich für alles finden. Ich möchte denen, die enthusiastische Verfechter des Herbstschulbeginns sind, zu bedenken geben, dass im Juni die Allergien zum Beispiel sehr häufig sind und dass zu dieser Zeit das Bestehen von Examen für viele Kinder nicht lauter Freude bedeutet. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass auch die Einwirkung der Hitze die Examenskandidaten nicht günstig beeinflussen wird. Genau das gleiche lässt sich sagen, wenn die Examen ins Herbstquartal verlegt werden. Es wird für viele Kinder ungünstig sein, nach einem langen Schulunterbruch durch die Sommerferien in die Prüfungen steigen zu müssen.

Ich glaube also nicht, dass medizinische Gründe für den Herbst- oder den Frühlingsschulbeginn entscheidend sein können. Was wir heute vorhaben, ist übrigens im Grunde genommen nicht ein Entscheid, dem hochgradige Bedeutung zukommt. Das haben wir bereits verschiedentlich gehört. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um eine Nebenfrage. Ich möchte Ihnen beantragen, auf dieses Gesetz einzutreten und damit auch gewisse Energien mitzubringen – sofern Sie nach diesem «Gefecht» um den Schuljahresbeginn noch vorhanden sein werden –, um nachher das zu unternehmen, was man unter einer effektiven Schulkoordination versteht.

Eggenberg. Der Herr Kommissionspräsident hat die Zielsetzung dieser Revision klar umrissen. Trotzdem scheint es hier noch einen Punkt zu geben, der das Ganze noch belasten könnte. Es ist der Einbezug des heiss diskutierten Artikels 57 betreffend den kirchlichen Unterricht. Wir haben den Artikel 57 ebenfalls gut studiert und mussten feststellen, dass er nicht unbedingt mit der Zielsetzung, wie sie der Kommissionpräsident skizziert hat, übereinstimmt. Wenn man diesen Artikel belässt, werden dazu noch eine ganze Reihe von Zusatzanträgen notwendig sein. Ich will Ihnen diese Anträge jetzt noch nicht bekanntgeben. Ich wollte Sie vielmehr nur generell auf diesen Umstand aufmerksam machen. Wenn man den Artikel 57 des Primarschulgesetzes in die Revision einbezieht und damit den kirchlichen Unterricht neu zu regeln versucht, wird man selbstverständlich auch den Artikel 37 des Mittelschulgesetzes in die Diskussion aufnehmen müssen. Es werden sich hier also zwei Möglichkeiten ergeben. Die erste Möglichkeit: Wir führen die Grundsatzdiskussion bei der Detailberatung über diesen Artikel durch. Dann müssen wir die Sache mit den Zusatzanträgen zu Ende denken, was eine grosse Diskussion heraufbeschwören dürfte. Wir werden sogar in der zweiten Lesung den Artikel 37 des Mittelschulgesetzes einbeziehen müssen, um nachher die beiden Schultypen gleichstellen zu können. Oder die zweite Möglichkeit: Wir müssen uns überlegen, ob wir den Artikel 57 von der gegenwärtigen Revision ausnehmen wollen, um ihn in die nächste Revision, vollständig neu durchdacht, einzubeziehen. Ich möchte die Herren Ratskollegen bitten, sich auch noch diesem Punkt etwas zuzuwenden.

Brand. Ich will hier nicht auf Einzelfragen eintreten, sondern nur einige Grundsätze unterstreichen. Seit Jahren wird in allen politischen Parteien wie in sämtlichen Kreisen der Bevölkerung von Schulkoordination und Schulreform gesprochen. Erfreulicherweise erachten es immer grössere Teile der Bevölkerung als eine dringende Notwendigkeit, entsprechende Revisionsarbeiten an die Hand zu nehmen. Die Revisionsvorschläge, die uns unterbreitet werden, bedeuten einen ersten Schritt in dieser Richtung, wenn auch einen sehr bescheidenen. Wenn nun eine Koordination getroffen werden soll, so muss das meines Erachtens nicht heissen, dass sich die andern uns anzupassen haben. Warum? Bekanntlich ist unser Land mit Ausnahme von Liechtenstein und Japan der einzige Industriestaat, der in gewissen Kantonen noch den Frühjahrschulbeginn kennt. Das sollte uns genügen, um uns klar zu machen, dass in dieser Frage doch eine Anpassung an die Umwelt gesucht werden muss.

Ist nun die Frage «Schuljahresbeginn im Herbst oder im Frühling?» so wichtig, dass wir deswegen einen Eintretensantrag ablehnen dürfen? Ich glaube nicht. Damit will ich natürlich unser Schulsystem in seiner heutigen Form nicht «vernütigen». Ich bin jedoch der Meinung, dass wir uns zu Zukunftslösungen bekennen müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass wir eines Tages von der Umwelt ausgeschlossen werden; denn die zur Behandlung stehende Gesetzesvorlage ist nur ein Markstein auf dem Weg zur Koordination. Als überzeugter Befürworter einer Vereinheitlichung im Schulwesen werde ich für Eintreten stimmen. Ich hoffe, dass auch der Grosse Rat in diesem Sinn entscheiden wird.

Rohrbach. In der Sitzung des Grossen Rates vom 4. November 1963 habe ich eine Motion der BGB-Fraktion vertreten und darin gefordert, man möchte unter allen Umständen versuchen, zwischen den Kantonen eine Vereinheitlichung herbeizuführen in bezug auf den Beginn des Schuljahres, das Eintrittsalter, die Benennung der Schulzeiten, damit man weiss, was eine Primarschule und eine Sekundarschule ist, und die Koordination der Lehrpläne. Herr Erziehungsdirektor Moine hat damals die Motion entgegengenommen, und der Grosse Rat hat sie einstimmig überwiesen. Herr Regierungsrat Moine erklärte: «J'accepte la motion de M. Rohrbach dont les idées sont les miennes depuis longtemps.» Ich war sehr erfreut, dass dies seine Ideen seit langer Zeit sind und dass der Grosse Rat damit einverstanden war. Heute stelle ich fest, dass es gerade sieben Jahre gedauert hat, bis die erste praktische Auswirkung davon sichtbar wird. Das ist einesteils sehr erfreulich, nämlich dass es nicht noch länger gedauert hat, und andernteils wiederum etwas bedauerlich. Warum, werde ich noch dartun.

Sehr erfreulich ist auch die Form der Vorlage, indem man es im Kanton Bern wagt, mit dieser Vorlage direkt an das Volk zu gelangen, so dass der Bürger, der sich um diese Frage sehr interessiert, Gelegenheit erhält, dazu ja oder nein zu sagen. In diesem Zusammenhang bedaure ich ausserordentlich, dass unsere Frauen besonders zu dieser Frage nicht ja oder nein sagen können. Ich wäre fast versucht, einen Ordnungsantrag zu stellen, zuerst müsse den Frauen das Stimmrecht ein-

geräumt werden, bevor man über diese Frage entscheiden könne. Das kann man aber nicht tun. Meines Wissens ist noch kein Kanton in dieser Frage direkt an das Volk gelangt. In andern Kantonen wählte man das Verfahren der Kompetenzdelegation. Herr Kommissionspräsident Dübi hat Ihnen geschildert, wie ein solcher Versuch bereits in der Kommission ein Ende gefunden hat.

Bedauerlich ist, dass es bei dieser Vorlage in bezug auf eine Randfrage – darin bin ich mit meinen Vorrednern einverstanden – so gegangen ist, dass sich die grossen Kantone mit ihrem sicher nicht schlecht organisierten Schulsystem nicht zum Wort gemeldet haben, sondern sich einfach treiben liessen. Heute segeln die grossen Kantone weitgehend im Kielwasser der mittleren und kleinen Kantone. Dadurch ist die Zwangssituation entstanden, die Herr Deppeler geschildert hat. Man hat nur noch die Klischee-Vorstellung: Entweder ist man für die Koordination, dann muss man «Herbst» sagen, oder man ist ein Reaktionär, wenn man am Frühlingsschulbeginn festhält. Das konnte nur eintreten, weil sich die grossen Kantone nicht rechtzeitig zum Wort gemeldet und ihre Einflussmöglichkeit nicht wahrgenommen haben. Das mag nun in bezug auf diese Nebenerscheinung noch angängig sein. Ich möchte aber sagen: Ein solches Vorgehen wird in den zukünftigen Diskussionen nicht mehr tragbar sein; sonst werden wir soweit kommen, wie wir durch den Herrn Polizeidirektor gehört haben. Der Herr Polizeidirektor ist bekanntlich nicht erbaut über die Rolle, die der Kanton Bern in bezug auf gewisse Konkordate spielt. Der Herr Polizeidirektor hat bekanntlich sogar erwogen, den Kanton Bern aus bestimmten Konkordaten austreten zu lassen. Dort geht es natürlich um ganz andere Sachgebiete. Immerhin illustriert dies ein wenig die Situation, in der wir heute stehen.

Der Herr Kommissionspräsident hat ferner gesagt, dass man vor sieben Jahren auf ganz einfache Weise eine Koordination hätte herbeiführen können. Nur vier Kantone hätten sich den andern anpassen müssen. Heute ist es umgekehrt. Wir sehen heute auch, nachdem wir schon fast mehr oder weniger an die Wand gedrückt werden, dass eigentliche Gründe der Schulstruktur nicht mehr angeführt werden können, sondern dass es nur noch um administrative Gründe und freundeidgenössisches Entgegenkommen geht. Ich wäre mit Herrn Dr. Sutermeister und Herrn Dr. Kipfer einverstanden in bezug auf ihre Interpretation des medizinischen Standpunktes. Es hat sich nämlich in der Schulpraxis immer ergeben – das können die Lehrerinnen bestätigen –, dass es leichter ist, wenn unsere ABC-Schützen den grossen Schritt – ich betone ausdrücklich: den grossen Schritt – des Schulbeginns im Sommer machen können. Es ist dies ausgesprochen günstiger für den ganzen Schulbetrieb, besonders in den kleinen Schulen, aber auch in den Städten, weil im Sommer noch die Möglichkeit besteht, sich ins Freie zu begeben. Umgekehrt schätze ich es auf der Oberstufe, dass wir in einer Zeit, wo die Arbeit leichter vor sich geht, den Schulabschluss haben. Ich betrachte es als absoluten Rückschritt, wenn man gezwungen wird, nicht mehr mit einer konzentrierten Arbeit durch den Winter hindurch sich auf den Schulschluss vorbereiten zu können, sondern diese Arbeit im mehr oder weniger lockeren Sommerbetrieb vor sich gehen muss. Ich möchte nur an diesem Beispiel zeigen, dass wir solche Gründe offenbar gar nicht mehr ins Feld führen können, da wir durch die Taktik des Hinausschiebens dazu gar nicht mehr in der Lage sind. Wir werden es wahrscheinlich erleben, dass man sich über den ersten August oder den ersten Oktober als Termin streiten wird. Die Zürcher würden lieber auf den Oktober gehen, und auch die Basler Kommission hat in ähnlichem Sinne entschieden. Schliesslich wird man vielleicht noch sagen müssen, für gewisse administrative Punkte wäre es unter Umständen zweckmässiger, wenn von Bundes wegen ein paar Fixpunkte gesetzt würden. Es würde dann immer noch ein sehr grosses Feld wichtiger Fragen den Kantonen zur Diskussion verbleiben.

Bärtschi (Wiggiswil). Ich kann nur nachdoppeln, was Kollege Rohrbach bereits ausgeführt hat. Vor allem möchte ich Herrn Deppeler sagen: Es ist nicht angängig, jetzt in Verhetzung zu machen und zu erklären, wer eine andere Auffassung vertritt, sei abseitig und verfechte einen veralteten Standpunkt. Herr Deppeler hat sich dann zwar selber widersprochen, indem er sagte, wer jetzt nicht für diese Vorlage eintrete, provoziere eine Bundeslösung und damit natürlich, nach meiner Auffassung, eine wesentlich schnellere Lösung. Ich bin der Meinung, wenn es um Schulkoordination geht, kann es nicht um die drei für uns an und für sich nicht sehr wesentlichen Punkte gehen. Es kommen nachher noch andere nach. Es wird einen Ausgleich geben in den Lehrplänen, in den Stundenplänen, in der Lehrerausbildung, und damit werden wir mitten in einer Schulreform stecken, die dann sehr subtil und sehr schwierig durchzuführen sein wird. Da bin ich nun der vollendeten Überzeugung, dass dazu die Konkordatslösung ein untaugliches Mittel ist. Die Sache wird zu schwerfällig und überfordert werden. Man wird irgendeinmal in den Problemen stecken bleiben und nicht mehr weiterkommen.

Zum zweiten bin ich der Meinung, man dürfe das ganze Problem der Schulkoordination nicht einfach einem Konkordat überlassen. Überlegen Sie sich die Situation, die wir jetzt schon in einer unbedeutenden Frage haben. Wir haben das fixfertige Diktat nicht des Bundes, sondern der Erziehungsdirektoren-Konferenz, und zwar dort, wie es erwähnt worden ist, von einer Gruppe kleiner Kantone mit einem Schulsystem, das Vergleiche mit unserem Schulsystem nicht standhält, und es wird nachher noch und noch so laufen. Der Kanton Unterwalden schickt in dieses Gremium zwei Direktoren, gleich wie Zürich und Bern mit ungefähr einem Drittel der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Ich bin also der Meinung, dass dies nicht angängig sei und ungehörig gegenüber dem Volk. Es schiene mir in dieser Beziehung wesentlich besser zu sein, wenn die Angelegenheit durch das eidgenössische Parlament behandelt würde, wo wir immerhin unsere 30 bis 35 Vertreter stellen. Im Gegensatz zu Herrn Deppeler bin ich der Auffassung, wer für die Schulkoordination ernsthaft eintritt und wem dieses Problem in weiterer Sicht, im Hinblick auf die Schulreform, am Herzen liegt,

könne hier nicht zustimmen, da wir auf dem eingeschlagenen Wege in eine Sackgasse geraten. Wer eine baldige Lösung anstrebt, wird mithelfen, eine Bundeslösung voranzutreiben. Ich stelle hier allerdings keinen Antrag, sondern möchte mir nur im Hinblick auf die Abstimmungskampagne meine Freiheit vorbehalten. Wir haben gefunden, wenn schon aller Druck aufgesetzt werden muss, sei es nützlich, wenn sich das Volk ausspreche. Ich möchte aber den Wunsch ausdrücken, dass das Volk die Einsicht haben wird, dass der vorgeschlagene Weg zu lang ist, wenn es wirklich um eine Schulreform gehen soll.

Imboden. Ich komme hier auf einen Punkt des Gesetzesentwurfes zu sprechen, der allgemein als nicht sehr bedeutend oder nebensächlich bezeichnet worden ist. Es handelt sich um das Datum vom 1. August. Da es aber in einer ganzen Anzahl von Artikeln vorkommt, muss ich bereits beim Eintreten hierzu einige Worte verlieren.

Ich bin mir bewusst, dass im Februar eine Kompetenzdelegation abgelehnt worden ist. Ich stelle aber heute im Auftrage unserer Fraktion den Antrag, das Datum im Gesetzestext zu streichen, und zwar aus folgenden Gründen:

Unser Fraktionspräsident hat gesagt, dass wir für den Herbstschulbeginn einstehen. Es gibt eine ganze Reihe von Kantonen, die den Herbstschulbeginn bereits eingeführt haben und weitere, die darüber diskutieren. Wenn man nun ein fixes Datum vorsieht, wird es nachher wiederum nicht klappen. Wir dürfen zudem noch feststellen, dass gerade in bezug auf den vorgesehenen Termin die Fachleute ziemlich heftige Diskussionen führen und sich keineswegs einig sind. Diese Diskussionen zeigen uns, dass dem Termin doch einige Wichtigkeit zukommt. Wir wären deshalb freier, wenn wir das Datum vom 1. August im Gesetz streichen würden. Wenn wir das Datum belassen, würde es bedeuten, dass wir nachher vermutlich wieder eine Gesetzesrevision vornehmen und eine Volksabstimmung durchführen müssten. Wir haben darin schon einige Erfahrung. Wir haben seinerzeit das Kinderzulagengesetz zuerst ebenfalls zu eng gefasst. Wir haben damals an Kinder im Ausland keine Kinderzulagen ausrichten wollen, worauf wir unsere Meinung revidieren mussten. Einen ähnlichen Fall erlebten wir in bezug auf das Vikariat der Lehrer. Begehen wir also hier nicht nochmals den gleichen Fehler und belasten wir nicht ein Gesetz mit einem festen Termin, den wir sicher über kurz oder lang wieder ändern müssten.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich habe nach diesen grundsätzlichen Betrachtungen nur zwei eher nebensächliche Fragen zu stellen, die ich aber schon zum Eintreten stellen möchte, da sie mich beschäftigen. Nach der Annahme dieses Gesetzes wird es sich doch so verhalten, dass die Kinder im grossen und ganzen etwas früher zur Schule gehen werden, als das bisher der Fall war. In den Übergangsbestimmungen steht sodann, dass vom Herbst 1972 an die Kinder zeitlich gestaffelt in das erste Schuljahr eintreten werden. Ich habe nun ein Kind, das im März 1971 sechs Jahre alt wird. Es würde beim Frühlings-Schulbeginn im Frühjahr 1972 zur Schule gehen müssen, nachdem es sieben Jahre alt geworden ist, während es bei einer Annahme dieser Vorlage mit dem Herbstschulbeginn im Herbst 1972 zur Schule gehen würde. Es stellt sich für mich nun die konkrete Frage: Warum kann ich das Kind nicht schon im Frühling 1971 zur Schule schicken? Warum muss ich warten bis zum Herbst 1972, bis zu einem Zeitpunkt da es schon 7 1/2 Jahre alt ist, während es in der gleichen Klasse Kinder haben wird, die vor dem 1. Mai 1972 erst sechs Jahre alt geworden sind. Ich möchte fragen, ob man nicht vom nächsten Frühjahr an, mit Rücksicht auf diesen Umstand, die Kinder etwas früher in die Schule aufnehmen könnte, um damit auch den Schub zu verkleinern, der sich sonst im Herbst 1972 ergeben wird.

Meine zweite Frage lautet: Wann würde beim Herbstschulbeginn die Konfirmation erfolgen? Würde man die Kinder weiterhin im Frühjahr konfirmieren, so dass sie nachher noch ein halbes Jahr als Konfirmierte zur Schule gingen, oder will man sie ein halbes Jahr nach dem Schulaustritt wieder zusammenrufen, um sie zu konfirmieren, oder wird man die Konfirmation von Ostern auf den Bettag verlegen? Ich weiss, dass es sich hier um eine Detailfrage handelt. Es ist aber eine Frage, die das Volk beschäftigt und auf die man gerne eine Antwort hätte, bevor man auf das Gesetz eintritt.

Boss. Ich komme hierher, um beim Eintreten meine Bedenken anzumelden. Sosehr ich für eine Koordination bin, sosehr scheint es mir im Hinblick auf die Volksabstimmung gewagt, die Vorlage jetzt schon mit dem Herbstschulbeginn zu belasten. Je weiter wir von der Stadt aufs Land hinaus gehen, desto enger ist der Schulbetrieb mit den vorherrschenden Berufen und mit dem ganzen Dorfleben verflochten. Es dünkt mich nun, dass hier bei einer Umstellung sehr viele Probleme auftauchen, denen man in der kurzen Zeit, in der man offenbar diese Vorlage ausgearbeitet hat, zu wenig Rechnung getragen hat. Herr Kollege Rohrbach hat gesagt, es sei eine Frist von sieben Jahren zur Verfügung gestanden. Trotz dieser langen verfügbaren Zeit kommt mir die Sache überstürzt vor. Warum? Ich will an das Votum von Herrn Kollege Bärtschi (Heiligenschwendi) anknüpfen. Das Problem des kirchlichen Unterrichts ist nicht gelöst. Man weiss auch nicht, wie die Lösung für die Übergangszeit aussehen wird, ob die Kinder in der Übergangszeit länger werden zur Schule gehen müssen oder ob ihre Schulzeit abgekürzt wird. Auch in bezug auf die Berufsschule sind die Verhältnisse unklar. Vor gar nicht allzu langer Zeit haben wir hier eine überstürzte Vorlage verabschiedet, nämlich das Lehrerbildungsgesetz, das wir dann anderthalb Jahre später revidieren mussten. Ich weiss noch, wie damals Kopfschütteln geherrscht hat und man vom engen Horizont gesprochen hat, als ich Nichteintreten beantragt hatte. Die Vorlage ging dann durch, und anderthalb Jahre später musste man wieder von vorne beginnen. Ich bin somit gebrannt und möchte Sie deshalb davor warnen, diese Vorlage schon von Anfang an mit dem Herbstschulbeginn zu belasten. Auch die Eltern, die glauben, mit der neuen

Regelung seien dann alle Nöte des Übertritts behoben, werden ihre blauen Wunder erleben, wenn jüngere Kinder die Prüfung zur Aufnahme in die Sekundarschule zu bestehen haben werden. Ich möchte auch bemerken – es ist dies vielleicht etwas boshaft von mir –, dass niemand glauben sollte, mit dem hoffentlich erreichbaren Ziel eines gemeinsamen Lehrplanes würde nachher alles automatisch spielen. Wenn man nämlich nachher sein Erziehungssystem, seine Methode des Unterrichts in ein gutes Licht stellen will, so kann man das dann auf dem Kopf der armen, in andere Schulen Übertretenden immer noch tun. Wir haben es nun lange genug erlebt, dass die Landschulen den Stadtschulen um drei Vierteljahre bis ein Jahr zurückgestanden sind. Wir haben es lange genug erlebt, dass man versucht hat, die Landschulen auf diese Art zu disqualifizieren, obschon es ein rein äusserlicher Punkt ist. Es wurde aber gemacht und wird auch nachher gemacht werden können. Ich möchte also die Eltern davor warnen, allzu grosse Hoffnungen zu hegen. Es wird grosse Anstrengungen brauchen, um das Ganze wirklich sachlich und objektiv überall in der Schweiz durchzuführen. Ich hoffe, das komme bald einmal.

Stähli (Tramelan). Au moment où, dans toutes les régions du pays, on ressent l'urgente nécessité de promouvoir une meilleure coordination des systèmes scolaires cantonaux, il apparaît que les solutions, dans le domaine de l'éducation et de l'instruction, ne peuvent plus être des solutions jurassiennes ou des solutions bernoises, mais qu'elles doivent être des solutions suisses, pour lesquelles on aura tenu compte de ce qui préoccupe les parents comme les associations professionnelles du pays.

Il faut donc voir le problème dans son ensemble et se rendre compte, comme le déclare M. le directeur de l'instruction publique dans son rapport, que «des adaptations sont inévitables». Cela même si l'on apprécie grandement certaines dispositions de notre système scolaire actuel.

En ce qui concerne le début de l'année scolaire, par exemple, bien des parents, enseignants, maîtres d'apprentissage et employeurs de nos districts de langue française auraient volontiers accepté d'en rester au printemps pour différents motifs, et aussi parce qu'il est tout simplement tentant de s'abriter derrière de vieilles habitudes. Mais ce qui touche à la coordination scolaire est si important pour la jeunesse, celle de notre canton comme celle du pays, que le corps enseignant jurassien, comme les représentants des divers secteurs intéressés, ont accepté d'emblée la proposition de fixer le début de l'année scolaire au premier août.

Depuis, nous avons lu ou entendu les arguments de certains milieux de l'Ancien canton contre l'adoption de cette date. Nous croyons les avoir compris. Aussi notre première réaction a-t-elle été de nous dire: «Puisque nous, Jurassiens, aurons la possibilité de réaliser l'école romande, soyons contents. Qu'ils fassent ce qu'ils veulent ...» Mais nous avons aussi été placés devant les multiples et difficiles problèmes qui se poseraient à Bienne, par exemple, si nous avions le malheur d'accepter des dates différentes pour le début de l'année scolaire dans le Jura et dans l'Ancien canton. C'est pourquoi, en tenant compte de ce que nous avons entendu, en n'oubliant cependant pas que la coordination des systèmes scolaires suisses est inéluctable et que la refuser aujourd'hui c'est simplement la retarder de quelques années, en nous souvenant aussi que les Jurassiens tiennent à l'école romande et souhaitent une réglementation valable dans tous les cantons pour le début de l'année scolaire, l'âge d'entrée à l'école et la durée obligatoire, nous déclarons, au nom du groupe libéral-radical jurassien du Grand Conseil, que nous nous rallions à la proposition de fixer le début de l'année scolaire en automne.

En acceptant cette modification du projet, nous nous permettons de lancer un appel pressant à nos collègues de l'Ancien canton afin qu'ils acceptent cette proposition et qu'avec nous, ils appuient ainsi la conférence des directeurs de l'instruction publique dans ses efforts au service de notre jeunesse et de l'école suisse.

Villard. Je suis un chaud partisan de l'entrée en matière. Je regrette que la discussion sur la coordination scolaire se soit engagée sur ce point, qui paraît d'importance minime à beaucoup de spécialistes, et il est tant d'autres problèmes plus urgents que nous voudrions, mes collègues et moi-même, que l'on perde le moins de temps possible à le discuter. L'accord doit pouvoir se faire facilement sur ce point, et si nous sommes réalistes, nous devons admettre que c'est le premier pas à faire.

D'autres problèmes préoccupent les milieux de l'enseignement et ils sont même la préoccupation majeure de plusieurs cantons: je veux parler de la nécessité d'une refonte complète du système scolaire, d'une véritable démocratisation de l'école, qui n'ira pas sans de profonds changements de structure. Notre système scolaire actuel présente beaucoup de lacunes qu'il faudra combler si l'on veut arriver un jour au but – c'est un but idéal, bien sûr, mais ce qui est considéré comme une utopie aujourd'hui sera la réalité demain – c'est-à-dire à l'école du peuple, ouverte à tous les enfants du peuple à tous les degrés et qui ne connaîtra plus la ségrégation qui est pratiquée aujourd'hui et qui fait que seule une partie des enfants du peuple peuvent accéder à l'école secondaire. Cette ségrégation accentue encore la différenciation qui existe au niveau familial et qui se manifeste déjà au niveau de l'enseignement primaire. Les statistiques des échecs réunies par certains cantons romands démontrent la gravité de ce problème.

Or, nous aggravons cette ségrégation et approfondissons le fossé alors qu'il faut chercher à le combler par une véritable démocratisation de l'école, en renonçant en particulier à la sélection prématurée et arbitraire que constituent les examens que l'on fait passer aux élèves à l'âge de 10 ans déjà et à cette chauffe à blanc à laquelle on procède dans certaines écoles et que je dénonce une fois de plus. A Granges, on a constaté que des enfants se droguaient, se dopaient avant de passer leur examen d'entrée à l'école secondaire. Il y a là un problème grave qui doit trouver une solution sans tarder.

C'est pourquoi nous devrions arriver à nous entendre pour faire le premier petit pas qui nous est

proposé dans la bonne direction. On a souligné le problème de Bienne et le chaos auquel ne manquerait pas de conduire un désaccord entre le Jura et l'Ancien canton. Je souhaite qu'on ne mette plus les bâtons dans les roues et qu'on n'admette pas le moindre retard.

Pour les cantons romands, la situation est claire: l'entrée en vigueur de l'école romande en 1972 est décidée. Elle risque d'être retardée d'une année du fait de l'initiative des jeunes PAB, au sujet de laquelle l'autorité fédérale doit encore se prononcer, mais quoi qu'il en soit, les Romands ont pris une décision. A la suite de l'adoption de la motion Jardin par le Grand Conseil, le Jura est lié à la décision des cantons romands et pour nous, Biennois, l'inquiétude ne fera qu'augmenter si l'Ancien canton prend une décision différente de celle du Jura. Nous viendrions alors à nous demander s'il ne faudrait pas préconiser un jour l'adoption de dispositions spéciales pour Bienne dans un certain nombre de domaines. Je songe entre autres au problème des écolages des enfants romands de la région biennoise, qui devra aussi être discuté et réglé un jour et pour lequel on n'a pas manifesté beaucoup de compréhension jusqu'ici. Il s'agit d'un problème grave, et bien que je l'aie souligné à l'époque, on l'a nié, et il ne fera que s'aggraver si l'Ancien canton devait aujourd'hui ne pas voter comme le Jura. Au moment où les cantons romands accordent leurs violons, où ceux de Vaud et de Neuchâtel ont décidé de s'adapter dès l'année prochaine au système des cantons de Fribourg, Valais et Genève, où la rentrée des classes a lieu en automne, il est clair que le projet aura de la peine à être accepté par le peuple si le Grand Conseil ne prend pas sa décision avec une certaine conviction. Cela d'autant plus qu'une vaste campagne d'opposition est en train de s'organiser et il n'est pas tout à fait certain que le peuple se prononce positivement. Il faut donc que le Grand Conseil accomplisse ce premier pas avec conviction. Il le fera peut-être sans enthousiasme, mais il doit être conscient qu'en acceptant ce projet, il fera preuve de réalisme et entend marcher avec son temps et aller de l'avant.

Nobel. Je souscris dans les grandes lignes à ce que vient de dire M. Villard. Cependant, mes conclusions seront différentes des siennes. Nous avons entendu à cette tribune de nombreux arguments qui montraient qu'il existe un problème, mais ils n'ont pas démontré la nécessité de fixer le début de l'année scolaire en automne. Je ne vois pas pourquoi nous accepterions une loi dont le but principal est précisément cette modification.

De nombreux orateurs ont dit qu'ils se prononceront en faveur du projet, mais qu'ils le feront sans enthousiasme. Pour ma part, je m'opposerai à l'entrée en matière parce que je ne suis absolument pas convaincu que la fixation du début de l'année scolaire en automne soit une bonne chose tant pour le Jura que pour l'Ancien canton. De plus, cette modification ne résoudrait pas la plupart des problèmes qui ont été soulevés au cours de la discussion. J'estime qu'il serait erroné de voter l'entrée en matière et d'adopter ce projet avant que le Grand Conseil soit bien au clair sur toutes ces questions de détail car il devra encore être soumis au peuple, et nous devrons peut-être, dans une année, retourner devant ce dernier pour lui dire que nous nous sommes trompés et qu'il faudra encore modifier ceci, retrancher ou ajouter cela. Comme l'ont souligné nombre d'orateurs, en particulier MM. Graf et Villard, le problème essentiel est celui de l'harmonisation des programmes scolaires et ce ne sont pas les quelques mois qui séparent le printemps de l'automne, voire du mois d'août, puisqu'on envisage cette époque pour l'Ancien canton, qui sont importants et déterminants. Ce qui importe avant tout, c'est l'harmonisation des programmes et des plans scolaires et la solution du problème de l'admission à l'école secondaire, ainsi que tout les problèmes soulevés par M. Villard. Je ne puis en tout cas pas souscrire à la fixation de la rentrée des classes en automne et je vous invite à vous opposer à l'entrée en matière.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich habe volles Verständnis, dass man nicht gerade mit lauter Begeisterung auf die Vorlage eintreten will. Man sieht zwar die Notwendigkeit einer Anpassung im Kanton Bern, erklärt aber, im Grunde genommen sei man auch mit dem Frühjahrsschulbeginn gut gefahren, und dies in einem Kanton, der vom Jura bis ins Oberland reicht und wo die Verhältnisse in den Stadtgemeinden nicht dieselben sind wie in den Gemeinden im Oberland oder im Emmental mit den Streusiedlungen. Es freut mich aber, dass im grossen und ganzen die politische Einsicht der Votanten in der Weise zum Durchbruch gekommen ist, dass man sich sagt, wenn nun schon in der Schweiz eine Schulkoordination an die Hand genommen wird, so wollen wir unseren Beitrag nicht verweigern. Ich hatte auch Gelegenheit, mit parlamentarischen Vertretungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Aargau und Zürich zu sprechen. Dabei habe ich festgestellt, dass man dort mehr oder weniger auf den Kanton Bern schaut. Dem Kanton Bern kommt also eine Schlüsselposition zu.

Ich hätte mich hier kurz fassen können, wenn nicht noch am Schluss der Eintretensdebatte Herr Nobel einen Nichteintretensantrag gestellt hätte. Bevor ich Herrn Nobel antworte, möchte ich mich aber noch kurz an die Herren Imboden und Bärtschi (Heiligenschwendi) wenden. Herr Imboden fragt, ob es nicht besser wäre, man würde überhaupt keinen fixen Zeitpunkt für den Schulbeginn nennen, sondern einfach sagen «im Herbst» oder «nach den Sommerferien», wie dies beispielsweise der Kanton Basel-Land vorschlagen will. Wenn ich alles überblicke, komme ich aber doch zum Ergebnis, dass wir mit einem fixen Datum doch besser fahren. Darauf werde ich aber in der Detailberatung zurückkommen.

Die Frage betreffend die Konfirmation geht in erster Linie die Kirche an. Man hat früher einmal mit der Kirche darüber diskutiert. Es war nicht unbedingt Sache der Erziehungsdirektion, mit der Kirche die Frage abzuklären, ob der Bettag oder Ostern für die Konfirmation besser passen würde. Ich hörte allerdings aus Pfarrerkreisen, an und für sich wäre eine Umstellung auf den Bettag möglich, doch liesse sich auch eine Lösung mit der Konfirmation an Ostern, wie bisher, denken.

Auf die andere Frage, die Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) angeschnitten hat in bezug auf einen gestaffelten Übergang, wenn dieses Gesetz angenommen würde, will ich jetzt nicht eintreten. Wir werden darauf in den Schlussbestimmungen zu sprechen kommen. Wir können diese Frage vorderhand ruhig beiseite lassen, da sie den Eintretensbeschluss nicht tangiert.

Nun noch zu Herrn Nobel. Herr Nobel hat erklärt, er sei gar nicht begeistert, es gebe Sachen, die für eine Harmonisierung viel wichtiger seien, zum Beispiel die Frage der Lehrpläne. In dieser Beziehung ist Herr Nobel schief gewickelt. Wir können die Lehrpläne nicht einander angleichen, wenn einige technische Voraussetzungen nicht geregelt sind und wir nicht wissen, wie lange die obligatorische Schulpflicht dauern soll. Je nachdem sind doch die Lehrpläne anders. Bei 7 oder 8 Schuljahren muss das gleiche Pensum in kürzerer Zeit bewältigt werden als bei einer obligatorischen Schulpflicht von neun Jahren. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wir stünden hier erst am Anfang einer Harmonisierung. Erst wenn wir den Schuljahresbeginn, den Beginn der Schulpflicht und die Dauer der obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz einheitlich geregelt haben, können wir den zweiten, wichtigeren Brocken an die Hand nehmen, nämlich die Anpassung der Lehrpläne. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz hatte deshalb durchaus recht, als sie erklärte: Das sind die drei entscheidenden – ich sage immer noch nicht: bedeutenden – Punkte, die wir jetzt einmal durchsetzen wollen. Ich bitte Sie somit, für Eintreten zu stimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais d'abord remercier M. Dübi, président de votre commission, pour son excellent rapport, qui me dispense de longues considérations d'appui et me permet de me borner aux compléments que j'estime essentiels.

La coordination scolaire n'est pas revendiquée par les seuls directeurs de l'instruction publique, et dire, comme l'a fait tout à l'heure M. Rohrbach, qu'ils imposent un véritable «Diktat» me paraît aller bien au-delà de la vérité. En effet, tous les milieux pédagogiques consultés sont favorables à la coordination, qu'ils considèrent comme une nécessité. C'est là une vérité absolue, et c'est lorsqu'il s'agit d'en fixer les adaptations que l'on commence à ne plus être d'accord. La motion Rohrbach elle-même revendiquait cette coordination. Les gouvernements et les parlements cantonaux, les associations professionnelles et syndicales, tout le monde s'est prononcé en faveur de la coordination, de sorte qu'on peut sans exagérer parler d'une véritable vague de fond. S'il est un domaine où l'on doit une fois véritablement mettre en pratique le fédéralisme coopératif dont on se gargarise si souvent, reconnaissons-le entre nous, c'est bien celui de l'école. Je ne juge nécessaire de m'en expliquer une nouvelle fois que pour rappeler les mutations structurelles de notre société, contre lesquelles vous ne pouvez pas aller, les migrations toujours plus nombreuses des populations et les adaptations qu'elles nécessitent. Faute de ces adaptations, que postule précisément ce projet de loi, il y a déracinement pour les écoliers, risque très grave de compromission pour leur avenir et implications douloureuses et néfastes aussi bien pour les enfants que pour la famille, et en définitif, c'est le pays tout entier qui en fait les frais.

Or, comme je l'ai dit tout à l'heure, tout le monde semble admettre le principe de la coordination, mais force nous est bien de constater une fois encore, après avoir entendu certaines interventions, que lorsqu'il s'agit de la réaliser, il se pose pour un grand nombre la question de la sincérité de leur adhésion.

On admet difficilement les inévitables sacrifices que cela comporte, alors que pour toute innovation et surtout une innovation de ce genre, il y a des sacrifices à consentir. En cette matière, l'heure de la vérité a sonné. Le temps des déclamations inépuisables nous paraît maintenant dépassé.

Ce n'est pas mon propos de répéter le plaidoyer convaincant du président de la commission, qui s'est exprimé en connaisseur; le parlement est maintenant renseigné. Il me semble pourtant utile, s'agissant du début de l'année scolaire, principale pierre d'achoppement, de préciser la situation telle qu'elle ressort de l'examen le plus récent.

Le gouvernement du canton de Zurich propose, dans un projet de loi, de fixer le début de l'année scolaire au premier octobre. Il est certain que tout le monde dans le canton de Zurich n'est pas d'accord avec le gouvernement zurichois, mais voilà ce qu'il propose.

Les cantons de la Suisse du nord-ouest, c'est-à-dire les deux Bâle, Soleure et Argovie, se sont prononcés pour ce qu'ils appellent le «Spätsommer», pour l'arrière-été, avec, je dois le reconnaître, des aménagements possibles. A noter que l'échec du projet argovien est attribué, comme l'a relevé le président de la commission, au fait que les compétences étaient déléguées au Grand Conseil beaucoup plus qu'à l'époque du début de l'année scolaire.

Les cantons de la Suisse centrale – Obwald, Nidwald, Schwyz et Uri – se sont pratiquement alignés sur le canton de Lucerne, qui a déjà introduit le début de l'année scolaire en automne. Je dis «alignés», si paradoxal que cela puisse paraître, parce que ces cantons ne peuvent pas faire autrement, étant directement liés avec ce que j'appelle les centres scolaires de formation des maîtres de l'école moyenne supérieure, si bien qu'ils en ont l'obligation, même s'ils ne sont pas entièrement convaincus de l'opportunité de leur décision.

Quant aux cantons de la Suisse orientale – St-Gall, Glaris, Thurgovie, Schaffhouse, Grisons et les deux Appenzell – ils se déclarent favorables à la solution préconisée par le canton de Zurich, soit avec la rentrée des classes le premier octobre, et certains d'entre eux, celui des Grisons, par exemple, sont pour le début de l'année scolaire en automne.

Quant à la Suisse romande, je le précise encore une fois, la rentrée des classes a déjà lieu en septembre dans les cantons de Genève, Valais et Fribourg. Le canton de Vaud a arrêté une même décision de principe, mais en raison de certaines difficultés, et c'est la seule réserve, il se pourrait

qu'il accuse un retard d'une année au maximum. Quant au canton de Neuchâtel, le gouvernement a soumis au parlement un projet tendant aux mêmes conclusions que le nôtre, en partant de l'idée d'une espèce de jumelage avec le Jura. Voilà comment se présente la situation dans l'ensemble de la Suisse. Il est par conséquent faux de dire – en dehors, évidemment, d'une certaine officialité, je le concède – qu'il y a de sérieux affrontements et divergences entre les cantons. Si je récapitule la situation, je constate que tous les cantons dans le fond sont favorables à la rentrée scolaire en automne. C'est la vérité.

Par ailleurs, on sait que la Conférence des directeurs de l'instruction publique devra se prononcer définitivement sur le projet de concordat, dont les grandes lignes sont maintenant connues. Or, et je tiens à le préciser, ces grandes lignes ne concernent pas seulement les quatre points essentiels dont nous discutons aujourd'hui. Le concordat comporte – et je le dis tout particulièrement à l'intention de M. Nobel dont je n'ai pas très bien compris les conclusions – des dispositions obligatoires sur l'âge d'entrée, la durée de la scolarité obligatoire, la durée normale de la scolarité pour l'obtention de la maturité (durée minimum 12 ans, durée maximum 13 ans). Il fixe le début de l'année scolaire après les vacances d'été.

Mais le concordat ne se contente pas d'aborder ces éléments importants; il va encore plus loin et postule notamment l'harmonisation des plans d'études, l'édition en commun du matériel d'enseignement, le libre passage entre écoles équivalentes – ce qui implique nécessairement une coordination aussi absolue que possible – la parité des certificats et des diplômes, la désignation uniforme des mêmes degrés scolaires et des types d'écoles, la formation équivalente des enseignants. Cela signifie que nous aurons encore pas mal de tablatures à affronter pour aboutir à toutes ces solutions et c'est bien dans la direction de la modification des structures à laquelle ont fait allusion tout à l'heure certains députés, en particulier M. Villard.

D'autre part, le concordat prévoit une étroite collaboration entre la Confédération et les cantons concordataires, ce qui veut dire qu'il demeurera vraisemblablement quelque chose de l'initiative des jeunes PAB en ce sens que la Constitution fédérale sera complétée par un additif qui coiffera en quelque sorte l'ensemble de l'appareil à mettre en place.

J'ai tenu à vous donner connaissance de ces objectifs essentiels pour vous montrer que l'on n'entend pas seulement coordonner au plan organique ce qui existe ou ce qui est dépassé, mais que l'on entend modifier la structure de l'école et, finalement, la formation dans ses ressorts actuels et futurs.

Cela dit, je ne saurais taire l'inquiétude que j'éprouve à la pensée d'un refus de ce projet, eu égard non seulement à la situation particulière qu'il faudrait forcément consentir à la partie française du canton – et non seulement à la ville de Bienne, dont on a à plusieurs reprises souligné les difficultés – ainsi qu'à toutes les régions périphériques du canton. Songez simplement au district de Laufon, dont les représentants viendront vraisemblablement eux aussi avec des amendements lors de la discussion des articles, et à toutes les régions qui ont de contacts avec Neuchâtel, Argovie, Vaud, Lucerne, Obwald, Soleure, Bâle et Fribourg. A ce moment, nous nous trouverions devant des difficultés quasi inextricables. Récemment, un véritable cri d'alarme a été lancé en particulier par le gymnase économique de Bienne, qui dit qu'il serait placé dans une situation inextricable s'il devait faire face par la suite à deux systèmes scolaires dans les régions où il puise ses élèves.

Nous posons en fait que la coordination scolaire commence précisément par le dispositif que nous vous demandons par ce projet de loi. D'autre part, mais avec des arguments tout aussi pertinents, nous sommes maintenant saisis de revendications de toute les régions frontières dont je vous ai parlé tout à l'heure, si bien qu'il ne s'agit pas seulement d'une question linguistique; il s'agit encore d'une question de périphérie et de collaboration directe avec l'ensemble des cantons suisses. J'affirme que la décision que vous allez prendre sera d'ici très peu de temps une décision historique, et je voudrais vous inciter à croire que si on nous prête un certain entêtement en la circonstance, il ne s'agit ni d'une question de prestige, ni d'une question de vil amour-propre. Il s'agit d'une question qui touche le pays dans son ensemble et de la promotion de ce qu'il a de plus précieux: sa jeunesse. Vous ne pouvez pas rester indifférents devant de telles options. Telles sont les raisons pour lesquelle je vous prie de penser comme nous à l'ensemble du pays et à la promotion de sa jeunesse.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (Eintreten) ..	122 Stimmen
Für den Antrag Nobel (Nichteintreten)	6 Stimmen

Detailberatung

Art. 33bis

Dübi, Präsident der Kommission. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir bei unseren Beratungen der Gesetzessystematik folgen. Ausser dem Schicksalsartikel 54, der das Schuljahr präzisiert, haben wir auch die Bestimmungen anzupassen, die nach der Systematik des Gesetzes vorher stehen, die aber eigentlich das Lehrerjahr betreffen. Man hat nun im Ingress unter I auch alle Artikel aufgeführt, die im Primarschulgesetz geändert werden sollen. Die Regierung schlägt nicht einfach vor, die Abschnitte neu aufzuführen, in denen eine Änderung erfolgt, sondern der Text wird tel quel neu übernommen, auch wenn in einzelnen Absätzen gar keine Änderung vorkommt. Was geändert wird, ist in der Vorlage kursiv gedruckt. In Absatz 3 von Artikel 33bis stand bisher: «Die Wiederwahl sämtlicher Lehrer einer Gemeinde erfolgt gleichzeitig.» Nun will man das aus administrativen Gründen für den ganzen Kanton vorsehen, was eine Vereinfachung bedeutet. Der neue Text würde somit lauten: «Die Wiederwahl sämtlicher Lehrer im Kanton erfolgt gleichzeitig.»

Imboden. Ich habe Ihnen bereits angekündigt, dass ich den Zeitpunkt gestrichen haben möchte. Zu Artikel 33bis Absatz 1 lautet mein Antrag wie folgt: «Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Der Beginn wird vom Grossen Rat festgesetzt.» Wenn wir wegen des Termins in Schwierigkeiten geraten würden, hätten wir so die Möglichkeit, den Grossen Rat endgültig beschliessen zu lassen, und müssten dafür nicht eine Volksabstimmung durchführen. Falls dieser Antrag angenommen würde, hätte dies Auswirkungen auf eine ganze Anzahl von Artikeln. Ich glaube nicht, dass ich zu jedem dieser Artikel das Wort verlangen muss. Die Kommission mit ihrem Präsidenten ist sicher beweglich genug, gegebenenfalls die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

Buchs (Unterseen). Ich muss leider meinem Fraktionskollegen Imboden entgegentreten. Er hat Ihnen vorgeschlagen, die Kompetenz zur Festlegung des Datums des Lehrerjahrbeginns, das identisch mit dem Schuljahresbeginn ist, an den Grossen Rat zu delegieren. Ich habe schon in der Fraktion angekündigt, dass ich diesem Antrag nicht beipflichten kann. Wir haben vor einem Jahr eine Vorlage vorberaten, die soviele Kompetenzen an den Grossen Rat delegieren wollte, dass man sich dieser Bestrebung schon in der Kommission mehrheitlich entgegengesetzt hat. Man wollte dort noch viel weiter gehen. Man wollte sogar mit einem einzigen Dekretsartikel das ganze Lehrerbesoldungsgesetz ausser Kraft setzen. Ich weiss nicht, ob man das in der Hoffnung machen wollte, die Lehrer würden am ehesten für den Herbstschulbeginn zu gewinnen sein, wenn man ihnen mit dem Portemonnaie winkt. Wenn ich nun aber konsequent sein will und letztes Jahr mit voller Überzeugung dafür eingetreten bin, dass das Volk zu dieser Frage klipp und klar soll Stellung nehmen können, so muss ich mich jetzt einem Antrag widersetzen, der die Kompetenz zur Festlegung des Datums wieder an den Grossen Rat delegieren will. Ich habe deshalb auch vorhin weder für noch gegen Eintreten gestimmt. Für Eintreten kann ich nicht unbedingt stimmen. Meine Haltung in der Frage des Schuljahresbeginns ist seit Jahren bekannt. Dagegen wollte ich nicht stimmen, um dem Volk die Stellungnahme zu diesem wichtigen Punkt – ich erachte ihn als wichtig – zu ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch warnen vor der Verallgemeinerung: Herbstschulbeginn gleich Fortschritt. Ich vertraue hier auf das Urteil des Bernervolkes, auf die Volksabstimmung, und selbstverständlich werde ich mich dem Urteil unterziehen, ganz im Gegensatz zu gewissen andern Votanten, die erklärten, es werde jetzt einfach so gemacht, auch wenn die andern nicht einverstanden seien. Wir haben solche Stimmen schon verschiedentlich aus dem Jura gehört. Ich erinnere Sie an die konfuse Diskussion um den Schuljahresbeginn in der Kommission und in den Fraktionen. Bei dieser Gelegenheit muss ich noch den Kommissionspräsidenten berichtigen. Er hat gesagt, in der Kommission hätte sich nur eine Stimme gegen dieses Gesetz erhoben. Es verhält sich nicht durchaus so. Es haben sich in der Kommission immerhin eine ganze Reihe von Mitgliedern gegen dieses Gesetz gewehrt, und wenigstens vier Kommissionsmitglieder haben sich in der Abstimmung der Stimme enthalten in dem Sinne, dass das Volk darüber entscheiden soll.

Ich möchte hier noch festhalten, wenn es schliesslich doch zum Herbstschulbeginn kommen sollte, dass sich die Regierung zusätzlich zum geschriebenen Gesetzestext ausdrücklich verpflichtet hat, an der Ferienordnung nichts zu ändern, also die Kompetenz dazu den Gemeinden zu belassen. Man tut nun so, als ob dies selbstverständlich sei und immer so vorgesehen war. Das trifft aber nicht zu. Ich weiss, dass man ursprünglich beabsichtigt hatte, die Kompetenz zur Ferienregelung ebenfalls an den Grossen Rat oder die Regierung zu delegieren.

Auch über die Nebenfrage «1. August» oder «1. Oktober» soll nun der Grosse Rat entscheiden. Ich bin jedoch der Meinung, es gehöre ein fester Zeitpunkt in die Vorlage. Wenn wir eventuell auf den 1. Oktober kämen, würde das 10- oder 20jährige Argument, dass die längsten Ferien zwischen einem Schuljahr liegen müssten, auch wieder dahinfallen, und für dieses Argument sind doch verschiedene Herren fast auf die Barrikaden gestiegen. Man sieht nur, wie konfus die ganze Diskussion läuft. Ich will niemandem zu nahe treten, und ich habe mich sogar bemüht, mir in der ganzen Sache Zurückhaltung aufzuerlegen. Immerhin muss ich sagen: Man fühlt sich manipuliert, man fühlt sich überspielt. Deshalb erkläre ich nochmals, dass das Volk restlos entscheiden soll. Es soll nicht die Katze im Sack kaufen, sondern wissen, mit welchem administrativen Datum das Schuljahr beginnen soll. Aus diesen Überlegungen bekämpfe ich den Antrag Imboden.

Staender. Ich möchte den Antrag Imboden ebenfalls bekämpfen. Ich will Ihnen nicht nochmals ein Eintretensreferat halten wie Herr Buchs und die ganze grundsätzliche Frage aufrollen. Ich möchte nur sagen, dass die Festsetzung des Termins eigentlich zum Artikel 54 gehört. Die Daten, die in den vorhergehenden Bestimmungen figurieren, sind sekundärer Natur und hängen mit dem Zeitpunkt, wie er im Artikel 54 festgelegt wird, zusammen. Nicht mit dem Lehrerjahr bestimmen wir das Schuljahr für die Schüler, sondern umgekehrt. Aus diesem Grunde hat es keinen Sinn, sich hier schon auf diese oder jene Lösung festzulegen.

Le Président. Je prie MM. les députés de ne pas déborder le cadre des articles. La question de principe soulevée era examinée lorsque l'article 54 viendra en discussion. Je pense que nous devons nous en tenir strictement au texte qui nous est soumis.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich möchte nochmals betonen, was ich schon ausgeführt habe: Die Gemüter werden sich beim Artikel 54 erhitzen können. Hier geht es nur um eine Anpassung an den Artikel 54, weil man auch das Lehrerjahr entsprechend gestalten muss. Ich habe Ihnen schon gesagt, in der Gesetzessystematik komme die Bestimmung über das Lehrerjahr vorher. Wenn wir im Artikel 54 zu einem andern Datum kämen, würde das automatisch auch die andern Bestim-

mungen beeinflussen. Ich möchte mich also hier auf das beschränken, was schon die Herren Buchs und Staender gesagt haben, und den Antrag Imboden kategorisch ablehnen. Darüber, ob man diese Kompetenz dem Volk wegnehmen und dem Grossen Rat übertragen will, haben wir letztes Jahr in der Kommission lange genug diskutiert. Ich habe Ihnen zum Eintreten bereits gesagt, es wäre die Lösung, welche die Kantone Solothurn, Basel-Land und Glarus mit Erfolg beim Volke durchbringen konnten, woran aber der Kanton Aargau gescheitert ist, und ich bin hundertprozentig überzeugt, dass auch im Kanton Bern eine solche Lösung abgelehnt worden wäre. Hinzu kommt noch eines: Das Resultat wäre dadurch verfälscht worden. Auch wenn man für den Herbstschulbeginn eintritt, wären viele Stimmbürger gegen die Vorlage aufgetreten, weil sie sich gesagt hätten: Wir wollen nicht, dass man dem Volke diese Kompetenz wegnimmt. Da sich hier also zwei negative Elemente kumulieren könnten, sind wir letztes Jahr zur Ablehnung einer Kompetenzdelegation gekommen. Ich möchte Ihnen auch hier beantragen, die Kompetenz beim Volke zu belassen und die Abänderung so vorzusehen, wie es der Artikel 54 bestimmt. Herr Imboden könnte übrigens seinen Antrag zu Artikel 33bis zurückziehen und ihn dann beim Artikel 54 wieder bringen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'exprimerai sur le fond de la question lorsque l'article 54 viendra en discussion et me bornerai pour l'instant à vous exhorter à repousser la proposition de M. Imboden pour la bonne raison que ce qu'il demande est absolument impraticable. Et je rejoins entièrement M. Buchs lorsqu'il dit que si l'on veut demander au peuple de se prononcer sur un projet que l'on a qualifié d'absolument unique en son genre, il faut au moins lui dire de quoi il s'agit.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 88 Stimmen
Für den Antrag Imboden ..... 8 Stimmen

Art. 34

Dübi, Präsident der Kommission. Zu dieser Änderung habe ich Ihnen schon in meinem Eintretensvotum Ausführungen gemacht. Bis jetzt hat die Möglichkeit bestanden, dass ein Lehrer auf Ende eines Schulsemesters zurücktreten konnte. In Zukunft soll er es nur noch auf Ende eines Schuljahres tun können. Das bringt wesentliche Vorteile mit sich, weil diese Regelung dann in Übereinstimmung steht mit der Lehrerausbildung.

Im Absatz 2 erfolgt keine Änderung, und im Absatz 3 wird nur eine Anpassung vorgenommen. Wenn ein Lehrer vom Lehramt zurücktreten will, muss er drei Monate vorher demissionieren, oder zwei Monate vorher, wenn er die Stelle wechseln will. Wenn man also den Herbstschulbeginn statt den Frühjahrsschulbeginn einführt, müssen hier die entsprechenden Daten angepasst werden.

Grob. Dieser Artikel bringt der Lehrerschaft in bezug auf die Demission eine nicht unwesentliche Einschränkung. Wenn wir alle andern Berufe betrachten, so ist die Einschränkung der Demissionsmöglichkeit nicht sozusagen auf ein Jahr festgelegt. Die Lehrerschaft hat jedoch Verständnis für diese Bestimmung. Sie wird sich auf den Schulablauf günstig auswirken. Ich möchte nur den Erziehungsdirektor bitten, eine Erklärung abzugeben, wonach der Artikel sehr large gehandhabt werden wird in Fällen, wo das notwendig ist.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je donne toutes les assurances à M. Grob pour calmer entièrement ses craintes: il n'est absolument pas question de faire de l'article 34 une espèce de trappe pour tromper le corps enseignant. Ce n'est pas le cas.

Angenommen.

Art. 36

Dübi, Präsident der Kommission. Dies ist die Folge aus dem Artikel 34, den Sie soeben angenommen haben. Statt «ein Schulsemester» heisst es hier jetzt «ein Schuljahr».

Im übrigen möchte ich Herrn Grob sagen: Es ist klar, dass wenn jemand wegen Krankheit oder infolge Berufswechsels die Stelle aufgeben will, er nicht warten muss bis zum Ende des Schuljahres. Es verhielt sich schon heute so.

Angenommen.

Art. 48

Dübi, Präsident der Kommission. Zum Artikel 48 ist auch nicht viel zu bemerken. Sie sehen aus den kursiv gedruckten Bestimmungen, worum es geht. Man muss auch hier den Rücktritt vom Lehramt auf Ende des Schuljahres festsetzen. Man nimmt an, das sei der 31. Juli. Dieses Datum würde entsprechend geändert, wenn man einen andern Termin bestimmen sollte.

Der Absatz 4 ist im Grunde genommen nicht neu; er ist vielmehr bei der Revision des Jahres 1964 aus dem Gesetz herausgefallen. Warum, weiss noch heute niemand. Vermutlich ist der Artikel bei der Drucklegung vergessen worden. Die Erziehungsdirektion hat dann mit Recht das Fehlen dieses Artikels festgestellt und beantragt uns nun, diese Bestimmung wieder aufzunehmen. Sie ist nämlich von sehr grosser Bedeutung, bringt aber nichts Neues. Es ist durchaus selbstverständlich, dass Lehrer, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen ihrem Amte nicht mehr genügen, auf ihr Ansuchen oder von Amtes wegen durch den Regierungsrat in den Ruhestand sollen versetzt werden können.

Nur noch eine letzte Bemerkung zum Rücktrittsalter: In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Lehrer mit 70 Jahren zurücktreten soll, während der Beamte mit 65 Jahren pensioniert wird. Man hat sich gefragt, ob hier nicht eine Übereinstimmung erfolgen sollte zwischen den verschiedenen Kategorien kantonaler Beamter in der Meinung, der Lehrer sei ebenfalls ein kantonaler Beamter. Die Frage wurde in der Kommission nicht abschliessend beraten. Es wurde auch kein Antrag aus der Mitte der Kommission ge-

stellt. Man hat sich aber gesagt, man wolle die Frage auf die zweite Lesung hin in der Kommission noch studieren und mit dem Lehrerverein noch Fühlung nehmen, um auch seine Meinung zu dieser Frage zu hören.

Angenommen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Redaktor:
W. Bosshard

Stenographen:
B. Luyten
Mlle C. Widmer

Siebente Sitzung

Dienstag, den 15. September 1970, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bonny, Bühler, Burri, Gerber, Gygi, Hügi, Kohler (Biel), Krähenbühl, Rentsch, Ruchti, Schnyder, Würsten.

Le Président. J'ai l'honneur d'ouvrir la séance en vous souhaitant une excellente journée. Il est convenu que le Grand Conseil ne siégera pas cet après-midi, qui est réservé aux séances de groupe.

Vous avez reçu en français et en allemand le texte de toutes les propositions d'amendement de la loi que nous discutons. Je tiens à remercier très sincèrement MM. Kehrli et Perret ainsi que le personnel de la chancellerie, qui a fourni depuis hier soir un travail considérable pour être en mesure ce matin de nous remettre ces propositions d'amendement.

Primarschulgesetz und Mittelschulgesetz, Abänderung

(Siehe Seite 340 hievor)

Detailberatung
(Fortsetzung)

Art. 54

Dübi, Präsident der Kommission. Hier handelt es sich also um den entscheidenden Artikel für die Umstellung unseres Schulsystems, für den Übergang des Schuljahrbeginnes vom Frühjahr auf den Herbst; (Die übrigen Artikel bringen dann die entsprechenden Anpassungen) d. h. das Schuljahr, das bisher am 1. April anfing, soll neu am 1. August beginnen. Das für die Schüler geltende Schuljahr ist identisch mit jenem für die Lehrer und mit dem Administrativschuljahr.

Entsprechend soll auch das Eintrittsalter der Kinder in die Schule abgestimmt werden. Bisher galt die Regel, dass jedes Kind, das vor dem 1. Januar sechsjährig war, im Frühling schulpflichtig werde. Hier sehen Sie, dass man auf den 1. Mai abstellt; wer also bis zum 1. Mai das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, soll am 1. August schulpflichtig werden. Diese dreimonatige Frist soll also auch in der Neuordnung aufrechterhalten werden.

Im übrigen ist der Text dieses Abschnittes 2 gleich wie bisher. Lediglich Abschnitt 3 hat eine kleine Ergänzung erfahren. Neu ist im zweitletzten Satz des Abschnittes 3, dass man dort nun auch die Erziehungsberatung aufführt und im letzten Satz dann umgekehrt erwähnt, in Zweifelsfällen sei ein Gutachten des Erziehungsberaters einzuholen, das galt schon bisher, aber nun soll entsprechend der Praxis beigefügt werden: «oder des Schularztes».

Abschnitt 4 lautet gleich wie bisher. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung der Termine.

Sie sehen, dass der Kanton Bern als Schuljahrbeginn den 1. August vorschlägt. Wie Sie bereits hörten, kennen die westschweizerischen Kantone Genf, Wallis und Freiburg, die den Schulanfang im Herbst bereits eingeführt haben, einen späteren Termin. Dasselbe gilt für die Innerschweiz, die den September gewählt hat, sowie für die Ostschweiz unter Führung von Zürich, die voraussichtlich für den Oktober entscheiden. In der Sitzung der Parlamente der uns umgebenden Kantone, an der ich teilnehmen durfte, wurde erklärt, man wolle einmal sehen, wie sich Bern entscheide.

Ob man beim Termin des 1. August von einem «Herbst-Schulbeginn» reden kann, wage ich zu bezweifeln. In der seinerzeitigen Empfehlung der Erziehungsdirektoren hiess es: Nach den Sommerferien; dies deshalb, weil diese Leute einmal Vergleiche angestellt hatten, wie die Schulordnungen aussehen, wann Schule erteilt wird und wann Ferien sind, um festzustellen, ob sich aus diesen Vergleichen ein Datum ergebe, das man wählen könnte. Es zeigte sich dann, dass im August niemand Schule hält; darum wurde in einer späteren Entscheidung vorgeschlagen, den August zu wählen. Ich glaube aber, das sei ein reiner Opportunitäts-Zeitpunkt, der da gewählt wurde, und er nehme zu wenig Rücksicht auf die Gegebenheiten. Immerhin war dieser Vorschlag in der Kommission nicht umstritten, es wurde kein anderer Vorschlag unterbreitet, so dass ich Ihnen im Namen der Kommission diesen Vorschlag des 1. August empfehlen muss.

Nun haben Sie vernommen, dass in den Beratungen der Fraktionen andere Termine vorgeschlagen wurden. Dazu will ich mich erst dann äussern, wenn die einzelnen Abänderungsanträge begründet sein werden. Es werden wohl noch weitere dazukommen. So will ich nichts vorwegnehmen, weil ich den betreffenden Antragstellern das Konzept nicht verpfuschen will.

Le Président. La discussion et ouverte sur l'article 54. Je vous propose de limiter la discussion à la première phrase de cet article, soit à la question du début de l'année scolaire.

La parole est à M. Staender, qui s'exprimera au nom du groupe radical.

Staender. Im Vorschlag von Regierung und Kommission wird der 1. August als Termin für den Schuljahresbeginn genannt. Dieser Zeitpunkt fällt mitten in die Sommerferien. Er erscheint uns aus verschiedenen Gründen nicht glücklich gewählt. Nebenbei möchte ich bemerken, dass der Beginn – oder auch das Ende – eines Schuljahres nicht nur ein Termin für die Schule ist, sondern er ist auch ein administrativer Termin, denn daraufhin müssen zahlreiche Berichte, Statistiken usw. abgefasst werden. Auch das fällt dann mitten in die Ferien. Das ist zwar nicht das wesentliche Argument, das mich veranlasst, mich hier gegen den 1. August als Termin zu wenden.

Der Herr Komissionspräsident hat uns vorhin in seinem Votum bestätigt, dass die koordinationsbeflissenen Erziehungsdirektoren für den Schuljahresbeginn einen Zeitpunkt «nach den Sommerferien» ins Auge fassten; man kann vom 1. August nicht behaupten, das sei nach den Sommerferien, sondern dieses Datum liegt mitten drin. Der Termin erscheint mir deshalb ziemlich willkürlich gewählt; dies auch deshalb, weil das Schuljahr – das bisher praktisch aus einem Sommer- und einem Wintersemester bestand – neu aufgestückelt wird. Der bisherige Rhythmus des Schulbetriebes wird empfindlich berührt, was beispielsweise beim Datum des 1. Oktober weniger der Fall wäre. Die Halbjahreszeugnisse, wie sie heute in den Mittelschulen ausgestellt werden, müssten dann im Januar und Juli erteilt werden, also ebenfalls zu etwas «komischen» Jahreszeiten.

Nun haben benachbarte und ostschweizerische Kantone bereits einen späteren Termin gewählt, entweder den 1. September oder den 1. Oktober. Meines Wissens will die Ostschweiz auf den 1. Oktober gehen. Wenn wir demgegenüber nun auf dem 1. August beharren wollen, dann ergibt sich eine Differenz von zwei Monaten. Nun, man könnte sagen, «das ma no ine», das sei noch eine Marge, von der man sagen könnte, es sei – grob gesehen – noch koordiniert. Wenn man aber schon die grosse Anstrengung einer Koordination unternimmt, dann ist es doch betrüblich, noch eine derartige Differenz von zwei Monaten zu haben.

Diese Differenz hätte unangenehme Folgen, vielleicht weniger für jene Schüler, die von einem Kanton in einen anderen übertreten müssen, sie würde aber etwas verhindern, was ebenfalls angestrebt wird, nämlich einen gesamtschweizerischen «Lehrermarkt». Die Freizügigkeit der Lehrkräfte von einem Kanton in den andern (und zwar auf allen Stufen, nicht nur für die Primarschule) wäre wünschbar; in einem Moment aber, da eine solche zeitliche Differenz besteht, würden sich da Schwierigkeiten ergeben.

Ich beantrage Ihnen daher, den Schuljahresbeginn auf den 1. Oktober anzusetzen. Dadurch wird der bisherige Schulrhythmus erhalten. In den Städten, aber auch in den industriellen Vororten, wo man Sommerferien von Juli bis Mitte August kennt, gewinnen wir dadurch die Möglichkeit, noch ein einigermassen annehmbares Quartal zwischen die Sommerferien und den Herbst einzufügen, im Umfang von etwa sieben Wochen, falls die Sommerferien nicht allzu lange angesetzt werden.

Nun wird man vielleicht einwenden, bei einem Schuljahresbeginn am 1. Oktober bekämen wir Schwierigkeiten mit den Übertrittsprüfungen; in dieses Miniquartal müsste man dann auch noch diese Prüfungen hineinpferchen. Wollte man sie vor den Sommerferien durchführen, wäre es zu früh, und in dieses kleine Quartal bringe man sie nicht hinein.

Dazu möchte ich sagen, dass der daraus entstehende Nachteil nach meiner Meinung gar nicht so sehr gross wäre. Unter Umständen wäre es so-

gar ein Vorteil, denn heute stellen wir fest, da die Prüfungen in einem ziemlich geschlossenen Quartal stattfinden, dass die Kandidaten in der Regel so gut vorbereitet sind, dass man fast gar keine «Schliche und Ränke» mehr findet, um einigermassen sinnvoll zu selektionieren. Dies ist eine Tatsache, die ich Ihnen anhand von Zahlenbeispielen einleuchtend belegen könnte.

Diese Schwierigkeiten der Selektionierung verstehe ich so, dass eben auch der weniger Begabte so gut vorbereitet ist, dass er annähernd gleich gut abschliesst wie der sehr Begabte. Wenn vor den Prüfungen lange Sommerferien wären, anschliessend eine kurze Anlaufzeit in der Schule, dann kämen die Schüler seelisch und physisch ruhig und gesund an die Prüfung, sie wären nicht «verschult», und ich habe den Eindruck, dass man damit ein besseres Prüfungsbild erhielte.

Nun bin ich aber der Auffassung, dass das heutige Prüfungsverfahren im Rahmen der schweizerischen Schulkoordination und vor allem der schweizerischen Schulreform auch anders werde gestaltet werden müssen. So, wie es heute ist, ist es ganz einfach antiquiert und kann nicht befriedigen. Wir werden andere Mittel und Möglichkeiten für die Selektion finden müssen, doch ist hier nicht der Ort, um darüber zu philosophieren.

Ich weiss, dass es im Kanton Bern recht unterschiedliche Verhältnisse gibt; wir haben nicht überall den gleichen Ferienrhythmus. Es gibt Gemeinden mit sehr langen Sommerferien, andere Gemeinden haben späte Sommerferien, wieder andere längere Herbstferien. Da muss man sich fragen, welcher Termin besser passen würde zu diesem «Feriensalat», wenn ich es so nennen darf. Jedenfalls erscheint es auch nicht als sehr sinnvoll, den 1. August anzusetzen, wenn es dann Gemeinden gibt, die erst Mitte September beginnen, die also zuerst einmal eine Pause von anderthalb Monaten einschalten. Von mir aus gesehen wäre der 1. Oktober günstiger, vor allem dann, wenn wir noch die gewisse Beweglichkeit schaffen, wie sie in meinem Zusatzantrag enthalten ist, der den Schuljahresbeginn um höchstens einen Monat vorzuverlegen ermöglicht. Mit dieser Beweglichkeit soll erreicht werden, dass den unterschiedlichen Ferienverhältnissen, wie sie in gewissen Gegenden des Kantons Bern existieren, Rechnung getragen werden kann. Ich glaube, wir haben in unseren sehr unterschiedlichen Verhältnissen auch inbezug auf das Ansetzen des Schuljahres eine gewisse Flexibilität nötig, und ich möchte Sie deshalb bitten, einmal den Versuch mit dem 1. Oktober zu wagen, aber mit der Möglichkeit, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse bis höchstens 1. September vorverlegen zu können. Ich glaube, diese kleine Differenz würde dann nicht so sehr ins Gewicht fallen, sie würde auch noch innerhalb der eidgenössischen Streuung liegen. Wir haben ja vorhin gesehen, dass es Kantone gibt, die auf den 1. September abstellen wollen, andere auf den 1. Oktober.

Mit dieser Begründung – es gibt deren noch mehr, aber ich will Sie nicht länger aufhalten – möchte ich Sie bitten, dem Zusatzantrag zu Artikel 54 Absatz 1, zuzustimmen:

«Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober. Die Erziehungsdirektion kann einzelne Gemeinden bei Vorliegen besonderer Verhältnisse ermächtigen, den Schuljahresbeginn um höchstens einen Monat vorzuverlegen.»

Lerch (Thun). Im Namen der BGB-Fraktion möchte ich Ihnen zu Artikel 54 folgenden Abänderungsantrag unterbreiten:

«1. Es sei Artikel 54 Absatz 1, in dem Sinne abzuändern, dass es heisst: „Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober."

2. Es seien die Gesetzesbestimmungen, die auf den Termin des Schulbeginns Bezug nehmen, entsprechend abzuändern.»

Bei unserem Antrag handelt es sich um einen Mehrheitsbeschluss der BGB-Fraktion; eine Minderheit ist der Meinung, dass der 1. August beibehalten werden sollte, sie wird auch noch zu Worte kommen. Ich will mich in der Begründung auf die Hauptpunkte beschränken und dabei vermeiden, in Wiederholungen zu verfallen. Wir wissen ja alle, dass die Meinungen in dieser Frage sehr geteilt sind. Man kann hier wirklich in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Unsere Fraktion ist aber der Auffassung, wenn man schon auf ein neues Gesetz eintrete und grundsätzlich vom Frühlings- zum Herbst-Schulbeginn übergehen wolle, sollte man eine möglichst gute Lösung finden. Leider ist es nun so, dass der Termin des 1. August doch verschiedene Nachteile mit sich bringen würde.

Nach der bisherigen Diskussion könnte man zur Meinung gelangen, es sei nicht so wesentlich, ob hier der 1. August oder der 1. Oktober gewählt werde; dennoch glaube ich, sagen zu müssen, es liege doch ein ziemlicher Unterschied zwischen den beiden Terminen. Wie schon von anderer Seite gesagt wurde, bedeutet der 1. August für Kantone mit dem sog. Kurzferiensystem tatsächlich einen Sommer-Schulbeginn, nicht aber einen Herbstbeginn. Der Kanton Bern möchte doch sein bisheriges Feriensystem beibehalten, und darum sollte man zu einem wirklichen Herbst-Schulbeginn übergehen. Nun noch kurz zu den Vorteilen, die der 1. Oktober gegenüber dem 1. August mit sich bringen würde:

1. Der 1. Oktober wäre eine natürliche Teilung des Gesamtschuljahres in ein Winter- und ein Sommer-Halbjahr. Das finden wir beim 1. August nicht. Der 1. August würde eine unnatürliche Teilung mit sich bringen, weil wir bekanntlich nicht lange Sommerferien haben.

2. Der Schulbeginn am 1. Oktober würde den Vorteil haben, dass man mit einem langen Quartal beginnen könnte, im Gegensatz zur Lösung mit dem 1. August. Aus erzieherischen Gründen ist es sicher besser, mit einem langen Quartal starten zu können.

3. Die Übertrittsprüfungen lassen sich bei dieser Lösung besser gestalten als beim 1. August.

4. Der Übertritt der Neuntklässler in die Berufslehre ist bei der Lösung mit dem 1. Oktober auch günstiger gelegen; denn stellen Sie sich vor, dass die jungen Leute im Sommer in die Betriebe eintreten müssten, was den Nachteil mit sich bringen würde, dass zu jener Zeit viele Lehrmeister in den Ferien sind und manche Betriebe nur auf halben Touren laufen.

Die Gewerbeschulen und die Kaufmännischen Berufsschulen kennen ja schon heute ein Winter- und ein Sommer-Semester und werden davon wohl auch in Zukunft nicht abgehen. Das Wintersemester beginnt gewöhnlich am 20. Oktober und dauert bis zum 20. März, während das Sommersemester am 20. April beginnt und ungefähr bis zum 20. September dauert. Also wäre es auch dort ein Vorteil, eine Angleichung finden zu können.

5. Es geht auch um die Anpassung auf der Gymnasialstufe. Mit einem Beginn am 1. Oktober hätten wir einen weiteren Vorteil, denn wir wissen, dass die Universitäten auf Jahreskurse umstellen wollen, so dass wir auch versuchen sollten, dort den Anschluss zu finden. Ferner wissen wir, dass die Maturitätsprüfungen in den Juni vorverlegt werden sollen, damit die Absolventen Gelegenheit erhalten, die Sommer-Rekrutenschulen zu absolvieren, um dann im Herbst den Anschluss an die Universität zu finden.

Wollten wir nun beim Termin des 1. August bleiben, dann würde das zur Folge haben, dass man die Oberprima auf ein Jahr verlängern, oder aber überhaupt fallenlassen müsste. Ich glaube jedoch nicht, dass wir es verantworten könnten, die Oberprima von einem halben auf ein ganzes Jahr auszudehnen; anderseits bin ich der Meinung, dass wir sie auch nicht einfach weglassen können, denn dadurch würden wir es unter Umständen verhindern, dass jene Maturitätsschulen mit gebrochenem Bildungsgang die eidgenösssiche Anerkennung für ihre Maturität finden.

Das sind die wesentlichen Punkte, die nach meiner Meinung zu berücksichtigen sind. Auch wenn der Kanton Bern den 1. Oktober wählen sollte, würde er nach meiner Meinung im Rahmen der eidgenössischen Koordinationsbestrebungen sicher noch gut dastehen und den Anschluss finden.

Nun haben wir gehört, dass die freisinnige Fraktion noch eine Modifikation begründet hat, indem die Erziehungsdirektion einzelne Gemeinden ermächtigen könnte, eventuell einen Monat früher anzufangen. Diese Lösung würde nach meiner Meinung die Flexibilität noch erhöhen. Obschon unsere Fraktion dazu nicht Stellung nehmen konnte, glaube ich doch, dass auch wir dem zustimmen könnten. Darum bitte ich Sie, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Walter. La fraction des indépendants approuve le principe de la fixation du début de l'année scolaire en automne, sans cependant se prononcer encore quant à la date exacte, estimant que somme toute, cette date est d'importance secondaire et que la première formule est plus souple. Je voudrais cependant émettre quelques brèves considérations au sujet du principe même de la modification du début de l'année scolaire.

Il faut bien constater, et j'ai pu m'en rendre compte à Bienne en particulier, que dans les régions bilingues, les initiatives émanent souvent du côté romand et que souvent aussi, du côté alémanique, on commence par s'y opposer pour toutes sortes de raisons, mais souvent simplement parce qu'on ne désire rien changer à l'ordre établi. Je me rappelle que lorsqu'on a introduit à Bienne la co-éducation, c'est-à-dire les classes mixtes – garçons et filles – deux écoles secondaires de langue allemande s'étaient obstinément opposées à cette innovation. Elles ont refusé pendant quinze ans d'introduire les classes mixtes dans leur établissement. D'autre part, à Bienne également, les écoles de langue française pratiquent la semaine de cinq jours alors que les écoles de langue allemande s'opposent encore à son introduction. Quant à la fixation de la rentrée des classes en automne, nous pensons que cette modification interviendra tôt ou tard et que l'opposition à cette mesure ne pourra constituer qu'un combat d'arrière-garde. C'est pourquoi je voudrais prier instamment ceux de nos collègues de langue allemande qui hésitent encore à se rallier au principe du début de l'école en automne, même si ce changement entraîne certaines difficultés momentanées de transition. Nous devons marcher avec notre temps et nous adapter à une évolution qui, à mon avis, est irréversible. Il faudrait surtout que nous ne donnions pas le fâcheux exemple d'une attitude retardataire.

Grob. Ich möchte doch auch noch ein Wort sagen zum Schuljahresbeginn, und zwar im Sinn der uns unterbreiteten Vorlage. Es ist sehr deutlich und klar erläutert worden, was für den Termin des 1. Oktober spreche. Ich bin weit davon entfernt, diese Argumente etwa nicht zu schätzen. Doch ist es so, dass auch schon gestern deutlich erklärt wurde, diejenigen, die anderer Meinung seien, würden nicht im Sinne der Kinder reden. Stellen Sie sich nun vor, dass Ihre Kinder in diesem kurzen Herbstquartal das Examen bestehen müssten. Wie würden dann die Sommerferien aussehen! Diese Ferien sind doch jene Zeit, da sich das Kind erholen will und diese Erholung auch nötig hat.

Gestern ist darauf hingewiesen worden, dass andere Länder dies eben kennen, dass der Wechsel während der langen Sommerferien vorgenommen wird. In all den erwähnten Ländern wird nämlich die Prüfung vor den grossen Sommerferien durchgeführt. Vergessen wir aber nicht, dass in den andern Ländern eben andere klimatische Verhältnisse herrschen, sei das nun im Mittelmeerraum oder in Skandinavien. Es ist doch ganz natürlich und selbstverständlich, dass dort die Zäsur vor den langen Ferien liegt.

Mir scheint also, der Schuljahresbeginn am 1. August sei in keiner Weise willkürlich gewählt, sondern das ist gegeben auch durch all das, was wir in den anderen Ländern sehen, in denen die grosse Zäsur der Sommerferien eben ausgenützt wird für einen neuen Schulbeginn.

Ich hoffe allerdings, dass die von Kollege Dr. Staender erwähnte Lockerung des Prüfungsmodus im selben Tempo weitergehen werde; er hat ja hier in Bern neue Formen anzunehmen begonnen. Es ist sicher richtig, dass das keine so grosse Rolle spielt. Andere Kantone sind aber meistens noch nicht so weit, sondern sind viel strenger; also kann die Entwicklung nicht in der Richtung einer Lockerungstendenz gehen, sondern wenn wir koordinieren mit anderen, wird es eher in Richtung einer Straffung dieses Modus gehen. Darauf möchte ich doch deutlich hingewiesen haben.

Kipfer. Zuhanden der zweiten Lesung möchte ich mir eine Bemerkung erlauben: In Artikel 54

sehen Sie, dass der Beginn der Schulpflicht auf den 1. Mai festgelegt wurde, d. h. wer am 1. Mai das sechste Altersjahr vollendet hat, wird auf den Beginn des Schuljahres schulpflichtig. Wir haben nun sehr viel von der Harmonisierung im schweizerischen Schulwesen gesprochen; soviel mir bekannt ist, sieht das Konkordat als Beginn der Schulpflicht den 1. Juli vor. Dieser 1. Juli war auch im ursprünglichen Gesetzesänderungsvorschlag enthalten, doch ist dann in der Kommission ein Abänderungsantrag auf den 1. Mai gestellt worden, der auch angenommen wurde.

Nun möchte ich Ihnen beantragen, dieses Datum wieder zu ersetzen durch den 1. Juli, und zwar aus folgenden Gründen: Das Problem der Schulreife ist ja nicht ein Altersbegriff, der sich in Jahren und Monaten ausdrücken lässt, sondern die Schulreife ist definiert durch die Anforderungen, die an ein Kind in den Einführungsklassen gestellt werden.

Es ist bekannt, dass im Alter von 5 bis 7 Jahren beim Kind eine sehr grosse Lernkapazität vorhanden ist; es wäre nötig, diese grossen Möglichkeiten des Lernens beim Kinde bereits auszunützen. Wichtig wäre natürlich, dass bei dieser Ausnützung der günstigen Lernbedingungen die Startchancen aller Kinder möglichst gleich wären. Es ist ja so, dass vor allem in den städtischen Gebieten mit der dort festzustellenden Akzeleration auch ein gewisses früheres Schuleintrittsalter möglich wird. Deshalb beantrage ich, diese Frage zu diskutieren und zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen, damit dann das Schuleintrittsalter auf den 1. Juli zurückverlegt wird.

Krauchthaler. In einer guten Demokratie und einer ebenso demokratischen Fraktion geht es sehr wohl an, dass der Fraktionspräsident einmal nicht mit der Mehrheit stimmt. So ergeht es mir hier. Ich gehöre zu jenen, die sich dazu durchringen mussten, um eventuell den Schulbeginn im Frühjahr aufzugeben. Doch erkläre ich hier, dass ich im Interesse einer Koordination – die nun einfach kommen muss – bereit bin, diesen Schritt zu tun, wenn das Voraussetzung dieser Koordination ist.

Nun passt mir aber einfach der Termin des 1. Oktobers nicht. Ursprünglich war ich der Meinung, dass es ganz vernünftig wäre, diesen Termin zu wählen, jedenfalls vernünftiger als einen Termin mitten in den Ferien. Dann habe ich versucht, mich von Schulfachleuten orientieren zu lassen, um mir eine Meinung zu bilden. Diese Leute haben mich grenzenlos enttäuscht; zuletzt hatte ich mehr Meinungen vorliegen als Anfragen. So sah ich, dass ich eben selber probieren musste, zu einer Meinung zu gelangen; je mehr ich mir das Problem aber überlegte, desto mehr kam ich zum Schluss, dass der 1. August doch nicht gar so verkehrt sei.

Heute habe ich nun mit grosser Aufmerksamkeit den Voten der Herren Antragsteller Dr. Staender und Lerch zugehört. Aber auch ihre Argumentation konnte mich nicht überzeugen. In erster Linie wende ich mich gegen den 1. Oktober, weil ich dabei einfach den Schulschluss nicht sehe; schliesslich muss man erst einmal aufhören, bevor man neu beginnen kann. Die Sommerferien von Mitte Juli bis Mitte August sind nun einfach in eidgenössischen Gauen eine gegebene Tatsache, die wir nicht wegdiskutieren können; und die Ferienordnung in den Gemeinden wollen wir uns durch das neue Gesetz nicht präjudizieren lassen, das ist auch in der Eintretensdebatte deutlich zum Ausdruck gekommen. Von Mitte Juli bis Mitte August sind diese Leute also abwesend in den Ferien. Wenn wir dann am 1. Oktober mit dem neuen Schuljahr beginnen wollen, müssen wir das vorangehende also irgendeinmal zwischen dem 20. August und dem 1. Oktober abschliessen. Nun sehe ich einfach keine Möglichkeit – ich gebe zu, ich bin Laie –, in diesen sechs bis sieben Wochen einen würdigen Schulabschluss hineinzubringen.

Nehmen wir aber den 1. August als Schulbeginn, dann können wir das vorangehende Schuljahr vor den Ferien abschliessen; sämtliche Übertrittsprüfungen und Übertrittsvorbereitungen sind mit Ferienbeginn erledigt, sowohl die Schüler wie die Lehrer können sich von den Strapazen des schwerbelasteten letzten Quartales erholen, das von Mitte April bis Mitte Juli ein ganzes, abgerundetes Quartal war. Ende August fangen sie dann wieder an mit einem drei bis vier Wochen dauernden «Probegalopp», um dann anfangs Oktober das eigentliche Winterquartal zu beginnen, mit weiteren Ferien über Neujahr, an die sich dann das zweite Winterquartal von Anfang Januar bis Ende März anschliesst.

Im April gibt es dann noch einmal Ferien; für die einen, um sich vom Winter zu erholen, für die andern, um vielleicht den Eltern sogar beim Kartoffelsetzen etwas zu helfen. – Das nur nebenbei bemerkt.

Nachher bekommen wir dann noch einmal ein sauberes Schlussquartal von Mitte April bis Mitte Juli. Das leuchtet mir einfach besser ein, als wenn wir am 1. Oktober beginnen wollten. Sie werden ja gesehen haben, dass Dr. Staender in seinem Antrag sozusagen ein Stück weit eine «Rückwärtsgang-Möglichkeit» einschalten musste, um gewissen Verhältnissen eben doch Rechnung tragen zu können. Wenn wir am 1. August beginnen, brauchen wir das nicht, weil dann nach der Ferienordnung jede Region und jede Gemeinde die Möglichkeit hat, den Schulbeginn dort festzusetzen, wo es für sie opportun ist. Wir können aber nicht einfach vorverlegen, indem wir administrativ den Beginn am 1. Oktober haben und dann in Wirklichkeit drei Wochen oder sogar einen Monat vorher mit der Schule beginnen. Das kann die Erziehungsdirektion wohl bewilligen; man weiss aber, wie gern Gesuche geschrieben werden und weiss auch, welches gelegentlich die Erfahrungen sind die man damit macht, so dass ich davor warnen möchte. Schaffen wir doch lieber eine saubere Lösung.

Auf der andern Seite stellte ich gestern abend fest, dass man bei den Organen der voraussichtlichen Konkordatskantone gegenwärtig im Begriff ist, die Frage des Schuljahrbeginnes abschliessend zu beraten und zuhanden des Konkordates einen Antrag zu formulieren. Gewissermassen zwischen den Zeilen habe ich vernommen, dass man dort von Mitte August bis Mitte Oktober spricht, dass also zwei Monate Spielraum gegeben werden sollen.

Als Konsequenz aus dem Gesagten möchte ich Sie bitten – ich weiss, dass ich mich damit in Ge-

gensatz zum Herrn Kommissionspräsidenten stelle –, diese Frage in der ersten Lesung gar nicht endgültig zu entscheiden. Wir haben ja bereits gesehen, dass sehr verschiedene Meinungen bestehen.

Ich bin auch dafür, den Beginn des Schuljahres in diesem Artikel 54 mit einem bestimmten Datum zu nennen. Aber fällen wir doch den Entscheid in der zweiten Lesung, dann werden wir vielleicht auch von Seiten des Konkordates etwas mehr wissen. Wenn ich es auch nicht wörtlich aufgefasst wissen möchte, erlaube ich mir doch, an den Ausspruch eines unserer früheren Kollegen zu erinnern, der bei solchen Gelegenheiten sagte: Auch eine «Kalberei» muss sehr wohl überlegt werden. Gestern wurde uns von der Regierungsbank her erklärt, es gehe hier um einen historischen Entscheid. Nun, historische Entscheide fasst man nicht überstürzt, sondern die werden wohl überlegt. Wir haben ja gerade zwei Lesungen, damit die Möglichkeit bestehe, die wichtigsten Punkte restlos abzuklären und eventuell erst in der zweiten Lesung definitiv zu entscheiden.

Ich möchte Sie also bitten, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen. Sollte er bei Ihnen keine Gnade finden, dann möchte ich Sie ebenso dringend bitten, dem Termin des 1. August und nicht dem 1. Oktober zuzustimmen.

Sommer (Wabern). Ich möchte den Ordnungsantrag des Kollegen Krauchthaler unterstützen. Wenn er ihn nicht unterbreitet hätte, dann hätte ich ihn selber stellen müssen. Ich möchte es aber nicht dabei bewenden lassen, sondern diesen Antrag noch etwas erweitern, und zwar im Sinne einer Anregung an die Kommission. Sowohl die heutige Diskussion, wie die vorangehenden Aussprachen in den Fraktionen – auch bei uns –, aber auch die auseinandergehenden Anträge von heute morgen betreffend den Schulbeginn im Herbst – nachdem man sich durch Eintreten auf das Gesetz für den Herbstschulbeginn ja ausgesprochen hat – zeigen, dass über diese Frage und vor allem über die möglichen Auswirkungen der Termine noch ganz grosse Unsicherheit besteht. Die heute morgen eingereichten Anträge konnten diese Unsicherheit nicht beseitigen. Es gibt sogar Leute, die der Meinung sind, man sollte recht kräftig für den 1. August eintreten, denn dann sei das Gesetz in der Volksabstimmung auf alle Fälle gefährdet.

Wenn ich mich heute entscheiden müsste – vorausgesetzt, dass wir der Lösung mit dem Herbstschulbeginn zustimmen – zwischen dem 1. August, dem 1. Oktober oder allenfalls dem 1. September, dann müsste ich mich der Stimme enthalten. Es geht mir hier ähnlich wie Herrn Krauchthaler. Ich vermute, auch manch anderem Ratsmitglied ergehe es so, weil man – wie gesagt – die Auswirkungen der einzelnen Daten nicht zu überblicken vermag. Sicher ist, dass das Berner Volk in dieser Frage wird entscheiden müssen. Hier ergeht es mir wie Herrn Kollege Rohrbach: Es ist schade, dass die Frauen nicht mitbestimmen können. Ebenso sicher ist aber, dass die Frage nicht mehr lange aufgeschoben werden sollte, sie muss vielmehr möglichst bald entschieden werden.

Es ist schon betont worden: Es geht hier ja nicht um die Hauptfrage in der Schulkoordination und Schulreform, es ist eine Nebenfrage, die aber zur Hauptfrage geworden ist und die Erledigung aller anderen Punkte blockiert. Das ist bedauerlich.

Wenn ich hier den Ordnungsantrag Krauchthaler zu Absatz 1 unterstütze, dann möchte ich damit auf keinen Fall – das will ich hier klar betonen – die Weiterbehandlung der Gesetzesänderung verzögern oder gar in Frage stellen. Ich glaube, was hier noch verlangt werden muss, kann bis zur zweiten Lesung vorliegen.

Damit komme ich auf das zu sprechen, was mir als wesentlich erscheint: Zur zweiten Lesung der Gesetzesrevision sollten dem Grossen Rat einige praktische Modelle vorgelegt werden können, aus denen hervorgeht, in welcher Weise die Gemeinden bei Schulbeginn im August, im Oktober oder allenfalls im September ihre Schulverhältnisse ordnen können, d. h.: Beginn der Schulquartale, Ansetzung und Verteilung der Ferien; und zwar sollten die Beispiele – es kann sich ja nur um Beispiele handeln – Bezug nehmen auf Schulen in der Stadt, auf dem Lande, besonders aber auch auf Bergschulen. Daraus könnte man dann ersehen, wie sich ein Schulbeginn im August, im September oder im Oktober auf die Gestaltung des Schuljahres in den verschiedenen Regionen auswirken würde.

Diese ergänzenden Angaben sollten aber auch Aufschluss darüber geben, wie sich der Herbstschulbeginn auswirkt auf die weitere Ausbildung der Schulentlassenen, also auf den Anschluss an die höheren Mittelschulen, an die kaufmännischen und gewerblichen Lehren.

Ich bin überzeugt, dass diese Unterlagen bereits vorhanden sind; sonst könnte ich mir nicht vorstellen, wie man von seiten der Regierung und der Kommission den 1. August hätte wählen können, wenn der Termin nicht auch im Blick auf diese Frage geprüft worden wäre. Allerdings ist mir nicht bekannt, wie weit die Kommissionsmitglieder Einblick in diese Untersuchungen hatten; doch halte ich es für richtig, auch dem Rat Gelegenheit zu bieten, diese Überlegungen kennen zu lernen. Ich habe sie übrigens heute durch den Kommissionssprecher zum erstenmal vernommen. Wenn der Rat einmal diese wesentlichen Unterlagen in Händen hat, dürfte es ihm leichter fallen, einigermassen sachkundig zu entscheiden. Ich glaube auch beifügen zu dürfen, dass diese Unterlagen eine Hilfe bedeuten könnten, wenn es nachher darum geht, die Gesetzesrevision beim Volk durchzubringen.

In diesem Sinne schliesse ich mich dem Antrag Krauchthaler auf Rückweisung von Artikel 54 Absatz 1 an.

Le Président. M. Krauchthaler a déposé une motion d'ordre, qui est soutenue par M. Sommer. Je limite la discussion à cette motion d'ordre. La discussion est ouverte.

Rohrbach. Ich glaube, das ist der Hauptpunkt der ganzen Revision. Ich möchte dem Herrn Kommissionspräsidenten nicht vorgreifen, doch glaube ich, die Kommission wäre nicht gut daran, falls

dieser Hauptpunkt nicht entschieden werden sollte. Auf die zweite Lesung hin sollte die Meinung des Rates zuhanden der Kommission auch in diesem Hauptpunkt bekannt sein.

Wenn ich noch etwas beifügen darf, so möchte ich vom Standpunkt der Schule aus zwei Punkte berühren, die noch nicht erwähnt worden sind, nämlich die Differenz zwischen dem 1. August und dem 1. Oktober. Es ist zwar gesagt worden, dass wir im Schulbetrieb lieber ein richtiges Sommersemester hätten, einen Sommer-Stundenplan aufstellen und einen Sommerbetrieb haben möchten. Ich erinnere an die verschiedenen Fächer wie Turnen, Schwimmen, Gartenbau, usw., die man jeweils im Sommer in den Stundenplan einbaut. Das müsste man dann nötigenfalls aufteilen oder bei Schulbeginn am 1. August vielleicht dazu kommen, einen Ganzjahres-Stundenplan aufzustellen. Das betrifft ja dann auch die Anfangszeiten, ob wir morgens um 7, um halb 8 oder um 8 Uhr beginnen. Besonders bei den grösseren Schulen, die die Herren Dr. Staender und Dr. Grob vertreten, bietet das erhebliche Schwierigkeiten, wenn immer wieder umgestellt werden muss.

Bei der ganzen Diskussion steht die Koordination im Vordergrund. Dabei denken wir hier immer an die Koordination unter den Kantonen. Ich möchte aber auch die Koordination innerhalb des eigenen Kantons zu bedenken geben. Bisher begann das Schuljahr am 1. April, und dabei haben im Rahmen von ungefähr drei Wochen alle Schulen des Kantons begonnen. Es kam dann der Umzugstermin des 1. Mai, und bis dahin hatten fast alle Schüler, die ja in der Regel aus ländlichen Bezirken in die Stadt kommen und nicht umgekehrt, ungefähr gleichviel Schule gehabt. Das ist ja besonders bei den unteren Klassen wichtig.

Wenn wir nun auf den 1. August umstellen – der Umzugstermin ist dann bekanntlich der 1. November –, dann wird es sich ergeben, dass die Schüler auf dem Lande bis zum Umzugstermin etwa drei bis vier Wochen Schule hatten, jene aber, zu denen sie dann in der Stadt stossen, werden bis dahin schon 8 oder 9 Wochen Schule hinter sich haben. Damit würden wir also ganz wesentliche Differenzen im eigenen Kanton schaffen, falls wir den 1. August wählen.

Hächler. Ich möchte mich gegen den gestellten Ordnungsantrag wenden. Wir stehen hier doch in der ersten Lesung und wollen das Thema diskutieren, um zu sehen, wie die Meinungen liegen. Wir müssen doch zu einem Entscheid kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch bemerken, dass wir hier in Bern an der Kaufmännischen Berufsschule bereits jetzt Prüfungen abhalten, und zwar eine Herbstprüfung für Lehrlinge; wir haben aber auch eine Prüfung auf höherem Gebiet, die sogenannte Bankfachprüfung sowie eine Zwischenprüfung an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule. Dabei stellen wir fest, dass die Prüfungsresultate nicht etwa schlecht wären; im Gegenteil, manche Leute, die vielleicht gewisse Schwächen haben und das wissen, erhalten Gelegenheit, während der Sommerferien noch gewisse Lücken zu schliessen. Man darf hier also nicht dramatisieren oder überspitzen.

Der Herbsttermin mit dem 1. Oktober – vor allem mit dem uns unterbreiteten Antrag einer gewissen Beweglichkeit der Vorverlegung um einen Monat – scheint mir also richtig zu sein, und ich möchte Sie bitten, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Eggenberg. Herr Grossrat Imboden hat gestern beantragt, das Datum überhaupt aus der Vorlage herauszunehmen, damit man in Zukunft beweglich sei, wenn bei der Koordination auf eidgenössischem Gebiet andere Wege gegangen werden sollten. Dieser Antrag – der abgelehnt worden ist – entstand ja aus der Überlegung heraus, dass dieser ganze Start des Schuljahrbeginns einfach gefühlsbeladen sei. Ich hätte beispielsweise heute Angst, mich für den 1. August oder den 1. Oktober zu entscheiden; denn mir scheint, man urteile allzusehr von den örtlichen Schulverhältnissen aus. Man kennt die Verhältnisse bei sich zuhause, und wenn man den Eindruck hat, der 1. August würde sich dort gut eignen, dann stimmt man eben dafür; der andere ist für den 1. Oktober, aber eine sachliche Entscheidung und vor allem eine Koordinationsentscheidung ist das nicht, sondern es ist ein «Abmehren» der jeweiligen eigenen Standpunkte und der eigenen örtlichen Verhältnisse.

Dieser Punkt scheint mir aber zu wichtig zu sein, als dass man den Entscheid einfach übers Knie brechen könnte, damit eben entschieden ist. Wir haben schon solche Entscheide getroffen (überdachte Kalbereien, wie es gesagt wurde), bei denen später zurückbuchstabiert werden musste, und zwar gerade im Schulwesen. Ich glaube deshalb, dass dieser Punkt noch einmal an die Kommission zurückgewiesen werden sollte, um den Ratsmitgliedern vielleicht vor der zweiten Lesung eine zusätzliche Dokumentation zu unterbreiten, vielleicht in Form einer Vervielfältigung, die nun ganz speziell dieses Problem beleuchten würde; in der Botschaft – das wollen wir doch offen zugeben – ist nämlich dieser Punkt nicht sehr eingehend beleuchtet worden, gerade im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Schulkoordination.

Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag Krauchthaler. Ich betone noch einmal: Ich betrachte das als eine objektive Haltung, denn mir scheint, dass wir auf diesem Wege zu einer sichereren Lösung kommen, wenn nicht einfach sozusagen ein Mosaik zusammengesetzt wird aus den einzelnen persönlichen Meinungen, bezogen auf die jeweiligen örtlichen Schulverhältnisse. Das wäre im Grunde genommen das Gegenteil dessen, was wir anstreben, das Gegenteil einer Schulkoordination.

Kopp. Ich bin hieher gekommen, um den Ordnungsantrag zu bekämpfen. Nach der bisherigen Diskussion gewinnt man den Eindruck, es werde dramatisiert. Es wurde uns ja von Anfang an gesagt, dass es eine Umstellung sein werde und dass jedes Datum – sei das nun der 1. August oder der 1. Oktober – eben gewisse Umstellungen erfordert, die im Augenblick befremdlich erscheinen mögen und nicht angenehm sind. Nach meinen Überlegungen aber sind überzeugende Argumente vorgetragen worden für einen Schuljahresbeginn am

1. Oktober. Ich möchte dazu nur ganz wenig beitragen und mich bemühen, von den ausgezeichneten Argumenten, die bereits angeführt wurden, nichts zu wiederholen.

Herr Kollege Richard Grob, Sekundarschulvorsteher, hat sich besorgt gezeigt über die Prüflinge, die er dann im Sommerquartal unter die Lupe nehmen müsste, um im Herbst in der Sekundarschule beginnen zu können. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen – nicht zuletzt wegen des guten Prüfungsverfahrens, das wir in der Stadt Bern haben –, dass von Examensangst oder gar einer Panik nicht mehr die Rede sein kann. Sicher spielen dabei auch andere Faktoren eine Rolle. Einmal hat die Primarschule sozusagen aufgeholt, sie bietet mehr als früher, so dass es in den einzelnen Familien nicht mehr so sehr als Tragik empfunden wird, wenn ein Kind nicht in die Sekundarschule übertreten kann.

Auch die Konjunktur hat natürlich dazu beigetragen, die jedem Primarschüler ungezählte Möglichkeiten bietet, sich zu entwickeln, so dass man sich sagen kann, es ist ja nicht so schrecklich, wenn der Übertritt nicht gelingt.

Noch ganz kurz zu einem anderen Argument, von dem mir scheint, es sei übersehen worden, obschon es selbstverständlich ist: Schuljahresbeginn am 1. Oktober bedeutet ja nicht: Anfang der Schule genau am 1. Oktober, sondern wie bisher beliebig nachher, das können zwei bis drei Wochen oder mehr sein. Zwischen den Sommerferien und dem Beginn des neuen Schuljahres würde also ein rechtes Quartal Platz finden, rechte Ferien auch noch dazu.

Zum Schluss möchte ich nicht eigene Befürchtungen hier vortragen, wohl aber Befürchtungen von Lehrerinnen aus der Stadt Bern bekanntgeben, nämlich wegen der Vorverlegung des Eintrittsalters, bzw. des Beginnes der Schulpflicht. Herr Dr. Kipfer hat uns empfohlen, dieses Datum auf den 1. Juli zu verlegen. (Der Präsident unterbricht, weil die Diskussion auf den Ordnungsantrag zu beschränken sei.) Ich glaube, das gehöre dazu, und will es deshalb noch ganz kurz anführen. In der Stadt Bern haben wir in den letzten Jahren dauernd Rückstellungen von Erstklässlern gehabt, weshalb die Lehrerinnen grosse Bedenken hätten, das Eintrittsalter noch einmal herabzusetzen; es wären dann nicht mehr 6 1/4 Jahre wie bisher, sondern genau 6 Jahre. Ich glaube, dieser Punkt muss auch überlegt werden.

Walter. La fraction des indépendants est opposée au renvoi de cet article. Encore une fois, la question de la date n'est pas primordiale, mais si nous adoptions la motion d'ordre de M. Krauchthaler, nous renverrions également la question du principe même de la modification du début de l'année scolaire, et elle est trop importante pour que nous ne prenions pas une décision à son sujet dans le courant de cette session. Je regrette que le texte indique une date précise. Il faudrait adopter une formule plus générale, et dire que l'année scolaire débute après les vacances d'été, ou en automne, par exemple. Nous avons du reste déposé une proposition de modification dans ce sens.

Schürch. Ich will mich ausschliesslich zum Ordnungsantrag Krauchthaler äussern. Wir haben ja das System der zwei Lesungen. Wenn ich nun diesen Ordnungsantrag richtig verstanden habe, dann will Herr Krauchthaler eigentlich sagen: Auf diesen Teil der Vorlage treten wir gar nicht ein. Wir hätten dann im Grunde genommen gar keine erste Lesung, diese müsste dann abgehalten werden, wenn Sie meinen, es sei schon die zweite Lesung. Man muss sich also sehr bewusst sein, was man will. Wenn man die Sache einfach hinauszögern will, indem man dann eine separate zweite Lesung in Form einer dritten Lesung veranstalten will, dann muss man jetzt nicht darauf eintreten. Aber das haben wir ja schon lange beschlossen. Ich glaube nicht, dass es dies sei, was gewünscht wird, sondern verlangt wird, was Kollege Sommer beantragte: Vermehrte Information. Das können wir aber durchaus verlangen. Es ist schon manchmal in einer ersten Lesung eine Bestimmung an die Kommission zurückgewiesen worden mit dem Auftrag, gewisse Aspekte noch intensiver zu prüfen. Aber daraus hat man nie eine Ordnungsfrage oder gar einen Nichteintretensantrag gemacht, sondern man hat materiell zu Ende diskutiert und darüber abgestimmt. Das ist doch der Weg, den wir auch hier gehen sollten. Wir sollten jetzt materiell die Schuljahrbeginn-Frage in diesem Sinne zu Ende diskutieren, dass jeder, der noch etwas auf dem Herzen hat oder Fragen stellen will, sich zum Wort melden kann; am Schluss können wir dann die Kommission beauftragen – falls der Rat nicht anders entscheidet –, auf die zweite Lesung hin uns vielleicht noch zusätzliche Informationen zu beschaffen.

Ich möchte also beantragen, über diesen Punkt nun materiell zu diskutieren, damit wir zu einem vorläufigen Schluss in der ersten Lesung gelangen.

Deppeler. In der Eintretensdebatte habe ich gestern erklärt, der Frühling- oder Herbstschulbeginn sei schulpolitisch nicht so wichtig. Heute kann man wohl auch sagen: Der Sommer- oder Herbstschulbeginn sei schulpolitisch nicht so wichtig. Darüber hinaus kann man erklären: Ob Sommer oder Herbst ist auch koordinationstechnisch nicht von grosser Wichtigkeit. Wenn die Erziehungsdirektoren für den Sommer eintreten, wir hier aber eher für den Herbst, so sind – von der Koordination her gesehen – beide Daten durchaus möglich. Ich glaube deshalb, dass wir für eine verhältnismässig wenig wichtige Frage heute genügend Information besitzen, um entscheiden zu können. Wir müssen uns bewusst sein, dass es hier ja nicht um die Wahl zwischen zwei fixen Daten geht: Hier 1. August, hier 1. Oktober; denn einmal bedeutet der 1. August gewissermassen 20. August, zum zweiten hat die freisinnige Fraktion in ihrem Abänderungsantrag ja genau gesagt: «Die Erziehungsdirektion kann einzelne Gemeinden bei Vorliegen besonderer Verhältnisse ermächtigen, den Schuljahresbeginn um höchstens einen Monat vorzuverlegen.» In vielen Fällen kommt es also praktisch auf dasselbe heraus. Aus diesem Grunde bekämpfe ich den Ordnungsantrag.

Imboden. Ich habe diese Diskussion mit Vergnügen angehört, denn sie hat nach meiner Meinung deutlich gezeigt, dass wir eigentlich noch gar nicht soweit sind, dass die Sache gewisser-

massen noch nicht reif ist, um hier ein Datum zu fixieren. Ich will Ihnen nun nicht zumuten, Ihre Meinung von gestern auf heute so stark geändert zu haben, dass Sie gar etwas anderes beschliessen und vielleicht sogar noch meinem Antrag zustimmen würden. Ich möchte aber mindestens dem Antrag Krauchthaler zustimmen, der nach meiner Meinung gar kein Ordnungsantrag ist. Er beantragte ja, auf die zweite Lesung hin sei diese Sache weiter zu überprüfen.

Es wurde hier ein Bericht verlangt betreffend Schuljahresbeginn am 1. August oder 1. Oktober. Ich möchte nun bitten, diesen Bericht noch zu ergänzen in dem Sinne, dass wir orientiert werden darüber, wie sich diese Verschiebung auswirkt auf die Gewerbeschulen, die Gymnasien und das Weiterstudieren usw. Wir legen ja hier sozusagen einen Grundstein und können deshalb nicht nur über die Primarschule reden, sondern wir müssen bis zu den obersten Stufen hinauf sehen, wie es sich auswirken wird. Übergeben wir das also der Kommission zur erneuten Prüfung und entscheiden wir dann das nächste Mal, vielleicht dann ohne Datum.

Buchs (Unterseen). Mir ergeht es ähnlich wie dem Kollegen Imboden, auch ich freue mich über diese Diskussion über das Datum. Die Diskussion hier im Rat ist ja ähnlich verlaufen wie die Aussprachen in den Fraktionen und jene in der Kommission. Das beweist doch eigentlich, dass der 1. April nach wie vor das richtige Datum ist; man kann sich nämlich auf den Herbst nicht einigen.

Ich bin nun nicht etwa plötzlich zu einem Befürworter des Herbstschulbeginns geworden, sehe aber in dieser Situation doch, dass ich nun hier die Vorlage der Kommission und des Regierungsrates vertreten muss, d. h. den Vorschlag des 1. August.

Wenn man zwei Übel vor sich hat, von denen man das eine akzeptieren muss, so wählt man das kleinere. Nun hat man während zehn Jahren immer wieder gesagt, die längsten Ferien sollten zwischen den Schuljahren liegen, und nun soll das plötzlich nicht mehr gelten, dieses Argument wird unter den Tisch gewischt. In der Kommission wurde schon vor einem Jahr mit Recht gesagt, der Erstklässler solle den grossen Schritt zum Schulanfang – und das ist ein grosser Schritt – nicht in den kurzen Tagen tun müssen, auf dem Lande in den Tagen mit Herbstnebel usw.; damals hat auch der Herr Erziehungsdirektor zugegeben, das sei eines der wenigen Argumente, die auch ihm Eindruck machen. Es wird immer wieder gesagt, das betreffe ja nur noch wenige Schulen auf dem Lande; aber es gehört doch zur guten Tradition im Kanton Bern, auf die Minderheiten grosse Rücksicht zu nehmen.

Ein weiteres Argument ist für mich das folgende: Ich sehe einfach das kurze Quartal von fünf bis sieben Wochen unerhört überlastet. Wenn wir am 1. Oktober beginnen wollen, ist dann nämlich jenes Quartal belastet sowohl mit dem Schulschluss, mit den Turnabschlussprüfungen, als auch mit den Schulreisen, den Wanderwochen usw. Sie wissen alle, wie schlecht das Wetter im Juni meistens ist. In den Bergen liegt noch Schnee, man kann keine Wanderwochen durchführen und nicht auf die Schulreise gehen. Die meisten Schulreisen und Wanderwochen werden deshalb im Herbst durchgeführt. So kommen wir dann zur Situation, dass wir all dies restlos in dieses sehr kurze Quartal hineinpressen müssen. Hier sehe ich einfach die Gefahr, dass wir es dann erleben werden, wie unsere Ferienordnung zusammenbricht, indem gesagt wird, das Quartal müsse einfach verlängert werden, denn es sei zu kurz. Das aber kann nur auf Kosten der Herbstferien geschehen.

Man sollte zwar keine wirtschaftlichen Interessen in diese Diskussion hineintragen, aber das ist doch immer wieder gemacht worden. Hier liegt ja auch der Ursprung dieser ganzen Bewegung. Im Oberland ist man an Herbstferien sehr interessiert. Diese wunderbaren Herbstwochen verlängern uns in einer echten Weise die Saison. In den letzten Jahren haben wir es in immer stärkerem Masse erlebt, wie Familien aus den grossen Städten – Basel, Bern und Zürich – im Oktober noch einmal in die Berge in die Ferien kamen. Im September haben wir noch ausländische Gäste, und im Oktober kommen dann eben noch einige Schweizerfamilien die gemerkt haben, wie schön es hier oben im Herbst ist.

Dieses Argument deckt sich übrigens mit den Interessen des Kindes, sonst hätte ich es nicht vorgebracht, denn es gibt nichts Besseres vor der langen Winterarbeit, als noch einmal eine grössere Pause einzuschalten.

Wenn wir schon umstellen sollen, wenn man uns zumutet, alles auf den Kopf zu stellen, dann sehe ich auch die Möglichkeit, auf den 1. August hin einen Stundenplan aufzustellen, der einmal nur für das eine Quartal gültig ist, am Schluss des Schuljahres dann noch einmal für ein weiteres Quartal. So können wir dann trotzdem einen Sommer- und einen Winter-Stundenplan aufstellen. Wenn man uns schon soviel Beweglichkeit zumutet, werden wir auch das noch zustande bringen.

Es wird uns immer wieder gesagt, es warte nun alles auf den Kanton Bern. Anderseits heisst es, die Ostschweiz trete für den 1. Oktober ein. Nun, wenn wir hier im Kanton Bern entschieden für den 1. August einstehen, würden dann die anderen sich nicht vielleicht fügen, oder wird man sich eigentlich in keiner Weise mehr dem Kanton Bern nur ein wenig anpassen? Ist denn eigentlich alles wie ein rotes Tuch, das von Bern aus kommt? Diese Frage möchte ich hier doch einmal stellen.

In diesem Sinne – innerlich bin ich nach wie vor für den Frühlingsschulbeginn, das möchte ich betonen – sehe ich mich in der heutigen merkwürdigen Situation gezwungen – ich habe ja schon gestern gesagt, man fühlt sich überspielt und manipuliert –, für den Vorschlag der Kommission und der Regierung einzustehen.

Krauchthaler. Ich hätte gerne schon eher das Wort ergriffen. Ich hatte nicht ein vollumfängliches Manuskript vorbereitet, so dass mir der Begriff des «Ordnungsantrages», wenn auch nicht absichtlich, durch den Kollegen Sommer sozusagen ins Konzept geschoben worden ist. Mein Antrag bezieht sich ganz einfach auf den Entscheid über Artikel 54. Irgendwie wird der Präsident den Antrag Staender/Lerch meinem eigenen gegenüber-

stellen müssen, das Resultat dann dem Kommissionsantrag. Einer wird davon übrigbleiben.

Ich möchte also die Diskussion über den Artikel 54 nicht etwa unterbrechen, sie soll erschöpfend durchgeführt werden. Natürlich lässt sich fragen, ob hier nicht verschiedenes vorgetragen wurde, das nicht nötig war. Nun, wenn es der Fall war, so war es sicher nicht das erstemal. Verschiedentlich aber ist betont worden, dass wir hier über ein sehr wichtiges Problem reden, so dass wir sicher etwas mehr Zeit darauf verwenden dürfen, als bei voller Rationalisierung vielleicht nötig gewesen wäre.

Ich habe also nicht einen Ordnungsantrag gestellt, sondern einen Antrag zu Artikel 54 Absatz 1, über den dann zum Schluss mit den anderen wird abgestimmt werden müssen.

Herr Präsident, wenn ich den Antrag noch maschinenschriftlich abgeben muss, will ich das gleich machen lassen.

Le Président. Il semble qu'il y ait confusion. Pour mettre tout le monde à l'aise, nous pourrions continuer la discussion sur la première phrase de l'article 54, afin que le représentant du Conseil-exécutif puisse s'exprimer d'une manière exhaustive, et en fin de discussion, j'opposerai la motion d'ordre tendant au renvoi à la commission à la proposition d'entrer en matière sur le fond. Etes-vous d'accord avec ce mode de procéder? Tel semble être le cas.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich bin sehr froh, dass diese Konfusion überwunden werden konnte. Man wusste nicht mehr so recht, was gelten solle. Nach meiner Meinung ist der Wunsch des Herrn Krauchthaler nicht ein Ordnungsantrag, sondern ein materieller Antrag, der aber darauf hinauslief, dass man nach dem Eintretensbeschluss die Vorlage gleich zurückweist.

Die Sache ist übrigens genau gleich gelaufen wie seinerzeit in der Kommission. Nachdem man dort Eintreten beschlossen hatte und die Verhandlungen über die Artikel aufgenommen waren, hat ein Mitglied bei Artikel 54 beantragt, den 1. August zu ersetzen durch den 1. April. Das war genau dasselbe. Die ganze Sache kommt mir so vor – gestatten Sie mir bitte dieses Bild, denn es liegt auf der Hand –: Sie alle bekommen hier mit dem Herbstschulbeginn einen Brei serviert, der eben angerichtet wurde und sehr heiss ist. Nun tanzen Sie alle darum herum, aber keiner will den Brei essen. Genau so kommt es mir heute vor. Es geht darum, einen Beitrag zu leisten an die Harmonisierung der Schulsysteme in der Schweiz, und der Antrag dazu liegt nun vor. Die Diskussion dreht sich nur noch darum, welcher Termin der geeignete sei, der 1. August oder ein späteres Datum.

Warum hat die Regierung den 1. August gewählt? Das ist bereits gesagt worden. Man fand nämlich, dass es sinnvoll wäre, das Schuljahr mit den längsten Ferien abzuschliessen. Darum lautete der Antrag dahin, den 1. August zu wählen. Nun wurde in der Kommission behauptet, von allen in Frage kommenden möglichen Terminen – sei das nun August, September oder Oktober – sei der 1. August der ungünstigste. Wenn man den Gegnern einer Verlegung des Schuljahrbeginnes ein Argument in die Hand geben wolle, dann müsse man nur den 1. August wählen, denn damit könne die Vorlage im Volk wunderbar bekämpft werden.

Das rührt davon her, dass wir in der Schweiz – ein Ausdruck unseres Föderalismus – unterscheiden müssen zwischen den sogenannten Langferien-Schulordnungen und den Kurzferien-Ordnungen. Selbst in unserem Kanton gibt es beides; wir haben hier genau dasselbe Verhältnis. Gewisse Ortschaften kennen lange Ferien, länger als fünf bis sechs Wochen, andere Orte kennen zwischen den Schulquartalen und den Ferien einen abgewogenen Rhythmus, der sich seit Jahren eingelebt hat. Nun befürchten viele, wenn man den 1. August wähle, dann würden sofort Begehren erhoben, diese Ferien zu verlängern, und dann müssten die Herbstferien geopfert werden. All jene, die das befürchten, sind darum gut beraten, den Oktober zu wählen, denn dann ist es sicher, dass Ferien im Herbst garantiert werden können. Es wird ja niemand im September ein Schuljahr abschliessen und am nächsten Tag gleich das neue Schuljahr beginnen wollen. Das ist praktisch unmöglich. Zwischen zwei Schuljahren gibt es automatisch immer eine Pause, die man einfach haben muss; und zwar nicht nur wegen der Lehrer und der Kinder, die eine «Schnaufpause» erhalten sollen, sondern auch aus administrativen Gründen, weil das neue Schuljahr organisiert werden muss. Also nimmt man bei der Wahl des 1. Oktobers jenen Gegnern den Wind aus den Segeln.

Hätte man den 1. August gewählt gemäss Vorschlag von Regierung und Kommission, dann ist es ganz klar, dass niemand im Kanton Bern genau am 1. August das Schuljahr begonnen hätte, so wenig wie die Schule bisher genau am 1. April begann, sondern – wie das von einem Vorredner gesagt wurde – das würde ungefähr um Mitte August liegen. Nun gibt es aber Orte im Oberland, wo man zum Beispiel auf die Alpfahrten Rücksicht nahm – ich gebe zwar zu, dass es nicht mehr dasselbe ist wie vor Jahrzehnten, aber die Ferienordnungen sind noch so –, heute braucht man die jungen Leute zum Teil in der Hotellerie. In jenen Gegenden hat man teilweise Ferien von Juli/August bis September, also bereits 8 bis 10 Wochen, und dann beginnt im September praktisch bereits die Winterschule. Diese Leute sagten uns: Wenn Ihr mit dem 1. August kommt, dann können wir nachher irgendeinmal im September anfangen (Sie sehen, wieweit sich der effektive Schuljahresbeginn für diese Gemeinden erstreckt); wenn Ihr aber den 1. Oktober beschliesst, dann zwingt Ihr uns, im September noch 14 Tage Schule zu halten, um das Schuljahr abzuschliessen. Das kann übrigens auch zutreffen auf gewisse Gemeinden in der Landschaft, nicht nur im Oberland. Deshalb kam dann der Antrag des Herrn Staender, der die Möglichkeit bieten will, dort dann unter Umständen nach den langen Sommerferien mit dem Schuljahr zu beginnen.

Es würden also keinerlei Schwierigkeiten entstehen, wenn in der einen Gemeinde am 10. oder 20. September begonnen wird, in einer anderen Gemeinde am 10. Oktober. Man muss sich vor der Illusion hüten, es könnte irgendein Datum gewählt werden, das dann allgemein schweizerisch oder auch nur allgemein bernisch genau passen

würde, so wie ich Ihnen dargelegt habe, dass die Regelung bei den Franzosen und bei den Italienern ist.

Ich habe Ihnen bereits dargelegt, warum Regierung und Kommission den 1. August vorschlagen. Nun werden Sie begreifen, dass ich diesen Termin hier nicht mit grosser Begeisterung verteidige, angesichts der Situation und der in den Fraktionen gefassten Beschlüsse. Ich bedaure, dass dieser Antrag nicht bereits in der Kommission gestellt worden ist, als Präsident konnte ich ihn nicht gut stellen; ich hätte es vorgezogen, schon in der Kommission diesen Termin des 1. Oktobers zu diskutieren. Aber all jene «Schlaumeier», die ohnehin gegen eine Verschiebung des Schuljahrbeginnes sind, haben geschwiegen und gedacht, sie möchten uns natürlich keine Argumente in die Hand geben, die ihre Situation erschwere.

Seit Abschluss der Kommissionsverhandlungen habe ich nun noch eine Stellungnahme der Berufsschulen erhalten. Davon wusste ich vorher nichts und konnte es deshalb der Kommission nicht bekanntgeben. Es handelt sich um einen Beschluss der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (von der Sie wohl im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz schon gehört haben). Diese Konferenz ist zusammengetreten und hat dem Präsidenten der Erziehungsdirektoren-Konferenz, Herrn Regierungsrat Hürlimann, Ende Juli ihre Stellungnahme bekanntgegeben. Die Konferenz ist grundsätzlich für eine Koordination im Schulwesen und hat nichts einzuwenden gegen eine Verschiebung in jenen Kantonen, wo das noch nicht der Fall ist, vom Frühling auf den Herbst. Das sei für sie eine rein organisatorische Massnahme. Doch bestehe ein Unterschied, ob das Schuljahr im Herbst – d. h. im Oktober –, oder im Spätsommer – d. h. im August – beginne. Das sei – von ihnen aus gesehen – von ganz ausserordentlicher Bedeutung, und sie würden einstimmig ganz energisch dafür einstehen, dass man als Termin den 1. Oktober wähle. Das würde ihnen die Organisation erleichtern, da sie in den Berufsschulen – wie es hier schon gesagt wurde – einen ausgesprochenen Halbjahres-Rhythmus haben. Angesichts der heutigen Situation sei es ganz ausgeschlossen, Lehrverhältnisse im Spätsommer zu beginnen, sondern das liesse sich im Herbst viel besser organisieren; ein weiteres Argument, um eben den 1. Oktober zu wählen.

Nun darf ich mich vielleicht noch kurz zu den gestellten Anträgen äussern, nachdem doch Klarheit darüber besteht, dass der Antrag Krauchthaler kein Ordnungsantrag ist. Ich glaube nicht, dass behauptet werden darf, es werde emotionell entschieden. Man will koordinieren, und Sie wissen, wie die Situation ist. Die drei westschweizerischen Kantone, die den Herbstschulbeginn bereits kennen, beginnen im September. Dasselbe gilt für die innerschweizerischen Kantone mit Luzern. Was die Ostschweiz betrifft, werden sich – wie das schon gesagt wurde – die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden und Zug der Ordnung anschliessen, welche Zürich wählt, weil Zürich dank seiner wirtschaftlichen Potenz sozusagen den Ton angeben wird. Zürich hat nun den 1. Oktober vorgeschlagen. So ist vorauszusehen, dass die Mehrzahl der schweizerischen Kantone einen Termin wählen wird, der doch näher beim Oktober als beim 1. August liegt. Also wären wir gut beraten, ein Datum zu wählen, das diesen uns unterbreiteten Anträgen entspricht.

Mir wäre es auch sympatischer, einen festen Termin zu wählen statt des Unbestimmten, wie es im Antrag Walter heisst: Nach den Sommerferien. Ja, wer entscheidet dann eigentlich, wann das Schuljahr beginnen soll? Wäre es nicht besser, uns nun einmal auf ein bestimmtes Datum zu einigen? Nach allem, was ich gehört habe, wäre der 1. Oktober doch jener Termin. der allen am ehesten passen würde, und zwar mit einer Möglichkeit der Vorverlegung, wo die Verhältnisse das bedingen. Damit haben wir eine Schwankung zwischen ungefähr 15. September und 15. Oktober, innerhalb welcher dann das Schuljahr effektiv beginnen würde.

Ich glaube, Sie können jetzt entscheiden, und wir sollten das wirklich tun; denn wenn Sie das hinauszögern wollen, wie es Herr Krauchthaler wünscht, dann glaube ich doch, dass Sie im November – entschuldigen Sie den Ausdruck – genau gleich gescheit sein werden wie jetzt. Sie werden also nicht weiter sein.

Ob man Modelle aufstellen kann, Herr Sommer, wie Sie das wünschen, weiss ich nicht; nach meinen Darlegungen sollten Sie sich aber doch wohl ein Bild darüber machen können, wie es etwa herauskommen wird, wenn man einen bestimmten Termin festlegt. Jedenfalls wären wir dann einen Schritt weiter, wenn man genau wüsste, was der Grosse Rat will, d. h. ob er sich für den 1. August entscheidet gemäss Empfehlung von Regierung und Kommission, oder für den Termin des 1. Oktobers. Ich habe vom Herrn Regierungsrat gehört – ich will ihm zwar nicht vorgreifen –, er sei durchaus bereit, einem Antrag auf den 1. Oktober beizupflichten, jedenfalls mache er keine Opposition. Auch aus meinen Ausführungen konnten Sie schliessen, dass – obschon ich mit der Kommission inzwischen nicht gesprochen habe – auch von dort keine Opposition erfolgt, da ich ja den Kommissionsbeschluss ziemlich «flügellahm» verteidigt habe.

Le Président. Avant de donner la parole à M. le Conseiller d'Etat Kohler, je la donne à M. Krauchthaler, qui désire faire une déclaration personnelle.

Krauchthaler. Ich habe vorhin zu Beginn meines Votums ganz klar gesagt, ich sei bereit, im Interesse der Koordination den Schritt zum Herbstschulbeginn tun zu helfen. Ich weiss, dass ich damit eine Verpflichtung übernehme und dass ich bei der Abstimmungsvorbereitung für dieses Gesetz auf steinigem Boden werde arbeiten müssen. Ich glaube nicht, dass man behaupten kann, ich hätte bisher hier im Rat allzu viel in Schlaumeierei gemacht, und darum möchte ich den Vorwurf in aller Form zurückweisen, ich hätte diesen Antrag gestellt, im Glauben, die Sache sei dann später umso einfacher zu «bodigen». Wenn ich dann politisch einmal soweit sein werde, dann dürfen Sie versichert sein, dass ich noch die Kraft haben werde, aufzuhören; aber ich bin noch nicht

soweit, das will ich hier in aller Deutlichkeit festhalten.

Es geht mir um die Sache, und deshalb möchte ich eben das Datum (von dem vorhin gesagt wurde, es sei nicht emotionell bestimmt), doch festhalten. Wenn übrigens von seiten der Kommission ein Antrag vorliegt, der Berichterstatter aber effektiv einen andern Antrag unterstützt, dann ist das auch etwas, was mich nicht überzeugen kann.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Quelles sont les considérations qui ont amené la conférence des directeurs de l'instruction publique à proposer la fixation du début de l'année scolaire au premier octobre? Je tiens à préciser qu'elle a procédé à une enquête auprès de tous les cantons, enquête qui a abouti à la conclusion qu'il existe un dénominateur commun pour l'ensemble de la Suisse, aussi paradoxal que cela puisse paraître. C'est ainsi qu'on a constaté qu'à la date du premier août, la quasi totalité, pour ne pas dire la totalité des écoles suisses sont en vacances. C'est ainsi que le premier août a été retenu comme date légale, notamment pour ce qui concerne l'élection des maîtres, le début de leur traitement et les autres clauses administratives.

Il ne s'agit pas de commencer l'école à la date précise du premier août, comme c'est le cas en France, où les classes commencent le premier septembre, même si cette date tombe sur une fin de semaine. Il ne s'agit pas du tout de cela. Du reste, dans les cantons où le début de l'année scolaire est fixé au premier avril, les élèves n'entrent que très exceptionnellement en classe ce jour-là. En règle générale, et j'ai également procédé à une consultation pour être bien fixé sur ce point, le début effectif de l'année scolaire a lieu le 15 ou le 20 avril.

Quant au principe même, je crois qu'on peut en tirer cette conclusion si l'on est sincère, on s'accorde pour que le début de l'année scolaire intervienne après les vacances d'été dans les cantons qui ont admis le début de l'année scolaire après les vacances d'été. Cela étant, la rentrée effective des classes peut être fixée par exemple au 15 août ou au premier septembre, ou encore à une autre date ultérieure si les besoins locaux le justifient, si bien que notre proposition laisse une marge de manœuvre considérable. La date retenue par les auteurs du projet, et j'insiste tout particulièrement sur ce point, permet le maintien du rythme actuel des vacances, qui est logique et harmonieux, et c'est extrêmement important. Il s'agit donc des vacances d'automne, des vacances d'hiver, appelées vacances de Noël, des vacances sportives, des vacances de printemps appelées vacances de Pâques et, en fin d'année scolaire, des vacances d'été. C'est le rythme idéal.

Je voudrais également attirer l'attention sur le fait que les compétences actuelles des communes seront intégralement et absolument maintenues, et nous ne voudrions en aucun cas les mettre en cause. Les nouvelles dispositions permettent aux commune de fixer la date des vacances, et cela aussi est important, en tenant compte des contigences locales. Comme vous le voyez, nous n'avons pas fait ces propositions à la légère et elles ne sont nullement improvisées.

Quant à la date du premier octobre, malgré les arguments invoqués par ses partisans – et celui du compromis n'est pas le moindre – elle a le grand défaut de rendre extrêmement difficile le placement adéquat des vacances. Si l'année scolaire doit débuter le premier octobre, elle doit forcément se terminer le 30 septembre, en d'autres termes après les vacances d'été. Or, celles-ci seront terminées peut-être le 15 août ou le 31 août, voire plus tard encore, et ainsi, l'année scolaire se terminera avec une très courte période de fréquentation des classes; autrement dit, le délai sera extrêmement limité.

Telles sont les considérations essentielles qui sont à la base de nos propositions.

MM. Krauchthaler et Sommer proposent le renvoi de cet article. Je m'y rallierais personnellement eu égard aux arguments pertinents qu'ils ont invoqués. Cependant, si j'ai bien compris, M. Krauchthaler est plutôt partisan de la date du premier août. Autrement dit, il y a un risque que, de guerre lasse, on se prononce pour un compromis regrettable. Ce scrupule sera éludé si l'on adoptait notre proposition. D'autre part, je suis obligé de vous rappeler que nous avons perdu une année du fait du renvoi de notre premier projet et que nous sommes pressés par le temps puisque l'entrée en vigueur de la coordination est fixée à 1972 et que le souverain doit encore se prononcer dans un délai opportun. Quant au renvoi lui-même, un nouvel examen est-il de nature à apporter plus de clarté, sera-t-on mieux fixé? J'ai de la peine à le croire, comme j'ai de la peine à croire que des éléments nouveaux et convaincants apparaîtront au cours des quelques semaines durant lesquelles nous aurons différé notre décision.

L'objectivité me semble commander de reconnaître que quant au principe, le vote sur l'entrée en matière peut être considéré comme un prononcé en faveur du début de l'année scolaire en automne. Ou bien je n'y comprends plus rien, puisque les adversaires de l'entrée en matière le sont principalement en fonction du début de l'année scolaire en automne. C'est pourquoi je ne puis pas me rallier aux propositions de M. Sommer.

M. Schürch a exprimé le légitime désir d'obtenir des renseignements plus complets. Je recourrai à un argument qui dépasse le cadre de l'article 54 mais qui mérite, je crois, d'être ajouté à ceux qui ont déjà été invoqués: c'est celui de l'incidence financière de la coordination. Nul ne peut dire aujourd'hui ce que coûtera la coordination intercantonale. Je me suis employé à essayer de procéder à une analyse, à un inventaire. Le but de l'opération, je l'ai dit hier et je me permets de le rappeler, n'est pas de coordonner des systèmes périmés ou dépassés, ce qui n'aboutirait à aucune solution logique, mais bien plutôt d'atteindre le niveau de formation vers lequel tendent tous ceux qui se préoccupent et qui sont soucieux d'un monde meilleur. Chiffrer le coût d'un semblable programme à long terme est matériellement impossible.

Veut-on vraiment compléter par exemple la formation des enfants handicapés? Veut-on mettre en place l'équipement et les potentiels d'une formation nouvelle, par exemple par une extension

des moyens audiovisuels? Veut-on faire quelque chose pour réduire l'effectif des classes, pour augmenter celui du corps enseignant, pour l'application de méthodes différentes, pour la création de voies parallèles, de cours de raccordement et de rattrapage? Veut-on souscrire au système préconisé par M. Theiler dans son interpellation et au sujet de laquelle nous aurons à nous expliquer? Tout cela se fera avec ou sans coordination. Par conséquent, il faudra le payer. Autrement dit, les 80 millions qui ont été agités par je ne sais quel journal zurichois comme étant le coût de la réalisation de la coordination sont à notre avis un argument de fantaisie.

Pour terminer, vous me permettrez de répondre à M. Buchs. A plusieurs reprises déjà, il est intervenu avec les mêmes arguments. Il me permettra, en vertu du respect que je lui témoigne, de lui dire qu'il est absolument faux de prétendre que les arguments économiques l'emportent, au cas particulier, sur les arguments pédagogiques. Si, monsieur Buchs, vous voulez condamner certains arguments économiques, ce en quoi vous avez parfaitement raison, il ne faut pas, en conclusion de votre intervention, invoquer les intérêts touristiques et économiques de votre région en faveur du maintien du début de l'année scolaire en avril. Il y a dans votre argumentation une certaine dualité de raisonnement.

Vous dites ensuite qu'une contrainte est exercée sur le canton de Berne. Il ne s'agit pas du tout de contraindre le canton de Berne, mais sa situation n'est comparable à nulle autre et vous devez en tenir compte et agir en fonction de cette situation.

Enfin, vous avez parlé de manipulation. Qui veut vous manipuler, messieurs les députés? Je suis parlementaire comme vous et je pose en fait que comme moi, vous ne voulez pas être manipulés. Manipulés par qui? Par le gouvernement, par le directeur de l'instruction publique? C'est absolument aberrant, messieurs les députés! Vous savez exactement ce que vous avez à faire. C'est pourquoi je vous propose de ne pas renvoyer cet article et de souscrire à nos propositions.

Abstimmung

Für den Antrag Krauchthaler (Rückweisung an die Kommission): 26 Stimmen
Dagegen ..... 96 Stimmen

Le Président. La fraction de l'Alliance des indépendants a déposé une proposition tendant à ce que le début de l'année scolaire soit fixé après les vacances d'été. M. Walter a motivé tout à l'heure très brièvement cette proposition, que nous avions considérée à tort comme une motion d'ordre. M. Walter a exprimé le désir de la motiver encore brièvement. Le Grand Conseil fait-il droit à cette demande? (Assentiment)

Walter. La première phrase de l'article 54, «L'année scolaire commence le premier août», me paraît singulièrement illogique après ce que vient de nous dire M. le directeur de l'instruction publique. Il dit que cela signifie que l'année scolaire peut commencer aussi le 15 août, ou le premier septembre, voire plus tard encore. Pourquoi dit-on que l'année scolaire commence le premier août si elle peut commencer plus tard? Il faudrait en tout cas préciser que dans certains cas, elle peut débuter plus tard. Ce qui importe aux yeux de la fraction des indépendants, c'est le principe du début de l'année scolaire après les vacances d'été. C'est pourquoi elle vous propose la version suivante pour la première phrase de l'article 54: «L'année scolaire commence après les vacances d'été». Cette formule laisse une certaine latitude aux communes. Soyons donc un peu clairs. La version que nous proposons correspond mieux que celle du Conseil-exécutif à l'idée contenue dans cet article et nous vous invitons à l'adopter.

Le Président. Nous sommes en présence de trois propositions: celle du Conseil-exécutif et de la commission, qui tend à ce que le début de l'année scolaire soit fixé au premier août, et que je considère comme la proposition principale; celle du groupe radical et du groupe PAB, qui tend à le fixer au premier octobre; je la considère comme un amendement, et celle du groupe des indépendants, que je considère comme un sous-amendement.

Dans une première votation, j'opposerai le sous-amendement à l'amendement et dans une deuxième votation, l'amendement à la proposition principale. Approuvez-vous ce mode de faire? (Assentiment)

Abstimmung
Eventuell

Für den Zusatzantrag Walter ..... 8 Stimmen
Für den Zusatzantrag der freisinnigen und der BGB-Fraktion ..... 72 Stimmen

Definitiv

Für den Antrag der freisinnigen und der BGB-Fraktion (1. Oktober) .... 75 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden (1. August) ..... 67 Stimmen

Beschluss:

Art. 54 Abs. 1

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober.

Le Président. Je crois que M. Rohrbach a parlé du chiffre 2 alors que j'avais ouvert la discussion sur la deuxième phrase du chiffre 1. J'ouvre la discussion sur le chiffre 1, deuxième phrase, c'est-à-dire sur le texte proposé par la fraction radicale et qui vous a été distribué.

Art. 54 Abs. 1 zweiter Satz

Dübi, Präsident der Kommission. Es ist klar, dass wir im zweiten Satz beim Datum eine Anpassung vornehmen müssen.

Die Anregung des Herrn Dr. Kipfer werden wir auf die zweite Lesung hin noch einmal beraten. Weitere Bemerkungen habe ich hier nicht anzubringen.

Rohrbach. Ich habe den Antrag gestellt, das Eintrittsalter in die Schule wie bisher bei sechs Jahren und drei Monaten zu belassen. Bisher mussten die am 1. April schulpflichtig werdenden Kinder am 1. Januar geboren sein, mit den gewissen Ausnahmen, wie sie zurzeit gelten. Ich möchte das also beibehalten. Ich stütze mich da in erster Linie auf die Erfahrungen der Kolleginnen, die immer feststellten, dass eine gewisse Anzahl von Schülern zurückgestellt werden musste. Diese Zahl ist nicht etwa im Abnehmen begriffen. Also ist es nicht gegeben, das Eintrittsalter in die Schulpflicht noch herabzusetzen.

Natürlich ist es so, wie Herr Dr. Kipfer bemerkte, dass man das nicht genau nach der Altersgrenze festlegen kann. Aber wenn man dieses System wählen wollte, müsste man jedes Kind einzeln behandeln, und das können wir nicht tun. Also müssen wir eine Limite haben, die einigermassen das Richtige trifft, und das war bisher der Fall.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich habe das Nötige bereits bei der allgemeinen Debatte gesagt. Mir scheint, wenn wir nun den 1. Oktober als festen Termin wählen, dann gebe die bewegliche Lösung, wie wir sie vorsehen wollen, den Gemeinden die Möglichkeit, den Schulbeginn vorzuverlegen. Bei unseren so unterschiedlichen Verhältnissen im Oberland, Unterland und Jura scheint mir das gegeben zu sein, denn auch im Jura besteht eher die Meinung, dass man im September beginnen solle, also ähnlich wie im Oberland. Wir hätten also damit die Möglichkeit, nicht an einen starren Termin gebunden zu sein, der ab 1. Oktober eine Anpassung ermöglicht, sondern diese Anpassung soll vom 1. September bis in den Oktober hinein möglich sein. Ich betrachte das als richtig, und deshalb beantrage ich Ihnen von mir aus – die Kommission konnte diesen Antrag ja nicht beraten –, dem zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous venez de décider de fixer au premier octobre le début de l'année scolaire. Je puis me rallier quant à moi à la proposition du groupe radical en partant de l'idée que la souplesse que nous avons pronée tout à l'heure doit aussi être une ressource pour nous. Je me rallie donc à cette proposition, avec la réserve toutefois que nous allons encore examiner la situation en vue de la deuxième lecture.

Le Président. La proposition du groupe radical est acceptée par le président de la commission et le Conseil-exécutif pour la deuxième lecture. Je considère que le Grand Conseil l'accepte également. Nous passons au chiffre 2 de l'article 54.

Art. 54 Abs. 2

Hof. Als Vertreter des peripher gelegenen Laufentales stelle ich den Antrag, Artikel 54 Absatz 2 sei wie folgt zu ergänzen:

«Für das deutschsprachige Laufental bleibt der bisherige Schulbeginn solange weiterbestehen, bis im Kanton Basel-Stadt eine diesbezügliche Änderung in Kraft tritt.»

Meinen Antrag möchte ich wie folgt begründen: Regierung und Grosser Rat haben seinerzeit bei der Behandlung der Motion Jardin die Zusicherung abgegeben, für den Jura eine Anpassung an das Schulsystem der Romandie zu gewährleisten. Mit dem Beschluss auf den Herbstschulbeginn ist die Angelegenheit für die französischsprechenden Bezirke im Jura automatisch geregelt worden. Zu den sieben Amtsbezirken des Jura gehört aber auch das deutschsprachige Laufental; auch dann, wenn am letzten Sonntag diesbezüglich einige Abstriche vorgenommen worden sind.

Wir haben im Laufental ganz besondere Verhältnisse; sie sind sogar vom bernischen Souverän in der Abstimmung vom 1. März über den Zusatz in der Staatsverfassung anerkannt worden und haben dort ihren Niederschlag gefunden. In Artikel 22 steht nämlich eindeutig, dass die besonderen Verhältnisse im Amtsbezirk Laufen zu berücksichtigen seien. Heute haben wir nun eine wunderbare erste Gelegenheit, diesem Gesetzesartikel in bezug auf die Laufentaler Schulprobleme Nachachtung zu verschaffen.

Was die Schulprobleme des Laufentales betrifft, sind wir ganz eindeutig nach Basel orientiert. Das betrifft sowohl die höheren Mittelschulen, als auch die Universität und anderseits die kaufmännischen sowie alle weiteren Berufsschulen. Auch in der Stadt Basel sind Diskussionen über eine Verschiebung des Schulbeginnes im Gange. Erkundigungen an zuständiger Stelle haben aber ergeben, dass dort der Schulbeginn im Frühjahr noch während einigen Jahren andauern könnte, bevor eine definitive Entscheidung zwischen Frühling und Herbst gefällt werde.

Damit nun unsere Laufentaler Schüler den Anschluss nicht verpassen und nicht Gefahr laufen, während der Übergangszeit ein Schuljahr zu verlieren, ersuche ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen, und zwar in dem Sinne, dass im Laufental ein Herbstschulbeginn ermöglicht wird, aber in Koordination mit der Stadt Basel.

Grun. Als Laufentaler möchte ich den Antrag des Kollegen Hof unterstützen und den Rat bitten, den besonderen Verhältnissen im Laufental Rechnung zu tragen. Ich kann noch beifügen, dass die Koordination nicht nur für die Mittelschulen und die Universität mit Basel angestrebt werden soll, sondern ganz speziell auch für die Gewerbeschule; sind wir doch für verschiedene Berufe (wie Automechaniker, Karosseriespengler, Laboranten, Maschinenzeichner, Damenschneiderinnen, Verkäuferinnen usw.) auf die Gewerbeschule Basel angewiesen. Die Lehrlinge dieser Berufe können weder in Laufen, noch im benachbarten Breitenbach – im Kanton Solothurn – die Gewerbeschule besuchen.

Wir haben im Laufental pro Jahr rund 100 bis 120 Lehrlinge (zusammen mit jenen, die in Basel eine Lehrstelle gefunden haben), die nach Basel in die Berufsschule gehen müssen. Das sind ca. 60 Prozent der Lehrlinge, die im Laufental einen gewerblichen Beruf erlernen. Schon allein aus diesen Gründen müssen wir doch dem Antrag zustimmen; denn niemand von uns will doch riskieren, dass die jungen Menschen oder die betroffenen Betriebe Zeit und Arbeitskapazität verlieren.

Ich möchte mich noch weiter zu diesem Artikel äussern. Ich finde es interessant, dass die Jurassier welscher Zunge einem Kind den Schuleintritt gestatten können – und zwar ohne an die Erziehungsdirektion zu gelangen –, wenn es das sechste Altersjahr bis zum 1. August erreicht hat. Ich finde, dass diese Frist von drei Monaten – vom 1. Mai bis zum 1. August – im Kompetenzbereich jeder Schulkommission der einzelnen Gemeinde liegen sollte. Es ist doch so, dass gewisse Jahrgänge stark, andere aber nur schwach «dotiert» sind. Wenn nun eine Schulkommission von dieser Kompetenz Gebrauch machen kann, hätte sie die Möglichkeit, die Klassenbestände einigermassen einander anzugleichen. Deshalb frage ich den Herrn Regierungsrat an, ob diese Kompetenz der drei Monate Spielraum nicht auch auf den deutschsprachigen Teil des Kantons ausgedehnt werden könnte; ganz abgesehen davon, dass nach meiner Überzeugung im ganzen Kanton mit dem gleichen Massstab gemessen werden sollte.

Gehler. Les dfficultés inhérentes à la situation périphérique du Laufonnais méritent une attention toute particulière. En effet, ce district entretient des relations corrélatives avec Bâle. Ces rapports s'exercent principalement dans le domaine scolaire, ainsi qu'en matière économique, soit encore par des liaisons avec les centres hospitaliers de la ville de Bâle. Il va sans dire que le problème soulevé par MM. Friedrich Hof et Hugo Grun est urgent et prioritaire. Il est évident que d'autres régions limitrophes de notre canton rencontrent des difficultés semblables. Cependant, la situation de notre district est plus complexe du fait que le Laufonnais jouxte les cantons de Soleure et de Bâle-Campagne ainsi que la partie romande du Jura.

De tout temps et spécialement durant les vingt dernières années, la loyauté de cette population fut irréprochable aussi bien à l'égard de la communauté cantonale qu'envers la Confédération. Jamais d'ailleurs notre défense nationale n'y fut bafouée et c'est avec honneur que je me permets de souligner cette attitude patriotique digne de respect. Les nouvelles publiées par la presse d'hier ont causé une profonde consternation, puisqu'un mouvement politique abandonne sans sentiment cette région, qui est tout de même, qu'on le veuille ou non, de par son histoire et ses relations, une partie intégrante du Jura.

Toutes ces raisons m'incitent à prier mes collègues du Grand Conseil de veiller ardemment et consciemment aux intérêts légitimes de cette région en soutenant inconditionnellement la proposition de MM. Hof et Grun.

Morand. Vous venez d'entendre la demande des représentants du district de Laufon. Considérant que le canton de Bâle ne tardera certainement pas à admettre le principe de la fixation du début de l'année scolaire en automne, je pense, puisque nous nous sommes ralliés à la date du premier octobre, que le report de l'entrée en vigueur de cette disposition pour le Laufonnais jusqu'au moment où le canton de Bâle se sera aligné à son tour peut être accepté sans autre. En effet, si j'ai bien compris, MM. Hof et Grun se rallient sans réserve à la modification proposée, c'est-à-dire à la fixation du début de l'année scolaire en automne, mais demandent simplement un délai d'adaptation du fait que sur le plan culturel et économique, le Laufonnais est étroitement dépendant du canton de Bâle. J'invite en conséquence le Grand Conseil à appuyer la proposition tendant à compléter l'article 54 dans le sens indiqué.

Weber (Laufen). Grundsätzlich möchte ich den Antrag Hof ebenfalls unterstützen. Es ist wirklich so, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Schuljahresbeginn an Basel anpassen müssen.

Da die Fassung des Antrages Hof aber nicht ins Gesetz gehört, möchte ich folgende Änderung beantragen: «Für das Laufental bestehen Sonderbestimmungen». Der Antrag Hof, der an sich richtig ist, könnte dann ins Dekret aufgenommen werden.

Graf (Bienne). La question soulevée par nos collègues du Laufonnais n'a évidemment pas pu être examinée au sein de notre fraction car nous n'en avons pas eu connaissance en temps voulu. Je ne puis donc pas parler au nom de notre fraction et m'exprimerai à titre personnel.

La demande présentée par nos collègues du district de Laufon, qui entretient d'étroites relations avec le canton de Bâle, mérite à mon avis d'être retenue. Si elle visait à soustraire ce district pour une période durable à cette coordination que nous voulons pour tout le canton et pour l'ensemble de la Suisse, nous pourrions hésiter, mais il ne s'agit pas de cela. La mesure proposée ne revêtira qu'un caractère transitoire et encore une fois, il convient de faire droit à la demande du Laufonnais. Par là, nous ferons droit à la demande d'une minorité dont la situation particulière doit être considérée et que nous devons aider. C'est pourquoi je prie le Grand Conseil d'appuyer la proposition de MM. Hof et Grun.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich knüpfe an das Votum des Herrn Grossrat Graf an. Grundsätzlich kann es sich nur um eine Übergangsbestimmung handeln, die für das Laufental vorgesehen werden kann, denn wenn Basel-Stadt sich dem Herbstschulbeginn anschliessen wird, ist die Situation ja gegeben.

Nun ist es doch so, dass wir bisher bei all unseren Schulgesetz-Beratungen in den letzten Jahren immer auf die besondere Situation des Laufentales Rücksicht genommen haben. Darum wäre ich grundsätzlich auch bereit, den Antrag Hof auf die zweite Lesung hin entgegenzunehmen. Ob wir ihn genau in diesem Wortlaut übernehmen werden, bleibt noch offen; eines aber ist sicher, dass wir ihn nicht in Artikel 54 verankern werden, sondern in den Übergangsbestimmungen. Wenn Basel-Stadt einmal umgestellt haben wird, besteht kein Grund mehr, in Artikel 54 eine solche Bestimmung weiterzuführen. Ich nehme an, Herr Hof werde damit einverstanden sein und werde seinen Antrag auch so gemeint haben.

Nun muss ich noch Herrn Grun antworten. Er ist neu in unserem Rate. Warum diese merkwürdige Ausnahmebestimmung für den französischsprachigen Kantonsteil? Das kann ich ihm ganz genau erklären. Es beruht auf dem Wortlaut des

alten, heute noch geltenden Gesetz, das wir 1964 revidiert haben. Wenn er das Primarschulgesetz zur Hand nimmt, wird er feststellen, dass man dort dem französischsprachigen Teil des Kantons – das ist hier anfangs der Sechziger Jahre ausgemarcht worden – einen früheren Eintritt gestattet hat. Nun ist es klar, wenn wir auf den ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Termin des 1. Juli gegangen wären, dann hätte kein Anlass mehr bestanden, eine solche Übergangsbestimmung aufzunehmen. Darum war in der ursprünglichen Vorlage – die Sie nicht bekommen haben, wohl aber die Kommissionsmitglieder – dieser Passus auch nicht aufgenommen, weil er keine Begründung mehr gefunden hätte. Nun hat man aber den Antrag Rohrbach angenommen, durch den das Eintrittsalter zurückverlegt wurde auf den 1. Mai, und damit bestand die gleiche Differenz wie im früheren Primarschulgesetz zwischen dem welschen und dem deutschsprachigen Kantonsteil; da seinerzeit bei der Revision eben von seiten des Jura geltend gemacht worden war, ihre Kinder seien früher schulreif als die etwas behäbigeren im übrigen Kantonsteil, hat man diese Bestimmung wieder aufgenommen. Hier liegt der Grund, Herr Grun, und nicht etwa in irgendeiner Diskriminierung.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous sommes absolument conscient de la situation particulière du district de Laufon. C'est si vrai que lors de la discussion d'entrée en matière, j'en ai fait état par deux fois. Je voudrais aussi rappeler que nous avons été les premiers à porter ces revendications sur le plan des réalisations effectives, et cela à plusieurs reprises. D'autre part, nous sommes prêt à examiner et à reconsidérer en vue de la deuxième lecture la situation particulière du Laufonnais et à entreprendre une démarche toute spéciale auprès de notre collègue M. Schneider, directeur de l'instruction publique du canton de Bâle, afin d'obtenir des précisions de sa part et d'établir une certaine coordination qui pourra être mise en vigueur même sans la modification de la loi, mais bien sûr aussi avec elle.

Le Président. La proposition de M. Hof est acceptée pour la deuxième lecture. Ainsi, le chiffre 2 est accepté. Nous passons au chiffre 3.

Angenommen.

Art. 54 Abs. 3

Dübi, Präsident der Kommission. Ich habe zu diesem Abschnitt meine Ausführungen bereits gegeben und will nichts wiederholen. Ich ergreife das Wort nur noch zum Abänderungsantrag, der Ihnen unterbreitet wurde und den Herr Roland Stähli noch begründen wird. In der Darstellung ist dort insofern ein Fehler unterlaufen, auf dessen Korrektur ich Gewicht lege: Sie finden dort im Text «körperlich oder geistig ungenügend entwickelte Kinder»; in der Vorlage sollten nun die Wörter «und» und «oder» noch getrennt werden durch einen Strich. In der Kommission fand man, es sei zu einseitig, von körperlich oder geistig ungenügend entwickelten Kindern zu sprechen, denn es gebe ja auch Kinder, auf die beides zutreffe. Darum muss das entsprechend aufgenommen werden. Es soll nicht die Meinung aufkommen können, es könne nur beim Vorliegen des einen oder anderen Grundes ein Kind zurückgestellt oder dispensiert werden.

Was die übrige Ergänzung betrifft, habe ich meine Bemerkungen ebenfalls schon gemacht.

Stähli (Tramelan). L'article 54, troisième alinéa, du projet de loi, a la teneur suivante: «La commission d'école peut, sur demande motivée des parents ou de son propre chef, ajourner à un an l'entrée en classe des enfants insuffisamment développés au point de vue corporel et intellectuel.»

On remarque d'emblée que l'enseignant (l'institutrice dans la plupart des cas) n'intervient pas et n'est pas cité. Or, c'est le plus souvent lui qui, au bout de quelques mois d'école, peut le mieux constater qu'un enfant est encore insuffisamment développé et qu'il serait sage de reporter l'entrée en classe à l'année suivante. Il peut arriver aussi, et nous avons connu plusieurs cas, que des parents ne veulent pas admettre ce manque de maturité de leur enfant et que la commission d'école les suive, au détriment de l'élève, qui en souffrira parfois durant toute sa scolarité et qui risquera aussi de «redoubler une classe» plus tard.

En conséquence, nous proposons à la Direction de l'instruction publique et à la commission de modifier la première phrase comme suit: «La commission d'école peut, sur demande motivée des parents, de l'enseignant ou de son propre chef, ajourner à un an ... etc.»

La suite de l'alinéa est ainsi rédigée: «Le médecin scolaire ou le service médico-psychologique seront entendus dans tous les cas. En cas de doute, il sera requis une expertise du service médico-psychologique ou du médecin scolaire.» Nous connaissons des cas où des conflits ont surgi, provoquant même une fois la démission du médecin scolaire. Il ne devrait donc y avoir aucune hésitation quant à l'importance de l'avis de médecin. C'est pourquoi nous vous proposons d'ajouter une phrase à l'alinéa 3: «Ces expertises sont déterminantes pour la décision de la commission d'école».

A propos du médecin, permettez-nous d'ajouter qu'il serait sage de préciser, dans la loi ou par une ordonnance, que le médecin scolaire a l'obligation de procéder à l'examen médical des élèves de première année entre le deuxième et le cinqième mois de la scolarité. En effet, il arrive parfois que cet examen se fasse trop tard, au préjudice des mesures et décisions à prendre dans l'intérêt des enfants.

A l'alinéa 4 du même article 54, nous pensons qu'il faudrait comprendre le 31 mars ou le 30 avril au lieu du 31 janvier si le début de l'année scolaire est finalement reporté en automne. Enfin, il serait judicieux et plus humain d'ordonner qu'un livret scolaire établi, même avec des notes de l'enseignant, soit annulé lorsque la décision est prise de reporter à l'année suivante la réelle entrée à l'école.

Kipfer. Ich danke dem Kollegen Stähli herzlich für die Aufwertung des Schularztes. Sie werden natürlich von mir nicht erwarten, dass ich mich

gegen seinen Antrag wende, sondern ich empfehle ihn zur Annahme. Es trifft zu, dass die Beurteilung einer Rückstellung eines Kindes die typische Angelegenheit des Erziehungsberaters oder des Schularztes ist, der die körperlichen, sozialen und anderen Voraussetzungen des Kindes richtig einschätzen kann.

Ich möchte nur noch kurz darauf hinweisen, dass ja das Problem des schulunreifen Kindes mit der reinen Rückstellung nicht gelöst ist. Wie bereits der Herr Kommissionsreferent erwähnte, ist man dazu übergegangen, die Rückstellung auszunützen im Sinne einer Förderung der aus irgendeinem Grunde zurückgestellten Kinder. Sie erfolgt durch Einführungsklassen oder ähnliche Einrichtungen, denn das Zurückstellen um ein zweites Jahr, entweder in das anregungsarme Milieu oder in den Kindergarten, ist eine wenig sinnvolle Massnahme; das Kind wird wohl älter, aber in den seltensten Fällen wird es den Rückstand effektiv aufholen.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich kann den Antrag Stähli durchaus gutheissen, allerdings nicht im Namen der Kommission, sondern nur in meinem persönlichen Namen. Es ist richtig, dass das eigentlich eher eine Präzisierung, eine Interpretationsfrage ist. Hier steht, dass solche Kinder von der Schulkommission auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden können, oder von Amtes wegen. Wenn man nun sagt: von Amtes wegen, dann ist darin sicher auch ein Antrag der Lehrerschaft eingeschlossen. Manchmal könnten sich aber von dort Schwierigkeiten ergeben, namentlich dann, wenn die Lehrerschaft nicht mehr bereit wäre, etwas zu unternehmen, weil sie sich vielleicht an frühere Anträge erinnert, die von der Schulkommission nicht beachtet wurden. Darum habe ich nichts dagegen, in diesem Sinne eine Präzisierung vorzunehmen. Es liegt sicher im Sinne des Gesetzes, dass auf begründeten Antrag der Eltern und nun neu: oder der Lehrerschaft, oder von Amtes wegen – ein Kind zurückgestellt werden kann, so dass hier die Eltern und die Lehrer auf die gleiche Stufe gesetzt werden. Ich habe auch nichts dagegen, darüber gleich abzustimmen.

Hingegen muss ich Herrn Stähli doch noch sagen, dass ich Bedenken habe, seinen letzten Satz ebenfalls zu akzeptieren: «Diese Gutachten sind für die Beschlussfassung der Schulkommission massgebend.» Das widerstrebt mir als Jurist, denn bisher hat man noch nie in Fällen, da ein Gutachten eingeholt wurde, einfach dem Gutachten diese Bedeutung gegeben, dass es tel quel übernommen werden musste. Auch ein Gericht, das ein medizinisches Gutachten über den Geisteszustand eines Angeschuldigten usw. einholt, wird nachher frei, allerdings in Würdigung des Gutachtens, entscheiden. Darum habe ich Bedenken (obschon es an und für sich logisch wäre, wenn im vorangehenden Satz gesagt wird, dass in Zweifelsfällen ein Gutachten eingeholt werde), nun zu sagen, dieses sei dann für die Beschlussfassung massgebend. Dem Sinne nach gebe ich ihm recht, aber ich möchte es nicht so bestimmt ins Gesetz aufnehmen. Darum schlage ich Herrn Stähli vor, den letzten Satz seines Antrages fallen zu lassen, denn als Jurist finde ich das zu stark.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'accepte d'enthousiasme la première partie de la proposition de M. Stähli qui vise en quelque sorte à inclure dans cet article le principe de l'intervention de l'enseignant. Quant à la deuxième partie de sa proposition, qui vise à lier de façon inéluctable la commission à l'avis des experts, je pense qu'il conviendrait d'adopter une formule moins impérative. J'abonde dans le sens des considérations émises par M. Stähli, mais je me suis laissé impressionner par les arguments d'ordre juridique développés tout à l'heure par M. Dübi. Il paraît en effet difficile d'obliger un organe constitué à accepter sans autre les conclusions d'une expertise, d'où qu'elle vienne. Il faudrait donc modifier la première phrase de l'amendement de M. Stähli en disant par exemple que ces expertises seront retenues par la commission, ou quelque chose dans ce genre. M. Stähli voudra bien, d'ici à la deuxième lecture, voir dans quelle mesure il peut modifier son amendement.

Le Président. M. Stähli est-il disposé à revoir la rédaction du texte qu'il propose?

Stähli (Tramelan). Oui, M. le président.

Le Président. Je considère la proposition de M. Stähli comme acceptée pour la deuxième lecture, avec les réserves formulées par M. le directeur de l'instruction publique et le président de la commission.

Kohler, directeur de l'instruction publique. Je me rallie également à la proposition de M. Kipfer.

Art. 54 Abs. 4

Angenommen.

Art. 56

Kipfer. In Artikel 56 Absatz 7 beantrage ich eine Ergänzung in folgendem Sinne: «. . . frei, wobei die Ferienordnung den Interessen der Kinder entsprechen muss (Ferienrhythmus, Dauer der Ferienblöcke)».

Zur Begründung meines Antrages erlaube ich mir folgendes auszuführen: Die Belastung der Kinder in der Schule und zuhause nimmt dauernd zu. Die heutige Ferienregelung, vor allem wie sie in den Zentren gehandhabt wird, entspricht weitgehend den Forderungen der Arbeitsmedizin. Wir unterteilen mit Ferienblöcken, wie wir sie heute kennen, die Quartale und schliessen an die einzelnen Quartale Ferienblöcke von ausreichender Dauer an. Ich lege Wert auf diese ausreichende Feriendauer, weil arbeitsmedizinisch bekannt ist, dass Ferien von nur 8 Tagen keine Ferien darstellen und keine Erholung gewährleisten. Es muss unbedingt verhindert werden, dass durch eine ungenügende und nicht «kindesgerechte» Ferienordnung Schulsemester entstehen, die vor allem für jüngere Kinder Belastungen ergeben, denen sie ganz einfach nicht gewachsen sind. Auf der andern Seite müssen wir verhindern, dass eine Ferienregelung entsteht, die bei langen Ferien keine

richtige Erholung mehr sichert, sondern – vor allem in städtischen Gebieten – eine gewisse Verwahrlosung eher fördert.

Wenn wir jetzt den Schuljahresbeginn auf den 1. Oktober festgelegt haben, dann sehe ich gewisse Gefahren für die Ferienverteilung in der neuen Regelung. Es könnte zum Beispiel der Schuljahresbeginn auf den 1. September festgelegt werden, wobei dann der Einfachheit halber die Sommerferien gleich bis Ende August laufen würden. So erhielten wir einen Ferienblock von 8 oder noch mehr Wochen. Was aber in gewissen Landgebieten aus äusseren Gründen angebracht und vielleicht noch vertetbar ist, das ist in städtischen Agglomerationen und halbstädtischen Gebieten ganz einfach nicht tragbar. Es ist nicht tragbar, dass wir Kinder in städtischen Verhältnissen 8 bis 10 Wochen unbeaufsichtigt lassen, nachdem die Eltern schon heute bei 6 Wochen Ferien genug zu tun haben, um für die Kinder sinnvolle Ferien zu schaffen.

Ich möchte Sie bitten, diesem Gesichtspunkt der Ferienverteilung Ihre Beachtung zu schenken und mit dem von mir vorgeschlagenen und begründeten Zusatz zu ermöglichen, die Interessen der Kinder vor die anderen zu stellen, weil wir ja angeblich die Schulkoordination und Schulreform doch im Interesse der Kinder vornehmen. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Dübi, Präsident der Kommission. Herr Dr. Kipfer hat dieses Problem schon in der Kommission aufgegriffen und angeregt, ob man nicht hier quasi eine gesetzliche Bremse einbauen wolle. Ich weiss, dass in der Vorlage die gleichen Überlegungen angestellt wurden. Dort ist eine solche Bestimmung enthalten, dahingehend dass die Sommerferien nicht länger als sechs Wochen dauern dürfen. Dort ist also eine solche Bremse eingebaut. Wenn wir hier so etwas machen wollten, dann müssten wir wiederum unterscheiden. Ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass wir im Oberland Gemeinden haben, bei denen die Sommerferien länger als 6 Wochen dauern.

Wenn Herr Dr. Kipfer damit einverstanden ist, bin ich bereit, seine Anregung auf die zweite Lesung hin entgegenzunehmen, um zu prüfen, ob wir eine Lösung finden können, so, wie ich es nun angetönt habe. Mit der reinen Deklaration «wobei die Ferienordnung den Interessen der Kinder entsprechen muss» haben wir natürlich praktisch nichts gewonnen. Denn was heisst das? Eine Schulbehörde könnte ja sagen, sechs Wochen Ferien seien im Interesse der Kinder, acht Wochen ebenfalls. Das aber will Herr Dr. Kipfer nicht. Ich bin einverstanden, das neu zu überprüfen auf die zweite Lesung hin, weil wir es ja schon in der ersten Beratung diskutierten und uns dabei sagten, je nach dem gewählten Termin wolle man dann sehen, dass nicht die Tendenz aufkomme, die Sommerferien allzu lange auszudehnen.

Persönlich bin ich also bereit – die Kommission kann ich ja darüber nicht konsultieren –, in diesem Sinne die Anregung Kipfer auf die zweite Lesung hin entgegenzunehmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'approuve en tout cas l'idée maîtresse exprimée par M. Kipfer. Nous sommes prêt à examiner la situation et nous ferons procéder à une étude particulière de la question. Nous reverrons le tout pour la deuxième lecture si M. Kipfer est d'accord.

Angenommen.

Art. 57

Dübi, Präsident der Kommission. In diesem Artikel 57 wird versucht, eine etwas straffere Fassung gegenüber der geltenden Regelung zu erhalten. Materiell war die Kommission der Meinung, an der Regelung des kirchlichen Unterrichtes, wie er im Primarschul- und im Mittelschulgesetz verankert ist, solle nichts geändert werden. Es handelt sich – wie gesagt – lediglich um eine etwas straffere Fassung.

Immerhin ist der ganze Abschnitt 6 neu: «Die den Schülern für den kirchlichen Unterricht freigegebene Schulzeit gilt als Unterrichtszeit im Sinne des Gesetzes». Diese Ergänzung ist während der Kommissionsberatungen in den Gesetzestext aufgenommen worden. Nachträglich sind mir allerdings Bedenken aufgestiegen, ob es richtig sei, das hier ausdrücklich festzuhalten. Immerhin empfehle ich Ihnen im Namen der Kommission Annahme dieses Artikels.

Martignoni. Ich beantrage Ihnen, den Artikel 57, wie er hier vorliegt, zu streichen. Weiter schlage ich vor, die Frage zurückzustellen auf eine nächste Revision des Primarschulgesetzes, die ja in nächster Zeit kommen muss und bei der namentlich die Frage der Pflichtstunden zu behandeln sein wird.

Nach meiner Meinung ist dieser Artikel noch zu wenig abgeklärt, um in diese Revision aufgenommen zu werden. Mir scheint, die Frage des kirchlichen Unterrichtes sollte besser abgeklärt werden; namentlich sollte die Frage der ökumenischen Kommission unterbreitet werden (das ist eine Kommission der drei Landeskirchen), damit ein gemeinsamer Antrag ausgearbeitet werden könnte.

Wesentlich scheinen mir vor allem zwei Gründe zu sein: Einmal sollte die Frage des kirchlichen Unterrichtes – wenn schon eine Neuerung eingeführt werden soll – nicht nur im Primarschul-, sondern auch im Mittelschulgesetz behandelt werden. In dem uns unterbreiteten Vorschlag ist aber das Mittelschulgesetz nicht enthalten.

Als zweites scheint mir die Frage des kirchlichen Unterrichtes hier eher wesensfremd zu sein. Wir wissen doch alle, dass die heute zur Beratung stehende Vorlage in allererster Linie den Herbstschulbeginn behandelt; diese Frage wird nun in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Es scheint mir nun nicht ganz richtig zu sein, damit noch eine andere Frage zu vermengen; denn dadurch belasten wir die Vorlage und zudem – was mir noch wichtiger erscheint – verfälschen wir das Abstimmungsresultat. Es könnten Diskussionen entstehen, die nicht mit dem eigentlichen zentralen Thema zusammenhängen, und von diesem Gesichtspunkt aus gesehen wäre es eigentlich bedauerlich, wenn man nachher bei einem Volks-Ja oder bei einem Volks-Nein nicht sagen könnte,

welche Ja-Stimmen und welche Nein-Stimmen nun auf das Konto des Herbst- oder des Frühlingsschulbeginnes, bzw. welche auf das Konto des kirchlichen Unterrichtes gehen.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, der Streichung dieses Artikels 57 zuzustimmen.

Eggenberg. Ich habe schon in der Eintretensdebatte auf die Schwierigkeit hingewiesen, die sich bei diesem Artikel ergibt, und zwar – wie Herr Grossrat Martignoni soeben erwähnte – im Zusammenhang mit dem Mittelschulgesetz. Ich habe Ihnen erklärt, dass Artikel 37 in keiner Art und Weise einbezogen worden sei, so dass man bei einer Annahme der Zusatzanträge zu Artikel 57 gleichzeitig den Artikel 37 einbeziehen müsste, wodurch die komische Situation entstünde, dass dieser Einbezug zuhanden der zweiten Lesung erfolgen müsste, wodurch dann dieser Artikel eigentlich nur eine Lesung erfahren würde. Es ist ein etwas unheimliches Gefühl, wenn in einer Gesetzesrevision durch Zusatzanträge in der Diskussion plötzlich ganz neue Akzente gesetzt werden.

Ich möchte hier deutlich festhalten, dass das Problem zwischen dem kirchlichen Unterricht und der Schule gestellt ist und man sich ihm mit allem Ernst widmen sollte. Die unterbreiteten Vorschläge – z. B. der Antrag Arni, der von mir aus unterstützt werden könnte – bilden einen Anfang, der aber noch nicht durchdacht ist und wozu von den zuständigen Gremien keine Stellungnahme vorliegt. Man hat lediglich mündlich gehört, sie seien damit einverstanden.

Den Antrag Martignoni sollte man nach meiner Meinung unterstützen; er sollte aber möglichst rasch mit der Kirche behandelt werden, und unter «Kirche» verstehe ich nicht nur die reformierte Landeskirche, sondern alle drei: die römisch-katholische, die christkatholische und die reformierte Landeskirche.

Es ist sehr einfach, landauf und -ab ein wenig über die Konfirmandenlager zu schmunzeln und herumzuhören, was da und dort angestellt worden sei usw. Ich glaube aber, dass in der heutigen Zeit gerade die Konfirmandenlager zu einem Ausbildungs- oder Persönlichkeitsbildungsfaktor werden könnten, den man nicht unterschätzen darf. Die Schule ist in zunehmendem Masse in grossen Schwierigkeiten in dem Sinne, dass sie nur noch Wissensvermittler wird und die erzieherische Aufgabe – etwas grob gesagt – zum Teufel geht. Wir sollten alle Elemente heranziehen, die uns helfen, die erzieherischen Belange und die Möglichkeiten, welche zur Persönlichkeitsbildung führen können, aufzuwerten. Dazu gehören auch die Bemühungen, welche von der Landeskirche her kommen. Man muss sie ernst nehmen und versuchen, sie mit den Schulaufgaben und der Schulzeit zu koordinieren, ohne den Grundsatz der konfessionellen Neutralität der Schule zu verletzen, das ist klar.

Wenn wir also das Problem ernst nehmen, sollten wir diesen Artikel aus dieser Revisionsvorlage herausnehmen, um nichts übers Knie zu brechen, aber zuhanden einer künftigen Revision diesen Punkt vorzubereiten, wobei gemäss Antrag Martignoni die Mittel- und die Primarschule in den eigenen Gesetzgebungen parallel gleichgestellt werden müssen. Ich unterstütze deshalb den Antrag Martignoni.

Fleury. J'appuie la proposition de M. Martignoni tendant au renvoi de l'article 57, et cela pour les raisons suivantes. Je constate avec satisfaction que l'on envisage l'inclusion de l'enseignement religieux dans le cadre de l'enseignement régulier. Néanmoins, le nombre des heures me semble réellement disproportionné. Etant donné les conditions actuelles de l'enseignement en matière religieuse, il nous est difficile pour le moment de nous prononcer sur le nombre des heures qui devraient être consacrées à cet enseignement pour ce qui concerne la religion catholique. C'est pourquoi nous prions le Grand Conseil de nous laisser le temps de prendre contact avec les autorités ecclésiastiques intéressées afin que nous puissions vous soumettre des propositions concrètes. Je demande donc le renvoi de l'article 57.

Le Président. Je voudrais prier M. Fleury de préciser sa pensée, car M. Martignoni propose de biffer purement et simplement l'article 57.

Fleury. Je propose le renvoi de l'article 57.

Buchs (Unterseen). Sie haben nun die Diskussion zu Artikel 57 gehört und dabei festgestellt, dass in den Kommissionsberatungen bei Absatz 6 eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen worden ist, wonach der kirchliche Unterricht als Unterricht im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei. Ich habe damals in der Kommission selber mitgeholfen, diesen Artikel gewissermassen zu sanktionieren, doch wurde schon damals angedeutet, dass das vielleicht sogar staatsrechtlich auf Schwierigkeiten stossen könnte. Wir wollen hier aber doch auch erklären, warum diese Sache überhaupt ins Rollen kam. Letztes Frühjahr wurde eine neue Rodel-Verordnung publiziert, in welcher es klipp und klar hiess, der kirchliche Unterricht sei nicht Schulunterricht und dürfe auch im Rodel nicht eingetragen werden. Das bedeutete eine Änderung; denn bisher hat man das so gehalten, d. h. man hat die zwei Stunden Unterweisung im 9. Schuljahr als Unterricht eingetragen, im Sinne einer Entlastung des 9. Schuljahres, weil es einfach nicht möglich ist, dort alles hineinzupferchen und dann zusätzlich noch, neben der obligatorischen Stundenzahl, diese Unterweisung zu erteilen.

Was muss in diesem neuen Schuljahr alles getan werden? Seinerzeit haben wir die Wahlfächer eingeführt; die Neuntklässler haben nun: Geometrie, Algebra; zusätzlich zum normalen Deutsch Wahlfach/Deutsch; sie können Instrumentalunterricht belegen und haben daneben noch Unterweisung. Neuerdings erteilen die Pfarrherren auch noch im 8. Schuljahr Vorkurse; die Kinderlehre wird zum Teil auch nicht mehr am Sonntag erteilt, sondern ebenfalls am Werktag. Das führt dazu, dass man fast nicht mehr in der Lage ist, einen Stundenplan aufzustellen.

Es ist also in erster Linie ein organisatorisches Problem. Wenn der Pfarrer sagt: Hier habe ich das und dort jenes, daneben vielleicht noch Latein an der Sekundarschule usw., dann kommt man

fast nicht mehr dazu, einen vernünftigen Stundenplan aufzustellen. Ich glaube, hier liegt der wahre Grund, weshalb dieser Hase aufgescheucht wurde. Eine klare und saubere Lösung sehe ich nun in der Unterstützung des Antrages Martignoni; das darf ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion tun. Wir haben gestern lange und ausführlich darüber gesprochen, sind jedoch der Meinung, dass wir gleichzeitig jenen Artikel, der die Stundenzahl regelt, auf die zweite Lesung hin in die Revision einbeziehen müssen, in dem Sinne, dass wir im 9. Schuljahr die obligatorische Stundenzahl – ohne Französisch – herabsetzen auf 830. Damit schaffen wir nichts Neues, sondern bringen nur Klarheit, indem wir die bisherige Regelung, die schon seit Jahren und Jahrzehnten üblich war, endlich legalisieren.

Es wäre dann nicht mehr nötig, die neue Rodelverordnung zurückzuziehen, was man nämlich sonst verlangen müsste, denn es wäre nicht mehr möglich, in einer ausgebauten Primarschule für das 9. Schuljahr einen Stundenplan aufzustellen.

In diesem Sinne unterstützen wir den Rückweisungsantrag Dr. Martignoni; aber unter der Bedingung, dass die Revision des Artikels 57 des Primarschulgesetzes auf die zweite Lesung hin miteinbezogen wird.

Arni. Ich erlaube mir einen Eventualantrag zu stellen. Falls der Antrag Martignoni nicht durchgehen sollte, möchte ich zu Artikel 57 auf die zweite Lesung hin beantragen, in Absatz 1 das Wort «reformierten» zu streichen.

In Absatz 5, wo es heisst «bis zu einer Woche» möchte ich ergänzen: «Schülern reformierter Konfession werden im 9. Schuljahr für die Durchführung eines Konfirmandenlagers bis zu drei Schultage freigegeben.»

Diesen Antrag stelle ich vor allem aus dem Grunde, dass die «Spiesse» der drei Konfessionen wieder gleich lang sein sollen.

Rohrbach. Weil dieser Absatz 6 seinerzeit in der Kommissionsberatung durch meinen Vorschlag angenommen wurde, möchte ich hier erklären: Ich bin absolut damit einverstanden, dieses Problem zurückzunehmen, damit es in einer späteren Revision gründlicher behandelt werden kann, als das jetzt möglich ist.

Dübi, Präsident der Kommission. Es trifft zu, dass dieser Artikel im Grunde genommen ein Fremdkörper ist. Es besteht auch keine Notwendigkeit, dieses Problem im Zusammenhang mit der Kernfrage der Vorlage aufzunehmen. Ich mache also einer Streichung keine Opposition.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'admets que la disposition relative à l'enseignement religieux n'est pas à proprement parler une disposition de coordination, mais des considérations d'opportunité ont incité nos services à l'introduire. Nous sommes prêt à la retirer comme aussi à provoquer la modification de la loi actuelle sur ce point. Nous aurons du reste tout le loisir de faire le point lorsque nous répondrons à l'interpellation de M. Rohrbach. Nous sommes également disposé à prendre, en collaboration avec la direction des cultes, les contacts nécessaires avec les autorités religieuses aux fins d'aboutir à l'entente souhaitée.

Abstimmung

Für den Antrag Fleury ..... 14 Stimmen
Für den Antrag Martignoni
(Streichung von Art. 57) ..... 113 Stimmen

Art. 99

Dübi, Präsident der Kommission. Es handelt sich um eine reine Anpassung an die Umstellung. Weiter habe ich keine Bemerkungen anzubringen.

Angenommen.

II, Art. 8

Dübi, Präsident der Kommission. Die entsprechenden Anpassungen sind natürlich auch im Mittelschulgesetz vorzunehmen. Eine Ausnahme bildet hier vielleicht lediglich Artikel 8, der dem bisherigen Text entspricht, aber die Möglichkeit bieten will, über die neunjährige Schulpflicht hinaus statt, wie bisher vorgeschrieben, dreieinhalb Jahreskurse vorzuschreiben, die Gymnasialzeit verkürzen zu können auf drei Jahreskurse, d. h. das Minimum soll um ein Semester herabgesetzt werden. Bis dahin waren dreieinhalb Jahreskurse vorgeschrieben; nun will man die Möglichkeit bieten, falls sich das bei der Koordination mit den Welschen aufdrängen sollte, auf drei Jahreskurse zu gehen.

Der Presse habe ich entnommen, dass die Gymnasialrektoren an diesem Vorschlag nicht sehr viel Freude hätten. Es ist ja keine Vorschrift, die sie binden soll, denn hier wird lediglich das Minimum vorgeschrieben, über das sie hinausgehen können; das steht ihnen frei.

Ich möchte Sie also im Namen der Kommission bitten, dem hier unterbreiteten Text zuzustimmen.

Staender. In diesem Artikel 8 ist festgehalten, dass der Aufbau der Gymnasien im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen Sache der Schulgemeinden sei. Nun erinnere ich mich, dass die Erziehungsdirektion in ihrem Verwaltungsbericht pro 1968 angetönt hatte, sie beabsichtige, die Gymnasien in absehbarer Zeit unter die kantonale Oberhoheit zu stellen. Wenn wir nun in dieser Revision erneut – wie der Antrag lautet – bestätigen sollen, dass es Sache der Schulgemeinden sei, dann steht das in einem gewissen Widerspruch zu der damals bekundeten Absicht.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage, ob das lediglich aus taktischen Gründen geschehen sei, indem man das Gesetz nicht überlasten wollte, oder ob es sich hier um eine grundsätzliche Meinungsäusserung der Direktion handle, wonach das weiterhin Sache der Schulgemeinden bleiben solle.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour ce qui concerne les scrupules de MM. les recteurs de gymnase, nous prétendons, après avoir procédé à une nouvelle étude, que le texte qui ressort de notre pro-

position suffit entièrement à les tranquilliser. Quant à la question précise de M. Staender, s'agissant de la cantonalisation des gymnases, je puis lui répondre ce qui suit.

Les premiers projets sont entre les mains des experts. Nous nous proposons d'ouvrir la procédure de consultation à partir de cette année déjà, c'est-à-dire que nous allons interroger tous les milieux intéressés et plus spécialement les communes. Nous soumettron ensuite le projet définitif au gouvernement et nous pensons que l'année prochaine ou l'année suivante, le Grand Conseil pourra être saisi du projet qui sera rédigé à son intention.

Pour le moment, cependant, nous nous trouvons dans la siuation d'aujourd'hui et nous pouvons difficilement l'ignorer dans le texte de loi. C'est pourquoi nous avons dû y introduire la notion des commissions scolaires.

Le Président. Je considère que M. Staender n'a pas fait de contre-proposition. L'article 8 est ainsi accepté. Je vous propose de suspendre ici la discussion.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Redaktor:
W. Bosshard

Stenograph:
Frl. P. Aeschbach
Mlle C. Widmer

Achte Sitzung

Mittwoch, den 16. September 1970, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bircher, Bühler, Burri, Gerber, Gygi, Hächler, Kohler (Biel), Krähenbühl, Lachat, Ludwig, Rentsch, Ruchti, Schnyder, Stauffer (Biel), Weber (Wahlen), Würsten.

Primarschulgesetz und Mittelschulgesetz, Abänderung

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 355 hievor)

Detailberatung

(Fortsetzung)

II, Art. 32

Dübi, Präsident der Kommission. In Abschnitt II, Artikel 32 bis 58 geht es um eine entsprechende Anpassung des Mittelschulgesetzes an die Änderung, die aus einer Verschiebung des Schuljahresbeginns resultieren wird. Der Artikel 32 geht von der jahrzehntelangen Praxis aus, dass beim Übertritt in eine Mittelschule das erste Quartal als Probequartal gilt. So heisst es denn auch im Artikel 32 des bestehenden Geetzes, die Schüler würden für die Dauer eines Quartals provisorisch aufgenommen. Für die Grosszahl der Schüler ist ein Probequartal ausreichend, um abschliessend beurteilen zu können, ob sie die Voraussetzungen für den Besuch der Mittelschule besitzen. Es gibt aber eine Reihe von Fällen, wo diese Zeit zu kurz ist. Deshalb wird hier nun sinngemäss vorgeschlagen, das Provisorium ein halbes Jahr lang andauern zu lassen, d. h. bis Ende Januar. Diese Frist wurde vom 1. August an gerechnet. Wenn man nun den Zeitpunkt auf den 1. Oktober verlegt, wird man auch hier eine entsprechende Anpassung vornehmen müssen. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission, diesem Artikel zuzustimmen. Da ich schon das Wort habe, möchte ich mich noch kurz zum Antrag von Herrn Dr. Kipfer äussern, der sich vom bestehenden Text nur in der Weise unterscheidet, dass er neben der provisorischen und endgültigen Aufnahme auch die Verlängerung des Provisoriums umfasst. Wenn Herr Dr. Kipfer einverstanden ist, dass sein Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegengenommen wird, so könnte auch ich einem solchen Vorgehen beipflichten.

Kiener. Ich habe zum Artikel 32 ebenfalls eine Anregung zuhanden der Kommission zu unterbreiten, und zwar zur Prüfung des gleichen Tatbestandes. Mein Antrag zu Artikel 32 Absatz 3 (neu) lautet :«In Härtefällen kann die Erziehungsdirektion das Provisorium um drei Monate verlängern.»

Als ich zum erstenmal die Formulierung der Kommission und des Regierungsrates sah, glaubte ich, das Provisorium würde überhaupt nicht mehr verlängert. Es gibt aber Fälle, z. B. bei lang dauernder Krankheit oder bei akuten Milieuschäden, bei Scheidungen oder beim Tod eines Elternteils, wo die Leistung eines Kindes plötzlich rasch absinkt. In solchen extremen Ausnahmefällen scheint es mir doch notwendig zu sein, das Provisorium zu verlängern. Es kann jetzt nur noch eine Verlängerung um drei Monate vorgesehen werden, sonst käme man in den Promotionstermin hinein. Ob der Entscheid der Erziehungsdirektion oder der Schulkommission zusteht, ist für mich nebensächlich.Wichtig ist, dass eine Möglichkeit besteht, in solchen Fällen einem Kinde entgegenzukommen. Ich bitte Sie, meinen Antrag ebenfalls zur zweiten Lesung entgegenzunehmen.

Kipfer. Ich kann mich kurz fassen, nachdem der Kommissionspräsident erklärt hat, er sei bereit, meinen Vorschlag zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegenzunehmen. Mein Antrag zu Artikel 32 Absatz 2 lautet: «Der Entscheid über die provisorische bzw. die endgültige Aufnahme, über die Verlängerung des Provisoriums oder die Rückweisung steht der Schulkommission zu.»

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Es verhält sich so, dass sich die Sonderfälle auch in der Mittelschule häufen. Es gibt Klassen, die bis zu einem Viertel aus Sonderfällen bestehen. Da scheint es mir klar zu sein, dass man die Verlängerung des Provisoriums der Schulkommission zuspielen muss; denn die Schulkommission steht dem Kinde am nächsten. Das ist denn auch der Grund, warum ich die Schulkommission entscheiden lassen möchte.

Die Verlängerungsmöglichkeit des Provisoriums scheint mir ein wesentliches Werkzeug zu sein, um der Leistungsfähigkeit des Kindes gerecht werden zu können. Ich glaube, wir sollten eine normale Promotionszeit haben und nachher der Schulkommission die Möglichkeit geben, unter Wertung der Besonderheiten, seien sie sozialer oder persönlicher Art oder leistungsbedingt, das Provisorium zu verlängern. Nur so erhalten wir meines Erachtens eine gerechte Schulordnung.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er bereit ist, meinen Vorschlag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dübi, Präsident der Kommission. Herr Kollege Kiener möge entschuldigen, dass ich seinen Antrag zur Aufnahme eines neuen Absatzes 3 übersehen habe. Was ich vorhin ausgeführt habe, bezieht sich selbstverständlich auch auf seinen Antrag, der mit dem Antrag Kipfer im Zusammenhang steht. Wir werden also beides zur Prüfung entgegennehmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'accepte tant la proposition de M. Kiener que celle de M. Kipfer pour l'examen en deuxième lecture.

Angenommen.

Art. 34

Dübi, Präsident der Kommission. Hier geht es wieder um eine Anpassung, und zwar nur um eine zeitgemässe. Im übrigen lautet der neue Artikel 34 genau gleich wie der bisherige Text. Was hier in der Vorlage kursiv gedruckt ist, ist nicht neu. Die Drucklegung erfolgte hier etwas ungenau. Was im Artikel 34 kursiv gedruckt steht, hätte normal gedruckt werden sollen.

Stähli (Tramelan). La teneur de l'article 34, qui a trait à la promotion des élèves dans une classe supérieure et au renvoi dans une classe inférieure ou à l'école primaire, nous engage à intervenir pour demander que certaines dispositions des ordonnances soient si possible précisées, cela dans l'intérêt à la fois de l'élève et de l'école.

Les notes chiffrées du maître étant quasi déterminantes souveraines lorsqu'il s'agit de prendre une décision concernant le sort d'un élève, décision qui peut influer sur tout son avenir, c'est-à-dire sur toute sa vie, et trop souvent négativement, nous souhaitons que plus de chances soient données à ceux qui sont victimes d'une défaillance scolaire et qu'il soit tenu compte, par exemple, de l'influence de leur état de santé ou d'une crise familiale sur leurs résultats scolaires. Nous savons bien qu'il en est en général ainsi et que l'on peut rendre hommage à nombre d'enseignants à cet égard. Ce pendant, afin que les résultats scolaires soient partout appréciés avec plus de justice et de compréhension; afin que soient atténueés les différences constatées entre certaines écoles, parfois même entre classes parallèles d'une même éole et entre les barèmes appliqués par les enseignants; afin aussi que soient évités les questionnaires-fleuves de fin de semestre et les dernières semaines à multiples épreuves, nous demandons si les notes déterminantes pour les promotions ne devraient pas être les moyennes de trois travaux au moins par discipline, effectués dans une période de deux mois au moins. En instituant des mesures où le cœur a aussi sa place, on évitera bien des conflits et des incompréhensions entre les parents et l'école.

Dübi, Präsident der Kommission. Was Herr Grossrat Roland Stähli hier aufgeworfen hat, berührt den Gesetzestext nicht. Es handelt sich mehr um eine Interpretationsfrage und eine Anregung, die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz entsprechend zu ändern. Es ist Sache des Erziehungsdirektors, sich dazu zu äussern. Die Angelegenheit betrifft unsern Rat nicht.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais d'abord exprimer ma gratitude à M. Stähli, qui, en sa qualité d'enseignant, a dénoncé une lacune dont les conséquences peuvent être tragiques pour l'élève qui a été écarté simplement à la suite d'un examen malheureux ou de conditions psychologiques défa-

vorables. Je suis également reconnaissant à M. Stähli de n'avoir pas exigé que les mesures qu'il revendique soient intégrées dans la loi et de s'être contenté de demander que sa proposition soit retenue en vue de l'élaboration des futures ordonnances. Je lui donne l'assurance que nous allons tenter l'impossible pour lui donner satisfaction, étant bien entendu qu'il s'agit là d'une préoccupation majeure de notre Direction.

Dübi, Präsident der Kommission. Der Artikel 50 dieser Vorlage ist das Pendant zum Artikel 33bis in der Vorlage betreffend die Primarlehrerschaft. Auch hier muss man eine entsprechende Anpassung vornehmen. Es ist vorgesehen, auch bei den Mittelschulen das Lehrerschuljahr gleich zu ordnen wie bei den Primarschulen. Neu ist der Absatz 2 in bezug auf die definitiven Wahlen. Diese Bestimmung kannten wir im bisherigen Mittelschulgesetz nicht, was eine Lücke war, die nun ausgefüllt werden soll.

Der Absatz 3 ist bisheriges Recht, nur dass hier steht anstatt «mit reduzierter Stundenzahl» generell «Hilfslehrer der Mittelschulen . . .». Es handelt sich also um eine redaktionelle Verbesserung. Materiell ist zu diesem Absatz nichts zu bemerken.

Ich habe Ihnen schon gesagt, dass in der Kommission die Frage gestellt wurde, wie es sich in bezug auf das Rücktrittsalter der Lehrer verhalte. Sowohl für die Primarlehrer wie die Mittelschullehrer gilt das 70. Altersjahr. Man könnte sich nun fragen, ob diese Altersgrenze nicht auf das 65. Altersjahr gesenkt werden sollte. Die Kommission hat dieses Problem nicht abschliessend behandeln können, da wir in dieser Frage noch Fühlung mit dem Lehrerverein nehmen möchten. Diese Frage soll aber auf die zweite Lesung hin geprüft werden.

Ich kann gleich noch Stellung nehmen zu einer Anregung von Herrn Kiener. Ich bin bereit, diese Anregung zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen. Wir müssen den Sachverhalt genau prüfen, dies umso mehr, als wir bei den Mittelschulen vielleicht etwas andere Verhältnisse haben als bei den Primarschulen.

Kiener. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er bereit ist, meine Anregung zur Prüfung entgegenzunehmen. Bei den Sekundarlehrern bestehen bekanntlich zwei Patentierungstermine. Es sollten deshalb auch zwei Termine vorgesehen werden, an denen Sekundarlehrer definitiv gewählt werden können, und zwar mit Rücksicht auf die Versickerungsgefahr. Wenn das Schuljahr mit dem Oktober beginnt, so kann ein Lehrer, der im April patentiert wird, auf Beginn des Schuljahres nicht definitiv gewählt werden. Ohne definitive Wahl kann sich ein Lehrer aber nicht versichern lassen. Die Versickerungsgefahr wäre deshalb sehr gross. Sekundarlehrer, die nicht definitiv angestellt werden können, wandern sehr oft ab, was für uns ausserordentlich schade ist. Es gibt nämlich Kantone, die auf Abwerbung eingestellt sind und die beispielsweise jetzt die Lehrerbesoldungen stark erhöht haben, um besser abwerben zu können.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'accepte la proposition de M. Kiener pour la deuxième lecture, encore que je sois bien conscient des difficultés que comporte la réalisation de ce qu'il demande. Nous voulions simplement atteindre à une simplification aussi généralisée que possible, mais nous n'en procéderons pas moins à l'étude que demande M. Kiener et nous reverrons l'ensemble de la question pour la deuxième lecture.

Angenommen.

Art. 51

Dübi, Präsident der Kommission. Hier sehen wir nun den Rücktritt auf Ende eines Schuljahres vor statt, wie bis jetzt, auf Ende eines Semesters.

Angenommen.

Art. 52

Dübi, Präsident der Kommission. Beim Artikel 52 geht es auch nur um eine Anpassung. Neu ist lediglich, was im Absatz 2 kursiv gedruckt steht. Dort hiess es, dass die provisorisch besetzte Stelle möglichst bald ausgeschrieben werden soll, während der Text nun lautet «auf Beginn des nächsten Schuljahres».

Angenommen.

Art. 54

Dübi, Präsident der Kommission. Auch zum Artikel 54 ist materiell nichts zu bemerken. Es ist bisheriges Recht. Der Absatz 2 bringt lediglich eine administrative Vereinfachung. Bisher verhielt es sich so, dass sämtliche Lehrer einer Schule gleichzeitig wiedergewählt werden sollten. Jetzt sieht man dafür einen einheitlichen Termin für den ganzen Kanton vor. Das ergibt natürlich eine grosse administrative Vereinfachung. Die Erziehungsdirektion hatte bisher jede einzelne Sekundar- und Mittelschule mit den unterschiedlichen Amtsdauern kontrollieren und im Auge behalten müssen. In bezug auf die materielle Stellung der Lehrer ändert sich nichts. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Angenommen.

Art. 58

Dübi, Präsident der Kommission. Zum Artikel 58 ist an und für sich das gleiche zu bemerken wie das, was ich zum Artikel 48 in bezug auf die Primarschule bereits gesagt habe. Der Absatz 4 ist auch hier bei der letzten Revision herausgefallen und sollte nun wieder aufgenommen werden, parallel zur Bestimmung für die Primarlehrer. Im übrigen gilt hier das, was ich vorhin schon angetönt habe in bezug auf das Rücktrittsalter. In der Kommission wurde, wie schon gesagt, die Frage aufgeworfen, ob man nicht auf das 65. Altersjahr zurückgehen möchte. Dazu ist nun noch ein Antrag von Herrn Grob eingegangen. Ich will seine Begründung abwarten und mich nachher dazu äussern.

Grob. Ich habe keine lange Begründung vorzutragen. Der Herr Kommissionspräsident hat erklärt, die Kommission sei bereit, meine Anregung

zu prüfen. Ich schlage Ihnen eine neue Fassung von Artikel 58 vor, nämlich: «Der Rücktritt des Lehrers erfolgt frühestens am 30. September des Kalenderjahres, in welchem er das 65. Lebensjahr vollendet. Er hat spätestens am 30. September des Kalenderjahres zu erfolgen, in welchem er das 70. Altersjahr vollendet.»

Was allen Angestellten und Beamten in unserem Kanton zusteht, sollte auch dem Lehrer zustehen. Es scheint mir dies eine Selbstverständlichkeit zu sein. Ich glaube, es wäre zu begrüssen, wenn eine solche klare Formulierung auch im Gesetz enthalten wäre.

Dübi, Präsident der Kommision. Ich bin bereit, diese Anregung von Herrn Grossrat Grob zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen. Ich nehme an, Herr Grob habe seinen Antrag in diesem Sinne eingereicht. Ich glaube auch, dass wir ungefähr auf diese Formulierung kommen werden, indem wir zu den Beamten des Kantons parallelziehen werden.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'admets cette proposition pour la deuxième lecture.

Angenommen.

III.

Dübi, Präsident der Kommission. Ich habe zum Abschnitt III nicht viel beizufügen. Ich möchte mich mehr zum Technischen äussern, weil es in der Diskussion auch eine gewisse Rolle spielt. Es ist klar, dass wenn man das Schuleintrittsalter zurückverlegt, es im Zeitpunkt der Inkraftsetzung, wenn das Ganze zum Spielen kommt, einen grossen Schülerschub gäbe, den man nicht auf einmal verkraften könnte. Die Meinung geht deshalb dahin, eine Staffelung vorzunehmen. In diesem Sinne ist hier das Prinzip angetönt worden. Wir können uns auf praktische Erfahrungen stützen. Auch in Deutschland hat man beispielsweise die Neuordnung gestaffelt eingeführt. Dort ging die Umstellung ohne Schwierigkeiten vor sich. Mit der Zeit wird sich die Sache einspielen. Ich glaube, zu diesem Zweck sollte die Erziehungsdirektion Erhebungen durchführen, soweit sie die Unterlagen nicht schon besitzt, wieviele Kinder davon erfasst werden. Es ist bekanntlich nicht jeder Jahrgang genau gleich stark. Es ist auch unterschiedlich zwischen Stadt und Land. Auf dem Land sind die Schülerzahlen ja stark zurückgegangen. Dort werden sich sicher keine Schwierigkeiten einstellen, aber auch in den Städten sind die Schülerzahlen im Laufe der letzten 20 Jahre gesunken. Es stellt sich bloss die Frage, ob es wirklich angezeigt ist, dass man das Gesetz, sofern ihm das Volk nächstes Jahr zustimmt, bereits auf das Schuljahr 1971/1972 in Kraft setzt, oder ob man nicht das Inkrafttreten eventuell um ein Jahr hinausschieben sollte. Die Auswirkungen in bezug auf die Übergangsbestimmungen in Ziffer 2 dürften sich erst im Jahre 1972 ergeben. Man könnte in diesem Zusammenhang auch prüfen, was Herr Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) angeregt hat, indem man eine entsprechende längere Verteilung vorsehen würde. Diese Fragen wird man nach Abschluss der ersten Lesung noch abklären müssen. Es werden ohnehin gewisse Fristen neu angepasst werden müssen.

Rohrbach. Der Herr Kommissionspräsident hat gestern von «Schlaumeiern in der Kommission» gesprochen. Ich weiss nicht, ob er damit auch mich gemeint hat, da ich ebenfalls zu jenen gehöre, die nach wie vor die Meinung vertreten, aus pädagogischen Gründen wäre der 1. April für den Schuljahresbeginn allen andern Daten vorzuziehen. Obschon ich diese Auffassung nicht geändert habe, habe ich mich bemüht, sowohl in der Kommission wie im Plenum das Gesetz nach Möglichkeit zu verbessern, damit die Schule einen Nutzen daraus zieht, wenn es in Kraft tritt, und nicht noch nebensächliche Nachteile entstehen. In diesem Sinne möchte ich auch meinen Antrag verstanden wissen, den ich jetzt stelle.

Der Herr Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass das Inkrafttreten Probleme aufwerfen wird. Dazu haben auch verschiedene Herren bereits Stellung genommen, z. B. Herr Nobel, der in seinem Nichteintretensantrag darauf hingewiesen hat, dass nicht alles ausgereift sei. Was meiner Ansicht nach am wenigsten ausgereift ist, ist der Umstand, dass keine klaren Vorstellungen über das Übergangsstadium bestehen. Ich bin der Meinung des Kommissionspräsidenten, dass der gestaffelte Einbezug der Erstklässler sich bewerkstelligen liesse. Der Übergang wird nun aber noch schwieriger, indem wir jetzt auf den 1. Oktober statt auf den 1. August gegangen sind. Es wird sich für die Übergangszeit die Frage stellen, ob man für alle Schüler im Umstellungsjahr das Schuljahr um ein halbes Jahr verlängern soll. Es hätten dann alle Klassen im betreffenden Jahr ein Schuljahr von anderthalb Jahren zu absolvieren. Oder könnte man das anders ordnen? Ich frage mich auch, wie es in den Berufsschulen und Lehrverhältnissen weiterginge. Die Folge könnte sein, dass ein halbes Jahr lang keine Lehrlinge in die Berufsschulen eintreten würden. Dieser Fragenkomplex ist von wesentlicher Bedeutung, weshalb er in der gegenwärtigen Situation genau überlegt sein muss. Ich glaube, ein Delegierter für Umstellungsfragen sowohl auf der Erziehungsdirektion wie auf der Volkswirtschaftsdirektion hätte mehr als genug zu tun, um sich mit diesen Fragen eingehend zu befassen, und zwar lange zum voraus! Wir wissen, dass heute die Schüler schon im 8. Schuljahr zum Berufsberater gehen und Besprechungen mit eventuellen Lehrmeistern aufnehmen, ja sogar schon Versprechen zur Aufnahme einer Lehrzeit eingehen. Aus diesem Grunde sehe ich nicht, dass es praktisch überhaupt möglich wäre, wenn das Gesetz nach der zweiten Lesung im November und der Volksabstimmung im Februar angenommen ist, schon auf den 1. April 1971 mit der Umstellung zu beginnen. Man muss doch dann genau im Bilde sein, und zwar nicht nur über den Anfang, sondern auch über den Schluss des Schuljahres, die Stoffverteilung usw. Es sollte bei der Verlängerung des Schuljahres für die Schüler wirklich etwas Positives herauskommen, und wenn etwas Positives resultieren soll, muss es entsprechend gründlich vorbereitet sein. Ich möchte doch die Regierung bitten, nicht aus Prestigegründen am

vorgesehenen Termin des Inkrafttretens festzuhalten. Es wird ohnehin kein einheitliches Umstellungsdatum unter den Kantonen geben, so wenig wie es ein einheitliches Datum für den Schulbeginn im Herbst geben wird. Aus diesen Gründen stelle ich folgenden Antrag: «Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk während des Schuljahres 1972/1973 in Kraft.» Alle Termine würden dann, diesem Antrag entsprechend, um ein Jahr hinausgeschoben. Das müsste auf die zweite Lesung hin entsprechend vorbereitet werden.

Im Interesse der Schule wie eines gesunden und organischen Übergangs zur neuen Lösung bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Dübi, Präsident der Kommission. Wie ich schon in meinen einleitenden Ausführungen zu diesem Abschnitt gesagt habe, muss man sich gut überlegen, wie die Umstellung vollzogen werden soll. Es ist dies keine einfache Sache. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schwierigkeiten nicht unüberwindbar sind. Herr Grossrat Rohrbach hat aber durchaus recht, wenn er sagt, wir müssten es uns gut überlegen, wie die Umstellung in der Praxis zu vollziehen sein wird. Ich sehe vor allem eines voraus: Wenn wir mit dem Gesetz und der Umstellungsfrage, der wir zu Beginn der Woche historische Bedeutung beigemessen haben, vor das Volk treten, wird der Stimmbürger genau wissen wollen, wie die Sache im Falle seines Kindes spielt, das diesen und jenen Jahrgang hat. Man wird in der Lage sein müssen, auf entsprechende Fragen zu antworten. Darum bin ich mit Herrn Rohrbach der Auffassung, es habe keinen Sinn, die Umstellung überstürzt durchzuführen. Über diese Frage sind wir in der Kommission gar nicht dokumentiert worden. Man hat uns nicht genau gesagt, wie die Sache in dieser Beziehung effektiv zum Spielen kommen wird. Ich stehe deshalb der Anregung von Herrn Rohrbach sehr sympathisch gegenüber und kann seine Überlegungen weitgehend teilen. Wir brauchen heute nicht zu entscheiden. Auch Herr Rohrbach ist der Ansicht, die Frage sollte auf die zweite Lesung hin geprüft werden. Ich kann Ihnen meine Bereitschaft erklären, dieser Anregung grundsätzlich Folge zu leisten und den Sachverhalt auf die zweite Lesung hin gründlich zu studieren. Es würde dies der Sache nur dienlich sein.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il va sans dire que les dispositions transitoires et finales devront être modifiées en fonction des modifications que vous avez apportées à la loi, notamment à l'article 54. La proposition de M. Rohrbach a quelque chose de sympathique, et si j'avais l'espoir que son adoption est la condition de l'acceptation de l'ensemble du projet non seulement par le Grand Conseil, mais encore par le souverain, je m'y rallierais sans autre. Je l'accepte pour la deuxième lecture, car un examen approfondi de la question s'impose.

Lorsque nous avons examiné la proposition de M. Hof tendant à introduire des dispositions particulières pour le district de Laufon, nous nous sommes bornés à en examiner le principe en fonction des modifications apportées à l'article 54, mais après réflexion, je suis d'avis que si la commission devait entrer en matière, la disposition demandée par M. Hof devrait être inclue dans les dispositions finales et transitoires.

Le Président. Le Conseil-exécutif et la commission acceptent la proposition de M. Rohrbach pour la deuxième lecture. M. Rohrbach est-il d'accord?

Rohrbach. Ja.

Le Président. Je considère le chapitre III, dispositions finales et transitoires, comme accepté avec les réserves formulées par le représentant du Conseil-exécutif.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 124 Stimmen
Dagegen ..... 6 Stimmen

Besoldung der Professoren und Dozenten der Universität, Abänderung des Dekretes

(Siehe Nr. 31 der Beilagen)

Eintretensfrage

Schürch, Präsident der Kommission. Dieses Dekret hat bedeutend weniger zu Diskussionen Anlass gegeben als die soeben verabschiedete Vorlage, und es wird wahrscheinlich auch im Rate keine hohen Wellen werfen. Es handelt sich um eine Änderung des Dekrets über die Besoldung der Professoren und Dozenten vom Jahre 1962, das bereits zweimal abgeändert wurde. Heute brauchen wir nur den Artikel 9 dieses Dekrets in Betracht zu ziehen. Dieser Artikel lautet: «Die jährliche Repräsentationsentschädigung für den Rektor beträgt 3000 Franken.»

Die Änderung, die hier vorgeschlagen wird, hat einen gewissen Zusammenhang mit der Struktur der Universitätsspitze. Deshalb ist es doch am Platze, sich die Sache ernsthaft anzusehen, obschon es sich in keiner Weise um eine Präjudizierung der künftigen Universitätsreform handelt. Es geht vielmehr um eine Übergangslösung. Die Verantwortlichkeit des Universitätsrektors ist inzwischen erweitert worden, und man hat aus der Praxis heraus die Mitverantwortung des Prorektors und des Rektors designatus aufgewertet. Ich muss betonen: Das ist keine gesetzliche Bestimmung, sondern eine Tatsache, die sich aus der Praxis ergeben hat.

Man will nun dieser erhöhten Verantwortung des Rektors Rechnung tragen, indem man ihm eine Pauschalentschädigung von 6000 Franken pro Jahr zuspricht. In der Kommission haben wir ei-

nen Vergleich mit anderen Hochschulen angestellt. Die Funktionen und Verantwortungen sind überall etwas anders umschrieben. Einzelne Universitäten liegen niedriger, andere höher. Die Kommission ist der Auffassung, dass die 6000 Franken sich in einer richtig ausgewogenen Mitte bewegen. Zu betonen ist, dass diese Entschädigung keine Repräsentationsentschädigung mehr ist, wie es im Dekret noch steht, sondern eine Funktionszulage. Für reine Repräsentationskosten, z. B. für Delegationen, Empfänge usw., wird ein Sachkredit von 7000 Franken gewährt. Es steht dies nicht im Dekret und gehört auch nicht hier hinein. Es sind Verwaltungskosten. Das Rektorat verfügt überdies über einen Reisekredit von ca. 60 000 Franken für Tagungen, Berufungsreisen, Symposien, usw. Diese 60 000 Franken sind natürlich nicht dem Rektor persönlich und allein zugedacht, sondern verteilen sich auf alle Fakultäten.

Der Prorektor und der Rektor designatus, also die beiden Gehilfen des Rektors, haben praktisch gegenüber früher eine grössere Bedeutung erhalten, indem sie mit dem Rektor zusammen die hierarchische Spitze der Universitätsleitung bilden, der eine als Ratgeber, der andere als «Lehrling». Als solche arbeiten sie mit und stellen auch die Kontinuität sicher. Eine richtige Honorierung scheint uns ebenfalls im Sinne des Vorschlages des Dekrets zu liegen, indem man ihnen als Markierung ihrer Mehrleistung, auch im Sinne der Funktionszulage, 1500 Franken pro Jahr zuspricht.

Dieses Dekret bringt keine endgültige Lösung, namentlich auch nicht in bezug auf die Honorarfrage an der Universität überhaupt, sondern es geht dabei um eine vorläufige Normalisierung des heute bereits bestehenden Zustandes. Die Kommission und der Regierungsrat beantragen Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Dekretsrevision.

Kipfer. Ich möchte mich in keiner Art und Weise gegen dieses Dekret wenden. Die Abänderungsanträge sind sicher materiell begründet. Es ist vom Kommissionspräsidenten festgehalten worden, dass die Verantwortung des Rektors zugenommen habe, und ich möchte hier besonders feststellen, dass die Verantwortung des Rektorates in Zukunft noch ganz wesentlich zunehmen wird, und zwar proportional zum Aufwand an der Universität und zum Ausbau der Universität. Man kann sich fragen, auch wenn das materiell nicht zum Dekret, das wir jetzt behandeln, gehört, ob mit einer finanziellen Anpassung der Entschädigung die vermehrten Belastungen und Verantwortungen des Rektors aufgewogen werden. Meine Frage lautet konkret: Wieweit ist man in der Verfolgung des Gedankens eines hauptamtlichen Rektorates bereits vorgedrungen? Ich glaube, dass ein hauptamtliches Rektorat gegenüber der heutigen Regelung ganz entscheidende Vorteile hätte, vor allem weil eine gewisse Kontinuität in der Bearbeitung der Ausbaufragen der Universität wesentlich besser sichergestellt werden könnte, als wenn die Rotation, wie bisher, weiter anhält.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Comme l'a remarquablement démontré le président de la commission, et je l'en remercie, il s'agit d'adapter l'indemnisation des fonctions de recteur, de prorecteur et de recteur désigné selon des critères raisonnables, du moins plus raisonnables que ce n'est le cas actuellement, car l'adaptation demeure encore modeste. Si je parle d'indemnisation et non pas de rémunération, c'est parce que si l'on tient compte des responsabilités et des charges du rectorat, la majoration proposée – l'indemnisation a été fixée à 6000 francs pour le recteur et à 1500 francs pour le prorecteur et le recteur désigné – ne représente qu'un geste modeste, il faut bien le dire. Les comparaisons auxquelles nous nous sommes livré dans le message en sont une preuve. Nous vous demandons donc de suivre en l'occurrence et votre commission et le gouvernement, lequel a pour sa part suivi les propositions qui lui ont été faites par l'Université.

M. Kipfer ne s'oppose aucunement au principe de cette augmentation, au contraire. Il se demande cependant, étant donné que les responsabilités du rectorat iront en augmentant à l'avenir, s'il ne conviendrait pas d'introduire déjà dans ce décret des dispositions adéquates. Il demande également où en est l'étude de la mise sur pied d'un rectorat permanent. Je dois lui répondre que pour le moment, nous en sommes au stade des études dans le cadre du NUGAPEK qui étudie non seulement l'opportunité de l'institution d'un rectorat permanent, mais encore un certain nombre d'autres questions. Les solutions qui peuvent être envisagées étant multiples, il n'est pas exclu que l'on arrive à une solution différente de celle que préconise M. Kipfer. Il me permettra de ne pas agiter toutes ces solutions aujourd'hui, le moment étant inopportun pour le faire. Nous ne pouvons donc lui donner des assurances quant à la création d'un rectorat permanent. Cela étant, le Grand Conseil doit, à notre humble avis, s'en tenir aux dispositions qui figurent dans notre projet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I und II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 150 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Fortbildung der Lehrerschaft

(Siehe Nr. 28 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Grob, Präsident der Kommission. Im Gesetz über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen wird ein Dekret des Grossen Rates über die Leh-

rerfortbildung gefordert. Eine ausserparlamentarische Kommission hat dann in intensiver Arbeit einen Dekretsentwurf ausgearbeitet, der nun, von der grossrätlichen Kommission vorberaten, vorliegt. Der Regierungsrat hat an diesem Entwurf nochmals zwei Änderungen vorgenommen. In Artikel 18 schlägt der Regierungsrat vor, dass die Stellvertretungskosten für nach Artikel 13 Absatz 1 beurlaubte Lehrer vom Staat und den Gemeinden übernommen werden sollen anstatt voll vom Staat, und im Artikel 21 wird vom Regierungsrat neu vorgesehen, dass die Erziehungsdirektion die notwendigen Ausführungsbestimmungen im Einvernehmen mit der Finanzdirektion erlässt.

Dass die Lehrerfortbildung als eine dringende Zeitforderung betrachtet werden muss, ist sicher unbestritten. Das gesamte Geistesleben macht ja eine gewaltige Wandlung durch. Die Lehrerschaft ist verpflichtet, die Zeitprobleme den Schülern und Schülerinnen verarbeitet weiterzuvermitteln, damit sie die immer komplizierteren Probleme der Gegenwart und der Zukunft meistern können, sind sie doch die Träger der künftigen Geschicke unseres Landes. Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie wissen längst, dass es grosse Bildungsanstrengungen braucht, um der Zeitentwicklung folgen zu können. Sie schicken daher ihre Leute in Trainingszentren, an Kurse und in andere Länder, um die Einrichtungen und andern Formen dort kennenzulernen.

Im Vortrag der Erziehungsdirektion steht der bemerkenswerte Satz: «Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich für das Wintersemester 1966/1967 enthielt nicht weniger als 40 Anzeigen von Kursen, Demonstrationen und Vorträgen unter einer eigens aufgeführten Rubrik «Ärztliche Fortbildung». Was dem Körper recht ist, scheint dem Geiste billig zu sein. Es ist sicher ebenso wichtig, den Geist nicht zu vernachlässigen, trotzdem er im Vergleich zum Sport nicht in gleichem Masse wägbar oder messbar ist. Zu der sich von aussen aufdrängenden Situation, sich mit den neuen Errungenschaften der Technik, der Chemie und der Physik vertraut zu machen und sie weiterzugeben, gesellt sich die veränderte innere Situation der Schulstube. Die Familienstruktur hat sich in den letzten Jahrzehnten gewaltig geändert. Television, Radio und Presse wirken bis in die intimsten Familiensphären hinein. Selbst der Haushalt wird mechanisiert, und die Mütterarbeit bewirkt auch neue Situationen für den Schüler. Das ergibt oft ganz neue physische und psychische Strukturen beim Kind und Ratlosigkeiten bei den Eltern, die dann die Kinder oft sich selber überlassen. Das nennt man dann demokratische Erziehung. Damit kommen zum Unterricht, zur Wissensvermittlung immer mehr pädagogische bis heilpädagogische Aufgaben hinzu, da die Intelligenz nicht genügend entwickelt werden kann. Das ist keine Situation, die plötzlich entstanden ist. Jährlich werden schon jetzt Tausende von freiwilligen Kursbesuchern in unserem Kanton verzeichnet. Damit wird aber nur die Dringlichkeit des vorliegenden Dekretes bestätigt.

Neu ist, dass der Staat nun in bedeutend grösserem Masse und auf einer neuen rechtlichen Grundlage die Lehrerfortbildung an die Hand nehmen, fördern und unterstützen will.

Die meist diskutierte Frage in den Vorberatungen lautete: Soll der Staat die geistige Weiterbildung der Lehrerschaft an die Hand nehmen und den Lehrern einmal zeigen, wie die Erziehung zu erfolgen hat, oder soll die Weiterbildung einfach freigegeben werden? Das vorliegende Dekret ist ein guter Kompromiss. Dem Staat werden sehr weitgehende Kompetenzen und Möglichkeiten in die Hand gegeben. Man zwingt den Staat aber nicht, alles selber zu machen. Im Zuge der Demokratisierungstendenzen im Erziehungswesen der Gegenwart, von der Universität bis weit hinunter, wäre es auch kaum verständlich, wenn sich gerade für die Berufstätigen stark zentralistische oder dirigistische Tendenzen breit machten. Es wäre dies auch keine glückliche Lernsituation bei den Kursen. Die bisherigen Weiterbildungsbemühungen und -einrichtungen mit ihrem grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand der Lehrerschaft sollen nach Möglichkeit weiter berücksichtigt, ja gefördert werden.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsdekretes der Wunsch nach einer Erweiterung der Grundausbildung in keiner Weise geschmälert wird. Die Forderung nach Vertiefung und Erweiterung der Grundausbildung bleibt bestehen. Es gibt ihr vielleicht nur noch mehr die Möglichkeit, die Arbeit auf das Wecken der Interessen auszurichten, mehr die Grundlagen für das lebenslängliche Weiterlernen zu legen.

Auf zwei konkrete Dinge möchte ich generell noch hinweisen: Neu werden zwei Zentralstellen für die Lehrerfortbildung geschaffen, je eine für den französischsprachigen und den deutschsprachigen Kantonsteil, denen eine die Verantwortung tragende Kommission beigegeben wird. Ferner wird die Möglichkeit der Gewährung eines Bildungsurlaubs geschaffen. Da das ganze entsprechende Reglement und die entsprechenden Kompetenzen sicher der Erziehungsdirektion zufallen, war die Kommission der Auffassung, dass die entsprechenden Kosten auch der Staat zu tragen habe. Nun liegt aber ein neuer Vorschlag von der Regierung zum Artikel 18 vor, wie ich das einleitend bereits kurz gestreift habe, und bevor ich zu einzelnen Artikeln Stellung nehme, möchte ich den Erziehungsdirektor doch noch fragen:

1. Wer entscheidet schliesslich über die Gewährung eines Bildungsurlaubes? Ist es die Schulkommission, die Gemeindebehörde, der Inspektor oder der Erziehungsdirektor?

2. Kann aufgrund der Formulierung des Regierungsrates eine Gemeinde gezwungen werden, ihren Beitrag zu bezahlen, oder würde eine Weigerung der Gemeinde, ihren Beitrag zu entrichten, dann die Gewährung des Bildungsurlaubes verhindern, und wäre dann nicht eine ausgesprochene Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Fälle gegeben?

Mit diesen beiden Fragen zum Antrag des Regierungsrates möchte ich dem Rate beliebt machen, auf das Dekret einzutreten und damit dem einstimmigen Kommissionsbeschluss zu folgen.

Schindler. Die Fortbildung ist nicht nur für die Lehrerschaft, sondern für alle, die im Erwerbs-

leben stehen, eine Notwendigkeit geworden. Die sich rasch ändernde Zeit macht die «éducation permanente» für jeden von uns, besonders aber auch für die Lehrerschaft, zu einer Pflicht, und wenn der Staat als Arbeitgeber der Lehrerschaft auftritt, dann muss man diese Pflicht so umdeuten, dass der Lehrer als Arbeitnehmer ein Recht auf diese «éducation permanente» hat.

Die freisinnige Fraktion begrüsst dieses Dekret, das der Lehrerschaft dieses Recht auf Fortbildung einräumt. Sie begrüsst aber insbesondere, dass zwei Forderungen, die gerade unsere Partei und unsere Fraktion seit langem gestellt haben, in diesem Dekret verwirklicht sind. Das eine ist der Grundsatz der Freiwilligkeit. Wir begrüssen es, dass man in diesem Dekret nicht einfach ein Obligatorium an die Spitze stellt, sondern erklärt: Die freiwillige Weiterbildung ist einer zwangsweisen Weiterbildung vorzuziehen. Dieser Grundsatz entspricht einer alten bernischen Schultradition, dem liberalen Gedanken, der sich namentlich in der Freiheit der Lehrmethode auswirkt. Wir sind froh, dass im Dekret festgelegt ist, dass auf dem Weg über diese Vorlage nicht etwa neue Lehrmethoden an den Mann gebracht werden sollen, sondern dass die Lehrerschaft höchstens verpflichtet werden kann, sich über neue Lehrmethoden zu orientieren.

Der zweite Punkt betrifft den Bildungsurlaub. Wir finden, wenn jemand in unserer dynamischen Zeit ab und zu eine Pause einschalten und sich draussen umsehen muss, dann sicher in erster Linie der Lehrer. Wir halten dafür, dass es nicht genügt, wenn ein Lehrer nur eine Grundausbildung geniesst und dann 40 Jahre lang in der Schulstube gut und gewissenhaft wirkt. Es ist notwendig, dass man dem Lehrer das Recht und die Möglichkeit gibt, sich von Zeit zu Zeit von der Schulstube zu lösen, in die Welt hinauszugehen und zu sehen, was dort alles vor sich gegangen ist. Wir denken dabei an einen Rhythmus von 12 bis 15 Jahren. Eine «Verschulung» wäre das schlimmste, was uns passieren könnte. Der Bildungsurlaub wird in diesem Sinne von uns warm unterstützt.

Wir empfehlen Ihnen, auf den Dekretsentwurf einzutreten.

Theiler. Auch die Landesringfraktion begrüsst, dass künftig mehr für die Fortbildung der Lehrerschaft getan werden soll. Wir hätten es aber gerne gesehen, wenn einige Punkte in diesem Dekret etwas konkreter abgefasst worden wären. Wir hätten es begrüsst, wenn in diesem Dekret für jeden Lehrer ein minimaler Kursbesuch vorgeschrieben würde, beispielsweise zwei Wochen pro Jahr, und zwar 6 Tage während der Schulzeit und 6 Tage während der Ferien. Das würde weder den Unterricht in schwerwiegendem Masse behindern noch die Ferienzeit des Lehrers wesentlich einschränken. Eine schwerwiegendere Massnahme wäre die Koppelung der Lehrerbesoldung mit der Fortbildung, wie dies in Deutschland gemacht wird. In der Tat ist nicht recht einzusehen, warum ein Lehrer, der während Jahrzehnten zu seiner Fortbildung überhaupt nichts unternimmt, auf die gleiche Besoldung kommen soll wie ein Lehrer, der sich unter grossen persönlichen und zeitlichen Opfern dauernd weiterbildet, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Die Lehrerausbildung ist in der Schweiz, besonders im Kanton Bern, ohnehin nicht hervorragend. Wenn man sie vergleicht mit dem, was anderswo in Europa in dieser Beziehung geschieht, so stehen wir sehr schlecht da. Daran wird auch das Dekret, das eine kleine Verbesserung der Sekundarlehrerausbildung bringen wird und das wir heute noch beschliessen werden, nichts ändern. Umso mehr sind wir verpflichtet, dafür besorgt zu sein, dass in der Fortbildung der Lehrerschaft etwas geschieht, dass den Lehrern die Möglichkeit gegeben wird, sich ständig auf der Höhe der Zeit zu halten. Das Stichwort «éducation permanente» ist bereits gefallen. Die Zeit ist vorbei, wo man im ersten Lebensabschnitt ein Mass an Ausbildung geniessen kann, das dann für das ganze Leben reichen würde. Zu dieser Einsicht ist man schon in den meisten Betrieben gekommen. Die lebenslängliche Ausbildung wird bald für alle eine Selbstverständlichkeit sein. Am notwendigsten ist diese fortwährende Ausbildung aber bestimmt für die Gruppe von Leuten, die andere lehren. Wie wichtig eine ständige Fortbildung ist, wird einem bewusst, wenn man sieht, wie ahnungslos und verständnislos manche Lehrer den modernen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen gegenüberstehen, wie sie sich gegenüber einer immer kritischer werdenden Jugend in alte, autoritäre Positionen zurückziehen, wie völlig ahnungslos sie sind in bezug auf moderne wissenschaftliche Erkenntnisse in der Psychologie, in der Soziologie und Pädagogik und wie sie absolut nichts anzufangen wissen mit Kindern, die in ihrer Entwicklung gestört sind. Vor einiger Zeit ist, um nur ein Beispiel zu nennen, an der Universität Bern eine Untersuchung gemacht worden über die Mitwirkung der Lehrer, besonders der Primarlehrer, bei der Berufswahl der Kinder. Dabei wurde nachgewiesen, dass viele Lehrer überhaupt nicht die geringste Ahnung von der modernen Berufswelt haben, dass sie immer noch von traditionellen Vorurteilen belastet sind. So gebe es viele Lehrer, die grundsätzlich den Mädchen nicht empfehlen, eine Berufslehre zu absolvieren, da diese Lehrer das Vorurteil haben, die Mädchen würden ohnehin sofort heiraten und hätten deshalb eine Berufslehre nicht notwendig. Ich glaube, solche Vorurteile, die sich gegen die Interessen der Jugend auswirken, könnte man mit einer sachgemässen Lehrerfortbildung abbauen. Es gibt hier einen Konflikt zwischen den Bestrebungen, den Lehrer nicht unter Zwang zu setzen, und den Bestrebungen, dass der Schüler in seinem späteren Leben eine möglichst grosse Chance haben soll. Ich glaube, wir kommen zu keiner Demokratisierung der Schule, wenn nicht die Lehrer über die Möglichkeiten einer Demokratisierung der Schule informiert sind. Es ist nicht ideal, wenn man sagen muss, es müsse vielleicht ein gewisser Zwang auf die Lehrer ausgeübt werden. Ich glaube aber kaum, dass ein anderer Weg zum Ziele führen würde.

Wir begrüssen dieses Dekret, möchten aber den Regierungsrat auffordern, die Möglichkeiten, die ihm im Artikel 3 des Dekrets gegeben werden, dann auch auszunützen und in finanzieller Hinsicht nicht knauserig zu sein. Die Sache dürfte einiges kosten, doch wird sie es wert sein.

Hof. Nachdem die Weiterbildung in Wirtschaft und Technik seit Jahren als eine absolute Notwendigkeit betrachtet wird, begrüsst es die konservativ-christlichsoziale Fraktion, dass die Lehrerfortbildung nun auch vom Staate an die Hand genommen wird. Dabei wird jedoch erwartet, dass eine Koordination mit den bestehenden Institutionen erfolge. Der gesuchte Mittelweg zwischen obligatorischen und freiwilligen Kursen, der angestrebt wird, ist lobenswert.

Die Gewährung bezahlter Urlaube zur berufsbezogenen Weiterbildung erachtet unsere Fraktion ebenfalls als erforderlich, da dem Lehrer unmöglich zugemutet werden kann, während seiner ganzen, jahrzehntelangen Berufstätigkeit mit dem Wissen zu unterrichten, das er sich in der Studienzeit erworben hat.

Der Einrichtung eines Testatheftes messen wir nicht allzu grosse Bedeutung bei. Unsere Fraktion erwartet ausserdem eine entsprechende Orientierung über die audiovisuellen Unterrichtsmethoden und die neuzeitlichen Mathematikmethoden.

Die konservativ-christlichsoziale Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Krauchthaler. Auch die Fraktion der BGB-Partei unterstützt dieses Dekret. Wir begrüssen es, dass mit dieser Vorlage der Lehrerfortbildung Gestalt gegeben wird. Bereits vor sieben Jahren wurde aus der Mitte unserer Fraktion durch Kollega Otto Kiener postuliert, der Staat sollte etwas zur Lehrerfortbildung unternehmen. Ich bin überzeugt, dass man mit dem Instrumentarium, das mit diesem Dekret zur Verfügung stehen wird, wesentlich dazu beitragen kann, die Lehrerfortbildung, die bereits im Lehrerverein und anderswo betrieben wird, in wesentlichem Masse zu ergänzen und zu koordinieren. Dass es dabei nicht ohne ein gewisses Obligatorium geht, haben Ihnen der Herr Kommissionspräsident und Herr Kollega Schindler bereits gesagt, und auch die Lehrerschaft ist, trotz anfänglichem Sträuben, heute damit einverstanden.

Zum Schluss möchte ich noch feststellen, dass es nicht etwa Gründe sind, wie sie zum Teil Herr Theiler hier angeführt hat, die uns zum Erlass dieses Dekrets bewogen haben. Man darf sicher nicht erklären, unsere Lehrer wären ahnungslos, wie man ein Kind behandeln müsse, das etwas aus dem normalen Rahmen schlägt. Ich bin seit vielen Jahren in der Schulpflege unserer Gemeinde tätig und kann dort das Gegenteil feststellen. Wir hatten sehr gute Lehrer und besitzen solche auch heute noch. Dass die Lehrer gerade die Töchter davon abhalten würden, einen Beruf zu lernen, stimmt auch nicht. Ich kann mich rühmen, der Grossrat mit der grössten Anzahl Töchter zu sein. Ich habe nämlich deren sechs. Fünf meiner Töchter haben bereits einen Beruf gelernt. Eine Tochter geht noch zur Schule, und sie wird ebenfalls einen Beruf erlernen. Dabei hätte ich nie festgestellt, dass meine Töchter von der Schule aus abspenstig gemacht worden wären, eine Berufslehre zu absolvieren; das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Herr Theiler, seien Sie mit solchen Äusserungen also vorsichtig!

Kopp. Als das Lehrerbildungsgesetz in unserem Rate behandelt wurde, sprach man in der Diskussion zum Artikel 23bis, der hier auch erwähnt ist, von einem milden Obligatorium. Es ist sogar der Ausdruck «freiwilliges Obligatorium» gefallen. Diesen Ausdruck hat man natürlich nicht weiter verwendet. Es zeigt dies, dass man bei der Notwendigkeit der Lehrerfortbildung weitgehend auch die Freiwilligkeit beibehalten will. Der bernische Lehrerverein hat bereits ein Lehrerfortbildungswerk in Gang gesetzt. Um aber eine breite Basis zu schaffen und bei der Einführung neuer Lehrmethoden und neuer Lehrmittel alle Lehrer zu erreichen, ist es notwendig, dass der Staat seinen Beitrag dazu leistet.

Im Vortrag zum Dekret ist ein Budget enthalten, wonach wesentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Man sieht schon allein aus der Höhe dieses Betrages, dass der Wille vorhanden ist, etwas Rechtes zu schaffen. Dadurch soll auch der Beruf des Lehrers aufgewertet werden, ein Anliegen, das sicher die Unterstützung aller verdient.

Wir begrüssen vor allem auch, dass das Kriterium des Bildungsurlaubs auf einstimmigen Beschluss der vorberatenden grossrätlichen Kommission wieder ins Dekret aufgenommen worden ist. Unsere Fraktion beantragt Ihnen Eintreten.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich begrüsse dieses Dekret und bin auch in der Kommission voll dafür eingetreten. Wie Herr Schindler gesagt hat, handelt es sich hier um einen Schritt, den der Staat für eine Kategorie seiner Arbeitnehmer unternimmt. Ich hoffe nur, diesem ersten Schritt werden weitere folgen. Der Staat hat nämlich ausser der Lehrerschaft noch andere Arbeitnehmer, z. B. in den staatlichen Anstalten und Betrieben, denen ebenfalls eine Weiterbildungsmöglichkeit gegeben werden sollte, die ihnen heute sehr oft fehlt. So sind unsere Krankenschwestern oft 20 oder 30 Jahre lang im gleichen Spital tätig. Auch diese hätten manchmal das Bedürfnis, sich darüber zu informieren, was ausserhalb ihres Betriebes vor sich geht. Herr Schindler hat ausgeführt, weil die Lehrer Angestellte des Staates seien, hätten sie ein Recht auf Weiterbildung. Ich kann das voll unterstreichen und füge gleich noch bei: Weil viele andere Leute auch Angestellte des Staates sind, haben auch diese Leute ein Recht auf Weiterbildung.

Sodann muss ich auf einen Satz im Vortrag zu sprechen kommen, der mir zu denken gegeben hat. Auf Seite 2 des Vortrages steht: «Es gibt leider auch Lehrerzimmer, in denen die Initiative junger Lehrer frühzeitig durch reines Gewerkschaftsdenken abgewürgt wird.» Das ist ein «prächtiger» Satz in einem Vortrag des Regierungsrates. Ich habe in der Kommission nach einer Definition des Begriffes «reines Gewerkschaftsdenken» gefragt. Man hat mir in der Kommission geantwortet, es gäbe einen Fall, wo ein junger Lehrer voll Enthusiasmus in seinen Ferien einen Weiterbildungskurs besuchen wollte, worauf ihn die alten Lehrer davon abgehalten und lächerlich gemacht hätten, weil er seine Ferien für den Besuch eines Weiterbildungskurses opfern wollte. Das bezeichnet man somit als «reines Gewerkschaftsdenken». Ich habe dann in der

Kommission verlangt, dass dieser Satz gestrichen werde. Auch die Kommission war der Meinung, dieser Satz gehöre tatsächlich nicht in den Vortrag. Trotzdem steht der Satz weiterhin darin, was ich als eine Ungehörigkeit gegenüber den Gewerkschaften, gegenüber dem Lehrerverein bezeichnen muss. Gerade der bernische Lehrerverein, nebst anderen Lehrervereinen, hat seit Jahrzehnten auf eigene Kosten die Lehrerweiterbildung betrieben, und was die Gewerkschaften an Weiterbildung für ihre Mitglieder leisten, sollte auch auf der Erziehungsdirektion bekannt sein. Das sollte auch dort gewürdigt werden. Ich bin also der Meinung, dass solche Sätze in Zukunft nicht mehr in Vorträge der Regierung gehören, die an die Mitglieder des Grossen Rates gelangen.

Noch ein Wort in bezug auf die «ahnungslosen Lehrer», von denen Herr Theiler gesprochen hat. Es mag zutreffen, dass es solche gibt. Es gibt aber auch ahnungslose junge Leute, die gelegentlich an den Tatsachen vorbeireden und die sich ebenfalls vorher erkundigen könnten, bevor man etwas breitschlägt!

Staender. Das Votum von Herrn Theiler ist es, das mich auf den Plan ruft. Bereits haben die Herren Kollegen Krauchthaler und Bärtschi (Heiligenschwendi) eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Theiler gemacht. Ich kann mich deshalb sehr kurz fassen.

Das Lehrerbild, das Herr Theiler hier entworfen hat, ist unrichtig. Wenn Sie in eine Lehrerwohnung gehen, so sehen Sie dort eine grosse Bibliothek, die beweist, dass der Lehrer bestrebt ist, sich in seiner Freizeit weiterzubilden und geistig zu arbeiten. Es ist nicht richtig, wenn man erklärt, der Lehrer gehe nicht mit der Zeit und habe keinen Kontakt mit der Soziologie und mit wissenschaftlicher Pädagogik. Es ist manchmal gar kein Unglück, wenn der Lehrer mit gewissen Strömungen in bestimmten Disziplinen nicht allzu viel Kontakt hat. Das Unterrichten und Erziehen ist nicht nur eine wissenschaftliche Angelegenheit, sondern in erster Linie eine Sache des Charakters und der Menschlichkeit.

Grob, Präsident der Kommission. Ich möchte nur noch kurz zu einigen Voten Stellung nehmen. Zuerst zum Votum von Herrn Bärtschi (Heiligenschwendi), der den Ausdruck «reines Gewerkschaftsdenken» im regierungsrätlichen Vortrag kritisiert hat. Es ist tatsächlich bedauerlich, dass offenbar die gewaltigen kulturellen und geistigen Anstrengungen der Gewerkschaften von unseren Behörden meistens nicht gesehen werden, sondern nur ihre Forderungen nach höheren Löhnen. Herr Theiler regt an, man solle Lehrer, die einen Weiterbildungskurs absolviert haben, besser entlöhnen als die andern. Ich glaube, das wäre nun «gewerkschaftliches Denken», es wäre rein materielles Denken. Man postuliert also das für uns, während die Lehrerschaft nicht der Meinung ist, dass jedes Stück geistiger Leistung auch sofort ausgemünzt werden soll. Selbstverständlich kann man sich die Frage stellen: Sollen die Lehrer, die sich weiterbilden, materiell besser gestellt werden? Es würde jedoch ausserordentlich schwer fallen, eine solche Regelung in der Praxis durchzuführen.

Es ist auch auf Lehrer hingewiesen worden, die etwas quer liegen. In welcher Gesellschaft gibt es das aber nicht! Ich könnte mir vorstellen, dass dies sogar im Grossen Rat passieren könnte. Wenn man jeweils die ganze Gesellschaft aufgrund eines Einzelnen beurteilen wollte, würden wir uns wohl in bezug auf jede Gesellschaft bedanken. Herr Kollega Staender hat schon etwas richtiggestellt in bezug auf das Lehrerbild, das Herr Theiler entworfen hat. Ich möchte seine Ausführungen nur noch kurz ergänzen. Persönlich habe ich es immer als unerhörten Vorteil der Schweiz betrachtet, wie bei uns die Lehrerbildung betrieben wird. Gehen wir in unser Nachbarland Deutschland. Dort erhalten die Lehrer in durchaus gewerkschaftlichem Sinne einen ihrer Ausbildung entsprechenden Lohn, der mit einer Skala, die für das ganze Land Gültigkeit hat, fixiert ist. Man könnte sagen, darin liege sehr viel materialistisches Denken. Wie ist nun aber die Situation in Wirklichkeit? Welcher Lehrer mit akademischer Ausbildung will in einem Dorf die untersten Klassen unterrichten? Akademisch geschulte Leute verlassen solche Stellen, sobald sie etwas anderes gefunden haben. Die Erziehungssituation in den kleineren Gemeinden steht oft im argen wegen der «wissenschaftlichen» Lehrerausbildung. Bei uns ist doch der Lehrer im allgemeinen mit dem Dorf, mit der Gemeinde verbunden. Schauen Sie einmal die Ämter an, die ein Lehrer in einer Gemeinde versieht. Der Lehrer ist mit der Gemeinde verbunden und leistet dort etwas. Dort, wo die Erst- und Zweitklässler von akademisch ausgebildeten Lehrern oder Lehrerinnen unterrichtet werden, besteht diese Verbindung zwischen Lehrer und Dorfgemeinschaft nicht mehr. Man kann also eine akademische Ausbildung der Lehrerschaft nicht durchaus nur positiv werten.

Ich beantrage Ihnen, auf den vorliegenden Dekretsentwurf einzutreten.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie le président de la commission pour son excellent rapport et pour la collaboration agissante et compréhensive qu'il nous a témoignée en cette affaire.

Nous aurons vraisemblablement encore souvent l'occasion de souligner que l'école, dans ses exigences nouvelles, postule désormais sa reconsidération dès la préscolarité, dont on n'évitera pas l'institutionnalisation à plus ou moins brève échéance et cela, je pense, jusqu'à l'école permanente, avec la définition de ses objectifs et de son programme. Comme je l'ai déjà dit, j'aurai encore l'occasion de m'en expliquer lorsque je répondrai à l'interpellation de M. Theiler. Dès lors que la formation continue est admise dans tous les corps de métier, que l'éducation permanente semble rallier l'unanimité des connaisseurs et des initiés en tout cas, il importe à plus forte raison qu'à la base, le maître bénéficie d'un perfectionnement encore plus poussé. Je dis «encore plus» poussé, parce que nous reconnaissons ce qui a été fait jusqu'à maintenant dans ce domaine. Les autres bénéficieront automatiquement de ce perfectionnement.

Le principe d'une nouvelle structuration de l'école est aujourd'hui universellement admis. Elle pourrait être ce que l'on appelle en allemand l'In-

tegrierte Gesamtschule, c'est-à-dire l'école de la formation sans rupture, qui met en valeur les capacités de l'élève, lui-même bénéficiaire de l'enseignement correspondant.

Les partisans de l'Integrierte Gesamtschule estiment qu'elle est le seul moyen d'atteindre à la véritable démocratisation des études parce que, grâce aux possibilités de rattrapage et de recrutement qu'elle offre, elle est beaucoup moins sensible aux échecs d'ordre social ou pédagogique. Nous n'en sommes pas encore là, mais nous n'éviterons pas les adaptations, et elles seront considérables. Elles accentueront ou réduiront peut-être la substance de l'enseignement selon les besoins, et le perfectionnement du corps enseignant en est rendu encore plus inévitable et indispensable. D'ailleurs, nous n'avons pas de choix à faire quant au principe, puisque le Grand Conseil d'abord, puis le peuple, en sanctionnant la loi sur la formation du corps enseignant du 17 avril 1966 et du 26 octobre 1969, ont exigé le franchissement d'une importante étape par «le perfectionnement du corps enseignant à tous les degrés», comme le stipule l'article 23bis, qui donne la possibilité à la Direction de l'instruction publique de déclarer obligatoires des cours spéciaux. C'est ainsi qu'une commission extraparlementaire, après les nombreuses et laborieuses séances auxquelles a fait allusion le président de la commission, nous a soumis ses conclusions, qui constituent l'essentiel du projet de décret dont le gouvernement et la commission vous recommandent l'adoption, à la nuance près de quelques divergences pour ce qui concerne le Conseil-exécutif.

La formation du corps enseignant ne doit plus céder le pas à quiconque, cela dit sans mettre en doute l'inappréciable somme d'expérience et de prestations efficaces rendues jusqu'à présent par le corps enseignant au profit non seulement de l'instruction, mais aussi de l'éducation. Je m'incline devant ces prestations et il faut les reconnaître.

Tous ces éléments nous paraissent suffisamment éloquents pour que le gouvernement puisse vous demander d'entrer en matière.

Les différentes interventions que nous venons d'entendre concernent principalement la discussion de détail. Celles qui ont été soulevées par M. Schindler, qui est un connaisseur, seront examinées par la suite. Une divergence demeure. Elle est l'objet de la deuxième question du président de la commission, M. Grob, qui demande si les communes peuvent être obligées à participer aux frais. Je lui réponds que si la proposition du Conseil-exécutif, qui diffère de celle de la commission, est admise par le Grand Conseil, cette participation pourra être exigée, toute réserve étant faite, cela va sans dire, du point de vue du droit et de la jurisprudence.

Quant à la question de savoir qui décide en dernier lieu du congé de perfectionnement, je réponds à M. Grob que la décision appartient à la Direction de l'instruction publique, sur proposition des commissions scolaires.

Pour ce qui est de la phrase incriminée par M. Bärtschi, je reconnais qu'elle est demeurée dans le message malgré son intervention. Je voudrais prier M. Bärtschi de ne pas dramatiser. Nous croyons avoir jusqu'à maintenant donné la preuve de notre collaboration loyale et effective avec la Société des enseignants bernois – j'en veux simplement pour preuve ses propres témoignages – de sorte que je prie M. Bärtschi de comprendre cette lacune, si lacune il y a. Pour le surplus, et je réponds par là aux observations de M. Theiler, je crois que c'est aussi le rôle du Grand Conseil de reconnaître les mérites actuels du corps enseignant et ceux qui seront les siens avec les nouvelles dispositions que vous allez adopter.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Grob, Präsident der Kommission. Der Artikel 1 legt den Zweck der Fortbildung fest. Ich möchte Ihnen dazu eine kleine redaktionelle Änderung beantragen, nämlich die Worte «zu konfrontieren» zu ersetzen durch den Ausdruck «bekanntzumachen».

Kipfer. Die Bedeutung des vorliegenden Dekretes ist abhängig vom Umfang des Fortbildungsangebots. Ein Problem, das die Sozialmediziner, vor allem die Schulärzte, die Schule, die Eltern und in letzter Zeit auch militärische Instanzen beschäftigt, ist das Problem der Haltungsschäden und der mangelnden körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen. Die Schule hat die Verpflichtung, den Anteil am Stillsitzschaden bei Jugendlichen, den sie durch ihre Forderungen verursacht, zu kompensieren. Dieses Postulat ist unbestritten. Die Möglichkeiten, welche die Schule hat, um diesen Anteil am Stillsitzschaden zu kompensieren, sind verschieden. Wir kennen die Möglichkeit des Ausbaus des Turnunterrichts, wobei sich dieser Ausbau sowohl für die Knaben wie für die Mädchen eignen muss, und ich hoffe, dass wir nach der Annahme des Verfassungsartikels über Turnen und Sport, also nach dem 27. September 1970, diesen Ausbau werden vornehmen können. Eine weitere Möglichkeit erblicke ich im uralten Postulat der täglichen Bewegungslektion zur Kompensierung des Stillsitzschadens, und eine Kompromisslösung, die möglichst wenig materielle Voraussetzungen braucht, ist die tägliche oder stündliche Gymnastikpause, die gegenwärtig forciert wird. Es ist aber notwendig, dass man noch mehr vorkehrt, und zwar geht es darum, das Sonderturnen für Kinder mit bedrohter Körperhaltung weiter zu verbreiten, sozusagen als Zusatzmassnahme zum normalen Körperunterricht. Durchgeführt wird das Sonderturnen von speziell ausgebildeten Lehrkräften. Die Sonderturnausbildung kann man als Fortbildung im Sinne dieses Dekrets auffassen. Bis jetzt wurde die Lösung so getroffen, dass einzelne Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet Sonderturnlehrkurse durchführten. Diese Kurse sind aber nur zugunsten der in den betreffenden Gemeinden angestellten Lehrer veranstaltet worden. Damit wurden viele Gemeinden nicht erfasst. Ich frage nun die Erziehungsdirektion an, ob sie bereit ist, im Rahmen dieses Dekrets auch vom Kanton aus solche Turnlehrkurse durchzuführen. Man könnte nachher im Rhythmus

einiger Jahre gewisse Zentren mit der Durchführung und Organisation solcher Fortbildungskurse beauftragen. Je nach der Antwort des Erziehungsdirektors behalte ich mir vor, in dieser Frage eventuell noch einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen.

Schindler. Das Votum von Herrn Dr. Kipfer veranlasst mich, kurz das Wort zu ergreifen. Die Grundlage zu diesem Dekret ist der Artikel 23bis des Lehrerbildungsgesetzes. Dort wird ausdrücklich die Fortbildung der Lehrerschaft berührt, und zwar der Lehrerschaft aller Stufen. Was Herr Dr. Kipfer hier anregt, ist aber nicht eine Fortbildungsfrage, sondern eine Weiterbildungsangelegenheit. Sein Postulat will die Lehrerschaft nicht in bezug auf den Stoff à jour halten, sondern es will sie mit neuen Aufgaben betrauen, will sie also weiterbilden. Darum gehört nach meiner Meinung seine Anregung nicht hierher. Sie kann nicht in diesem Dekret verwirklicht werden. Ich glaube, der Weg über einen parlamentarischen Vorstoss wäre der richtige.

Sodann habe ich noch eine zweite Bemerkung anzubringen. Der Herr Kommissionspräsident hat die Kommissionsmitglieder und den Rat mit einer neuen Formulierung zum Artikel 1 überrascht. Er hat vorgeschlagen, die Worte «zu konfrontieren» zu ersetzen durch den Ausdruck «bekanntzumachen». Wenn ich das lese, so muss ich sagen, dass mir der Text noch viel weniger gefällt als vorher. In gutem Deutsch sollte es meines Erachtens schon eher heissen «zu bereichern». Ich stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La question posée par M. Kipfer mérite une certaine réflexion. Je ne voudrais pas être aussi exclusif que M. Schindler. Il m'apparaît que tous les cours dont la justification est reconnue devraient pouvoir faire partie intégrante du décret. C'est là mon opinion personnelle, car je n'ai pas soumis la question à un juriste. Pour que cela soit absolument clair et net, je donnerai encore une réponse personnelle à M. Kipfer, et il verra alors s'il y a lieu de reprendre le problème sous la forme d'un postulat ou d'une motion.

Le Président. La proposition de M. Schindler ne concerne que la rédaction du texte allemand. Je considère l'article premier comme étant accepté.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1

In der Fortbildung bietet sich der Lehrerschaft Gelegenheit, die Grundlagen ihrer Bildungs- und Erziehungstätigkeit zu überdenken, ihre beruflichen Erfahrungen mit neuen Erkenntnissen zu bereichern und neue Lehrmethoden sowie neue Lehrmittel kennenzulernen.

Art. 2 bis 4

Angenommen.

Art. 5

Villard. Il est dit à l'article 5 que «les enseignants feront attester, dans le livret de cours, la fréquentation des cours obligatoires et de ceux qui sont requis en vue d'un enseignement donnant droit à une rétribution spéciale . . .»

Voilà un livret de plus. On a déjà le livret militaire, le livret de la protection civile et le petit livre dont il a été question ce matin. J'éprouve quelque crainte au sujet du livret de l'enseignant. On m'a dit qu'il est impossible d'y renoncer. Cette innovation ne m'enthousiasme pas, parce que ce livret va donner lieu à une sorte de concurrence entre les maîtres. C'est à celui qui aura le plus de pages remplies. L'instituteur qui aura suivi le plus de cours de perfectionnement ne sera pas l'instituteur idéal – ce dernier n'existe du reste pas – celui qui est le mieux à même de comprendre les enfants et le mieux à même de remplir les devoirs de sa profession. Je ne crois pas à l'instituteur-robot. Je crois à l'instituteur qui a le feu sacré, qui croit à ce qu'il fait et – l'école étant toujours fonction de la société, qui est réellement un membre actif de cette société – qui se préoccupe tout spécialement des problèmes sociaux et les comprend. Nous avons besoin non pas tant d'enseigneurs que d'éducateurs, et je ne crois pas que nous ayons beaucoup à gagner à introduire un tel livret.

Un autre danger est qu'il donne lieu à une sorte de course au mieux payé, si le salaire est calculé en fonction du nombre des pages remplies. L'essentiel n'est pas tant que l'enseignant se recycle – je crois qu'à mon âge, je suis incapable de me recycler – mais que sa formation soit approfondie, qu'il soit profondément attaché à sa profession et se préoccupe de l'avenir de nos enfants, dont dépend l'avenir du peuple tout entier.

Stähli (Tramelan) . Je ne comparerai pas le livret de l'enseignant aux autres petits livres dont a parlé mon collègue et camarade Arthur Villard. Je n'en souscris pas moins à la plupart des réserves qu'il a émises à son sujet. Je crains aussi que le livret de l'enseignant puisse jouer un rôle auquel le corps enseignant ne tient pas. Je préférerais qu'on en reste au certificat délivré à l'issue du cours.

Le Président. M. Stähli propose-t-il de biffer cet article?

Stähli (Tramelan). Non.

Grob, Präsident der Kommission. Es ist richtig, dass man Testathefte und ähnliches nicht sehr schätzt, und die Gefahr könnte bestehen, dass man anhand eines solchen Heftes die Lehrer kontrollieren möchte. Die Meinung des Artikels 5 ist aber nur die, dass die Testathefte nichts anderes als eine technische Hilfe darstellen sollen. Es ist eine rein administrative Massnahme, hinter der sich absolut nichts versteckt. Ich glaube also, dass man diese Bestimmung stehen lassen darf.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais répéter, car je crois l'avoir déjà dit en séance de commission à M. Villard, que c'est dans l'intérêt même du

corps enseignant que nous proposons cette mesure. Il ne s'agit pas en l'occurrence de troquer en quelque sorte les compétences – reconnues – des membres du corps enseignant contre un document qui fera état des cours qu'ils ont suivis. Il s'agit bien plutôt d'un document statistique. Les organes consultés estiment que l'inscription des cours suivis doit être enregistrée quelque part, dans un document à l'usage de l'enseignant, qui en disposera selon son bon plaisir, et nous avons souscrit à leur suggestion, que nous avons jugée raisonnable. Il n'est pas destiné à susciter une émulation entre les membres du corps enseignant ni à leur valoir des privilèges, et je ne pense pas qu'il puisse leur porter préjudice. Pour le surplus, nous abondons dans les considérations qu'a émises M. Villard au sujet des qualifications dont doit faire preuve le corps eseignant.

Angenommen.

Art. 6

Grob, Präsident der Kommission. Der Artikel 6 postuliert die Schaffung einer Kommission, welche die Zentralstellen, die gemäss Artikel 7 errichtet werden sollen, beaufsichtigen oder die Verantwortung dafür tragen soll. Es ist meines Erachtens wichtig, dass die Lehrervereinigungen hier angemessen vertreten sind, wie es im Text steht, da die Lehrervereinigungen ja intensiv bei der Lehrerweiterbildung mithelfen. Damit wird auch verhindert, dass diese Zentralstellen zentralistisch wirken.

Jardin. Il se révèle de plus en plus nécessaire d'intéresser dans une large mesure l'ensemble de la population aux questions relatives à l'éducation et à l'enseignement si l'on veut éviter que se multiplient les critiques – souvent injustifiées – dont est actuellement l'objet le corps enseignant. On assiste un peu partout à la création d'associations de parents conscients de leur responsabilité dans ce domaine, et il faut les féliciter de l'intérêt qu'ils lui portent comme aussi d'avoir pris conscience de la nécessité d'un enseignement non seulement approprié, mais encore renouvelé, voire amélioré. C'est pourquoi je vous propose une adjonction à l'alinéa premier de l'article 6, qui aurait la teneur suivante: «La Direction de l'instruction publique institue pour chacune des deux parties du canton une commission chargée du perfectionnement du corps enseignant (désignées ci-après par «commissions») au sein desquelles les associations d'enseignants et de parents seront représentées dans une mesure équitable.»

Grob, Präsident der Kommission. Zum Antrag Jardin möchte ich nur sagen, dass in dieser Kommission selbstverständlich weite Kreise vertreten sind. Ich selber bin in unserer Kommission dafür eingetreten, dass die aktive Lehrerschaft mindestens paritätisch vertreten sein sollte, d. h. dass die Hälfte der Mitglieder der Kommission Lehrer sein sollten. Ein solcher Antrag wurde aber abgelehnt, und ich möchte ihn hier nicht nochmals stellen. Dieser Umstand beweist nun immerhin, dass gar nicht etwa die Lehrer die Mehrheit in dieser Kommission besitzen, sondern dass Elternkreise, die Wirtschaft usw. in dieser Kommission ebenfalls vertreten sind, so dass dem Antrag von Herrn Jardin damit sicher entsprochen ist. Es gibt wohl Länder mit Elternvereinigungen, die ihre Abgeordneten haben. Es sind dies aber Länder, in denen die Schule nicht so demokratisch eingerichtet ist wie bei uns mit unseren Schulkommissionen. Darum glaube ich, dass wir bei der Formulierung bleiben können, wie sie die Kommission Ihnen vorschlägt.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La proposition de M. Jardin se justifie à certains égards, mais il faut aussi songer à son application. Si toutes les institutions qui ont déjà demandé à faire partie de ces commissions devaient y être représentées, nous nous trouverions en présence d'aréopages qui comprendraient plusieurs dizaines de membres et ils seraient d'une lourdeur telle qu'ils perdraient toute efficacité.

De plus, si nous connaissons quelques associations de parents, nous savons aussi que d'autres sont en train de se constituer, et il s'agirait encore de savoir dans laquelle nous devrions choisir un représentant. C'est pourquoi, malgré toute la compréhension que j'ai pour l'idée de M. Jardin, je ne crois pas être à même d'accepter sa proposition. Je suis en revanche disposé à en tenir compte au moment de la constitution des commissions, mais encore une fois, il ne me paraît pas judicieux d'introduire dans la loi l'adjonction proposée par M. Jardin.

Le Président. M. Jardin maintient-il sa proposition?

Jardin. Non.

Angenommen.

Art. 7 bis 12

Angenommen.

Art. 13

Klopfenstein. Der Artikel 13 Absatz 2, lautet: «Die Voraussetzung und das Verfahren zur Gewährung von Urlauben werden in einer Verordnung geregelt.»

Der Herr Erziehungsdirektor hat in seinen Ausführungen zum Eintreten bemerkt, dass die Erziehungsdirektion jeweils nach Anhören und auf Empfehlung der Schulkommissionen entscheiden werde. Gerade das möchte ich nun lieber nicht. Selbstverständlich werden sich in den Städten den Lehrern keine Schwierigkeiten bieten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, um einen Bildungsurlaub anzutreten. Ich habe aber schon in sehr abgelegenen Gebieten Schule gehalten und weiss, wie es sich dort verhält. Ich weiss, wie schwerfällig die Schulkommissionen oft sind, um ein solches Begehren eines Lehrers zu begreifen. Sie haben oft das Gefühl, der Lehrer wolle zusätzliche Ferien, weshalb sie einen Bildungsurlaub nicht empfehlen. Ich kann mir sogar vorstellen, dass es Schulinspektoren geben könnte, die Schwierigkeiten hätten, eine abgelegene Stelle zu besetzen,

und um Inkonvenienzen zu vermeiden, würden sie versuchen, den Lehrer dazu zu bewegen, seinen Bildungsurlaub um ein Jahr oder länger zu verschieben. Ich möchte darum, wenn ein Lehrer einen Bildungsurlaub antreten möchte und die Voraussetzungen dazu erfüllt, dass ein gewisser Rechtsanspruch darauf besteht. Die einfachste Lösung wäre wohl die, dass ein solches Gesuch nicht an die Schulkommission einzureichen wäre, sondern direkt an die Erziehungsdirektion, die dann entscheiden würde.

Schindler. Gerade um die Schwierigkeit, die Herr Klopfenstein hier geschildert hat, aus der Welt zu schaffen, stelle ich den Antrag, in der ersten Zeile von Artikel 13 Absatz 1 einzufügen: «Lehrkräften aller Stufen können von der Erziehungsdirektion nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren . . .». Wir sehen, dass zum Artikel 18 der Regierungsrat den Antrag stellt, die Stellvertretungskosten, die aus der Gewährung von Bildungsurlauben nach Artikel 13 erwachsen, seien zwischen dem Staat und den Gemeinden zu teilen. Da könnten natürlich von der Finanzierungsseite her die Schwierigkeiten eintreten, die Herr Klopfenstein geschildert hat, und um diese Schwierigkeiten auszumerzen, wäre es wohl richtig, wenn man schon im Artikel 13 präzisierte, wer für die Urlaubsbewilligung zuständig ist. Darum mein Antrag. Diesen Antrag konnte ich in der Kommission nicht mehr stellen, da uns der Abänderungsantrag des Regierungsrates nicht bekannt war. Es verhielt sich so, dass die Artikel 13 und 18 von der Kommission aufgenommen wurden. Hintendrein hat dann die Regierung noch die betreffende Abänderung beantragt. Ich bin deshalb gezwungen, meinen Ergänzungsantrag im Plenum zu stellen.

Grob, Präsident der Kommission. Ich möchte den Antrag der Herren Klopfenstein und Schindler verdanken. Ich glaube, diesem Antrage sollte entsprochen werden. In den USA und in fast allen skandinavischen Ländern verhält es sich so, dass ein Lehrer, der 10 Jahre im Schuldienst tätig gewesen ist, ein Jahr lang einen Bildungsurlaub nehmen kann. In der letzten Woche habe ich ferner einen Bericht einer Lehrerpensionskasse gelesen. Dort stand der Satz: «Die sich mehrende vorzeitige Pensionierung von Lehrern um 50 Jahre gibt zu denken.» Die gewaltigen Anforderungen, denen die Lehrer ausgesetzt sind, erfordern einfach eine gewisse periodische Regeneration. Ich glaube deshalb, der Antrag Klopfenstein/Schindler sollte entgegengenommen werden.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je comprends la proposition de M. Klopfenstein pour avoir fait avec les commissions d'école quelques expériences du genre de celles dont il a parlé, cela dit en tout respect pour ces organismes. M. Klopfenstein me permettra d'être plus réservé que lui en ce qui concerne les inspecteurs scolaires. Je ne suis en effet pas sûr qu'ils soient aussi restrictifs. Il faut aussi comprendre que c'est à eux qu'il appartient de choisir les remplaçants. M. Klopfenstein l'a d'ailleurs admis lui-même.

Il demande que les enseignants aient le droit de présenter leur requête en vue d'un congé directement à la Direction de l'instruction publique, qui déciderait. Il reste à savoir si la requête devrait ensuite être soumise à la commission d'école une fois que la Direction de l'instruction publique se serait prononcée. Je ne pense pas que ce soit ce que désire M. Klopfenstein. En tout état de cause et aucune proposition de modification n'ayant été présentée, je vous prie de nous faire confiance en ce qui concerne l'élaboration de l'ordonnance.

Pour ce qui est de l'amendement de M. Schindler, nous nous y rallions, ce qui tranquillisera dans une certaine mesure M. Klopfenstein.

Le Président. Ensuite de l'adoption par la commission et M. le directeur de l'instruction publique de l'amendement de M. Schindler, l'alinéa premier de l'article 13 est accepté dans la teneur suivante: «Après un certain nombre d'année de service, des congés payés à des fins de perfectionnement professionnel peuvent être accordés par la Diretion de l'instruction publique aux enseignants de tous les degrés.»

Angenommen.

Beschluss:

Art. 13 Abs. 1

Lehrkräften aller Stufen können von der Erziehungsdirektion nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren zum Zwecke berufsbezogener Fortbildung besoldete Urlaube gewährt werden.

Art. 14 bis 17

Angenommen.

Art. 18

Dübi. Ich hätte gerne gewusst, welche Auffassung die Kommission zum Artikel 18 vertritt, wo eine Differenz zwischen der Kommission und dem Regierungsrat besteht. Hier geht es, im Gegensatz zur Differenz beim Artikel 21, um einen Meinungsunterschied von einer gewissen Bedeutung, nämlich um die Frage der Kostentragung. Sie sehen, dass ursprünglich die Meinung bestand, die Stellvertretungskosten sollten im Falle eines Bildungsurlaubs ganz vom Staate übernommen werden. Das scheint offenbar der Finanzdirektion zu weit zu gehen. Deshalb schlägt der Regierungsrat nun vor, dass auch die Gemeinden einen Anteil davon übernehmen sollten. Das scheint mir grundsätzlich gesehen nicht unbillig zu sein. Als wir diese Situation in unserer Fraktion besprachen, fragten wir uns, ob es überhaupt angängig sei, in einem Dekret die Gemeinden sozusagen zu einer Zahlungspflicht zu verhalten. Wenn wir auf den Ursprung, das Lehrerbesoldungsgesetz, zurückgehen, so sehen wir zwar, dass dort grundsätzlich für die Besoldungen und die Stellvertretungskosten eine Kostenteilung zwischen Staat und Gemeinden vorgesehen ist. Das mag denn auch die Auffassung der Regierung sein. Sie sieht vermutlich nicht ein, warum man hier alle Kosten dem Staat überbinden sollte, im Gegensatz zum Artikel 15, wo

bei den obligatorischen Kursen der Staat voll und ganz zum Handkuss kommt. Es dürfte aber nicht etwa so sein, dass der Urlaub davon abhängig gemacht wird, ob die Gemeinde einen Beitrag leistet oder nicht, und das ist sicher auch nicht die Meinung des Regierungsrates. Es scheint mir, es gehe hier um eine reine Interpretationsfrage. Darum möchte ich Ihnen beantragen, den Artikel 18 wie folgt zu ergänzen: «Die Stellvertretungskosten für nach Artikel 13 Absatz 1 beurlaubte Lehrer werden im gleichen Verhältnis wie die Besoldungen vom Staate und den Gemeinden übernommen.» Das ist nur eine Präzisierung zu dem, was heute praktisch schon besteht. En français on pourrait dire: «... dans la même proportion que les traitements ...» Ich glaube, damit wäre nachher alles gesagt und verdeutlicht. Ich beantrage Ihnen, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Krauchthaler. Auch die BGB-Fraktion hat diese Differenz diskutiert und steht einstimmig hinter dem Antrag des Regierungsrates. Es verhält sich so, wie Herr Kollega Dübi gesagt hat. Man kann sich fragen, ob die rechtlichen Grundlagen bestehen. Wenn wir aber hier zu zweifeln beginnen, so müssten wir sogar soweit gehen, uns zu fragen, ob wir überhaupt die notwendigen rechtlichen Grundlagen besitzen, um Bildungsurlaube zu bewilligen. Vielleicht wird bei einer späteren Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes die Möglichkeit bestehen, den Artikel 26 entsprechendd anzupassen. Ich möchte Sie also ebenfalls bitten, dem Antrag des Regierungsrates zum Artikel 18 zuzustimmen.

Grob, Präsident der Kommission. Herr Kollega Dübi hat zu recht gesagt, dass er die Stellungnahme der Kommission zum regierungsrätlichen Antrag wissen möchte. Die Kommission ist während der Session noch kurz zusammengetreten, um diesen regierungsrätlichen Antrag zu besprechen. Die Kommission war aber sehr geteilter Meinung. Der Entscheid ist nur mit 8:7 Stimmen zugunsten des ursprünglichen Kommissionsantrages ausgefallen. Es konnte deshalb nicht klar und eindeutig Stellung bezogen werden, dass die Stellvertretungskosten vom Staate zu übernehmen sind. Diese Grundsatzfrage ist selbstverständlich zu entscheiden. Wir werden darüber abstimmen müssen, ob dem Antrag des Regierungsrates oder dem Antrag der Kommission Folge zu leisten sei. Ich habe die Regierung noch angefragt, wie ihr Antrag aufzufassen sei, und man erklärte mir: «unter allen Reserven rechtlicher Natur». Ich hätte gerne gewusst, wie die rechtliche Situation in Tat und Wahrheit ist. Man hat offenbar Vertrauen in die Gemeinden, dass die Sache eventuell auch ohne genügende rechtliche Grundlagen richtig gehandhabt wird. Ich glaube, dass die beiden Anträge Dübi und Krauchthaler so gemeint sind, dass man erwartet, dass von den Gemeinden kein Widerstand zur Bezahlung ihres Anteils geleistet wird. Wenn man das erwarten darf, wären wir mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden. Diese Zusicherung rechtlicher Natur hätten wir aber gerne gehabt. Wir müssen also jetzt darüber entscheiden, ob die Stellvertretungskosten voll vom Staate übernommen werden sollen oder ob man dieses Vertrauen zu den Gemeinden haben soll.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le gouvernement n'a pas pu souscrire à la proposition de la majorité de la commission tendant à faire supporter par l'Etat la totalité des frais de remplacement. Il estime en effet qu'en l'état actuel des choses, les communes sont non seulement directement intéressées au perfectionnement du corps enseignant, mais elles en sont aussi les premières bénéficiaires et que partant, elles doivent en assumer une partie des frais. Telle est la raison de la divergence qui oppose le gouvernement à la majorité de la commission.

J'ai souligné lors de la discussion d'entrée en matière la solidité du droit en l'occurrence et je n'ai rien à ajouter à ce que j'ai dit à cette occasion. Si le Grand Conseil souscrit au texte proposé par le gouvernement, ce dernier se rallie à la proposition de M. Dübi, qui définit les obligations respectives des communes et de l'Etat .Le Grand Conseil doit donc tout d'abord se prononcer quant au principe.

Le Président. M. Krauchthaler m'informe qu'il se rallie à la proposition de modification présentée par M. Dübi. Nous nous trouvons donc en présence de deux propositions: celle du Conseil-exécutif complétée par l'amendement de M. Dübi et celle de la commission. Je les mettrai successivement aux voix.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates, ergänzt durch den Antrag Dübi ..	68 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..	39 Stimmen

Beschluss:

Artikel 18

Die Stellvertretungskosten für nach Artikel 13 Absatz 1, beurlaubte Lehrer werden im gleichen Verhältnis wie die Besoldungen vom Staate und den Gemeinden übernommen.

Art. 19 und 20

Angenommen.

Art. 21

Berger. Die freisinnige Fraktion schlägt Ihnen vor, beim Artikel 21 an der Fassung der Kommission festzuhalten, also den Antrag des Regierungsrates abzulehnen, und zwar aus folgendem Grunde: In der Praxis verhält es sich heute schon so, dass die Regierungsräte die Sache unter sich absprechen. Folglich ist es nicht notwendig, dies noch im Gesetz zu verankern.

Hinzu kommt noch eine weitere Gefahr: Wenn wir eine solche Bestimmung hier verankern und diese Bestimmung in einem andern Erlass zufälligerweise vergessen wird, könnten Komplikationen entstehen. Lassen wir also diesen Zusatz prinzipiell einfach weg, und halten wir uns an die Praxis.

Krauchthaler. Ich möchte Sie bitten, hier dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen in dem Sinne, dass die Finanzdirektion ein Mitspracherecht hat. Wenn alles normal läuft in der Verwal-

tung und zwischen den Direktionen, so ist dieses Einvernehmen sicher eine Selbstverständlichkeit. Die Bestimmung gehört aber meines Erachtens ins Dekret. Ich habe einmal in der Kommission, vor dem Rate und dem Volke mitgeholfen, die bernischen Staatsfinanzen wieder auf gesunde Füsse zu stellen und dabei gesehen, dass es verhältnismässig leicht ist, Geld auszugeben und dann den Finanzdirektor später dafür verantwortlich zu machen, dass die Kasse wieder gefüllt wird. Ich bitte Sie also, der Formulierung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, beizupflichten.

Graf. En ma qualité d'ancien président de la commission qui a été chargée d'étudier la réorganisations des finances de l'Etat, je vous demande d'adopter le texte proposé par le gouvernement. Une coordination entre les différentes directions et la Direction des finances est indispensable et il n'est pas superflu d'inscrire ce principe dans cette loi.

Kopp. Ich muss hier wohl eine staatsbürgerliche Auskunft verlangen. Wir haben im Vortrag gelesen, dass die Lehrerfortbildung budgetiert wird und dass jeweils ein Budgetbetrag in den Staatsvoranschlag aufgenommen werden soll, über den die Erziehungsdirektion verfügen kann. Es wäre nun merkwürdig, wenn die Erziehungsdirektion in jedem einzelnen Falle – im ersten Jahr können es 13 Fälle, im zweiten Jahr vielleicht 27 Fälle sein – noch ein Vernehmlassungsverfahren bei der Finanzdirektion durchführen müsste. Anders wäre es, wenn das Budget in einem bestimmten Ausmass überschritten und die Erziehungsdirektion finden würde, die Überschreitung sei zu hoch, sie möchte die Meinung der Finanzdirektion hören. In einem solchen Falle wäre es begreiflich, dass die Erziehungsdirektion an die Finanzdirektion gelangt mit der Frage, ob die Mehrausgabe mit Rücksicht auf die Rechnung noch tragbar sei. Ich bin also für Ablehnung des Antrages des Regierungsrates und für Festhalten am Antrag der Kommission.

Jardin. Je désire également poser une question. Agit-on de même avec les autres directions ou veut-on mettre la Direction de l'instruction publique sous tutelle?

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le gouvernement maintient sa proposition visant à confier à la Direction de l'instruction publique le soin d'édicter les dispositions d'exécution nécessaires en accord avec la Direction des finances, conformément aux dispositions en vigueur en matière financière, en particulier à celles des deux nouvelles lois adoptées par le Grand Conseil et le souverain.

M. Jardin va un peu fort lorsqu'il parle de la mise sous tutelle de la Direction de l'instruction publique. Il ne s'agit pas de cela. En revanche, je suis d'accord avec lui lorsqu'il dit que la même règle doit s'appliquer à toutes les autres directions. Elle ne saurait s'appliquer uniquement à notre Direction, cela ne fait pas l'ombre d'un doute. Je tenais à faire cette déclaration au nom du gouvernement.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates.. 75 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 43 Stimmen

Beschluss:

Art. 21

Die Erziehungsdirektion erlässt im Einvernehmen mit der Finanzdirektion die notwendigen . . .».

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Etant donné que le Grand Conseil a accepté l'article 18 dans la teneur proposée par le gouvernement, il doit être mentionné à l'article 21.

Le Président. La proposition de M. le représentant du gouvernement est logique. Est-elle combattue par le Grand Conseil? Je constate que ce n'est pas le cas. Elle est donc acceptée.

Angenommen.

Art. 22

Angenommen.

Art. 23

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Le Président. Est-ce que quelq'un veut revenir sur un des articles?

Schindler. Es tut mir leid, dass ich nochmals das Wort verlangen muss. Ich stelle aber fest, dass der Kommission ein Fehler unterlaufen ist, als sie die beiden Artikel 13 und 18 eingefügt hat; sie hat nämlich die Marginalien vergessen, und wahrscheinlich sollte man sie der Systematik wegen noch einfügen. Man müsste vielleicht beim Artikel 13 das Wort «Bildungsurlaub» und beim Artikel 18 das Wort «Stellvertretungskosten» als Randtitel beifügen. In diesem Sinne stelle ich Ihnen Antrag.

Dübi. Ich habe dasselbe sagen wollen. Herr Schindler ist nun aber auch ein Fehler unterlaufen. Man kann nicht bei zwei Artikeln den gleichen Randtitel haben. Das Marginale «Stellvertretungskosten» steht bereits beim Artikel 15, also müssen wir im Artikel 18 schreiben «Urlaubskosten».

Räz. Ich bin einer jener «schwerfälligen» Schulkommissionsmitglieder, die Herr Klopfenstein hier apostrophiert hat. Deshalb spreche ich erst im Rückkommen. Ich habe aber die Auffassung, Herr Klopfenstein habe nicht nur schwerfällige Schulkommissionsmitglieder begegnet, deshalb möchte er sie lieber übergehen.

Ich möchte zurückkommen auf die Interpretation des Erziehungsdirektors in bezug auf die Begrüssung der Schulkommissionen zur Gewäh-

rung von Urlaubsgesuchen und möchte den Erziehungsdirektor fragen, ob er nicht auch der Auffassung sei, dass hier der Dienstweg eingehalten werden sollte. Wenn schon auf der einen Seite die Schulkommissionen gegenüber der Erziehungsdirektion verantwortlich sind für die Abwicklung des Schulbetriebes und für sämtliche Schulgeschäfte, so wäre es doch logisch, dass Urlaubsgesuche von Lehrern an die Schulkommission einzureichen wären. Die Schulkommission sollte doch über solche Urlaubsbegehren im Bilde sein, damit sie auch das Notwendige vorkehren kann, um den Schulbetrieb während des Urlaubs eines Lehrers sicherzustellen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répète que selon notre interprétation, c'est à la Direction de l'instruction publique qu'il appartient de se prononcer, sur proposition de la commission d'école. C'est très clair. L'amendement présenté par M. Schindler n'exclut pas cette possibilité. J'ai encore bien précisé tout à l'heure que les commissions d'école doivent avoir leur mot à dire. Si la requête est présentée directement à notre Direction, nous demanderions le préavis de la commission d'école. En d'autres termes, dans l'esprit de la Direction de l'instruction publique, la commission d'école reste honorée. Je ne sais pas si j'ai ainsi donné satisfaction à M. Räz.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 140 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wahl des Präsidenten des Obergerichtes für die Amtsdauer 1970/74

Bei 167 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 22, in Betracht fallend 144, also bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Gerold Albrecht mit 142 Stimmen.

Wahl von 10 Oberrichtern für die Amtsdauer 1970/74

Bei 156 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 146, also bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Gerold Albrecht	125 Stimmen
Herr Henri Béguelin	110 Stimmen
Herr Dr. Fritz Falb	124 Stimmen
Herr Hans Hugi	120 Stimmen
Herr Emil Matter	112 Stimmen
Herr Dr. Peter Schaad	125 Stimmen
Herr Dr. Edwin Schweingruber	122 Stimmen
Herr Edwin Weyermann	119 Stimmen
Herr Dr. Heinz Zollinger	123 Stimmen
Herr Robert Zürcher	112 Stimmen

Wahl von drei Ersatzmännern des Obergerichtes für die Amtsdauer 1970/74

Bei 136 ausgeteilten und 135 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 123, also bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr André Auroi	99 Stimmen
Herr Urs Hofer	98 Stimmen
Herr Peter Wyss	103 Stimmen

Wahl des stellvertretenden Präsidenten der Enteignungs-Schätzungskommission des Kreises 2 für den Rest der Amtsdauer bis Ende 1970

Bei 110 ausgeteilten und 110 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 92, also bei einem absoluten Mehr von 47 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hans Ehrsam, Spiegel bei Bern, mit 92 Stimmen.

Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen des deutschsprachigen Kantonsteils, Abänderung des Dekretes

(Siehe Nr. 35 der Beilagen)

Eintretensfrage

Boss, Berichterstatter der Kommission. Die jetzt zur Beratung stehende Dekretsrevision hat keine grossen Wellen geworfen. Der Revisionsentwurf weist auch nur zwei Paragraphen auf. Die Kommission hat ihn am 25. Juni vorberaten. Im ersten Paragraphen wird nur ein bereits bestehender Zustand sanktioniert, und im zweiten Paragraphen ist eine kleine Erweiterung der Kommission für die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen vorgesehen.

Namens der Kommission bitte ich Sie, auf die Beratung des Dekretsentwurfes einzutreten.

Bonny. Ich kann dieser Dekretsrevision zustimmen. Ich hätte es allerdings sehr gerne gesehen, wenn noch ein dritter Punkt in die Revision einbezogen worden wäre. Nach dem jetzigen Wortlaut des Dekrets müssen – ich betone: müssen – die angehenden Sekundarlehrer alle fünf Semester an der Lehramtsschule der Universität Bern absolvieren, damit die Semester anerkannt werden. Es schiene mir nun aber wesentlich zu sein, die Möglichkeit zu schaffen, mindestens ein Semester an einer andern Universität absolvieren zu können. Es müsste nicht unbedingt eine ausländische Universität sein. Ich glaube, dass die Schaffung dieser Möglichkeit besonders für die Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung zu begrüssen wäre. Bis jetzt ist ein Aufenthalt in einem fremden Sprachgebiet von zwei bis drei Monaten vorgesehen, doch ist diese Zeitspanne selbst im Urteil der Sekundarlehrer ungenügend. Eine solche Massnahme zur Erweiterung des Horizonts dürfte sicher als weltoffen angesprochen werden. Ich habe über diese Frage mit Sekundarlehrern unserer Gemeinde gesprochen, die geschlossen erklärten, sie würden eine solche Regelung ausserordentlich begrüssen. Dass eine solche Regelung übrigens schon in der Luft liegt, sieht man aus der Praxis heraus. Nach dem Wortlaut des Dekrets dürfte die Erziehungsdirektion keine Semester anerkennen, die an einer andern Universität absolviert worden sind. In Tat und Wahrheit werden aber in der Praxis ab und zu doch solche Semester zugelassen, so dass mit der Zeit dieses Dekret unbedingt an die wirklichen Verhältnisse angepasst werden sollte. Ich habe in der Kommission selber festgestellt, dass der Zeitpunkt für eine solche Revision jetzt nicht günstig wäre, da eine Änderung auch gewisse organisatorisch-technische Umstellungen bedingen wird. Ich unterziehe mich dieser Zwangslage, möchte aber meine Anregung zuhanden einer nächsten Revision dieses Dekrets jetzt schon angemeldet haben. Wir haben in der Kommission vernommen, dass eine weitere Revision schon in absehbarer Zeit erfolgen dürfte.

Kiener. Unsere Fraktion beantragt Ihnen, auf diese Dekretsrevision einzutreten. Vor allem begrüssen wir es, dass die Kommission für die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen ergänzt wird durch einen Lektor, durch einen weiteren Vertreter der Lehrerschaft und vor allem auch durch zwei Studenten.

Kohler, directeur de l'insturction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Ce décret vise d'une part à consacrer une situation de fait par l'adaptation du décret du 7 février 1966 en vue de fixer la durée de la formation des futurs maîtres secondaires de l'ancienne partie du canton à cinq semestres, comme c'est le cas actuellement. L'expérience s'étant révélée positive, il importe maintenant de légaliser cette durée.

Ce décret vise d'autre part à modifier la composition de la commission de surveillance, qui comprendra désormais également des représentants des corps intermédiaires et des étudiants.

M. Bonny avait suggéré en commission l'introduction dans le décret d'une disposition autorisant les futurs maîtres à effectuer un semestre dans une autre université mais, convaincu par les arguments que nous avions fait valoir, il renonce à présenter aujourd'hui une proposition définitive dans ce sens. Nous sommes disposés à examiner cette question en vue de la modification éventuelle du décret, étant bien entendu que les dispositions légales édictées par le gouvernement ne sont pas éternelles, tant s'en faut, étant donné le rythme de l'évolution dans tous les domaines.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I, § 1

Boss, Berichterstatter der Kommission. Ich bin Herrn Kollega Bonny dankbar, dass er keinen Antrag gestellt hat. Sachlich stimme ich mit ihm absolut überein. Es wäre noch etliches zu revidieren. Wir würden damit aber den gesamten momentanen Stand der Lehramtsschule gefährden. Sie nimmt ja gewissermassen eine Zwitterstellung ein zwischen Hochschule und Seminar. Wir werden darüber reden müssen. Zurzeit wäre eine Revision weiterer Punkte aber noch verfrüht.

Wie ich schon in meinem Eintretensvotum ausgeführt habe, wird in § 1 nur etwas festgelegt, das in der Praxis bereits spielt.

Angenommen.

I, § 4

Boss. Ich möchte Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion mitteilen, dass auch unsere Fraktion die Erweiterung der Kommission für die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen sehr begrüsst. Sie begrüsst es insbesondere, dass jetzt sowohl die Sekundarlehrer wie die Studenten beider Richtungen in der Kommission vertreten sind.

Angenommen.

II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1969

Imboden, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 12. August 1970 besuchten Herr Kollege Dr. Wirz und der Sprechende die Erziehungsdirektion. Vorab danke ich Herrn Regierungsrat Kohler und seinen Mitarbeitern für die

grosse und vielseitige Arbeit. Sicher ist es eine schöne, aber nicht immer leichte Arbeit, im Dienste der Erziehung zu stehen.

Ich sagte: vielseitig. Es beginnt beim Kindergarten. Dieser beginnt in Gegenden vorzudringen, wo man noch vor wenigen Jahren nie daran gedacht hätte. Der Staat will deshalb in Biel und Spiez je eine Klasse zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen eröffnen. Auf dem Gebiete der Primar- und Sekundarschulstufe interessierte uns besonders die Koordination mit den andern Kantonen, und zwar bei den Lehrmitteln wie beim Unterrichtsplan. Die Erziehungsdirektion ist bestrebt, mitzuarbeiten. Der Weg scheint aber lang und beschwerlich zu sein. Zum Teil konnten wir uns ja bei den kürzlichen Beratungen über die Schulgesetzrevision davon überzeugen.

Wir hatten Gelegenheit, das Pathologische Institut an der Universität zu besuchen. So zweckmässig und gut dort der Unterricht aufgebaut ist, so erschreckend eng sind die Platzverhältnisse. Sie sind auf die Dauer unhaltbar. Man wird dort bald etwas vorkehren müssen. Wir haben auch vernommen, dass vorgesehen ist, dort in nächster Zeit einen Neubau zu erstellen.

Enttäuschend sind die Beiträge des Bundes an die Universität, vor allem die Leistungen an den Betrieb, aber auch an die Hochbauten, wie dies aus dem Bericht hervorgeht. Die Betriebsbeiträge, die sich gegenwärtig noch auf 15 Prozent belaufen, sollen im nächsten Jahre auf 10 bis 12 Prozent absinken. Der Beitrag der Erziehungsdirektion an die Universität soll von gegenwärtig 22 Millionen Franken bis 1974 auf über 40 Millionen Franken ansteigen. Die Betriebsausgaben je Student erreichen heute im Durchschnitt ca. 13 000 Franken pro Jahr, bei den Medizinstudenten sogar 27 000 Franken. Wenn ein Handwerker, wie ich einer bin, von diesen Zahlen hört und von der Belastung des Kantons Kenntnis erhält, tauchen einige ganz laienhafte Fragen auf: Wie gross soll eigentlich unsere Universität noch werden? Kann sich der Kanton eine «Sorbonne» leisten? Wie steht es mit Beiträgen von Nichtuniversitätskantonen? Warum bilden wir in Bern allein ein Mehrfaches an Soziologiestudenten aus, als in der ganzen Schweiz benötigt werden?

Im Wintersemester 1969/1970 betrug die Zahl der Berner an der Universität Bern 62 Prozent, die der übrigen Schweizer 28,5 Prozent und die der Ausländer 9,5 Prozent. Festhalten möchte ich noch, dass bei der Revision des Universitätsgesetzes, wofür eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt ist, auch die Studenten mitarbeiten. Es geht dies in der gleichen Richtung wie vorhin von Herrn Kiener angetönt worden ist.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch, auf folgendes aufmerksam zu machen: Wir suchen ständig nach Möglichkeiten, die Sessionen zu verkürzen. Betrachten Sie nun einmal die Anzahl der Vorstösse im Bericht der Erziehungsdirektion, und machen Sie sich Gedanken darüber, ob diese alle unbedingt nötig waren. Bedenken Sie dabei, dass jeder Vorstoss einen Beamten zwei bis drei Tage beschäftigt, und ziehen Sie die nötigen Schlüsse daraus.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion zu genehmigen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Redaktor:
W. Bosshard

Stenographen:
B. Luyten
Mlle C. Widmer

Neunte Sitzung

Mittwoch, 16. September 1970, 14.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumberger, Bühler, Burri, Christen O., Frutiger, Fuhrer, Gerber, Gygi, Hächler, Kohler (Huttwil), Kohler (Biel), Krähenbühl, Lachat, Meier, Meyer (Roggwil), Reinhard, Rentsch, Ruchti, Schnyder, Stauffer (Biel), Weber (Wahlen), Würsten.

Le Président. On me signale à l'instant que notre collègue M. Ernst Stauffer, de Bienne, a été victime d'une accident assez grave de circulation ce matin en venant au Grand Conseil. Il se trouve avec une commotion célébrale à l'Hôpital Vogelsang à Bienne. En votre nom, je lui ferai parvenir quelques fleurs avec nos vœux de bon rétablissement.

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1969

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 392 hievor)

Nussbaum. Der Regierungsrat hat beschlossen, auf das kommende Frühjahr in Spiez ein Seminar für Kindergärtnerinnen zu eröffnen. Diese Neuerung wird im Oberland als zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit sehr begrüsst, und wir danken der Regierung dafür. Allgemein sind die Bestrebungen der Erziehungsdirektion, auch Mittelschulen dezentralisiert zu führen, sehr zu begrüssen. Manchem jungen Burschen und mancher begabten Tochter wird erst dadurch die Möglichkeit geboten, sich überhaupt eine Mittelschulbildung anzueignen.

Das Oberland leidet noch immer unter einem akuten Lehrermangel. Besonders in kleineren und abgelegenen Schulen ist der Lehrerwechsel sehr gross. Auch die Schaffung eines Lehrerseminars im engeren Oberland wäre daher sehr erwünscht. Dadurch könnte man vermehrt den Lehrernachwuchs auch aus den Tälern rekrutieren. Ich glaube, dadurch könnte ein Lehrernachwuchs herangezogen werden, der in guter Beziehung zu diesen abgelegenen Orten stehen würde und dort eine Lebensaufgabe erfüllen könnte.

Auf Seite 155 des Berichtes kann man in bezug auf die Seminare lesen: «Eine sorgfältige und systematische Planung kann eine Hilfe für diese Zukunftsgestaltung sein.» In der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion über die Schulplanung, verfasst von Herrn Schulinspektor Schläppi, Band 3, ist festgestellt, dass für eine Steigerung der Mittelschülerzahl die Reserve in erster Linie auf dem Lande und in den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten zu suchen sei. Jener Schrift entnehmen wir aber auch, dass spätestens 1975 neue Seminarklassen eröffnet werden müssten. Um den in Betracht fallenden Gemeinden eine harmonische Planung zu ermöglichen, frage ich den Herrn Erziehungsdirektor an:

1. Wo stehen wir heute, wieweit ist die Seminarplanung gediehen?
2. Wird bei der Beurteilung der allenfalls neuen Standorte dieser Seminare den Randgebieten, das heisst den abgelegenen Gegenden gebührend Rechnung getragen? Für die Antwort danke ich zum voraus.

Schaffter. Toujours plus nombreuses sont les écoles qui introduisent la semaine de cinq jours. Cette évolution est logique, et si l'école ne pouvait pas innover en la matière, elle devait inévitablement s'adapter à son tour à la situation nouvelle.

La Direction de l'instruction publique, à juste titre, voulant en cela respecter l'autonomie des communes, n'a jamais adopté une attitude rigide à cet égard. Nous pensons comme elle que les conditions particulières des régions et des communes doivent guider les autorités scolaires dans leur décision. Cependant, nous estimons que si la semaine de cinq jours est introduite dans une école, elle doit l'être dans toutes les autres écoles de la même localité. Nous connaissons des localités où l'école primaire ferme ses portes le vendredi soir et l'école secondaire le samedi à midi. Une telle situation est anormale. Elle pose des problèmes dans les familles dont les enfants fréquentent les uns l'école primaire, les autres l'école secondaire, surtout lorsque le père ne travaille pas le samedi, ce qui est généralement le cas.

Les écoles secondaires concernées justifient leur refus d'introduire la semaine de cinq jours par le fait que cette mesure rendrait l'établissement des horaires de leçons plus difficile. Cette allégation me laisse sceptique, et je demande à M. le Directeur de l'instruction publique d'entreprendre les démarches nécessaires afin de mettre fin à cette situation anormale, qui mécontente de nombreux parents.

Ecole complémentaire.

Dans le rapport de gestion de la Direction de l'instruction publique, il n'est pas question des cours complémentaires agricoles ni de l'école complémentaire générale. Je ne sais s'il s'agit d'un oubli, et comme j'ai déjà eu l'occasion de le faire il y a trois ans, je me permets de demander à M. Simon Kohler, conseiller d'Etat, de nous dire où en est l'étude de la loi qui doit remplacer celle de 1925 sur les écoles complémentaires.

L'école complémentaire actuelle est dépassée, chacun en est conscient. Aussi est-il urgent de trouver une nouvelle formule conforme aux besoins nouveaux de notre temps.

Ueltschi. Im Dekret über die Schulhausbausubventionen vom 22. Mai 1967 ist ausdrücklich eine Begrenzung der Staatsbeiträge vorgesehen. Anderseits fehlt dort jede Norm über die Anpassung an die Teuerung. Die Erfahrungen der letzten Jah-

re haben nun gezeigt – seit Inkrafttreten dieses Dekretes –, dass die vorgesehene Finanzierung keinesfalls ausreicht und absolut ungenügend ist, um die teuerungsbedingten Mehrkosten zu decken.

Es gibt nun eine ganze Reihe von Gemeinden – und zwar zu Stadt und Land –, die nicht in der Lage sind, diese ganz massiven Teuerungszuschläge zu übernehmen, so dass diese Gemeinden ihr Budget effektiv über Bord werfen müssen und nun «in der Luft hängen». Als ein ganz krasses Beispiel aus nächster Nähe kann ich hier jenes von Zweisimmen anführen, wo die Kostenüberschreitung bis auf eine halbe Million Franken angestiegen ist. Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an den Herrn Erziehungsdirektor, was von seiten der Regierung unternommen werde, nachdem ich erfahren habe, dass der Verband bernischer Gemeinden in gleicher Richtung vorgestossen ist, nämlich mit dem Begehren, diese Praxis neu zu überprüfen und wenn möglich die Mehrsubventionierung unter dem Gesichtspunkt der teuerungsbedingten Erhöhung rückwirkend zu gestalten. Ich bitte um eine klare Auskunft, was hier von seiten der Erziehungsdirektion vorgesehen ist oder noch vorgesehen werden soll.

Borter. Ich habe eine ähnliche Anfrage zu unterbreiten wie Herr Kollege Nussbaum. Im Geschäftsbericht ist ja auf Seite 155 die Rede von den Seminaren. Ich habe mir aber darüber hinaus noch den Jahresbericht des bernischen Lehrerseminars beschafft, um einmal festzustellen, wie eigentlich die Verteilung der Schüler sei, nachdem ich vernommen hatte, dass offensichtlich im staatlichen Seminar Hofwil weitere Reihen ausgebaut werden sollen. Soweit das nun in diesem Verzeichnis möglich war, habe ich festgestellt, dass von den 317 Schülern deren 82 von Steffisburg an aufwärts im Berneroberland zuhause sind. Mir scheint deshalb, bevor in Hofwil weitere Ausbauschritte vorgenommen werden, sollte man raschestens prüfen, ob es nicht möglich sei, im Berner Oberland ein Seminar zu eröffnen. Wieweit sind eventuelle Schritte schon gediehen, und welches ist die heutige Situation?

Schürch. Ich habe den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion mit grossem Interesse durchgelesen und darin nach Ausführungen über ein Thema gesucht, das mir etwas am Herzen liegt, das hier aber nicht behandelt wird, nämlich die Frage der Ausbildung unserer Lehrerschaft und unserer Berufsleute auf musikalischem Gebiet. Ich glaube, dass es ganz gut wäre, wenn sich unser Rat nach Missklängen gelegentlich auch den Harmonien zuwenden wollte, und es schadet sicher nicht, wenn hier auch über die musikalische Erziehung und Ausbildung etwas gesagt wird.

Die Bedeutung der Musik für die Gesamterziehung der jungen Menschen und der Menschen überhaupt ist sicher unbestritten. Darüber brauche ich sicher keine Ausführungen zu machen. Auch ihre Bedeutung für unser kulturelles Leben und die kulturelle Geltung – das darf sowohl für die Städte Bern und Biel, wie für den Jura gesagt werden – ist ebenfalls sehr gross.

Heute aber stossen wir im Kanton Bern – namentlich im deutschen Kantonsteil und ganz speziell in der Region Bern – auf grosse Schwierigkeiten. Unser Konservatorium ist gleichzeitig eine allgemeine Musik- und eine Berufsschule; es ist zu klein und wird überfordert. Es sollte auch die Seminaristen ausbilden und kann das nicht mehr ganz erbringen; die Seminare haben zu wenig Räume und Lehrer – das trifft mindestens auf unser bernisches Lehrerinnenseminar Marzili zu. Dennoch ist die musikalische Ausbildung unserer Lehrer – damit diese ihr Wissen und Können an die Schüler weitergeben können – von grundlegender Bedeutung.

Es treten aber auch neue Bedürfnisse auf. Wir haben in Bern eine schweizerische Jazz-Schule, die eine seriöse, ernsthafte Berufsschule aufzubauen im Begriffe ist. Da gibt es eine ganze Reihe von Koordinationsproblemen. Nun haben wir die erfreuliche Interpellation des Kollegen Würsten, welche auf die an verschiedenen kleineren Orten, namentlich des Oberlandes, ergriffene Initiative hinweist (Musikschulen in Burgdorf, Thun und Bemühungen in Saanen), und er bittet um Auskunft über die Möglichkeit, diese Schulen zu subventionieren.

Der Sinn meines Vorstosses, den ich hier in der Form eines Postulates einbringen möchte, ist nun, bevor man an diese Subventionierung geht – die ich aber nicht hinauszögern will –, ein Gesamtkonzept der musikalischen Ausbildung im Kanton aufzustellen. Ich möchte die Erziehungsdirektion einladen, zu prüfen, wie die musikalische Erziehung und Ausbildung der Jugend, der Lehrerschaft und der Berufsmusiker im Kanton Bern besser koordiniert und ausgebaut werden könne. Gleichzeitig rege ich an, zur Erarbeitung einer solchen Gesamtkonzeption die interessierten Gemeinden, Schulen, Konservatorien und Berufsverbände beizuziehen. Ich kann hier erklären, dass die Stadt Bern und das Konservatorium – das ja zur Hälfte eine kantonale Institution ist – soweit die bernischen Berufsmusikerverbände einverstanden und gerne bereit wären, an der Ausarbeitung eines solchen Gesamtkonzeptes mit einer neuen Aufgabenverteilung zwischen zentralen und dezentralisierten, zwischen amtlichen – d. h. staatlichen oder kommunalen – und privaten Institutionen mitzuhelfen.

Ich bitte Sie deshalb, dem folgenden

Postulat

zuzustimmen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die musikalische Erziehung und Ausbildung der Jugend, der Lehrer und der Berufsmusiker im Kanton besser koordiniert und ausgebaut werden kann. Es wird angeregt, zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes die interessierten Gemeinden, Schulen, Konservatorien und Berufsverbände beizuziehen.»

Etique. Dans de nombreux pays, la promotion des émissions scolaires de radio et de télévision comme moyens d'enseignement est un fait acquis. Or, contrairement à cette évolution générale, ces émissions ont été interrompues dans plusieurs cantons suisses. Nous aimerions savoir ce que pense

M. le directeur de l'instruction publique de ces interruptions et des émissions scolaires de radio et de télévision comme moyens d'enseignement.

Meyer (Langenthal). Nach unserer gestrigen Sitzung mit der langen Debatte über den Herbstschulbeginn habe ich mich gefragt, ob man eigentlich vor lauter Bäume den Wald nicht mehr sehe; ist doch über ein nach meiner Meinung eher zweitrangiges Problem sehr lange gesprochen worden. Mir scheint, dass wir im Schulwesen noch viel wichtigere Dinge zu lösen haben; ich bin deshalb der Erziehungsdirektion sehr dankbar, dass sie sich, laut Verwaltungsbericht, auch der Reformen im Schulunterricht sehr annimmt. Ich danke aber auch jenen Lehrern, die sich für Lösungen dieser Probleme einsetzen und nicht einfach auf dem Althergebrachten sitzenbleiben.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass ich ein Befürworter der Schulversuche bin. Dagegen möchte ich vor einer unkoordinierten Experimentitis – ich betone: unkoordinierten –, die da und dort Platz greift, warnen. Auch wenn ich mir bewusst bin, dass der bernische Lehrer in seinen Lehrmethoden absolut frei ist und auch frei bleiben soll, bitte ich doch die Erziehungsdirektion, darüber zu wachen, dass die vorgenommenen Schulversuche gut überdacht, vorzüglich vorbereitet und seriös durchgeführt werden.

Diese Forderung bedingt eine sehr umfassende Ausbildung des Lehrkörpers in den modernen Schulmethoden, für die wir heute den Grundstein gelegt haben. Diese Schulversuche müssen über eine bestimmte, vor allem nicht allzu kurze Dauer laufen, weil sonst einerseits keine schlüssigen Beweise über ihren Erfolg gezogen werden können, anderseits, weil die betreffenden Schulkinder (vor allem gerade die weniger begabten) bei einem sich rasch folgenden Systemwechsel eher Misserfolge erleben. Gerade bei der Verwendung audiovisueller Hilfsmittel – die ich im übrigen sehr unterstütze – muss darauf geachtet werden, dass bei einem Lehrer- oder Klassenwechsel die Systemfortsetzung gewährleistet ist, oder dass wenigstens ein fliessender Übergang stattfindet. Sonst kommt es plötzlich vor, dass Schulkinder den Anschluss verpassen und – in Berndeutsch gesagt – «es Brätt vor em Chopf» haben. Erfahrungen haben das bereits erhärtet.

Ich habe auch vernommen, dass im Kanton Bern in nächster Zeit ein Experiment einer Gesamtschule (d. h. Primar- und Sekundarschule zusammenfliessend) durchgeführt werden soll. Auch diesem Versuch stehe ich sehr nahe, sehe ich doch in dieser Methode wesentliche Vorteile, auf die ich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht näher eintreten will. Dagegen müsste ich mich wehren, wenn dieser Versuch nicht wenigstens über eine Dauer von fünf Jahren, d. h. vom 5. bis 9. Schuljahr, vorgenommen werden sollte; denn ich glaube, dass nur dann Resultate erarbeitet werden können, die Vergleiche mit anderen Systemen zulassen. Ich betone noch einmal, dass ich sehr für die Schulversuche einstehe; ich weiss auch, dass Neuerungen nur durch Versuche erprobt wrden können und Opfer erfordern. Diese Opfer müssen aber durch eine gute Koordination auf ein Minimum beschränkt werden, vor allem jene, welche die Kinder betreffen. Ich danke dem Herrn Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern noch einmal für ihre Aufgeschlossenheit und bitte ihn, der Durchführung der Schulversuche auch in Zukunft die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Neukomm. Der Regierungsrat hat mit einer neuen Stipendienverordnung grundsätzlich guten Willen bewiesen. Umso mehr ist es von Studenten und vielen Dozenten bedauert worden, dass die Absolventen des zweiten Bildungsweges benachteiligt werden. Nach den neuen Bestimmungen werden an die Studierenden des zweiten Bildungsweges wohl auf Gesuch hin Darlehen ausgerichtet; diese müssen aber zurückbezahlt werden, wenn das Studium nicht innerhalb der normalen Ausbildungsdauer erfolgreich abgeschlossen wird. Der Presse konnten wir entnehmen, dass dieses Reglement vom Studentenrat der Universität Bern am 2. Juli 1970 in einer Resolution einstimmig zurückgewiesen worden ist. Ich möchte deshalb den Herrn Erziehungsdirektor anfragen, ob er diesen Schönheitsfehler in der Zwischenzeit «ausgebügelt» habe; andernfalls bitte ich ihn, baldmöglichst eine Lösung zu finden, die niemanden mehr durch zu hohe finanzielle Risiken vom zweiten Bildungsweg abhält. Die Härte besteht ja gerade darin, dass jene Leute genötigt sind, während ihrer Studienzeit einer Teilzeitarbeit nachzugehen.

Die gleiche Starthilfe für die Studierenden des zweiten Bildungsweges ist auch an der Universität insofern gerechtfertigt, als ja die Ausbildung dieser Leute bis zur Maturität die öffentliche Hand bedeutend weniger belastet hat als jene der Studierenden des ersten Bildungsganges. Eine ungleiche Behandlung führt zu Ungerechtigkeiten, das wollen wir doch alle vermeiden. Mir scheint, der Absolvent des zweiten Bildungsweges dürfe künftig gegenüber dem ohnehin Privilegierten des ersten Bildungsweges in keiner Weise diskriminiert werden.

Wäre es übrigens in solchen Fragen nicht angebracht und sinnvoll, wenn sich die Regierung vor Inkraftsetzung von Reglementen mit der Studentenschaft in Verbindung setzte? Scheinbar hat die Erziehungsdirektion bei dieser neuen Verordnung die Studentenschaft nicht befragt, was ausserordentlich bedauert wird.

Schneider (Affoltern). Die Limitierung der Subventionierung für Schulbauten wirkt sich bei den Primarschulen schärfer aus als bei den Sekundarschulen. Eine Sekundarschule erhält ab 5 Klassen einen Singsaal subventioniert, die Primarschule nicht. Diese Diskriminierung der Primarschulen ist nicht – oder nicht mehr – angebracht. Ich erlaube mir deshalb die Frage an den Herrn Erziehungsdirektor – nachdem von den Inspektoren eine entsprechende Eingabe verfasst wurde –, ob vorgesehen sei, diese Frage möglichst bald zu studieren.

Abbühl. Ich möchte auf das von Herrn Kollege Meyer aufgegriffene Problem zurückkommen, nämlich die bernischen Schulversuche in Mathematik und Französisch. Sie werden dem Verwaltungsbericht entnommen haben, dass 60 Klassen neuen Mathematikunterricht haben und 11 Klas-

sen – vor allem im Raume Münsingen und um Langenthal – sog. audiovisuellen Französischunterricht geniessen.

Die Probleme sind mir klar und ich sehe, dass man in unserer Schule, die ein Schulsystem aus dem vorigen Jahrhundert hat, experimentieren muss. Herr Kollege Meyer verlangte, dass ein solches Experiment über einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden könne; er hat von fünf Jahren gesprochen. Das trifft heute nicht zu.

Hier komme ich auf ein ganz schwerwiegendes Problem zu sprechen, das ich mit verschiedenen hier im Rat anwesenden Sekundarlehrern und mit Herrn Dr. Stricker schon besprochen habe; das ist der Übertritt ins Untergymnasium, der für jene Schüler heute verunmöglicht wird. Das ist etwas, das ein solcher Schüler später nicht nachholen kann, wenn er beispielsweise das Pech hat, in einer solchen Versuchsklasse zu sitzen, wo er seinen Französischunterricht ohne Französischbuch geniesst, ohne Vokabeln auswendig zu lernen, ohne ein Französischheft und ohne je Aufgaben zu lösen, sondern mit Tonband, 30 Mal einen Satz wiederholen usw. Mir ist das System klar; das Sprachgefühl wird gefördert. Sicher ist das ein Weg, um Französisch zu lernen, nämlich dann, wenn man diesen Unterricht bis zur 9. Klasse weiterführen kann. Ich glaube auch, dass diese Kinder gut Französisch lernen, vor allem werden sie besser reden lernen.

Nun haben wir aber den Übertritt von der vierten Klasse ins Progymnasium nicht mehr, sondern wir haben die Einheitsmittelschule, die einen Eintritt ins Untergymnasium Ende der 6. Klasse ermöglicht. Ende der 6. Klasse bedeutet aber: Französischunterricht nach dem staatlichen Französischbuch «Ici Fondeval», bis und mit Leçon 55. Wer das nicht kennt, hat an der Prüfung keine Chance; es sei denn, man prüfe diese Kinder nicht in Französisch. Das ist der eine Vorschlag, den ich unterbreiten möchte; ein anderer geht dahin: Man höre damit sofort auf, gebe diesen Kindern das «Ici Fondeval» in die Hände, lehre sie damit Fanzösisch, damit jene, die später ins Gymnasium wollen, diese Möglichkeit überhaupt haben. Wir wissen ja, wie man heute in bezug auf die Intelligenz-Reserven versucht, alle Leute zu schulen. Da ist es nun ein Einschnitt in die Freiheit von Eltern und Kindern, wenn man einem Kind, das in einer solchen Versuchsklasse sitzt, es heute praktisch verunmöglicht, je einmal die Matura zu bestehen.

Es nützt nun nichts, wenn Sie mir sagen, ein solches Kind könne ja dann in der 8. oder 9. Klasse immer noch übertreten; das ist nicht der normale Weg, denn der normale Weg führt nach der Einheitsmittelschule dorthin, also in der 7. Klasse. Das ist einer jener Punkte, über die ich von der Regierung gerne Auskunft hätte.

Es nützt mir auch nichts, wenn mir beispielsweise Herr Dr. Staender in einer Unterredung sagt, man müsse halt dem Kind vielleicht noch Privatunterricht erteilen. Ja, soll denn einfach die ganze Klasse nebenbei noch am Mittwoch- und Samstagnachmittag, wenn die Kinder frei hätten, privaten Französischunterricht nehmen, damit sie vielleicht dann Ende der 6. Klasse die Prüfung ins Untergymnasium machen kann? Das wissen diese Kinder in der 5. Klasse ja noch gar nicht.

Es ist also ein ernsthaftes Problem, hier einen Weg zu finden. Ich darf Ihnen sagen, dass man am Gymnasium in Bern gegen diese Methode eingestellt ist. Das ist ja das Merkwürdige daran, dass beides Staatsschulen sind, dass das Experiment unter staatlicher Aufsicht vorgenommen wird; aber am Untergymnasium hat man gar keine Freude daran, und man wäre dort gar nicht bereit, etwa den Prüfungsmodus zu ändern.

Die in Frage stehenden Eltern müssen unbedingt beruhigt werden können. Entweder erhalten diese Kinder sofort normalen Französischunterricht, der ihnen das Bestehen einer Prüfung ermöglicht, oder das Untergymnasium wird angewiesen, die Prüfung zu ändern, damit auch die Kinder aus dem Raume Münsingen und Langenthal die Möglichkeit erhalten, diese Prüfungen zu bestehen. – Das ist das eine Problem.

Noch kurz zu einem anderen Problem: Vor zwei bis drei Jahren haben wir gehört, dass ein neues Schulhausbau-Normalienreglement herauskommen werde. Im Entwurf ist es den Fachverbänden zugestellt worden. Diese haben sich ziemlich vehement dagegen gewehrt, dass man im Kanton Bern immer noch nur eine Südost-Orientierung für Schulhausbauten zulasse. Ich habe hier an dieser Stelle schon einige Male darüber referiert, dass im Schulhausbau eine Kosteneinsparung bis zu 30 Prozent möglich wäre, wenn man endlich – wie das andere Kantone tun – zu doppelbündigen Anlagen käme, bei denen man mit einem Korridor die Klassen links und rechts erschliessen kann. Aber im Kanton Bern hat man damit Mühe. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, nun bekanntzugeben, wie die Verhandlungen zwischen den Fachverbänden und der Regierung gediehen seien; seit anderthalb Jahren hat man über dieses Schulhausbaureglement nichts mehr gehört.

Kiener. Ich erlaube mir, das folgende

Postulat

betreffend Teilzeitarbeit in der Volksschule zu begründen:

«Dem Verwaltungsbericht ist zu entnehmen, dass im Jahre 1969 87 Primarlehrerinnen wegen Heirat vom Schuldienst zurückgetreten sind. Diese grosse Zahl entspricht 4 bis 5 Seminaristinnenklassen oder der Ausbildungskapazität der staatlichen Lehrerinnenseminare Thun und Biel.

Nach einer kürzeren oder längeren Ehedauer beginnen heutzutage in zunehmender Zahl verheiratete Frauen ihre ehemalige Berufsarbeit zeitweise wieder aufzunehmen.

Die Übernahme des gesamten Unterrichtes einer Klasse schreckt verheiratete Lehrerinnen öfters ab. Dagegen dürfte die Übernahme eines reduzierten Pensums vielseitiges Interesse wecken.

Die Regierung wird gebeten, zur Linderung des Lehrermangels die Einführung der Teilzeitarbeit in der Volksschule zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.»

Trotz vielseitiger Anstrengungen der zuständigen Behörden ist der Lehrermangel einfach nicht überwunden und stellt uns vor immer neue Probleme. Mein Postulat soll nun anregen zu prüfen, ob auf dem Wege der Teilzeitarbeit vermehrt verheiratete Lehrerinnen in den Schuldienst zurückgeholt werden könnten. Ich kann Ihnen bestätigen, dass Lehrerinnen, die eine Familie führen, ausserordentlich gute Lehrkräfte sind, weil das Erleben der Ehegemeinschaft in der Frau Kräfte entwikkelt, die für die Erziehung von hervorragender Bedeutung sind.

Teilzeitarbeit wäre aber auch wichtig für ältere Lehrer und Lehrerinnen, die dann vielleicht häufiger bereit wären, noch ein Teilpensum zu übernehmen. Teilzeitarbeit für Lehrer würde wahrscheinlich vor allem in den grösseren Schulorten wirksam werden; aber auch dadurch könnten weitere Lehrkräfte eingespart werden, so dass auch eine Sekundärwirkung auf abgelegene Gebiete denkbar ist.

Teilzeitarbeit in der Schule stellt aber einen alten Grundsatz in Frage: Eine Klasse / ein Lehrer. Darum muss das gut überlegt werden. Dieses Prinzip ist sicher nicht anwendbar auf die untersten Klassen der Schule, das ist ja klar. Ferner bedingt es vermutlich eine differenzierte Pflichstundenordnung. Ich möchte Sie bitten, diesem Postulat zuzustimmen.

Ich möchte noch ein zweites Problem aufwerfen: Gemäss Besoldungsgesetz aus dem Jahre 1965, Artikel 27, hat die Regierung Verordnungen über die Pflichtstunden zu erlassen. 1965 sind sie für Sekundarlehrer herausgekommen; diese Pflichtstundenverordnung für Sekundarlehrer ist sehr gut, sie hat einheitliche Verhältnisse für den ganzen Kanton geschaffen und hat sich bewährt. 1966 ist die Pflichstundenverordnung für die Lehrer an den höheren Mittelschulen herausgekommen; sie fehlt aber bis heute für die Primarschulen.

Warum komme ich darauf? Es gibt heute verschiedene Gemeinden, die dieses Problem von sich aus an die Hand genommen haben und damit auf Widerstand stossen. Es liegt heute einfach in der Luft, besonders weil der Zusatzunterricht, die Wahlfächer Probleme schaffen, indem beispielsweise in grösseren Schulgemeinden besonders ausgebildete Lehrer in verschiedenen Klassen eingesetzt werden. Natürlich kann man das bis zu einem gewissen Grad kompensieren, aber mir scheint doch, es wäre nun an der Zeit, dieses Problem anzupacken. Deshalb meine Frage an den Regierungsrat, ob im Kanton Bern an diesem Problem der Pflichtstundenordnung gearbeitet werde?

Bürki. Ich habe den Bericht der Erziehungsdirektion aufmerksam gelesen und darin vor allem Angaben betreffend die Gymnasien gesucht. Auf Seite 2 des Berichtes wird uns mitgeteilt, dass Maturitätsschulen zur Abteilung Universität gehören. Ich habe aber auch dort nichts Besonderes gefunden.

Weiter ist in diesem Bericht eine Statistik enthalten, die die verschiedenen Gymnasien und Kantonsschulen aufführt. Dabei stellte ich fest – bitte, nehmen Sie mir diesen Lokalpatriotismus nicht übel –, dass das Gymnasium Köniz fehlt. Vielleicht darf man dann im nächstjährigen Bericht feststellen, dass das Gymnasium Köniz figuriert. Ich bin aber nicht deswegen hieher gekommen. Das Gymnasium Köniz will ja gerade eben nicht ein Gymnasium für die Ortschaften Köniz/Liebefeld sein, sondern jener Standort ist gewählt worden vom Fachausschuss für Schulfragen der Region Bern, es gilt als drittes Regionalgymnasium.

Hier sind nun offensichtlich verschiedene Fragen hängig. Ich möchte nicht in Details gehen, muss aber von einer Entwicklung Kenntnis geben, die für Köniz und die Träger des dritten Gymnasiums – ebenfalls für jene des vierten, das im Raume Bolligen geplant ist – beunruhigend ist. Im Juli 1968 hat der Gemeinderat Köniz durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern Kenntnis erhalten, dass man durch gemeinsame Massnahmen Land sichern wolle für dieses dritte Gymnasium im Raume Bern. Aufgrund dieser schriftlichen Zusicherung, mit der uns gesagt wurde, das sei mit der Finanzdirektion abgesprochen, ist eine entsprechende Abstimmungsvorlage ausgearbeitet und dann vom Volk angenommen worden. Zu unserem ziemlich starken Erstaunen haben wir nun letzte Woche einen Brief erhalten, in welchem uns der Finanzdirektor mitteilt: Weil nicht abzusehen sei, ob und wann die Frage der Mittelschulgesetzrevision in Angriff genommen werde – wegen der Überführung der Gemeindegymnasien in Kantonsgymnasien –, müsse er auf die damalige Vereinbarung zurückkommen und könne nicht mehr mithelfen. Die Sache hängt also heute in der Luft. Ich sah mich deshalb veranlasst, bereits hier beim Verwaltungsbericht etwas dazu zu sagen, damit nicht die Meinung aufkommt, es seien überhaupt keine Probleme vorhanden. In Wirklichkeit bestehen sehr grosse Probleme. Ich möchte deshalb den Herrn Erziehungsdirektor bitten, zur Frage Stellung zu nehmen, ob er bereit sei, mit der Finanzdirektion zu verhandeln, damit die Eröffnung der Gemeinde Köniz gegenüber von 1968 weiterhin aufrechterhalten werden könnte; die Gemeinde Köniz war übrigens dabei federführend für die Agglomeration.

Wir betrachten diese einseitige Kündigung durch eine Direktion als einen Akt gegen Treu und Glauben; man kann das doch nicht mit einem Federstrich unter den Tisch wischen.

Diese Frage erlaube ich mir umso eher, als gestern der Herr Erziehungsdirektor auf eine Anfrage Dr. Staender im Zusammenhang mit der Abänderung des Mittelschulgesetzes erklärte, er sei der Meinung, die gesetzlichen Arbeiten sollten beförderlichst behandelt werden, so dass dem Regierungsrat demnächst ein Antrag unterbreitet werden könne. Ich möchte ihn bitten, das der Finanzdirektion so bald als möglich kundzutun, damit intern koordiniert werden kann. Ich danke zum voraus dafür.

Gasser (Nidau). Im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion vermisse ich Angaben über die Schulgeldfrage im Raume Biel. Wir wissen, dass zurzeit 500 französischsprachige Schüler von auswärts in Biel die Schule besuchen. Wir wissen ferner, dass die Schulgelder von 400 auf 800 Franken erhöht wurden und jetzt bereits über 2000 Franken ausmachen. Zurzeit ist man in manchen Gemeinden daran, das neue Budget aufzustellen,

doch weiss man noch immer nicht, was man für diese Schulgelder einsetzen soll, weil wir nicht wissen, ob es bei diesem Betrag bleiben werde oder nicht. Von einzelnen Gemeinden wissen wir, dass sie die Schulgelder ganz übernehmen, andere bezahlen die Hälfte, wieder andere einen Viertel. Mir scheint, das sollte doch einheitlich geregelt werden. Damit man die in Frage stehenden Eltern beruhigen kann, möchte ich um eine Antwort bitten, was in dieser Angelegenheit Schulgelder geschehe.

Ich weiss, dass letztes Jahr eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt wurde, die diese Frage prüfen soll; aber bis heute hat man darüber nichts vernommen. Nun werde ich von diesen Eltern immer wieder gefragt, wie es stehe, besonders nachdem im Gesetz steht: Die Schule ist frei, d. h. also, dass sie nichts kosten sollte. Es gibt Eltern, die 1000 Franken und mehr an Schulgeld aufwenden müssen.

Siegenthaler. Ich erlaube mir, hier zwei Fragen zu unterbreiten. Die erste betrifft eine letztes Jahr in einer Interpellation gestellte Frage betreffend den Ersthilfeunterricht in den Primarschulen. Ich möchte den Herrn Erziehungsdirektor anfragen, was in dieser Sparte geschehen sei und was wir in nächster Zeit erwarten dürfen.

Auch der zweite Punkt betrifft eine seinerzeit gestellte Anfrage, nämlich betreffend das Sammelwesen in den Schulen des Kantons Bern. Es kommt häufig vor, dass solche Sammlungen durchgeführt werden, besonders betrifft das die grösseren, die älteren Schüler. Oft gelangen die Sammler direkt an die Lehrer mit der Frage, ob nicht irgendetwas gesammelt oder verkauft werden könnte. Der Zweck dieser Sammlungen ist ja wohl meistens in Ordnung, man kann das schätzen, und es fällt einem oft schwer, nein zu sagen. Tut man es doch, bekommt vielleicht noch einen Brief, in welchem dem Erstaunen über die negative Haltung dieses Lehrers Ausdruck gegeben wird.

Ich erlaube mir deshalb, anzufragen, ob es nicht möglich wäre, von seiten der Erziehungsdirektion an die Schulkommissionen zu gelangen – es betrifft vielleicht eher jene auf dem Lande –, um dieses Sammelwesen etwas besser zu überwachen. Es grenzt manchmal schon an Unfug, wenn gleichzeitig drei bis vier Sammlungen durchgeführt werden sollten; einerseits jene, die von Regierung oder Gemeinderat empfohlen sind und die man ohne weiteres an die Hand nimmt, aber wenn dann auch noch andere gleichzeitig erledigt werden sollten, weiss man wirklich fast nicht mehr, wann das geschehen solle. Das belastet den Unterricht und belastet vor allem die Schüler, welche man zwischenhinein und nach der Schule noch auf den Weg schicken soll. Es erschiene mir deshalb als gut, wenn man von der Erziehungsdirektion aus die Schulkommissionen darauf aufmerksam machen könnte, diese Sache etwas stärker zu überwachen. Ich danke.

Staender. Vor einem Jahr bin ich auch hier gestanden, um am Bericht der Erziehungsdirektion etwas Kritik zu üben. Ich habe damals ausgeführt, dass unsere Erziehungsdirektion ihr Licht nicht derart unter den Scheffel zu stellen brauchte, dass sie sich in ihrem Bericht auf wenige Zeilen, auf eine halbe Seite beschränkt. Ferner habe ich gewünscht, dass der Verwaltungsbericht den Mitgliedern des Grossen Rates etwas mehr Information liefere über alle aktuellen Fragen und über die Versuche, die an unseren Schulen installiert werden.

Nun kann ich mit Genugtuung feststellen, dass der diesjährige Verwaltungsbericht wesentlich umfangreicher und inhaltsschwerer geworden ist. Wir sehen bereits am Aufmarsch der vielen Votanten, dass der Bericht Anhaltspunkte bietet, über die man zusätzliche Auskunft erhalten möchte. Nach meiner Meinung erfüllt also dieser Bericht weitgehend jene Wünsche, die ich vor einem Jahr hier formulierte.

Gestatten Sie mir aber, noch zu zwei bis drei materiellen Punkten dieses Berichtes Stellung zu nehmen. Auch hier muss ich zurückkommen auf ein Votum des letzten Jahres. Mit anderen Kollegen – unter anderem Kollege Martignoni – bin ich damals hieher gekommen, um eine Lanze zu brechen für die Beibehaltung des Prüfungsfaches Geschichte bei den Maturitätsprüfungen an den bernischen Gymnasien. Man hatte damals den Eindruck, man stehe unmittelbar vor einem Entscheid darüber, wie die Maturitätsprüfungsverordnung im Kanton Bern gehandhabt werden solle. Nun ist inzwischen ein weiteres Jahr vergangen, und ich weiss aus zuverlässiger Quelle, dass dieser Entscheid immer noch nicht gefallen ist, ob das Fach Geschichte weiterhin Maturitäts-Prüfungsfach bleiben soll oder nicht. Ich weiss, wo die Widerstände liegen, nämlich bei der Rektorenkonferenz der Gymnasien, die das Schwergewicht lieber auf eine weitergehende Prüfung in Latein legen möchten. Ich möchte nun den Herrn Erziehungsdirektor bitten, dem Rat zu erklären, welches der Stand der Dinge sei, ob dieser Entscheid demnächst gefällt werden könne und ob nicht auch er der Meinung sei, dass das Prüfungsfach Geschichte im Hinblick auf die staatsbürgerliche Schulung der künftigen Studenten doch wesentlich wäre, so dass man trotz der Meinung der Rektorenkonferenz aus politischer Sicht dieses Fach beibehalten sollte.

Die zweite Frage, die ich hier aufwerfen möchte, betrifft den Sektor Schulversuche, wenn man das so nennen will. Es geht mehr um die Einrichtungen. Sie haben ja schon gehört, dass in den Schulen gegenwärtig die Tendenz besteht oder der Wunsch vorhanden ist, den Sprachunterricht zu intensivieren; das eine betrifft die audiovisuelle Methode, wie sie von den Kollegen Abbühl und Meyer erwähnt wurde, das andere ist eine technische Einrichtung, bekannt unter dem Namen «Sprachlabor». Verschiedene Schulen haben bereits solche Sprachlabors eingerichtet, vor allem Berufsschulen. Bei den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion haben Sie Kredite bewilligt für die Einrichtung von zwei Sprachlabors am Technikum Burgdorf; es werden aber auch solche Labors gewünscht in den Volksschulen, den Primar- und Sekundarschulen; in den Gymnasien sind sie zum Teil bereits eingeführt.

Nun hat anscheinend vor einiger Zeit der Kanton eine Fachkommission eingesetzt, um den ganzen Fragenkomplex der Beschaffung von Sprachlabors zu diskutieren und zu prüfen. Eine solche

Kommission hätte die Aufgabe, den Einsatz solcher Sprachlabors, die Zweckmässigkeit der Systeme, eventuell die Zweckmässigkeit der Fabrikate, aber auch die Methodik und vielleicht dazu die Einführungskurse zu besprechen und zu diskutieren. Von jemandem, der Mitglied dieser Sprachlabor-Kommission sein soll, habe ich vernommen, dass diese Kommission noch gar nie getagt habe. Dabei ist das ein sehr aktuelles Problem. Ich darf noch beifügen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern auf Antrag der Schuldirektion eine Kommission eingesetzt hat, die genau die gleiche Frage prüfen soll. Diese Kommission hat nun ein Evaluationsverfahren durchgeführt – ich leihe dieses Wort beim Eidgenössischen Militärdepartement –, und versucht nun herauszufinden, was aus den zahlreichen Angeboten und Fabrikaten preislich, technisch, aber auch pädagogisch geeignet wäre, um es in den städtischen Schulen einzuführen. Ich würde es nun als wünschbar betrachten, wenn solche Bestrebungen nicht nur auf den kommunalen Bereich beschränkt wären, sondern wenn sich der Kanton mit seinen Mitteln ebenfalls einschalten wollte.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung zum Problem der sogenannten Schulversuche. Nachdem ich hier schon zitiert worden bin, möchte ich doch kurz Stellung nehmen. Es geht um den audiovisuellen Französischunterricht, der – wie hier gesagt wurde – im Raume Münsingen und Langenthal, aber auch in Bern in einigen Klassen praktiziert wird. Es handelt sich dabei nicht um einen «wilden» Schulversuch, sondern im Einzelfall ist immer eine Bewilligung der Erziehungsdirektion, ausgesprochen durch den Schulinspektor, nötig. Ein solcher Versuch wird nur durchgeführt, wenn die betreffenden Lehrkräfte entsprechende Kurse besucht haben, genügend ausgebildet und fähig sind, den Kurs zu erteilen.

Als vor anderthalb Jahren an meiner Schule ein solcher Kurs in Gang gesetzt wurde, habe ich mich unmittelbar darauf mit dem Rektor des stadtbernischen Untergymnasiums in Verbindung gesetzt und gefragt, wie es denn nach zwei Jahren mit dem Übertritt ins Gymnasium stehen werde. Seine Antwort war damals: Wir können gar keine Rücksicht nehmen, schaut ihr dann selber. Soweit besteht also Übereinstimmung mit der Ausführung des Kollegen Abbühl. Da haben wir uns gesagt, gut, wenn wir schon selber sehen müssen, dass dieser Übergang ins Gymnasium gesichert ist, müssen wir uns halt entsprechend einrichten mit der Gestaltung des Französischunterrichtes. Wir haben darum für das zweite Jahr, also das 6. Schuljahr, den Antrag gestellt, es seien der betreffenden Klasse zusätzlich zwei Französischstunden zuzubilligen, damit vor allem jene Schüler, die dann ins Untergymnasium übertreten wollen, im Verlaufe des sechsten Schuljahres mit den zusätzlichen Stunden auf die berühmte Lektion 55 vorbereitet werden. Damit wäre der Übergang gesichert. Nun kommt aber der Clou der ganzen Geschichte: Nachdem das in Gang gesetzt war, hat mir kurz vor den Sommerferien der Rektor des Untergymnasiums berichtet, er wäre jetzt bereit, die Schüler aufzunehmen und Rücksicht zu nehmen auf diese audiovisuelle Vorbereitung. Offenbar hat sich hier eine gewisse Metamorphose ergeben; woher das stammt, weiss ich nicht. Jedenfalls möchte ich betonen, dass bei den Schulversuchen, die vom Kanton aus bewilligt werden, die Verantwortung für die Durchführung, die Folgen und die Anschlussprobleme beim Kanton liegen, bei der Erziehungsdirektion bzw. beim zuständigen Schulinspektor. Doch das genügt nicht. Auch der betreffende Lehrer muss eine gewisse Initiative entwickeln, damit hier keine Probleme entstehen, die sehr nachteilige Folgen haben könnten.

Lehmann. Ich möchte hier ein Problem aufgreifen, das aus dem Bericht, Seite 167, hervorgeht, wo ich unter «C. Städtische und private Seminare, 1. Höhere Mädchenschule Marzili-Bern» lese: «8 Schülerinnen wurden dem Seminar Seeland in Biel übergeben.» Was heisst das? Das betrifft 8 Töchter, die am Seminar Bern die Aufnahmeprüfung bestanden haben, aber wegen der beschränkten Anzahl Plätze nicht aufgenommen werden konnten und deshalb nach Biel überwiesen wurden. Zufällig habe ich eine Tochter, die vor vier Jahren auch zu jenen gehörte, die nach bestandener Prüfung nach Biel überwiesen wurden. Es ist so, dass praktisch Töchter aus dem ganzen Kanton dorthin geschickt werden. In der Klasse meiner Tochter kam eine Schülerin aus Adelboden, eine aus Affoltern, zwei aus Bern und zwei aus Bolligen. Was bedeutet es nun, aus Adelboden, Thun, Bern oder ausserhalb von Bern nach Biel zu reisen, wenn die Schule morgens um 7 Uhr beginnt? Das bedeutet während vier Jahren Sommer und Winter jeden Tag um halb sechs Tagwache, damit man den Zug von 6¼ Uhr in Bern erreicht, der dann den Schulbesuch um 7 Uhr in Biel ermöglicht. – Es kommt das Finanzielle dazu: Abgesehen von den Auslagen für Bahn, Mittagessen usw. fällt es hauptsächlich ins Gewicht, wenn jemand am Abend nicht heimkehren kann. Das verursacht einem Familienvater Auslagen von 400 bis 500 Franken, inbegriffen ein ganz bescheidenes Taschengeld.

Kollege Kiener hat vorhin ein Postulat begründet, das in vermehrtem Masse verheiratete Lehrkräfte in den Schuldienst zurückbringen möchte. Das von mir soeben gegebene Beispiel ist aber nicht dazu angetan, die jungen Töchter in die Ausbildung für die Schulstube zu bringen. Ich will nicht weiter in Details gehen, nur bestimmte Fragen stellen. Ich weiss, dass das Seminar Bern eine städtische Einrichtung ist; darüber bin ich im Bild, denn ich habe Verhandlungen mit den kompetenten Leuten aus der Stadt Bern geführt. Mir scheint aber, dass es doch möglich sein sollte, auch bei den Mädchen an den Prüfungen ganz bestimmte Aufgaben zu stellen und die einzelnen Töchter dann eben entsprechend dem Wohnsitz den Seminaren zuzuteilen. Bei den Buben ist das bereits der Fall, bei den Mädchen – wie ich eben dargetan habe – leider nicht. Deshalb meine Frage: Ist es nicht möglich, auch hier etwas Ordnung zu schaffen, zu koordinieren und vor allem zu verhindern, dass die Stadt Bern wegen dieses Fehlers Stipendien im Ausmass von 300 bis 400 Franken bezahlen muss, damit jene Auslagen gedeckt sind, die der betreffende Vater nicht decken kann, welche aber doch zu bezahlen sind? Auf diese Frage hätte ich gerne eine Antwort.

Bacher. Wir haben verschiedene Voten über die sogenannten Schulversuche gehört. Es wurde erklärt, sie seien notwendig. Zum Teil begreife ich das. Im einen Votum sind die Französischversuche nicht gerade gerühmt worden. Hier möchte ich nun mithelfen, sozusagen «rückwärts zu rühmen», und zwar in bezug auf die Versuche mit Mathematik. Ich war jahrelang Kassier und glaubte, mit Zahlen umgehen zu können. In unserer Gemeinde bin ich auch Präsident der Finanzkommission; dennoch wäre ich nicht imstande, diese sechs Fünftklässlerrechnungen zu lösen, die ich auf diesem Blatt hier aufgeschrieben habe. Ich würde einen glatten Einer erhalten. Nun werden Sie sicher denken: O je, diese armen Gemeindefinanzen! Ich aber sage Ihnen eines: Diese Schulversuche in Mathematik mögen gut und recht sein, aber bitte, lassen Sie sie um Himmelswillen nicht mit Ihren eigenen Kindern durchführen! (Teilweise Heiterkeit)

Villard. La question soulevée par mon collègue Fritz Gasser de Nidau me préoccupe aussi depuis longtemps, et je voudrais m'exprimer brièvement à ce sujet puisque j'ai déposé une interpellation relative à l'écolage des élèves romands de la région de Bienne.

J'aimerais en particulier que M. le directeur de l'instruction publique nous dise à quoi en est cette fameuse commission dite d'experts, qui semble tarder à déposer son rapport. Peut-il nous dire les raisons de ce retard? Nous savons qu'il y a parmi ces experts des gens qui contestent fortement les chiffres articulés par les autorités biennoises, alors que ces chiffres résultent de calculs sérieux et correspondent vraiment à des minima. Certains experts semblent même croire que la ville de Bienne devrait prendre la totalité de ces frais à sa charge. Ce sont là de curieux experts. Je m'étonne surtout que cette commission n'ait pas encore pris sa décision.

Dans le domaine de l'approvisionnement en gaz et en eau, par exemple, on a compris depuis longtemps que la création de groupements de communes était le seul moyen d'aboutir à une solution rationnelle, mais dans le domaine de l'école, on ne l'a pas encore compris. Je me demande aussi si la commission en question est vraiment présidée par l'homme qu'il faudrait. Le conflit prend maintenant un tour aigu et une décision s'impose absolument dans les mois à venir si l'on veut éviter le chaos. Nous n'y échapperons pas si le peuple devait refuser la loi sur la coordination scolaire et j'ai quelques craintes à ce sujet.

La situation particulière de Bienne ne me paraît pas être toujours bien comprise. C'est pourquoi je demande à la Direction de l'instruction publique qu'elle étudie sérieusement le problème des écolages des élèves de langue française. Cette étude s'impose d'autant plus que c'est Berne qui porte la responsabilité de la situation actuelle pour s'être opposée à ceux reprises à l'époque à la fusion des communes de Nidau et de Port à la commune de Bienne. Si cette fusion avait été acceptée, le problème n'aurait pas pris le caractère de gravité qu'il revêt aujourd'hui.

Comme l'a relevé mon collègue Gasser, l'école est obligatoire et gratuite. Cela ne doit pas seulement rester un principe, mais devenir une réalité également dans notre région.

Je voudrais aussi que M. le directeur de l'instruction publique nous dise un mot du problème des enfants des travailleurs étrangers qui fréquentent nos écoles, problème assez aigu à Bienne, qui compte plus de 12 000 travailleurs étrangers, pour la plupart italiens; il s'agit souvent d'éléments fort intéressants dans nos classes. Les solutions partielles apportées jusqu'ici à ce problème ne donnent guère satisfaction. La seule solution vraiment valable, qui ne me ferait personnellement pas peur, serait l'institution du trilinguisme à Bienne. Elle serait d'ailleurs conforme à l'esprit confédéral.

Ce matin, je n'ai pas voté d'enthousiasme la loi sur l'enseignement, en particulier les dispositions concernant le livret de cours et les obligations qui viennent d'en haut, c'est-à-dire de l'Etat. Sans vouloir professer dans cette salle des théories anarchistes, j'attire votre attention sur le danger de la multiplication des obligations et du nombre des fonctionnaires, solution qui n'aboutit pas toujours aux résultats escomptés. Je crois plutôt à ce qui est spontané, aux efforts qu'entreprend l'instituteur de son propre chef pour se développer et évoluer afin d'être toujours absolument à la hauteur des circonstances toujours plus difficiles. Je tiens à relever à cet égard l'aspect positif de l'article 13 et il faut remercier le Grand Conseil de l'avoir adopté. Cependant, j'éprouve quelque crainte quant à l'introduction de nouvelles méthodes pédagogiques et je serais heureux que M. le directeur de l'instruction publique nous donne des assurances précises à cet égard.

En matière pédagogique, c'est un peu comme en matière vestimentaire, du moins en ce qui concerne le beau sexe: une fois c'est mini, une fois c'est maxi, selon le bon plaisir des fabricants de textiles et les couturiers. En pédagogie, il y a aussi des modes, mais il faut prendre garde, lorsqu'on veut entreprendre des réformes, de le faire sur la base de certitudes et d'expériences valables. J'aimerais qu'on nous donne l'assurance que des réformes ne seront pas décidées à la légère. Une inquiétude s'est fait jour à ce propos dans les milieux pédagogiques neuchâtelois, et le comité central de la société pédagogique neuchâteloise a publié la déclaration suivante au sujet des mathématiques modernes: «Le comité central se fait l'écho d'une certaine crainte, celle de voir l'enseignement des mathématiques prendre une forme telle qu'il devienne de plus en plus théorique et intellectuel, par conséquent imperméable et inutilisable à une majorité d'enfants. Malgré les précautions oratoires prises lors du cours d'introduction aux mathématiques modernes, une certaine appréhension subsiste. Il convient de ne jamais perdre de vue la réalité et de tenir compte du niveau intellectuel des enfants à qui l'enseignement s'adresse.» Nous devons tenir compte de cette mise en garde, car les erreurs commises dans ce domaine peuvent avoir des conséquences irréparables.

Enfin, j'aimerais aussi – je ne sais pas si cette demande est prématurée, le rapport de gestion couvrant l'exercice 1969 – que M. le directeur de l'instruction publique s'exprime au sujet des incidents survenus à l'Université de Berne et qui ré-

vèlent à mon sens un esprit d'intolérance regrettable.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais d'abord exprimer mes remerciements les plus sincères à M. le rapporteur de la commission, M. Imboden. Je lui sais infiniment gré en particulier de s'être penché avec autant de sérieux sur la direction qui, à l'heure actuelle, est la plus soumise à la formidable épreuve de confrontation de temps révolus avec une période d'évolution extraordinaire de changements, période dont on a peine à mesurer les mutations et qui nécessite l'adaptation de l'école aux structures en gestation permanente.

Jusqu'à quel point sommes-nous conscients du temps que nous vivons et de celui qu'il engendre? Je ne me risquerai pas à répondre à cette question et me bornerai à constater combien nous sommes d'une part encore rivés à des méthodes irréductiblement dépassées et, d'autre part, à un certain perfectionnisme dont notre pays est particulièrement coutumier. Et le paradoxe de s'accentuer du fait même de la disproportion parfois gigantesque entre les différents secteurs de la production, de la formation, de l'économie, de la promotion sociale et de la vie culturelle. L'école est affrontée à chacun de ces secteurs et souffre parfois d'autant plus que pour d'innombrables raisons, ne serait-ce que pour des raisons financières, elle n'est pas toujours à même de suivre les mêmes rythmes. Les prodigieux dévouements ne suffisent plus à combler les lacunes, le drame s'accentuant en fonction des métamorphoses des modes de vie, souvent propices, hélas, à l'abdication des parents et qui, nolens volens, chargent encore davantage l'école. C'est ainsi que, objectivement, si l'on fait l'addition des exigences posées à l'école – et j'en exclus les utopies – on peut se demander si vraiment on ne lui demande pas l'impossible.

Je voudrais cependant déclarer que nous avons foi en elle, en ses serviteurs, et que ce qui aujourd'hui pourrait sembler «impossible» sera réalité demain si, avec nous, initiés, engagés et responsables, nous savons maîtriser les problèmes et faire preuve de cette imagination que l'on dit aujourd'hui denrée plus rare qu'autrefois.

Sans vouloir nous ranger aujourd'hui aux côtés des terribles simplificateurs – et Dieu sait s'il y en a – il nous apparaît que nous abordons une phase nouvelle de la formation qui s'inscrit dans le contexte de la vie entière de l'individu répartie en quatre étapes: la formation préscolaire, la formation scolaire, la formation postscolaire et la formation continue. Dès lors que l'on se rallie à une telle conception, on en conclut immédiatement que des structures adaptées et complémentaires s'imposent. Cela dit, je me vois contraint et par le temps et par la déférence que je dois au parlement, de me borner à analyser une partie seulement des problèmes qui se posent, tout en vous faisant part des mesures que nous avons jugé bon de prendre ou d'envisager.

L'année dernière, nous avons dit à cette tribune que nous n'échapperons pas à l'institutionalisation généralisée de la formation préscolaire. Nos études ont abouti à des décisions devenues réalité au cours de cette année, tel le prolongement de deux à trois ans de la durée de la formation des maîtresses frœbeliennes à laquelle a fait allusion M. Nussbaumer sauf erreur et l'ouverture de nouvelles classes de formation de maîtresses frœbeliennes à Bienne et à Spiez. Il s'agit d'une étape importante, qui marque le début de ce que l'on pourrait appeler une ère nouvelle.

Au cours de l'exercice qui fait l'objet de nos commentaires, nous avons enregistré le terme d'études de valeur qui concluent à la nécessité d'ouvrir de nouvelles écoles normales – et je réponds partiellement à MM. Nussbaumer et Borter – en vue d'assurer une augmentation du nombre des futurs maîtres, ainsi que de la réforme de la formation des enseignants, qui doit être prolongée dans le sens de la formation continue. Pour l'heure, nous exploitons au maximum les potentiels actuels et nous nous employons à fixer les emplacements des futures écoles normales. Nous sommes contraints de faire diligence en raison de l'accroissement ininterrompu du nombre des classes dû à la migration des populations et qui provoque toujours une certaine pénurie de maîtres. Ce même phénomène entraîne forcément de nouvelles constructions scolaires, en particulier dans les agglomérations urbaines et semi-urbaines.

Nous avons des raisons de nous réjouir des essais-pilotes que nous avons provoqués. Ainsi, l'introduction de la deuxième langue nationale à partir de la quatrième année scolaire et les nouvelles méthodes d'enseignement des mathématiques. Ces essais sont à ce point concluants, nonobstant les observations et critiques positives qui ont été formulées, que nous sommes disposés à continuer les expériences.

Le nouveau règlement relatif à la formation des maîtres secondaires donne satisfaction que nous sachions. La section de formation de maîtres secondaires de langue françcaise ouvrira ses classes cet automne, ceci pour corroborer les travaux préparatoires entrepris en 1969.

La construction des bâtiments de l'école normale de Porrentruy va bon train et l'on peut affirmer que toutes les difficultés suscitées par la construction des écoles normales de Bienne sont désormais aplanies. A Thoune, le problème des locaux a été résolu par la construction de pavillons.

Le groupe de travail mis sur pied en vue d'étudier la cantonalisation des gymnases est aujourd'hui à même de nous fournir un rapport qui pose les principes de la procédure et des consultations.

S'agissant de l'accès aux études de ce qu'on appelle souvent à tort la démocratisation des études, qui est l'objet de nos lancinantes préoccupations, nous nous en expliquerons encore à l'occasion du traitement des interventions parlementaires pendantes.

Il n'est pas besoin de préciser, s'agissant de l'université, que les problèmes sont multiples et préoccupantes les innombrables solutions qu'ils postulent. Des jours de séance ne suffiraient pas à les aborder et surtout à les élucider tous. Je cite parmi les plus lancinants la formation dans ses contextes modernes, la rentabilité de l'enseignement, la préparation à toutes les carrières et à tous les degrés, ce qu'il est convenu d'appeler la participation et la réforme des structures, tous problè-

mes urgents. Parmi eux, la formation des médecins demeure pour nous une des préoccupations les plus éminentes. C'est pourquoi nous avions convié cette année les membres de la commission d'économie publique à visiter un des importants instituts, celui de la pathologie, qui appelle des mesures urgentes, comme d'ailleurs l'institut d'anatomie, l'institut de physiologie et l'institut d'hygiène et de bactériologie. Le manque de locaux surtout nous confine dans une véritable impasse, principalement en ce qui concerne la formation préclinique, et il faudra bien que nous aboutissions aux solutions qui s'imposent.

Ces quelques considérations nous amènent tout naturellement à faire le point sous la forme d'un aperçu, forcément limité, en ce qui concerne l'université.

Je pense que c'est un lieu commun de rappeler ici que nous n'échapperons pas aux mouvements et aux remous qui, en d'autres lieux, se sont traduits par de graves affrontements. Je crois que c'est l'époque qui le veut, et je réponds ici partiellement aux questions posées par M. Villard. L'examen de la situation conclut à l'inéluctable nécessité d'apporter des solutions dans le contexte d'une planification réfléchie, principalement pour ce qui est des implantations nouvelles et des transformations, du financement et de la modification de la loi, qui tend précisément à fixer la légitimité et le processus d'application aux lancinantes questions qui se posent actuellement.

Il me paraît utile de rappeler que demeure entière la décision gouvernementale de maintenir dans leur cadre géographique actuel c'est-à-dire dans la région de l'hôpital de l'Ile et de la Bühlplatz la faculté de médecine et la faculté des sciences naturelles. Dès lors que l'Etat s'est rendu acquéreur des immeubles de la Saali et de l'Aebistrasse, nous disposons à la Bühlplatz même de terrains suffisants pour ces facultés, et j'aimerais bien qu'on en prenne acte.

Quant aux facultés de philosophie I, de droit et de sciences politiques, aux deux facultés de théologie, nous prévoyons, aujourd'hui comme hier, de les installer au Viererfeld, le déplacement ou l'implantation des bâtiments de l'université dans une région périphérique de la ville – vous savez que cette proposition a été abondamment suggérée et commentée dans différents milieux – n'entrent pour nous pas en ligne de compte, et voici pourquoi.

On prétend qu'il est possible d'acquérir certains terrains plus ou moins adéquats. Or leur acquisition est subordonnée à des délais allant de 10 à 15, voire 20 ans et plus. Des raisons de rationalisation et d'efficacité font qu'on ne saurait trop éloigner la faculté des sciences naturelles de l'hôpital de l'Ile, que nul ne songe à déplacer. Les expériences qui se font ailleurs, en Suisse et à l'étranger, et qui ne sauraient nous laisser indifférents, influencent aussi notre vision de la planification. Du point de vue sociologique, on sait que le campus intégral n'est pas aussi favorable à la vie universitaire que d'aucuns l'ont prétendu. Nous citons les exemples de Nanterre et, plus récemment, des Etats-Unis, qui en sont précisément le démenti.

Chacun est pour une planification, que nous jugeons quant à nous indispensable, mais elle n'est effectivement possible que moyennant que nous disposions des bases nécessaires, d'une conception d'ensemble et de données relatives à l'implantation, entre autres quant aux endroits où l'on se propose de construire.

Il faut une fois se décider. La solution choisie par le gouvernement permet au bureau de planification des constructions universitaires de la Direction des travaux publics de mettre les projets en place au Viererfeld pour les sciences morales. Les sciences naturelles et la médecine préclinique seront logées à la Bühlplatz et la médecine clinique à l'hôpital de l'Ile. Il n'est pas inutile d'ajouter que ces perspectives englobent également la recherche et l'enseignement, autrement dit nous avons également prévu ces facteurs essentiels dans cette projection.

Au stade actuel des travaux, les bases de la planification sont maintenant données. Or, quelle que puisse être l'impatience légitime de certains, qui est également la nôtre, d'accélérer les opérations, il fallait nécessairement assurer les décisions que j'appellerai politiques. C'est aujourd'hui chose faite et nous sommes décidés à aller de l'avant, quitte à renforcer, en cas de nécessité et en accord avec la Direction des travaux publics, tout l'appareil de la planification.

Examinons maintenant l'aspect financier du problème de l'université. Si judicieuse que puisse être une planification exhaustive, on doit encore tenir compte de ses différents aspects, et nous ne saurions taire une certaine inquiétude, pour ne pas dire l'inquiétude certaine que nous ressentons en face de l'augmentation vertigineuse aussi bien du budget d'exploitation que des investissements de l'université. Je vous rappelle que le budget de 1971 atteint 85 millions de francs.

Notre plan financier prévoit une dépense d'exploitation de 135 millions en 1974, c'est-à-dire au terme de la première période de la planification financière du canton et parallèlement à l'échéance de la première période de l'aide fédérale aux universités cantonales. Ce fait étant et si les solutions adéquates ne sont pas trouvées et si la dépense croît à ce rythme, elle dépassera en besoins tout le budget de l'instruction publique et elle bouleversera non seulement ce dernier, mais aussi le budget de l'Etat. Il faut que nous en soyons tous conscients, et sans vouloir peindre le diable sur la muraille, force est bien de nous demander si une telle situation demeure compatible avec nos moyens.

Nous entendons prévenir l'avenir et aboutir à des solutions excluant toutes complications prévisibles – car il en restera assez d'autres – cela en parfaite concordance avec les aménagements ultérieurs de l'aide de la Confédération aux universités aussi bien pour ce qui concerne le financement que pour ce qui concerne l'exploitation des universités.

En vertu de la loi fédérale de 1969, des subventions sont accordées aux cantons jusqu'à concurrence de 50 % pour les dépenses d'investissement et de 15 % environ pour les dépenses d'exploitation; ce taux se réduira progressivement à 10 %

jusqu'en 1974. Voilà la réalité. Si, en principe, on peut admettre que le taux de 50 % pour le subventionnement des investissements est acceptable, il ne résout pas pour autant tous les problèmes. Il faut que le canton dispose de l'argent nécessaire pour couvrir la différence. Par ailleurs, le financement des cliniques universitaires, qui constitue pour le canton une charge considérable – songez seulement à la réalisation de toutes les étapes en cours et futures de l'agrandissement de l'hôpital de l'Ile – n'est pas encore réglé à satisfaction. On n'a pas encore trouvé, s'agissant de la subvention fédérale, la synthèse requise tendant à fixer la part revenant à la recherche et à la formation clinique des futurs médecins par rapport à celle qui est affectée aux soins aux malades. Quant à la subvention pour les frais d'exploitation, elle est nettement insuffisante et elle ne couvre pas les prestations nationales d'une université cantonale. Elle ne tient pas compte non plus dans une mesure suffisante des efforts consentis par les cantons universitaires en faveur des autres cantons, qui ont été dispensés jusqu'à présent de toute contribution aux charges des universités, dont ils sont les bénéficiaires au même titre que les premiers. Autant de considérations qui obligent le gouvernement à rechercher des solutions compatibles avec nos moyens.

Enfin, et j'ai déjà eu plusieurs fois l'occasion de le relever, nous nous heurtons tant au plan des structures de l'enseignement, que des collaborations et de l'organisation, à la rigidité de la loi actuelle. La nécessité de sa modification a été reconnue. Nous n'y reviendrons pas, en l'état actuel des choses. Il fallait s'attendre à ce que la commission extraparlementaire chargée d'échafauder la nouvelle loi se heurte à des difficultés considérables. Elle ne les a pas toutes aplanies mais la NUGAPEK, c'est ainsi qu'on est désormais convenu de l'appeler, a accompli un travail considérable. Elle s'est organisée en sous-commissions, qui ont soumis leurs rapports au plénum, lequel est en train d'étudier les conclusions à leur apporter. Ces groupes de travail ont tenu à s'entourer d'experts qualifiés. Ils ont procédé à des enquêtes et à des comparaisons, si bien que leurs prestations ont le mérite exemplaire d'être des propositions appuyées sur la vérification et la confrontation des réalités et des besoins. C'est dire que les espoirs placés dans la NUGAPEK n'ont pas été déçus et nous attendons son rapport définitif, que devra être déposé au cours des prochains mois. Il constituera un document d'une rare valeur dont nous ne connaissons pas l'équivalent. Nous entendons dès lors lui donner aussi rapidement que possible la suite logique qu'il comporte, c'est-à-dire élaborer le projet de loi dont le Grand Conseil aura à se préoccuper encore au cours de cette législature.

J'essaierai maintenant de répondre aux questions qui ont été posées au cours de la discussion.

A MM. Nussbaumer et Borter, je réponds que nous disposons désormais du matériel de base que nous devions réunir. Il conclut à la nécessité d'ouvrir de nouvelles écoles normales. Leur emplacement et les structures à leur donner dépendent de la décision qui sera prise quant à la question de savoir si elles seront mixtes ou si elles seront réservées, les unes aux jeunes gens, les autres aux jeunes filles. Nous examinerons également l'opportunité d'y adjoindre des classes destinées à la formation de maîtresses frœbeliennes. Quelle que soit la décision qui sera prise, l'ouverture d'une école normale dans l'Oberland se révèle d'ores et déjà inévitable, mais il nous est impossible de dire si elle sera construite à Spiez, à Thoune ou à Interlaken. A titre d'information, je signale qu'au printemps prochain s'ouvrira à Spiez l'école normale pour maîtresses frœbeliennes.

A M. Schaffter, je concède que l'introduction de la semaine de cinq jours dans les écoles pose certains problèmes lorsque des écoles se refusent à l'adopter, ou que celles qui l'ont introduites exigent que les examens aient lieu le samedi. Il en résulte des désaccords parmi le corps enseignant. Nous procéderons à l'enquête qui s'impose en vue d'aboutir aux solutions revendiquées par M. Schaffter. Nous ne savons jusqu'à quel point nous pourrons lui donner satisfaction, mais nous essayerons d'user de la persuasion.

Quant à l'école complémentaire, la loi pour ce qui concerne l'agriculture est maintenant sous toit et elle sera soumise incessamment au Grand Conseil, si bien qu'il ne restera plus qu'un très petit nombre d'élèves intéressés à ce qu'il est convenu d'appeler l'école complémentaire générale, et nous veillerons à apporter la solution adéquate à ce problème.

MM. Ueltschi et Schneider ont soulevé le problème du subventionnement des bâtiments scolaires. Je rappelle qu'il est réglé par le dernier décret qui avait été revendiqué à l'origine par la commission d'économie publique. Il avait été convenu qu'il s'agissait d'une mesure d'une durée relativement limitée dans le temps et qu'elle devait servir d'expérience. Je reconnais que les conditions se sont sensiblement modifiées depuis lors. C'est la raison pour laquelle nous avons soumis au gouvernement un projet de modification qui sera publié prochainement et qui va dans le sens des revendications de MM. Ueltschi et Schneider. Par ailleurs, je prendrai les mesures qui s'imposent afin d'éviter des retards dans l'étude des dossiers.

Le postulat déposé par M. Schürch appelle les considérations suivantes. Nous avons créé à la Direction de l'instruction publique un Service des affaires culturelles, à la tête duquel a été nommé M. Kehrli. Malheureusement, à la suite des circonstances que vous connaissez, M. Kehrli a été chargé d'assumer d'autres fonctions, ce qui l'a empêché de consacrer le temps voulu à sa fonction de chef dudit service. Parmi les tâches de cet office figure celle qui est l'objet des préoccupations de M. Schürch. Notre Direction a présenté récemment un plan directeur de la politique culturelle qu'elle entend poursuivre. Il répond d'ores et déjà au vœu de M. Schürch, si bien que nous pouvons accepter son postulat en vue non seulement de l'élaboration d'une conception d'ensemble et de la coordination qu'il revendique, mais encore de l'organisation qu'elle comporte. Nous sommes prêt à prendre à cet effet les contacts nécessaires avec les organisations intéressées. Nous aurons du reste l'occasion de nous exprimer à ce propos lorsque nous répondrons à M. Würsten.

Le problème soulevé par M. Etique est d'actualité, mais sa solution n'est pas du seul ressort des cantons. Il doit être réglé sur le plan suisse et je puis lui donner les renseignements suivants à cet égard. Des commissions étudient actuellement en collaboration, tant en Suisse alémanique qu'en Suisse italienne et en Suisse romande, l'intégration de la radio et de la télévision dans les méthodes d'enseignement modernes. Les études en cours, qui sont conduites en corrélation avec la Conférence des directeurs de l'instruction publique, sont déjà très avancées. Le groupe de travail romand aboutit à la conclusion que radio et télévision doivent devenir un instrument d'éducation, c'est-à-dire d'instruction et de formation continue. Il préconise leur intégration dans les classes sous la forme d'un programme scolaire, ce qui implique à la fois l'harmonisation des programmes et des structures comme aussi l'initiation des maîtres.

M. Meyer, comme M. Abbühl, sont partisans des expérimentations et des essais que nous avons suscités, mais ils redoutent que leurs inconvénients n'incitent à une certaine réserve. Je crois pouvoir les tranquilliser en les assurant que nous entendons répondre à leur vœu s'agissant du sérieux, de la coordination, de la durée et de la formation du corps enseignant. D'autre part, je suis prêt à procéder à une enquête au sujet des anomalies dénoncées par M. Abbühl et à prendre les mesures qui s'imposent pour les faire cesser. Cependant, il m'est très difficile, dans des cas d'espèce, de me prononcer d'une façon absolument exhaustive. J'entends également réexaminer la question des normes relatives aux constructions scolaires, mais elle ne dépend pas exclusivement de notre Direction. Elle est également de la compétence de la Direction des travaux publics, et je vais prendre contact avec elle avant de communiquer à M. Abbühl le résultat de notre enquête.

Quant au postulat de M. Kiener, nous reconnaissons que nombreuses sont les institutrices qui quittent l'enseignement pour se marier. 87 départs ont été enregistrés à ce titre en 1969. Etant donné la pénurie de personnel enseignant, M. Kiener préconise la réintégration de ces institutrices dans la profession à temps partiel. Nul mieux que lui ne connaît les difficultés d'adaptation organique que comporte une telle mesure. Cependant, sa suggestion mérite notre plus grand intérêt et nous sommes prêt à procéder à l'examen qu'il demande. Nous chargerons incessamment la conférence des inspecteurs d'étudier ce problème et de nous présenter des propositions au plus tôt.

M. Neukomm a soulevé le problème des bourses, plus spécialement de celles qui sont destinées à la deuxième voie de formation. Je voudrais rappeler brièvement quelle est la situation dans ce domaine.

Le 14 février 1969, le Grand Conseil a accepté un postulat de M. Dübi visant la création d'une commission pour traiter de l'octroi des bourses. Le postulat n'avait pas été accepté sous sa forme originelle, mais on s'était déclaré prêt à créer une commission chargée de fixer les critères de base de l'octroi des bourses, si bien qu'il y a déjà au départ une certaine part de responsabilité du Grand Conseil.

Le 14 novembre, le Conseil-exécutif a nommé la commission extraparlementaire. Le nombre de ses membres, qui était à l'origine de 9, a été porté à 11, puis à 15, afin que nous ayons le plus grand nombre possible d'interlocuteurs valables et autorisés à représenter les différents secteurs intéressés au problème des bourses. La commission comprenait quatre députés, deux directeurs d'école normale, deux directeurs de gymnase, deux représentants de la formation professionnelle, un représentant de l'instruction publique, un professeur d'université, un étudiant, un représentant de la Direction de l'agriculture et un de la Direction de l'hygiène publique, car à l'époque, l'octroi d'une partie des bourses était encore de leur ressort.

La commission a tenu sa première séance le 19 septembre 1968 et elle a déposé un premier rapport le 11 février 1969. Il a abouti à l'élaboration des dispositions légales qui ont été admises le 18 juillet par le Conseil-exécutif et le 28 novembre, selon les ordonnances incriminées, le Conseil-exécutif s'est prononcé en faveur du règlement des bourses de la deuxième voie de formation. Enfin, le 11 mai 1970, le Conseil-exécutif a confirmé sa décision et s'est prononcé en faveur du subside de perfectionnement comme aussi des bourses telles qu'on les connaît. Malheureusement, des conflits et des litiges ont surgi, mais nous pouvons dire qu'en comparaison des systèmes que nous connaissons, notre proposition a une pertinence indéniable. Je suis néanmoins prêt à examiner encore avec M. Neukomm le cas particulier qu'il a soulevé et qui n'est pas définitivement réglé.

Par ailleurs, j'ai été heureux d'entendre M. Kiener s'exprimer favorablement au sujet des dispositions prises en ce qui concerne le «pensum», c'est-à-dire le nombre des heures d'enseignement des maîtres secondaires. Il demande cependant qu'on adopte une conception uniforme pour les maîtres primaires. Je suis prêt à étudier sa suggestion.

M. Bürki regrette que nous n'ayons pas fait état du gymnase de Köniz dans notre rapport. Je lui promets que nous lui consacrerons une grande place dans notre prochain rapport de gestion. M. Bürki désire également savoir quelle suite a été donnée aux promesses faites en ce qui concerne les immeubles sur lesquels devait être implanté le futur gymnase et je comprends la surprise que lui a causée la dernière lettre de la Direction des finances à ce sujet. Le gouvernement est arrivé, avant le départ du directeur des finances, à une solution qui, je l'espère, donnera satisfaction. Nous avancerons les fonds nécessaires et les frais que cela comporte seront pris en charge en quelque sorte sous la forme des subventions qui nous reviendront, parce que nous ne disposons pas encore des bases légales nécessaires pour institutionaliser les gymnases. Lorsqu'elles existeront, nous pourrons résoudre le problème du gymnase de Köniz. Je suis prêt à donner à M. Bürki les explications complémentaires qu'il pourrait encore désirer.

M. Gasser s'inquiète de ce que la question des écolages des élèves de langue française de Bienne ne soit pas encore résolu, et M. Villard a exprimé la même inquiétude. Je me réserve de leur répondre d'une manière approfondie lorsque sera traitée l'interpellation de M. Villard relative au même objet. Je me bornerai pour l'heure à dire que nous manquons actuellement des bases légales néces-

saires à la solution de ce problème et que nous avons désespérément cherché une solution avec la commune de Bienne et les communes voisines. Il s'agit d'un problème extraordinairement difficile et complexe – le volumineux dossier que j'ai ici le prouve – mais jusqu'ici, les démarches que nous avons entreprises auprès de la ville de Bienne, qui détient malgré tout la clé du problème, n'ont pas abouti. Elle nous a encore une fois répondu par la négative dans sa lettre du 24 août dernier.

M. Siegenthaler est intervenu au sujet des collectes faites par les enfants des écoles et demande que l'on reconsidère le problème, éventuellement avec les commissions d'école. Je suis prêt à le réexaminer, mais en l'absence de dispositions légales, nous sommes mal armés en cette affaire.

A la deuxième question qu'il a posée, je réponds que très prochainement, l'Association des enseignants, à laquelle se joindront des médecins spécialisés et des inspecteurs scolaires, tiendra dans le canton trois journées de travail consacrées à l'information, à la discussion et à des démonstrations en matière d'enseignement des premiers secours. La première de ces séances aura lieu à Spiez le 24 septembre prochain. Ces rencontres sont destinées à exposer les possibilités et les limites de l'enseignement des premiers secours. Il appartiendra ensuite aux inspecteurs de se pencher sur la question, et les cours seront organisés compte tenu si possible des nécessités régionales. Autrement dit, ils seront organisés dans chaque région.

M. Staender a demandé des explications au sujet du règlement relatif à la maturité. Ce règlement est prêt depuis une année, mais une quantité de difficultés ont surgi qui émanaient de presque tous les azimuts de cette salle, certains députés approuvant les branches obligatoires d'examen choisies et les autres s'y opposant. Il faut dire que même les corps constitués de notre direction ne sont pas tous d'accord avec le projet de règlement. M. Staender vous a dit quelle était la position de la conférence des recteurs de gymnase. Ces divergences nous placent dans une situation très inconfortable. Nous entendons en sortir et je pense qu'une décision interviendra au plus tard à la fin de ce mois. Une chose est d'ores et déjà certaine: nous ne contenterons pas tout le monde, mais nous avons le sentiment que notre première prise de position, qui n'a du reste pas changé, était certainement la meilleure.

M. Staender a également soulevé le problème des moyens audiovisuels et des laboratoires de langues. Nous attendons que la commission qui s'en occupe nous présente des propositions. En tout état de cause, nous considérons que des mesures d'Etat, s'agissant des moyens d'enseignement, sont inévitables. Je ne pense pas que l'on puisse confier aux seules communes la responsabilité d'un secteur aussi important. Nous prendrons les dispositions nécessaires afin que les anomalies signalées par MM. Staender et Abbühl soient corrigées.

M. Lehmann a souligné la situation difficile des jeunes filles qui fréquentent l'école normale de Bienne et qui sont domiciliées en un lieu très éloigné de cette localité. Nous reconnaissons que ces conditions sont presque draconiennes, mais nous avons tenu à occuper dans toute la mesure du possible les places disponibles dans les écoles normales. Si nous n'avions pas recouru à cette solution, nous aurions peut-être perdu les huit candidates en question, qui sont de réelle valeur. Il en résulte certes pour elles une fatigue et des frais supplémentaires, mais nous veillerons à établir la coordination que requiert M. Lehmann, en déplaçant au besoin les élèves, à moins que les habitudes contractées s'y opposent.

S'agissant des écolages des élèves de langue française, je donnerai de plus amples explications lorsque je répondrai à l'interpellation de M. Villard. Quant au problème posé par la présence de nombreux enfants de travailleurs étrangers, elle ne saurait être réglée par la seule introduction du trilinguisme. Nous sommes en effet saisis de demandes de la part de plusieurs ambassades étrangères, notamment de celle d'Espagne, et les attachés culturels de ces mêmes pays sont venus nous trouver. Je reconnais que la solution préconisée par M. Villard constituerait déjà un grand pas à Bienne, mais nous sommes placés dans une situation inextricable du fait que de nombreux parents qui ont prétendu ne vouloir rester dans notre pays qu'une ou deux années et demandé que leurs enfants reçoivent chez nous le même enseignement qu'ils recevaient dans leur pays, prolongent leur séjour bien au-delà de la date prévue. La «Missione cattolica» de Bienne a partiellement réglé le problème pour ce qui concerne les enfants italiens, mais il ne pourra jamais être réglé intégralement. Nous avons pris des dispositions que nous croyons humaines, mais les solutions ne pourront jamais être que partielles, je suis obligé de le déclarer d'ores et déjà.

Pour ce qui est des méthodes pédagogiques nouvelles et des obligations d'en haut, comme les a appelées M. Villard, je tiens à le rassurer: nous ne désirons introduire ni de maxi-méthodes, ni de mini-méthodes; nous n'introduirons que les méthodes qui nous paraîtront adéquates. Nous pourrons certes nous tromper et nous nous heurterons à l'entêtement de certains qui croient avoir la science absolument imbue, mais nul mieux qu'un pédagogue ne peut savoir combien la pédagogie est diversement interprétée. Nous n'approuverons que les méthodes raisonnables qui tiennent compte des besoins et du cours de la vie.

Quant aux incidents survenus à l'université, j'aurai l'occasion de m'en expliquer lorsque je répondrai à l'interpellation de M. Guggenheim. Pour l'heure, je pense être arrivé moi aussi au bout de mon pensum.

Genehmigt.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Schürch ..... Grosse Mehrheit

Für Annahme
des Postulates Kiener ..... Grosse Mehrheit

Schulanlagen und Lehrerwohnungen in Twann, Neuenegg, Köniz, Trub, Entschwil, Schwarzenegg, Oey, Grosshöchstetten, Rüegsbach, Affoltern, Noirmont, Bern, Rubigen, Gstaad, Urtenen

(Beilage Nr. 24, Seiten 8 bis 22)

Für die vorberatenden Behörden referieren die Grossräte Imboden und Voisin (Porrentruy), Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, worauf die Kredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Primarschulanlage in Lengnau bei Biel

(Beilage Nr. 25, Seite 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert Grossrat Voisin (Porrentruy), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der Kredit diskussionslos gugeheissen wird.

Motion Reber — Lehrmittel für die bäuerlichen Berufsschulen

(Siehe Seite 239 hievor)

Reber. Zur Begründung meiner Motion ist es wohl am besten, wenn ich kurz die Vorgeschichte darlege. Die landwirtschaftliche Berufsbildung ist bereits in den Dreissigerjahren angelaufen, während des Zweiten Weltkrieges aber gewissermassen steckengeblieben. Nach dem Weltkrieg wurde im Kanton Bern wieder ein Anfang gemacht durch die OGG, und zwar unter dem Präsidium des verehrten damaligen Bundesrates Minger. Die Fortbildungsschulen – wie man sie damals nannte – waren Träger der weiteren landwirtschaftlichen Ausbildung. Sie standen von Anfang zur Verfügung, beginnend mit dem Elementarunterricht, und dann haben sie einen weiteren Ausbau erfahren durch die sogenannten Wanderlehrer.

Bis zum heutigen Tag unterstand diese Schule der Erziehungsdirektion. Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor allem dem Herrn Erziehungsdirektor bestens danken, aber auch den Schulinspektoren, den Lehrern und Behördemitgliedern, die mitgewirkt haben. Nun geht ein altes Postulat in Erfüllung – zwar nicht mit dem heutigen Tag, aber doch in der gegenwärtigen Zeit –, indem man im Begriff ist, die landwirtschaftliche Ausbildung der Landwirtschaftsdirektion zu unterstellen. Es geht ja nicht darum, hier irgendwie die Lostrennung zu fördern, absolut nicht; das Zentrum der landwirtschaftlichen Ausbildung bilden ja bekanntlich unsere landwirtschaftlichen Schulen, wie wir sie in den verschiedenen Landesteilen finden. Auch hier ist heute eine Koordination unbedingt nötig. Aus einem Kreisschreiben in dieser Session konnten Sie ersehen, dass bereits eine Kommission ernannt wurde, welche die Aufgabe hat, die Gesetzgebung über die landwirtschaftlichen Berufsschulen zu betreuen.

Eine Verordnung von 1957 sowie ein dazu gehöriges Reglement enthielten die Bestimmungen über die bäuerliche Berufslehre. Nun ist also ein Kommission ernannt worden mit dem Auftrag, die Berufsbildung zu überwachen und zu betreuen. Ihre erste Aufgabe bestand darin, die Zahl der Lehrbetriebe zu vergrössern, diese Betriebe zu überprüfen und anzuerkennen. Eine zweite Aufgabe bestand in der Einrichtung von Kursen für Lehrmeister und Lehrlinge. Den Fachunterricht betreuten nach wie vor die Wanderlehrer. Man hat sich in den einzelnen Amtsverbänden zusammengeschlossen und versucht, die Bestrebungen der Wanderlehrer zu unterstützen. Ein weiterer Zusammenschluss bestand in der Vereinigung der Amtsverbände, welche Träger der ganzen Organisation war.

Die Zielsetzung ist nun gegeben in der Lehrabschlussprüfung, der Berufsprüfung und einer Meisterprüfung. Da besteht nun eine klare Dokumentation. Die Landwirtschaftslehrer in den einzelnen Amtsverbänden haben den Auftrag erhalten, die passenden Lehrbücher für unsere jungen Lehrlinge zu schaffen. Das eine ist bereits erstellt, dem zweiten gilt meine heutige Motion. Der Pionier in bezug auf unsere Arbeit in der Berufsbildung, Herr Nationalrat Gfeller, war seinerzeit selber Wanderlehrer und hat seine Literatur meistens selber verfasst, die er dann in der Form von Broschüren selber verteilte.

Nun geht die ganze Angelegenheit ja durch das Gesetz weiter auf ein Bundesprogramm. Eigentlich hatten wir damit gerechnet, dass dies 1971 werde verwirklicht werden können. Nach den neuesten Meldungen ist die Situation aber so, dass 8 Kantone in dieser Sache noch nicht soweit sind, so dass die Einführung wahrscheinlich um zwei Jahre hinausgeschoben werden muss.

Meine Motion geht nun dahin, dass wie die bisherigen auch das neugeschaffene Buch – das sich in Druck befindet – in bezug auf Bodenkunde/Düngerlehre/Pflanzenbau durch den Kanton subventioniert werde. Es gibt in der landwirtschaftlichen Berufslehre fünf Hauptpunkte mit allen möglichen Nebenpunkten; die Lehrbücher für Fütterung und Tierzucht sind bereits erstellt und subventioniert worden.

Wir haben im Kanton Bern mit Abstand am meisten Lehrverhältnisse. Aus dem Verwaltungsbericht konnten Sie ersehen, dass im Jahre 1969 deren 816 bestanden.

Ich will hier nicht weiter ausholen; wenn die Gesetzgebung so weit sein wird, geht die Sache vom Kanton weiter über das Bundesprogramm; aber bis dahin liegt es noch beim Kanton und bei ihm künftig also bei der Landwirtschaftsdirektion.

Dem Regierungsrat danke ich zum voraus bestens für die Annahme meiner Motion, und Sie, meine Herren Kollegen, bitte ich um Zustimmung.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La motion de M. Reber appelle les précisions suivantes.

L'enseignement complémentaire est partie intégrante des efforts déployés en vue de la revision

générale de notre système scolaire et dans la perspective d'une coordination efficace. Par son arrêté du 18 novembre 1966, le Conseil fédéral vise la transformation et le développement de la formation au plan agricole. Il réglemente une partie seulement de la formation professionnelle, dont la durée est de deux ans à raison de deux cours au lieu de trois, mais avec un nombre supérieur d'heures d'enseignement.

La loi cantonale bernoise, dont la préparation par la Direction de l'agriculture est à son terme, dispose que les écoles professionnelles agricoles seront désormais entièrement subordonnées à ladite direction. Conforme au programme-cadre fixé par la loi fédérale, la nouvelle loi fixe à deux ans la durée de la période scolaire complémentaire pour les personnes occupées dans l'agriculture, les autres relevant de l'école complémentaire générale. Le nouveau plan d'études bernois découlant de ces mesures délimite les programmes imposés d'une part aux écoles professionnelles agricoles, d'autre part aux écoles spécialisées.

Cela dit, nous constatons avec M. Reber que les écoles complémentaires agricoles du canton ont longtemps utilisé comme moyens d'enseignement les trois ouvrages de M. Hans Gfeller épuisés depuis de nombreuses années, à savoir: «Boden und Düngung», «Pflanzenbau» et «Tierkunde». L'Association des maîtres des écoles professionnelles agricoles, d'entente avec l'Union des associations régionales des écoles professionnelles du canton, a pris l'initiative d'éditer deux ouvrages, «Tierkunde», utilisé depuis déjà deux ans, et «Pflanzenbau», qui paraîtra cet automne et devrait bientôt sortir de presse.

L'objectivité commande de souligner que le premier de ces deux ouvrages n'a pas suscité que des réactions favorables et qu'il a même été l'objet de critiques. On a prétendu qu'aussi bien par sa forme que par son contenu, il appartient à une époque révolue. Je ne prends pas parti en l'occurrence.

Nous constatons par ailleurs que la Confédération a pris en mains la publication de deux nouveaux manuels d'enseignement sur les soins à donner au bétail et la manière de traiter les plantes, dont l'édition est imminente. Le premier est à l'impression et l'autre le sera ces jours prochains, mais d'après les renseignements que nous a donnés le service fédéral compétent, ces deux ouvrages ne seront pas disponibles avant la fin de 1971.

Les ouvrages de M. Gfeller étaient subventionnés partiellement par le canton, mais comme la Confédération a décidé de publier elle-même ses propres manuels d'enseignement, il est peu probable qu'elle participe dorénavant au financement de ceux qui seront édités par les cantons, si bien que le Conseil-exécutif, étant donné l'impossibilité dans laquelle se trouve actuellement la Confédération de fournir les manuels d'enseignement en question, a adopté une solution intermédiaire: le canton contribuera dans la mesure consentie jusqu'ici aux frais de publication des ouvrages qui seront publiés par les associations qui en ont assumé la charge, mais cette mesure ne sera valable que jusqu'à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les écoles professionnelles agricoles dont le Grand Conseil aura à s'occuper ces tout prochains mois. Autrement dit, la nouvelle loi réglera également le problème soulevé par M. Reber. Nous pouvons donc accepter sa motion dans ce sens.

Le Président. La motion de M. Reber est acceptée par le Conseil-exécutif. Est-elle combattue par le Grand Conseil? Je constate que ce n'est pas le cas.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Reber: Grosse Mehrheit

Postulat Theiler — Disziplinarrecht an der Universität

(Siehe Seite 239 hievor)

Theiler. Ich kann mich kurz fassen; das Reglement über die Disziplin an der Universität Bern spricht für sich selber. «Die immatrikulierten Studierenden» – ich zitiere – «stehen in jeder Hinsicht unter akademischer Disziplin». Ich gebe Ihnen hier eine kleine Auswahl von geradezu witzigen Bestimmungen in bezug auf Disziplinarfehler, die man in diesem Reglement lesen kann: «Unehrenhaftes Verhalten, Verletzung der Sitte und des Anstandes, z. B. durch Trunkenheit, Störung der nächtlichen Ruhe, Beteiligung an Raufhändeln, leichtfertiges Schuldenmachen, Zweikampf und Herausforderung zum Zweikampf».

Man wird an alt-Heidelberg erinnert, man greift sich an den Kopf, dass ein solches Reglement – das nicht etwa, wie zu erwarten wäre, aus dem letzten Jahrhundert, sondern aus dem Jahre 1955 stammt – heute, im Jahre 1970 noch gültig ist für erwachsene Leute, die z. B. die Oberfläche des Mondes erforschen oder die heute die Grundlagen, die wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein besseres Zusammenleben, für eine bessere menschliche Existenz im nächsten Jahrtausend schaffen. Dabei sind die beinahe lächerlich anmutenden Bestimmungen gar nicht das Schlimmste an diesem Reglement; sie sind nur der besondere Ausdruck einer Geisteshaltung, die nicht nur in diesem Reglement – aber hier besonders krass – zum Ausdruck kommt, die heute noch an der Universität das Zusammenleben sowie den Betrieb und die Organisation bestimmt. Ganz oben befindet sich in patriarchalischer Stellung der Rektor, der fast im ganzen Bereich allein (nur in besonders schweren Fällen zusammen mit dem Senatsausschuss) die Disziplinargewalt in der Hand hat und diese nach freiem Ermessen ausüben kann, ohne an klare juristische Kriterien gebunden zu sein, ohne dass sich die «Angeklagten» vor irgendeinem Gremium verteidigen könnten, ohne dass für sie irgendeine Möglichkeit bestünde, ihre Argumente darzulegen.

Das ist ein verstaubtes Überbleibsel aus jener Zeit, da die Universität noch ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte. Für die Studierenden hatte das den Vorteil, dass Disziplinarfälle für sie endgültig erledigt waren; heute ist das längst nicht mehr der Fall. Ein Student kann also sehr empfindlich be-

straft werden durch diese Disziplinargewalt des Rektors, dennoch hat er sich nachher für dasselbe Vergehen auch noch – wie jeder andere Staatsbürger – vor dem Zivilgericht zu verantworten.

Der Rektor kann also – wie gesagt – ohne klare juristische Kriterien folgende Disziplinarmassnahmen verhängen: «Relegation auf bestimmte Zeit oder auf immer; diese kann bei schweren Vergehen durch Veröffentlichung am Schwarzen Brett und Mitteilung an auswärtige Universitäten verschärft werden.» Der Rektor kann ferner verfügen, dass «das schwarze Schaf» vor dem Senatsausschuss oder gar vor dem ganzen Senat zu erscheinen habe. Ferner kann die Fakultät dem Studenten «nahelegen», die Universität zu verlassen. Dabei hat der Rektor – ich zitiere – «die Kompetenz zur Erteilung von Ermahnungen und Verweisen sowie zur Streichung aus der Liste der Studierenden». All das kann der Rektor ohne Verteidigungsmöglichkeit für den angeklagten Studierenden völlig in eigenem Ermessen, auf Grund dieser veralteten und anachronistischen Bestimmungen verfügen.

Nun hat dieses Disziplinarreglement während vielen Jahren eigentlich – auch an der Universität – nicht viel Aufsehen erregt; man hat es bei der Immatrikulation in die Hand gekriegt und meistens schnell irgendwo verlegt; man hat es nicht angeschaut, weil es eben nie in dieser Form angewendet worden ist, wie es hätte der Fall sein können. Im letzten Semester, gegen Ende Mai, kam es aber an der Universität zu einem schwerwiegenden Konflikt, der dann plötzlich dieses Disziplinarreglement ins Rampenlicht rückte, weil sich der Rektor darauf berief und gestützt darauf schwerwiegende Massnahmen ergreifen wollte; Massnahmen, die dann zum Glück nicht verwirklicht wurden, weil sich die Studenten solidarisch dagegen wehrten.

Der sogenannte Stabio-Konflikt ist geradezu ein Modellfall dafür, wie dieses Reglement von einem Rektor gehandhabt werden kann und wie notwendig es ist, diese patriarchalische Struktur der Universität zu reformieren. Sie werden sich wahrscheinlich an jenen Fall erinnern: Die Studenten haben im Korridor der Universität für die streikenden Arbeiter von Stabio gesammelt. Dem Rektor gefiel diese Aktion nicht besonders, und er hat sie verboten. Wahrscheinlich war dies ein politischer Entscheid des Rektors; denn andere, frühere Kundgebungen im Korridor der Universität sind anstandslos durchgegangen, ohne Einspruch von irgendeiner Seite; Kundgebungen, die, wollte man sie mit den Augen des Rektors sehen, den Universitätsbetrieb ebenso hätten behindern können wie jene Geldsammlung.

Die Studenten gaben sich mit diesem Verbot nicht zufrieden; unter Berufung auf das Grundrecht der freien Meinungsäusserung haben sie die Sammlung weitergeführt. Als Begründung kann man vielleicht die Stellungnahme der liberalen Hochschulgruppe nehmen, die an dieser Sammlung nicht beteiligt war und die politisch an der Universität eher als gemässigt gilt – ich zitiere –: «Die liberale Hochschulgruppe ist der Ansicht, dass Universitätsbildung, politische Betätigung und freie Meinungsäusserung als untrennbar aufgefasst werden müssen, dass das Grundrecht auf freie Meinungsäusserung durch versteckte und verzögernd wirkende Beeinflussung verletzt worden ist. Eine derartige Manipulation muss verurteilt werden, denn das Grundrecht auf politische Betätigung darf nicht Vorwänden geopfert werden, die lediglich auf das Diktat von Ruhe und Ordnung im Lehrbetrieb hinzielen. Die liberale Hochschulgruppe ist der Ansicht, dass die Meinungsfreiheit über Disziplinarreglementen steht.»

Es ist in der Tat nötig – das kommt in meinem Postulat zum Ausdruck –, dass man das Recht auf politische Aktions- und Meinungsäusserungsfreiheit an der Universität ein- für allemal von seiten der staatlichen Behörden garantiert. Der erste Punkt meines Postulates hat wahrscheinlich bei manchen Ratskollegen etwas Anstoss erregt; manche haben vielleicht gefunden, das gehe etwas weit, die Studenten seien schliesslich in erster Linie dazu da, um zu lernen und nicht zu politisieren, man müsse die Politik von der Universität fernhalten.

Das ist eine an sich begreifliche Reaktion; sie ist aber nicht realistisch, denn Wissenschaft und Politik lassen sich nicht voneinander trennen. Auch eine sogenannte unpolitische Wissenschaft wird politisch. Man kann an die unheilvolle Rolle gerade der sogenannten unpolitischen Wissenschaften im Dritten Reich erinnern. Auch eine unpolitisch gemeinte Wissenschaft wird auf jeden Fall irgendwie politisch verwendet; ein Forschungsergebnis wird nachher für das Militär verwendet, es kann für die Gesundheit usw. angewendet werden. Darüber muss sich der Wissenschafter, der forscht, klar sein. Ist das nicht der Fall, dann wird er missbraucht von jenen, die genau wissen, was sie politisch wollen. Deshalb kann man Politik von der Universität nicht fernhalten, man kann nicht sagen: Wir wollen im Gang der Universität keine politische Diskussion, das gehört nicht in dieses Haus; denn wenn Politik und Wissenschaft untrennbar verbunden sind, dann muss auch die politische Diskussion, die politische Auseinandersetzung und die politische Aktionsfreiheit an der Universität gebilligt werden, so unangenehm das oft für die Gesellschaft ist; aber ich glaube, es sei eine heilsame Unruhe, welche da zum Ausdruck kommt. Ich denke zum Beispiel an die Impulse, die durch politische Aktionen von Studenten auf unsere ganze Bildungspolitik eingewirkt haben. Wir wären noch lange nicht soweit, wie wir heute sind, wenn nicht Studenten zunächst Vorschläge unterbreitet und diese dann auch vertreten hätten. Ich erinnere hier an die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Kohler vor ungefähr einem Jahr, als er auf die Universitätsreform-Vorschläge antwortete, diese analysierte und dabei ausführte, der einzig brauchbare Vorschlag sei von den Studenten eingereicht worden.

Weniger schwerwiegend sind meine übrigen Forderungen: Abbau der Sonder-Disziplinarrechte (es genügt, wenn der Student wie jeder andere Staatsbürger sich vor den zivilen Gerichten zu verantworten hat, falls etwas «falsch gelaufen» ist. Es ist nicht einzusehen, warum der Student zweimal abgeurteilt werden soll); dann selbstverständlich Abschaffung der lächerlichen Bestimmungen, die ich Ihnen zitiert habe; dann bleibt noch das kleine Minimum, über das die Meinungen auseinander-

gehen. Es gibt manche – gerade an der Universität –, die sagen: Wir brauchen überhaupt kein Disziplinarreglement. Doch bei Auseinandersetzungen, beispielsweise über die Gültigkeit von Examen – um nur ein Beispiel zu nennen –, braucht es vermutlich doch gewisse Disziplinarbestimmungen; diese sollten aber von einem Gremium gehandhabt werden, in welchem alle Universitätskreise, sowohl die Lehrenden wie die Lernenden, vertreten sind und vor welchem sich der Angeschuldigte verteidigen kann. Man sollte doch meinen, das sei in einem Rechtsstaat selbstverständlich.

Der Regierungsrat hatte ursprünglich verlauten lassen – wir haben das schriftlich erhalten –, er würde mein Postulat annehmen. Inzwischen habe ich nun erfahren, die Regierung werde es offenbar doch bekämpfen. Das bedaure ich sehr. In letzter Zeit haben wir von allen Seiten gehört, man sei nun bereit, auf Universitätsreformen einzutreten. Deshalb messe ich meinem Postulat eine gewisse grundsätzliche Bedeutung zu. Wenn man für Reformen eintritt – und zwar für Reformen, die diesen Namen verdienen und nicht nur dazu dienen, dass man wieder während einiger Zeit in der Zeitung nichts Unangenehmes von der Universität liest –, dann kann man nicht gut mein Postulat mit der Begründung bekämpfen, es gehe zu weit. Es scheint mir vielmehr einen minimalen Anfang anzuvisieren, der nun einmal gemacht werden sollte. Das Postulat behindert auch die gegenwärtigen Bestrebungen nicht, die zurzeit im Gange sind bei einer vom Rektorat eingesetzten Kommission, welche ein neues Reglement zu entwerfen hat, sondern mit der Annahme bezeugt die Behörde den Willen, zu handeln. Wenn die Universität keinen annehmbaren Vorschlag unterbreiten kann, weil die Gremien nicht repräsentativ zusammengesetzt sind, dann wird der Regierungsrat mit einem Entwurf – in Zusammenarbeit mit allen an der Universität vertretenen Gruppen – kommen müssen. – Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Redaktor:
W. Bosshard

Stenographen:
Frl. P. Aeschbach
Mlle C. Widmer

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 17. September 1970, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Arni, Burri, Frutiger, Gehler, Gerber, Gygi, Kohler (Biel), Krähenbühl, Kauchthaler, Lachat, Meier, Reinhard, Schnyder, Schweizer (Wattenwil), Stauffer (Biel), Würsten.

Dekret über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden

(Siehe Nr. 32 der Beilagen)

Eintretensfrage

Voisin (Corgémont), président de la commission. Le décret concernant les contributions des propriétaires fonciers aux frais de construction de routes de communes revise partiellement le décret du 13 mai 1965 en fonction des conditions présentes, tout en respectant les dispositions de la loi sur les constructions adoptée en juin dernier par le souverain cantonal. Il a pour principal but de lutter contre la construction en ordre dispersé. Il vise également à promouvoir une utilisation rationnelle des terrains à bâtir et à réserver les terrains sans affectation spéciale à l'agriculture.

La nouvelle loi sur les constructions en forme le cadre et il a fallu tenir compte de ses dispositions lors de l'élaboration du décret. En vertu de ce dernier, les communes ont toute latitude de percevoir des contributions auprès des propriétaires fonciers lorsque l'aménagement d'installations par la commune entraîne une plus-value de leur bien-fonds. Cependant, l'obligation des propriétaires ne peut excéder la moitié des prestations de la commune que si la route a été établie dans un but d'appropriation. De plus, l'autorité communale doit établir un plan pour déterminer la contribution due par chaque propriétaire, et le législateur fait une distinction entre les propriétaires qui bénéficient d'une route en fonction de leurs intérêts majeurs.

Il y a lieu de relever que le décret actuellement en vigueur, qui est fondé sur le critère des valeurs officielles, a conduit à de sérieuses injustices du fait que les fonds non bâtis ne pouvaient pas être l'objet d'une estimation. Cette règle a été abandonnée lors de l'élaboration du nouveau décret. Comme la contribution sera calculée en fonction de la possibilité de bâtir, il sera possible de prendre en considération dès le début les constructions futures.

La commission a consacré deux séances à l'examen de ce décret. Lors de la deuxième séance, qui s'est tenue vendredi soir, elle a pris connaissance

et examiné les propositions d'amendement que l'Association des propriétaires d'immeubles a formulées à l'intention de la Direction des travaux publics.

Ce décret semble bien conçu. Il a été approuvé par la commission unanime, qui remercie la Direction des travaux publics. En son nom, je vous recommande d'entrer en matière.

Jenzer. Im Auftrag der BGB-Fraktion beantrage ich Eintreten auf das Dekret. Präsident Voisin hat auf die Neuerungen hingewiesen. Die Grundeigentümer sollen für den Vorteil, der ihnen aus dem Bau der Strasse erwächst, etwas an die Kosten bezahlen. Nach dem geltenden Recht war dieser Vorteil auf der Grundlage des amtlichen Wertes zu berechnen. Nach dem neuen Dekret hat das auf Grund der neuen Möglichkeiten zu geschehen, die dem Grundstückeigentümer durch den Bau der Strasse erwachsen. Das ist wichtig. Nach dem alten Dekret konnte ein kleines Grundstück einen grossen amtlichen Wert haben, z. B. weil es überbaut war, und ein grosses Grundstück konnte einen kleinen amtlichen Wert haben, weil darauf keine Bauten stehen. Ausserdem konnte man mit der Überbauung warten, bis die 15 Jahre, während denen die Beitragspflicht bestand, abgelaufen waren. Das neue Dekret geht von den baulichen Möglichkeiten aus. Die Bauzone ist dabei massgebend.

Wichtig ist im neuen Dekret, dass man bei Auflage des Strassenbauprojektes veröffentlichen kann, welche Beiträge man von den Anstössern fordern will.

Gemäss neuem Dekret ist, wie nach altem Dekret, die öffentliche Auflage spätestens ein Jahr nach Vollendung der Anlage durchzuführen. Wenn die Gemeinden in dieser Zeit die Abrechnung nicht zustande brachten, verwirkten sie das Recht, Beiträge einzufordern. Jetzt kann man den Beitragsplan auflegen, bevor die Abrechnung gemacht wird.

Das Dekret ist fortschrittlich. Die BGB-Fraktion ist für Eintreten.

Annen. Gestatten Sie mir als Kommissionsmitglied, die wichtigsten Punkte des Dekrets hervorzuheben. Nach dem Artikel 1 sind die Gemeinden nicht verpflichtet, das Dekret anzuwenden, aber es gibt ihnen die Möglichkeit, die Grundeigentümerbeiträge anzufordern. Das Dekret regelt auch das Maximum der Beiträge und den Verteiler. Das Dekret ist, entsprechend den Artikeln 27 und 108 des neuen Baugesetzes, sinngemäss auf die Verteilung aller Erschliessungskosten der Gemeinden anwendbar. Allerdings steht es den Gemeinden nach Artikel 2 Absatz 3 des Dekretes immer noch frei, für den Bezug der Grundeigentümerbeiträge besondere Reglemente aufzustellen.

Für die Bestimmungen der Grundeigentümerbeiträge wird nicht mehr auf die amtlichen Werte abgestellt. Das verursachte bei den Vertretern der Landwirtschaft etwelche Bedenken. Da aber die Nutzungs-Intensität der einzelnen Liegenschaft massgebend sein soll, kann eigentlich nichts besseres verlangt werden. Der Gemeinderat hat es mit der Einteilung bzw. Aufstellung von beliebig vielen Beitragsklassen in der Hand, die Kosten gerecht zu verteilen.

Grössere Bedenken bewirkte die Eintragspflicht des landwirtschaftlich genutzten Bodens im Baugebiet. Der Artikel 13 des Dekretes enthält einen Kompromiss. Er verlangt von allen Teilen Opfer. Dem Landwirt ist es lieber, wenn erst nach Überbauung eine höhere Beitragsklasse Platz greifen würde. Es könnten sich Härtefälle ergeben, wie man sie auf dem Steuersektor beobachtet hat. Wenigstens dürfte der Zeitpunkt der Vermarchung einer Bauparzelle das Kriterium sein. Immerhin trägt die Stundung auf 15 Jahre diesem Fall Rechnung.

Die Gemeindeverwaltungen nehmen neue Belastungen auf sich. Trotzdem wollen wir auf das Dekret eintreten.

Sommer. Als ehemaliger Bauvorstand von Köniz danke ich der Baudirektion bestens dafür, dass die Gemeinde Köniz in den Kreis der Gemeinden im Kanton aufgestiegen ist, welche Gelegenheit erhalten, kantonale Vorlagen wie die heutige zur Ansicht und Stellungnahme zu erhalten. Das ist, glaube ich, der Intervention von Kollege Staender zu verdanken.

Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass das Dekret für den Haushalt der Gemeinden von grösster Bedeutung ist. Viele Gemeinden, besonders die in städtischen Agglomerationen, haben grosse Mühe, die Infrastruktur zu bewältigen. Ein beträchtlicher Teil der Kosten fällt auf den Ausbau oder die Neuanlage von Strassen im Baugebiet. Manche Gemeinde würde gerne Baugebiet erschliessen, wenn sie das Geld dazu hätte. Dieses Dekret wird ihnen helfen.

Die Gemeinden können eigene Beitragsreglemente aufstellen. Von Bedeutung ist aber auch, dass sie darauf verzichten können. Viele Gemeinden hätten nämlich wegen der unterschiedlichen Auffassungen der Bürger Mühe, ein eigenes Reglement zu schaffen. Köniz hat kürzlich in der Volksabstimmung ein Beitragsreglement verworfen. Solches geschieht manchmal wegen Kleinigkeiten. Bei solch kritischen Situationen wird künftig die Gemeinde auf die Ausarbeitung eines Beitragsreglementes verzichten können. Andere Gemeinden kommen vielleicht in die gleiche Lage wie Köniz.

Zu begrüssen ist auch die Präzisierung des Begriffes «ursprüngliche und nachträgliche Beitragspflicht».

Weiter ist zu begrüssen, dass das Dekret im Zusammenhang mit dem kantonalen Baugesetz vorgelegt wird. Durch diese zeitliche Speditivität steht die Regierung weniger schmal da als in bezug auf die Vorlage für das kantonale Frauenstimmrecht.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stimmt dem Dekret zu.

Wirz. Selbst als Vertreter des Grundeigentums habe ich dafür Verständnis, dass wegen der Infrastrukturaufgaben der Gemeinden die Beitragspflicht gegenüber den Grundeigentümern ausgedehnt wird. Zweifellos bringt das Dekret den Grundeigentümern in zweierlei Hinsicht mehr Lasten: Es bezieht sich nicht nur auf die Strassenbauten, sondern überhaupt auf alle Auslagen

für die Strassenerschliessung. Sodann wird die Rechtstellung des Grundeigentümers im Verfahren zwischen der Gemeinde und ihm verschlechtert, weil nun die Vermutung gilt, dass der Beitragsplan der Gemeinde in Ordnung sei. Die angesprochenen Grundeigentümer haben ihren Beitrag zu zahlen. Wenn diese die Grösse des Vorteils, der für den Beitrag massgebend ist, bestreiten, müssen sie beweisen, dass sie diesen Vorteil nicht haben. Gegenüber der jetzigen Lösung ist das die Umkehrung der Beweislast.

Ich habe mir gestattet, im Interesse der Rechtssicherung gewisse Abänderungsanträge zu stellen. Sie wurden ausgeteilt. Ich bin dem Baudirektor dankbar, dass er sie zum Teil entgegengenommen hat, danke auch der Kommission dafür, dass sie nochmals getagt hat. Ich werde in der Detailberatung meine Anträge begründen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich, nachdem wir dem Grossen Rat einen sehr ausführlichen Vortrag übermittelt haben, kurz fassen. Ich gebe meiner Genugtuung Ausdruck, dass das Eintreten nicht bestritten ist und man einsieht, dass das geltende Dekret geändert werden muss, dies auch als Ergänzung zum neuen Baugesetz. In der Detailberatung wird man dieses und jenes noch näher umschreiben können.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Wirz. Zu Absatz 2 lit. a beantrage ich folgende Ergänzung: «... soweit dafür keine besonderen Bestimmungen bestehen.» Es geht darum, bei der Aufteilung der Kosten der Detailerschliessung die analoge Formulierung anzuwenden wie bei lit. b.

Voisin (Corgémont), président de la commission. La commission se rallie à la proposition d'amendement présentée par l'Association des propriétaires d'immeubles.

Angenommen.

Abs. 2 lit. a

... für die Aufteilung der Kosten von Detailerschliessungsanlagen auf die beteiligten Grundeigentümer, soweit keine besonderen Bestimmungen bestehen.

Art. 3 und 4

Angenommen.

Art. 5

Hänsenberger. Ich bitte um eine Auskunft zu Handen des Protokolls: Können auch für Trottoirs, die an Staatsstrassen gebaut werden, Grundeigentümerbeiträge verlangt werden? Gemäss Strassenbaugesetz gehört das Trottoir zur Strasse. In der Regel wird durch die Gemeinden gebaut, meines Wissens meistens auf Gemeindeboden. Vielleicht sollte man beifügen: «... an den Ausbau oder Neubau von Trottoirs bei Staatsstrassen.»

Voisin (Corgémont), président de la commission. Je réponds à M. Hänsenberger que la rédaction de l'article 5 est de nature à lui donner satisfaction.

Angenommen.

Art. 6

Wirz. Zu Absatz 3 stelle ich folgenden Ergänzungsantrag. Hier wird die Beweislast weitgehend umgekehrt, so dass die Vermutung gilt, dass, wenn die Gemeinde die Auflage macht, damit der Mehrwert erzielt sei. Der Grundeigentümer müsste im Verfahren, wenn er nicht einverstanden ist, nachweisen, dass dem nicht so ist.

Nun haben wir im bisherigen Dekret die Bestimmung, dass Nachteile, die dem Grundstück durch die erstellte Anlage erwachsen, angemessen berücksichtigt werden sollen. Nachteile können z. B. in städtischen Verhältnissen entstehen, wenn eine Durchgangsstrasse verbreitert und zu einer grossen Durchfahrtsstrasse wird. Dann haben die Grundeigentümer einen gewissen Mehrwert, aber auch den Nachteil, dass der Verkehr dann ununterbrochen vorbeirast. Man sollte diese Nachteile bei der Bestimmung eines Mehrwertes berücksichtigen können. – Man hat mir geantwortet, das sei selbstverständlich. Aber gerade weil es bisher im Dekret stand und man es jetzt herausnimmt, ist es nicht mehr selbstverständlich, sondern es würde dann argumentiert, man habe das absichtlich gestrichen. Ich beantrage Ihnen, im Absatz 3 nach dem ersten Satz beizufügen:

«Nachteile, die dem Grundstück durch die erstellte Anlage entstehen, sollen angemessen berücksichtigt werden.»

Der Baudirektor und sein Chefjurist haben, als ich das sagte, der Ergänzung zustimmen wollen. Seltsamerweise hat die Kommission das abgelehnt. Ich sehe mich gezwungen, hier den Antrag doch einzubringen.

Voisin (Corgémont), président de la commission. La commission a également examiné cet amendement de l'Association des propriétaires, mais elle n'a malheureusement pas pu s'y rallier. Il appartient au Grand Conseil de se déterminer face à la proposition de M. Wirz.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist richtig, dass im alten Dekret dieser Satz enthalten war. Die Kommission hat lange darüber beraten und ist zum Schluss gekommen, dass diese Ergänzung nicht mehr aufgenommen werden sollte. Wir erachten es als selbstverständlich, dass die Nachteile berücksichtigt werden. Wir haben uns dann der Auffassung der Kommission angeschlossen, weil wir finden, es sei lo-

yal, dass, wenn jemand bei uns vorspricht und sich auf das Dekret bezieht und dartut, dass ihm Nachteile erwachsen sind, man diese berücksichtigt. Das muss nicht unbedingt im Dekret festgehalten werden. Die Kommission hat sich dieser Überlegung einstimmig angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Wirz ..... 76 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 52 Stimmen

Beschluss:

Der Beitrag darf den Vorteil, der dem Grundstück durch die Strassenbaumassnahme erwächst, nicht übersteigen. Nachteile, die dem Grundstück durch die erstellte Anlage entstehen, sollen angemessen berücksichtigt werden. Es gilt die Vermutung, dass ein nach den Bestimmungen dieses Dekretes ermittelter Beitrag vorteilsgerecht ist.

Art. 7

Angenommen.

Art. 8

Wirz. Bei meinem Antrag geht es hier um folgendes: Das Gemeinwesen kann die Vorteile einer Strassenanlage später beispielsweise durch polizeiliche Massnahmen wieder zunichte machen, dies hauptsächlich in städtischen Verhältnissen. Angenommen, in Bern werde die Thunstrasse ausgebaut. Die Strasse erhält grössere Bedeutung als Geschäftslage, für Läden usw., daher zahlen die Grundeigentümer Beiträge. Nach zwei Jahren vielleicht beschliesst die Stadt eine neue Verkehrskonzeption und wandelt die Thunstrasse in eine Einbahnstrasse um, mit vielen Parkverboten und Parkierungsbeschränkungen. Damit wird die Geschäftslage wieder viel schlechter. Die Grundeigentümer sollten Beiträge, die von ihnen vorher zu Recht erhoben wurden, innert gewisser Frist wieder zurückverlangen können, wenn die Wertvermehrung infolge polizeilicher oder anderer Massnahmen wieder dahinfällt.

Ich beantrage, in einem neuen Artikel 7^{bis}, der später Artikel 8 wird, zu sagen, dass innert 10 Jahren der Grundeigentümer gegenüber dem Gemeinwesen einen ganzen oder teilweisen Rückforderungsanspruch hat, wenn Massnahmen getroffen worden sind, die den früheren Vorteil ganz oder teilweise aufheben. Der Absatz 2 sieht das Verfahren vor. Der Absatz 3 handelt von der Klage beim Verwaltungsgericht.

Man kann nicht immer nur Beiträge verlangen, selbst dann, wenn sie später illusorisch werden. Ich danke der Kommission, dass sie den neuen Artikel annimmt und dass auch die Regierung zustimmt. Ich bitte den Rat, ebenfalls zuzustimmen.

Voisin (Corgémont), président de la commission. La commission se rallie à cet amendement et recommande au Grand Conseil d'en faire de même.

Beschluss:

Art. 7^{bis}
Marginale: Rückforderung

Abs. 1

Wird der Vorteil, der die Beitragsleistung begründet hat, innert 10 Jahren seit Auflage des Beitragsplans durch dauernde behördliche, insbesondere bauliche oder polizeiliche Massnahmen ganz oder zu einem wesentlichen Teil aufgehoben, so hat der jeweilige Grundeigentümer Anspruch auf verhältnismässige Rückerstattung des Beitrags.

Abs. 2

Die Rückforderung ist spätestens innert 6 Monaten seit Inkrafttreten der behördlichen Massnahmen, bei baulichen Vorkehren seit ihrer Vollendung, schriftlich bei der Gemeinde geltend zu machen.

Abs. 3

Lehnt die Gemeinde die Forderung ganz oder teilweise ab, so kann der Grundeigentümer seinen Anspruch innert 30 Tagen seit Ablehnung beim Verwaltungsgericht einklagen.

Art. 8 bis 12

Angenommen.

Art. 13

Bärtschi (Wiggiswil). Im Absatz 3 steht: «Für landwirtschaftliche Grundstücke und im übrigen Gemeindegebiet bestimmt der Gemeinderat den anzuwendenden Ausnützungswert entsprechend den Vorteilen, welche die Strassenanlage der landwirtschaftlichen Nutzung bringt.» Hat die Baudirektion Richtlinien vorgesehen? Wenn das nicht der Fall ist, so lässt sich das in den Gemeinderäten regeln, wo auch Bauern vertreten sind; wo aber diese nicht vertreten sind, könnte man vielleicht einen viel zu grossen Nutzen annehmen und entsprechend hoch einstufen. Das könnte durch Einsprache allenfalls korrigiert werden. Aber solches ist meist langfädig. Es wäre gut, wenn die nicht Fachleute sich an Richtlinien halten könnten.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich mache Herrn Grossrat Bärtschi darauf aufmerksam, dass das Baugesetz die Gemeinden verpflichtet, das Baugebiet vom übrigen Gemeindegebiet abzugrenzen, was bedeutet, dass künftig die allgemeine Bautätigkeit, abgesehen von gewissen Ausnahmemöglichkeiten, auf das Baugebiet der Gemeinden beschränkt ist. Der Artikel 13, wie er jetzt formuliert wird, sollte ausreichen, es sollte nicht nötig sein, noch besondere Richtlinien herauszugeben. Man kann ja auf das Baugesetz Bezug nehmen.

Angenommen.

Art. 14 bis 24

Angenommen.

Art. 25

Angenommen.

Art. 27 bis 31

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 146 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1969

Le Président. Au chiffre 3, de l'alinéa 3, il conviendrait de remplacer le mot «annotation» par le mot «inscription», qui est préférable du point de vue juridique.

Rollier, rapporteur de la commission de l'économie publique. Le 8 juillet dernier, notre collègue M. Voisin et moi-même avons eu le plaisir de rendre visite à la Direction de la justice, où nous avons été aimablement reçus par son directeur, qui était accompagné de son premier secrétaire, M. Pfanner.

La matinée a été consacrée à l'examen du rapport, tandis que l'après-midi était réservée à la visite de la Préfecture.

La Direction de justice paraît à première vue une direction sans grande importance, peut-être parce qu'elle ne sollicite pas à chaque session de gros crédits. Rassurez-vous, ce n'est pas le cas; au contraire, un grand travail y est accompli, en particulier par son directeur, M. le Dr. Jaberg, à qui nous adressons nos sincères remerciements. Nos remerciements vont également aux chefs de service et à tout le personnel, qui collaborent fidèlement à la bonne marche de la direction.

Pendant l'exercice 1969, la Direction de justice a subi d'importantes mutations. Relevons en particulier le départ du premier secrétaire, M. Stucki, qui a été appelé au poste de Chancelier de l'Etat, tout à son honneur, d'ailleurs. Citons également le départ de M. Vontobel et de Mlle Hausamann, qui ont quitté la direction l'un pour se vouer au barreau, l'autre pour occuper une place dans l'économie privée. Nous tenons à leur exprimer à tous nos sincères remerciements pour leur féconde activité au service de l'Etat.

En matière législative, j'aimerais relever un passage important du rapport, qui nous rappelle que la Direction de justice s'occupe d'une manière intense de tous les problèmes juridiques en rapport avec la question jurassienne. Il convient de mentionner, comme premier résultat concret de ces travaux, l'additif constitutionnel relatif à la partie jurassienne du canton, ainsi que le décret sur le vote par correspondance. A ce propos, j'aimerais relever une fois de plus le grand mérite de M. Jaberg, conseiller d'Etat, qui, avec un grand dévouement, met toute son expérience d'homme de loi à étudier ce grave problème de l'heure, désireux, comme nous tous, de voir le canton retrouver la paix et la sérénité. Merci, monsieur le directeur!

Au cours de l'année dernière, plusieurs interventions parlementaires intéressant la Direction de justice ont été réalisées; d'autres sont à l'étude. En outre, deux projets de revision sont en cours: le projet de code de procédure pénale et le projet relatif au tribunal administratif.

L'affaire la plus importante de cet exercice est sans nul doute la construction de la nouvelle Préfecture de Berne. Un projet est à l'étude et les travaux devraient pouvoir commencer en 1973. Quant aux crédits nécessaires à la réalisation de la première étape de construction, ils figurent dans le plan financier 1971–1974.

Nous avons eu l'occasion de visiter l'actuelle préfecture de Berne sous la conduite de M. le préfet, qui n'a pas manqué de nous démontrer l'état déplorable de ce bâtiment. Ce qui nous a le plus impressionnés, à part les nombreux bureaux et salles d'audience qui ne répondent plus du tout aux exigences actuelles – la lumière n'y pénètre que difficilement – ce sont bien entendu les prisons.

Ces jours derniers, on a critiqué dans cette salle, bien à tort d'ailleurs, l'établissement de la Montagne de Diesse. Je voudrais prier ceux qui ont formulé des critiques de visiter ces prisons. Ils se rendraient compte des moyens du bord à disposition pour la toilette. Ils constateront avec nous que des mesures d'hygiène doivent être envisagées et que les cellules, qui sont également obscures, n'offrent plus la sécurité minimale qu'on est en droit d'exiger de locaux de cette nature. J'en veux pour preuve le fait que cette année même, de dangereux repris de justice ont réussi à s'en évader. Il faut espérer que l'étude du projet puisse être menée à chef dans le délai prévu et que la première étape des travaux, qui comprend la réfection des prisons, puisse être réalisée le plus tôt possible.

Les différents services de la Direction mentionnés dans le rapport donnent entière satisfaction. Nous souhaitons toutefois qu'un effort soit fait en vue de repourvoir les postes devenus vacants afin qu'à l'avenir également, les affaires puissent être liquidées dans des délais normaux, affaires qui risquent de devenir de plus en plus importantes.

C'est dans ce sens que la commission d'économie publique vous recommande l'approbation du présent rapport.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Herrn Grossrat Rollier für die anerkennenden Worte, die ich gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten werde. Ich bin in der glücklichen Lage, in meiner Direktion durchwegs ausgezeichnete Mitarbeiter zu haben, was heute keine Selbstverständlichkeit ist.

Es wurde die Besichtigung des Bezirksgefängnisses Bern angetönt. Die Herren der Staatswirtschaftskommission kennen die prekäre Situation, die dort seit mehr als 25 Jahren besteht. Wir ha-

ben im Bericht erwähnt, dass, wenn alles normal geht, man in den nächsten 3 Jahren mit dem Neubau sollte beginnen können. Nun sind aber neue Schwierigkeiten aufgetreten. Erst im März des nächsten Jahres wird man sehen, ob unser Programm zeitlich eingehalten werden kann. Der Polizeidirektor und ich werden immer wieder ob der Zustände im Gefängnis zur Rechenschaft gezogen. Wir bedauern, dass man nicht schneller vorankommt. Je nach der Entwicklung wird man einmal sehen müssen, wo die Verantwortung dafür liegt, dass das Projekt nicht rascher verwirklicht werden kann. Im Finanzplan für 1971 bis 1974 wären die nötigen Beträge vorgesehen, um mindestens das Bezirksgefängnis in Bern zu sanieren.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1969

Fleury, rapporteur. En compagnie de MM. Klopfenstein et Leuenberger, nous avons pris connaissance des affaires de la Cour suprême dont fait état le rapport de gestion qui vous a été soumis.

M. le juge Leist, qui nous a aimablement reçus, nous a démontré la structure du travail de la Cour suprême, notamment des trois Chambres civiles. Ces dernières relèvent l'importance des affaires à traiter, comme le nombre sans cesse croissant des recours déposés auprès de notre instance judiciaire cantonale.

Bien que les conditions de vie actuelles soient favorisées par une conjoncture exceptionnelle, les procédures judiciaires ne sont en rien diminuées. Nous avons aussi remarqué qu'en raison de la complexité de certaines affaires, qui nécessitent des expertises supplémentaires, et de la pénurie de juristes, de nombreux dossiers sont actuellement en suspens. Selon le rapport des juges, il sera procédé aux surexpertises nécessaires dans la mesure du possible.

Il importe également de signaler le nombre élevé des infractions en matière de circulation routière. Dans les discussions relatives à la jurisprudence, les délits de circulation prennent une large place. La forte densité du trafic, cause essentielle de l'augmentation du nombre des accidents, entraînera certainement à l'avenir un surcroît de travail pour les tribunaux. Il résulte aussi du rapport des présidents de tribunaux qu'une coordination systématique entre ces derniers et les ordres du commandement de la police fait actuellement défaut. Un fait paradoxal mérite également d'être relevé. Malgré la haute conjoncture et le plein emploi, l'autorité de surveillance en matière de poursuite et de faillite a été fortement mise à contribution.

Pour les citoyens qui conduisent scrupuleusement leurs affaires et pour ceux qui gagnent péniblement leur vie, toute la machinerie qui doit être mise en marche avant la déclaration d'une faillite est chose dépassée, voire désuète. Le krach de Delémont, qui a fait apparaître un découvert de 35 millions, a fortement ébranlé la confiance de l'honnête citoyen. Certains accusés ont été simplement absous, tandis que d'autres responsables se cachent derrière les barreaux des banques. Allez ensuite dire à notre jeunesse qu'il faut respecter nos institutions!

La commission a compris la délicate mission du juge en face des responsabilités humaines.

Durant l'année 1969, deux membres de la Cour suprême ont pris leur retraite. Ce sont MM. les juges Pierre Ceppi et Gottfried Staub. Nous les remercions pour le travail qu'ils ont fourni durant leur longue activité à la Cour. Pour les remplacer, le Grand Conseil a fait appel à MM. les juges Gabriel Boinay, président du tribunal de Porrentruy, et Walter Morgenthaler, président du tribunal de Berthoud. Nous avons enregistré avec satisfaction cette décision. Nous ne doutons pas que leur collaboration soit précieuse à la Cour.

Il me reste à remercier M. le directeur de la justice et tous ses collaborateurs pour le sérieux avec lequel ils s'acquittent de leur noble et délicate tâche, et à prier le Grand Conseil d'approuver le rapport de gestion.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Sprecher der Justizkommission für seine anerkennenden Worte gegenüber den Berichten.

Herr Grossrat Fleury hat sich über die Verkehrsdelikte im allgemeinen geäussert. Sie wissen, dass diese mehr als die Hälfte der strafbaren Handlungen ausmachen, die durch die Gerichte zu beurteilen sind. Man erwartet, dass auf Ende dieses Jahres das Bundesgesetz über Ordnungsbussen in Kraft tritt. Die Justizdirektion hat das Einführungsgesetz in Bearbeitung. Wir werden Ihnen in der nächsten Session die Bestellung einer Kommission vorschlagen. Mit der Einführung des Systems der Ordnungsbussen werden wahrscheinlich mehrere tausend Fälle im Jahr nicht mehr vor das Gericht kommen, sondern durch Bezahlung der Busse direkt an die Polizei erledigt werden. Der Referent hat angetönt, dass die Zusammenarbeit der Polizeirichter nicht immer befriedige. Ich werde diese Bemerkung ans Obergericht und an die Polizeidirektion weiterleiten, damit sie für Abhilfe sorgen können.

Im Prozess von Delsberg kann nicht die Verwaltungsbehörde entscheiden, sondern zuständig ist das Gericht, wobei die Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter mitwirken. Gegen den Gerichtsentscheid stehen den Beklagten die bekannten Rechtsmittel zur Verfügung. Die Justizdirektion kann diese Angelegenheit nicht erörtern.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Generalprokurators für 1969

Haegeli (Tramelan), rapporteur. La délégation de la commission qui a été chargée d'examiner le rapport concernant le Ministère public et le Pro-

cureur général et qui était composée de MM. les députés Salzmann, Haegeli (Berne) et de votre serviteur, s'est rendue le 25 août dernier au No 17 de la Hochschulstrasse, où elle a été reçue fort aimablement par le procureur général, M. Arist Rollier.

Le rapport de cette instance pour l'année 1969 a été commenté au cours de l'entrevue.

Il y a tout d'abord lieu de constater une légère diminution du nombre des jugements, qui s'est élevé à 91 162; il est en diminution de 2838, soit de 3 %, par rapport à l'année 1968. Les enquêtes préliminaires, qui étaient au nombre de 2896 en 1968, sont tombées en 1969 à 2761. A signaler les nombreux cas d'étrangers passibles de la justice et pour lesquels l'assistance d'un traducteur est nécessaire. L'instruction de ces cas en est rendue plus longue; sa durée peut atteindre le triple de celle d'une enquête normale. C'est ainsi que le juge d'instruction de Berne 6 a eu à s'occuper l'an dernier de 15 Italiens, de 3 Espagnols, de 6 Grecs, de 3 Yougoslaves et d'un Tchèque. Il a également fallu recourir à un interprète pour un Hongrois et un Turc à Berthoud.

Un grave problème relevé par M. le procureur général est celui qui est posé par le recrutement des greffiers de tribunal et du personnel de chancellerie. Le tribunal de Delémont, depuis longtemps, et également celui de l'Oberland, éprouvent de sérieuses difficultés dans ce domaine; il a fallu ici et là faire appel à d'anciens greffiers. Une des causes de cette carence est le nombre trop restreint des possibilités d'avancement.

Une remarque s'impose au sujet des présidents de tribunaux à Berne qui viennent d'être élus. A l'avis de M. le procureur général, ces magistrats sont appelés beaucoup trop tôt à devenir juges d'instruction; ils dépendent de ce fait dans une mesure peu acceptable de la police et leur manque d'expérience risque d'aboutir à ce que les enquêtes ne présentent pas toutes les garanties nécessaires.

D'autre part, la prison du district de Berne cause de sérieuses inquiétudes à M. le procureur général: toutes les cellules de ce bâtiment donnent sur la cour et le danger de collusion est à retenir. Cette situation présente de sérieux inconvénients en ce qui concerne la procédure d'instruction. Une rénovation des bâtiments n'est guère indiquée. C'est l'érection d'un bâtiment neuf, conçu selon les conceptions actuelles des maisons d'arrêt, qui est à retenir.

Quant aux pénitenciers, il a été relevé que la dépendance du Lindenhof, à Witzwil, ne reçoit plus de pensionnaires; ceux-ci sont, en vertu d'un concordat, placés en Bâle-Campagne dans un établissement de ce canton. D'autre part, Hindelbank peut être considéré comme un modèle de pénitencier, même à l'échelon européen.

Le bâtiment de la Préfecture de Berne a aussi besoin d'une rénovation, mais elle est moins pressante. A ce chapitre des bâtiments, il y a lieu d'ajouter la prison de Bienne, qui aurait besoin, elle aussi, d'un sérieux rajeunissement.

L'examen du rapport fut suivi d'une discussion qui a porté sur

- la radiation des amendes figurant au casier judiciaire;
- le code pénal fédéral en cours de revision;
- les «Gassenbusse», amendes infligées dans la rue et payées séance tenante, ce qui soulage grandement les tribunaux;
- le retrait du permis de conduire en cas de braconnage par auto, en sus des peines habituelles, et pour lequel est compétente la Direction des forêts;
- l'article 206 du code pénal fédéral, pratiquement supprimé et qui a trait à ces dames qui exercent le plus vieux métier du monde;
- le cas de buveurs pour lesquels un asile fermé est nécessaire et qui ont souvent plus besoin d'un traitement que d'une peine.

En conclusion, M. le procureur général peut déclarer que malgré la masse des cas à traiter, sa charge est supportable grâce au dévouement de ses collaborateurs et en particulier à l'aide directe que lui apporte une secrétaire très capable, Mlle Pauli. En ce qui concerne les locaux, ceux de la Hochschulstrasse 17 sont suffisants et en bon état.

Nous ne voulons pas clore ce rapport sans remercier M. le procureur général Rollier du soin qu'il apporte à l'exercice de ses hautes fonctions judiciaires et de l'accueil qu'il a réservé aux représentants de la commission de justice. Notre reconnaissance va également aux collaborateurs de M. le procureur général.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bericht des Generalprokurators wird nicht mehr in extenso in den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes aufgenommen, so dass die Herren nicht alle Einblick in den vollständigen Bericht haben, sondern nur in den Auszug. Einzelne Punkte, die erwähnt wurden, erfordern vielleicht eine kurze Antwort. Nach wie vor gelingt es nicht, alle Gerichtsschreiberstellen im Kanton zu besetzen. Wir bereiten eine Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vor, worin vorgeschlagen wird, für Gerichtsschreiber das Erfordernis des bernischen Fürsprech- oder Notariatspatentes fallen zu lassen; abgeschlossene juristische Hochschulbildung würde genügen. Indem die Rekrutierungsmöglichkeiten verbreitert werden, hofft man, die Lücken schliessen zu können. In Delsberg amtet seit Jahren kein Gerichtsschreiber. Der Präsident diktiert seine Motive. Das scheint ganz gut zu gehen, er wünscht selber nicht ausdrücklich, dass man das ändere. Immerhin steht dieser Zustand nicht ganz mit dem Gesetz in Einklang. An andern Orten füllt man die Lücken mit Stellvertretern aus. Wir prüfen, ob nicht durch organisatorische Änderungen die Zahl der Gerichtsschreiber reduziert werden könnte.

Seit einem Jahr erfassen wir bei der Justizdirektion systematisch die Geschäftslast aller Bezirksverwaltungen. Sobald wir den Überblick haben – das wird in zwei bis drei Jahren der Fall sein –, werden wir untersuchen, ob durch organisatorische Änderungen eine Besserung erreicht werden kann.

Es wurde gesagt, dass die wenig günstigen Aussichten für den weitern Aufstieg die Gerichtsschreiberstellen wenig attraktiv erscheinen lassen. Das mag im einen oder andern Fall mitspielen. Immerhin kommen beim heutigen raschen Stellenwechsel auch die Gerichtsschreiber schnell vorwärts, haben gegenüber früher grössere Aufstiegs-

möglichkeiten. In der Novembersession wird Ihnen die Besoldungsrevision vorliegen. Durch Verbesserung der Besoldung auch der Gerichtsschreiber erwarten wir, dass das Interesse an solchen Stellen grösser wird.

Zur Revision des Strafverfahrens: Durch parlamentarische Vorstösse wurde wiederholt gewünscht, dass von den Untersuchungsrichtern eine bessere Vorbildung verlangt werde, und dass nicht immer die jüngsten dieses schwere Amt übernehmen müssen. Diesen Wunsch werden wir in der Revision berücksichtigen, wie auch andere Punkte, die der Generalprokurator im Bericht erwähnt hat. Er hat die Gelegenheit benützt, Anträge zu stellen. Der erste Entwurf für die Revision des Strafverfahrens liegt vor. Nach provisorischer Bereinigung können wir die ausserparlamentarische Kommission einsetzen. Wir hoffen, auch mit dieser Teilrevision den heutigen Zustand wesentlich verbessern zu können.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts für 1969

Hügi, Berichterstatter der Justizkommission. Kollege Voisin und der Sprechende haben festgestellt, dass die Arbeitslast im Verwaltungsgericht in den Vorjahren wieder sehr gross war. Auf Seite 1 des Berichtes steht, dass 3 Beschwerden aus der Steuerperiode 1963 und 1964 vorlagen. Diese wurden im Jahr 1970 erledigt. Sie waren erst im Jahr 1968 ans Verwaltungsgericht gelangt. Es ist eben keine Seltenheit, dass ein strittiger Fall erst in fünf Jahren ans Verwaltungsgericht weitergezogen wird. Dieses hat also nicht etwa 6 Jahre lang die Fälle bearbeitet. Sodann lagen 22 Beschwerden aus dem Jahre 1966 und ebenso viele aus dem Jahre 1967 vor. Auch im Jahr 1970 ist die Arbeitslast sehr gross. Es besteht grosser Personalmangel. Wenn juristisch ausgebildete Personen eine Stelle beim Verwaltungsgericht annehmen, geschieht es meistens am Anfang der Karriere und nur für kurze Zeit.

Professor Dr. Roos betreut die Verwaltungsrechtspflege und Fürsprech Lüthi die Sozialversicherung. Diese Aufteilung der Arbeit hat sich bewährt.

Das Verwaltungsgericht ist in einer Wohnung an der Schwanengasse untergebracht. Im Korridor sind Akten und Büromaterial aufgestapelt. Im Zimmer hat es gerade Platz für einen Tisch und ein Pult. Wenn das Polizeikommando umzieht, wird das Verwaltungsgericht voraussichtlich in die Neuengasse übersiedeln, also auch wieder in eine Wohnung. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, seine Gerichte in richtigen Amtsräumen zu plazieren. Die Beamten des Verwaltungsgerichtes würden es begrüssen, wenn sie nach Aufstokkung des Amtshauses dort Büroräume zugeteilt erhielten. Die jetzigen Räume an der Schwanengasse sind nicht geeignet, die Arbeitsfreude zu heben.

Erfreulich ist die Neuorganisation der Gerichte.

Wir haben über die Ausbildung der Fürsprecher und Notare diskutiert. Man beabsichtigt, als Sekretäre, Gerichtsschreiber und so weiter auch Leute zu wählen, die nicht das Fürsprech- oder Notariatspatent haben. Man sollte erreichen, dass für die Erlangung des Fürsprechpatents kein Lateinstudium nötig ist. Nach eidgenössischer Maturitätsordnung wird für das Medizinstudium kein Latein mehr verlangt. Im Jahr 1936 wurde von den Fürsprechern Latein verlangt, um auszusieben; denn nicht jeder hat Latein lernen können. Heute mangelt es aber an Fürsprechern und Notaren, und daher sollte man vielleicht aufhören, Latein zu fordern. Ich werde mir vorbehalten, in einem parlamentarischen Vorstoss die Abschaffung des Lateins zu fordern.

Ich danke dem Präsidenten und Vizepräsidenten und allen Beamten des Verwaltungsgerichtes. Sie arbeiten vorzüglich, bewältigen eine grosse Arbeitslast. Ihre Tätigkeit steht eher im Hintergrund, der Öffentlichkeit wenig sichtbar. Ich bitte, den Dank für die vorzügliche Arbeit an dieses Personal weiterzuleiten.

Ich beantrage Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab danke ich für die anerkennenden Worte. Der Dank ist verdient und ich werde ihn weiterleiten. Das Gericht hat teils unter räumlich, teils unter personell schwierigen Verhältnissen grosse Arbeit geleistet.

Etwa drei- bis viermal haben wir mit Vertretern des Verwaltungsgerichtes eine Lösung für bessere Raumverhältnisse gesucht. Als Übergangslösung für die nächsten 10 Jahre erachtete man es als das beste, das Verwaltungsgericht in den jetzigen Räumen des Polizeikommandos an der Neuengasse unterzubringen. Selbst wenn man am Obergericht einen Flügel anbauen würde, könnte dort nicht das ganze Verwaltungsgericht untergebracht werden. Ausserdem musste man im Rahmen der Prioritäten auf diese Lösung verzichten. Man will zuerst das Amthaus Bern instand stellen. Eine Möglichkeit bietet sich vielleicht, wenn das Amthaus in der Grösse gebaut werden kann, wie wir es wünschen würden. Aber vorläufig gibt es nichts anderes als den Umzug in die Neuengasse. Die Herren des Verwaltungsgerichtes sind damit einverstanden.

Angesichts der Geschäftslast befriedigt die heutige Organisation nicht mehr in allen Teilen. Das Versicherungsgericht, jetzt ein Teil des Obergerichtes, wird in nächster Zeit dem Verwaltungsgericht zugewiesen werden. Wir werden Ihnen in der November-Session beantragen, die Kommission für dieses Geschäft zu bestellen. Neben der Schaffung des Versicherungsgerichtes sind weitere Änderungen am Verwaltungsgericht vorgesehen.

Den Wunsch, das Latein für die Juristen abzuschaffen, werde ich bei den zuständigen Behörden anbringen. Für die Fürsprecher-Prüfungen ist das Obergericht, für die Juristen (Lizenziaten und Doktoren) die Universität zuständig. Gestützt auf eine Interpellation von Herrn Grossrat Hügi hat man diese Angelegenheit vor zwei bis drei Jahren mit der Universität behandelt. Sie antwortete ab-

schlägig. Vielleicht hat sich inzwischen die Meinung geändert.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Rekurskommission

Hügi, Berichterstatter der Justizkommission. Auch die Rekurskommission hat zu wenig ausgebildetes Personal, hauptsächlich zu wenig Steuerfachleute. Das Personal ist zum Teil halbtagsweise angestellt. Wir haben die Rekurskommission besucht. Präsident Gruber befasst sich mit grossen Aktenstössen. Der älteste Fall, aus dem Jahr 1966, wird im laufenden Jahr erledigt. Dann stammen die ältesten Rekurse vom Jahr 1967. Trotz des Personalmangels wird in der Rekurskommission gut und speditiv gearbeitet. Im Jahre 1969 wurden die Liegenschaften neu bewertet, was der Rekurskommission mehr Belastungen verursachte. Diese Mehrarbeit ist fast erledigt. Im Verhältnis zur Zahl der neuen Liegenschaftsbewertungen sind die Rekurse spärlich eingelangt. Im Jahre 1969 langten insgesamt 818 Rekurse ein. Je nach dem Fall können im Tag 1 bis 3 Rekurse bearbeitet werden; ausnahmsweise, bei schwierigen Fällen, braucht man mehr als einen Tag. Im Jahr 1970 gehen wenig Rekurse ein, so dass man annehmen kann, dass die Pendenzen aufgearbeitet werden können.

Auf der Rekurskommission wird intensiv gearbeitet. Der Präsident muss praktisch alles allein erledigen. Es ist für ihn aber nicht angenehm, sozusagen nur Halbtagspersonal zu haben, besonders da eben fast laufend Leute vorsprechen.

Im Namen der Justizkommission danke ich dem Präsidenten und seinen Mitarbeitern und bitte, den Bericht zu genehmigen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde auch diesen Dank weiterleiten.

In allen Sektoren haben wir Personalschwierigkeiten. Provisorische Lösungen sind an der Tagesordnung. Vielleicht ändert sich das mit der Erhöhung der Besoldungen.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1969

Voisin (Corgémont), rapporteur de la commission d'économie publique. En compagnie de M. Rollier, nous avons rendu visite à la Direction des affaires communales. Nous remercions M. Jaberg et ses principaux collaborateurs, avec lesquels nous avons passé en revue les points importants du rapport de gestion de cette direction. Ont particulièrement retenu notre attention le problème du personnel, celui de l'introduction du droit de vote des femmes dans les communes et, point très important, celui de la surveillance des communes. M. le directeur des affaires communales nous a assuré qu'il fera le nécessaire afin que dans chaque district, les préfets organisent des inspections régulières dans les communes. Je vous prie, avec la commission d'économie publique, d'approuver ce rapport de gestion en remerciant M. le directeur, ainsi que ses principaux collaborateurs, pour le travail accompli.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, danke ich Herrn Grossrat Voisin für die anerkennenden Worte gegenüber dem Personal der Direktion und für die geleistete Arbeit. Wir haben auch auf der Gemeindedirektion ein sehr gutes Arbeitsklima, ein gutes Team, so dass die Geschäfte reibungslos erledigt werden. Personalschwierigkeiten haben wir bei den untern Kategorien. Hier müssen wir uns immer wieder mit provisorischen Lösungen, namentlich mit Halbtagsarbeit verheirateter Frauen behelfen, damit die Geschäfte rechtzeitig erledigt werden.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1969

Rollier, rapporteur de la commission de l'économie publique. La commission d'économie publique nous a chargés, M. Zingg et moi-même, de visiter la Direction d'agriculture dans le cadre de l'examen du rapport annuel.

Cette visite a eu lieu le 16 juillet au bureau de la Direction, où nous avons été reçus très aimablement par M. le Directeur et le premier secrétaire, M. Meier.

La matinée a été consacrée à l'examen du rapport. Au cours de cet examen, nous avons eu l'occasion de poser différentes questions non mentionnées dans le rapport et auxquelles M. le Directeur nous a répondu avec beaucoup de précision.

L'après-midi a été réservé à une visite d'un remaniement parcellaire en cours, de chemins d'alpages et de loges à bétail. Le représentant du service cantonal des améliorations foncières nous accompagnait pour la circonstance. J'aimerais tout d'abord adresser nos sincères remerciements à M. le Directeur ainsi qu'à tous ses collaborateurs pour le grand travail accompli tout au long de l'année, pour la liquidation dans les délais normaux de toutes les affaires qui leur ont été confiées.

Revenons brièvement, si vous le permettez, sur quelques points importants du rapport lui-même. Concernant le service juridique, nous lisons ce qui suit:

«Des retards ont pourtant été inévitables; des travaux administratifs importants, dont l'exécution serait à long terme d'une grande utilité, ont dû être renvoyés à plus tard. Il est d'une grande importance que ce service puisse fonctionner normalement; il serait dès lors indiqué de pourvoir sans tarder le deuxième poste créé au début de 1969 déjà. Ceci permettrait de rattraper le retard inévitable constaté à ce jour et en même temps soulagerait sensiblement le fonctionnaire responsable de ce service.

Une autre constatation est à relever; celle-ci concerne la formation professionnelle de la paysanne.

Ne serait-il pas possible, dans le Jura également, de former des maîtresses d'apprentissage et cela en collaboration avec l'école d'agriculture de Courtemelon? Cette possibilité srait certainement bien accueillie et ne pourrait être que profitable à notre paysannerie.

Un dernier point, très important, car il concerne les améliorations foncières. Je dois vous avouer franchement le mécontentement de certains syndicats qui ne peuvent poursuivre normalement leurs travaux, faute de crédits. Jetons, si vous le voulez bien, un coup d'œil sur l'ensemble du problème. Il est incontestable que l'agriculture manque de main-d'œuvre. La conséquence en est que la mécanisation doit être de plus en plus poussée et occasionne de ce fait de gros investissements. L'Etat et la Confédération subventionnent dans le cadre légal l'achat de ces machines, mais malheureusement, dans bien des cas, elles ne peuvent être utilisées rationnellement pour les raisons suivantes:

a) Nombreuses sont encore les exploitations d'environ 15 ha. qui ne comptent pas moins de 40 à 50 parcelles, ce qui provoque une perte de temps considérable et une usure prématurée des machines.

b) Les nombreuses limites de toutes ces parcelles occasionnent inévitablement une perte de terrain et de rendement.

c) Une utilisation rationnelle de ces machines n'est pas possible sans causer certains dégâts à la propriété voisine.

D'ailleurs, il suffit de jeter un coup d'œil sur la documentation mise à notre disposition par le service cantonal de planification à la salle des pas-perdus pour se rendre compte de cette situation. Je remercie également le chef de service, M. Albisseti, pour la présentation de cette documentation très complète et très instructive.

En conséquence, il est absolument indispensable que le subventionnement des remaniements parcellaires soit accéléré en mettant à disposition les fonds nécessaires, afin que toute machine subventionnée puisse être utilisée judicieusement et d'une manière rationnelle.

M. le Directeur de l'agriculture est pleinement conscient de cette situation et nous le remercions pour l'intérêt qu'il voudra porter à l'étude de cette importante question en vue de l'établissement du budget de 1971.

En résumé, le rapport lui-même, de même que la gestion de la Direction, nous donnent entière satisfaction.

La commission de l'économie publique vous recommande en conséquence l'acceptation de ce rapport.

Stoller. Seit Jahrzehnten finden die Alpmulchen-Wettbewerbe statt. Die Höchstprämie beträgt seit Jahren 70 Franken. Obwohl aus Idealismus an diesem Wettbewerb teilgenommen wird, wäre es im Blick auf die zusätzlichen Umtriebe der Teilnehmer angezeigt, die Prämie etwas zu erhöhen. Natürlich kann die Mehrarbeit nicht voll entschädigt werden. Ich will keinen ziffernmässigen Vorschlag machen, bitte nur, das zu prüfen und die Angelegenheit auch dem Bund vorzulegen.

Haegeli (Tramelan). Il a été question hier des écoles complémentaires rurales du Jura, qu'on appelle aussi les cours postscolaires ruraux. De nouvelles dispositions à ce sujet ont été annoncées.

On sait que ces cours postscolaires ruraux ont été créés en 1944 parallèlement aux écoles complémentaires générales et que l'on donne dans ces cours un enseignement spécial destiné aux fils d'agriculteurs qui ne sont pas tenus de suivre les cours des écoles professionnelles. En 1945/46, des maîtres ont été formés spécialement à l'école d'agriculture de Courtemelon.

Au début, ces cours postscolaires ont bien fonctionné, mais peu à peu, les maîtres qualifiés ont disparu, et on a montré peu d'empressement à maintenir ces écoles complémentaires rurales. On n'a pas poursuivi la formation de maîtres spécialisés, tant et si bien qu'aujourd'hui, il n'en reste plus que quelques-uns. Leur maintien est pourtant bien nécessaire. C'est pourquoi j'aimerais savoir où l'on est exactement et quelles sont les nouvelles dispositions qui ont été prévues. Je suis d'ores et déjà reconnaissant à M. le représentant du Conseil-exécutif des renseignement qu'il voudra bien me fournir à ce sujet.

Anliker. Auf Seite 236 des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion wird über Schädlingsbekämpfung berichtet, im besonderen über die geplante Grossaktion gegen Maikäfer. Der Regierungsrat verzichtete dann unmittelbar vor Beginn der Aktion auf deren Durchführung, weil der bernische Milchverband und die kantonalen Gesundheitsbehörden ihre Bedenken anmeldeten. Für diesen Beschluss ist der Regierungsrat zu beglückwünschen.

Weniger zu loben ist der Satz im Verwaltungsbericht, der sagt, dass die chemische Maikäferbekämpfung an und für sich wirtschaftlich gerechtfertigt gewesen wäre.

In der «Chemischen Rundschau» vom 9. September wird u. a. berichtet, dass vor zwei Jahren in Frankreich ein Vernichtungsfeldzug gegen die Maikäfer durchgeführt worden ist. Ein beträchtlicher Teil der Maikäfer wurde zwar vernichtet, vernichtet wurden aber auch viele nützliche Insekten, so die Dioteren, welche die natürlichen Feinde der bekämpften Schädlinge sind. Besonders zu bedauern war dabei auch die Vernichtung, der auf Gift besonders sensiblen Bienen.

Es ist eine eigenartige Einrichtung der Natur, dass gerade die schädlichsten Insekten und Kleintiere, von der Stechmücke bis zu den landwirtschaftlichen Schädlingen, die Eigenschaft haben, sich am schnellsten zu vermehren und bei der Einwirkung künstlicher chemischer Substanzen gegen diese resitent zu werden. Diese Tatsache ist in den letzten Jahren bei hunderten von Grosseinsätzen gegen Pflanzenschädlinge bewiesen worden. Insekten, die bei einem Grosseinsatz fast restlos vernichtet wurden, waren nach acht Jahren trotz weiterer Spritzungen wieder auf ihren ursprünglichen Bestand angewachsen. Es ist auch eine Tatsache, dass die meisten der nützlichen Insekten und Tiere, welche die natürlichen Feinde der schädlichen Insekten sind, weit weniger resistent sind und bei derartigen Gift-Aktionen zum Grossteil zugrunde gehen. Der durch Giftspritzen vermeintliche Erfolg kehrt sich damit ins Gegenteil um. In kurzer Zeit sind die resistent gewordenen Schädlinge

wieder auf dem Plan, aber ihre Feinde sind verschwunden. Der bekannte Forscher Konrad Lorenz sagt zu diesem Problem: «Die Schädlingsbekämpfung mit Giftstoffen ist speziell für den Schädling von Nutzen, weil auf die Dauer gesehen diese Behandlung nicht ihn, sondern in erster Linie seine natürlichen Feinde vernichtet.» Ein anderer Fachmann, Hans Walter Gaebert, stellt fest: «Die modernen Insektenvertilgungsmittel, einst ein Segen, verwandeln sich zum weltweiten Fluch. Heute stehen wir vor einer chemischen Katastrophe.»

Als Pflanzenschutzmittel steht in erster Linie das DDT zur Verfügung, ein organischsynthetischer Insektizid – einst ein Segen zur Malariabekämpfung – heute ein weltweiter Fluch. Daneben spielen in der Insektenbekämpfung chlorierte Kohlenwasserstoffe (Aldrin, Dieldrin, Endin, Tosophan, Heptachlor und wie sie alle heissen) eine bedeutende Rolle. Es sind alles körperfremde Stoffe, die wegen ihrer langen Wirkungszeit besonders gefährlich sind. Ihre Wirkungsweise ist noch zu wenig erforscht. Fest steht aber, dass ein Teil im Boden verbleibt, der andere in die Pflanze wandert, auch in die Nutzpflanze, die dem Menschen als Nahrung dient. Im Boden erfolgt jedes Jahr eine Anreicherung. Vor allem das Wurzelgemüse wird davon betroffen. Auch nichtbespritztes Gemüse kann vom Boden aus vergiftet werde. Statistiken zeigen, dass fast die gesamte Erde von DDT verseucht ist.

Dass diese erschreckende Tatsache auch Einfluss auf den tierischen und menschlichen Organismus hat, ist klar. Man weiss auch mit ziemlicher Sicherheit, dass alle genannten Insektizide mehr oder weniger Nervengifte sind. Die Gifte lagern sich nicht nur in den Fettgeweben, sondern auch in Lipoiden (Keimdrüsen und Nervengewebe). Chemiker und Mediziner halten es durchaus für möglich, dass es ähnlich wie bei den Säugetieren auch beim Menschen als Folge der genannten Gifte zu Missgeburten kommen kann.

Im Jahresbericht des chemischen Laboratoriums der Stadt Zürich vom Jahre 1968 wird festgestellt: «Es gibt kaum mehr ein Grundnahrungsmittel, in welchem keine giftigen synthetischen Pestizide anzutreffen sind. Es ist daher zu befürchten, dass sich im menschlichen Körper, wenn nicht energische Abhilfemassnahmen ergriffen werden, mit der Zeit Giftkonzentrationen ansammeln, mit denen er nicht mehr fertig wird.»

Immer mehr Staaten sehen erfreulicherweise ein, dass es so nicht weitergehen kann. So hat Schweden als erstes Land die Verwendung von DDT und chlorierten Kohlewasserstoffen – vorderhand auf zwei Jahre verboten. Italien und Deutschland haben diese Massnahme für 1971 beschlossen. Auch Finnland hat bereits strenge Richtlinien für die Anwendung landwirtschaftlicher Schädlingsbekämpfungsmittel erlassen.

Ich reiche nun folgendes

Postulat

ein:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Bundesbehörden ein Verbot für die Verwendung von DDT und chlorierten Kohlenwasserstoffen als Insektenvertilgungsmittel zu erwirken.»

Sie wissen, dass vom Bundesrat eine Vorlage für den Schutz der Umwelt ausgearbeitet wird. Es wäre berechtigt, wenn darin auch der Frage des DDT und der Pestizide die nötige Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Ich bitte den Rat, mein Postulat zu unterstützen.

Stauffer (Gampelen). Ich knüpfe an Seite 230 des Berichtes an und danke dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern für die grosse Vorarbeit, die sie für unsere neue landwirtschaftliche Schule im Seeland getroffen haben. Letztes Jahr wurde darüber viel verhandelt. Das Volk hat den Kredit gutgeheissen. Jetzt haben wir zwar eine eigene landwirtschaftliche Schule, aber noch kein eigenes Gebäude. Aber auch das letztere ist auf gutem Wege. Im nächsten Monat wird die Zufahrtsstrasse zum Bauplatz erstellt.

Was Herr Anliker über die Pflanzenschutzmittel vorgetragen hat, ist richtig. Luft, Wasser und Boden müssen gesund bleiben. Unsere Nahrungsmittel dürfen nicht mit chemischen Giftstoffen durchsetzt sein. Aber alles hat zwei Seiten. Seit man der Kalkbrühe, die für das Weisseln der Ställe verwendet wird, keine Insektenbekämpfungsmittel mehr zusetzen kann, besteht in den Ställen eine unerträgliche Fliegen- und Mückenplage. Wenn die Konsumenten diese Zustände sähen, würden sie vielleicht wünschen, dass man die Fliegen doch wieder intensiver bekämpfe. Herr Anliker weiss, dass sehr viele Menschen täglich Tabletten essen, die im Körper Giftstoffe zurücklassen und besonders bei Frauen Schaden anrichten. Da hat man offenbar keine Bedenken, aber in bezug auf die Behandlung der Nahrungsmittel ist man sehr heikel. Über die schädliche Wirkung des DDT sind sich die Fachleute nicht einig. In Amerika hat man dieses Mittel verboten. In einem neuen Buch, betitelt «Damit wir weiter leben können» wird gesagt, es sei gescheiter, DDT zu spritzen, als Ersatzmittel anzuwenden. Ohne irgendwelche Insektenbekämpfungsmittel kann die Landwirtschaft nicht bestehen, und dann verhungert die Menschheit in ein paar Jahrzehnten. Wir hoffen, dass die Wissenschaft weitere Fortschritte mache und das Problem gelöst werde.

Bérberat. Je précise que mon interpellation ne concerne pas le postulat qui a été développé auparavant.

De nombreux jeunes agriculteurs de nos villages ont dû atteindre une année ou deux pour pouvoir fréquenter les cours pour jeunes agriculteurs à Courtemelon, et cela faute de place. Je demande au gouvernement de prendre les mesures nécessaires afin que cela ne se reproduise plus à l'avenir.

Wiedmer. Im Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion wird kurz auf die Ausmerzaktionen hingewiesen. Für diese sind wir Bauern dankbar. Leider ist der Erfolg dieser Aktion schlecht, wenn sie auf die Osterwoche festgesetzt wird. Das ist zweimal geschehen, und die Händler haben sich nicht eingefunden. In der Folge fielen die Preise um 20 bis 40 Rappen pro Kilo Lebendgewicht. Der Konsument merkt davon dann aber nichts. Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, diese Ausmerzaktionen auf eine günstigere Zeit zu verlegen. Ausser-

dem wäre es wünschenswert, hie und da zusätzliche Aktionen einzuschalten, damit nicht auf einmal 200 und mehr Tiere aufgeführt werden; denn bei solch grossem Angebot fallen die Preise. Natürlich kommen mehr Händler, wenn bei Aktionen viel Vieh aufgeführt wird; aber ein Zuviel ist sicher nachteilig.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für die Aufmerksamkeit, die er und sein Kollege unserer Direktion mit ihrem Besuch geschenkt haben, danke auch für die Anerkennung, die ausgesprochen worden ist. Ich werde den Dank gerne an meine Mitarbeiter und an die verschiedenen Abteilungen weiterleiten.

Herr Grossrat Rollier hat die Frage der Besetzung des juristischen Sekretariates aufgeworfen. Die Verwaltungsangestellte hat unterdessen gefunden werden können, das Sekretariat ist also wieder voll besetzt.

Die Zahl der Lehrverhältnisse in der Landwirtschaft hat sich leider nur im alten Kanton günstig entwickelt; im Jura besteht ein Rückstand. Wir setzen grosse Hoffnungen ins neue Berufsschulgesetz, in welchem auch die Verbindung mit den Fachschulen und den weitern Ausbildungsmöglichkeiten hergestellt wird. Wenn die Gemeinden mitmachen, wird dadurch das Lehrlingswesen auch im Jura belebt werden. Wir haben in Courtemelon eine leistungsfähige landwirtschaftliche Schule, welche mithilft, diese Bestrebungen zu fördern.

Den Meliorationen werden wir nach wie vor grösste Aufmerksamkeit schenken. Arrondierte Betriebe mit gutem Wegnetz sind Bedingung für rationelles Wirtschaften. Wir sind dem Grossen Rat dankbar, dass er für 1970 die Kredite erhöht hat. Das wirkt sich segensreich aus. Der Kanton behandelt die Projekte nicht allein, sondern der Bund muss in den technischen Belangen zustimmen und seine Subvention festlegen. Da sich zwei Stellen mit den Meliorationen zu befassen haben, können sich gelegentlich Verzögerungen ergeben. Ausserdem sind die technischen Dienste, die privaten Kulturingenieurbüros im ganzen Kanton stark überlastet und haben Mühe, die Projekte so zu fördern, wie es wünschbar wäre. Auch die Unternehmer sind stark angespannt, sodass die Projekte meist nicht rasch verwirklicht werden können. Das alles liegt aber ausserhalb unserer Einflusssphäre.

Herr Grossrat Stoller wünscht, dass die Prämien beim Alpmulchen-Wettbewerb erhöht werden. Die Notwendigkeit, die Alpmulchen zu fördern, ist unbestritten. Je besser die Qualität des Alpkäses, desto besser ist der Absatz und der Preis. Qualitätsalpkäse war in den letzten Jahren sehr gesucht. Der Kanton hat im letzten Jahr 163 Mulchen ausgezeichnet, und die Hersteller mit einem Betrag von 8670 Franken prämiiert. Daran hat der Bund die Hälfte beigetragen. Der Käse wird nach Punkten bewertet, und entsprechend wird die Prämie abgestuft. Sie beträgt seit dem Jahre 1956 30 bis 60 Franken. Tatsächlich ist es an der Zeit, die Höhe zu überprüfen. Wir werden das mit dem Bund und den milchwirtschaftlichen Organisationen besprechen.

Die Herren Grossräte Haegeli und Bérberat haben sich zur Frage der Ausbildung im Jura geäussert. Der Grosse Rat hat die Kommission zur Vorberatung des neuen Berufsschulgesetzes bestellt. Sie werden im November die erste Lesung, die zweite im Februar vornehmen, und voraussichtlich wird das Gesetz am 1. Januar 1973 in Kraft sein. Das wird uns in vielen Sparten weiterbringen.

Zum Platzmangel an den landwirtschaftlichen Schulen: Nicht nur in Courtemelon, sondern auch an den landwirtschaftlichen Schulen Schwand und Rüti haben zahlreiche junge Leute leider zurückgestellt werden müssen. Wir hoffen mit der Eröffnung der neuen Schulen in Langnau und Ins eine Entlastung zu erreichen, sodass sich die Zahl der Leute, die auf die Warteliste gesetzt werden müssen, reduziert.

Seit zwei Jahren führen wir Betriebsleiterkurse durch, wo die jungen Bauern mit den neuesten Kenntnissen vertraut gemacht werden. Die Entwicklung verläuft so rasch, dass periodische Weiterbildung notwendig ist. Diese Kurse sind erfolgreich. Wir haben sie institutionalisiert und die Bedingungen vereinheitlicht.

Herr Grossrat Stauffer hat für unsere Vorarbeiten für die Schule in Ins gedankt. Es hat uns gefreut, dass das Berner Volk diese Vorlage so gut aufgenommen hat. Wir fördern das Projekt bestmöglich.

Herr Grossrat Wiedmer hat über die Ausmerzaktionen gesprochen. Diese werden im bisherigen Rahmen weitergeführt. Vielleicht wird man in Zukunft diese Ausmerzaktionen durch Entlastungskäufe ergänzen müssen. Hierüber legiferiert aber der Bund. Wir verfolgen das aufmerksam. Wir werden prüfen, ob wir die Aktionen in der Osterwoche weglassen können. Die Termine müssen aber sehr knapp eingestuft werden, um im ganzen Kanton durchzukommen. Daher wird es ohnehin schwierig sein, zusätzliche Annahmen einzuschalten. Herr Wiedmer hat selber gesagt, dass auch die Käufer zahlreicher eintreffen, wenn grosses Angebot zu erwarten ist. Ein bedeutender Markt wirkt sich hier auf die Preisgestaltung eher günstig aus.

Zum Postulat von Herrn Grossrat Anliker: Die Giftrückstände in den Lebensmitteln gaben namentlich im letzten Jahr viel zu reden. Es war nötig, etwas vorzukehren. Sehr gefährlich haben sich die chlorierten Kohlenwasserstoffe ausgewirkt. In deren Anwendung ist alle Sorgfalt geboten. Im letzten Jahr haben sich der Bund und die Interkantonale Giftkommission intensiv mit dem Problem befasst. Auf Grund ihrer Direktiven hat die Forschungsanstalt Wädenswil im Frühjahr des letzten Jahres die Verkaufsbewilligung für eine Reihe von Produkten entzogen. Alle auf der Basis von Aldrin und Dieldrin hergestellten Präparate wurden verboten. Die bernische Landwirtschaftsdirektion hat im März 1969 auf Grund des Verbotes der eidgenössischen Instanzen eine neue Verordnung erlassen und hat zusätzlich für alle Landwirte ein Merkblatt herausgegeben, das auf die Gefahr der Verwendung gewisser Stoffe aufmerksam macht. Der Verwendung chlorierter Kohlenwasserstoffe ist somit der Riegel geschoben worden. Am 6. November 1969 hat die Abteilung für

Landwirtschaft verfügt, dass DDT-Spritzmittel – sie werden hauptsächlich im Obstbau verwendet – verboten sind. Auch das haben wir weitergegeben. Nun sind wir daran, die Pflanzenschutzverordnung neu zu bearbeiten. Wir streben an, eine dauernde Beratungsstelle einzurichten. Das hat Herr Grossrat Messerli letztes Jahr in einem Postulat verlangt. Wir hoffen, die Verordnung im Laufe des kommenden Winters bereinigen zu können und werden nachher die Beratungsstelle sofort errichten.

Die Wissenschaft und die chemische Industrie sind sehr stark am Werke, neue Mittel zu schaffen, namentlich solche, deren Giftwirkung rasch abgebaut wird, sodass keine schädlichen Stoffe zurückbleiben. Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Grossrat Stauffer: Ohne Schädlingsbekämpfung würde die Landwirtschaft in kurzer Zeit in eine Katastrophe geraten. Zudem begehrt die Konsumentenschaft schöne Äpfel, schönes Gemüse usw. Um den Qualitätsansprüchen Rechnung zu tragen, ist eine minimale Behandlung mit Schädlingsbekämpfungsmitteln nötig. Die Ordnung ist in der Schweiz besser als vielerorts im Ausland, wo ohne Einschränkung in sehr weitem Masse Spritzmittel verwendet werden. Gegenüber den eingeführten Produkten ist man offenbar weniger kritisch eingestellt als gegenüber den einheimischen.

Ich bin bereit, das Postulat Anliker in dem Sinne entgegenzunehmen, dass wir die Angelegenheit weiter verfolgen. Der Bund hat im gewünschten Sinne schon Massnahmen getroffen. Wir werden weitere Einschränkungen vornehmen, wenn sich die Notwendigkeit dazu zeigt.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Anliker ..... Grosse Mehrheit

(Der Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion wird genehmigt.)

Güterweg in Diemtigen und neue Siedlung in Kiesen

(Beilage Nr. 24, Seiten 81 und 82;
französische Beilage Seiten 84 und 85)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Wasserversorgung in Lenk i/S

(Beilage Nr. 24, Seite 82;
französische Beilage Seite 85)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission,worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bodenverbesserung in Bühl

(Beilage Nr. 24, Seite 83;
französische Beilage Seite 86)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wasserversorgungen in Blauen und Fahrni

(Beilage Nr. 25, Seiten 14 bis 16)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1969

Zingg, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zusammen mit Herrn Kollega Rollier habe ich namens der Staatswirtschaftskommission den Bericht der Forstdirektion behandelt. Ergänzend haben wir verschiedene Besichtigungen vorgenommen. Für die weitere Ausbildung des Forstpersonals wird viel geleistet. Mit grosser Genugtuung stellen wir auch immer wieder fest, dass meistens mehr aufgeforstet wird als auf Grund bewilligter Rodungen vorgeschrieben wäre.

Im Niesengebiet hat uns der kantonale Forstmeister mit seinen Mitarbeitern Lawinenverbauungen gezeigt. Man unternimmt grosse Anstrengungen gegen die Lawinengefahr.

Bei der Besichtigung des Strassenbaues im Niesenwald wurde uns eindrücklich demonstriert, wie wichtig es ist, dass unsere Wälder mit guten Zufahrtswegen versehen sind; denn ohne diese können unsere Staatswaldungen unmöglich einigermassen finanziell tragbar gestaltet werden.

Für die meisten von uns bedeutet der Wald eine Quelle der Erholung, ein Wandergebiet. Es kann nicht genug hervorgehoben werden wie wertvoll der Wald für uns Menschen ist. Neben seiner grossen Schutzfunktion ist er für uns alle das grösste Erholungsgebiet.

Die Ausführungen des Forstmeisters und seiner Mitarbeiter haben uns davon überzeugt, dass die Forstwirtschaft im Kanton Bern wohlgeordnet ist, und auf einer weitsichtigen Planung beruht.

Wenn der wirtschaftliche Reinertrag gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, so ist dies vor allem auf die verminderte Holzverkaufsmenge und die steigenden Löhne, sowie auf die vermehrte Nutzung von Laubholz zurückzuführen. Dieses wirft weniger Ertrag ab als Nadelholz. Auch das Ergebnis der Gesamtrechnung ist negativ ausgefallen, weil der gesamte Reinertrag für Waldwege und Waldankäufe verwendet wurde. Die vielen neuen Wege, die die Staatsforstverwaltung namentlich in den Berggegenden baut, dienen weitgehend auch der Öffentlichkeit als Erholungs- und Spazierwege; sie kommen deshalb in hohem Masse auch dem Fremdenverkehr zugute.

Es wurde uns eindrücklich demonstriert, welch günstige Folgen das Erschliessen unserer Waldungen zeitigt: Erholungs- und Spazierwege, bessere Nutzung des Waldes. Die Arbeitszeit pro Kubikmeter Holz nimmt gewaltig ab, die Transportkosten sinken.

Unserem Forstdirektor möchte ich im Namen der Staatswirtschaftskommission für seine grossen Bemühungen recht herzlich danken und ihn bitten, den Dank an alle seine Mitarbeiter weiterzuleiten.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich ihnen den Bericht der Fortdirektion zu genehmigen.

Stoller. In Artikel 38 des neuen Jagdgesetzes steht, die Forstdirektion erlasse für die Benützung von Autos bei der Jagd, in Verbindung mit andern Institutionen, Weisungen. Besonders die Güterstrassen, die im Oberland gebaut wurden, eignen sich, um mit dem Auto mitten ins Jagdgebiet zu fahren. Das ist nicht wünschbar. Wann treten diese ergänzenden Vorschriften in Kraft?

Fleury. Il résulte de communiqués de presse et de nombreux témoignages que de profondes divergences de vue ont opposé les sociétés de chasse jurassiennes aux organes directeurs compétents de l'Ancien canton au sujet de la procédure de la chasse actuelle.

Les décisions qui viennent d'être prises en vue de limiter le nombre de pièces de gibier qui peuvent être tirées dans les zones de chasse semblent draconiennes. Ainsi, dans l'Ancien canton, le chasseur qui se déplace depuis le Jura ne pourra tirer qu'un chevreuil et un petit, tandis que dans le Jura, le nombre de pièces de gibier autorisé est limité à un chevreuil plus trois lièvres. Nous ne doutons pas que cette mesure soit destinée à éviter la disparition du gibier, notamment du lièvre et du chevreuil. Cependant, les chasseurs jurassiens pensent à bon droit qu'on cherche à les évincer des zones de chasse de l'Ancien canton, ou plutôt que l'on marche à grand pas vers l'affermage.

Si des mesures de protection du gibier s'imposent, il est tout de même paradoxal que 631 chevreuils aient été détruits l'an dernier par des tirs hors chasse. Ne pourrait-on pas, par exemple autoriser pour une année le tir de deux chevreuils, voire de trois chevreuils pour l'année suivante? Cela rétablirait un certain équilibre et les chasseurs jurassiens ne seraient pas désavantagés par les mesures qui viennent d'être prises.

Je ne suis pas chasseur, mais je n'en ai pas moins enregistré avec beaucoup de peine les mesures discriminatoires décidées. Il semble que l'on ait fait la sourde oreille devant les doléances exprimées par des hommes pourtant de bon sens et surtout expérimentés. La prise de position des organes officiels compétents est regrettable en l'occurrence. Elle doit être revue sous tous ses aspects. Je ne pense pas que M. le directeur des forêts soit d'un autre avis, car je l'ai vu à maintes reprises se pencher avec beaucoup de compréhension sur les doléances présentées. Je ne pense pas non plus qu'il se soit laissé séduire par certaine proposition émanant d'une minorité.

Je me permets également de souligner que les mesures de protection du gibier ne doivent pas consister seulement en restrictions de tir. Elles doivent aussi et surtout consister en mesures de lutte contre la contamination, l'utilisation de certains produits chimiques, la motorisation et d'autres procédés.

J'invite M. le directeur des forêts à revoir la procédure incriminée dans le sens du vœu que je viens d'exprimer afin que soit garantie à l'avenir la pratique de ce noble sport qu'est la chasse.

Etique. A la première page du rapport de gestion de la Direction des forêts, on lit que le gouvernement a nommé le 2 décembre 1969 une commission extraparlementaire en vue de préparer la revision totale de la loi sur les forêts. Cette commission s'est déjà mise au travail en 1969. Nous aimerions que M. le directeur des forêts nous dise où en sont les travaux de ladite commission et quand elle sera en mesure de présenter au parlement un nouveau projet.

Jenny. Wir haben im Seeland sehr grosse Bestände an Rehen, die viel Schaden anrichten. Im Winter sieht man von der Strasse Diessbach–Dotzigen aus Rudel von 30 bis 35 Stück. Man sollte in dieser Gegend den Rehbestand herabsetzen. Die Jäger sind aber nicht zufrieden, wenn dieser Abschuss durch die Wildhüter erfolgt; sie würden das selber besorgen.

Hat man sich auch an die Jagdzeiten zu halten, wenn Wildschweine auftreten?

Marti. Wer ist für den Erlass von Fahrverboten auf Waldwegen zuständig? Diese Wege sollten der Erholung dienen. Ich begreife, dass man über das Wochenende mit dem Auto aufs Land fährt, aber man sollte dann am Waldrand anhalten und zu Fuss gehen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission für die aufmerksame Behandlung der Direktion und die Anerkennung, die ich an die Mitarbeiter weiterleiten werde.

Herr Grossrat Zingg hat unter anderem von der Weiterbildung des Forstpersonals gesprochen. Wir haben die Försterschule in Lyss. Sie ist bezüglich Unterkunft noch in einem Provisorium, aber das Neubau-Projekt ist genehmigt. Diese Schule wird der Ausbildung unseres Forstpersonals sehr dienlich sein.

In bezug auf Lawinenverbauungen sind wir im letzten Winter vor neue Aufgaben gestellt worden. Wir haben angeordnet, dass die Verbauungen vermehrt werden. Auch im Schutzwaldgebiet sind Erschliessungen nötig, denn auch dieser Wald muss bewirtschaftet werden. Wenn nämlich die alten Bäume nicht beseitigt werden, um dem Aufwuchs Platz zu machen, reduziert sich mit der Zeit die Schutzwirkung des Waldes.

Der Ertrag aus dem Staatswald wurde wie bisher für Daueranlagen (Wegebau etc.) verwendet. Nachdem wir im letzten Winter bessere Preise erzielten, wird die nächste Forstrechnung besser abschliessen.

Herr Grossrat Etique hat sich nach dem Stand der Arbeiten für das neue Forstgesetzt erkundigt. Die Expertenkommission hat schon zweimal getagt. Sie hat einen Ausschuss gebildet, in welchem die Forstmeister und Juristen vertreten sind, die das Konzept für das neue Gesetz erarbeiten. Die Arbeiten dieses Ausschusses stehen vor dem Abschluss. Wir werden im Laufe des Winters die Gesamtkonzeption bereinigen. Dann folgt das Vernehmlassungsverfahren bei den Organisationen (Waldbesitzer, Verwerterschaft usw.). Ich hoffe, bis nächsten Herbst dem Rat den Gesetzesentwurf vorlegen zu können.

Herr Grossrat Marti erkundigt sich, wer zuständig sei, die Waldwege für den Motorfahrzeugverkehr zu sperren. Zuständig sind die Eigentümer. Sie müssen sich aber mit den Gemeinden verständigen. Das haben wir schon letztes Jahr im Rat diskutiert, wo es um die Frage ging, ob der Staat in seinen Wäldern die Wege für den Fahrzeugverkehr sperren dürfe. Das wurde bejaht. Wir sind der Auffassung, dass die Waldwege nebst dem ursprünglichen Zweck in erster Linie für die Spaziergänger reserviert bleiben sollen. Leider werden besonders über das Wochenende auf Waldstrassen Lernfahrten ausgeführt, was besonders lästig ist. Da können also die Eigentümer zum Rechten schauen.

Die Grossräte Stoller, Fleury und Jenny haben über die Jagd gesprochen. Diese ist mit grossen Leidenschaften verbunden. Man kann kaum irgend eine Massnahme treffen, die nicht von dieser oder jener Seite auf Kritik stossen würde. Die Forstdirektion hat für gesunde, ausgeglichene Wildbestände zu sorgen. Das bedingt die ständige Regulierung dieser Bestände, nicht nur durch die Jagd, sondern auch durch die Hege und Pflege, wie hier richtig erwähnt wurde. Die Erfahrungen mit der letztjährigen Jagd haben ergeben, dass die Jagdverordnung, die im Vorjahr erlassen wurde, in verschiedener Richtung korrigiert werden muss. Diese Korrekturen hat der Forstdirektor in Zusammenarbeit mit dem Jagdverband und der kantonalen Jagdkommission vorgenommen. Die Verordnung wird alle Jahre den neuen Verhältnissen angepasst.

Der Rehbestand ist in gewissen Gebieten des Mittellandes wesentlich zurückgegangen. Dem musste man Rechnung tragen, indem die Zahl der Abschüsse von 3 auf 2 reduziert wurde; es wurde keine Rehgeiss mehr frei gegeben. Das bedeutet, dass 2500 Rehgeissen weniger abgeschossen werden als letztes Jahr. Verschiedenenorts haben wir jedoch übersetzte Bestände – Herr Grossrat Jenny hat darauf hingewiesen –, besonders dort, wo die Jäger mit den Autos nicht hinfahren können und sich körperlich anstrengen müssten, um die Waldungen zu bejagen. Im Interesse der Bestandesregulierung müssen dort zusätzliche Abschüsse erfolgen. Nachdem wir die Abschusszahl um 2500 reduziert hatten, mussten wir den Abschuss von 600 Stück zusätzlich freigeben. Wir haben die Schadengebiete eingeteilt, dies in Absprache mit den örtlichen Jägervereinen. Früher wurde dieser zusätzliche Abschuss durch die Wildhüter besorgt. Das haben die Jäger kritisiert, weil sie selber schiessen möchten. Dem wurde dieses Jahr entsprochen. Es gibt Gesellschaftsjagden oder Gruppenjagden. Ein Teil des Erlöses geht in die Hegekasse des örtlichen Jagdvereins und ein Teil in den Jagdfonds für Wildschutz.

Bedauerlicherweise geht der Bestand an Hasen in den meisten Gebieten stark zurück. In der Jagdkommission wurde beantragt, es seien überhaupt keine Hasen mehr zum Abschuss frei zu geben. Das wäre eine rigorose Massnahme. Wir haben weiterhin 3 Hasen frei gegeben. Nachdem wir von Kreisen des Naturschutzes und von den Wildhütern aus dem Jura erfuhren, dass dort der Hasenbestand ebenfalls abgenommen habe, haben wir auch dort die Abschusszahl von 5 auf 3 reduziert. Das ist immer noch gleichviel wie im alten Kantonsteil. Das hat bei verschiedenen Jägern im Jura Unmut hervorgerufen. Die Massnahme war aber gerechtfertigt. Auftauchende Unstimmigkeiten werden vom Jägerverband zusammen mit Delegationen des Juras behandelt. Ich hoffe, die Leute werden sich wieder finden können.

Wildschweine können auch ausserhalb der Jagdzeit geschossen werden. Es besteht eine feste Organisation für die Treibjagden. Die Leute hiefür sind in jedem Amtsbezirk bestimmt. Die Angelegenheit ist nicht ungefährlich. Wenn Wildschweine Schäden verursachen, bewilligen wir die Jagd.

Herr Grossrat Stoller beanstandet, dass mit dem Auto mitten ins Jagdgebiet gefahren werden darf. Tatsächlich beauftragt das neue Jagdgesetz die Forstdirektion, Massnahmen gegen die Verwendung von Motorfahrzeugen bei der Jagd zu treffen. Das hat schon bei der Gesetzesberatung viel zu reden gegeben. Eine Lösung zu finden ist sehr schwierig. Die Jäger, namentlich im Oberland, haben Ausschüsse gebildet, die Richtlinien ausarbeiten. Ich habe den ersten Entwurf gesehen. Dieser wäre rechtlich nicht durchführbar. Wenn überhaupt eine Regelung zustande kommt, beschränkt sie sich wahrscheinlich auf die Hochjagd; denn es wird sehr schwierig sein, für das Mittelland eine brauchbare Lösung zu finden.

Genehmigt.

Aufforstungen und Lawinenverbauungen in Kandersteg, Kandergrund, Adelboden, Pleigne und Montmelon

(Beilage Nr. 24, Seiten 74 bis 77;
französische Beilage Seiten 77 bis 79)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Zingg, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Waldweg in Rebévelier

(Beilage Nr. 24, Seite 77;
französische Beilage Seite 80)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Zingg, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldwegfinanzierung im Forstkreis Moutier

(Beilage Nr. 24, Seite 78;
französische Beilage Seite 80)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Zingg, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Waldwegbeiträge für Courtelary, Wattenwil, Adelboden, Hasliberg und Obergurnigel; Kredit für Staatswald in St. Stephan

(Beilage Nr. 24, Seiten 78 bis 81;
französische Beilage Seiten 81 bis 84)

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte die Grossräte Zingg und Rollier, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Waldweg in Rüschegg

(Beilage Nr. 25, Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldkauf in Wahlern

(Beilage Nr. 25, Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die landwirtschaftliche Berfusschule

Die Grossräte:

Michel Adolf, Meiringen, Präsident
Tschudin Armin, Langnau i. E.,
Vize-Präsident
Berberat Jean-Louis, Lajoux
Blaser Hans, Uebeschi
Boss Viktor, Grindelwald
Dübi Paul, Bern
Feldmann Robert, Burgdorf
Gyger Charles, Biel
Hägeli Marc, Tramelan
Hänsenberger Arthur, Oberdiessbach
Jardin Roder, Delémont
Kohler Ernst, Bern
Krauchthaler Fritz, Wynigen
Messer Fritz, Bern
Müller Hans, Oschwand
Reber Franz, Uettligen
Rüegsegger Rudolf, Röthenbach i. E.
Schnyder Hans, Bellmund
Vosin César, Corgémont

Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren in Mieterschutzsachen

Die Grossräte:

Schweizer Kurt, Bern, Präsident
Fleury Charles, Courroux, vice-président
Althaus Hans, Kernenried
Beuchat Erwin, Moutier
Christen Otto, Bern
Etique Pierre, Bressaucourt
Hänzi Robert, Lengnau BE
Dr. Krähenbühl Hans, Steffisburg
Linder Willy, Thun
Martignoni Werner, Muri bei Bern
Messerli Otto, Grünen-Sumiswald
Meyer Kurt, Roggwil
Moser Rudolf, Biel
Nikles Charles, Saint-Imier
Siegenthaler Fritz, Heimiswil
Stähli Fritz, Biel
Stalder Kurt, Spiez
Strahm Ernst, Bern
Wirz Benjamin, Bern

Dekret über die Organisation der Baudirektion

Die Grossräte:

Frutiger Hans, Thun, Präsident
Hubacher Hans, Bern, Vize-Präsident
Aeschlimann Hans, Burgdorf
Brand Walter, Lyss
Grun Hugo, Liesberg-Station
Hirsbrunner Ernst, Zollbrück
Mühlemann Walter, Bätterkinden
Neukomm Alfred, Bern
Peter Julien, Bure
Stauffer Hans, Gampelen
Ueltschi Hans, Boltigen i. S.

Dekret über die Beiträge des Staates an die Kosten der Orts- und Regionalplanungen sowie der Baulanderschliessungen und über den Planungsfonds

Die Grossräte:

Dr. Schürch Gerhart, Bern, Präsident
Guggenheim Thomas, Wangen a. d. A., Vize-Präsident
Bürki Gotthelf, Liebefeld
Casetti Guido, Bern
Chapuis Georges, Le Noirmont
Fridez Edmond, Courrendlin
Geissbühler Gottlieb, Madiswil
Gerber Peter, Seedorf BE
Haldemann Pierre, Biglen
Kämpf Rudolf, Sigriswil
Kunz Arnold, Oey-Diemtigen
Kunz Urs, Thun
Marti Walter, Suberg
Rollier Fernand, Nods
Steffen Fritz, Rosshäusern
Stoller Hans, Belp
Theiler Luzius, Bern

Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen nud Invalidenversicherung an das Bundesrecht

Die Grossräte:

Strahm Ernst, Bern, Präsident
Bärtschi Jakob, Wiggiswil, Vize-Präsident
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Eichenberger Fritz, Trub
Gygi Pierre, Bern
Hauser Kurt, Schwarzenburg
Kohler Hans, Huttwil
Miserez Jean, Porrentruy
Probst Hans, Finsterhennen
Veya Raymond, Fontenais
Wiedmer Paul, Heimenschwand

Dekret vom 22. Mai 1967/6. Februar 1969 über die Schulhausbausubventionen (Abänderung des Anhangs)

Die Grossräte:

Kästli Theodor, Präsident
Hess Heinz, Vize-Präsident
Borter Kurt, Interlaken
Frauchiger Hans, Lotzwil
Gafner Erich, Beatenberg
Gassmann Pierre, Delémont
Hof Friedrich, Laufen
Houriet Willy, Belprahon
Jenzer Hans, Bützberg
Messerli Paul, Kirchdorf
Niklaus Kurt, Dotzigen
Schild Alfred, Meiringen
Schneider Ernst, Affoltern i. E.
Stähli Roland, Tramelan
Weber Hans, Niederried b. K.

Dekret vom 4. November 1964 betreffend die Erziehungsberatung (Abänderung)

Die Grossräte:

Graf Jean-Roland, Bienne, président
Buchs Emil, Lenk i. S., Vize-Präsident
Aebi Hans, Bolligen
Anliker Toni, Bern
Bigler Hans, Emmenmatt
Blanchard René, Malleray
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Deppeler Rolf, Zollikofen
Eichenberger Fritz, Bolligen
Erard Francis, Nods
Gasser Hans, Münchenwiler
Hof Friedrich, Laufen
Kipfer Kurt, Bern
Rentsch Alfred, Pieterlen
Tanner Hans, Melchnau

Dekrete über die Besoldungen und Teuerungszulagen der Mitglieder des Regierungsrates, der Behördemitglieder und des Personals der Staatsverwaltung, der Professoren und Dozenten der Universität, der Geistlichen der Landeskirchen, der Lehrerschaft

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

Die Grossräte:

Nobel Guido, Bienne, président
Arni Hans, Hettiswil, Vize-Präsident
Aegerter Walter, Steffisburg
Bacher Samuel, Ringgenberg
Beutler Werner, Niederwichtrach
Bircher Ernst, Bern
Gehler Paul, Bassecourt
Haltiner Wilhelm, Bern
Hofmann Ernst, Büren a. A.
Lachat François, Bonfol
Mäder Hans, Bern
Meier Werner, Allmendigen
Räz Fritz, Rapperswil
Rindlisbacher Werner, Bern
Sandmeier Frédéric, Bienne

Sommer Henri, Saint-Imier
Schindler Peter, Bern
Schneider Hans, Signau
Staender Gerhard, Liebefeld

Eingelangt ist folgende

Motion

Die kalte Progression verursacht zum Nachteil der untern und mittleren Einkommensbezüger ein ständig fortschreitendes, unverhältnismässig starkes Ansteigen der Steuerbelastung. Zur Beseitigung dieses übermässigen und ungerechtfertigten Steuerdruckes drängt sich gebieterisch eine Sofortmassnahme auf. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zur Entlastung der erwähnten Einkommensgruppen bereits für die kommende Veranlagungsperiode die Gewährung eines angemessenen Steuerrabattes vorzubereiten; dieser soll ausgehend von den untern zu den obern Einkommen abnehmend gestaltet und nach oben begrenzt werden.

16. September 1970

Namens der Sozialdemokratischen Fraktion:
Bürki und 44 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Die Diskussion um eine Strukturreform der Schule ist endlich auch in unserem Lande in Gang gekommen. Ein Erlass der Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt Nr. 8 vom 30. Juni 1970 nimmt darauf Bezug. Es wird darin verlangt, dass alle Schulexperimente behördlich bewilligt sein müssen. Es ist tatsächlich wünschenswert, dass die Erziehungsdirektion mit ihren Fachinstanzen die Entwicklung einer neuen Schulkonzeption in aufgeschlossenem Geiste vorantreibt.

Der Regierungsrat wird ersucht, wissenschaftlich überwachte Versuche mit Gesamtschul- Modellen zu planen und daran interessierte Gemeinden mit der Durchführung zu beauftragen.

14. September 1970

Zürcher
und 27 Mitunterzeichner

II.

Die Anzahl Bergbauernbetriebe und die Anzahl der in der Berglandwirtschaft Beschäftigten gehen laufend und stark zurück. Die Alpweiden werden verwildern, weil qualifizierte Älpler bald nicht mehr zu finden sein werden. Die Jungen wandern ab und suchen lukrativere Verdienstmöglichkeiten, weil die Arbeit als Bergbauer kein genügendes Einkommen mehr gewährleistet.

Immer mehr – auch in der Presse – wird der Bergbauer in Fremdenverkehrsgebieten auch als «Landschaftsgärtner» bezeichnet. Diese Bezeichnung stimmt.

Die Allgemeinheit ist auf eine genügende Anzahl Landschaftsgärtner angewiesen, wenn die Erholungsgebiete auch in Zukunft das gewohnte und gepflegte Antlitz bewahren sollen.

Um der weitern und untragbaren Abwanderung entgegenzutreten, müssen die Landschaftsgärtner für ihren wertvollen Dienst an der Allgemeinheit angemessen entschädigt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, in welcher Form dies geschehen kann.

14. September 1970

Bacher
und 11 Mitunterzeichner

III.

Aus dem Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern für das Jahr 1969 ist unter Polizeidirektion – Strassenpolizei zu entnehmen, in welchem Ausmass die Verkehrsunfälle sich im vergangenen Jahr entwickelt haben.

Nicht weniger als 7966 Unfälle oder 8,5 Prozent mehr als im Vorjahr wurden registriert. Dabei verloren 233 (+7,9 Prozent) Menschen das Leben und 4703 (— 0,9 Prozent) wurden verletzt.

Diese negative Entwicklung beeindruckt und beunruhigt die Berner Bevölkerung. Diese hofft, dass ein so schweres Opfer nicht als unumgänglich betrachtet wird.

Der Regierungsrat wird ersucht, durch vermehrte Verkehrserziehung, schärfere Massnahmen gegen Fehlbare sowie weitere geeignete Massnahmen den Ursachen, die zu diesen Menschenopfern führen, den Kampf anzusetzen.

14. September 1970

Brand
und 27 Mitunterzeichner

IV.

Dans de nombreuses communes de notre canton, l'université populaire développe une activité intense profitable à de très larges couches de la population. Souvent néanmoins cette institution a peine à trouver des locaux pour y organiser ses cours.

Le Conseil d'Etat est invité, lors de l'établissement de normes pour les constructions scolaires, à y insérer une clause qui contraindrait les communes à prévoir les locaux nécessaires pour le logement des cours de l'université populaire.

15. September 1970

Graf
et 4 cosignataires

V.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Ausbau und die Neuorganisation der Lehramtsschule eingehend zu prüfen und dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, wobei folgende Alternativen im besondern zu berücksichtigen sind:

a) Ausbau der Lehramtsschule zu einer vollwertigen Abteilung der Hochschule, oder

b) Aufbau ener eigentlichen Lehr- und Ausbildungsstätte für die angehenden Sekundarlehrer.

16. September 1970

Boss
und 29 Mitunterzeichner

VI.

Wir postulierten im Jahr 1963, die Grimselpass-Strasse sei im Gebiete des Grimsel-Stausees unter Berücksichtigung allfälliger Baupläne der KWO so auszubauen, dass sie im Frühjahr frühzeitiger geöffnet werden könne. Der damalige Baudirektor stellte die Prüfung des Problems auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Studien der KWO für eine Staumauer-Erhöhung in Aussicht.

Heute steht fest, dass die Stau-Erhöhung des Grimselsees in absehbarer Zeit nicht aktuell ist.

Ist der Regierungsrat nun bereit, zu prüfen und zu beantragen, ob die Strasse im Gebiete der Seeuferegg, im Interesse einer frühzeitigen Öffnung des Passes, entweder

a) in verlängerte Galerien verlegt werden könnte, oder ob eventuell doch noch

b) die bereits geplante Lösung mit einer Brücke vom Hospiznollen zum Passhang in Betracht gezogen werden könnte?

16. September 1970

Michel (Meiringen)
und 20 Mitunterzeichner

VII.

Eine grosse Zahl von schwer sprachgestörten Kindern im Berner Oberland bedarf während mehreren Jahren einer intensiven sprachtherapeutischen Hilfe und Sonderschulung. Im Unterschied zu den leicht sprachbehinderten Kindern genügt für schwere Fälle von Sprachstörungen der im Berner Oberland erst im Anfangsstadium stehende ambulante Sprachheil-Unterricht in keiner Weise.

Die Kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee und die Taubstummen- und Sprachheilschule Wabern sind ständig derart überlastet, dass selbst für schwere und schwerste Fälle lange Wartefristen von mehr als einem Jahr bestehen. Die Schaffung einer eigenen Sprachheilschule für die Region Thun und das gesamte Berner Oberland ist deshalb dringend notwendig.

Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen zu prüfen, in welcher Weise eine Sprachheilschule für das Berner Oberland verwirklicht werden kann. Sinnvoll wäre eine Sprachheil-Tagesschule mit ausgebautem Zubringerdienst aus und in die Täler. Für Kinder aus abgelegenen Gebieten könnte ein kleines Wochenwohnheim angegliedert werden.

Der Regierungsrat wird zudem eingeladen zu prüfen, ob auch für andere Kantonsteile neue Sprachheilschulen wünschbar wären.

16. September 1970

Kunz (Thun)
und 12 Mitunterzeichner

VIII.

Le débat au Grand Conseil concernant la Maison d'éducation de la Montagne de Diesse, faisant suite à une vive polémique dans divers organes de presse, a démontré combien difficile est la situation de cet établissement qui héberge des jeunes gens venant aussi d'autres cantons et s'occupe notamment de cas parmi les plus pénibles.

Des réformes urgentes et profondes s'imposent. Les assurances données à ce sujet ne nous ont pas donné entière satisfaction et une inquiétude persiste, car il nous a paru que certains faits regrettables étaient minimisés.

Les efforts de modernisation sur le plan matériel ont toute notre approbation, mais l'essentiel réside dans l'amélioration absolument nécessaire sur le plan éducatif. Il faut renoncer à l'usage de méthodes militaristes et répressives qui ont donné la preuve de leur inefficacité.

Le problème de la qualification du personnel dont la tâche est des plus délicates devrait être examiné avec un soin particulier.

Le Conseil-exécutif est invité à étudier sans tarder les mesures à prendre pour assurer le recrutement d'un personnel ayant la formation pédagogique et psychologie adéquate. Les sacrifices financiers nécessaires devraient être consentis.

Nous invitons aussi le Conseil-exécutif à réexaminer la question du contrôle de la Maison d'éducation et à envisager la possibilité qu'elle ne soit plus du ressort du Département de police, ce qui aiderait l'opinion publique à prendre mieux conscience de sa véritable mission.

16 septembre 1970

Villard
et 11 cosignataires

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Depuis quelques mois, le projet de construction d'un village de vacances aux Pontins, sur Saint-Imier, et l'autorisation exceptionnelle qui a été accordée suscitent une vive opposition en Erguel et les régions voisines, ainsi que dans tous les milieux soucieux de sauvegarder des emplacements remarquables par leur faune et leur flore.

Le terrain dont il est question étant situé à proximité de régions protégées appartenant en partie à l'Etat, le Conseil-exécutif ne pourrait-il pas en envisager l'achat par exemple, à un prix fixé par des experts?

L'urgence est demandée.

Septembre 1970

Stähli (Tramelan)
et 11 cosignataires

II.

Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um der beängstigenden Zunahme der Luftverschmutzung zu begegnen?

10. September 1970

Frei
und 33 Mitunterzeichner

III.

Le 15 août 1933, par arrêté du Conseil-exécutif, l'Ile Saint-Pierre et le chemin des Paiens (Heidenweg) étaient placés provisoirement sous la protection de l'Etat et inscrits dans la liste des réserves naturelles. La Direction des forêts était chargée de donner à cette protection un caractère définitif.

D'autre part, toute circulation automobile y est interdite et, selon un plan d'alignement spécial, à l'exception d'une zone de 580 m de long, aucun bâtiment ne peut y être construit.

Il faut malheureusement constater que l'Ile Saint-Pierre prend de plus en plus l'aspect d'un bruyant village de vacances, et que de nombreuses voitures ne cessent d'y circuler.

Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'il serait temps d'assurer une protection efficace de l'île contre le bruit, l'agitation et le désordre, et notamment de veiller à ce que l'interdiction de la circulation automobile soit strictement observée?

14 septembre 1970

Walter

IV.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Progymnasiums Laufen hat die Erziehungsdirektion eine Neuregelung der Schulgeldübernahme beim Besuch von Basler Schulen eingeführt. Diese neuen Bestimmungen sehen für die Gemeinden des Laufentals vor, ab Schuljahr 1970/1971 das Schulgeld nur noch dann zu übernehmen, wenn es sich um Unterricht ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht (10. Schuljahr und höhere) handelt.

Dem Interpellanten ist durchaus verständlich, dass in erster Linie das eigene Progymnasium in Laufen unterstützt werden soll und muss. Der Regierung sei auch an dieser Stelle für alles was sie in Sachen Progymnasium Laufen bisher geleistet hat, herzlichst gedankt. Die Neuregelung der Schulgeldübernahme hätte nach Auffassung des Interpellanten jedoch in einer Übergangslösung eingeführt werden sollen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Progymnasium Laufen ist erst seit einem knappen Jahr in Betrieb.
2. Der endgültige Standort ist im Moment noch nicht bezogen, und die Verlegung von Breitenbach SO nach Laufen steht noch bevor.
3. Es ist vorgesehen, die Klassenzahl später zu erhöhen und dem jeweiligen Stand der Bevölkerung anzupassen. Der Weiterausbau dürfte jedoch erst nach Bezug des endgültigen Standortes fortgesetzt werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Auskunft über folgende Fragen:

a) Ist am heutigen Progymnasium Laufen genügend Platz für alle fähigen Laufentaler Schüler vorhanden, und nicht nur für die allerbesten?

b) Ist eine laufende und rechtzeitige Erweiterung der Klassenzahl gewährleistet und zwar trotz der noch bevorstehenden Standortverlegung?

c) Besteht keine Gefahr, dass durch die Neuregelung der Schulgeldfrage der Besuch der Basler Schulen ab 1. Gymnasialjahr überhaupt verunmöglicht wird? Die baselstädtischen Schulen sollen ja die Verpflichtung abgelehnt haben, Schüler ausserhalb des Schulgeldabkommens zu übernehmen.

d) Sieht die Neuregelung Ausnahmen in begründeten Fällen vor?

e) Wie stellt sich der Erziehungsdirektor zur folgenden Lösung während einer Übergangsphase:
   - Alle Laufentaler Schüler, die Anspruch auf Schulgeld erheben, haben die Aufnahmeprüfung in Laufen abzulegen. Anrecht auf Schulgeld haben alle Schüler, die dabei die Minimalanforderungen erfüllen.
   - Die Schüler mit den besten Prüfungsergebnissen haben im Rahmen der vorhandenen Plätze Anrecht auf den Schulbesuch am Progymnasium Laufen.
   - Für die übrigen Schüler, die die Prüfung bestanden haben, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Gymnasien in Basel zu besuchen, und zwar bei Bezahlung der Schulgelder.
   - In begründeten Ausnahmefällen steht dem Schüler, der die Aufnahmeprüfung bestanden hat, frei, zwischen dem Besuch in Laufen oder Basel zu wählen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

14. September 1970

Hof
und 4 Mitunterzeichner

V.

Gemäss einem im Jahre 1930 von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist jede Arbeit oder Leistung von administrativ in Anstalten Eingewiesenen als verbotene Zwangsarbeit zu betrachten. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat in einem Kreisschreiben die Kantone auf diese

Bestimmung aufmerksam gemacht und sie gleichzeitig ersucht, ihre Gesetze darauf hin zu überprüfen, ob sie den Anforderungen des internationalen Abkommens entsprechen.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, ob das bernische Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (GEV) im Widerspruch steht zum erwähnten Abkommen und – wenn ja – wann mit einer entsprechenden Gesetzesänderung zu rechnen ist.

14. September 1970

Zürcher
und 13 Mitunterzeichner

VI.

Von der Schweiz. meteorologischen Zentralanstalt wird mit den Frühmorgen-Nachrichten jeweils der Wetterzustand in den verschiedenen Landesteilen auf Grund von um 4 Uhr gemachten Erhebungen durchgegeben.

Diese Berichte sind unbefriedigend. Es ist nachweisbar wiederholt vorgekommen, dass diese Wetterzustands-Meldung u. a. wie folgt lautete: «nördlich der Alpen bedeckt und regnerisch». Dabei war es um 7 Uhr morgens von Gstaad bis Andermatt und wahrscheinlich noch weiter östlich wolkenlos schön. Ob das unter Föhneinfluss der Fall war oder nicht, ist nebensächlich. Für alle betroffenen Gebiete der Touristik sind derart irreführende Meldungen sehr nachteilig.

Wünschenswert wäre für den Alpen-Nordhang eine Verbesserung:

a) des Wetter-Erhebungsdienstes

b) der Wetter-Zustandsmeldungen

c) der Wetterprognosen, gegebenenfalls mit regionalen Differenzierungen, insbesondere für Fremdenverkehrsgebiete.

Der Regierungsrat wird ersucht, Auskunft zu geben, ob und allenfalls wie er Möglichkeiten sieht, die wirtschaftlichen Nachteile, die eine wichtige, sehr wetterabhängige Region des Kantons durch den jetzigen Zustand erleidet, verbessern zu helfen.

14. September 1970

Borter

VII.

Das Oberländische Pflege- und Altersheim in Utzigen leidet durch die Überalterung der Insassen, durch die immer weiter vor sich gehende Entleerung der allgemeinen Abteilung und die starke Beanspruchung der Pflegeabteilung unter zunehmenden Schwierigkeiten. Sie werden noch vermehrt durch das Odium der «Armenanstalt», durch die allzu grosse Entfernung vom frühern Einzugsgebiet und durch den Personalmangel.

Der Regierungsrat wird angefragt, wie er die weitere Entwicklung von Utzigen sieht und ob er unter Umständen neue Zweckbestimmungen dieser Anstalt prüfen will.

15. September 1970

Boss
und 13 Mitunterzeichner

VIII.

In der Sommersession des National- und Ständerates wurde das Bundesgesetz über Ordnungsbussen im Strassenverkehr behandelt und verabschiedet.

Laut einer Mitteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes wurden die Kantone zur Vernehmlassung betreffend des Bussenkataloges und der Einführungsgesetze eingeladen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass zur Mitarbeit für diese Vernehmlassung die Vereinigung der bernischen Ortspolizeivorsteher beizuziehen ist?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Einführung der Ordnungsbussen im Kanton Bern?
3. Welche Gemeinden glaubt der Regierungsrat, können Ordnungsbussen durch die Gemeindepolizei selber aussprechen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, denjenigen Gemeinden, die Ordnungsbussen selber ausstellen können, die Bussengelder zu überlassen?
5. Wann rechnet der Regierungsrat mit der Einführung der Ordnungsbussen im Kanton Bern?

16. September 1970

Salzmann
und 9 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Selon le rapport de gestion de la Direction des travaux publics (page 178), on constate que les recettes du compte des routes se sont élevées, pour 1968, à 95,5 millions, soit:

a) taxes et émoluments sur les véhicules à moteur: 58 millions;

b) prestations (subventions) de la Confédération: 37,5 millions (dont 33,5 millions pour les routes nationales – aucune dans le Jura).

Le Conseil-exécutif peut-il me renseigner quant aux points suivants:

a) quel est le montant des taxes et émoluments payés en 1968 par les automobilistes domiciliés dans le Jura?

b) sur les 99,2 millions consacrés à l'entretien, aux constructions de routes, aux nouvelles routes, ainsi que les subventions aux communes, quelle a été, toujours pour 1968, la somme dépensée pour le réseau routier jurassien?

c) à l'avenir, le rapport de gestion ne pourrait-il pas préciser les renseignements demandés sous a et b?

10 septembre 1970

Jardin

II.

In letzter Zeit wurden in verschiedenen Regionen unseres Kantons Musikschulen gegründet, mit dem Ziel, die musische Erziehung und Ausbildung unserer Jugend zu fördern. Alle Erwartungen wurden übertroffen. Die Zahl der Musikschüler ist sprunghaft angestiegen.

Da es sich bei den Musikschulen um private Institutionen handelt, finanzieren sie sich aus Mitgliederbeiträgen und Schulgeldern. Indessen zeigt es sich immer mehr, dass diese Lösung nicht mehr genügt, wenn der interessierten Jugend aller Kreise eine musikalische Ausbildung zuteil werden soll. Die Schulgelder müssten zu hoch angesetzt werden.

Wenn man weiter bedenkt, welche grosse Bedeutung in der heutigen Zeit der musischen Erziehung unserer Jugend beigemessen wird – darüber sind sich alle Erziehungsfachleute einig –, ist es sicher Aufgabe der Öffentlichkeit, besonders auch des Kantons, den regionalen Musikschulen finanzielle Unterstützung zu gewähren. Andere Kantone sind bereits dazu übergegangen, ihre finanzielle Unterstützung über die eigentlichen Berufsschulen (Konservatorien) hinaus auch auf die allgemeinen Musikschulen auszudehnen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass hier die notwendigen Vorkehren getroffen werden, damit diese Musikschulen auch von kantonaler Seite her finanziell unterstützt werden? Welche Vorkehren gedenkt er zu ergreifen?

14. September 1970

Siegenthaler

III.

Lors de la discussion du rapport de gestion de la Direction de la police, j'avais posé certaines questions sur les mesures prises contre les conducteurs de véhicules à moteur, notamment de cyclomoteurs. Il n'y a pas été complètement répondu. Je me permets donc de les répéter:

1° En 1968, 103 conducteurs de cyclomoteurs avaient dû passer un examen de conduire. En 1969, ce chiffre est tombé à 50. Comment s'explique cette diminution?

2° Pour inciter les jeunes cyclomotoristes à circuler plus correctement, ne serait-il pas possible de les obliger plus fréquemment que jusqu'ici à passer un examen de conduire?

3° D'une manière générale, ne serait-il pas indiqué de prévoir des mesures plus sévères pour réprimer les abus auxquels se livrent les jeunes cyclomotoristes, dont un certain nombre font preuve à l'égard des autres usagers de la route d'un scandaleux manque de correction?

14 septembre 1970

Walter

IV.

Dans bien des milieux de notre région on s'étonne de voir que les jeunes filles ne sont pas admises à l'Ecole d'administration de Bienne. A une époque où la femme est l'égale de l'homme dans presque tous les domaines de l'économie, cette mesure de discrimination a, en effet, quelque chose de surprenant.

Le Conseil d'Etat peut-il nous dire s'il entend maintenir les dispositions prises jusqu'ici ou s'il n'envisage pas d'ouvrir les portes de l'Ecole d'administration de Bienne aux jeunes filles également.

14 septembre 1970

Graf

V.

Le département de justice et police a procédé à une consultation des cantons au sujet d'une éventuelle modification de la loi fédérale sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse du 29 septembre 1952.

1° Le Conseil-exécutif a-t-il déjà répondu à la circulaire du 19 mars 1970 émanant du département de justice et police? (délai de réponse prolongé du 1er juillet à la fin septembre).

2° Si oui, dans quel sens?

15 septembre 1970

Lachat

VI.

Anlässlich der Behandlung des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1968 hat die vorberatende Kommission dem Grossen Rat ein Postulat unterbreitet, das dringlich die Revision des kantonalen Gesetzes über die Fortbildungsschule verlangte. Das Postulat wurde erheblich erklärt.

Ist der Regierungsrat bereit, die Revision dieses Gesetzes in nächster Zeit in die Wege zu leiten?

16. September 1970

Strahm

VII.

D'après le dernier rapport d'activité de la «Ligue bernoise contre la tuberculose et autres maladies de longue durée», il apparaît que le «nombre de nouveaux cas de tuberculose dans le canton de Berne est de loin et constamment au-dessus de la moyenne enregistrée en Suisse». Plus loin, nous lisons que «le dépistage par la radiophotographie est appliqué de façon tout à fait insuffisante».

Nous savons en effet qu'il n'existe aucune disposition juridique obligeant la population d'une localité atteinte par cette maladie à se soumettre à un examen.

Aussi, nous nous permettons de demander à la Direction de l'hygiène publique si elle envisage de proposer des mesures, notamment d'ordre législatif, en vue d'intensifier la lutte contre la tuberculose et les maladies de longue durée, singulièrement au niveau du dépistage par la radiophotographie, les tests et autres moyens que la science médicale met à disposition.

16 septembre 1970

Etique

VIII.

Le Conseil-exécutif a désigné une commission cantonale de 21 membres pour s'occuper de toutes les questions en rapport avec la vieillesse.

Vu l'urgence de certains problèmes à résoudre traitant en particulier de logements de vieillards handicapés, peut-on renseigner le Grand Conseil sur le travail déjà accompli par la commission et dire pour quand son rapport avec un plan d'action pourra être déposé?

16 septembre 1970

Miserez

IX.

Lors des dernières élections au Grand Conseil bernois, des agents de la police cantonale se sont livrés, dans certaines communes des Franches-Montagnes notamment, à une chasse effrénée aux procurations. En uniforme ou en civil, ils font le tour de citoyens sur lesquels ils savent pouvoir exercer des pressions et leur extorquent leur carte de vote.

Le Conseil-exécutif est invité à dire:

- s'il considère ces pratiques comme normales;
- s'il existe des prescriptions légales en la matière;
- si, dans la négative, il ne serait pas opportun d'édicter des règles, afin que de tels abus ne se produisent plus.

16 septembre 1970

Grimm

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Redaktor: W. Bosshard

Stenograph: Mlle C. Widmer

Elfte Sitzung

Montag, 21. September 1970, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger, Buchs (Lenk), Bühler, Burri, Frutiger, Gerber, Haldemann, Hess, Kohler (Biel), Krähenbühl, Lachat, Meier, Mühlemann, Schindler, Schnyder, Stauffer (Biel), Würsten.

Le Président. Je vous souhaite la plus cordiale bienvenue au seuil de cette troisième semaine de session. Espérons que la chaleur automnale n'incommodera pas trop MM. les députés, mais qu'elle aura au contraire des effets bénéfiques et les incitera à limiter la longueur de leurs interventions et à renoncer à toute discussion qui n'est pas absolument indispensable.

Je voudrais d'autre part formuler le vœu que la session se termine mardi soir, non pas parce que je dois entrer au service militaire mercredi – le premier vice-président pourra me remplacer avantageusement – mais parce que pour nous autres, qui sommes des parlementaires non professionnels, une session de deux semaines et deux jours est pratiquement à la limite du supportable.

Postulat Theiler — Disziplinarrecht an der Universität

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 408 hievor)

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Theiler, se référant aux discussions récentes entre Rectorat et étudiants et relatives au règlement disciplinaire de l'Université, met impitoyablement ce dernier en cause. Il lui conteste sa justification du point de vue de l'université moderne.

Partant, il demande au Gouvernement, en collaboration avec les milieux intéressés de l'Université, l'élaboration d'un nouveau règlement.

Si le postulant en restait là et se contentait de revendiquer la modification du règlement en question, le Gouvernement aurait accepté le postulat. A preuve son accord avec le point 3 du texte de M. Theiler lorsqu'il demande «la limitation des règles disciplinaires propres à l'Université au minimum indispensable en vue d'assurer le fonctionnement de l'Université». En cela, nous sommes absolument d'accord avec M. Theiler.

Le Gouvernement ne peut, par contre, se rallier au caractère impératif et de motion que soulèvent les autres conditions du postulat, cela aussi à la lumière des considérations suivantes:

Selon les termes de la loi actuelle, il appartient à l'Université ou aux Facultés d'élaborer leurs règlements internes (règl. concernant la poursuite des études, les ordres de promotion, organisation des facultés, etc.). Ils sont ensuite soumis pour approbation au Conseil d'Etat. Font exception à cette règle le règlement sur la discipline et le règlement sur l'immatriculation, lesquels sont de la compétence gouvernementale. Mais, même si, juridiquement, le Gouvernement est responsable de ces deux règlements, jamais il n'accepterait ni de les élaborer, ni de les mettre en vigueur sans une étroite collaboration avec l'Université, et je suis certain que M. Theiler le comprendra. L'objectivité commande de reconnaître que l'autorité de surveillance qu'est le Conseil-exécutif a limité son rôle à l'examen de la concordance des propositions avec les dispositions constitutionnelles et légales.

C'est dire que dans son esprit, il appartient en premier lieu à l'Université de veiller à l'introduction d'un nouveau règlement de discipline comme il lui appartient de résoudre les problèmes qui se posent à elle. La très grande liberté laissée à l'Université dans le cadre des dispositions légales lui en donne toutes les possibilités.

Or, nous savons précisément que les discussions en vue de la modification du règlement concernant la discipline sont actuellement en cours à l'Université. Nous avons toutes les raisons de croire qu'elles seront conduites avec célérité et circonspection. En tout état de cause, le Gouvernement suit d'aussi près que possible l'évolution des travaux préparatoires et des pourparlers. Il souhaite qu'ils atteignent incessamment leur terme. Faute de quoi, le Gouvernement est prêt à intervenir et à faire l'impossible en vue de l'acheminement rapide et opportun du projet.

Ainsi, finalement, les objectifs de base requis par M. le député Theiler sont d'ores et déjà garantis. Demeurent ouvertes ses assertions impératives et complémentaires, qui présentent nettement un caractère de motion que ne peut – comme je l'ai dit – accepter le Gouvernement et qui l'oblige à repousser le postulat.

Le Président. Le postulat de M. Theiler est combattu par le gouvernement. La discussion est ouverte.

Deppeler. Die freisinnige Fraktion bekämpft das Postulat Theiler. In zwei Punkten muss man allerdings den Überlegungen von Herrn Theiler beipflichten: Die Vorfälle, die den äusseren Anlass zu seinem parlamentarischen Vorstoss bildeten, sind ausserordentlich bedauerlich, und es wäre falsch, die Schuld daran einfach den sogenannten progressiven Studenten zuzuschieben. Ferner stimmt es, dass das Reglement über die Disziplin an der Universität Bern ein veraltetes Reglement ist. Es stammt aus dem Jahre 1955 und ist – was erstaunlich ist – im Jahre 1969 noch revidiert worden. Dabei müssen wir aber zwei Sachen bedenken: Erstens steht zurzeit das ganze rechtliche Gebäude der Universität zur Diskussion, und es wäre falsch, das Disziplinarreglement aus dem Rahmen der rechtlichen Erneuerung herauszunehmen; denn – und das scheint mir sehr wichtig zu sein – beim Überdenken der rechtlichen Grundlagen der Universität steht u. a. auch das Verhältnis zwischen Staat und Universität zur Sprache, d. h. die Zusammenarbeit und die Autonomie der Universität. Es sind Bestrebungen im Gange, der Universität u. a. eine vermehrte Rechtsautonomie zu gewähren. Im Rahmen dieser Rechtsautonomie könnte auch das Disziplinarreglement diskutiert werden. Denn wir sind uns bewusst, dass unfreiheitliche Lösungen nicht nur von der Universität herkommen können, sondern auch vom Staate.

Das sind die Gründe, die uns bewegen, wohl die materielle Berechtigung des Vorstosses von Herrn Theiler anzuerkennen, das Postulat in dieser Form aber zu bekämpfen.

Theiler. Die Gründe, welche der Regierungsrat und die freisinnige Fraktion angeführt haben, um mein Postulat abzulehnen, sind meines Erachtens nicht sehr stichhaltig. Mein Postulat verfolgt keineswegs das Ziel, dass die Regierung über die Köpfe der Universität hinweg der Universität ein Reglement aufzwinge. Es besteht ja gegenwärtig eine Universitätskommission, die zwar ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat, die aber ein neues Reglement entwerfen soll. Dabei stellt sich allerdings die grosse Frage, ob diese Kommission für die ganze Universität repräsentativ zusammengesetzt ist und ob es überhaupt ein repräsentatives Gremium der Universität gibt, das autonom ein solches Reglement entwerfen könnte, das dann nur noch von der Regierung genehmigt werden müsste, wie das ihr Wunsch ist. In diesem Zeitpunkt ist es einfach Sache des Regierungsrates, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die weiteren Diskussionen um die Universitätsreform überhaupt ungestört vor sich gehen können. Die ganze Argumentation um das rechtliche Gebäude, das man zur Diskussion stellt, ist meines Erachtens ganz einfach nicht stichhaltig. Ein Disziplinarreglement, das dermassen von autoritärem und patriarchalischem Geist geprägt ist, bildet eine schlechte Grundlage für die notwendige Diskussion im Rahmen der vorgesehenen Experimentierphase an der Universität. Ich glaube, die Revision des Reglements wäre eine Voraussetzung dafür, dass die Diskussion um die Neuorganisation der Universität weitergehen könnte. Es braucht einen gewissen freiheitlichen Spielraum an der Universität. Die Diskussion kann nicht unter der Drohung stattfinden, dass jede Kundgebung sofort vom Rektor unterbunden werden kann. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, auch als Demonstration des Willens des Grossen Rates, für eine Reform einzutreten, die über einige kosmetische Verbesserungen hinausgeht, meinem Postulat zuzustimmen.

Ueltschi. Als ich das Postulat von Herrn Theiler las, sagte ich mir: Herr Theiler hat in gewissen Punkten recht in dem Sinne, dass das Disziplinarreglement unserer Universität in bestimmten Formulierungen sicher revisionsbedürftig ist, wie dies Herr Deppeler vorhin ausgeführt hat. Was nun allerdings von Herrn Theiler in einem Vierpunkteprogramm verlangt wird, hat mich erschüttert. Ich will hier nur den ersten Punkt anvisieren, wo es

heisst «Garantie der politischen Aktions- und Meinungsäusserungsfreiheiten an der Universität». Stellen Sie sich einmal vor, wohin es führte, wenn man die volle Aktionsfreiheit an der Universität Bern reglementsmässig, von Staates wegen, garantieren wollte. Man muss sich wirklich fragen, wie man dazu kommt, eine solche Formulierung postulatsmässig dem Grossen Rate zu unterbreiten.

Sodann möchte ich einen weiteren Punkt streifen, in dem wahrscheinlich der Postulant und ich in der Vorstellung über unsere demokratischen Einrichtungen auseinandergehen: Unsere Demokratie beruht doch auf der Tatsache, dass die Staatsgewalt unmittelbar beim Volk und seinen Vertretern liegt. Ich glaube, wir sollten uns in Westeuropa glücklich schätzen, dass wir uns noch auf demokratischer Ebene bewegen dürfen. Ein demokratisches System wollen wir auch an unserer Berner Universität haben, aber nicht im Sinne des Postulates Theiler, sondern auf dem Boden der Legalität.

Ich bin ausserordentlich enttäuscht, wie der Herr Postulant gerade in seiner Eigenschaft als Soziologe, der sich doch in erster Linie den Wissenschaften der Gesellschaftsordnung widmet, zu einem solchen Begehren kommt. Ich bin erschüttert, Herr Theiler!

Nun spricht man hier von Ehrenkodex. Unter Ehrenkodex verstehe ich aber etwas ganz anderes. Mir ist dieser Begriff auch sehr geläufig. Man will auch mit den antiquierten Disziplinarstrafen abfahren unter dem Vorwand, die Rechtsgrundlage fehle, um überhaupt ein solches Reglement aufzustellen, geschweige denn, es zu handhaben. Wir haben im bernischen Grossen Rat aber auch ein Reglement, das Geschäftsreglement, und jedes Mitglied des Grossen Rates befleissigt sich, sich daran zu halten. Stellen Sie sich vor, wohin es führte, wenn wir innerhalb unseres bernischen Parlaments einfach ein freies Getue hätten. Der Herr Postulant wird vielleicht auch das bemängeln! Vielleicht kommt in nächster Zeit sogar ein Vorstoss nach dieser Richtung!

Ich glaube, an diesen Beispielen habe ich Ihnen zur Genüge gezeigt, wohin es führte, wenn man diesen Tendenzen subversiver Art Tür und Tor öffnete.

Der Herr Postulant hat bei der Begründung seines Vorstosses vom Zeitalter der Mondlandung gesprochen. Da möchte ich ihm entgegenhalten: Es braucht sicher nirgends eine grössere Disziplin und Mannszucht als in der Raumfahrt. Gerade hier zeigt sich die Disziplin in einer selten straffen Art und Weise und wird der Beweis erbracht, dass man nur Erfolg hat, wenn man sich wirklich an die Spielregeln hält.

Herr Theiler hat auch von Politik an der Universität gesprochen. Die Angehörigen jeder Fakultät haben das Recht zum Politisieren, aber auch hier muss es im Rahmen der rechtsstaatlichen Ordnung vor sich gehen. Der Herr Postulant hat weit über das Ziel hinausgeschossen.

Im Namen der einstimmigen BGB-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat Theiler abzulehnen.

Graf. Les membres de la fraction socialiste sont divisés au sujet de ce postulat. Un certain nombre d'entre nous reconnaissent que dans le fond, M. Theiler a raison: il est indéniable que dans une partie de ses institutions, notre Université est vieillie, que certaines règles sont désuètes et qu'il serait bon d'y introduire un souffle nouveau. D'autres en revanche considèrent que les propos de l'auteur du postulat ont quelque peu dépassé sa pensée. Nos opinions étant partagées, nous avons laissé à notre fraction la liberté de vote sur ce point.

Senn. Ich habe den Worten meiner Vorredner nicht mehr viel beizufügen. Ich möchte nur meiner Erschütterung Ausdruck geben über die Worte von Herrn Ueltschi, vor allem in bezug auf einen Punkt, in dem er die politische Aktionsfreiheit der Studenten bestreitet. Ich finde, das geht nun wirklich zu weit. Jeder Bürger und Student – die meisten Studenten sind ja erwachsene, stimmfähige Bürger – besitzt die politische Aktionsfreiheit. Ich möchte Sie daher bitten, das Postulat Theiler zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	38 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen

Interpellation Theiler — Einführung der integrierten Gesamtschule

(Siehe Seite 239 hievor)

Theiler. Wenn man die leider ziemlich spärlich veröffentlichten Zahlen im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion über unser bernisches Schulwesen sieht, stellt man fest, dass es darum nicht sehr gut bestellt ist. Nur ein gutes Drittel der Berner Kinder können von der Primarschule in die Sekundarschule übertreten und nur 678 Kinder (ca. 4,5 Prozent eines Schülerjahrganges) beendeten die Schule im Berichtsjahr mit einem Maturitätszeugnis. Mit diesen Zahlen ist der Kanton Bern so ziemlich am Schwanz in der Schulstatistik der schweizerischen Kantone. Nun muss man allerdings zugute halten, dass im Kanton Bern die Verhältnisse schwieriger sind als in vielen andern Kantonen. Für einen Stadtkanton ist es sehr viel leichter, eine positivere Bilanz aufzuweisen, als für einen Kanton mit vielen entlegenen Gebieten. Hier haben die Eltern wesentlich höhere finanzielle Lasten zu tragen, wenn ihre Kinder eine Sekundarschule oder gar ein Gymnasium besuchen. Trotzdem müssen uns diese Zahlen zu denken geben. In einer Zeit, wo die theoretische Ausbildung immer wichtiger wird, können wir es ganz einfach nicht verantworten, dass nur ein Drittel der Kinder eine Mittelschule besuchen kann, während der Rest der Kinder mit einer Ausbildung Vorlieb nehmen muss, die den künftigen Anforderungen ganz einfach nicht mehr genügt. Offensichtlich ist das ganze bernische Schulsystem dringend revisionsbedürftig. Das ist ja auch bei der Diskussion um den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

von den meisten Rednern anerkannt worden. Allerdings wurde zugleich vor allzu grossen und allzu übereilten Schritten gewarnt. Man hat Angst – und diese Angst ist sicher nicht leicht zu nehmen –, dass die Kinder darunter Schaden leiden könnten.

Nun muss man auch feststellen, dass sehr viele Schulreformbestrebungen etwas in Verruf gekommen sind, weil sehr oft versucht wird, mit neuen Lehrmethoden und neuen Apparaten, welche die Schule anschaffen soll, ein Geschäft zu machen, während der Erfolg, den man sich davon verspricht, ausbleibt. Das darf uns aber nicht hindern, unabhängig von der Einführung einzelner neuer Lehrmittel und Lehrmethoden daran zu gehen, die ganze Schulstruktur zu überdenken. Im Gegensatz zu den neuen Lehrmitteln kann man sagen, dass in bezug auf die Schulstruktur bereits grosse Erfahrungen an andern Orten gesammelt wurden, so dass die Gefahr nicht mehr besteht, dass wir übereilte Experimente zum Nachteil der Kinder machen würden. Wir stehen in der Schweiz vielmehr bald ziemlich allein da mit unserem alten Schulsystem, das in drei ganz voneinander getrennte Züge aufgegliedert ist. Es ist aufgegliedert nach dem alten Schulsystem, das historisch, aus der alten Standesschule – was man nachweisen kann – herausgewachsen ist. Es war in der Tat im letzten Jahrhundert selbstverständlich, dass Kinder aus dem oberen Bürgertum ins Gymnasium gingen, Kinder von Handwerkern in die Mittelschule und die übrigen in der Primarschule blieben. Bestürzend ist nur, dass man beim Betrachten der Schulstatistik feststellen muss, dass dies heute noch weitgehend der Fall ist. Am städtischen Gymnasium in Bern beispielsweise stammen nur 10 Prozent der Kinder aus Arbeiterfamilien, obwohl in der Region Bern jedes zweite Kind zu einer Arbeiterfamilie gehört. Oder noch ein krasserer Vergleich: Jedes zweite Kind eines Direktors, eines Chefbeamten oder eines Universitätsprofessors hat in Bern die Chance, ins Gymnasium zu gehen, aber nur jedes hundertste Kind eines Vaters, der keine Berufslehre absolviert hat. Das ist nun einfach eine schreiende Ungerechtigkeit. Hier stimmt etwas nicht an unserem Schulsystem; denn es ist durch unzählige Untersuchungen längst widerlegt, dass die biologisch begründete Intelligenz abhängig wäre von der Schichtzugehörigkeit des Kindes, sondern die Intelligenz ist sozial bedingt, durch Milieufaktoren, durch Faktoren des Aufwachsens und dadurch, welche Möglichkeit ein Kind hatte, sich in seiner Jugendzeit einen mehr oder weniger grossen Wortschatz anzueignen. Es sind dies alles Tatbestände, die durch eine andere Bildungspolitik weitgehend korrigiert werden könnten. In dieser Beziehung hat sich nun auf der ganzen Welt die sogenannte integrierte Gesamtschule bestens bewährt. Ähnliche Systeme haben wir seit Jahrzehnten in den USA und seit etwa 20 Jahren in vielen Ostblockstaaten. In England wird gegenwärtig die sogenannte Comprehensive School eingeführt, und auch in Deutschland ist man daran, diesen Schultypus einzuführen. Über die integrierte Gesamtschule gibt es viele wissenschaftliche Untersuchungen. Man hat in bezug auf jedes einzelne Kind, das eine solche Schule durchlaufen hat, Erfolgskontrollen durchgeführt, aus denen hervorgeht, dass dieses Schulsystem ganz einfach den Kindern eine viel grössere Chance bietet, eine gute Ausbildung zu erhalten, als unser herkömmliches Schulsystem. Das Prinzip der integrierten Gesamtschule geht davon aus, dass man die Dreiteilung, die ich vorhin erwähnt habe (obere Primarschule, Sekundarschule, Gymnasium) aufhebt und die starren Jahrgangsklassen durch Interessen-, Neigungs- oder Leistungsgruppen ersetzt. Wenn sich der Lehrer beim heutigen Schulsystem notgedrungen ungefähr an die Mitte der Klasse wenden muss, wobei die Schüler, die dem Pensum voraus sind, und die Schüler, die nicht nachkommen, die Leidtragenden sind, können bei der integrierten Gesamtschule die Kinder jene Gruppe wählen, die ihren Interessen, ihrer Leistung und ihrer Neigung am besten entspricht. Das ist besonders wichtig für die ungleich begabten Kinder. Sie können im Rechnen beispielsweise in einer höheren Leistungsgruppe sein als in den Sprachfächern. Sie können auch für ein Fach, wo sie besonders Mühe haben, in eine Nachhilfegruppe gehen, wo sie so gefördert werden, dass sie den Standard der andern Kinder wieder mühelos erreichen.

In Bern ist man gegenwärtig daran, eine neue Schulorganisation auszuarbeiten. Man muss das tun, weil sehr grosse, neue Schulbauprojekte bevorstehen, und es hat keinen Sinn, diese Schulhäuser zu bauen, ohne sich darüber im klaren zu sein, wie man die künftige Schule organisieren will. Der Schuldirektor hat deshalb auch versprochen, dass man ein neues Schulkonzept vorlegen werde, bevor man über den Bau des neuen Untergymnasiums auf dem Neufeld entscheiden werde. Bei dieser Diskussion steht nun ebenfalls die Frage nach einer integrierten Gesamtschule im Vordergrund, wobei man über die Haltung des Kantons in dieser Frage die verschiedensten Äusserungen gehört hat. Es wurde gesagt, der Kanton würde ein solches Experiment niemals billigen, es stehe vollständig im Gegensatz zur bestehenden Gesetzgebung, wir hätten in Bern gar nicht die Möglichkeit, einen Schritt in dieser Richtung zu tun. Ich glaube, es ist deshalb angezeigt, heute die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage zu hören. Diese Frage ist aber nicht nur für die Stadt Bern von Bedeutung, sondern auch für die Landgemeinden, die vielleicht ein weniger traditionsbeladenes Schulwesen haben und die sich überlegen, wie sie ihre Schulen neu gestalten könnten. Es wird natürlich nicht notwendig sein, von einem Tag auf den andern alles auf den Kopf zu stellen und eine vollständig neue Schule zu schaffen. Man kann die integrierte Gesamtschule durchaus stufenweise einführen. Die erste Stufe wäre in einer Zusammenlegung der Sekundarschule und des Untergymnasiums bis zum 8. oder 9. Schuljahr zu erblicken. Soviel ich weiss, wäre dies nach der kantonalen Gesetzgebung heute ohne weiteres möglich, obwohl in Bern verschiedentlich das Gegenteil behauptet worden ist. In einer zweiten Phase müsste man die Oberstufe der Primarschule und die Mittelschule einander annähern, und in einer dritten Phase müsste man beim Bau neuer Schulhäuser darauf bedacht sein, grosse Schulkomplexe für etwa 800 bis 1200 Schüler zu erstellen, denn nur bei einer solchen Grössenordnung wäre es möglich, genügend differenzierte Gruppen zu bil-

den, die jedem Kind die entsprechende Ausbildung vermitteln könnten. Erst die vierte Stufe, nämlich die vollständige Integration zur Gesamtschule, würde mit der bestehenden Gesetzgebung in Konflikt geraten.

Ich hoffe sehr, von Herrn Regierungsrat Kohler heute einen positiven Bescheid zu erhalten; denn es ist für viele Gemeinden wichtig zu wissen, wie sie jetzt weiter vorzugehen haben.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Dans son interpellation M. Theiler pose le problème des systèmes scolaires actuels et de leurs structures, qu'il considère tous dépassés.

Partant, il postule l'école globale, seul système scolaire, selon l'interpellateur, répondant aux besoins de la société moderne.

Si, théoriquement, l'école globale semble lui donner raison, les choses se compliquent en regard de son application. D'autre part, il s'agit d'une conception et d'une terminologie relativement nouvelles de sorte qu'une analyse de principe s'impose.

L'école globale intégrée promet d'atteindre au maximum les exigences en matière d'instruction et d'éducation. On peut les définir lapidairement de la manière suivante:

1. l'égalité des chances pour tous;
2. la promotion individuelle selon les aptitudes et les capacités;
3. l'abandon de jugements et de décisions souvent prématurément définitifs;
4. l'éventail adéquat des disciplines correspondant aux capacités de l'individu et aux exigences de la société.

Par école globale, il faut entendre une institution qui, par sa structure, sa substance et sa méthode, permet la réunion d'élèves différemment doués et, à la faveur de leurs capacités propres, les conduit jusqu'à l'échéance d'une formation adéquate, cela jusqu'au degré secondaire supérieur. On ne peut véritablement parler d'école globale qu'à la condition de réunir sous une même direction et dans le même complexe de bâtiments, tous les degrés d'enseignement, y compris les classes progymnasiales.

Si l'on s'en réfère par exemple à la documentation, aux essais et aux expériences suisses et étrangères, étrangères surtout, y compris à celles auxquelles a fait allusion l'interpellateur, on peut distinguer plusieurs types d'écoles globales. Je suis contraint de faire appel en l'occurrence à la terminologie allemande, les références dont je fais état étant d'origine anglo-saxonne, suédoise ou allemande. Une traduction très précise fait encore défaut, du moins dans le vocabulaire romand, les expériences du genre en pays de langue française étant plutôt parcimonieuses et limitées au cycle d'orientation.

Ces types sont:

– «Die additive Gesamtschule» caractérisée par une direction unique et la garantie du libre passage jusqu'au degré moyen supérieur, chaque section selon le programme étant organisée en classes séparées et parallèles.

A titre d'exemple, nous citerons le cycle d'orientation de Genève.

– «Die differenzierte Gesamtschule» caractérisée également par une direction unique, mais où l'enseignement est conçu,

– d'une part, en branches obligatoires,

– d'autre part, en branches à option,

combinées avec les regroupements influencés par les choix et les disponibilités individuelles.

A titre d'exemple, nous mentionnerons un certain nombre d'écoles en Allemagne (en Allemagne du nord plus spécialement).

– «Die integrierte Gesamtschule» également caractérisée par une direction unique, mais dans laquelle les sections de formation constituent une seule entité, l'enseignement différant seulement pour les branches à option.

Comme exemple de ce type d'école globale citons l'école suédoise.

Cette énumération nous fait constater que c'est «l'additive Gesamtschule» qui est le plus proche du système suisse actuel; que «l'integrierte Gesamtschule» en est la forme la plus éloignée et que «la differenzierte Gesamtschule» peut être admise comme étant le compromis entre l'école traditionnelle et l'école globale intégrée.

La somme incommensurable des problèmes techniques, structurels et méthodologiques que postule l'introduction de l'école globale de nature à influencer aussi bien le degré primaire que le degré secondaire, voire les écoles professionnelles et les gymnases est telle que nous ne saurions les aborder. Nous n'en aurions d'ailleurs pas le temps et nous ne serions pas sûr de captiver, ce faisant, l'intérêt du Grand Conseil.

Nous nous bornerons dès lors à citer les aspects essentiels du problème ou plutôt des problèmes qui permettront d'apprécier les conséquences pour un canton comme le nôtre.

Qui dit école globale admet implicitement la réforme totale des structures et automatiquement des plans d'études et de la manière d'enseigner et d'apprécier les prestations des élèves. Cela comporte, par exemple, l'abandon de l'examen traditionnel et des obstacles structurels de promotion. En outre, l'école globale exige une circonscription à même de fournir au minimum 600 élèves, le maximum étant de 2000 élèves.

Elle revendique par rapport à notre système d'aujourd'hui des transformations fondamentales de l'organisation interne.

Ainsi, la conférence des maîtres devient un organe central, mais les membres du corps enseignant ne sont plus seuls à en faire partie. En sont également membres à part entière: l'aide-enseignant, l'assistant, le médecin scolaire et le psychologue.

Pour fonctionner, une telle organisation scolaire demande impérieusement un contrôle scientifique direct et suivi par l'Institut universitaire de pédagogie expérimentale et le Centre spécialisé de pédagogie appliquée (ce dernier revendiqué au Grand Conseil par M. le député Kopp et qu'il a appelé «Pädagogisches Zentrum»).

Avec ces explications – non exhaustives d'ailleurs – nous disposons des données essentielles. Elles nous contraignent à des expériences dans le cadre du canton, tant il est vrai que nous ne cachons pas la fascination qu'exerce sur nous ce type d'école. Pourtant, il faut objectivement cons-

tater à la faveur des expériences faites à l'étranger que l'école globale ne peut à elle seule résoudre tous les problèmes. Sans des mesures compensatoires, elle ne serait qu'un demi-succès (nous pensons notamment au degré primaire inférieur à partir de la préscolarité devenue obligatoire et en finalité d'études, par exemple, au règlement de maturité d'obédience fédérale ou confédérale).

Pour le canton de Berne se pose au stade de l'expérimentation indispensable, outre l'aspect financier, que nous mettons de côté pour le moment, le problème du contrôle des essais. En d'autres termes, nous manquons d'un Centre de pédagogie appliquée.

Il ressort clairement de ces explications qu'il est exclu de confier de telles expériences aux seules communes. Tant il est vrai qu'au moment où l'harmonisation scolaire intercantonale révèle autant de complications, nous devons nous abstenir à tout prix d'ajouter des éléments de diversité. Pour être logique avec nous-mêmes et dans le contexte du sérieux de l'objectif, on pourrait être d'avis que les expériences devraient se faire au plan intercantonal.

Ces explications données, nous pouvons répondre aux questions précises que pose M. le député Theiler:

1. Le Conseil-exécutif ne saurait taire l'intérêt légitime qu'il porte à l'école globale. Ne disposant pas des éléments nécessaires, il n'a pas une opinion définitive.

2. Si l'on veut vraiment prouver un véritable intérêt pour l'école globale, encore faut-il provoquer des expériences valables. Nous connaissons les échecs trop cuisants d'expériences faites ailleurs et dues au défaut d'un potentiel suffisant et d'un contrôle supérieur. C'est pourquoi le Conseil-exécutif ne saurait transmettre semblable pouvoir aux communes seules.

3. L'école globale exige la revision de nos bases légales actuelles, et nous sommes prêt à entreprendre les réformes nécessaires.

4. Une fois connues les expériences concluantes, le Conseil-exécutif est prêt, dans ce contexte, à modifier nos lois scolaires.

Si nous ne pouvons entièrement souscrire aux vœux de M. Theiler tendant à confier des expérimentations aux communes – et nous espérons l'avoir convaincu lui-même, car je ne crois pas qu'il existe une seule commune qui soit à même de supporter l'intégralité d'une telle expérience – nous prévoyons la solution suivante:

La Direction de l'instruction publique constitue immédiatement une commission d'experts, laquelle est chargée:

- d'élaborer les critères nécessaires aux expérimentations dans le cadre du canton;
- de nous soumettre, à l'intention du Conseil-exécutif, des propositions en vue de leur mise en place et du contrôle adéquat;
- de se prononcer sur l'opportunité de l'introduction des essais de l'école globale non seulement pour les agglomérations d'une certaine importance, mais aussi pour les petites communes et leur regroupement en centres régionaux indispensables à l'école globale.

Evidemment, notre solution comporte l'inconvénient de l'exploration par étapes. Il n'en est pas mons le seul chemin valable avec lequel nous espérons que M. Theiler se déclarera lui-même d'accord.

Le Président. L'interpellateur est invité à déclarer s'il est satisfait de la réponse du gouvernement.

Theiler. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Kohler (Bern) — Einführung des durchgehenden Schulbetriebes

(Siehe Seite 240 hievor)

Kohler (Bern). Ich möchte gleich vorausschikken, was ich unter einem durchgehenden Schulbetrieb verstehe, um irrigen Auffassungen zu begegnen oder solche zu korrigieren. Unter einem durchgehenden Schulbetrieb verstehe ich ein Tagespensum von 4 bis 6 Schulstunden hintereinander, d. h. ohne Unterbruch während der Mittagszeit. Ich bin auf diesen Gedanken durch die nun schon mehr als zwei Jahrzehnte andauernde Konjunkturlage mit hohem Beschäftigungsgrad und Personalknappheit gekommen. Man muss sich die Frage stellen, wie man dem Problem des Arbeitskräftemangels begegnen kann. Sie kennen ja alle den Kampf, den man im Hinblick auf die Begrenzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte geführt hat. Das naheliegendste wäre doch, wenigstens die Arbeitskräfte zu rekrutieren, die wir in unserem Lande selber noch haben. Es sind dies die Frauen und Mütter. Ich bin der Meinung, dass die Frauen und Mütter noch einiges zur Entspannung der Arbeitsmarktlage beitragen könnten, wobei dann allerdings die Schule den durchgehenden Schulbetrieb einführen müsste. Ich denke beispielsweise an eine Beschäftigung verheirateter Frauen und Mütter in einem Betrieb von 3 bis 4 Stunden täglich. Dieses Anliegen bezieht sich vornehmlich auf die Industrieregionen und die Städte. Auf dem Lande gibt es viele Frauen, die sich in einem landwirtschaftlichen oder in einem Gewerbebetrieb einsetzen müssen. In ähnlicher Weise könnten die Frauen und Mütter der Industriezentren in der Zeit, da die Kinder in der Schule sind, eine ihrer Begabung entsprechende Arbeit in einem Betrieb übernehmen. Dass das Ganze ein soziales Problem ist, versteht sich von selbst. Ich verstehe also unter einem durchgehenden Schulbetrieb ein tägliches Schulpensum von beispielsweise 8 bis 13 Uhr mit ein oder zwei grösseren Unterbrüchen zur Einnahme einer Zwischenverpflegung und zur Entspannung von den Lektionen. Am Nachmittag wären dann die Kinder schulfrei, und zu dieser Zeit wären auch die Mütter daheim.

Ich plädiere nicht für Ganztagesschulen oder Tagesheime. Solche Institutionen sind meiner Ansicht nach nur angezeigt für körperlich oder geistig behinderte Kinder.

Was stellt nun mein Begehren für Bedingungen? Einmal müsste die Schule in dem Sinne entgegenkommen, dass sie nach moderneren Methoden arbeiten würde, d. h. dass die Lektionen auf 45 oder 40 Minuten gekürzt würden oder unter Umständen noch mehr. Diese Methodik wird schon an vielen Orten angewendet. Wir stehen ja schon seit Jahren im Begriff, eine Schulreform zu verwirklichen. Dank des durchgehenden Schulbetriebes hätten die Kinder auch eine grössere zusammenhängende Freizeit, in der sie in aller Ruhe die Hausaufgaben machen könnten und Zeit zur Verfügung hätten für Sport und Spiel. Die Hauptfrage, die man sich dabei allerdings stellen muss, lautet: Kann eine solche Schuleinteilung dem Kinde geistig und physisch überhaupt zugemutet werden? Dieses Hauptkriterium sollte man prüfen. In bezug auf die Lehrer hätte der durchgehende Schulbetrieb die Auswirkung, dass sie konzentrierter lehren müssten, während sie auf der andern Seite eine längere Zeitspanne am Nachmittag zur Verfügung hätten für Korrekturarbeiten und Lektionsvorbereitungen. Was die Mütter anbelangt, würde ihnen am Nachmittag vermehrte freie Zeit zur Verfügung stehen, um Näharbeiten, Strickarbeiten usw. auszuüben. Die Hausfrauen, die in ihrer Jugendzeit einen Beruf gelernt haben, könnten während der Zeit, da sich die Kinder in der Schule befinden, wieder ihrem früher erlernten Beruf nachgehen, was sich für die betreffenden Frauen vorteilhaft auswirken würde. Denn man sagt ja, die Verdummung einer Frau beginne mit der Heirat, weil ihr dann der Kontakt mit der Umwelt fehle und die Möglichkeit zur Weiterbildung, um mit der modernen Zeit Schritt halten zu können. Eine Frau, die ihre Arbeit in einem grösseren Kreise ausüben kann, wird viel aufgeschlossener, was sich auch wieder günstig auf die Kinder auswirken dürfte.

Wie wir in letzter Zeit aus Zeitungsinseraten immer wieder feststellen können, werden laufend Arbeitskräfte für Halbtagsarbeiten oder temporäre Arbeiten von 2 bis 3 Stunden täglich gesucht. Man benötigt diese Leute sehr oft, um einen Betrieb überhaupt noch weiterführen zu können. Notwendig wird in diesem Zusammenhang allerdings auch eine allgemeine Umstellung auf die englische Arbeitszeit in den Betrieben sein, denn das ganze Vorhaben würde kaum durchführbar sein, wenn der Vater zum Mittagessen nach Hause käme. Immerhin können wir feststellen, dass der Trend bereits nach dieser Richtung geht. Schon sehr viele Betriebe haben die sogenannte gleitende Arbeitszeit eingeführt. Diese Tatsache spricht denn auch für das Begehren meiner Interpellation.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Die meisten von uns sind doch bestrebt, unsere Töchter einen Beruf erlernen zu lassen. Unsinnig ist es jedoch, einen Beruf beispielsweise nur zwei Jahre lang auszuüben, um dann zu heiraten und den Beruf aufzugeben. Solches liegt nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft und der Wirtschaftsförderung im Kanton Bern, die wir ja an die Hand nehmen wollen. Im Kanton Bern wird den Lehrlingen wohl eine sehr gute Ausbildungsmöglichkeit geboten, doch fehlt es nachher oft an attraktiven Arbeitsplätzen, weshalb unsere Leute in andere Kantone auswandern. In bezug auf die Töchter verhält es sich ähnlich. Wir lassen sie einen Beruf erlernen und nehmen sie, nachdem sie ihren Beruf vielleicht bloss zwei Jahre lang ausgeübt haben, aus dem Arbeitsprozess weg, was volkswirtschaftlich gesehen schade ist.

Wir haben auch feststellen können, dass nicht nur Industriebetriebe und Geschäfte vermehrte Anstrengungen zur Rekrutierung verheirateter Frauen unternehmen, sondern in jüngster Zeit auch die öffentlichen Verwaltungen. So wurden letztes Frühjahr sogar von der Erziehungsdirektion Halbtagsstellen für Dactylos und Verwaltungsbeamtinnen ausgeschrieben.

Zugunsten meines Begehrens spricht auch das Postulat von Herrn Kiener. Man scheint auch im Schulbetrieb geneigt zu sein, verheiratete Lehrerinnen nach Möglichkeit wieder in den Schulbetrieb aufzunehmen, um auf diese Weise dem Lehrermangel begegnen zu können.

Ich hoffe, dass der Herr Erziehungsdirektor mir eine positive Antwort erteilen wird, so dass ich mit der Zeit auch ein entsprechendes Postulat einreichen könnte. Es ist sicher ein glücklicher Zufall, dass der Erziehungsdirektor gleichzeitig Stellvertreter des Volkswirtschaftsdirektors ist und damit die Möglichkeit hat, mir meine beiden Hauptfragen zu beantworten.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Considérant la haute et persistante conjoncture économique et la situation très tendue du marché du travail, notamment à la suite des efforts entrepris pour diminuer les effectifs de la main-d'œuvre étrangère, M. le député Kohler demande l'intensification des efforts afin de faire appel aux réserves de main-d'œuvre qu'il estime disponibles chez les femmes et les mères de famille.

Il envisage pour y parvenir l'introduction de l'enseignement dit continu, c'est-à-dire jusqu'à ou au-delà de l'heure de midi dans les villes et les agglomérations d'une certaine importance.

S'agissant de l'étude du problème soulevé par M. le député Kohler, la Direction de l'instruction publique y a déjà procédé dans une large mesure. Elle s'est adressée à tous les organes consultatifs cantonaux en matière d'éducation, au Service médico-pédagogique de la ville de Berne, à l'Office médico-psychologique du Jura, au médecin scolaire de la ville de Bienne, à la Conférence des inspecteurs, à l'Association des communes du canton de Berne, à l'Association bernoise des paysans, à l'Association suisse «Ecole et Foyer», au Comité d'initiative pour la collaboration de la femme dans les affaires communales et à l'Association des femmes paysannes. Ce faisant, nous avons précisément voulu répondre aux questions de l'interpellateur du point de vue de la santé publique et de l'application de ses objectifs aux régions rurales.

Nous relèverons que ces consultations ont été très diversement accueillies. Pour être franc, je dirai qu'elles l'ont été mal plutôt que bien. L'unanimité est bien loin de se faire chez les représentants de la pédagogie. On écarte quasi systématiquement la référence à des intérêts économique ou matériels. On met l'accent sur le rayonnement menacé de la vie familiale.

Au plan strictement légal, rien ne s'oppose à l'introduction de l'enseignement ininterrompu jusqu'à six heures d'affilée. Des prescriptions relatives à la pause de midi font défaut si bien que de telles compétences sont du ressort des commissions d'école.

Cela entendu, il nous tient à cœur de répéter en l'occurrence que pour nous compte avant l'intérêt de l'enfant (pour lequel les opinions exprimées en dehors des milieux scolaires sont divergentes).

Du point de vue strictement pédagogique, force nous est de constater avec les organes professionnels autorisés que l'enseignement en une seule étape journalière doit être rejeté. Il n'est pour s'en convaincre que de s'en tenir aux expériences des cinq leçons consécutives exercées en maints endroits durant le semestre d'été. Il est établi que la capacité de concentration et d'assimilation de l'élève est sensiblement réduite en fin de période scolaire journalière. Dès lors, il est incontestable qu'une pause raisonnable aux heures de midi est salutaire à l'enfant. Quitte à écourter la pause au cours de laquelle les enfants habitant à trop longue distance pour rentrer à domicile prendront leur repas sur place.

Toujours en partant du point de vue de l'intérêt de l'enfant, l'enseignement journalier ininterrompu ne pourrait se justifier que dans les cas où il présenterait pour lui un net avantage, et c'est cela qui compte. Les avantages soulignés par M. le député Kohler ne sont pas déterminants.

Or, pour ce qui concerne les localités visées par l'interpellateur, les déplacements ne sont pas à ce point longs qu'ils justifient un tel horaire scolaire. Si cela était, entre autres pour de grandes agglomérations, encore faudrait-il se demander si l'intérêt de l'écolier commande une modification de l'organisation scolaire en vue de la concentration de l'enseignement, afin de permettre à sa mère de travailler durant une demi-journée, le laissant ainsi livré à lui-même pendant ce temps.

Conjointement aux sévères réserves que nous faisons quant à l'opportunité, sur le plan social, du recours au travail de la femme à de telles conditions, nous sommes d'avis que les espects d'ordre pédagogique et familial doivent prendre le pas sur des considérations économiques. Et si la question devait se poser quand même pour certaines communes, encore faudrait-il à notre humble avis et en priorité qu'elles demandent à tout le moins l'avis des parents, sinon du corps électoral.

Si une telle consultation devait se révéler positive, alors devrait-on se préoccuper de ses conséquences matérielles immédiates. Il faudrait disposer des cuisines scolaires – celles qui existent sont bien insuffisantes pour une telle affectation – des installations, des salles de séjour et des réfectoires nécessaires. Or, on sait que les locaux disponibles sont dans la toute grande règle générale occupés jusqu'à la dernière place et que très rares sont les locaux de réserve. Si l'aspect matériel en l'occurrence ne constitue pas l'élément essentiel du problème, on ne saurait éluder les très lourdes conséquences financières qui en découleraient à charge des communes et du canton.

Si de prime abord l'idée de M. le député Kohler pourrait avoir quelque chose de séduisant au plan économique et que son interpellation a eu le mérite de creuser le problème et de nous rappeler pas mal de choses en matière scolaire et sociale, force nous est de constater que la somme des désavantages révélés par nos études l'emporte de loin sur les avantages attendus par l'interpellateur. Si tant est que le corps enseignant en exprime le désir, comme cela paraît ressortir de ses déclarations, nous n'en continuerons pas moins d'examiner le problème avec la Conférence des inspecteurs et le corps enseignant, mais après une analyse aussi sérieuse et honnête que possible, nous sommes obligés de conclure par la négative.

Le Président. L'interpellateur est invité à déclarer s'il est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Kohler (Bern). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Rohrbach — Kirchlicher Unterricht in den Schulklassen

(Siehe Seite 241 hievor)

Rohrbach. Letzte Woche haben wir bei der Revision der Schulgesetze auch darüber gesprochen, ob der Artikel 57, der den kirchlichen Unterricht regelt, in der Revisionsvorlage belassen werden soll oder nicht. Der Grosse Rat hat sich dann dafür entschieden, den Artikel 57 nicht mit der Frage des Herbstschulbeginns zu vermischen, sondern ihn einer späteren Revision vorzubehalten. Begründet wurde dies damit, man wolle die Verhältnisse gründlich abklären, man wolle mit den Behörden der drei Landeskirchen verhandeln, um eine allseitig befriedigende oder mindestens annehmbare Lösung zu suchen. So tönte es im Grossen Rat.

Im Gegensatz dazu hat die Erziehungsdirektion dieses Frühjahr ganz anders gehandelt. Sie hat mit Verfügung vom 2. März 1970 den Artikel 57 des Primarschulgesetzes entwertet, ohne mit irgendjemand, weder mit den Schulbehörden noch mit den kirchlichen Behörden, vorher Fühlung genommen zu haben. Der Leidtragende dieser Manipulation ist in erster Linie der Primarschüler des 9. Schuljahres.

Dazu muss ich Ihnen einige Erläuterungen geben: Es gilt nach wie vor der Artikel 57 des Primarschulgesetzes, wonach für den kirchlichen Unterricht eine Anzahl Stunden freizugeben sind. Es geht hier um die Auslegung des Ausdrucks «freizugeben». So sind zum Beispiel im Winter zwei halbe Tage für die Unterweisung «freizugeben». Es könnte zum Beispiel ein Pfarrer sagen: Ich gebe am Dienstagvormittag und am Donnerstagnachmittag Unterweisungsunterricht. Es würde dies der gesetzlichen Vorschrift entsprechen. Bis jetzt verhielt es sich so, dass die Stunden des kirchlichen Unterrichts auch in den Rodel eingetragen wurden und dass die Schüler der andern Klassen, zum Beispiel in einer Landschule oder einer Gesamtschule, während dieser Zeit durch den Lehrer in

den Schulfächern unterrichtet wurden. Neu soll nun die Zeit, in der die Schüler der 9. Klasse zur Unterweisung gehen, nicht mehr als Unterrichtszeit gelten. Diese Stunden dürften ihnen also nicht mehr im Rodel eingetragen werden. Damit würden sie die heutige Pflichtstundenzahl von 900 beziehungsweise 970 (mit dem Französischunterricht) nicht mehr erreichen. Die betreffenden Schüler müssten also diese Stunden nachholen, und der Lehrer müsste mit dem 9. Schuljahr gesondert Schule haben. Ich frage: Wann müsste der Lehrer mit dieser Klasse Schule haben? In Frage kämen dafür nur der Mittwochnachmittag oder der Samstagnachmittag, wenn man vom Sonntag absehen will. Eine andere Möglichkeit bestünde in den Landschulen nicht. Mit dieser neuen Verfügung hat somit die Erziehungsdirektion von sich aus die Pflichtstundenzahl der Schüler des 9. Schuljahres um 70 Stunden erhöht. Wenn man das konsequent durchführen will, sind die Vorschriften über die tägliche oder wöchentliche Maximalstundenzahl gar nicht mehr einzuhalten.

Man könnte natürlich auch andere Lösungen treffen, z. B. analog der Mittelschule, wo das ganze Jahr hindurch jede Woche zwei Stunden für den kirchlichen Unterricht reserviert sind. Auch hier würden nachher diese beiden Stunden für die Schüler der 9. Klasse nicht mehr als Schulzeit angerechnet. Ich weiss nicht, ob die Erziehungsdirektion bzw. die betreffenden Beamten besonders die Lehrer anvisieren wollten, die nur das 9. Schuljahr unterrichten, weil sie dann zwei Ausfallstunden haben. Diese Frage muss man meiner Meinung nach aber in einer Pflichtstundenordnung regeln, wie dies zum Beispiel in der Gemeinde Köniz der Fall ist. Meistens sind die Lehrer ja nicht nur für ein bestimmtes Schuljahr angestellt, sondern rotierend vom 7. bis zum 9. Schuljahr.

Die Streitfrage lautet also wie folgt: Ist der Schüler für die ihm in bezug auf den kirchlichen Unterricht «freigegebenen» Stunden ersatzpflichtig, hier ersatzpflichtig in Form von Schulstunden? Mich dünkt, wenn man diese Frage entscheiden will, muss man die seinerzeitige Beratung des Primarschulgesetzes zu Rate ziehen, die im Jahre 1951 im Grossen Rat durchgeführt worden ist. Ich habe deshalb das «Tagblatt» des Jahres 1951 hervorgenommen und möchte Ihnen daraus einige Stellen zitieren. Die Kommission, die damals das neue Primarschulgesetz vorberaten und vor dem Rate vertreten hat, war präsidiert von unserem Ratskollegen Ernst Bircher. Er hat in der Eintretensdebatte zur ersten Lesung folgendes gesagt: «Den konfessionellen Kreisen kommt man dadurch entgegen, dass die Stundenzahl für die Unterweisung oder den Kommunionsunterricht vermehrt wird.» Hier ist noch die Rede vom Kommunionsunterricht. Es handelt sich um den Kommunionsunterricht für die katholischen Schüler, denen zur Vorbereitung auf die erste Kommunion eine ganze Woche freigegeben werden kann. Es geht daraus klar hervor, dass diese Stunden als Pflichtstunden freigegeben werden. In der gleichen Debatte hat sich Herr Dr. Weibel (Laufen), der Sprecher der katholischkonservativen Fraktion, wie folgt geäussert: «Es ist sehr zu begrüssen, dass der kirchliche Unterricht im eigentlichen Lehrplan für das 9. Schuljahr eingeführt wird.» Aufgrund dieser Äusserung kann gar kein Zweifel bestehen, wie damals diese Stundenzahl gemeint war. Weiter wurde gesagt, wir würden uns damit im Gegensatz zum Artikel 27 der Bundesverfassung befinden wegen der Neutralität der Staatsschulen. Gerade bei der Beratung von 1951 hat der damalige Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Feldmann, auf die Grundlage, nämlich den Artikel 87 der Staatsverfassung, verwiesen. Dort steht genau dasselbe, was in Artikel 27 der Bundesverfassung steht, und in der zweiten Lesung hat der Erziehungsdirektor nochmals auf diesen Artikel aufmerksam gemacht. Besonders wurde damals über die Zweckartikel 1 und 2 debattiert. In der jetzigen, neuen Verfügung der Erziehungsdirektion wird auf das Wort «neutral» in Artikel 2 verwiesen. Aus den Beratungen geht aber ganz klar hervor, wie der Begriff «neutral» gemeint war, nämlich «keine Bevorzugung einer bestehenden Konfession». Auch damals wurde von der Regierung wieder auf den Artikel 27 der Bundesverfassung und den Artikel 277 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verwiesen. Es besteht in der ganzen Beratung, wenn man sie durchliest, absolut kein Zusammenhang mit dem Artikel 57. Wie es gemeint war, geht auch noch klar daraus hervor, dass im gleichen Jahre, als das Primarschulgesetz beraten wurde, nämlich im Jahre 1951, auch ein neuer Unterrichtsplan für die Primarschule herauskam, von den gleichen Leuten redigiert und vom gleichen Erziehungsdirektor unterschrieben, welche den Gesetzeserlass vorbereitet oder vertreten haben. In diesem Unterrichtsplan für die Primarschule, der im gleichen Jahr in Kraft gesetzt wurde, ist die Unterweisung mit 60 Stunden dotiert, und zwar als ein ausdrücklicher Bestandteil der 900 Pflichtstunden für die Primarschüler.

Auf diesen Ausführungen aus dem «Tagblatt» des Grossen Rates basiert auch der ganze Kommentar von Dr. Balmer, der damals 1. Sekretär der Erziehungsdirektion war. Er hat in seinem Kommentar, der von der Erziehungsdirektion herausgegeben wurde und als offizieller Kommentar zur Schulgesetzgebung gelten kann, folgendes gesagt (es handelt sich immer um das Wort «freizugeben»): «Freizugeben bedeutet einerseits, dass die Unterweisung nicht auf den Abend verschoben werden muss, sondern in der für den Unterricht üblichen Tageszeit untergebracht werden kann, anderseits, dass die Zeit des Unterweisungsunterrichts als Schulzeit im Rodel einzutragen und bei der Berechnung der Jahresstunden gemäss Artikel 55 mitzuzählen ist.» Das ist also nicht irgendwie aus der Luft gegriffen, sondern stützt sich genau auf die Beratungen des Grossen Rates.

Als diesen Frühling die Erziehungsdirektion diese Verfügung herausgab, bestand meines Wissens eine gewisse Unsicherheit auf der Erziehungsdirektion. Die Verfügung trägt nämlich das Datum des 2. März, wurde aber erst im Schulblatt vom 30. April veröffentlicht und rückwirkend auf den 1. April in Kraft gesetzt. Das geht an und für sich nicht, weil damals die Abmachungen mit den Pfarrämtern und die Stundenplanverteilung längst gemacht waren. Was einem aber besonders auffällt, ist die Tatsache, dass diese Publikation im Amtlichen Schulblatt nur in deutscher Sprache

erschienen ist. Sie ist weder im Schulblatt vom 30. April noch seither in irgendeiner Nummer des Schulblattes in französischer Sprache publiziert worden. Man hat einen neuen Rodel in deutscher Sprache herausgegeben, es wurde aber kein Rodel in französischer Sprache nachgedruckt, und dieser besteht nach wie vor mit der Verfügung vom 1. Dezember 1968. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man jetzt, wenn man an einer deutschsprachigen Schule unterrichtet und Gewissensbisse hätte, man könnte mit der neuen Verfügung in Konflikt geraten, einfach beim Lehrmittelverlag einen französischen Rodel beziehen und seine Stunden dort eintragen.

Nun gibt es noch ein kleines Randproblem. Dieses Problem hat Herr Schindler, unser Kollege, letzte Woche im «Bund» angeführt und ihm den Titel «Toleranz» gegeben. Es gibt nämlich heute mehr als vor 20 Jahren Schüler in einer Klasse, die den kirchlichen Unterricht in dieser oder jener Konfession nicht besuchen, da die Vermischung der Bevölkerung immer mehr zugenommen hat. Es gäbe nun meiner Ansicht nach eine Möglichkeit für die Erziehungsdirektion, diese Angelegenheit auf sehr einfache Weise zu ordnen. Sie könnte nämlich die Schüler, die den kirchlichen Unterricht nicht besuchen, für diese Zeit von den Stunden dispensieren, hat es doch keinen grossen Sinn, diese wenigen Schüler (vielleicht zwei bis drei) in der Klasse sitzen zu lassen, während die andern im kirchlichen Unterricht sind. Wenn die Erziehungsdirektion Alpdispense, Dispense für eine Schnupperlehre und Dispense für sportliche Wettkämpfe aussprechen kann, so scheint es mir, wäre es eine einfache Sache, dem abzuhelfen, was in bezug auf den kirchlichen Unterricht der Toleranz im Wege steht.

Was steht in dieser Beziehung im Mittelschulgesetz? Im Artikel 37 des Mittelschulgesetzes über die Sekundarschulen heisst es: «Dem kirchlichen Unterricht werden im 9. Schuljahr wöchentlich zwei Lektionen während der ordentlichen Schulzeit eingeräumt». Es ist noch interessant, in diesem Zusammenhang zu lesen, was im Lehrplan der Sekundarschulen steht. Dort steht nämlich noch der schöne Satz: «Jeder Schüler hat ausser dem freien Samstagnachmittag Anrecht auf mindestens einen weiteren schulfreien Halbtag.» Dieses Vorrecht hat der Primarschüler nicht. Besonders wenn man ihm nun noch 70 Stunden aufpfropft, hat er gar kein Anrecht mehr auf Freizeit, auch nicht am Samstagnachmittag. Wenn man humoristisch sein wollte, könnte man sagen, es wäre allerhöchste Zeit, dass sich die Primarschüler gewerkschaftlich organisieren, damit sie nicht so rücksichtslos überfahren werden können, wie das hier der Fall ist! Ich würde mich dann vielleicht als Gewerkschaftssekretär zur Verfügung stellen!

Ich halte dafür, um es kurz zu machen, dass die Erziehungsdirektion dem Artikel 57 nicht von sich aus eine andere Bedeutung geben kann. Ich bin der Meinung, dass die Erziehungsdirektion die Stundenzahl gemäss Artikel 55 nicht von sich aus indirekt um 70 Stunden erhöhen kann bzw. um eine Woche für die Schüler katholischer Konfession. Ich halte ferner dafür, dass der Artikel 57 nur in Verbindung mit dem Artikel 55 revidiert werden kann, und zwar ist das nicht möglich mit einer Verfügung, sondern nur durch Gesetzesrevision, zum Beispiel in dem Sinne, dass man die Pflichtstundenzahl von 900 auf 830 herabsetzt und die herabgesetzten 70 Stunden für den kirchlichen Unterricht reserviert. Wir hätten dann eine ähnliche Lösung wie bei den Mittelschulen, wonach innerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit zwei Wochenstunden für den kirchlichen Unterricht zur Verfügung stehen.

Man könnte heute sagen, man wolle die Sache später so regeln. Wahrscheinlich wird die Lösung in dieser Richtung gehen. Damit ist uns aber für den Augenblick nicht geholfen. Die Lehrer und die Schulkommissionen müssen nämlich wissen, was jetzt gilt, bis der Artikel 57 wirklich revidiert ist. Dagegen möchte ich – um das nochmals zu erwähnen – der Erziehungsdirektion doch empfehlen, sich zu überlegen, ob man nicht durch eine einfache Dispensation den Schülern entgegenkommen könnte, die im Artikel 57 etwas vernachlässigt sind.

Ich habe dann drei Fragen etwas zugespitzt formuliert, Sie finden sie schriftlich im Interpellationstext. Ich will sie hier nicht wiederholen. Ich hoffe, dass die Erziehungsdirektion auf ihren Beschluss zurückkommt. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen: Es liegt weder in der Kompetenz der Verwaltung noch des Regierungsrates, einem vom Grossen Rat beratenen und beschlossenen Gesetzesartikel einen andern Sinn zu geben. Wenn ein Gesetzesartikel interpretiert werden muss, so liegt diese Kompetenz allein beim Grossen Rat. Wir dürfen es uns nicht gefallen lassen, dass in dieser Beziehung eine doppelte Legalität einreisst.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Les prescriptions édictées par la Direction de l'instruction publique et incriminées par M. le député Rohrbach l'ont été en vertu des difficultés considérables dont nous avons eu à connaître et à la suite des plaintes qui nous sont parvenues. Plaintes qui s'en prenaient à l'inégalité de traitement selon les cas.

Il n'a jamais été dans l'idée de la Direction de l'instruction publique de bouleverser les traditions instaurées en matière religieuse et qu'elle respecte plus que quiconque.

Il n'en est pas moins vrai qu'elle a été tenue de se prononcer à la faveur des dispositions légales dans leur plus large interprétation.

Il convient, pensons-nous, de les rappeler:

L'article 49 de la Constitution fédérale garantit la liberté de conscience et de croyance en spécifiant toutefois que nul ne peut, pour cause d'opinion religieuse, s'affranchir de l'accomplissement d'un devoir civique. De plus, l'article 27 prescrit que l'enseignement primaire auquel pourvoient les cantons est obligatoire et que les écoles publiques doivent pouvoir être fréquentées par les adhérents de toutes les confessions sans qu'ils aient à souffrir d'aucune façon dans leur liberté de conscience ou de croyance.

La Constitution du canton de Berne, quant à elle, reprend ces principes à son article 87 en précisant encore que chacun est tenu de donner à la

jeunesse qui lui est confiée le degré d'instruction prescrit pour les écoles primaires publiques.

La fréquentation de l'école primaire est, de par l'obligation imposée par voie constitutionnelle, un devoir civique. La durée minimale de la scolarité telle que prévue aux articles 55, 55quater et 56 LEP, soit 900 heures pour la neuvième année, doit être observée et il ne peut être dérogé à ce devoir pour cause d'opinion religieuse. De plus, l'article 2 LEP prescrit à ce sujet que l'école publique est neutre au point de vue confessionnel.

A l'article 26 LEP sont énumérées en résumé les différentes disciplines qui constituent l'enseignement (900 heures en 9ème année scolaire). Au nombre de ces disciplines figure la religion chrétienne d'après l'histoire biblique, mais non l'enseignement donné par l'Eglise. De l'avis des juristes, ce dernier est un enseignement confessionnel et il ne saurait compter comme temps d'école sans déroger à l'article 2 LEP et il n'est pas cité non plus à l'article 26 LEP.

Au cours des délibérations relatives à la loi, l'opinion a été émise que le temps laissé libre pour l'enseignement donné par l'Eglise réformée et l'Eglise catholique pouvait être compté comme temps d'école, opinion qu'on retrouve également dans le commentaire Balmer. Cela conduit au fait que les élèves de confession réformée auront 830 heures d'enseignement, ceux de confession catholique 870 et les autres 900 au cours de la 9ème année scolaire.

Or, compte tenu du fort mélange de confessions qui s'est fait sentir au cours de ces dernières années, les conditions connues à l'origine à l'époque où la loi fut élaborée d'une certaine unité confessionnelle dans les écoles, se sont sensiblement modifiées dans certaines localités. De plus, les attitudes réciproques en matière de tolérance religieuse se sont élargies à tel point que l'opinion admise veut que les mêmes droits soient accordés aux adhérents de toutes les confessions; toutefois tous doivent aussi accomplir les mêmes devoirs civiques, dont l'accomplissement de la scolarité prescrite en est un. L'interprétation de l'article 57 LEP du point de vue historique, c'est-à-dire dans l'intention originelle du législateur, sur laquelle se fonde le commentaire Balmer, ne correspond plus entièrement aux conditions et aux vues actuelles. Selon l'interprétation admise jusqu'à présent, et comme nous l'avons déjà exposé, les élèves d'autres confessions sont tenus de fréquenter l'école pendant que leurs camarades suivent l'enseignement de l'Eglise, ce qui ressort aussi du commentaire Balmer. Par ailleurs, les élèves qui ne se rattachent pas à une église nationale reconnue n'ont aucun droit de suivre leur enseignement confessionnel durant le temps réservé à l'enseignement. Or, cela donne toujours lieu à des interventions fâcheuses. Par conséquent, on se trouve en présence d'arguments qui permettent de s'écarter de l'interprétation purement historique pour défendre un point de vue adapté aux opinions et aux conditions actuelles.

Dans tous les cas, une solution claire et harmonieuse ne peut s'obtenir que par une revision de l'article 55quater LEP qui préconiserait une réduction générale du nombre d'heures d'enseignement de 900 à 830 en 9ème année scolaire et en accordant encore le temps nécessaire pour faciliter la fréquentation de l'enseignement donné par l'Eglise. En tout état de cause et non seulement pour ces raisons majeures, nous sommes tenus de proposer à brève échéance la revision de la loi. Nous sommes d'ores et déjà prêts à soutenir la réduction des heures d'enseignement aux fins de mettre un terme au litige.

Cela dit, il faut objectivement admettre que les dispositions de l'article 6 de l'ordonnance de la Direction de l'instruction publique du 2 mars 1970 concernant le registre d'école, selon lesquelles l'enseignement donné par l'Eglise ne peut être compté comme temps d'école, doivent en principe être considérées comme justes, et cet avis est celui de l'ensemble du gouvernement.

Le Président. L'interpellateur est invité à déclarer s'il est satisfait de la réponse du gouvernement.

Rohrbach. Ich bin nicht befriedigt.

Dringliche Interpellation Sutermeister — Rotes Schülerbuch

(Siehe Seite 257 hievor)

Sutermeister. Da der leidige Tatbestand genügend bekannt ist, kann ich mich auf das Grundsätzliche beschränken, das hier auch allein wichtig ist. Ich habe inzwischen gewisse Vorwürfe zurücknehmen können, zum Beispiel die an den Lehrerverein. Der Lehrerverein hat sich jetzt eingeschaltet. Er veranstaltet Diskussionen und Tagungen über die ganze Problematik. Das antiautoritäre Schülerbuch, wie es sich nennt, hat unseren Anstoss aus folgenden Gründen erregt:

Man weiss, dass früher das Verhältnis Lehrer – Schüler wohl oft allzu autoritär gewesen ist. In diesem antiautoritären Schülerbuch, das sich in Ton und Argumentation an 12- bis 14jährige richtet, geht aber die Feindlichkeit nun vom Schüler aus. Es werden genaue Anleitungen gegeben, wie man den Unterricht sabotiert, wie man die Lehrer terrorisiert, indem man Intimitäten aus ihrem Privatleben ausfindig macht usw., d. h. das Verhältnis Lehrer – Schüler wird systematisch vergiftet, was mit Pädagogik nichts mehr zu tun hat. Destruktive Antipädagogik ist es auch, wenn dazu noch genaue Anleitungen zum Geschlechtsverkehr unter Minderjährigen gegeben und zur Promiskuität aufgefordert wird mit Sätzen wie: «Manche Mädchen gehen gerne mit mehreren ins Bett – das ist kein moralisches Problem». Oder Haschisch wird irreführend, ja kriminell verharmlost mit Sätzen wie: «Haschisch macht nicht süchtig, je mehr man davon nimmt, desto geringere Dosen braucht man». Das ist ein glatter Schwindel. Als Arzt kenne ich genauestens die Grenzen der Rezepturpflicht und habe sie unter Drohung des Patentverlustes zu beachten. Als Arzt kenne ich auch das gesetzliche Schutzalter in bezug auf den Geschlechtsverkehr. Ich musste also als Arzt einschreiten und tat dies absolut korrekt, indem ich

nur mit einem warnenden Rundschreiben an die Schulleiter gelangte, da der bernische Schuldirektor gar keine disziplinarischen Kompetenzen hat. Trotzdem schrieb die Presse von «Drohungen gegenüber Buchhändlern», von «Zensur den Erwachsenen gegenüber» usw., und Radio Bern kürzte mein erstes Interview von 9 auf 2 Minuten und montierte es so, dass genau das Gegenteil dessen herauskam, was ich wollte. Es begann mit dem merkwürdigen Satz: «Ich will die Jugend gar nicht schützen». Neugierig ging ich daher am anderen Tag ins Studio, bevor das zweite Interview gesendet wurde, um mich zu erkundigen. Es stellte sich heraus, dass dieser Satz die Antwort auf die Fangfrage war: «Wollen Sie eigentlich Jugendschutz anstelle der Polizei spielen?» oder ähnlich. Darauf liess ich mir den Anfang der neuen Sendung meines zweiten Interviewteils vorspielen, der nun damit begann, dass der Schuldirektor offenbar das Rote Büchlein gar nicht gelesen habe, und dann folgten lauter harmlose Zitate. Keiner der von uns beanstandeten Sätze wurde überhaupt erwähnt. So etwas nennt man sonst Korruption. Es verträgt sich jedenfalls nicht mit dem geplanten Journalistenehrenkodex. Darauf machte ich meine Autorenrechte geltend und verlangte die Wiedergabe meines Rundschreibens mit wenigstens zwei beanstandeten Sätzen. Darauf ging der Sturm in der Presse los: Der Schuldirektor zensuriert und erpresst Radio Ben! Dabei entdeckte ich erst, dass eine ganze Clique von Journalisten im Sektor «Porno und Hasch» durch dick und dünn zusammenhält, offenbar weil sie nachweisbar zum Teil selber bereits süchtig sind und Entziehungskuren hinter sich haben. Einer von ihnen, ein Journalist und sogenannter Dichter, der in einem alten Bauernhaus in Blumenstein mit Deserteuren und aus Anstalten entlaufenen Mädchen eine Haschkommune gegründet hatte, besass sogar die Frechheit mich um 100 Franken anzupumpen, da er nach Frankfurt müsse, um im Fernsehen gegen das Rauschgift zu kämpfen. Dabei handelte es sich um die Busse, die er für seinen Haschischhandel zu bezahlen hatte. In Amerika bekommen sie allerdings dafür zehn Jahre. Eine Fünfzehnjährige aus dieser Kommune verschwand dann nach Marokko.

Ferner entdeckte ich, dass es fast immer extreme APO-Vertreter waren, die ihre Polit-, Porno- und Hasch-Propaganda offen damit begründeten, man wolle ja damit die Selbstzersetzung des Spätkapitalismus beschleunigen, um den Westen für Maos Weltrevolution sturmreif zu machen. So steht es zum Beispiel auch im «Konkret», dessen Redaktorin seither durch Mithilfe bei Warenhausbrandstiftungen kriminell geworden und in die DDR und von da nach Beirut geflohen ist, um hier im Radio antisemitische Propaganda zu verkünden, ähnlich wie die Nacktdarstellerin Enssner aus dem Polit-Pornofilm «Das Abonnement». Leider brachte seither auch der evangelische Jugenddienst Wupperthal einen ähnlichen Sexual-Atlas heraus (vom Bundesanwalt ebenfalls erst verboten), worin es zum Beispiel heisst, die jungen Leute heirateten heute früher und würden älter und deshalb sei die Einehe zu lang und müsse durch die Kommune-Ehe ersetzt werden, wo auch die Kinder besser betreut würden als in einer gewöhnlichen Ehe. Dazu wirken die Illustrationen des Atlas absolut pornographisch, und Pornographie ist ein Einbruch in die Intimsphäre des Bürgers. Es gibt übrigens nicht nur eine ethische Grenze der Pornographie, sondern auch eine ästhetische. Zurzeit läuft der Film «Flesh», in dem auch das Fleisch williger ist als der Geist. Dieser Film handelt vom Leben eines Strichjungen. Man kann sich fragen, ob solche Filme für unsere Jugend geeignet sind.

Zum Glück hat sich die schwedisch-dänische Pornoeskalation selber ad absurdum geführt. Sie wirkt nur noch wie Ackerbau und Viehzucht, im besten Fall wie Gynäkologie (Heiterkeit). Wenn aber sogar die Kirche selber beim genannten Sex-Atlas mit solchen Mitteln um die Jugend wirbt, indem sie unsere auf die Einehe aufgebaute christliche Kultur untergräbt, so sehen wir besonders deutlich, wie krank unsere Zeit ist. Seither hat Frau Minister Strobel einen ähnlichen Sex-Atlas herausgegeben, aber biologisch absolut korrekt, zum Beispiel auch mit den Geschlechtskrankheiten, was aber als unlustbetont abgelehnt wird. Eine wirklich objektive Aufklärung wird nicht vertragen.

Ich finde es auch etwas unverständlich, wenn unser Gesundheitsdirektor in die geplante Rauschgiftkommission, wie sie der Kanton Aargau auch einführt, noch Hippievertreter aufnehmen will. In Basel hat sich ja eine solche Kommission zur öffentlichen Verteilung von Haschisch gebildet, während in Amerika, das schon etwas mehr Erfahrung hat als wir, ein solcher falscher Prophet, der sog. Professor Leary, zehn Jahre Zuchthaus bekam. Schon der Besitz von Marihuana-Zigaretten wird in Amerika mit fünf Jahren Arbeitshaus bestraft, während unsere Richter in einem solchen Fall nur eine Busse von 50 Franken aussprechen. Und wenn ein Arzt, ein Funktionär des Gesundheitsdienstes, selber im Drogenrausch eine kleine Kanone durch die Kramgasse zieht und interniert werden muss und unser Jugendzentrumleiter ins gleiche Horn stösst, wie das kürzlich vorkam, ist doch wohl höchste Alarmstufe. Es soll ja jetzt ein neues Jugendstrafrecht geben, das dieser Sache auf den Grund geht.

Dass Haschisch nicht nur als Schrittmacher für Heroin usw., sondern an sich gefährlich ist und zu irreversiblen Charakterveränderungen führt, weiss die Medizin seit mehr als 100 Jahren, kommt doch zum Beispiel das Wort «assassin» von Haschischesser. So erstach kürzlich in Deutschland ein Gymnasiast bei seiner ersten Haschischparty mit seinem Taschenmesser zwei Mitschüler. Alles andere, was unser Radio, unser Fernsehen und die Presse bagatellisierend über Haschisch berichten, ist Humbug, ja kriminelle Irreführung der Öffentlichkeit. Herr Bundesrat Bonvin hatte recht, als er für diese Journalisten, diese Manager der öffentlichen Meinung, Examen und Fähigkeitsausweise verlangte. Nicht wir, die Behörden, wie es immer heisst, manipulieren die öffentliche Meinung, sondern Presse, Radio und Fernsehen, zumal sie, obgleich in Privathänden, im Volk irgendwie als offizielle Wortführer gelten. So ist zum Beispiel auch der antiamerikanische Trend in unserer gesamten Presse, im Fernsehen und im Radio bewusst und unbewusst vom Osten ferngе-

steuert und fängt an, die schweigende Mehrheit zu erbittern. Wenn aber Lehrer statt im staatsbürgerlichen Unterricht unsern Widerstandswillen gegen den östlichen Terror aufzubauen, in Defaitismus machen, mit dem Roten Schülerbuch Gruppensex und Haschisch propagieren und den Bundesanwalt öffentlich tadeln, weil er etwas gegen die Polit-, Porno- und Haschischwelle tut, dann hört die Gemütlichkeit auf, und man möchte den zuständigen Behörden zurufen: «Landgraf, werde hart!» Leider ist unser Landgraf, der Bundesanwalt, wieder weicher geworden, weil auch das Bundesgericht weicher geworden ist. Immerhin hat seine Aktion und die ganze Rote-Büchlein-Aktion die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Problem gerichtet und hat die richtigen Wertakzente gesetzt. Wir reden heute viel von der Umweltverschmutzung. Tun wir auch einmal etwas gegen die «Jugendverschmutzung». Das gilt auch für die sadistischen Krimis, die nachweisbar die Jugendkriminalität ansteigen lassen. Toleranz darf auch hier nicht zur Indolenz und Resignation werden. Dass Verbote mehr schadeten als nützten, ist ein glatter «Verhältnisblödsinn», denn Morphium, Vergewaltigung, Mord und Totschlag sind auch nur durch Verbote eingedämmt worden.

Ein weiterer beliebter Schwindel: Verbot des Geschlechtsverkehrs für Minderjährige, des Gruppensexes, der Pornographie usw. führe als sogenannte Frustration nach Freud immer zu Aggression. Erstens hat gerade Freud die ganze Kultur aus Hemmung, Verdrängung, als Sublimation des Geschlechtstriebes erklärt, und zweitens beweisen gerade die sexuell besonders enthemmten schwedischen «Raggare» mit ihrem Vandalismus und ihrer Aggressivität das Gegenteil: sexuelle Enthemmung führt auch zur übrigen moralischen Enthemmung. Letzthin machten diese Raggare in Stockholms Hauptgeschäftsstrasse während eines mehrstündigen Polizeistreiks einen Schaden von 1,8 Millionen. Wir werden es jedenfalls nicht dulden, dass zum Beispiel unsere Studenten, wie die schwedischen und deutschen, die mit Steuergeldern erbauten Universitätsinstitute unter dem Schlagwort «Mitsprache» mit Brandbomben belegen. Es hat wirklich keinen Sinn, aus unserer Jugend heilige Kühe zu machen, nur weil sie heute dank der Hochkonjunktur ein wichtiger Konsument geworden ist. Wir müssen unserer Jugend vielmehr wieder klarmachen, dass wir nicht eine permissive, d. h. völlig autoritätslose Gesellschaft sind, die ihr einfach alles erlaubt, sondern eine kompetitive, die von ihr den Leistungswettbewerb verlangt. Die Menschheit muss sich noch weiter entwickeln, und sie kann es, da zirka die Hälfte unserer 14 Milliarden Hirnzellen noch gar nicht benützt sind. Sie kann dies aber nicht, wenn unsere Erziehung nur noch darin besteht, alle Tabus niederzureissen und die primitivsten Triebe zu entfesseln. Diese zum Teil heute übertrieben erscheinenden unbewussten Tabus müssen eben nun durch rationale Schranken für die Primitivtriebe ersetzt werden, denn die ganze Menschheitsentwicklung beruht, wissenschaftlich gesehen, auf zunehmender Hemmung und Rationalisierung dieser Urtriebe.

Gerade heute erleben wir es wieder, wie zu Hitlers Zeiten, wie verheerend Unentschlossenheit gegenüber Gesetzlosen und Piraten wirkt und nur zur Eskalation der Gewalt führt. Vermutlich hat überhaupt mit Kuba, Vietnam und dem Israel-Konflikt der Dritte Weltkrieg schon begonnen, und unsere Hippies und Grupies, die Vietkongfahnen auf dem Münster hissen und das Bundeshaus mit Mao-Phrasen beschmieren, sind praktisch bereits potentielle Landesverräter, denn Mao schickt uns nicht nur sein Rotes Büchlein, sondern ist auch der Hauptlieferant über Nepal und Hongkong für Rauschgifte, während er seine eigenen Rauschgiftler mit dem Tode bestraft. Ich muss daher gestehen, dass mir das Rote Zivilschutzbüchlein von Tag zu Tag sympathischer wird, und die drei Bieler Lehrer täten besser daran, dieses statt des subversiven Roten Schülerbuches für ihren staatsbürgerlichen Unterricht zu benützen. Merkwürdig ist, dass die gleichen Leute, die das Zivilschutzbüchlein verbrannt haben, Zetter und Mordio und von Zensur schreien, wenn der Bundesanwalt das Rote Schülerbuch für Kinder von 12 bis 14 Jahren verbieten will.

Ich möchte gerne von der Erziehungsdirektion wissen, was sie in Zukunft gegen die Haschisch-, Rauschgift- und Pornowelle unternehmen wird.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. En sa qualité de directeur des Ecoles de la ville de Berne, de médecin et de parlementaire, M. le député Sutermeister dénonce courageusement les dangers que court la gent scolaire. Il s'en prend à la drogue, à la nicotine, à l'alcool. La tâche de la Direction de l'instruction publique étant de mettre tout en œuvre afin de protéger la santé physique et morale de la jeunesse, nous lui donnons raison. Tout en œuvre, mais dans le cadre des dispositions légales qui, il faut bien le dire, ne couvrent pas tous les efforts qu'elle serait prête à consentir en l'occurrence, notamment en ce qui concerne l'objet de l'interpellation de M. le député Sutermeister, qui s'étonne que notre Direction n'ait pas cru devoir intervenir massivement contre ce qu'il appelle le défi de certains instituteurs biennois s'agissant du «petit livre rouge des écoliers».

A quoi nous répondons qu'autant nous entendons appuyer tous les efforts de bonne volonté, aussi peu nous croyons à l'efficacité de seules mesures d'interdiction.

Beaucoup plus, nous croyons à l'information claire et objective des enfants et plus encore à l'exemple donné par les parents et les adultes de leur entourage. Hélas, les exemples que nous pourrions citer à ce propos sont souvent tragiquement significatifs.

Cela dit, constatons que le petit livre rouge, aussi bien par son style que par sa présentation, ne dépasse pas le niveau de la médiocrité. A l'exception de quelques passages objectifs, il constitue un réel danger pour certains jeunes dépourvus de sens critique. C'est pourquoi les mesures prises par le Ministère public de la Confédération nous paraissent justifiées. Je rappelle à ce propos la lettre du Procureur de la Confédération à ceux des enseignants qui lui contestaient sa décision. Je vous fais grâce de la lecture de cette lettre, persuadé qu'elle vous est connue.

Les responsabilités de notre Diretion en cette affaire suscitent l'analyse suivante.

Comme tout autre citoyen, le membre du corps enseignant est soumis aux prescriptions fédérales et cantonales en matière pénale. Force m'est bien de les rappeler.

Pour ce qui concerne l'objet de l'interpellation de M. Sutermeister entrent en ligne de compte l'article 212 du Code pénal fédéral, éventuellement l'article 13 de la loi cantonale d'introduction au Code pénal fédéral. En cas d'infraction à ces dispositions, il appartient au juge d'office d'examiner si les conditions sont données pour prononcer une destitution définitive au sens de l'article 51 du Code pénal ou de non réélection pour une durée allant de deux à dix ans. Par ailleurs, les membres du corps enseignant sont soumis aux prescriptions disciplinaires de la législature en matière scolaire. Elles prévoient notamment la réduction des salaires et, en cas de manquements très graves, la révocation, que prononce alors la Cour suprême pour une durée de quatre, voire huit ans.

C'est seulement dans les cas où une procédure est pendante et devant aboutir selon toute vraisemblance à la destitution ou à la révocation que la Direction de l'instruction publique peut suspendre provisoirement le coupable de ses fonctions. En dehors de ces mesures, un enseignant ne peut être contraint de déposer son mandat durant sa période de fonction. Le retrait du brevet n'est pas prévu comme cela est le cas pour les notaires et les avocats.

En cette affaire, aucune infraction tombant sous le coup du droit n'a été dénoncée. Tout au plus avons-nous été informé comme tout le monde des déclarations dénoncées par M. Sutermeister.

Nos inspecteurs, dont c'est la tâche de veiller à ce que les prescriptions légales soient respectées et de nous annoncer sans délai les manquements parvenus à leur connaissance, ne se sont pas sentis autorisés à intervenir jusqu'à présent.

Tout en nous gardant de toute action de nature à exercer une certaine publicité plus ou moins néfaste, nous n'en suivons pas moins l'évolution de cette affaire, prêts que nous sommes à assumer nos responsabilités si besoin est.

Le Président. L'interpellateur est invité à dire s'il est satisfait de la réponse du gouvernement.

Sutermeister. Ich bin teilweise befriedigt.

Le Président. M. Villard propose d'ouvrir la discussion sur cet objet. Je mets cette proposition aux voix.

Abstimmung

Für den Antrag Villard	31 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Volksbeschluss über die befristete Weiterführung der Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues

(Siehe Nr. 33 der Beilagen)

Eintretensfrage

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie haben einen ausführlichen Vortrag erhalten sowohl über die Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus wie über die Massnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Berggebieten. Zum ersten Geschäft möchte ich kurz folgendes resümieren:

Die Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus basieren auf einem Bundesgesetz von 1965. Der Kanton hat sich damals der Aktion angeschlossen und hat einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Diese Aktion läuft 1970 aus. Man hat sich im Kanton an die Bundesvorschriften angelehnt, hat also keine speziellen Bedingungen zur Benützung des Rahmenkredits gestellt.

Die Bundesaktion sieht folgendes vor: Eine unmittelbare Wohnbauhilfe durch Zuschüsse von höchstens 2 Prozent während 20 Jahren an die Kapitalzinse und die Übernahme allfälliger Verlustanteile sowie eine mittelbare Wohnbauhilfe mit Staatsbeiträgen zwischen 34 und 40 Prozent an die Kosten von Orts- und Regionalplanungen und die Übernahme des Zinsendienstes bis zu 60 Prozent während 10 Jahren für Basiserschliessungen von Bauland. Leider haben die Ausführungsvorschriften des Bundes die Aktion derart gehemmt, dass heute von den 60 Millionen Franken, die im Jahre 1966 bewilligt wurden, immer noch 44 Millionen Franken unbenützt sind. Das zeigt uns, dass der gute Gedanke, welcher der Vorlage zugrunde lag, in erster Linie am Administrativen gescheitert ist.

Nun möchte man diese Aktion verlängern, denn es ist unbestritten, dass die Wohnbauförderung heute immer noch ein aktuelles Problem ist. Der Bund möchte die Aktion bis zum Jahre 1972 weiterführen. Der Kanton schliesst sich diesem Vorhaben an. Wir haben effektiv keine neuen Kredite zu bewilligen. Wir möchten hier die 44 Millionen Franken einsetzen, die aus der früheren Aktion unbenützt geblieben sind. Es bedingt dies aber doch einen Volksbeschluss. Für die Übergangslösung bis zum Jahre 1972 ergeben sich immerhin einige Änderungen. Man möchte nachher die ganze Aktion auf eine bessere und wirkungsvollere Basis stellen. Die Neuerungen, die mit der Übergangslösung noch eingeführt werden sollen, sind: die Gewährung von Bundesdarlehen zur Erschliessung von Siedlungsgebiet; gleichzeitig werden die Bundeskredite für die Bauforschung, die Orts- und Regionalplanungen und die Zusicherung von Verbilligungszuschüssen erhöht.

Die Vorlage, wie sie Ihnen heute unterbreitet wird, bringt effektiv nichts Neues. Wir haben daraus gegenüber dem früheren Beschluss einzig die Bestimmung eliminiert, dass auch von seiten des Kantons Beitragsleistungen an die Regional- und Ortsplanungen anbegehrt werden können. Die Möglichkeit zu solchen Beitragsleistungen haben wir nämlich schon im neuen Baugesetz vom 7. Ju-

ni 1970 beschlossen. Im Regierungsrat hegt man aber offenbar ein gewisses Misstrauen, dass die eidgenössischen Instanzen bis Ende 1972 mit der Neuordnung nicht durchkommen, so dass wir unter Umständen damit rechnen müssen, die heute zur Diskussion stehende Vorlage nochmals verlängern zu müssen. Aus diesem Grunde haben wir in Ziffer 1 noch die Möglichkeit einer Verlängerung des Beschlusses vorgesehen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Kohler (Bern). Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion kann ich mitteilen, dass wir Eintreten auf diese Vorlage beschlossen haben. Trotzdem sehen wir uns genötigt, Ihnen im Zusammenhang mit diesem Volksbeschluss einige Mängel bekanntzugeben, die wir der Regierung ankreiden müssen.

Sie haben soeben gehört, dass die Mittel, die der Volksbeschluss, der 1966 in Kraft getreten ist, zur Verfügung stellte, nicht ausgeschöpft worden sind. Von den 60 Millionen Franken, die vom Bernervolk bewilligt worden sind, wurden nur 16 Millionen Franken beansprucht, und dies trotz einer grossen Knappheit an preisgünstigen Wohnungen. Man hat Untersuchungen über die Ursachen des Scheiterns der Aktion angestellt. Im Vortrag steht, durch das Bundesgesetz sei die ganze Angelegenheit zu straff gehandhabt worden. Ferner wird auf die Konjunkturlage und die Schwierigkeiten im Baugewerbe verwiesen. Diesen Behauptungen muss ich allerdings entgegenhalten, dass auch den Kanton eine gewisse Schuld trifft. Der Volksbeschluss wurde in der Weise gefasst, dass die Bedingungen, die dem Kanton durch den Bund auferlegt worden sind, auch für die Gemeinden angewandt wurden, d. h. es wurde den Gemeinden gegenüber eine gleich straffe Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen praktiziert, wie dies der Bund gegenüber dem Kanton tat. Wir sind nun der Meinung, der Kanton hätte gegenüber den Gemeinden nicht mit dieser Strenge vorgehen müssen. In den Ausführungsbestimmungen, d. h. in der Verordnung I, hat man dann eine Staffelung nach der Finanzkraft der Gemeinden vorgesehen in der Weise, dass man 7 Klassen schuf mit Beitragsleistungen von 30 bis 60 Prozent, ähnlich wie dies im Dekret über den Finanzausgleich stipuliert ist.

In § 6 der Vollzugsverordnung wurde die gleiche Möglichkeit geschaffen für Körperschaften, seien es Arbeitgeber oder gemeinnützige Institutionen, die verbilligte Wohnungen bauen wollen. In der Verordnung steht diesbezüglich: «Leistungen anderer Körperschaften können auf den Gemeindeanteilen angerechnet werden. Sie dürfen diese aber höchstens zu vier Fünftel ersetzen.» Es war dies dieselbe Bestimmung, die vom Bund dem Kanton auferlegt worden ist. Es wäre nicht notwendig gewesen, diese Auflage an die Gemeinden weiterzugeben. Dadurch waren nämlich gewisse Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Finanzlage gar nicht in der Lage, einen solchen Anteil zu übernehmen. Wir sind somit auf den Gedanken gekommen, man könnte bei der Verlängerung des Volksbeschlusses mögliche Verbesserungen diskutieren, ohne dabei den Volksbeschluss materiell zu ändern. Wenn wir nämlich den Volkbeschluss materiell ändern wollten, müssten wir ihn zurückstellen und könnten erst nächstes Jahr darüber abstimmen. Es würde dann eine gewisse Karenzfrist eintreten, während der überhaupt keine Hilfe gewährt werden könnte. Das möchten wir verhüten. Damit treten wir auf den Volksbeschluss ein, stellen aber folgendes

Postulat:

«Der Regierungsrat wird ersucht, die Vollzugsverordnung I zum Volksbeschluss über Wohnbauförderung vom 17. April 1966 entsprechend den neuen Gegebenheiten des verlängerten Bundesgesetzes anzupassen und zu ergänzen.

Es ist zu prüfen, inwieweit durch einen verstärkten Anreiz die Beteiligung der Gemeinden gefördert werden kann. Dies gilt insbesondere für die Paragraphen 5 und 6.

Ausserdem ist alles vorzukehren, um die Möglichkeiten laut Volksbeschluss voll auszuschöpfen, damit die noch vorhandenen und neu zu sprechenden Mittel beansprucht werden. Eine grosszügigere Praxis seitens der Verwaltung gegenüber Gesuchstellern ist anzustreben.»

Die Möglichkeit zu einer vermehrten Ausschöpfung der Mittel liegt unserer Ansicht nach in den Bestimmungen der Paragraphen 5 und 6. In § 5 wäre die prozentuale Verteilung so abzustufen, dass die Gemeinden weniger zu tragen hätten und der Kanton entsprechend mehr. In § 6 wäre dasselbe vorzusehen in bezug auf die Körperschaften oder die gemeinnützigen Organisationen.

Ich begreife natürlich die Kantonsbehörden, dass sie die Vollzugsverordnung so erlassen haben, dass die Gemeinden die notwendigen Kontrollfunktionen ausüben, um nicht vom Kanton aus noch einen Kontrollapparat aufbauen zu müssen. Alle von uns möchten ja auch die Schaffung eines zusätzlichen Verwaltungsapparates vermeiden. Die Kontrollfunktionen können selbstverständlich am besten durch die Gemeindebehörden ausgeübt werden, haben sie doch einen viel engeren Kontakt zu den betreffenden Wohnbaugenossenschaften und den Mietern als kantonale Amtsstellen. Wir sind deshalb einverstanden, dass man von den Gemeinden weiterhin verlangt, dass sie sich an der Hilfe beteiligen. Man könnte aber vielleicht in dem Sinne Erleichterungen einführen, dass man ihre Beitragspflicht allenfalls etwas reduzieren könnte.

Eine weitere Möglichkeit zu Hilfsaktionen hätte die Ziffer 5 des Volksbeschlusses von 1966 geboten. Davon hat man ebenfalls keinen Gebrauch gemacht, vermutlich weil verschieden gelagerte und parallel laufende Hilfsaktionen die Sache zu sehr kompliziert hätten.

Heute geht es also darum, den Kredit von 44 Millionen Franken, der noch zur Verfügung steht, auszuschöpfen; denn die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist heute so prekär, dass dringend in vermehrtem Masse verbilligte Wohnungen gebaut werden müssen. Das Volk hat den Kredit zur Wohnbauförderung bewilligt, damit etwas geschieht. Man wird diesmal nicht mehr in gleicher Weise untätig bleiben dürfen wie das letzte Mal.

Schliesslich möchte ich noch bitten, dafür zu sorgen, dass bei der Behandlung der Gesuche keine unnützen Komplikationen auftreten. Wenn eine Gemeinde keinen Beitrag leisten will, erhält der

Gesuchsteller auch keine Unterstützung vom Kanton und vom Bund. Das ist eine sehr strenge Handhabung der Bestimmungen, die man mildern sollte.

Ich bitte Sie also, meinem Postulat zuzustimmen, das den Regierungsrat beauftragt zu prüfen, in welcher Form Erleichterungen im Interesse einer vermehrten Wohnbauförderung geschaffen werden können, bis das Gesetz erlassen ist, das noch der Ausarbeitung harrt.

Schweizer (Bern). Ich möchte nur noch einen andern Aspekt zum Eintreten vorbringen. Wir reden jetzt von Wohnbauförderung. Dass sie dringend notwendig ist, hat Herr Kohler soeben eindrücklich dargestellt. Ich möchte das Stichwort «Verkehr» nennen, und wenn jemand fragt, was der Wohnungsbau mit dem Verkehr zu tun habe, so möchte ich ihm antworten: sehr viel. Eine Wohnbauförderung, die keine Rücksicht auf die Möglichkeiten zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nimmt, ist eine Wohnbauförderung auf halbem Wege. Es ist das nicht meine Meinung, sondern die Meinung des Delegierten des Bundesrates für Wohnbauförderung, der bereits vor einem Jahr in einem Vortrag über Regionalplanung und Verkehrspolitik verlangt hat, dass man keine Wohnbauförderung mehr treibe, ohne gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die Leute mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in möglichst kurzer Zeit von der Agglomeration ins Zentrum und zurück zu transportieren. Ich möchte also bitten, dass man im bernischen Regierungsrat zur Kenntnis nimmt, dass man nicht nur Beiträge beispielsweise für Kanalisationen spricht, sondern dass auch wichtige Bauten in bezug auf den Agglomerationsverkehr in den Volksbeschluss über die Wohnbauförderung einbezogen werden. Beim Bund reift dieser Gedanke langsam. Er ist auch in der eidgenössischen Gesetzgebung noch nicht enthalten. Es wäre aber erfreulich, wenn der Kanton Bern die von mir geschilderte Notwendigkeit einsähe.

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Postulat von Herrn Kohler werden wir separat behandeln müssen. Dieses Postulat bezieht sich übrigens nicht direkt auf den Volksbeschluss, sondern auf die Vollzugsverordnung, die allenfalls geändert werden soll. Ich glaube, das müssen wir genau auseinanderhalten. Jetzt geht es nur um die Zurverfügungstellung des Kredites von 44 Millionen Franken.

Kohler, directeur suppléant de l'économie publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je constate avec satisfaction que ce projet d'arrêté n'est contesté par personne. M. le député Kohler a cependant émis quelques réserves et nous pouvons conclure de son exposé qu'il n'est pas particulièrement enthousiaste. Il regrette notamment que cet arrêté n'ait pas été mieux adapté aux conditions actuelles et aux dispositions fédérales. De là le postulat de la fraction socialiste demandant que le gouvernement examine dans quelle mesure pourraient être améliorées les prestations, en particulier selon les paragraphes 5 et 6 de l'arrêté, en allégeant éventuellement la part des communes. Il revendique en outre l'épuisement de toutes les possibilités que confère l'arrêté en vue d'améliorer la situation et le traitement le plus généreux des requêtes par l'administration.

M. le député Kohler a eu la délicatesse de m'informer non pas de la nature même de son intervention, mais de son intention d'intervenir. Afin d'en examiner les conséquences, nous avons eu un entretien avec le Dr Seiler, le responsable de l'office cantonal compétent, cela trois quarts d'heure avant le début de cette séance. Je n'ai donc pas eu le temps de m'enquérir de l'attitude de la Direction des finances, notamment en ce qui concerne le paragraphe 5. Je n'ai pas davantage obtenu l'opinion du Conseil-exécutif, et pour cause. De sorte que je dois m'en référer aussi et peut-être principalement à l'avis du chef dudit office.

Cela étant dit, je constate d'une part que l'adaptation aux directives de la Confédération doit aller sans autres et que dautre part l'allègement de la part des communes n'est pas du ressort de la Direction de l'économie publique seule. Elle est plus spécialement du ressort de la Direction des finances et il faut par conséquent prendre avec elle les contacts nécessaires.

Quant à la bienveillance des services administratifs compétents en la matière, je la crois sincère et je la considère comme étant acquise, ce qui m'autorise, et je pense que M. Kohler le comprendra, toute réserve faite, à accepter son postulat.

M. Schweizer considère pour sa part qu'on ne devrait plus du tout parler d'un tel arrêté, s'agissant du développement de l'habitat, sans tenir compte au préalable des moyens de communication, des transports publics et des voies d'accès. Je suis prêt à transmettre immédiatement son vœu au gouvernement, en le priant à son tour de bien vouloir accorder toute la valeur qui s'impose à de tels arguments. Je considère donc ses remarques comme étant absolument valables.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1 bis 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 103 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Le Président. Le président de la commission a émis quelques réserves au sujet de la possibilité de traiter le postulat dans le cadre de la discussion sur l'arrêté populaire. J'estime quant à moi que cela est possible en vertu de l'article 62 de notre règlement, dont je vous donne lecture: «Les postulats présentés à l'occasion de la discussion du budget, du compte d'Etat, du rapport de gestion ou en connexité avec d'autres projets déposés doivent en général être traités immédiatement.» Je considère que le postulat Kohler est en connexi-

té avec l'arrêté populaire et par conséquent, je vous propose de vous prononcer au sujet de ce postulat. Y a-t-il des objections à ce mode de faire? Je constate que tel n'est pas le cas.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Kohler (Bern) .. Grosse Mehrheit

Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel für Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

(Siehe Nr. 34 der Beilagen)

Eintretensfrage

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mich vorerst entschuldigen, dass ich in bezug auf das Postulat von Herrn Kohler (Bern) das Geschäftsreglement des Grossen Rates noch zu wenig gekannt habe. Ich nehme also meine Worte zurück, Herr Kohler.

Die Aktion zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ist ganz anders beansprucht worden als die sogenannte Wohnbauförderungsaktion. Für die Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten besteht ebenfalls ein absolutes Bedürfnis nach Weiterführung. Sie sehen aus dem Vortrag, dass Rundfragen in den betreffenden Berggemeinden durchgeführt wurden. Das Resultat ist sehr eindeutig. 83 Promille der angefragten Berggemeinden haben sich dahin geäussert, die Aktion sei auf der bisherigen Basis weiterzuführen. Der Bund will nun aber mit der Weiterführung der Aktion gleichzeitig noch die Subventionsansätze erhöhen, und zwar um 100 Prozent. Das wird zur Folge haben, dass auch der Kanton und die Baugemeinden entsprechend werden mitmachen müssen. Wenn wir die hälftige Teilung zwischen Kanton und Bauortsgemeinde weiterhin beibehalten wollen, werden sehr wahrscheinlich die finanzschwachen Gemeinden diese Aktion nicht mehr mitmachen können. Der Mehrbelastung der Gemeinden, die entstehen würde, will man nun in dem Sinne begegnen, dass man nicht mehr eine hälftige Teilung zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht, sondern zwei Drittel würden zulasten des Kantons gehen und ein Drittel gesamthaft zulasten der Gemeinden. Schon bisher hatten wir die Belastung der Bauortsgemeinden nach einem Tragfähigkeitsfaktor abgestuft, und zwar in 9 Klassen. Neu werden noch 7 Klassen bestehen. Auf diese Art hofft man, die Aktion werde ungehindert weitergeführt werden können.

Wenn die Aktion ungefähr im gleichen Rahmen weitergehen wird wie bisher, würde ein Finanzbedarf von 5 Millionen Franken erwachsen.

Zum Schluss möchte ich noch auf folgende Neuerung aufmerksam machen: Beträge, die im Rechnungsjahr nicht beansprucht werden, sollen zurückgestellt werden, also mit Ablauf des Rechnungsjahres nicht verfallen, wie dies sonst bei den Budgetkrediten der Fall ist. Dadurch hofft man, die Schwankungen in der Bautätigkeit auffangen zu können.

Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, diesem Volksbeschluss mit einem Kreditbegehren von 5 Millionen Franken zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Herrmann. In Ziffer 1 steht am Schluss «... in erster Linie sind Wohnungen für kinderreiche Familien zu berücksichtigen». Ich finde, dass eine solche Präzisierung in der heutigen Zeit unnötig ist, und zwar aus folgendem Grund: In den Berggebieten gibt es viele Härtefälle, wo in einer Familie der Vater fehlt. Diese Familien, eine Mutter mit 1, 2 oder 3 Kindern, hätten eine Hilfe, wie sie in diesem Volksbeschluss vorgesehen ist, ebenfalls dringend nötig. Ich erachte es deshalb als überflüssig, in Ziffer 10 noch eine Differenzierung oder sogar eine Klassierung vorzunehmen in der Weise, dass zuerst kinderreiche Familien berücksichtigt werden sollen, wenn unter Umständen andere Familien in noch grösserer Not sind. Ich stelle somit den Antrag, in Ziffer 1 die Worte «in erster Linie sind Wohnungen für kinderreiche Familien zu berücksichtigen» zu streichen.

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieser Antrag kommt für mich ausserordentlich überraschend. Ich glaube nicht, dass ich im Namen der Staatswirtschaftskommission erklären darf, dieser Nachsatz könne gestrichen werden. Es wird sicher ein Grund bestanden haben, diesen Satz aufzunehmen. Ich könnte mir vorstellen, dass sich diese Bestimmung in erster Linie an die Gemeinden richtet und nicht an den Kanton, damit man weiss, in welcher Richtung man helfen soll, da gewisse Widerstände innerhalb der Gemeinden gegen derartige Aktionen immer wieder auftreten, insbesondere wenn es ins Persönliche geht. Ich glaube, eine Katalogisierung ist von Nutzen. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, der Ziffer 1 so zuzustimmen, wie sie im Entwurf vorliegt, dem Antrag Herrmann also nicht Folge zu geben.

Kohler, directeur suppléant de l'économie publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne me sens vraiment pas autorisé à accepter cet amendement, étant donné que je n'ai pas eu le temps d'étudier les conséquences qu'il pourrait entraîner ni de consulter les services spécialisés, dont je ne suis pas le responsable direct. Je dois donc m'en tenir au texte proposé par le gouvernement et la commission.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .... 68 Stimmen
Für den Antrag Hermann ..... 11 Stimmen

Ziffern 2 bis 6

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 102 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1969

Graf. En l'absence de notre collègue M. Raoul Kohler, qui a été chargé par la commission d'économie publique de contrôler la gestion de la Direction de l'économie publique, je vous donne connaissance du rapport qu'il a établi.

Le rapport de gestion de la Direction de l'Economie publique nous étant parvenu au début du mois de juin, il nous a été possible, à mon collègue Ischi et à moi-même, de rendre visite à M. le directeur de l'économie publique le 15 juin déjà. Nous nous sommes entretenus de quelques problèmes généraux de l'économie bernoise, en particulier des conséquences du rejet de l'initiative Schwarzenbach par le peuple suisse, de la concentration dans l'industrie horlogère bernoise et du dépôt à l'exportation. Ces questions seront traitées dans le rapport de l'année 1970. Après avoir visité le laboratoire du contrôle des denrées alimentaires et de l'eau potable, nous avons discuté des problèmes de ce service avec son chef, M. le professeur Baumgartner; un entretien avec le Chef de l'Office cantonal des assurances nous a donné l'occasion de traiter de questions d'organisation et de personnel.

Nous n'allons pas reprendre en détail le contenu du rapport de gestion de la Direction de l'économie publique. Nous nous bornerons à relever certains éléments qui ont retenu particulièrement notre intérêt.

L'industrie horlogère, le groupement industriel le plus important de notre canton, a connu, en 1969, un développement et une évolution favorables. La structure des entreprises horlogères a, dans une large mesure, un caractère artisanal.

Des réformes et une adaptation des structures ont été entreprises, un peu tardivement il est vrai, afin de maintenir une capacité concurrentielle dans la recherche de nouveaux marchés, ainsi que pour renforcer encore la réputation mondialement reconnue de notre industrie. La tendance actuelle est au développement des moyennes et grandes entreprises. Il s'agit avant tout de concentrer les forces éparses, de moderniser l'appareil de production et de vente et d'intensifier la recherche. De ce fait, plusieurs entreprises ont soit cessé leur activité soit été intégrées à d'autres. Cette évolution est normale. Toutefois, la petite entreprise artisanale n'est pas près de disparaître, en raison de la spécialisation.

Conjointement aux efforts tendant à la concentration, il s'est agi de libéraliser les problèmes d'ordre fiscal. On peut dire qu'à ce sujet le canton a eu une attitude très positive et que, de ce fait, il a favorisé l'adaptation des structures.

L'évolution de la technique dans le secteur horloger oblige le canton à ajuster constamment la formation professionnelle de la main-d'œuvre qualifiée nécessaire. Les deux écoles techniques ainsi que les quatre écoles professionnelles disposant d'une division spécialisée dans la formation horlogère sont tout indiquées pour remplir cette tâche.

Au cours de l'exercice écoulé, les pourparlers et les études se sont poursuivis en vue d'élaborer la législation future de l'industrie horlogère. Les dispositions transitoires du Statut horloger du 1er janvier 1966 viendront à échéance à fin 1971. Maintenant que cette branche économique peut se passer de l'aide de dispositions spéciales, les discussions ont porté sur les questions où les opinions divergent encore, à savoir: l'autorisation de fabrication et le régime du marché libre. En outre, l'industrie est acquise à l'élaboration d'une réglementation du contrôle technique de ses produits, ainsi que de la protection des marques de fabrique.

Du fait de l'amélioration des moyens de communication sur l'axe est-ouest, l'industrie horlogère bernoise craint que certaines entreprises envisagent de déplacer leur centre d'activité vers l'ouest. C'est la raison pour laquelle elle porte un grand intérêt à ce que toute l'attention voulue soit accordée à l'aménagement de l'axe Porrentruy–Interlaken.

L'industrie horlogère salue la création d'un Office bernois d'expansion économique; elle s'intéresse vivement à cette institution et est disposée à y participer activement.

L'examen des rapports des établissements cantonaux d'instruction nous engage à soulever ici, une nouvelle fois, le problème de l'agrandissement du Technicum de Bienne. On s'est efforcé, en 1969, de parer au plus pressé en créant des laboratoires et salles de groupes dans les combles des bâtiments actuels. En février de cette année, le Grand Conseil a accordé un crédit de 848 000 francs pour la construction d'un bâtiment combiné destiné à la division de technique automobile. Avec un retard d'une année sur le programme de planification, il semble qu'enfin le gouvernement ait donné le feu vert, il y a quelques semaines, aux autorités de cet établissement en approuvant la conception future et le programme des locaux. Nous voulons espérer que les études comparatives et la mise en projet pourront démarrer sans plus attendre.

L'assurance-chômage voit le nombre de ses assurés diminuer. C'est la conséquence directe de la haute conjoncture persistante et de l'intérêt de moins en moins vif que suscite cette assurance. Ce qui frappe dans la statistique de l'Office cantonal, ce sont les frais administratifs particulièrement élevés (214 365 francs) par rapport à la totalité des versements (144 416 francs). Ne serait-il pas possible, à l'avenir, de réduire le montant des frais administratifs par des mesures de rationalisation?

Pour terminer, je tiens à exprimer les remerciements de la Commission d'économie publique à M. le conseiller d'Etat Tschumi et à tous ses collaborateurs pour le travail qu'ils ont accompli en 1969. Le rapport de gestion présenté et les entretiens qui nous ont été accordés nous ont permis de nous rendre compte de la qualité des différents services de la Direction de l'économie publique.

Au nom de la Commission d'économie publique, je vous invite, Monsieur le président et chers collègues, à approuver le rapport de gestion de la Direction de l'économie publique.

Haegeli (Bern). Im Abschnitt I des Verwaltungsberichts der Volkswirtschaftsdirektion wird auf den Seiten 31 ff vom Idustrie- und Gewerbeinspektorat über den Vollzug der Verordnung vom 18. Januar 1966 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (Chauffeurverordnung oder Arbeitszeit- und Ruhezeitverordnung) orientiert. Die Kontrolle auf der Strasse und in den Betrieben ist gemäss Artikel 22 der Chauffeurverordnung den Kantonen übertragen. Die Kontrolle auf den Strassen wird durch die Verkehrspolizei ausgeübt. Sie wird gut und ohne Schikanen durchgeführt. Die Betriebskontrollen werden durch das Industrie- und Gewerbeinspektorat sehr gewissenhaft, mit Sachkenntnis und mit Verständnis für das Gewerbe, die Unternehmungen und die Arbeitnehmer vorgenommen. Beide Kontrollorgane, sowohl die Verkehrspolizei wie das Industrie- und Gewerbeinspektorat, verdienen Dank für die geleistete Arbeit, für den Einsatz und die Aufklärungsarbeit, die sie in den betreffenden Kreisen leisten. Der Bestand der Unternehmungen, die der Chauffeurverordnung unterstellt sind, ist im vergangenen Jahr um 26 angestiegen und die Zahl der Fahrzeugeinheiten um 1031. Damit ist festgestellt, dass die Arbeit der Kontrollorgane merklich zugenommen hat.

Im letzten Jahr wurden 414 Betriebskontrollen durchgeführt. Eingeschlossen sind dabei etwas über 40 Nachkontrollen. 46 Unternehmer mussten wegen Widerhandlungen gegen die Chauffeurverordnung schriftlich verwarnt werden. Das ist eine verhältnismässig grosse Zahl, wenn man bedenkt, dass die Chauffeurverordnung in ihrer heutigen Fassung bereits seit dem Februar 1966 in Kraft ist. Die sehr hohe Zahl der Verwarnungen zeigt, dass die Chauffeurverordnung immer wieder bewusst und nur zum kleineren Teil aus Unkenntnis verletzt wird. Deshalb ist die Arbeit der Kontrollorgane eine absolute Notwendigkeit.

Es geht bei diesen Kontrollen nicht allein um den öffentlichrechtlichen Arbeitnehmerschutz, sondern auch um den Schutz der übrigen Strassenbenützer. Es geht, einfach ausgedrückt, um die Verkehrssicherheit. Es ist wichtig, dass nebst einer umfassenden Aus- und Weiterbildung der berufsmässigen Motorfahrzeugführer durch einen gewissenhaften Vollzug der Chauffeurverordnung ein Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit geleistet wird. Trotz den klaren gesetzlichen und verordnungsmässigen Bestimmungen muss vielfach festgestellt werden, dass die Chauffeurverordnung von den Chauffeuren und von den Arbeitgebern immer wieder geritzt wird. Es wird oft auch eine sehr mangelhafte Arbeits- und Ruhezeitkontrolle geführt.

Unser Rechtsschutzdienst hat festgestellt, dass die zulässige Höchstarbeitszeit für die Berufschauffeure von 50 Stunden pro Woche zuzüglich 150 Stunden Überzeit pro Jahr ganz erheblich überschritten wird. Es gibt Betriebe, die es zulassen, dass ihre Chauffeure 77 1/2 Stunden pro Woche arbeiten oder 22 1/2 Stunden zuviel oder 72 Stunden pro Woche oder 17 Stunden zuviel oder in einem andern Fall gar 89 Stunden pro Woche oder 24 Stunden zuviel. Durch die Übermüdung des Fahrpersonals wird die Verkehrssicherheit ganz beträchtlich gefährdet. Wir konnten auch feststellen, dass die Ruhezeit eines Carführers vom Montag auf den Dienstag 11 1/2 Stunden betragen hat, vom Dienstag auf den Mittwoch nur noch 5 Stunden, vom Mittwoch auf den Donnerstag 9 Stunden, vom Donnerstag auf den Freitag bloss sage und schreibe 4 Stunden, vom Freitag auf den Samstag 7 Stunden und vom Samstag auf den Sonntag ebenfalls 7 Stunden. Das gibt zusammen eine Ruhezeit von 44 1/2 Stunden in der Woche oder durchschnittlich 7 1/2 Stunden pro Tag bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden täglich. Diese Beispiele könnten vermehrt werden.

Ich glaube, damit gezeigt zu haben, dass eine umfassende, gewissenhafte und ständige Kontrolle über die Einhaltung der Chauffeurverordnung vonnöten ist. Wenn im Verwaltungsbericht festgestellt wird, dass infolge Zeit- und Personalmangels Nachkontrollen nur in dringendsten Fällen durchgeführt werden können, so muss uns das aufgrund der geschilderten Verhältnisse alarmieren. Es ist notwendig, dass hier wirklich durchgegriffen wird, bevor schreckliche Vorkommnisse uns dazu zwingen. Ein gewissenhafter Vollzug der Chauffeurverordnung kann nur sichergestellt werden, wenn die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich habe deshalb folgendes

Postulat

eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, das Industrie- und Gewerbeinspektorat personell so zu besetzen, dass es die so wichtige Aufgabe des Vollzuges der eidgenössischen Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (Chauffeurverordnung) den Erfordernissen entsprechend erfüllen kann.»

Durch die Annahme meines Postulates, worum ich den Regierungsrat und Sie, meine Herren Kollegen, ersuche, leisten Sie der Hebung der Verkehrssicherheit einen guten Dienst.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr

Redaktor: W. Bosshard

Stenograph: Mlle C. Widmer

Zwölfte Sitzung

Dienstag, den 22. September 1970, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bonny, Bühler, Burri, Frutiger, Geissbühler (Madiswil), Gerber, Haldemann, Hänsenberger, Hess, Kohler (Biel), Krähenbühl, Lachat, Lerch (Grünenmatt), Mühlemann, Schindler, Schnyder, Stauffer (Biel), Würsten.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1969

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 449 hievor)

Bärtschi (Heiligenschwendi). Wenn man durch den Kanton Bern fährt, sieht man immer wieder, wie gewerbliche Betriebe die Luft sehr stark verpesten mit Rauch und Abgasen; an andern Orten dagegen kann man neben Industriebetrieben durchfahren, deren Kaminen überhaupt keine Abgase entströmen. Vor einiger Zeit hatte ich mit der Kanderkies AG Thun eine Auseinandersetzung, weil diese eine Frischbetonanlage in der Nähe des Bahnhofes Thun bauen wollte. Aus der Region Thun haben sich einige dagegen gewehrt. Doch wurde uns gesagt, es gebe heute Filteranlagen, welche es ermöglichen, solche Frischbetonanlagen praktisch mitten in einem Wohngebiet zu erstellen, ohne dass irgendeine Schädigung der Bevölkerung eintreten würde. Inzwischen ist diese Anlage erstellt worden, und tatsächlich kommt überhaupt kein Staub aus diesen Kaminen. Es gibt also heute tadellose Filter, dank denen keinerlei Beeinträchtigung mehr festzustellen ist.

Wenn man aber zum Beispiel von Thun nach Bern fährt, dann sehen wir bei Oberwichtrach ein Kieswerk, das frischfröhlich und hemmungslos tagtäglich unzählige Kubikmeter Staub in die Luft entlässt, und dies trotzdem heute die erwähnten Anlagen existieren.

Bei der Kanderkies AG habe ich kürzlich zusammen mit dem Direktor diese Anlagen besichtigt. Im Werk in Einigen gibt es praktisch überhaupt keinen Staub. Daneben aber ist ein Betrieb, der ebenso frischfröhlich seinen Dreck in die Luft entlässt.

Ich weiss, dass man mir nun entgegenhalten wird, es bestünden keine gesetzlichen Grundlagen, um gegen diese Betriebe vorzugehen, man müsse diese Grundlagen zuerst schaffen. Mir scheint aber doch, dass man etwas sollte tun können. Es ist doch nicht richtig, dass einzelne Betriebe sich Mühe geben und auf eigene Kosten derartige Anlagen erstellen, während andere ihren Schmutz einfach in die Luft hinausstossen, in eine Luft, die wir heute ebenso schützen sollten wie das Wasser; in eine Luft, die wir genau so nötig haben wie das Wasser und zu der wir Sorge tragen sollten, wenn wir nicht mit der Zeit Zustände erhalten wollen, wie sie uns vom Ausland geschildert werden. Deshalb meine Frage an den Regierungsrat: Kann man diese Aufgabe nicht dem Fabrikinspektorat übertragen, damit Kontrollen dieser Kamine durchgeführt werden?

Staender. Vor einem Jahr habe ich ein Postulat eingereicht, in dem die Regierung gebeten wurde, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden sollen, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, gegen unliebsame Immissionen, gegen stinkende Ölheizungen und andere lästige Einrichtungen vorzugehen. Damals wurde mir gesagt, es fehle leider auf kantonaler Ebene an gesetzlichen Grundlagen, man warte auf das eidgenössische Immissionsgesetz. Dieses ist nun in Bearbeitung.

Ich will die Ausführungen des Kollegen Bärtschi (Heiligenschwendi) illustrieren und zeigen, wie machtlos die Gemeinden und manchmal sogar der Kanton gegenüber Luftverschmutzungen sind. In der Zementfabrik Reuchenette hätte ein Ofen stillgelegt werden sollen; er ist die Ursache eines lästigen Zementstaub-Ausstosses. Trotz Intervention der Gemeinde Péry und einer Befristung zur Benützung dieses Ofens bis zum 1. Dezember wurde er weiterhin in Betrieb gehalten. Warum hat der Kanton hier nicht energischer durchgegriffen, um die Intentionen der Gemeindebehörden zu unterstützen? Ein anderer Fall, der ebenfalls die Öffentlichkeit beschäftigte, betrifft das Ferrosilicium-Werk in Burgholz bei Wimmis. Dort sollte ein neuer Ofen installiert werden, welcher grösser ist als der «berühmte» Ofen von San Vittore im Tessin, der für die Luftverunreinigung geradezu legendär geworden ist, indem das ganze Tal mit Rauch und Gestank erfüllt wird. Die Betriebsleitung in Burgholz erklärte, der Einbau einer Entstaubungsanlage sei zu teuer. Anscheinend liegt eine Begutachtung der eidgenössischen Instanzen vor. Was hat in diesem Fall der Kanton vorgekehrt? Sind die Immissionen von San Vittore dem Regierungsrat bekannt, und mit welchen Massnahmen gedenkt er in unserem Fremdenverkehrsgebiet weitere Luftverschmutzungen zu vermeiden?

Ich werde in Zukunft jedes Jahr hier am Pult erscheinen, bis der Kanton Bern die Gemeinden in die Lage versetzt, gegen derartige Immissionen vorzugehen.

Zürcher. Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion sehen wir betreffend den Vollzug des Heimarbeitsgesetzes zwei Feststellungen. Die eine lautet dahin, dass 15 Firmen aus dem Register gestrichen worden seien, 15 andere seien neu dazu gekommen. Die zweite Feststellung lautet, der Beschäftigungsgrad in der Heimarbeit sei stabil geblieben.

Ich weiss aus meiner Tätigkeit im Thuner Arbeitsamt, dass die Nachfrage nach Heimarbeit aus-

serordentlich gross ist. Es gibt immer eine Menge Leute, die ihre iKnder nicht allein lassen möchten, die sie nicht in Fremdpflege geben wollen, aber aus bestimmten Gründen an den Familienunterhalt beitragen möchten. Es gibt aber auch Rentner und Rentnerinnen mit kleinem Einkommen, die ihre Einnahmen etwas aufbessern möchten. Ferner sind es geschiedene Frauen und ledige Mütter, die also für die Kinder selber aufzukommen haben, es sind aber auch Alleinstehende mit pflegebedürftigen Angehörigen, die sie daheim betreuen müssen, schliesslich sind es kleine Selbständigerwerbende, vor allem in abgelegenen Gebieten, die auf einen Nebenerwerb angewiesen sind. Auch Mitbürger in Berggebieten, die in der toten Saison keine Beschäftigung im Fremdenverkehr finden können, versuchen auf diese Weise die Lücke in ihrem Einkommen zu überbrücken. In einer Vernehmlassung der Oberländischen Volkswirtschaftskammer wird denn auch mit Nachdruck auf diese Frage der Heimarbeit hingewiesen.

Heimarbeitsuchende gibt es praktisch überall, in der Stadt so gut wie auf dem Land, im Berggebiet so gut wie im Mittelland, in industriereichen Gegenden so gut wie in den industriearmen; ferner gibt es Heimarbeitsuchende in allen erwerbsfähigen Altersklassen. Dagegen fehlen die Aufträge, um die Nachfrage nach Heimarbeit zu befriedigen. Dabei bin ich der Meinung, hier würde ein Arbeitskräfte-Reservoir vorliegen, das noch lange nicht genügend ausgeschöpft ist. Wir wissen alle zur Genüge, wie schwierig es heute ist, ausländische Arbeitskräfte zu engagieren, da man vom Bund verpflichtet wird, die Anzahl der ausländischen Arbeiter nicht nur zu stabilisieren, sondern sogar abzubauen. Ich bin überzeugt, dass es noch manche Industriezweige oder -Betriebe geben würde, welche die Möglichkeit hätten, vermehrt Heimarbeit zu vergeben.

Angesichts dieser starken Nachfrage hat sich die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit mit der Gruppe für Rüstungsdienste in Verbindung gesetzt und konnte an verschiedenen Orten Ferggstellen einrichten, die sehr gut funktionieren. Ein anderes Beispiel eines Industriebetriebes, der sehr stark auf Heimarbeit ausgerichtet ist, bildet die Firma Baumann AG in Rüti/Zürich. Sie fing im Jahre 1965 als Versuch mit 50 Heimarbeitern an, 1969 waren es schon 200, und 1970 werden ca. 200 000 Arbeitsstunden geleistet. Das entspricht ungefähr einem Betriebsarbeiterbestand von 100 Personen. Ich bin überzeugt, dass es auch im Kanton Bern Betriebe gäbe, die in ähnlicher Weise vorgehen könnten. Die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit bietet überall ihre Dienste an, um solche Ferggstellen zu errichten, damit eine rationelle, zeitgemässe Organisation der Heimarbeit-Ausgabe möglich ist.

Ich möchte deshalb die Volkswirtschaftsdirektion ersuchen, sich dieses Problems anzunehmen und bei den Arbeitgeber-Organisationen abzuklären, ob nicht auch im Kanton Bern vermehrt in dieser Richtung gewirkt werden könnte. Gleichzeitig könnte man mit den verschiedenen Stellen abklären, wie die Heimarbeit erfolgversprechend und zeitgemäss zu organisieren sei. So könnten viele brachliegende Kräfte zugunsten unserer Volkswirtschaft aktiviert werden.

Ich möchte noch eine Frage anschneiden im Zusammenhang mit dem Berufsbildungswesen. Wir lesen im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion, dass man in Bern begonnen habe mit zwei Klassen Berufsmittelschulen. Nun würde es mich interessieren, wie die Erfahrungen hier sind. Man kann vielleicht noch nicht viel sagen, aber mich würde doch interessieren, wie man sich die weitere Entwicklung dieser Berufsmittelschule denkt. Denkt man daran, sie als selbständige Mittelschule auszubauen, mit Diplomabschluss, der nachher zum Besuch einer höheren Technischen Lehranstalt ermächtigen würde? Hat man die Absicht, solche Berufsmittelschulklassen auch in den einzelnen Regionen auszubauen? Hat man dafür eine Planung aufgestellt, so dass neben der Stadt Bern weitere Ortschaften mit der Einrichtung solcher Berufsmittelschulklassen rechnen können?

Hächler. Ich äussere mich zum Verwaltungsbericht, Seite 61, wo kurz ausgeführt ist, dass man im letzten Jahr in Bern die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule gründen konnte. Ähnlich der Ausbildung des Technikers oder des Akademikers möchten wir versuchen, mit der neuen Schule die Kräfte für ein mittleres Kader anzubieten. Nun heisst aber die Schule: Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule; sie möchte also neben der Wirtschaft auch der Verwaltung zur Verfügung stehen, um ihre Kräfte auszubilden. Gegenwärtig ist es aber noch so, dass die Schule eigentlich nur von der Wirtschaft beachtet und geschätzt wird. Deshalb möchte ich die Gelegenheit benützen, um die Verwaltung einzuladen, diese neu gebotene Möglichkeit ebenfalls zu benützen. Das wird eine gewisse Zeit erfordern; aber ich bin sicher, dass man auch in der Verwaltung feststellen wird, wie nützlich solche mittlere Führungskräfte sind. Deshalb möchte ich die verschiedenen Direktionen einladen, dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und die dafür in Frage kommenden Personen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte ich ein

Postulat

einreichen, das wie folgt lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zu suchen, damit die Schulgelder für die Studenten der Höhern Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern sobald als möglich denjenigen für die Kantonalen Techniken angeglichen werden können.»

Gegenwärtig sind diese Schulgelder doppelt so hoch wie jene an den kantonalen Techniken. Verschiedene unter den jungen Leuten, die diese Schule besuchen, haben vielleicht ein bis zwei Jahre in der Praxis gestanden und in dieser Zeit gewisse Mittel erübrigen können; dennoch müssen sie nun haushälterisch damit umgehen, um die dreijährige Ausbildung an dieser Schule finanzieren zu können. Deshalb scheint es mir richtig zu sein, diesen Leuten entgegenzukommen, indem man versucht, die Schulgelder herabzusetzen und sie an jene der kantonalen Techniken anzugleichen. Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat zu unterstützen und ihm zur Annahme zu verhelfen. Ich danke Ihnen dafür.

Baur. Im Abschnitt «Amt für Berufsberatung» orientiert uns der Verwaltungsbericht, dass die Berufsberatung im letzten Jahr weiterhin ausgebaut worden ist. In verschiedenen Regionen, so auch im westlichen Oberland, haben speziell ausgebildete hauptamtliche Berater angestellt werden können, was sehr erfreulich ist. Der Berufsberater orientiert die angehenden Lehrlinge und deren Eltern auch über die Möglichkeiten, an die Ausbildungskosten während der Lehre Beiträge oder Stipendien zu erhalten. Auch das ist sicher in Ordnung. Die Berater stellen zuhanden des Biga, des Kantons oder der Gemeinde eine Kostenberechnung auf und stellen Antrag, wie die Beiträge zu bemessen und zu verteilen seien.

Nun fällt auf, dass in diesen Kostenberechnungen über die Auslagen der Lehrlinge auch für jene, die einen sehr kurzen Weg zwischen Elternhaus und Lehrbetrieb zurückzulegen haben, die Aufwendungen für Mopeds, also die sog. «Velotöffli», nicht fehlen. Man hat den Eindruck, die jungen Burschen werden durch die in Aussicht gestellten Beiträge direkt ermuntert, anstelle des billigeren, aber gesunderen Velos eben ein Motorvelo anzuschaffen und zu benützen. Auf der andern Seite kennen wir die Folgen dieser frühen Motorisierung unserer jungen Leute: Haltungs- und Rückenschäden sind im Zunehmen begriffen. Anlässlich der Rekrutenaushebung des letzten Jahres konnten im Oberland 155 Jünglinge wegen Rückenschäden nicht als tauglich erklärt werden, davon allein im Amtsbezirk Thun 121 Burschen. Ich frage deshalb den Herrn Volkswirtschaftsdirektor an, ob die Berufsberater nicht angehalten werden könnten, bei der Behandlung solcher Beitragsgesuche für Lehrlinge wieder etwas mehr das Velo als Verkehrsmittel der Jugendlichen zu propagieren und mit Beitragsleistungen für Motorfahrräder zurückhaltender zu sein.

Buchs (Unterseen). Im Mai 1968 hat Herr Grossrat Ueltschi eine Interpellation begründet, in welcher er verlangte, die Bewilligungspraxis für den Grundstückverkauf an Ausländer sei grosszügiger zu handhaben. Ich war damals mit den von ihm angestellten Überlegungen absolut einverstanden. Ihm wurde damals geantwortet, dass vom Jahre 1961 bis 1966 insgesamt 319 Bewilligungen mit einem Gesamtwert von 48 Millionen Franken erteilt worden seien. Heute würde es mich nun interessieren, wie sich diese Sache weiter entwickelt hat. Insbesondere würde mich interessieren, wieviele Bewilligungen erteilt wurden und in welchem ungefähren Gesamtrahmen sie sich gehalten haben.

Ich bin mir bewusst, dass die ganze Sache für den Fremdenverkehr im Oberland von ziemlich grosser Bedeutung ist, und ich möchte an und für sich auch nicht opponieren. Immerhin ist mir kürzlich gesagt worden, die ganze Praxis werde nun doch etwas zu large gehandhabt und die Bewilligungen etwas zu rasch erteilt. Persönlich kann ich das nicht beurteilen und danke deshalb zum voraus für eine Antwort.

Neukomm. Der Bundesrat hat bekanntlich vor wenigen Monaten einer neuen Vollziehungsverordnung betreffend den Handel und den Verkehr mit Flüssigkeiten und festen Stoffen zugestimmt. Diese Verordnung bringt verschiedene, ins Gewicht fallende Neuerungen in bezug auf die Deklarierung von Massen und Gewichten, Ausdehnung der Eichpflicht und die Einführung des Nettoprinzips. Bei «krummen» Gewichten müssen auch die Preise angegeben werden pro 100 Gramm oder pro Kilogramm.

Diese Verordnung bezweckt, den Konsumenten in vermehrtem Masse vor Täuschungen und Irreführungen zu schützen. Mogelpackungen werden ihren Sinn verlieren. Undefinierbare Angaben wie: 1/2 Dose oder 1/3 Dose oder «brutto für netto» sind künftig nicht mehr erlaubt.

Diese Verordnung ist aber nur so gut wie ihre Einhaltung in der Praxis. Der Vollzug liegt bei den Kantonen. Wir wissen, dass unsere Lebensmittelkontrolle und die Gewerbepolizei schon heute überlastet sind. Darum wäre ich für eine genaue Abklärung dankbar, wie diese Vollziehungsverordnung eingehalten werden kann, damit sie nicht unbeachtet bleibt, wie es bei anderen Verfügungen des Bundes schon der Fall war. Die Aufsichtsorgane über Mass und Gewicht werden bedeutend mehr Arbeit erhalten; ein Ausbau der betreffenden Stelle müsste also frühzeitig in die Wege geleitet werden.

Zu einem anderen Problem: Im Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion lesen wir, dass der Kanton Bern im vergangenen Jahr 197 000 Franken an Ausverkaufsgebühren eingenommen habe. Das ist von der Staatskasse aus gesehen sicher erfreulich. Ist der Kanton Bern aber auch heute noch in der Lage, die Räumungsausverkäufe zu überwachen? Gewährleistet die heutige Verordnung über die Inventur- und Saisonausverkäufe nicht eher eine Scheinordnung? Die Verkaufs- und Werbemethoden haben sich ja seit den Dreissiger Jahren, als die Ausverkaufsverordnung nach einem Gutachten des Herrn Prof. Germann konzipiert worden ist, gewaltig verändert. Auch ein eidgenössisches Expertengremium stellt sich heute die Frage: Ist eine gesetzliche Regelung des Ausverkaufs – abgesehen natürlich vom Teil- oder Totalausverkauf – wirklich noch erforderlich, notwendig und zweckmässig? Wie stellt sich die Volkswirtschaftsdirektion zu einer allfälligen Liberalisierung, wie sie mit der Zeit wahrscheinlich nicht zu vermeiden sein wird?

Mein drittes und letztes Anliegen: Der Konsument wird immer wieder von redegewandten Vertretern und Hausierern überredet; er wird zu Dingen überredet, die er im Grunde genommen gar nicht kaufen möchte. Darum bitte ich den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der Patenterteilung für das Hausiergewerbe zu prüfen, ob nicht eine Rücktrittsmöglichkeit vom Vertrag innerhalb von 5 Tagen bei allen Haustür-Verkäufen vorausgesetzt werden könnte, analog dem Abzahlungsgesetz. Raffinierte Verkäufer umgehen ja heute mit allen möglichen Schlichen den Abzahlungsvertrag, und manche Hausfrau – aber auch mancher Mann – ist erstaunt, wenn sie am Abend oder am nächsten Tag den Vertrag genau durchliest und dann sieht, wozu sie sich eigentlich verpflichtet hat. Vor allem in kleineren Gemeinden kommt es immer wieder vor, dass die Leute zu wenig kritisch Dinge unterschreiben. Ich denke

hier an Teppichshampoo, Bodenpflegemittel, Staubsauger und vieles andere mehr. Eine Bedenkfrist von 5 Tagen könnte hier vielen Konsumenten helfen.

Meyer (Langenthal). Persönlich kann ich auf das Postulat unseres Kollegen Hägeli nicht eintreten und möchte das wie folgt begründen:

1. Kollege Hägeli sagte gestern in seiner Begründung, Berufschauffeure müssten oft zu lange arbeiten. Das hat er mit extremen Beispielen erhärtet und etwas verallgemeinert. Ich bin mit ihm überzeugt, dass so etwas hie und da vorkommt, dass also Berufschauffeure ab und zu zu lange arbeiten müssen.

2. Ich glaube aber, dass angesichts der heutigen Arbeitsmarktlage ein Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht zwingen kann zu so übermässigen Leistungen, wie sie Herr Hägeli erwähnte. Ich bin überzeugt, dass bei einem solchen Zwang auch der Arbeitnehmer einverstanden sein muss.

3. Sollten solche Überbeanspruchungen wirklich vorkommen – und ich glaube, dass das der Fall ist, da gebe ich ihm recht –, dann bin ich überzeugt, dass die zuständigen Gewerkschaften stark genug sein werden, um damit allein fertig zu werden.

4. Ich bin nicht bereit, unseren Beamtenstab vergrössern zu lassen, nur um zu kontrollieren, ob zuviel gearbeitet werde. Ich bin überzeugt, dass der heutige Beamtenstab dafür ausreichen würde. Wenn man nämlich den Bericht Stocker/Risch liest, stellt man fest, dass wir dank der Beheimatung der Bundesverwaltung im Kanton Bern ohnehin schon sehr viel Personal im öffentlichen Dienst haben, was sich auf die Wirtschaft nicht nur positiv auswirkt. Unsere Beamten – sofern wir überhaupt solche finden – sollten deshalb nach meiner Meinung zu interessanteren Aufgaben herangezogen werden.

Aus diesen Überlegungen bin ich gegen eine Überweisung des Postulates Haegeli und stelle den Antrag auf Ablehnung.

Beutler. Zum Verwaltungsbericht als solchem habe ich keine Bemerkung anzubringen. Herr Kollege Bärtschi (Heiligenschwendi) hat mich aber auf den Plan gerufen, indem er kritisierte, dass die Massnahmen zum Schutze der gesunden Luft unterschiedlich gehandhabt würden. Namentlich erwähnte er ein Kieswerk in der Gegend von Wichtrach. Das betrifft die Kieswerke AG Wichtrach. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Bärtschi (Heiligenschwendi) nur sagen, dass jene Wolke, die aus dem Kamin dieses Betriebes aufsteigt, zur Hauptsache aus Wasserdampf besteht. Es steht dort eine Macadam-Anlage, eine Belagsaufbereitungsanlage, daneben ist noch eine Kiesaufbereitung.

Bei den seinerzeitigen Beratungen über die Baubewilligung für diese beiden Werke haben sich die zuständigen Ortspolizeibehörden – bei denen ich zufällig Präsident bin – dafür eingesetzt, dass die Anlage richtig gemacht werde. Vor fünf bis sechs Jahren hatten wir noch Schwierigkeiten, aber heute arbeiten die dort eingebauten Filter absolut zuverlässig. Die in Frage stehende Wolke besteht also – wie gesagt – zur Hauptsache aus Wasserdampf.

Das wird übrigens von der Ortspolizeibehörde sehr streng überwacht. Wenn der Rauch nicht ganz weiss ist, wird «Lärm geschlagen», dann stimmt nämlich etwas an den Filtern nicht. Seit ein neuer Filter eingebaut wurde – das war vor etwa vier Jahren –, haben wir praktisch keine Staubniederschläge mehr, jedenfalls im Gebiet der Kieswerke und den Anstössern nicht. Die Anwohner der Strasse haben die grösseren «Niederschläge» vom Strassenverkehr, trotzdem jene Strasse asphaltiert ist.

Ich möchte deshalb Herrn Bärtschi (Heiligenschwendi) bitten, wenn er einmal sehen sollte, dass die Rauchwolke dunkel wird, sich sofort bei mir zu melden – ich wohne an der Strasse –, und dann werden wir für Abhilfe sorgen.

Im übrigen darf ich also sagen, dass diese Anlage zur Zufriedenheit der Bevölkerung arbeitet.

Stähli (Tramelan). Si je suis aussi inquiet des conséquences de la pollution de l'air et des eaux sur la santé publique et conscient de la nécessité d'instituer des mesures afin d'y remédier, je dois à la vérité de déclarer ici que la direction de la fabrique de ciment de Péry-Reuchenette a toujours fait de sérieux efforts pour améliorer ses installations et diminuer la pollution.

Kohler, directeur suppléant de l'économie publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'aurai pas l'outrecuidance de commenter le rapport de la Direction de l'économie publique en l'absence de son chef, malade.

Je constate que les problèmes économiques généraux n'ont pas été agités dans la discussion. M. le rapporteur de la commission d'économie publique s'est arrêté plus particulièrement à la branche de l'horlogerie. Je voudrais lui exprimer ici notre gratitude pour sa collaboration.

Le gouvernement place beaucoup d'espoir dans les dispositions mises en place ou en voie de l'être, et tout spécialement dans la loi sur l'encouragement de l'économie cantonale, dont vous avez été contraints de remettre l'examen à la prochaine session.

Cela dit, j'essaierai de répondre dans toute la mesure du possible aux interventions des députés qui se sont succédé à la tribune.

M. Haegeli, par un postulat combattu par M. Meyer, invite le gouvernement à doter l'Inspectorat cantonal de l'industrie et de l'artisanat du personnel nécessaire, en particulier pour contrôler les heures de travail et de repos des chauffeurs de poids lourds. L'effectif du personnel de l'Inspectorat est insuffisant, cela est indéniable. Je fonde cette affirmation sur le résultat de la rapide enquête à laquelle je me suis livré. Il n'est dès lors guère possible à cet office, en l'état actuel des choses, d'assumer les obligations imposées par l'ordonnance fédérale concernant les chauffeurs de poids lourds. Il pourra les honorer lorsque le poste de fonction qu'elles requièrent sera créé, et sa création est inévitable. C'est dans ce sens que nous acceptons le postulat de M. Haegeli.

M. Bärtschi s'inquiète de la pollution de l'air résultant de l'exploitation des sablières (Kieswerke).

La surveillance de ces entreprises, que M. Bärtschi voudrait plus rigoureuse, incombe à l'Inspectorat de l'industrie et de l'artisanat. Il convient de préciser que cet office ne dispose pas de personnel en suffisance pour pouvoir remplir son mandat dans toute sa plénitude comme il le voudrait.

M. Beutler a apporté des correctifs aux déclarations de certains députés et donné des assurances plus spécialement en ce qui concerne les «Kieswerke» de Wichtrach et nous en prenons acte. Je soumettrai ses déclarations à la Direction de l'économie publique.

M. Staender s'étonne de ce qu'un des vieux fours, dépassés sur le plan technique, de la fabrique de ciment de Reuchenette et qui provoque des émanations de poussières de ciment soit toujours en activité, cela malgré l'intervention de la commune de Péry et nonobstant le fait que l'autorisation de l'exploiter soit échue le 1er décembre 1969. M. Staender demande pourquoi l'autorité cantonale n'a pas pris de mesures pour faire cesser cet état de choses et demande ce qu'il en est actuellement. Voici ce que je puis lui répondre. Par un arrêté du 5 novembre 1969, l'Inspectorat cantonal de l'industrie et de l'artisanat a signifié à la fabrique en question qu'elle avait à cesser l'exploitation du four à partir du 1er décembre 1969. L'utilisation ultérieure des installations était subordonnée à l'adaptation des installations de filtrage aux exigences modernes en matière de salubrité, la densité des poussières ne devant pas dépasser 250 à 300 milligrammes par mètre cube. Compte tenu des stocks de ciment limités de l'usine et de ses engagements de livraison, l'autorisation d'utiliser le four incriminé a été prolongée jusqu'au 20 décembre, ce qui veut dire qu'un nouveau délai de 20 jours était imparti à l'entreprise. Depuis lors, le four est à l'arrêt.

Les installations de Reuchenette sont contrôlées par l'Inspectorat cantonal des fabriques en étroite collaboration avec le service médical de l'OFIAMT. Un des responsables de cet office, le Professeur Oetker, étudie depuis une année le moyen d'éviter toute pollution, mais ses recherches s'avèrent, il faut le dire, très compliquées.

M. Staender s'inquiète également du fait que les «Ferrosilicium Werke» de Burgholz, dans le Simmental, projettent ou ont déjà réalisé la construction d'un four dépassant les dimensions de l'engin du même type de San Vittore au Tessin, connu pour ses émanations hors de proportion. Il demande, au vu des déclarations de la direction de l'usine selon lesquelles les installations de filtrage coûtent trop cher, si le canton est au courant et, connaissant les lacunes de San Vittore, s'il est disposé à demander l'avis d'experts compétents. Nous répondons à M. Staender que depuis une année déjà, l'Inspectorat cantonal des fabriques étudie ce problème conjointement avec la direction des Forces motrices bernoises.

A notre connaissance, le four en question n'est pas installé. Avant de réaliser une installation, les Forces motrices bernoises doivent soumettre tous les plans et données techniques à l'Inspectorat. Il est hors de doute que le four projeté, d'une capacité de 21 à 25 mégawatts, doit être muni d'une installation de filtrage ad hoc. La Direction de l'économie a, également en cette affaire, requis l'avis de M. le Professeur Oetker, qui lui fournira incessamment une expertise. Quant au problème posé par les installations de S. Vittore, il est bien connu de cette direction. Elles ne constituent pas une menace pour la santé publique à l'heure actuelle, mais il n'en est pas moins vrai qu'on ne saurait se fier aux seules expériences de cette entreprise. En ce qui concerne le Burgholz, il est prévu que l'on demandera encore l'avis d'un ingénieur forestier et des météorologues, en vue de déterminer s'il existe un danger pour l'environnement.

M. Zürcher a posé deux questions. La première concerne le travail à domicile. Il est exact que comme il l'a dit, les possibilités de travail à domicile ont plutôt diminué, en raison de la mécanisation et de l'automatisation croissante de la production dans les usines. La pénurie généralisée de main-d'œuvre exige le recours à toutes les réserves de main-d'œuvre encore disponible, y compris de celle qui travaille à domicile. Il existe certainement encore des exploitations qui seraient en mesure de procurer du travail à domicile, mais elles craignent souvent les transactions. C'est ce qui résulte de l'enquête à laquelle nous nous sommes livrés. La mise au courant, la reprise et le contrôle des machines, l'exécution du travail à domicile posent fréquemment un problème d'organisation. C'est pourquoi la Centrale suisse pour le travail à domicile à Berne, qui s'occupe intensément de ces problèmes, préconise avant tout la création de groupes d'ouvriers à domicile. Les offices du travail devraient collaborer avec ce bureau central et ils sont disposés, si l'occasion s'en présente, à attirer encore davantage l'attention des employeurs sur les posibilités offertes par le travail à domicile.

Lors du traitement des demandes présentées en faveur d'ouvrières à domicile étrangères, les offices compétents se sont montrés fort circonspects jusqu'ici, cela afin de réserver les possibilités existantes en faveur des indigènes intéressés.

Quant à la deuxième question posée par M. Zürcher, je réponds comme il suit. Il est exact qu'au cours des années 1969 et 1970, il a été créé à l'école professionnelle de la ville de Berne une classe d'école professionnelle supérieure pour les apprentis électroniciens, une classe pour les mécaniciens et une classe pour les apprentis mécaniciens-électriciens. Une autre classe pour apprentis électroniciens et une classe pour les apprentis mécaniciens ont été également ouvertes à l'école des métiers de la ville de Berne, complétant ainsi l'effectif pour l'année 1970. Ainsi donc, on compte actuellement 5 classes d'école professionnelle supérieure dans le canton. En outre sont prévues pour le printemps 1971 deux nouvelles classes dans les écoles professionnelles que je viens d'énumérer, soit une classe «section technique», une classe «section générale», le cas échéant une classe «section artistique». Une autre classe sera vraisemblablement ouverte à l'école des métiers de la ville de Berne. Ainsi, le nombre des classes «école professionnelle supérieure» s'élèvera à onze en 1971 dans l'ensemble du canton. D'autre part, selon les possibilités, l'école professionnelle de Delémont sera en mesure d'ouvrir une classe en 1971 et l'école professionnelle de Thoune suivra en ouvrant une ou deux classes en 1972.

Conformément au plan établi par la subdivision des écoles professionnelles de l'OFIAMT, l'institution de classes professionnelles supérieures est prévue encore dans les écoles professionnelles de Bienne, Berthoud, Langenthal et Thoune. Après de fructueuses délibérations menées par une commission fédérale d'experts, l'OFIAMT a édicté le 26 juin 1970 des directives concernant l'institution et l'organisation d'écoles professionnelles supérieures. Cela étant, je puis déclarer que les grandes écoles professionnelles du canton sont prêtes à créer, voire à développer l'école professionnelle supérieure. Il faut toutefois être conscient que cette réalisation nécessite d'une part la mise à disposition de nouvelles salles de cours et, d'autre part, l'engagement de professeurs et de maîtres spécialement bien préparés.

Par son postulat, M. Hächler invite le Conseil-exécutif à chercher les voies et moyens d'adapter dès que possible les écolages de l'école supérieure d'économie et d'administration de Berne à ceux des technicums cantonaux. Nous sommes à même de lui répondre que le décret concernant les écolages des technicums cantonaux du 14 février 1967, valable pour les technicums cantonaux de Bienne, Berthoud et Saint-Imier, est encore aujourd'hui en vigueur. L'écolage semestriel se monte à 100 francs pour les élèves suisses domiciliés ou dont les parents sont domiciliés dans le canton; à 220 francs pour les élèves suisses domiciliés ou dont les parents sont domiciliés hors du canton; à 260 francs pour les élèves étrangers domiciliés ou dont les parents sont domiciliés dans le canton et à 400 francs pour les élèves étrangers domiciliés ou dont les parents sont domiciliés dans un autre canton suisse. Enfin, pour les élèves étrangers qui n'ont pas ou dont les parents n'ont pas de domicile en Suisse, l'écolage s'élève à 450 francs par semestre.

Le technicum du soir de Berne, le TSB, perçoit un écolage semestriel uniforme de 400 francs.

L'école supérieure d'économie et d'administration de Berne exige de ses élèves domiciliés dans le canton une contribution de 500 francs par semestre. Pour les élèves qui ont leur domicile dans un autre canton, la contribution s'élève à 1500 francs par semestre. Etant donné que l'école supérieure d'économie et d'administration est en fait un technicum du secteur économique qui dispense un enseignement intégral réparti sur six semestres, que les étudiants n'ont aucune possibilité d'exercer une activité lucrative durant cette période et que les études donnent droit à un diplôme fédéral reconnu, nous estimons que la question de l'écolage de cette institution doit être l'objet dans un proche avenir d'un examen approprié. C'est dire que nous rejoignons M. Hächler et que nous acceptons son postulat.

En ce qui concerne l'intervention de M. Baur, nous pouvons déclarer que nous partageons l'avis qu'il a émis. Il faut recommander l'emploi du vélo aux apprentis quand cet emploi est indiqué, mais il ne saurait s'agir que d'une recommandation. Il convient de relever qu'il n'est que rarement accordé des montants pour l'acquisition d'un petit véhicule à moteur. Par contre, dans l'état des frais accompagnant la demande de bourse, il est permis de mentionner une somme identique pour le vélo comme pour le petit véhicule à moteur au titre des frais d'entretien. Le conseiller d'orientation professionnelle qui s'occupe de l'octroi des bourses ne peut pas contrôler dans chaque cas si chaque franc est employé dans le but prescrit. En cas d'emploi douteux ou dans un but autre que celui envisagé pour la formation, la bourse peut être retirée. La décision relative à l'achat d'un vélo ou d'un petit véhicule à moteur est l'affaire des parents. Malheureusement, grâce à des gains accessoires réalisés en général pendant les vacances, chacun des intéressés a la possibilité de se payer un tel véhicule, qui crache la fumée et pétarade dans les rues. Il convient cependant de mentionner que bien des jeunes gens et des jeunes filles des régions décentrées peuvent, grâce à un vélomoteur, se rendre normalement au lieu de leur apprentissage ou de l'école professionnelle.

A M. Buchs, nous répondons que l'autorisation d'acquérir du terrain ou d'acheter un appartement sis sur territoire du canton par un étranger domicilié à l'étranger est octroyée lorsqu'il s'agit de personnes qui ont passé depuis quelque temps leurs vacances en Suisse et si le terrain ou l'appartement acquis sert à ce but. Les cas traités par la Direction d'économie publique proviennent, à quelques exceptions près, de stations de tourisme. Les Chambres fédérales, qui ont été saisies d'un projet de nouvel arrêté en la matière, ont accepté une disposition prévoyant expressément que les autorisations seront accordées en règle générale si le but visé par l'achat se rapporte aux vacances ou à des séjours de cure dans une région touristique. Le nombre des permis accordés dès le 1er novembre 1968 s'élève à 184. Il ne nous est pas possible d'indiquer la valeur des terrains et logements acquis, étant donné que les contrats de vente sont retournés à la préfecture qui a délivré le permis. La Direction de l'économie publique peut éventuellement recourir auprès du Conseil-exécutif quant à l'octroi du permis, mais elle n'est pas informée du prix payé. Je vais examiner la question pour voir dans quelle mesure il est possible de déférer au vœu exprimé par M. Fuchs.

M. Neukomm désire savoir à qui incombe la surveillance des liquidations de tous genres, par exemple des soldes. Cette surveillance incombe aux communes, qui octroient les permis conformément aux prescriptions de l'ordonnnace fédérale sur les liquidations. La compétence appartient ainsi aux communes et non au canton. Il est vrai que les autorités fédérales sont en train de reviser l'ordonnance en question et il est possible qu'il s'ensuive une certaine libéralisation des ventes au rabais et des ventes de fin d'année. La Direction de l'économie publique n'y voit aucun inconvénient, au contraire.

Quant à la deuxième question posée par M. Neukomm, je puis lui répondre que la Direction de l'économie publique, en collaboration avec l'office de vérification des poids et mesures, prendra les dispositions nécessaires afin de garantir l'application de la nouvelle ordonnance fédérale en la matière. C'est donc que nous donnons suite à son vœu.

En ce qui concerne les écolages, nous pouvons déclarer que leur surveillance est de la compétence

de la Direction cantonale de police. C'est elle qui délivre les patentes et c'est donc à elle qu'il appartient de répondre à la question posée par M. Neukomm. Nous la transmettrons à cette direction et l'examineront avec elle le cas échéant.

Enfin, M. Stähli m'a apporté une note relative à la réponse que j'ai donnée tout à l'heure au sujet des classes professionnelles supérieures. Il s'étonne que l'école professionnelle de Tramelan n'ait pas été mentionnée. Je le comprends, s'agissant surtout de son influence sur la formation dans les domaines de l'horlogerie et de la mécanique. Je suis prêt à examiner encore sa remarque en collaboration avec la Direction de l'économie publique afin de donner suite le cas échéant à son vœu.

Je crois avoir répondu aux différentes questions posées.

Genehmigt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Haegeli	40 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Für Annahme des Postulates Hächler	54 Stimmen (Einstimmigkeit)

Technikum Burgdorf; Kredit und Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 24, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert Grossrat Hächler, worauf der Kredit diskussionslos gutgeheissen wird.

Abendtechnikum Bern; Betriebsbeitrag

(Beilage Nr. 25, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert Grossrat Hächler, worauf der Beitrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Le Président. Nous en avons terminé avec les affaires de la Direction de l'économie publique. Je tiens à remercier tout particulièrement M. Kohler, conseiller d'Etat, qui a dû remplacer M. Tschumi à la tête de sa direction. Je remercie également le vice-président du gouvernement, M. Schneider, qui a dû effectuer le même remplacement pour ce qui concerne les affaires de la section présidentielle.

Feriendorf in Les Pontins

Interpellation Grimm

(Siehe Seite 258 hievor)

Interpellation Stähli (Biel)

(Siehe Seite 259 hievor)

Interpellation Stähli (Tramelan)

(Siehe Seite 428 hievor)

Grimm. Les marais des Pontins sur St-Imier sont d'une incomparable beauté et d'une richesse botanique extraordinaire. Ce n'est pas nous qui le disons, mais le petit livre «Les monuments naturels du canton de Berne», édité aux frais des contribuables par la Direction des forêts à l'occasion de l'année de la nature.

Or, sur une tourbière boisée située à proximité de ces marais, on veut édifier un village de vacances. Les propriétaires entendent construire sur un terrain de 5 hectares 66 maisons de style suédois, un bâtiment commercial et un jardin d'enfants. Ce projet de village de vacances a immédiatement suscité l'opposition des propriétaires voisins. La Conservation des forêts du Jura, l'Inspection fédérale des forêts, le Conseil municipal de Saint-Imier, l'Association du parc jurassien de la Combe-Grède se déclarant contre le projet.

Si la tourbière est un milieu exceptionnel riche en espèces botaniques et un témoin intact de l'époque glaciaire, elle ne se prête absolument pas à une implantation touristique. Construire 66 maisons sur un terrain de 5 hectares, ce qui fait en gros 750 mètres carrés par maison, terrain marécageux, humide, exposé au nord, peu ensoleillé et souvent envahi par le brouillard, tout cela paraît aberrant. Construire 66 maisons de style suédois, style qui ne s'accorde absolument pas avec le paysage jurassien, sur un terrain d'une telle richesse naturelle est une atteinte au patrimoine jurassien.

La tourbière en question est en partie boisée et entourée de forêts. La loi sur les forêts du 20 août 1905 stipule à l'article 10, deuxième alinéa: «Il est interdit de construire des maisons d'habitation ou autres bâtiments-foyers à moins de 50 mètres d'une lisière de forêt. Dans certains cas spéciaux, le Conseil-exécutif pourra toutefois autoriser des exceptions à cette règle.»

Si l'interdiction de construire à moins de 50 mètres avait été maintenue, les propriétaires auraient pu construire 10 maisons au plus. Cela signifiait pour eux l'abandon du projet. Contre l'avis des services de l'Etat, des communes et des associations intéressées, le Conseil-exécutif décide d'appliquer la solution de l'exception prévue à l'article 10 de la loi citée plus haut et autorise les requérants: 1) à réduire à 5 mètres la distance à la forêt peuplant la tourbière; 2) à réduire à 20 mètres la distance à la forêt extérieure au périmètre.

Cette décision a jeté l'émoi parmi les amis de la nature et la population de St-Imier. Une initiative locale est lancée qui demande l'interdiction de bâtir sur la tourbière. Elle recueille les signatures du tiers des électeurs et électrices de St-Imier. Les propriétaires voisins déposent de leur côté un recours au Tribunal fédéral contre la déci-

sion du Conseil-exécutif. Pour notre part, nous ne comprenons pas la décision du gouvernement. Répétons-le, ce terrain ne se prête absolument pas à une implantation touristique. Sa valeur botanique et géologique est en revanche inestimable. Et c'est cette année de la nature que le gouvernement a choisie pour y autoriser la réalisation d'un projet bâclé, adapté ni au milieu, ni au paysage jurassiens. Je cite encore une fois la brochure «Monuments naturels du canton de Berne: «Il est essentiel que chacun de nous se pénètre de l'idée que le paysage, le sol, l'eau et l'air sont des valeurs irremplaçables que nous n'avons pas le droit de dilapider ni de sacrifier à un égoïsme à courte vue.» Il semble que dans cette affaire, il s'agisse bien d'un égoïsme à courte vue et de gros sous. Les propriétaires de la tourbière ne cherchent pas tant à développer le tourisme dans le Jura qu'à réaliser une opération payante. Nous demandons donc au Conseil-exécutif de revenir sur sa décision du 17 mars 1970 et de trouver avec les communes, les propriétaires et les associations intéressées un arrangement équitable.

Stähli (Biel). Seit 1932 ist auf der Nordflanke des Chasseral und in der Combe-Grède das bisher grösste jurassische Naturschutzreservat geschaffen worden. Es hat eine voralpine Vegetation, eine reiche Tierwelt und ist darum besonders wertvoll. Im grössten Teil davon ist die forst- und landwirtschaftliche Nutzung möglich, nur zwei Gebiete sind als sogenannte totale Reservate ausgeschieden; ein letzter Teil des Urwaldes, der bis vor einigen Jahrhunderten den Jura bedeckt hat sowie ein Hochmoor in Les Pontins, das vom eigentlichen Park abgetrennt ist, ein Glazialrelikt mit einer reichen Vegetation, ähnlich der nordischen Tundra. Zwischen diesen beiden Teilen liegt ein Gebiet von rund 5 ha. Schon lange hätte die Association du Parc jurassien de Combe-Grède jenes Gebiet gerne erworben, um die beiden Reservate zusammenzulegen. Das war aus finanziellen Gründen nicht möglich. Immerhin schien es, eine unmittelbare Gefahr bestehe nicht, dass in diesem sumpfigen Gebiet ein Eingriff von Menschenhand erfolgen würde.

All das hat sich geändert, als am 20. Juni 1968 im Amtsblatt des Berner Jura eine Baupublikation erschien, auf diesem Gebiet von rund 5 ha solle ein Feriendorf von 66 Häusern mit einem Ökonomiegebäude und einem Kindergarten errichtet werden. Das Projekt ist sehr fragwürdig. Die Häuser kämen auf Moorboden zu stehen, die touristischen Einrichtungen wären – auch nach der Meinung von Fachleuten – ungenügend und das Argument der Förderung der Wirtschaft wenig zugkräftig, weil jene Gegend durch den geplanten Bau an Attraktivität verlieren würde, da mit dem wichtigsten Kapital – der Landschaft – doch etwas sorglos umgegangen würde.

Dazu müsste ein Gebiet geopfert werden, das eine sehr reiche Vegetation hat und für die wissenschaftliche Beobachtung von grossem Interesse ist.

Innert der gesetzlichen Frist sind 4 Einsprachen eingereicht worden. Aufgrund von Artikel 10 des bernischen Forstgesetzes vom 12. August 1905 sind zwei Einsprachen aufrechterhalten geblieben, die eine durch das Kreisforstamt, die andere durch den Besitzer des anstossenden Waldes. Beide Einsprachen stützen sich auf die Bestimmung, dass Bauten näher als 30 m vom Waldrand verboten seien. Wenn man diese Bestimmung angewendet hätte, wäre wahrscheinlich das Projekt ins Wasser gefallen, weil man dann vermutlich nur noch zehn Bauten hätte erstellen können, und damit wäre es für die Initianten nicht mehr interessant gewesen. Der Forstdienst hat also den Waldcharakter des Terrains bejaht, doch wurde diese Feststellung von den Gesuchstellern angefochten. Die Forstdirektion gelangte zur selben Auffassung. Später haben die Gesuchsteller versucht, mit einer Rodung und entsprechender Ersatzaufforstung durchzukommen, sind aber beim Vertreter des eidgenössischen Oberforstinspektorates auf Widerstand gestossen. Daraufhin haben sie auf dieses Rodungsgesuch verzichtet.

Das Bauprojekt ist also vom Kreisforstamt, von der Forstinspektion Jura und vom eidgenössischen Oberforstinspektorat abgelehnt worden. Es ist ihm auch Opposition erwachsen durch die Gemeinderäte von St-Imier und Savagnier, von den Organisationen des Naturschutzes, von der ADIJ und dem Besitzer des Nachbargrundstückes.

Bei dieser Sachlage hat es etwas überrrascht, dass der Regierungsrat im letzten Frühjahr eine Ausnahmebewilligung erteilte – er hat die Kompetenz dazu – und den Waldabstand auf 5 m für die Bestockung und vom Hochmoor und auf 20 m beim Nachbarwald festgelegt hat. Nach dem Vorausgegangenen versteht man diesen Beschluss nicht recht. Dem Statthalter von Courtelary ist nichts anderes übriggeblieben, als die Baubewilligung zu erteilen. Das ist am 4. Mai 1970 geschehen.

Bei der Bevölkerung von St. Imier hat das Enttäuschung und Empörung ausgelöst. Es sind verschiedene Schritte unternommen worden. Der Besitzer des südlich angrenzenden Waldes hat zwei Rekurse eingereicht (beim Bundesgericht gegen den Regierungsratsbeschluss und beim Regierungsrat gegen die Baubewilligung); in der Gemeinde St. Imier ist eine Volksinitiative von 1300 Stimmberechtigten unterschrieben worden, die darauf hinausgeht, das Gebiet mit einem Bauverbot zu belegen. In jenem Moment aber müssten die Grundeigentümer voll entschädigt werden. Es wird dabei von einem Preis von 30 Franken pro m²gesprochen. Das würde bei 5 Hektaren 1,5 Millionen Franken ausmachen, und die wären wohl kaum aufzubringen.

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft, weshalb er ausgerechnet in jenem Gebiet eine Ausnahmebewilligung erteilt habe. Es geht um ein Projekt, das in mancher Hinsicht fragwürdig ist; die Eignung für den Fremdenverkehr wird auch in Fachkreisen bezweifelt, zudem würden dadurch landschaftliche Reize zerstört, und das ausgerechnet im Naturschutzjahr 1970. Es ist – glaube ich – im Schweizerland herum schon manches gesündigt worden in dieser Beziehung; tragen wir also Sorge zu dem, was noch bleibt, und opfern wir es nicht noch ohne Not. Als Bieler fühle ich mich dem Jura sehr verbunden. Ich bin schon als Kind oft dort gewandert; Chasseral und Combe-Grède bilden auch für uns Bieler ein Erholungsgebiet. Es ist uns aus diesem Grunde nicht gleichgültig, was damit geschieht.

Stähli (Tramelan). Le Parc jurassien de la Combe-Grède, sur le flanc nord de la chaîne de Chasseral, avec sa succession de pâturages, de versants boisés, de bancs de rochers et de combes profondes est, depuis sa fondation il y a quelque quarante ans, un lieu particulièrement aimé et apprécié par tous ceux qui sont sensibles à la beauté du Haut-Jura. Les amis de la montagne et de la nature, les botanistes et les ornithologues, les peintres et les photographes s'y donnent rendez-vous. Ils en connaissent à la fois le charme, la richesse et l'intérêt. Sur le plan scientifique, par exemple, les travaux publiés dans les «Actes» de la Société jurassienne d'émulation par le Dr Charles Krähenbühl, sur la géologie et la flore, ainsi que le catalogue des mammifères, des oiseaux, des papillons, des plantes, y compris les cryptogames et les phanérogames, justifient à eux seuls les démarches de nombreux Jurassiens en faveur du Parc et de la région avoisinante. Et si nous intervenons aujourd'hui, c'est que nous réalisons aussi que le maintien d'une faune et d'une flore remarquables revêt une importance primordiale, non seulement pour la science, mais aussi pour la joie de vivre des hommes.

Non loin du Parc, la tourbière protégée des Pontins est une petite réserve, acquise pour une partie te louée pour une autre partie par l'Association du Parc jurassien de la Combe-Grède. Ce biotope unique, qualifié de «trésor botanique» par les spécialistes, a pu être sauvé durant la dernière guerre mondiale, au moment précis où la tourbe allait être exploitée.

Entre ces deux réserves naturelles voisines, que beaucoup espèrent voir réunies un jour, il est question, ainsi que vous le savez, de construire un village de 66 maisons de vacances sur un territoire de 5 ha, marécageux, gorgé d'eau, en cuvette et relativement peu ensoleillé. Comme ce terrain est surtout intéressant par ses colonies d'arbres, d'arbustes et de plantes des marais, il paraît aberrant d'y projeter la construction d'une soixantaine de maisons. Il est en outre plus que regrettable d'y accorder des autorisations d'exception (limites des constructions à 5 ou 20 m des lisières de la forêt). Il serait inadmissible d'y favoriser une spéculation foncière.

Les gens de l'Erguel et des districts voisins, qui ont amour et respect pour ce que la nature a d'authentique, ceux qui travaillent pour un développement harmonieux et raisonné du tourisme souhaitent vivement que le Conseil-exécutif tienne compte de leurs craintes légitimes, entende les voix de ceux qui aiment passionnément leur coin de terre, examine avec bienveillance les recours et envisage l'achat, par exemple à une prix fixé par des experts, du terrain de 5 ha dont il est question.

Blaser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist dankbar, dass sie zu diesem umstrittenen Projekt Stellung nehmen kann und vor allem, dass ihr dadurch die Möglichkeit gegeben ist, gewisse falsche Darstellungen zu berichtigen.

Wenn sie bisher nicht an die Öffentlichkeit gelangte, so deshalb, weil bekanntlich beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde in der Angelegenheit forstliche Näherbaubewilligung und beim Regierungsrat ein Rekurs gegen die vom Regierungsstatthalter von Courtelary erteilte Baubewilligung hängig sind.

Die Regierung hat sich die Angelegenheit nicht leicht gemacht. Die am Baubewilligungsverfahren beteiligten Direktionen und ihre Direktionsvorsteher haben sich in mehreren Sitzungen sehr eingehend mit dem Problem befasst. Für den heute öffentlich in Diskussion gezogenen Regierungsratsbeschluss betreffend forstliche Näherbaubewilligung ist die Forstdirektion als vorbereitende und antragstellende Direktion zuständig; damit erschöpft sich jedoch die Aufgabe der Forstdirektion. Alle übrigen Gesichtspunkte des Bauvorhabens sind nicht forstpolizeilicher, sondern baupolizeilicher Natur. Zuständig für die Behandlung der nichtforstlichen Aspekte sind die Direktion der Bauten und die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft und unter bestimmten Umständen auch die Direktion des Gesundheitswesens. Im vorliegenden Fall wurde auch noch die Justizdirektion konsultiert.

Die Ausgangslage des Projektes Les Pontins ist summarisch aufgezählt die folgende: Im Juni 1968 wurde das Baugesuch im «Feuille officielle du Jura» publiziert. Am 16. Juli 1968 erhob der zuständige Oberförster Einsprache wegen Verletzung forstgesetzlicher Vorschriften. Weitere Einsprachen wurden durch die Eigentümer der im Süden der Bauparzellen gelegenen Wälder erhoben.

Wir sehen uns veranlasst, kurz auf die Rolle der Gemeinde St-Imier einzutreten. Vorab sei einmal ausdrücklich festgestellt, dass die Gemeinde St-Imier gegen die Baupublikation keine Einsprache erhoben hat. Die Forstdirektion hat verschiedentlich die Gesuchsteller veranlasst, bei den Gemeindebehörden von St-Imier vorzusprechen, um deren Einstellung zum Bauvorhaben abzuklären. Inzwischen mussten wir erfahren, dass der Gemeinderat das Abwasserbeseitigungsprojekt für die Siedlung Les Pontins günstig beurteilte, indem er das ihm vorgelegte Projekt mit dem Vermerk «Préavis favorable» versehen habe. Es mutet deshalb etwas seltsam an, dass die Gemeinde St-Imier heute dem Projekt opponiert, nachdem sie die rechtzeitige Einflussnahme auf das Bauvorhaben verpasst hat. Die inzwischen gestartete Initiative der Gemeinde kommt leider ebenfalls zu spät. Dieses Beispiel zeigt jedoch eindrücklich, wie wichtig und dringend die Schaffung von Zonen in den Gemeinden ist, wie sie im neuen Baugesetz vorgeschrieben werden. Auf diese Weise hätte nämlich das Projekt sehr leicht verhindert werden können.

Zur Frage des Naturschutzes: Wenn das zur Diskussion stehende Gebiet bisher als naturschützerisch sehr wertvoll erachtet worden wäre, so hätte man es bei der Schaffung des Combe-Grède-Reservates in dieses einbeziehen, oder zusammen mit den beiden kleinen Sumpfgebieten von Les Pontins, westlich der Strasse, schützen sollen. Weder das eine noch das andere ist geschehen und das fragliche Gebiet ist auch nicht aufgeführt im umfangreichen «Verzeichnis der schützenswerten Naturdenkmäler im Kanton Bern»; ebenso fehlt es im schweizerischen «Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung». Im übrigen sei daran erinnert, dass die Regierung in letzter Zeit verschiedene

erhaltenswerte Gebiete im Jura unter Naturschutz gestellt hat, nämlich, den Etang de Gruère, den Etang de Bolleman, der Etangs de Bonfol et de Vendlincourt, die Doubslandschaft und andere. Ferner sei noch erwähnt, dass der Naturschutzparkverein Combe-Grède gegen das Projekt anlässlich der Baupublikation auch keinen Einspruch erhoben hat.

Massgebend für die forstliche Beurteilung eines Bauvorhabens in Waldesnähe ist Artikel 10 Absatz 2 des kantonalen Forstgesetzes vom 20. August 1905. Diese Bestimmung hat vor allem feuerpolizeilichen Charakter, und ihre Existenz im Gesetz ist verständlich, wenn das Entstehungsjahr des Forstgesetzes in Betracht gezogen wird. Anfänglich glaubten die Gesuchsteller, mit einem Rodungsbegehren schneller und besser ans Ziel zu kommen. Dieser Wunsch wurde jedoch bereits im Anfangsstadium des Verfahrens und auch seither als aussichtslos abgelehnt. Damit blieb nur noch die Frage übrig, ob mit forstlichen Näherbaurechten eine Überbauung möglich sei. Der kantonale Forstdienst war zusammen mit dem eidgenössischen einhellig der Auffassung, dass es sich bei der in gewissen Terrainabschnitten vorhandenen Bestockung um Wald im Sinne der eidg. Vorschriften handle. Anlass zu Diskussionen gaben die Gebüschzonen, die die einzelnen Bestockungen miteinander verbinden oder umrahmen. Im Sinne eines Entgegenkommens sah der Forstdienst die Möglichkeit, die niedrigeren Gebüschzonen aus dem eigentlichen Waldgebiet auszuscheiden, d. h. nicht als Wald zu taxieren. Es ist zuzugeben, dass der bewilligte Abstand von 5 m sehr kurz ist. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass für die vorgesehene Überbauung nur sehr kleine Schwedenhäuschen vorgesehen sind. In Anbetracht dieser kleinen Ausmasse der Häuschen war dieser Abstand verantwortbar. Es ist jedoch zu präzisieren, dass dieser 5 m-Abstand nur innerhalb der Bauparzellen gilt. Gegenüber der südlichen Nachbarparzelle wurde ein Abstand von 20 m vorgeschrieben. Wir glauben nicht, dass die betreffende Nachbarparzelle bei Reduktion des gesetzlichen Abstandes von 30 m auf 20 m irgendwie gefährdet ist; dieser Abstand entspricht der üblichen Praxis.

Bei dieser Gelegenheit soll noch kurz auf die sogenannte Vereinbarung zwischen Bauherrschaft und Nachbarn eingetreten werden. Es wurde immer wieder erwähnt, vor allem in der Presse, die Näherbaubewilligung sei erteilt worden, obschon die Vereinbarung (Konvention) nicht von allen Beteiligten, d. h. im vorliegenden Fall nur von der Bauherrschaft, unterschrieben worden sei. Dazu ist zu sagen, dass diese Vereinbarung ein internes Mittel der Verwaltung ist, um den Staat vor Schadenersatzforderungen der Bauherrschaft zu schützen, so wenn z. B. infolge des Näherbaurechts ein Baum auf das Haus fällt und dieses beschädigt. Eine Zustimmung zum Näherbaurecht von Seiten der benachbarten Waldeigentümer ist im Gesetz nicht vorgesehen. Wenn somit eine solche Konvention von Seiten der Nachbarn nicht unterzeichnet wird, so hat das keine Bedeutung für die Gewährung oder Nichtgewährung des Näherbaurechtes. Wesentlich für die Verwaltung ist, dass die Bauherrschaft, die den verkürzten Waldabstand beantragt, die Verzichtserklärung abgibt. Wir legen Wert darauf, dass diese falsche Meinung bezüglich der Vereinbarung berichtigt wird.

Die Frage des Waldabstandes wird beim neuen Forstgesetz sehr viel zu diskutieren geben. Bis anhin wurde die Forstdirektion immer kritisiert, sie sei stur und zu wenig large; hier in Les Pontins wird nun offenbar aus bestimmten Gründen das Gegenteil vertreten.

Die hygienischen und andern baupolizeilichen Aspekte: Wie bereits erwähnt, bildet die forstliche Näherbaubewilligung nur eine Nebenbewilligung zur Baubewilligung. Im Baubewilligungsverfahren vor dem Regierungsstatthalter wird geprüft, ob eventuelle Nebenbewilligungen vorhanden sind; ferner sind die allgemeinen baupolizeilichen Erfordernisse zu kontrollieren. Dazu gehören Wasserversorgung, Abwasserreinigung, gesundes Bauterrain etc. Ein Gutachten des Kantonsarztes lautet richtigerweise ungünstig über das Bauterrain, wobei es jedoch feststellt, dass bei einer Ausführung des Projektes eine vollumfängliche Entwässerung unbedingt nötig wäre. Es ist zweifellos so, dass das geplante Bauvorhaben für den Bauherrn ein sehr grosses Risiko darstellt. Ausserdem sind grosse Investitionen nötig. Diese Punkte hat jedoch die Forstdirektion im Näherbaubewilligungsverfahren nicht zu prüfen. Gegen die erteilte Baubewilligung durch den Regierungsstatthalter von Courtelary ist Rekurs erhoben worden. In diesem Rekursverfahren sind die rein baupolizeilichen Belange zu prüfen.

Beim Regierungsratsbeschluss betreffend das forstliche Näherbaurecht handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Ermessens gehandelt. Bei der Prüfung des Falles wurde unter anderem auch berücksichtigt, wenn auch nur am Rande, dass im Jura ständig der Ruf nach Förderung des Tourismus ertönt. Ferner ist nicht einzusehen, weshalb nicht landwirtschaftlich minderwertige Parzellen anstelle von hochwertigem Agrarland einer Überbauung zugänglich gemacht werden sollen.

Zum Schluss sei noch festgestellt, dass der Regierungsrat bei der Prüfung des Gesuches nicht etwa die Bauherrschaft zu beurteilen hatte; er hatte auch nicht zu prüfen, ob durch die geplante Überbauung von Les Pontins ein Feriendorf in der unmittelbaren Nachbarschaft konkurrenziert werden könnte.

Vorerst gilt es nun einmal, die Entscheide über die hängigen Rekurse abzuwarten. Im übrigen bestehen gewisse Anhaltspunkte dafür, dass das Bauvorhaben Les Pontins eventuell aus andern Gründen, die ausserhalb rechtlicher Überlegungen zu suchen sind, nicht realisiert werden kann.

Herr Grossrat Stähli (Tramelan) kann ich sagen, dass der Kanton an dieser Parzelle kein Interesse hat. Die für den Naturschutz vorhandenen Gelder möchten wir für wertvollere Dinge einsetzen. Auf der anderen Seite steht es der Gemeinde oder einer Naturschutzvereinigung selbstverständlich frei, mit dem Besitzer in Verhandlungen zu treten.

Le Président. Les interpellateurs sont invités à déclarer s'ils sont satisfaits ou non de la réponse du gouvernement. M. Grimm est-il satisfait?

Grimm. Je suis partiellement satisfait.

Stähli (Bienne). Ich bin teilweise befriedigt.

Stähli (Tramelan). Je suis également partiellement satisfait.

Nutzung des Wassers (WNG), Abänderung bzw. Ergänzung des Gesetzes vom 3. Dezember 1950/6. Dezember 1964

(Siehe Nr. 27 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Kästli, Präsident der Kommission. Wir haben uns heute morgen noch mit einer Teilrevision des Gesetzes über die Nutzung des Wassers aus dem Jahre 1964 zu befassen. Es geht dabei um die Neuformulierung des Artikels 2, der das private und öffentliche Eigentum sowie die private und öffentliche Nutzung der Gewässer festlegt, ferner um eine Ergänzung des Artikels 127a.

Worum geht es eigentlich bei dieser Teilrevision? Man beabsichtigt, die Grundlagen zu schaffen für eine rationelle und wirtschaftliche Nutzung des Wassers. Weiter besteht die Absicht, die Grundlagen zu schaffen für einen wirksamen Schutz der unter- und oberirdischen Gewässer, besonders des Grundwassers.

Die hier gestellten Forderungen können wir nur erfüllen, wenn wir über das Wasser Bescheid wissen. Wir müssen also wissen, wo das Wasser ist (das gilt ganz besonders für das Grundwasser, das ja nicht öffentlich zutage tritt), welche Ausdehnung es hat, wie es mit der Quantität und der Qualität steht usw. Wenn wir diese Forderung erfüllen wollen, stellt sich uns weiter die Aufgabe, alles, was bis heute erforscht worden ist, alle schon vorliegenden Daten zusammenzutragen und zu ergänzen mit weiteren Untersuchungen, um anschliessend die Sache zu interpretieren, d. h. alle vorhandenen Angaben auszuwerten und sie im sogenannten hydrogeologischen Kartenwerk zusammenzustellen.

Das hydrogeologische Kartenwerk ist eine Darstellung des gesamten gesammelten, erforschten, errechneten und interpretierten Wissens über die ober- und unterirdischen Gewässer. Wir wollen von der Phase der Vermutung, in der wir jetzt stehen, zur Phase des Wissens kommen. Dann kann das hydrogeologische Kartenwerk als Grundlage für eine rationelle und wirtschaftliche Nutzung des Wassers dienen, ebenso als Grundlage für eine vernünftige Siedlungsplanung und Siedlungswirtschaft sowie für den wirksamen Schutz unseres Grund- und Oberflächenwassers.

Noch einige Bemerkungen zum Aufbau des hydrogeologischen Kartenwerkes. Ich werde hier etwas ausführlicher sein, weil während der Kommissionsverhandlungen, aber auch während der Beratungen hier im Rate, bei den Fachleuten gewisse Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht sind. Einzelne Grossräte sind mit verschiedenen Materialien bedient worden; daneben hat der Laie gewisse Schwierigkeiten, eine Übersicht zu gewinnen. Deshalb fragt man sich: Was ist richtig?

Ich darf noch bekannt geben, dass der Fraktionschef der freisinnigen Partei eine Zusammenkunft zwischen den eidgenössischen und kantonalen zuständigen Stellen arrangiert hat. Diese fand letzten Donnerstag statt. Jene Sitzung hat in diese Angelegenheit, in der die Fachleute selber nicht einig waren, Klarheit gebracht.

Dieses hydrogeologische Kartenwerk soll gewissermassen in vier Phasen aufgebaut werden. Gegenwärtig wird sehr intensiv an der Tankzonenkarte gearbeitet. Diese wird von den eidgenössischen Behörden verlangt und sollte bis 1972 fertig erstellt sein. Die Tankzonenkarte gibt Auskunft darüber, welche Massnahmen zum Schutz des Grundwassers beim Bau von Tankanlagen getroffen werden müssen.

Das Kantonsgebiet wird in drei Zonen eingeteilt. In der Zone A müssen besondere, verschärfte Massnahmen für den Schutz des Grundwassers getroffen werden; hier kann man bis zum Verbot von Tankanlagen gehen. In dieser Zone finden sich grosse Grundwassergebiete.

In der Zone B werden zusätzliche Vorschriften für den Schutz des Grundwassers angeordnet; in der Zone C schliesslich werden normale Minimalanforderungen an den Tankbau gestellt.

Die zweite Phase betrifft die sog. Grundlagenkarte. Diese ist eigentlich ein Inventar dessen, was man heute über das Wasser schon weiss. Es ist also eine Zusammenstellung von Bohrungen heute bekannter Quellen, Wasseruntersuchungen usw. Diese werden zusammengetragen und in dieser Karte dargestellt. Die Grundlagenkarte bildet eine vordringliche Arbeit.

Es folgt die dritte Phase, und damit kommen wir zum eigentlichen hydrogeologischen Kartenwerk. Dort wird einmal eine Grundkarte aufgetragen, basierend auf der Grundlagenkarte und ergänzenden Detailuntersuchungen, wie Sondierbohrungen (wo die Grundlagenkarte zu wenig Auskunft gibt), Kleinpumpversuchen, seismischen, elektrischen Bodenuntersuchungen usw. Die Grundkarte selber gibt Aufschluss über die Zusammensetzung des Bodens, über die Schichtfolge, die Durchlässigkeit des Materials, über den Umfang und die Abgrenzung des Grundwasservorkommens.

Eine weitere Karte, gibt Auskunft über die Wasseroberfläche und die Fliessrichtung. Dann werden weitere Profilpläne erstellt. Diese sind für den Laien am ehesten verständlich; sie geben einen Querschnitt durch die geologische Schichtung, in welcher ebenfalls die Wasserführung und der Wasserstand eingetragen sind, die erfolgten Bohrungen und alle Angaben, die zur Verfügung stehen. Diese dritte Phase bildet also das eigentliche hydrogeologische Kartenwerk.

Die anschliessende vierte Phase ist die eigentliche Explorationsphase. Wenn man dann nämlich daran gehen will, dieses Wasser zu brauchen, sind selbstverständlich Grossversuche am Platz. Diese Grossversuche sind nicht mehr eine Aufgabe des hydrogeologischen Kartenwerkes, sondern sie werden dann zusammen mit jenen ausgeführt, die sich für das Wasser interessieren;

sie haben auch die entsprechenden Kosten zu tragen, wobei der Kanton Subventionen ausrichten wird.

Die zeitliche Reihenfolge der vier Phasen wurde stark diskutiert. Dabei ist klar, dass die Grundlagenkarte – die Sammlung des Inventars – vorausgehen muss. Gleichzeitig werden aber in all jenen Gebieten, wo es «brennt», d. h. wo man dringend eingehendere Unterlagen benötigt, Detailuntersuchungen durchgeführt, so dass für solche Teilgebiete das hydrogeologische Kartenwerk bereits aufgestellt werden kann.

Nun zu den Kosten. Beim Finanzhaushaltgesetz haben wir uns verpflichtet, vor der Inangriffnahme einer neuen Aufgabe immer abzuschätzen, was die Aufgabe kosten werde und wie die Aufwendungen gedeckt werden sollen. Der finanzielle Jahresaufwand für dieses hydrogeologische Kartenwerk hängt in erster Linie ab vom Arbeitspotential der wenigen Hydrogeologen, welche im Kanton Bern tätig sind. Man rechnet damit, dass in den ersten Jahren Untersuchungen in einer Grössenordnung von nicht über 1 Million Franken durchgeführt werden können. Wenn dann später die Phase der Detailuntersuchungen folgen wird, in welcher man Bohrungen, Pumpversuche, seismische Untersuchungen usw. durchführen muss, wird ein erweiterter Geologenkreis eingeschaltet werden können, und dort werden dann die Kosten auf 1,5 bis maximal 3 Millionen Franken ansteigen.

Der Finanzbedarf in diesen geschätzten 20 Jahren wird also ca. 30 bis 60 Millionen Franken betragen. Für verschiedene Testgebiete hat man bereits Offerten eingeholt und kann also einigermassen Aufschluss geben über die Gültigkeit dieser Zahlen. Wenn man von diesen Testgebieten aus «extrapoliert», dann werden wir eher an der unteren Grenze dieser 30 bis 60 Millionen Franken liegen.

Zur Kostenaufteilung: Es ist vorgesehen, dass der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte die Kosten dieses Kartenwerkes übernehmen werden. Warum sollen die Gemeinden zum Handkuss kommen? Mit diesem hydrogeologischen Kartenwerk schaffen wir die Grundlagen für eine vernünftige, realistische Siedlungsplanung, die vor allem im Interesse der Gemeinden liegt. An der Sitzung, die wir mit den eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen durchführten, konnten wir feststellen, dass die zuständigen Behörden in der Eidgenossenschaft mit dem vom Kanton Bern geplanten Vorgehen vollumfänglich einverstanden sind. Sie billigen es und werden dieses Kartenwerk auch subventionieren mit einem Ansatz von 30 Prozent.

Ich habe hier vor mir das Beispiel einer solchen Subventionszusicherung. Sie betrifft das Emmental. Die Kosten für diese Untersuchung im Emmental betragen ca. 1,34 Millionen Franken. Davon sind 1,26 Millionen subventionsberechtigt, also fast 95 Prozent. Daraus geht ebenfalls hervor, dass die Eidgenossenschaft mit dem Vorgehen des Kantons Bern einverstanden ist. Ja, man geht sogar noch weiter und sagt, dass man auf der gleichen Basis die Entwicklung der hydrogeologischen Kartenwerke auch in andern Kantonen fördern möchte.

Neben dem Artikel 127a wird auch Artikel 2 revidiert, der Auskunft gibt über die privaten und öffentlichen Gewässer. Für eine wirksame Wasserwirtschaftsplanung ist eine möglichst klare Ausscheidung der privaten und öffentlichen Gewässer sowie der privaten und öffentlichen Nutzung dieser Gewässer notwendig. In bezug auf das Eigentum ist im Entwurf folgende Aufteilung vorgesehen: Kleine Grundwasservorkommen, gefasste und nichtgefasste Quellen, die natürlich aus dem Boden fliessen, sind privat. Hingegen bestehen an Seen, Flüssen und Bächen nur Eigentumsansprüche, wenn ein Erwerbstitel nachgewiesen werden kann, oder wenn dieses Recht seit urdenklichen Zeiten ausgeübt worden ist.

In bezug auf die öffentliche Nutzung der Gewässer haben wir hier ziemliche Einschränkungen gegenüber dem heute gültigen Recht. Die öffentliche Nutzung bedingt ja, dass jemand später, wenn er dieses Wasser benützen will, dazu vom Kanton eine Konzession benötigt. Der öffentlichen Nutzung sollen unterstellt werden: Seen, Flüsse, Bäche, Grundwasser und Quellen, die eine mittlere Ergiebigkeit von 300 Litern haben. Wenn sie weniger haben als 300 Liter, so könnte dieses Wasser ohne Konzession genutzt werden.

Der Vorschlag zur Neufassung von Artikel 2 stammt aus der Feder des Wasserrechtsgelehrten Prof. Liver. In der Kommission sind wir beraten worden durch Herrn Prof. Gygi, der die Unterlagen des Herrn Prof. Liver ausarbeitete. Ich möchte ihm für seine Mitarbeit in den Kommissionssitzungen auch hier recht herzlich danken.

Der Kanton Bern ist nicht etwa Schrittmacher in dieser Revision der Abgrenzung privater und öffentlicher Nutzung; andere Kantone – z. B. Zürich und Appenzell AR – sind vorangegangen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die Dringlichkeit der Revision zu sprechen kommen. Die Frage dieser Dringlichkeit ist in der Kommission – und, wie ich gehört habe, auch in den Fraktionen – eingehend diskutiert worden. Gerade während unserer Session konnte man lesen, dass die eidgenössische Gesetzesvorlage über den Gewässerschutz und die Gewässernutzung zur Beratung in den eidgenössischen Räten bereitliege. Aber bis jenes Gesetz in Kraft treten kann, werden noch ein bis zwei Jahre vergehen. Die letzte Totalrevision des kantonalen Gewässerschutzgesetzes von 1949/50 dauerte fünf Jahre. Nehmen wir nun an, dass eine Totalrevision in ungefähr der gleichen Grössenordnung vier bis fünf Jahre dauern werde, dann kommen wir frühestens in vier und spätestens in sieben bis acht Jahren zu einem neuen Gesetz.

Auf der andern Seite ist aber die Erstellung dieses hydrogeologischen Kartenwerkes eine «brennende» Angelegenheit. Wir können nicht mehr länger warten, kommen wir doch in mancher Hinsicht ohnehin schon etwas spät. Das wird mancher unter Ihnen bestätigen können, der mit diesen Fragen zu tun hat. Darum empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, auf diese Gesetzesrevision einzutreten.

Stoffer. Die sozialdemokratische Fraktion hat zu dieser Revision des Wassernutzungsgesetzes ebenfalls Stellung genommen. Dabei sind einige

kritische Stimmen laut geworden. Schliesslich aber hat die Fraktion doch fast einstimmig Eintreten beschlossen.

Die Diskussion in unserer Fraktion drehte sich vor allem um die rechtlichen Grundlagen der Neufassung des Artikels 2. Die heutige Fassung, wie sie uns vorliegt – das haben wir ja gerade vorhin vom Herr Kommissionspräsidenten gehört – ist in enger Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Gygi entstanden. Sie bringt eine viel klarere Abtrennung der privaten und öffentlichen Gewässer. Ich glaube, dem sollten wir unbedingt zustimmen.

Auch die Kostenaufteilung für dieses Kartenwerk gab zu reden. In unserer Fraktion wurden dabei Stimmen laut, welche erklärten, das Ganze sei eine Sache, die vollständig dem Kanton überbunden werden sollte. Doch konnten auch wir uns der Tatsache nicht verschliessen, dass die Gemeinden ja ein ungeheures Interesse daran haben, dass die Wasservorkommen richtig erfasst werden. Schliesslich kommt das Resultat ja den Gemeinden oder auch den Regionen zugut. Darum konnten wir auch dieser Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden zustimmen.

In der Kommission war von unserer Seite der Antrag gestellt worden, statt der Kostenaufteilung von 50/50 Prozent eine solche von 60/40 Prozent vorzusehen, wobei 60 Prozent vom Kanton und 40 Prozent von den Gemeinden hätten getragen werden sollen. Schliesslich aber haben wir uns überzeugen lassen, dass jene 10 Prozent Differenz, um welche die Gemeinden nach dem Vorschlag der Kommission stärker belastet werden, für die Gemeinden nicht so sehr viel ausmachen, dass sie hingegen für den ganzen Kanton eine ziemlich grosse Summe ergeben würden. So haben wir uns der hälftigen Teilung anschliessen können.

Nun möchte ich noch kurz etwas beifügen zum Antrag des Regierungsrates. Ich glaube, der Herr Kommissionsreferent hat dazu noch nichts gesagt. Sie sehen in der Vorlage, dass der Regierungsrat beantragt, den letzten Satz des Absatzes 3 zu streichen. Das betrifft die Festsetzung der Gebühren über die Benützung des hydrogeologischen Kartenwerkes. In der Kommission haben wir darüber auch gesprochen. Von unserer Seite wurde dort sogar gesagt, es sei mit Kanonen auf Spatzen geschossen, wenn der Grosse Rat ein Dekret über Gebühren erlassen müsse. Es wurde uns dann in der Kommission erklärt, dass eine rechtliche Grundlage nötig sei und man daher diesen Satz stehen lassen müsse. Wenn nun der Regierungsrat beantragt, das zu streichen, d. h. der Grosse Rat brauche nicht extra ein Dekret zu erlassen, dann nehme ich an, er werde sich unterdessen versichert haben, dass er rechtlich zuständig sei, und wir möchten dem natürlich zustimmen. Wir begrüssen es, dass man den Grossen Rat nicht mit solch lächerlichen Dingen belasten will.

Ich wiederhole noch einmal: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehlen wir Ihnen Zustimmung zu dieser Vorlage.

Stauffer (Gampelen). Im Namen der BGB-Fraktion, die die Vorlage ebenfalls durchberaten hat, empfehle ich Ihnen auch, auf die Vorlage einzutreten.

Wasser und Luft sind ja die Grundlagen, um das Überleben der Menschheit zu sichern. Bereits bei der Abwasserreinigung sind wir im Rückstand; deshalb sollten wir heute nicht etwas verschieben, das mithelfen kann, das noch unversehrte Wasser reinzuhalten. Bekanntlich erfordert ja die Erforschung des brauchbaren Wassers im Boden – und wo es sonst noch vorkommen könnte – viel Zeit. Darum ist es heute bereits fünf Minuten vor 12, um diese Wasserrechtsvorlage zu revidieren und zu ergänzen.

Ein Warten auf die eidgenössische Vorlage wäre nicht zu verantworten. Jene eidgenössische Vorlage ist ja bekanntlich noch umstritten, ich glaube deshalb nicht, dass sie so rasch werde verabschiedet werden können, wie das der Herr Kommissionsreferent vorhin erwähnte. Es wird also noch einige Jahre dauern – vielleicht sogar zehn Jahre – bis eine Gesamtrevision der heutigen Vorlage wirksam sein wird und man sie in Kraft setzen kann.

Wir stimmen auch der Belastung von 50/50 Prozent zwischen Kantonen und Gemeinden zu. Das ist nun eine Vorlage, die den Gemeinden tatsächlich dient, und so ist es nach meiner Meinung am Platz, die Kosten in dieser Weise zu verteilen. Es werden ja auch wieder andere Vorlagen an uns gelangen, bei denen man sich wird fragen können, ob nicht der Staat den grösseren Nutzen daraus ziehe als die Gemeinden. Schon in der Kommission wurde erwähnt, dass der Staat ja dann Gebühren erheben werde; aber diese brauchen wir für die weitere Erforschung und Abklärung, so dass auch das am Platz ist. Ich bin froh, dass mein Vorredner auch für seine Fraktion die Zustimmung zur Verteilung 50/50 Prozent bekanntgab.

Was die Festsetzung der Gebühren betrifft, glaube ich, es sei richtig so. Wir haben darüber ja ein Dekret erlassen und wollen nur hoffen, man werde in diesen Dingen nicht zu tief gehen und beispielsweise einfach eine Gebühr erheben wie für die Verwaltung; vielmehr sollte hier dann auch etwas hereinkommen, um einen Beitrag an die Kosten zu bilden.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Fleury. En ma qualité de membre de la commission, j'ai enregistré avec une grande satisfaction la publication du projet de loi relatif à l'utilisation des eaux. Il s'agit là d'une loi importante et de grande envergure. Il importe en effet plus que jamais de protéger les eaux, qui sont de plus en plus menacées par différents facteurs. Cette loi ne devra pas se limiter à déterminer la provenance des eaux publiques et privées et à établir une carte hydrogéologique; elle doit encore donner une réponse à une infinité de problèmes qui appellent de profondes réformes de sructure. Je pense au problème du droit de pêche, que détiennent trop aisément de gros possédants au détriment des autres citoyens; au problème de l'entretien des berges, qui incombe aux propriétaires riverains alors que le fond de la rivière appartient à l'Etat, ce qui me paraît paradoxal; au problème de la détermination des sources ainsi que de la recherche en commun de ces dernières, qui est aussi une nécessité pour les communes. Par ailleurs, le dépôt des ordures sans contrôle est également à surveiller.

Je souhaite que ce projet de loi soit le prélude à une véritable protection des eaux. C'est pourquoi,

comme je l'ai dit en commission, je voterai l'entrée en matière. Cependant, j'ai proposé en commission que la part des frais à la charge des communes soit ramenée à 40 % au lieu de 50 %, pour tenir compte du fait que les communes sont déjà passablement chargées par les dépenses résultant de l'épuration des eaux usées, l'extension du réseau d'eau et le cadastre des digues. Mais pour l'heure, je voterai l'entrée en matière.

Marchand. La décision du Département de l'énergie et de l'économie hydraulique de dresser une carte hydrogéologique est heureuse, car elle dans l'intérêt de tout le canton et même de la Confédération, et surtout de ses habitants. Aussi suis-je favorable à l'entrée en matière sur ce point.

Par contre, je n'approuve pas la répartition des charges entre l'Etat et les communes dans les proportions fixées par le gouvernement. On a tendance à mettre toujours plus les communes à contribution. Le Conseil-exécutif nous propose de répartir les charges découlant de l'application de cette loi par moitié entre l'Etat et les communes. Or, tant les mesures qui seront édictées que l'établissement d'une carte hydrogéologique présenteront autant d'avantages pour l'Etat que pour les communes, l'eau étant un élément vital pour l'individu. Je demande en conséquence au représentant du Conseil-exécutif d'étudier la possibilité de répartir les charges à raison de deux tiers pour l'Etat et d'un tiers pour les communes, cela en vue de diminuer les charges de ces dernières, qui doivent déjà faire face à des dépenses considérables dans le domaine de l'épuration des eaux et de l'amélioration du réseau d'eau.

D'autre part, je voudrais poser une question à M. le conseiller d'Etat Huber. Les communes qui ont déjà effectué des sondages sur leur territoire auront-elles droit à une ristourne sur les dépenses qu'elles ont engagées à ce titre? Cela ne serait que juste, car l'Etat pourra utiliser les études déjà effectuées. Je remercie d'ores et déjà M. le directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique de sa réponse.

Guggenheim. Ich muss gestehen, dass ich mit etwas gemischten Gefühlen hieherkomme, nachdem es praktisch so aussieht, dass Eintreten auf dieses Gesetz unbestritten sein werde. An sich war ich der Meinung, dass man dieses Gesetz hätte zurückweisen sollen, weil mir doch einige Fragen nicht ganz klar erschienen. In der Zwischenzeit konnte ich aber mit den Sachbearbeitern noch einzelne Fragen abklären und nehme an, auch der Herr Regierungsrat – eventuell der Herr Kommissionspräsident – werde in der Lage sein, noch zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, die mir zweifelhaft erscheinen.

Aus diesem Grunde verzichte ich darauf, hier einen formellen Rückweisungsantrag zu stellen, behalte mir aber die Stellungnahme zuhanden der zweiten Lesung noch vor.

Ich anerkenne ohne weiteres, dass die heutige Rechtslage ziemlich unbefriedigend ist. Was die Trennung in öffentliche und private Gewässer betrifft – seien das nun Eigentumsfragen oder solche der Nutzung – war ich eigentlich der Meinung, dass man nun die Unterscheidung – sei das nun in bezug auf das Eigentum allein oder ausgedehnt auf die Nutzungsfrage, bzw. beschränkt allein auf die Nutzungsfrage – nicht im Gesetz über die Nutzung des Wassers hätte vornehmen sollen, sondern im Einführungsgesetz zum ZGB, damit wir im Kanton Bern doch wieder einmal in die Lage gekommen wären, dass der einzelne Bürger die Möglichkeit gefunden hätte, in einem einzigen Gesetz nachzuschlagen, was öffentliches Recht ist und wo die Abgrenzung zum privaten Recht erfolgt.

Die Regelung des Kantons Appenzell AR darf hier ohne weiteres als vorbildlich gelten. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, dass die bernische Gesetzgebung in dem uns unterbreiteten Vorschlag nicht ganz konsequent ist und nicht alles aus dem appenzellischen Einführungsgesetz übernommen hat, sondern sich mindestens redaktionelle Änderungen erlaubte, zu denen ich ein Fragezeichen setze, ob sie nun glücklicher seien als die appenzellische Regelung.

Die Übernahme jener Regelung in Artikel 2 des Wassernutzungsgesetzes führt nun nach meiner Meinung dringend dazu – ich möchte den Regierungsrat bitten, das als nächstes doch an die Hand zu nehmen –, auch die Frage der Gewässernutzung neu zu überprüfen. Man hat hier – ich nehme an vorläufig – darauf verzichtet.

Ferner erlaube ich mir hier noch einmal zu ergänzen, dass Artikel 2 des Wassernutzungsgesetzes ins Verhältnis gebracht werden soll zum Artikel 77 des Einführungsgesetzes zum ZGB, wo es in Absatz 2 heisst: «Als öffentliche Sachen gelten alle Seen, Flüsse und Bäche, an denen nicht durch besondere Titel Privateigentum nachgewiesen ist.»

Mir ist immer noch nicht klar – auch nicht aus den Unterlagen, die wir schriftlich erhalten haben –, wie nun hier die Unterscheidung über die Differenzen, Abgrenzungen usw. zwischen den Texten im Wassernutzungsgesetz und im Einführungsgesetz zum ZGB zu erfolgen habe. Ist es ergänzendes Recht, d. h. ergänzen sie sich gegenseitig, oder hebt das eine das andere auf? Ich gebe ohne weiteres zu: Das ist eine Materie, bei der ich an sich manchmal sehr unbeholfen bin. Diese Unbeholfenheit auf diesem Gebiet teile ich aber sicher mit vielen Kollegen.

Die Frage nach der Gewässernutzung stellt sich aber dann vor allem im Zusammenhang mit der Revision des Artikels 127a des Wassernutzungsgesetzes. Heute wäre die Rechtslage ja die, dass der Kanton verpflichtet ist, die vorgesehenen Grundwasseruntersuchungen allein und auf seine Kosten vorzunehmen. Ich weiss, dass das Wasserwirtschaftsamt und vor allem die Finanzdirektion eine solche Gesetzesauslegung bisher abgelehnt haben. Ich halte aber dafür, sie sei die einzig richtige und sowohl aus der staatlichen Hoheit als auch aus der Oberaufsicht des Kantons abzuleiten. Mit andern Worten: Mit der Revision des Artikels 127a überwälzt man vor allem eine Aufgabe, die der Kanton heute hätte und erfüllen müsste, zur Hälfte auf die Gemeinden.

Ich bin auch nicht so ganz überzeugt, dass die hälftige Teilung mit Berücksichtigung des Tragfähigkeitsfaktors das Richtige sei. Sollte man denn den Kostenanteil der einzelnen Gemeinden nicht vor allem dorther ableiten, was eine Gemeinde auf Grund der tatsächlichen und recht-

lichen Gewässernutzung beansprucht? Sollte man hier nicht auf rechtliche und tatsächliche Verhältnisse zurückgehen? Wenn eine Gemeinde viel Wasser braucht, sollte ihr Kostenanteil doch höher sein als jener einer anderen Gemeinde, die weniger braucht. Es sollten hier nicht andere Kriterien hereinspielen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der mich skeptisch macht: In vielen Gegenden sollten heute nicht mehr die Gemeinden kompetent sein, die Trinkwasserversorgung zu erstellen, sondern die Region oder sogar der Kanton. Aus der Wassernutzungsabgrenzung zwischen den Gemeinden ergeben sich erhebliche Streitigkeiten; ich erinnere daran, dass die Stadt Bern mit Thun kämpft, dass sich im Oberaargau drei Gemeinden mehr oder weniger streiten um die gleiche Grundwasserreserve (Langenthal, Aarwangen, Bützberg und Thunstetten); diese Punkte scheinen mir hier nicht abschliessend und nicht genügend berücksichtigt zu sein.

Man sollte deshalb einerseits die Nutzung stärker berücksichtigen, auf der andern Seite aber den Kostenbeitrag so erheben, dass er die tatsächliche Nutzung berücksichtigt. Schliesslich sollte man dafür sorgen, dass der Kanton hier bestimmt, in welcher Art und Weise die Nutzung verteilt wird.

Ich werde mir erlauben, zu Artikel 127a noch einen materiellen Antrag zu stellen. Ich will ihn hier schon anmelden, die Begründung aber noch aufschieben.

Ich hoffe, dass auf diese doch wesentlichen Fragen – mindestens mir erscheinen sie als wesentlich – von seiten der Kommission und des Regierungsrates noch einige Erläuterungen gegeben werden können.

Staender. Ich kann mich sehr kurz fassen: Die freisinnige Fraktion stimmt für Eintreten. Sie begrüsst die Massnahmen, die ihr geeignet erscheinen zur Sicherung der Wasservorkommen, für die Versorgung der Bevölkerung. Sie schliesst sich in vollem Umfange den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

Senn. Auch die Fraktion des Landesringes empfiehlt Ihnen dieses Gesetz zur Annahme.

In der Kommission gab noch Anlass zu Diskussion die Umschreibung in Artikel 2: «An Seen, Flüssen und Bächen besteht privates Eigentum nur, wenn ein Erwerbstitel oder die Ausübung des Eigentums seit unvordenklicher Zeit nachgewiesen ist.» Dieser letzte Ausdruck gab eben Anlass zur Diskussion. Ich habe dann gefragt, ob es eine authentische Interpretation dieses Ausdrucks gebe, doch konnte Herr Prof. Gygi mir keine solche geben. Es erschien mir als sehr eigentümlich, dass dies nötig sein sollte, denn wenn die entsprechende Eintragung in den Grundbüchern vorhanden ist, wäre doch eigentlich alles klar. Man hat mir dann aber erklärt, dass noch nicht überall im Kanton Bern diese Grundbücher vorhanden seien. Das hat mich weiter überrascht.

In bezug auf das hydrogeologische Kartenwerk hat uns der Fachmann des Kantons, Herr Dr. Blau, von der Notwendigkeit dieses Werkes überzeugt. Unsere Fraktion würde es deshalb schätzen, wenn dieses Kartenwerk schneller an die Hand genommen und ausgeführt werden könnte, als es nach dem Vorschlag des Regierungsrates vorgesehen ist. Dort ist die Rede von 20 Jahren. Wir glauben, dass dieses Kartenwerk eine höhere Priorität beanspruchen dürfte, so dass man schneller – vielleicht in 10 oder 15 Jahren – zum Abschluss gelangen könnte.

Zur Verteilung der Kosten schliessen auch wir uns den 50/50 Prozent Kanton/Gemeinden an. Wir wären aber auch einverstanden mit einer Lösung, bei der der Kanton 100 Prozent übernehmen würde.

Reber. Wasser hat bekanntlich schon manchen Rechtsstreit hervorgerufen, und ich glaube, gerade die heutige Gesetzesvorlage gehe zurück auf einen Rechtsstreit aus dem Emmental, bzw. auf eine Motion Wyss.

Wir haben auch in der kantonalen Planungsgruppe zu diesem Entwurf Stellung genommen und begrüssen ihn sehr, gerade in bezug auf die Landesplanung. Man muss doch wissen, wo die Grundwasser vorkommen, wo sie sich ausweiten und wo sie erfassbar sind.

Es wurde dort auch diskutiert, ob man auf die eidgenössische Gesetzgebung warten wolle; doch wurde das abgelehnt, weil dieses ganze Problem nun wirklich dringend ist.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Bekannte sind kürzlich aus Amerika zurückgekommen, wo sie die Weltausstellung besucht hatten. Wonach hatten nun diese Leute am meisten Heimweh? Das war einerseits das Brot des eigenen Bäckers, anderseits das Wasser des eigenen Brunnens. Sie seien soweit gekommen, dass sie kaum mehr die Zähne putzen mochten, weil das Wasser sie anekelte.

Man darf wirklich sagen, dass wir in der Schweiz – vorläufig noch – gutes Wasser haben. Wir sollten ihm alle Aufmerksamkeit schenken. Ich kann mich noch erinnern, dass schon im letzten Jahrhundert Wasserfassungen erstellt wurden, die grosse Summen erforderten. Das geht aber in Ordnung, wenn das Wasser gut ist und die Fassung sich bewährt.

Rechtlich gesehen bringt die Vorlage natürlich einen gewissen Eingriff bei der Abgrenzung der privaten und öffentlichen Gewässer. In der Kommission ist aber die Angelegenheit durch Herrn Prof. Gygi so gewissenhaft dargestellt worden, dass wir zustimmen konnten, und ich empfehle Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord à remercier les membres de la commission du soin qu'ils ont mis à examiner ce projet et tout particulièrement son président, M. Kästli. Nous leur sommes reconnaissant d'avoir admis non seulement les modifications d'ordre matériel que nous proposons, mais encore la répartition des frais à raison de 50 % pour l'Etat et 50 % pour l'ensemble des communes.

M. Fleury a soulevé le problème du droit de pêche et de l'entretien des berges. Il lui sera loisible, dans la mesure où ces problèmes sont réglés par des dispositions de la loi sur l'utilisation des eaux, de formuler des propositions lorsque le

Grand Conseil sera saisi d'un projet de revision totale de ladite loi, dans quatre ou cinq ans, peut-être plus tôt si cela est possible.

A la question de M. Marchand, je réponds que les communes qui ont déjà effectué des sondages n'auront pas droit au remboursement d'une partie de leurs frais, sinon nous devrions accorder des ristournes à chacune d'elles. Il en est de même des renseignements que les communes devront communiquer à l'autorité cantonale pour lui permettre d'établir la carte hydrogéologique du canton. L'échange de renseignements entre l'Etat et les communes doit être gratuit; c'est là une règle élémentaire. Je ne vois pas où l'on irait si l'on commençait à s'envoyer des factures.

M. Guggenheim a relevé, en sa qualité de juriste, ce qu'il considère comme une insécurité juridique dans notre projet de revision. Je lui réponds que les dispositions du code civil suisse en la matière ont été édictées sur la base des conditions qui régnaient il y a cinquante ans. Je crois qu'il convient plutôt de se fonder sur l'interprétation du Tribunal fédéral dans les cas concrets qui lui ont été soumis. La loi d'introduction du code civil suisse règle plutôt la question de la propriété du lit de la rivière, qui ne doit pas être confondue avec celle de la propriété de l'eau. On peut d'ailleurs se demander si l'on peut être propriétaire de l'eau. Les articles dont nous vous proposons la revision ne concernent pas la propriété du lit de la rivière ou du lit de l'eau; ils ont trait à la répartition de l'eau. Il est faux de dire que l'Etat est propriétaire de l'eau. On ne peut pas plus posséder l'eau qu'on ne peut posséder le vent. D'ailleurs, les juristes font la distinction entre la propriété de l'eau et celle du lit de l'eau. L'Etat étant compétent pour répartir l'eau aux individus et aux entreprises de la façon la plus correcte possible, on en tire tout naturellement la conclusion qu'il a la haute surveillance sur les eaux.

M. Marchand propose de répartir les dépenses dans une proportion plus favorable aux communes. Nous nous opposons à une répartition autre que celle que nous proposons, mais nous aurons l'occasion d'examiner ce point lors de la discussion des articles.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I. Ingress

Angenommen.

Art. 2

Kästli, Präsident der Kommission. Herr Fürsprech Guggenheim hat in bezug auf die Revision des Artikels 2 Bedenken, und zwar ist er der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen im ZGB und im Einführungsgesetz zum ZGB nicht eindeutig seien.

Für mich als Techniker ist es nicht gerade einfach, hier zu antworten, und ich weiss, dass ich mich damit etwas aufs Glatteis begebe. Ich will es dennoch versuchen. Ich glaube, diese Bedenken darf man nicht einfach in den Wind schlagen; sie sind zum Teil sicher berechtigt. Dann aber hat Herr Guggenheim gefragt, ob man nicht daran denke, die entsprechenden Gesetzesvorschriften in Übereinstimmung zu bringen. Da habe ich den Eindruck, man werde das in Zukunft tun müssen, gerade in bezug auf den Artikel 77 des Einführungsgesetzes zum ZGB. Mit unserer Aufgabe hier können wir aber nicht warten, bis es soweit sein wird; es steht zuviel auf dem Spiel.

Ich darf hier vielleicht noch kurz die Begründung des Herrn Professor Gygi anführen; wir haben ihm nämlich in der Kommission dieselben und ähnliche Fragen gestellt: Nach Artikel 704 des ZGB sind Quellen Bestandteile eines Grundstückes und können nur zusammen mit dem Boden, aus dem sie entspringen, zu Eigentum erworben werden. Grundwasser ist eine Quelle, es ist nach Artikel 704 des ZGB einer Quelle gleichgestellt.

Als man diese Artikel 1908 aufstellte, hatte man Kenntnis von den grösseren Grundwasservorkommen. Ob aber der Gesetzgeber damals die wirtschaftliche Bedeutung dieser Vorkommen erkannte, ist fraglich. Auf jeden Fall hat der Gesetzgeber nur die Grundwasser von beschränktem Ausmass als privat bezeichnen wollen. Darum hat er sie auch ans Grundstückeigentum gebunden.

In der Folge ist aber die Meinung durchgedrungen, dass grosse Grundwasserströme und Grundwasserbecken dem öffentlichen Recht unterstehen müssten. Diese Auffassung ist durch verschiedene Bundesgerichtsurteile bestätigt worden. Weil eine Quelle Wasser ist, das aus einem Grundwasservorkommen heraustritt, gilt an und für sich hier die gleiche Beurteilungspraxis.

Sicher kann man sagen, die gesetzlichen Grundlagen seien hier nicht eindeutig. Anderseits hat der Kanton entsprechend den Artikeln 6 und 702 des ZGB das Recht, zivilrechtliche Bestimmungen aufzuheben und Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen. Wenn ein Streitfall entstehen sollte, muss dann einfach der Richter entscheiden, und auf diese Situation bezieht sich auch Absatz 4 unseres Artikels 2.

Angenommen.

II. Ingress

Angenommen.

Art. 127 a Abs. 1

Angenommen.

Art. 127 a Abs. 2

Von Gunten. Zuhanden der zweiten Lesung beantrage ich folgende Neufassung von Artikel 127 a Absatz 2: Nach dem Satz: «In besonderen Fällen kann dem Inhaber eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden», käme neu hinzu: «Bestehen solche Dokumente schon für die Interessen ganzer Regionen, so ist der Kanton verpflichtet, im Sinne von Absatz 4 den Kantonsanteil rückwirkend zu verrechnen.» Dazu folgende Bemerkungen.

Für die Region Seeland sind die Grundlagen einer hydrogeologischen Karte durch Herrn Prof. Rutsch bereits erstellt worden. Unser Grundwassergebiet, inklusive Bielersee und Quellwasser, ist schon untersucht worden, wie wohl kaum eine

andere Gegend der Schweiz. Warum hat man das machen müssen? 1951/1953 hat man in Worben ein grosses Grundwasserpumpwerk erstellt. Daran beteiligte sich die Stadt Biel mit 5 Millionen Franken. Die Experten sagten uns damals, es handle sich hier um eines der grössten Grundwassergebiete der Schweiz, man werde in dieser Region auf Jahrzehnte hinaus genügend Grundwasser zur Verfügung haben.

Nun ist ja vielen von Ihnen auch hier bekannt, dass dann eine Verschmutzung durch die Zuckerfabrik Aarberg eintrat. Der Kanton ist an dieser Fabrik ja beteiligt – er besitzt meines Wissens sogar die Aktienmehrheit –, er hätte also zum Rechten sehen sollen. Wegen dieser Grundwasserverschmutzung kann man nun dort nichts mehr nehmen, weil man sonst die «Verschmutzungsfahne» zu sehr nachziehen würde, so dass man dort überhaupt kein Wasser mehr fassen könnte.

Man war aus diesem Grunde gezwungen, 1968/1972 – d. h., sie ist gegenwärtig im Bau – eine neue Grundwasserfassungsanlage in Walperswil-Gimmiz zu erstellen. Auch diese ist aber nicht unerschöpflich; auch dort darf man nicht zuviel entnehmen, weil man sonst Aarewasser nachziehen würde, das dann auch nicht gereinigt wäre. Durch die Überbauung in Prés d'Orvin ist unser gegenwärtiger Hauptlieferant, nämlich die Merlin-Quelle (wir bekommen von dort 60 Prozent unseres Wassers), leider auch gefährdet.

Hier ist vielleicht noch wichtig beizufügen: In nächster Zeit wird eine neue, ernste Gefährdung eintreten durch den Bau der rechtsufrigen Taubenlochstrasse T 6.

Diese misslichen Umstände zwangen unsere verantwortlichen Behörden, sich nach etwas Anderem umzusehen, und sie kamen zur Projektierung eines Seewasserwerkes. Die entsprechende Vorlage wird demnächst dem Stimmbürger unterbreitet. Die Kosten belaufen sich auf 23,5 Millionen Franken. Dadurch werden wir in Biel einen der höchsten Wasserzinse der Schweiz erhalten.

Zum Schluss meiner Begründung möchte ich Ihnen noch einige Zahlen angeben über die Beträge, welche die Stadt Biel und unsere Region in den letzten Jahren für die Untersuchungen aufgewendet haben (ich nenne nur runde Zahlen): Grundwasseruntersuchungen Seeland 1,114 Millionen; Anteil Stadt Biel 120 000 Franken. Untersuchung des Quellgebietes Merlin usw., wo die Stadt Biel allein beteiligt ist: 56 000 Franken. Schliesslich noch die Untersuchung des Bielersees, für die die Stadt Biel ebenfalls allein aufzukommen hatte: 211 000 Franken. Totalaufwand für unsere Region 1,382 Millionen Franken; Anteil der Stadt Biel 386 000 Franken. An diesem Aufwand hat sich der Kanton mit rund 112 000 Franken beteiligt. Dieser Betrag sollte dann natürlich zu Gunsten des Staates verrechnet werden. Laut Vortrag der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft wird der jährliche Beitrag für die Stadt Biel allein mehr als 100 000 Franken betragen, für die Region nicht weniger.

Nach den geschilderten Umständen ist es nicht mehr als recht und billig, meinen Antrag zu berücksichtigen. Wir sind ja gezwungen worden, diese teuren Untersuchungen im Interesse der ganzen Region bereits durchzuführen. Der Staat sollte sich deshalb daran mit den 50 Prozent beteiligen, wie es nun im Gesetz für das ganze Kantonsgebiet vorgesehen ist. Der Gegenwert ist ja sicher vorhanden. Selbstverständlich würden diese Überlegungen auch für alle anderen Kantonsgebiete gelten, wo diese Unterlagen schon vorhanden sind.

Schürch. Was die Tendenz des gestellten Antrages betrifft, möchte ich meinem Vorredner nicht etwa widersprechen; hingegen scheint mir, dass sein Vorschlag vielleicht doch etwas schwer verständlich sei. Sie werden ihn kaum gleich auf Anhieb in der ganzen Tragweite haben erfassen können. Ich hatte zufälligerweise das Glück, den Vorschlag vorher einzusehen und musste wirklich zuerst eine Weile nachdenken, bis ich dann begriff, was damit gemeint ist. Ich stelle fest, dass er darin auch meine Ansicht vertreten wird, und darum will ich das Ihnen noch kurz vortragen. Ursprünglich hatte ich mich erst bei Absatz 4 zum Wort melden wollen; weil das Thema aber nun schon zur Diskussion steht, werden Sie mir erlauben, das gleich hier auszuführen.

Bei der Aufteilung der vorgesehenen Kosten dieser hydrogeologischen Karte lese ich zum Beispiel, dass die Stadt Bern jährlich zwischen 200 000 bis 400 000 Franken aufwenden sollte, und zwar für etwas, das sie bereits weitgehend schon selber durchgeführt hat. Sie hat nämlich ihre möglichen Grundwasservorkommen prospektiert, und wie wir ja nun in einem sehr eindrücklichen Votum von Herrn Regierungsrat Huber gehört haben, sollten dann die Gemeinden das dem Kanton unentgeltlich zur Verfügung stellen, was sie bereits mit eigenen Mitteln geleistet haben. Dafür habe ich Verständnis. Weniger Verständnis habe ich aber dann, dass jene Gemeinden, die bereits Vorarbeiten geleistet und diese mit Millionenbeträgen finanziert haben, nun nachträglich noch jenen Gemeinden helfen sollen, diese Aufgabe zu finanzieren, welche sie eben bisher noch nicht gelöst haben. Darüber muss einfach noch einmal nachgedacht werden.

Es ist durchaus in Ordnung, beispielsweise die Unterlagen für das zweite Aaretalwerk dem Kanton zur Verfügung zu stellen, das ja für die ganze Region Bern projektiert wird. Das kommt ja nicht etwa nur der Gemeinde Bern zugut, sondern der ganzen Region bis hinauf an die Fassungen im Grundwassergebiet, also im Gürbetal und im Aaretal bis hinauf gegen Frienisberg. Die Kollegen aus der Gegend von Wohlen wissen ja ein Liedlein zu singen über den Wassermangel in jenem Gebiet. Dem soll nun abgeholfen werden. Es ist also ein regionales Werk, an das die Stadt Bern schon wesentliche Vorarbeiten geleistet hat.

Ist es nun richtig, diese Vorarbeiten gratis zur Verfügung zu stellen, dann aber erst noch an die Kosten beizutragen, die für andere Gegenden noch erforderlich sein werden? Diese Frage möchte ich grundsätzlich hier aufgeworfen haben und die Prüfung der vorhin vorgeschlagenen Formulierung auf die zweite Lesung hin empfehlen. Vielleicht könnte man dann eine etwas «durchsichtigere» Fassung wählen. Ich stelle hier keinen konkreten Antrag, möchte aber insofern den Antrag meines Vorredners unterstützen, als man das auf die zweite Lesung hin entgegennimmt.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Chaque commune bernoise est approvisionnée en eau. On peut donc dire que chaque commune a eu des frais pour assurer son approvisionnement en eau, si bien que chaque député pourrait faire les remarques qu'ont faites MM. von Gunten et Schürch, quoique je convienne que les dépenses des petites communes n'ont pas de commune mesure avec celle qu'a dû engager par exemple la commune de Berne à ce titre.

Par ailleurs, notre direction et le Conseil-exécutif sont opposés à ce que l'Etat indemnise les communes pour les informations qu'elles lui transmettent, car alors, il ne s'agirait plus d'une œuvre de solidarité comme nous le voulons, et je doute que nous puissions alors établir cette carte hydrogéologique en l'espace de vingt ans, en raison de la charge trop importante qui en résulterait pour l'Etat. Il n'en reste pas moins que nous examinerons cette proposition en vue de la deuxième lecture.

Le Président. Le Conseil-exécutif accepte la proposition de M. von Gunten pour étude en vue de la deuxième lecture.

Art. 127 a Abs. 3

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates (Streichen des letzten Satzes)	72 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..	23 Stimmen

Art. 127 a Abs. 4

Kästli, Präsident der Kommission. Über diesen Artikel hat man in der Kommission lange diskutiert. Zunächst stand die Frage zur Diskussion, ob dieses hydrogeologische Kartenwerk selbsttragend werden sollte, weil man ja damit grosse Werte erschliesse, was man dann auf die Benützer überwälzen könnte. Diese Idee ist aber mit 9 : 3 Stimmen abgelehnt worden und steht heute nicht mehr zur Diskussion, falls sie nicht hier neu aufgegriffen wird. Eingehend diskutiert wurde auch über den Kostenverteiler: 50/50 Prozent für Kanton und Gemeinden. Er ist dann schliesslich mit 10 : 4 Stimmen angenommen worden in der Fassung, wie er nun vorgeschlagen wird.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Gemeinden durch dieses hydrogeologische Kartenwerk ja die Grundlage erhalten werden, um eine vernünftige Planungs- und Siedlungswirtschaft durchzuführen. Sie werden hier also auch von volkswirtschaftlichen Werten profitieren; es ist deshalb angebracht, dass sie einen Teil an diese Kosten beitragen. Ich glaube, die beiden Vorstösse der Herren Schürch und von Gunten muss man im Zusammenhang mit Absatz 4 sehen. Persönlich habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass Gemeinden, die schon auf eigene Kosten solche Untersuchungen durchgeführt haben, nun mindestens einen Teil dieser Auslagen in Anrechnung bringen möchten. Herr Regierungsrat Huber hat sich ja soeben bereit erklärt, diese Frage in der Kommission noch einmal zu studieren.

Hier muss allerdings gleich beigefügt werden, dass es sich nicht darum handeln kann, die vierte Phase – die eigentliche Exploration, Grossversuche usw. – in diese Kosten einzubeziehen. Diese vierte Phase hat an und für sich kostenmässig nichts zu tun mit dem hydrogeologischen Kartenwerk, sondern betrifft dann diejenigen, die letzten Endes dieses Wasser gewinnen und nutzen wollen.

Marchand. L'article 127, alinéa 4, dispose que les frais sont répartis à raison de 50 % pour l'Etat et de 50 % pour l'ensemble des communes. Je dépose la proposition d'amendement suivante: «Les frais d'établissement de base de confection de la carte hydrogéologique sont partagés par 2/3 à l'Etat et 1/3 à l'ensemble des communes.»

Comme j'ai eu l'occasion de le souligner, l'eau comme l'air sont des éléments vitaux pour l'homme. Nous avons voté il n'y pas très longtemps un crédit de vingt millions pour l'organisation des jeux olympiques dans notre canton, considérant que cette dépense était de nature à favoriser le développement physique de la jeunesse dans notre canton et dans l'ensemble de la Suisse. Je pense que la prise en charge par le canton d'une part plus importante des frais découlant de l'application des dispositions que nous allons voter au profit des communes serait encore plus justifiée puisqu'elles visent à procurer aux habitants de notre canton de l'eau et de l'air purs. Il serait donc juste que le Grand Conseil accepte ma proposition.

J'ai pris note avec satisfaction de la déclaration de M. le conseiller d'Etat Huber selon laquelle il examinerait en vue de la deuxième lecture les propositions des députés de nos collègues de Bienne et de Berne visant à ce que les études déjà effectuées sur le plan communal soient prises en considération. Je lui sais infiniment gré d'avoir compris qu'il fallait quand même tenir compte de ces études.

Guggenheim. Ich möchte mich hier noch wegen zweier Anliegen melden, wobei das eine ein Antrag ist. Zunächst möchte ich die Kommission bitten, zuhanden der zweiten Lesung doch noch einmal zu prüfen, ob nicht die Kosten für diese Grundlagenbeschaffung gänzlich vom Kanton getragen werden sollten. Ich bin nämlich nach wie vor der Auffassung, dass es sich hier um eine kantonale Aufgabe handle, vor der der Kanton sich nicht einfach drücken darf, weshalb er die gesamten Kosten übernehmen sollte. Falls das nicht möglich ist, müsste man bei der zweiten Lesung diese Frage allenfalls noch einmal besprechen. Ich behalte mir vor – wenn die Auskunft vor der zweiten Lesung nicht befriedigend sein sollte –, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Für den Fall, dass die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden beibehalten werden sollte, beantrage ich, einen Zusatz aufzunehmen: «Die Gemeinden sind befugt, ihren Anteil auf die Wasserbenützer zu überwälzen.» Ich bin der Meinung, dass wir die Ortsgutrechnungen der Gemeinden nicht immer wieder mit neuen, gebundenen Aufgaben – die der Kanton den Gemeinden «anhängt» – belasten darf, weil man sonst mit der Zeit zu einem Punkt gelangt wo die Gemeindeautonomie nur noch auf dem Papier stehen wird, weil ja der

Kanton vorschreibt, wofür die Gemeindefinanzen zu verwenden seien.

Diesen Antrag möchte ich so verstanden wissen, dass ich die Kommission bitte, ihn im Zusammenhang mit der Behandlung des Absatzes 4 noch einmal zu überprüfen und dann in der zweiten Lesung – allenfalls mit ihrem Antrag und ihren Erläuterungen – zur Abstimmung zu bringen.

Kästli, Präsident der Kommission. Dem Antrag Marchand (von den Kosten zwei Drittel durch den Staat und nur einen Drittel durch die Gemeinden tragen zu lassen) können wir nicht zustimmen. Ich habe Ihnen vorhin bereits gesagt, dass wir in der Kommission diesen Verteiler mit 10 : 4 Stimmen angenommen haben. Es war dort ein Vorschlag unterbreitet worden, die Verteilung auf 60 Prozent Staat und 40 Prozent Gemeinden vorzunehmen; er wurde aber im ungefähr selben Stimmenverhältnis abgelehnt.

Vorhin habe ich Ihnen deutlich gesagt, welche Vorteile die Gemeinden aus diesem Kartenwerk ziehen werden; ich will nichts wiederholen. Wer von diesem Werk mehr profitieren werde, das ist nach meiner Meinung eine Ermessensfrage, und wir wollen hier nicht in ein unnötiges Seilziehen verfallen; letzten Endes wird diese Sache nämlich entweder der Verbraucher oder der Steuerzahler aus seinem Portemonnaie zu berappen haben, sei das nun über die Gemeinde oder über den Kanton. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, am Verteiler 50/50 Prozent festzuhalten und den Antrag Marchand abzulehnen.

Herr Guggenheim fragte, ob man nicht noch einmal die Frage einer vollständigen Kostenübernahme durch den Kanton prüfen wolle. Dazu muss ich ihm sagen, dass wir das bereits ausgiebig diskutiert und eindeutig abgelehnt haben. Es hat deshalb keinen Sinn, das an die Kommission zurückzuweisen, und er hat ja auch keinen entsprechenden Antrag gestellt.

Hingegen stellte er einen Antrag, den Zusatz aufzunehmen, wonach die Gemeinden die Kosten, welche ihnen hier erwachsen, auf die Wasserbezüger sollten abwälzen können. Ich frage mich, ob das notwendig sei. Anderseits glaube ich, dass wir uns ohne weiteres bereit erklären können, diese Frage in der Kommission noch einmal zu überprüfen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais juste apporter une précision à l'intention de M. Marchand. J'ai dit tout à l'heure que notre direction et le Conseil-exécutif sont d'avis que l'échange d'information entre les communes et l'Etat doit être une prestation gratuite. Notre position sur ce point n'a pas changé, mais rien ne nous empêche de réexaminer la question et de la reprendre devant la commission du Grand Conseil.

En ce qui concerne la répartition des charges entre l'Etat et les communes, je rappelle qu'il y a deux ans, nous avons été obligés de prendre des mesures en vue de rétablir l'équilibre des finances de l'Etat, qui avaient été déséquilibrées de par la faute du Grand Conseil, du fait que le fardeau des charges avait progressivement glissé du côté de l'Etat, déchargeant d'autant les communes. Nous n'avons pas peint le diable sur la muraille lorsque nous avons présenté au Grand Conseil les deux lois financières destinées à rétablir l'équilibre financier de l'Etat. J'en veux pour preuve le résultat de l'année 1969. Une année après l'entrée en vigueur de ces deux lois, 132 communes ont pu baisser leur taux d'impôt alors que 22 seulement ont dû l'aggraver. Je vous invite en conséquence à ne pas remettre en jeu cet équilibre financier. Finalement, le canton de Berne, c'est la réunion de 492 communes; ce sont des entités réelles, alors que l'Etat est une conception artificielle. En fin de compte, c'est le contribuable qui paie, et la répartition des charges par moitié est avant tout de caractère technique. Je vous prie en conséquence de vous y rallier.

Marchand. Etant donné les explications données par M. Guggenheim, je suis disposé à renvoyer ma proposition jusqu'à la deuxième lecture.

Le Président. M. le conseiller d'Etat Huber accepte-t-il cette proposition en vue de la deuxième lecture?

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique: Non.

Le Président. Dans ce cas, nous devons voter. Nous nous trouvons en présence de deux propositions: celle du gouvernement et du Conseil-exécutif (répartition des charges par moitié entre les communes et l'Etat) et celle de M. Marchand (répartition à raison d'un tiers pour les communes et de deux-tiers pour l'Etat).

Abstimmung

Für den Antrag Marchand	23 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	83 Stimmen

Guggenheim. Mit dieser Abstimmung über den Antrag zwei Drittel zu einem Drittel ist mir nicht ganz klar geworden, ob nun die Meinung bestehe, dass mein angemeldeter Antrag (sämtliche Kosten dem Kanton zu überbinden) damit hinfällig geworden sei. Ich will nun das Procedere nicht verlängern, aber zuhanden des Protokolls und der Kommission die Erklärung abgeben, dass ich bei der zweiten Lesung den Antrag einbringen werde, es seien sämtliche Kosten vom Kanton zu übernehmen. In diesem Sinne bitte ich auch die Kommission – entgegen den Ausführungen ihres Präsidenten –, zu dieser Frage noch einmal Stellung zu nehmen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La proposition de M. Guggenheim vise à autoriser les communes à mettre à la charge des propriétaires une partie des frais découlant de l'établissement de la carte hydrogéologique. Une telle disposition serait extrêmement intéressante pour les communes et nous sommes volontiers disposés à revoir cette question dans le sens indiqué par M. Guggenheim.

Angenommen.

Art. 127 a Abs. 5

Angenommen.

III.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes: 132 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Redaktor: W. Bosshard

Stenographen: Frl. P. Aeschbach, Mlle C. Widmer

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, den 22. September 1970, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Cattin

Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baumberger, Baur, Bonny, Bühler, Burri, Fankhauser, Frutiger, Gehler, Geissbühler (Madiswil), Gerber, Haldemann, Kohler (Huttwil), Kohler (Biel), König, Krähenbühl, Lerch (Grünenmatt), Leuenberger, Ludwig, Mühlemann, Schindler, Schnyder, Stähli (Biel), Stauffer (Biel), Würsten; unentschuldigt abwesend ist Herr Boss.

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft für 1969

Wirz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr J. R. Graf und der Sprechende hatten Gelegenheit, die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft zu besichtigen und mit dem Direktor Herrn Regierungsrat Huber und einigen Chef-Beamten sich über verschiedene Probleme zu orientieren. Da ich nicht wiederholen möchte, was im gedruckten Verwaltungsbericht steht, beschränke ich mich auf einige Stichworte.

Die Direktion ist mit ihrem Büro in nächster Nähe des Rathauses, am Münsterplatz 1, zentralisiert und praktisch untergebracht.

Das Jahr 1969 stand im Zeichen der Reorganisation der Direktion. Leider hat in der Zwischenzeit der gewählte Fachmann für Luftverkehrsfragen aus vorwiegend gesundheitlichen Gründen bereits wieder demissioniert. Allgemein ist erfreulich festzustellen, dass der Gedanke von Gemeinde-Verbänden im Gebiet der Kehricht-Beseitigung, der Abwasserreinigung und auch der Trinkwasserversorgung vermehrt an Bedeutung gewinnt. Die Zeiten, wo jede Gemeinde für sich operiert, scheinen langsam vorbei zu sein.

Beim Verkehrsamt ist zu erwähnen, dass dank gezielter Hilfe des Bundes und des Kantons sich unsere Privatbahnen in gutem Zustande befinden. Zum Luftverkehr möchte ich eine erneute Flugplatz-Debatte vermeiden. Die Aufgaben der bisherigen Flugplatz-Kommission sind von der Verkehrskommission übernommen worden. Zum Standort Flugplatz «Grosses Moos» laufen zur Zeit verschiedene Gutachten. Vor Abschluss dieser Expertisen erscheint eine weitere Diskussion als verfrüht.

Bei den Luftseilbahnen und Skiliften ist bemerkenswert, dass die Konzessionsgesuche andauern und sich gegen das Voralpengebiet und den Jura ausdehnen.

Der Gewässerschutz nimmt eine dominierende Stellung ein innerhalb der Direktion. Wir konnten

uns über die Organisation der Öl-Wehr orientieren lassen. Zur Zeit bestehen 7 Stützpunkte. Ein neuer ist für die Ajoie vorgesehen. Auch die Raffinerie Cressier ist mit einbezogen, wobei diese an die Einrichtungen dem Kanton Bern einen Beitrag von 100 000 Franken bezahlt hat. Die Öl-Wehr funktioniert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, insbesondere mit der Feuerwehr grösserer Ortschaften, die dafür vom Kanton subventioniert werden. Im Münsterplatz 1 ist eine zentrale, moderne Öl-Alarm-Anlage installiert worden, die auch für den Alarm bei Hochwasser dient.

Unser Interesse gilt schliesslich besonders der Abwasserreinigung. Mit den vorhandenen, den im Bau befindlichen und den baureifen Projekten werden demnächst 63 Prozent der Kantonsbevölkerung an Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen sein. Dies entspricht ziemlich genau dem schweizerischen Mittel. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang einen Blick über die Grenzen zu werfen. An der Spitze stehen in der Schweiz die Kantone Genf und Zürich mit 98,6 Prozent respektive mit 97,2 Prozent. Schlimm steht es dagegen im Kanton Basel-Stadt, der überhaupt noch keine Anlage besitzt und seine Abwasser vertrauensvoll dem Rhein und somit den Nachbar-Staaten zuführt. Bei uns ist der Gedanke der Abwasserreinigung bereits stark verwurzelt, und wir dürfen uns in dieser Hinsicht durchaus sehen lassen. Aufsehen erregte dieses Frühjahr eine Meldung, wonach aus La Chaux-de-Fonds bei Hochwasser die Abwasser-Überschüsse ungereinigt in den Kanton Bern gelangten und in gewissen Gebieten des Juras buchstäblich Schweinereien hinterliessen. Die Stadt Chaux-de-Fonds ist hier im Verzug. Der Regierungsrat des Kantons Neuenburg hat unseren kantonalen Behörden Abhilfe versprochen.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hatte Gelegenheit, die moderne Wasserreinigungsanlage in Hindelbank zu besichtigen. An dieser sind verschiedene Gemeinden in einem Interessen-Verband beteiligt und rund 20 000 Personen angeschlossen. Das gereinigte Abwasser, das wohl nicht zum Trinken, aber doch zum Baden benutzt werden könnte, wird in der letzten Phase in die Urtenen eingeführt.

Abschliessend möchte die Staatswirtschaftskommission Herrn Regierungsrat Huber und allen seinen Mitarbeitern für ihre aufopfernde und erfolgreiche Arbeit im Interesse der Bevölkerung und des Staates den besten Dank aussprechen. Gleichzeitig beantragen wir Genehmigung des Verwaltungsberichtes.

Salzmann. Zum Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft habe ich folgendes

Postulat

eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Burgdorf als weiteren kantonalen Ölwehrstützpunkt für den oberen Teil des Oberaargaus und das Emmental zu ernennen.»

Ich begründe dieses Postulat wie folgt: Auf Seite 192 des Verwaltungsberichts wird auf die Ölwehr und die Ölwehrverordnung vom 30. Dezember 1969 hingewiesen. Ein Regierungsratsbeschluss, ebenfalls vom 30. Dezember 1969, bestimmt die kantonalen Ölwehrstützpunkte. Nebst Bern, Spiez und Twann, die bereits seit 1966 als kantonale Ölwehrstützpunkte gelten, sind nun nach diesem Regierungsratsbeschluss auch Delsberg, Langenthal, Interlaken und Zweisimmen zu Ölwehrstützpunkten ernannt worden. Die Behörden von Burgdorf und die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften des Unteremmentals haben mit Erstaunen festgestellt, dass Burgdorf nicht als kantonaler Ölwehrstützpunkt figuriert. Sie sind darob sehr beunruhigt. Das ganze Gebiet soll nach Angabe des Wasserwirtschaftsamtes durch die Ölwehren von Bern und Langenthal betreut werden. Bern hätte das Gebiet bis Lützelflüh und Langenthal das übrige Gebiet zu betreuen. Es wird nicht verstanden, dass gerade das Unteremmental, das sehr grosse Grundwasservorkommen aufweist, von Ölwehren, die 25 bis 30 km und mehr entfernt liegen, geschützt werden soll. Durch grosse Tankanlagen des Bundes im unteren Emmental, des AMP Burgdorf und verschiedene grosse private Umschlagplätze für Benzin und Heizöl, die zum Teil direkt im Grundwasserfassungsgebiet liegen, besteht eine erhöhte Gefahr für die Trinkwasserversorgung. Bereits heute hat die Stadt Burgdorf mehrere tausend Franken für Untersuchungen wegen Grundwasserverschmutzungen ausgegeben. Auch die umliegenden Gemeinden sind besorgt, finden doch täglich grössere Umschläge und Transporte mit Heizöl und Benzin statt. Dazu kommen die vermehrten Verschiebungen von Motorfahrzeugen der Armee, bedingt durch den AMP Burgdorf. Verschiedene Unfälle unterstreichen das Begehren, dass Burgdorf als Stützpunkt ernannt wird.

Ich möchte damit keineswegs die Einsatzfähigkeit der beiden Ölwehren von Bern und Langenthal anzweifeln, aber der verhältnismässig lange Anfahrweg zu einem Ölunfall kann entscheidend sein.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, Burgdorf sofort nachträglich als kantonalen Ölwehrstützpunkt zu bestimmen, wie übrigens auch Pruntrut nachträglich bestimmt worden ist, umso mehr, als Burgdorf die Anforderungen, wie sie in der Verordnung vom 30. Dezember 1969 vorgeschrieben sind, erfüllt. Die Herren Ratskollegen bitte ich, meinem Postulat zuzustimmen.

Herrmann. Es sind drei Punkte im Staatsverwaltungsbericht des Energie- und Wasserwirtschaftsamtes, die ich kurz einer Diskussion unterziehen möchte. Der erste Punkt betrifft die Frage der Kleinschiffahrt, d. h. des neuen Bootshafens in Mörigen, der zweite die Juragewässerkorrektion und der dritte die Gewässerschutzmassnahmen beim Atomkraftwerk Mühleberg. Wir haben heute im Kanton Bern auf unseren Gewässern fast 11 000 immatrikulierte Schiffs- oder Bootseinheiten. Diese müssen selbstverständlich irgendwo angelegt oder in einem Hafen untergebracht werden können. Einer dieser neuerbauten Häfen ist derjenige bei Mörigen im früheren Naturschutzgebiet. Im Kapitel über die Kleinschiffahrt auf Seite 188 des Staatsverwaltungsberichtes heisst es nun, dass im Bootshafen Mörigen erfreuliche bauliche Fortschritte erzielt worden seien. Nach den Beob-

achtungen, die wir seit längerer Zeit hier machen konnten, trifft dies jedoch nicht zu, und es scheint, dass die ganze dortige Anlage nicht sehr glücklich konzipiert ist. Auch hinsichtlich der Gebühren wird hier eine unterschiedliche Praxis angewandt, indem der Normalpreis für eine Bootsklasse auf 300 Franken festgelegt wird, gewisse Bootsbesitzer jedoch bedeutend weniger zahlen. Ganz besonders schlimm steht es aber mit dem Austausch des Wassers im Hafen selber. Man muss sich fragen, ob dort nicht bald eine Fäulnis entstehen wird und damit eine Algen- oder Unterwasserpflanzenbildung, die sich störend auswirken wird. Die Zufahrtswege sind durch schwere Bautransporte arg in Mitleidenschaft gezogen worden, und die Anstösser, die früher ihre Wege auf eigene Kosten erstellen liessen, sind seit zwei Jahren zum Teil am Zugang behindert, weil oft knöcheltiefer Schmutz liegt. Ich erlaube mir daher, Herrn Regierungsrat Huber anzufragen, wie nach seiner Meinung dieses Problem in nächster Zeit gelöst werden kann und ob – wenn schon Ausnahmen in bezug auf die Anlegegebühren im Bootshafen Mörigen gemacht werden – auch diejenigen Bootsbesitzer mit einer Ermässigung der Bootsanlegetaxe rechnen können, die ein Wochenendhaus an einem Ort besitzen, wo früher freier See anzutreffen war. Denn soviel mir bekannt ist, handelt es sich hier um eine Arbeit, die nicht auf Kosten der Gemeinde Mörigen, sondern auf Staatskosten erstellt wurde.

Zur Juragewässerkorrektion: Durch die Erhöhung des Durchflussvolumens soll eines der ersten Ziele der zweiten Juragewässerkorrektion erreicht werden, nämlich eine bessere Regulierung der Juraseen bzw. die Reduktion der Amplituden der Höchst- und Tiefstwasser, die vorderhand 1,10 m beträgt und später, nach der Senkung der Bereitschaftsquote von 429,40 m ü. M. auf 429,00 m ü. M., auf eine Maximalamplitude von 1 m gesenkt werden soll. Es ist dies auch das Ziel der Juragewässerkorrektion. Man will die Überschwemmungen verhindern, und man will auch verhindern, dass gewisse Fundationen einem ständigen Wechsel zwischen Nässe und Trockenheit ausgesetzt werden, was in vielen Fällen zum Einsturz oder zu verhängnisvollen Gebäudesenkungen geführt hat. Nun sind aber in letzter Zeit erhebliche Schwierigkeiten beim Stauregulativ von Port aufgetreten, was sich in kräftigen Schwankungen des Bielerseespiegels, aber auch in solchen der Spiegel des Neuenburger- und des Murtensees geäussert hat; denn die Becken der drei Jurarandseen wirken bekanntlich als kommunizierende Becken. Im Staatsverwaltungsbericht fehlen nach meiner Auffassung die entsprechenden Zahlen. Es ist nur vage ausgedrückt, dass sich die Schwankungen im Rahmen des Vorjahres, also des Jahres 1968, bewegten. Darum die Frage: Nachdem sämtliche Baggerarbeiten nun ausgeführt sind, sollte man eigentlich erwarten, dass sich die Regulierung, die bei normalen Zuflussverhältnissen nur noch sehr geringe Schwankungen bringen sollte, eingespielt hat. Warum ist das nicht der Fall, und wann wird die Regulierung nach den Plänen des Projektes reibungslos funktionieren? Diese Frage muss auch gestellt werden, weil von Befürwortern der Schiffahrt Rhone–Rhein in Publikationen mehr und mehr die Auffassung vertreten wird, die zweite Juragewässerkorrektion sei nicht in erster Linie durchgeführt worden, um die Setzungen, die sich im Grossen Moos eingestellt haben, zu korrigieren und damit die Durchnässung und Übersäuerung des Bodens zu verhindern, sondern im Hinblick auf eine künftige Binnen-Grosschiffahrt. Wir konnten beobachten, dass die Stauregulierung zwischen der Schleuse Port, wo bekanntlich ein Fünftel der ganzen Schweiz entwässert wird, nämlich etwa 8800 km², und der Regulierung bei Flumenthal nicht eingespielt ist, was sich für die Unterlieger sehr verhängnisvoll ausgewirkt hat, so namentlich in der Gegend unterhalb Safnern–Orpund–Büren in Richtung Grenchen.

Nun zu meiner dritten Frage betreffend das Kapitel Gewässerschutzmassnahmen bei Atomkraftwerken. Ich habe hier vor allem das Atomkraftwerk Mühleberg im Auge. Das Problem der Wärmebelastung der Aare wird im Staatsverwaltungsbericht in 13 Zeilen «abgetan». Das Problem ist Gegenstand einer Schriftlichen Anfrage, die der Sprechende zu Beginn dieser Session gestellt hat, weshalb ich jetzt nicht in die Details gehen will. Es scheint mir aber, dass in dieser für die Unterlieger vitalen Frage wenig getan worden ist. Wir kennen auch die Eingabe unseres Kollegen Dr. Berger, der letztes Jahr in einem Postulat gefordert hat, dass Thermographen installiert werden, damit wir jetzt schon eine genaue Kontrolle über die Reaktion der betreffenden Gewässer durchführen können. Die geforderten Thermographen fehlen aber noch. Es werden zwar täglich sicher gewissenhafte Handmessungen vorgenommen, doch können uns diese nicht ein genaues Bild über die Veränderungen, die im Biotop der Aare unterhalb Mühleberg eintreten könnten, vermitteln. Allfällige Folgen des Atomkraftwerks Mühleberg beunruhigen die seeländische Bevölkerung, und es wäre meiner Ansicht nach angezeigt, wenn uns die Regierung über die getroffenen Massnahmen unterrichten würde, namentlich über die Schutzvorkehren, wie die Temperaturmessungen und die limnologischen und hydrobiologischen Untersuchungen, die von der Regierung angeordnet wurden. Ich frage mich, ob der Kanton hier nicht seine Beziehungen zur Öffentlichkeit besser spielen lassen könnte, als er das bis jetzt getan hat.

Berger. Herr Kollege Dr. Wirz hat vorhin den Abgang von Herrn Dr. Kappeler aus gesundheitlichen Gründen erwähnt. Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Huber fragen, ob er diesen Abgang ebenfalls medizinisch begründet, denn die gesundheitlichen Gründe sind mir etwas schleierhaft, besonders nachdem Herr Dr. Kappeler heute in einem Industrieunternehmen in Biel tätig ist.

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Postulat von Herrn Kollega Schindler vom 5. Mai 1969. Herr Schindler fragte damals an, ob er endlich etwas aus den Dokumenten und Unterlagen vernehmen könnte, welche die BLS der Regierung zugestellt hat. Das ist eine ausserordentlich wichtige Frage, die man so rasch als möglich abklären sollte.

Meine dritte Frage: Im Verwaltungsbericht heisst es zur Flugplatzfrage deutlich, es werde geplant. Das ist recht, das kann man tun. Nun hat

aber am 28. August 1970 der Regierungsrat den Gemeindebehörden folgendes geschrieben: «Sollte im Grossen Moos eine Flugpiste von 2 bis 2,5 km Länge gebaut werden, müssten die Gemeinden die Möglichkeit haben, sich über einen allfälligen späteren Ausbau der Anlagen zu äussern, d. h. diesem Ausbau im Rahmen eines festzulegenden Mitspracherechtes zuzustimmen oder ihn abzulehnen.» Ich möchte den Herrn Regierungsrat fragen, was das heisst. Ist bis jetzt nur geplant oder sind schon weitere Vorkehren getroffen worden? Denn es geht um folgendes: Unsere Seeländer werden langsam misstrauisch gegenüber der Berner Regierung, weil man nicht weiss, was im Augenblick gespielt wird. Wir möchten klipp und klar wissen, was bis jetzt vorgekehrt worden ist und was noch nicht gemacht worden ist.

Chapuis. Mon intervention est motivée par le chapitre du rapport de gestion qui traite de la lutte contre les hydrocarbures. D'après l'article 2, chiffre 3 de l'ordonnance du 30 décembre 1969 sur les mesures de protection à prendre lors d'écoulements d'huiles minérales et d'autres liquides dangereux, c'est l'Office de l'économie hydraulique et énergétique qui assure la direction de la lutte contre les hydrocarbures à l'échelon le plus élevé.

En collaboration avec cet office, la lutte contre les accidents d'hydrocarbures est menée par les services communaux de lutte contre les hydrocarbures, les centres d'intervention cantonaux et les postes d'intervention d'entreprises. A l'échelon communal, c'est le corps des sapeurs-pompiers qui est chargé d'intervenir en première urgence. L'article 11 de l'ordonnance règle le détail de l'intervention du service communal, l'article 12 celui de l'intervention du centre régional.

Il est bien entendu que l'équipement normal d'un corps de sapeurs-pompiers ne permet pas à celui-ci de lutter avec efficacité contre les conséquences d'un accident dû aux hydrocarbures. Il a été nécessaire de prévoir un équipement spécial pour les sapeurs-pompiers. Cet équipement est prévu par l'article 16 de l'ordonnance, qui précise que «les communes se procureront à leurs propres frais le matériel le plus nécessaire adapté à la situation locale.

Afin que dans le canton, les communes soient équipées d'une façon uniforme, l'Office de l'économie hydraulique et énergétique a édicté les directives nécessaires et c'est ainsi que les 492 communes du canton sont tenues d'acquérir à leurs frais l'équipement de première intervention appelé «équipement A du canton de Berne». Ce matériel tient entièrement dans une caisse de métal léger de 76 cm. de longueur, de 48 cm. de largeur et de 20 cm. de hauteur. A part le matériel nécessaire à la première intervention, il comporte deux signaux piables marqués «danger d'explosion» et quatre signaux portant les mots «défense de fumer».

Lors des différents cours d'adaptation à la lutte contre les hydrocarbures, j'ai eu personnellement l'occasion d'utiliser le matériel de la caisse A. Ce matériel est d'un maniement simple, mais ce qui hérisse nos corps de sapeurs-pompiers, c'est le prix exagérément élevé de ladite caisse. Celle-ci est offerte aux communes au prix de 595 francs. Ne croyez pas que j'exagère. Je tiens ici une offre à disposition. Toutes les communes du canton sont donc tenues de se procurer ce matériel trop coûteux. S'il existe d'heureuses communes pour lesquelles 595 francs n'est qu'une goutte infime dans l'océan de leurs dépenses, il en est d'autres pour lesquelles cette somme est importante, trop importante eu égard au contenu de la caisse. Il existe pourtant une possiblité de mettre ce matériel à la disposition des communes à un prix raisonnable. L'article 17 de l'ordonnance prévoit à son chiffre 4 que le centre d'intervention de Berne est chargé d'acquérir et de dispenser aux centres d'intervention cantonaux le matériel qui leur est nécessaire. Je pense que cette manière de procéder a été choisie pour des raisons d'économie. Ne serait-il pas possible que le louable souci d'économiser les deniers cantonaux soit transposé à l'échelon communal? Je suis certain que si l'Office de l'économie hydraulique et énergétique demande des offres aux fabricants de matériel pour la confection et la livraison des 492 caisses nécessaires aux communes du canton, il obtiendrait un prix raisonnable qui ne soulèverait plus les protestations indignées des petites communes. Qu'on ne vienne pas nous dire qu'il est impossible de procéder de cette manière. La protection civile l'a adoptée pour obtenir un matériel de haute qualité qui, grâce aux subventions fédérales et cantonales, est remis aux communes à un prix très bas. Il n'est pas question de demander des subventions pour l'acquisition du matériel de première intervention destiné à lutter contre les accidents dus aux hydrocarbures, mais je prétends que le prix demandé en l'occurrence aux communes est exagéré et que l'Office pourrait contribuer puissamment à le ramener dans des limites acceptables. Cette intervention constituerait d'ailleurs une subvention indirecte de la part de l'Etat, subvention qui serait bien accueillie par les petites communes dont les finances sont bien souvent obérées et, de plus, ne coûterait rien à l'Etat. Elle rencontrerait, j'en suis sûr, l'approbation souriante de M. le directeur des finances.

Je propose donc que le centre d'intervention de Berne soit également chargé d'acquérir et de remettre aux communes, au prix de revient, le matériel dont l'acquisition leur est imposée par l'article 16 de l'ordonnance précitée.

Erard. La nécessité d'épurer les eaux de nos communes n'est aujourd'hui plus mise en cause. Cette mesure de protection du plus précieux de nos biens de consommation constitue un des effets négatifs de la société de besoins dans laquelle nous vivons.

On remarque un peu partout que le front de la pollution précède de plusieurs longueurs le front de la prévention. En examinant la carte indiquant l'état de l'épuration annexée au rapport de gestion, j'ai constaté que seules quatre communes du Jura, soit les Geneveys, Bure, Pleigne et Vellerat ont mis en exploitation leur station d'épuration. Depuis lors, la station de Prêles a été mise en service ces dernières semaines.

Bien que de nombreuses communes aient actuellement entrepris une étude ou établi un projet général, il se trouve encore 49 communes juras-

siennes à n'avoir pris à ce jour aucune mesure pour combattre la pollution de leurs eaux. Dans l'Ancien canton, la construction des stations d'épuration paraît plus avancée.

La Direction de l'économie hydraulique n'estime-t-elle pas nécessaire d'accentuer les campagnes d'information auprès des autorités communales concernées? D'autre part, je saurais gré à M. le conseiller d'Etat Huber de renseigner le Grand Conseil sur la conception adoptée par le canton en matière d'épuration. Je m'explique. L'épuration des eaux usées s'est faite jusqu'à présent au niveau de la commune politique, du moins dans le Jura. Cette conception conduit parfois à des situations illogiques. Je me permets de citer deux exemples. La première station construite dans le Jura, celle de l'établissement cantonal de rééducation de Prêles, épure ses eaux usées depuis treize ans. Ces eaux sont ensuite déversées dans un petit ruisseau qui reçoit quelques centaines de mètres en aval les eaux non épurées de deux communes. Ce cours d'eau se jette ensuite dans le lac de Bienne après avoir traversé les gorges de Douanne. On constate la même situation dans deux autres communes jurassiennes. N'y aurait-il dès lors pas lieu d'établir une carte qui tienne compte uniquement des bassins hydrologiques à épurer, afin que nos communes puissent en connaissance de cause constituer des syndicats intercommunaux, voire intercantonaux? Une telle mesure aurait pour effet de remédier aux anomalies que je viens de signaler tant il est vrai que l'hydrologie ne doit pas être considérée au niveau de la commune, mais bien dans une espace géorgraphique plus étendu: le bassin devant à notre sens demeurer le critère fondamental en matière d'épuration des eaux.

Etique. Le rapport de gestion de la Direction des transports fait mention de l'Office de propagande pour le passage ferroviaire par Delle, dirigé par l'EBT, c'est-à-dire le chemin de fer Emmental–Berthoud–Thoune. Nous aimerions que M. le directeur des transports nous dise quelles sont les activités pratiques déployées par ledit office en vue de promouvoir le trafic ferroviaire par Delle et Porrentury et quels sont ses moyens d'action. Nous aimerions aussi savoir quelles sont les organismes représentés dans cet office, notamment au point de vue jurassien.

Probst. Auf Seite 185 des Verwaltungsberichts der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft ist auch die Biel–Täuffelen–Ins-Bahn mit dem Umbau in Hagneck erwähnt. In den letzten Tagen wurde in der Presse des ganzen Kantons Bern eine Erklärung der Baudirektion publiziert, aus der die Öffentlichkeit hätte schliessen können, es habe dort einen neuen Bahnübergang gegeben. Es verhält sich nicht so. Im Einverständnis mit der Eisenbahndirektion und dem Amt für Verkehr hat man bei der Hagneckbrücke einen Übergang beseitigt, indem man das Geleise der Bahn auf die andere Seite verlegt hat. Es wird nun behauptet, der Verkehrsdirektor habe seinerzeit der Gemeinde Hagneck versprochen, es würde dort eine Signalanlage mit Halbbarrieren errichtet. Man denke auch an ein zwei- bis dreijähriges Provisorium mit einer nachträglichen Überführung. In diesem Zusammenhang hat sich dann folgendes zugetragen:

Ein Bürger aus Hagneck, der sich im Hinblick auf die Wahlen Gehör verschaffen wollte, hat, wie es heute Mode ist, eine Demonstration aufgezogen. Eine Stunde vorher wurde ich telefonisch angefragt, ob ich nicht auch daran teilnehmen würde. Ich musste mich damals leider wegen der Flugplatzfrage nach Bern begeben. Die Diskussion hat dann ergeben, dass die Verhältnisse an der fraglichen Stelle namentlich bei Nebel, der manchmal zwei bis drei Wochen lang dauert, ausserordentlich kritisch sind.

Nun hat mein Kollege Hans Schnyder dem Verkehrsdirektor eine Anzahl Fragen gestellt. Da sich Herr Hans Schnyder zurzeit in Amerika befindet, möchte ich als Zweitunterzeichner den Herrn Verkehrsdirektor heute um Auskunft auf die gestellten Fragen bitten und ihm dafür zum voraus bestens danken. Ich möchte auch danken dafür, dass der Regierungsrat allenfalls bereit ist, den erwähnten Übergang zu sichern; denn wenn sich dort wegen mangelnder Sicherung ein Unglück ereignen sollte, könnte dieses Unglück die öffentliche Hand mehr kosten als die gesamte Einrichtung zur Absicherung der Strasse.

Wir hoffen auch zuversichtlich, nachdem soviel Geld ausgegeben wurde und in Biel die unterirdische Einfahrt gebaut wird, dass doch der Bund bald einmal über die Zukunft der BTI-Bahn entscheiden möge. Damit würde dann auch der Druck, der von verschiedenen Seiten immer wieder auf gewisse Leute ausgeübt wird, endlich aufhören.

Jenni. Im Geschäftsbericht des Wasserwirtschaftsamtes ist auf Seite 189 die zweite Juragewässerkorrektion erwähnt. Ich möchte dieses grosse Werk in vollem Umfange anerkennen. Gerade dieses Jahr mit seinen riesigen Schneemengen in den Bergen und den grossen Niederschlägen im Frühling und im Vorsommer hat das Werk seine grosse Probe bestanden. Der Abfluss unterhalb des Stauwehrs Port in Richtung Solothurn hat jedoch in diesem Frühjahr und Sommer zu vielen Klagen Anlass gegeben. Durch den Rückstau des Kraftwerkes Flumenthal sind grosse Wasserschäden an Kulturen und Land entstanden. 130 gefährdete Grundbesitzer haben sich zusammengeschlossen. Sie haben die Schäden, die ihnen erwachsen sind, durch die seeländische Gültschatzungskommission ermitteln lassen. Der Schaden wurde von dieser Kommission auf über 200 000 Franken geschätzt. Die betreffende Fläche beläuft sich auf ungefähr 220 Hektaren. Das Eidgenössische Wasserwirtschaftsamt hat dann am 29. Juni in einer Pressemeldung mitgeteilt, dass die zweite Juragewässerkorrektion bis nach Solothurn vorzüglich funktioniere. Diese Pressemeldung hat im unteren Seeland, wo die Schäden entstanden sind, zu grossem Unmut geführt. Die Konzession, die das Kraftwerk Flumenthal erhalten hat, das Wasser auf 426 m, gemessen bei der Rötibrücke in Solothurn, zu stauen, hat in der erwähnten Gegend zu grossen Schwierigkeiten geführt, die vermutlich bleiben werden. Im Kanton Solothurn wurden in allen Gemeinden, die an die Aare anstossen, bis nach Bettlach, Pumpwerke eingebaut, die das Wasser

den Kanalisationen und Drainagen entziehen. In diesem Gebiet sind keine Schäden festzustellen, aber auf der Bernerseite, in Leuzigen, Arch und Rüti bis hinauf nach Büren und Orpund merkt man nun einfach den Rückstau, der durch das Kraftwerk Flumenthal verursacht wird. Je nach der Wassermenge, die in Port durchgeht, treten die Schäden hier auf. In der Gemeinde Stad zum Beispiel, die an den Kanton Bern angrenzt, steht noch ein Pumpwerk auf Solothurner Boden. Dort sind keine Schäden festzustellen. Auf der oberen Seite aber, gegen Reiben, wo sich kein Pumpwerk befindet, entstanden bedeutende Schäden.

Sehr unzufrieden sind auch die Bauern von Lengnau. Durch den Rückstau der Leuggenen, die zwischen Reiben und Stad in die Aare fliesst, sind Gebiete unmittelbar in der Nähe der Gemeinde Lengnau zu Schaden gekommen, wo vorher nie oder nur ganz selten Hochwasser aufgetreten ist. Man sagt uns, der Emmenkegel sei Schuld daran. Wenn der Emmekegel einmal beseitigt sei, würden die Wasserschäden verschwinden. Das kann nicht stimmen, weil der Rückstau des Kraftwerkes Flumenthal mit 426 m massgebend ist. Wenn auf diese Höhe gestaut wird und bei Port über 450 m^3 Wasser durchfliesst, wird das in den erwähnten Bernergemeinden automatisch zu grossen Schäden führen. Mitte August letzten Jahres, als wir im engeren Seeland eine Dürreperiode zu verzeichnen hatten, worauf dann plötzlich Regengüsse eintraten, entstanden erneut Überschwemmungen, diese zeigten sich zuerst in Leuzigen, wo sich der Rückstau des Kraftwerkes Flumenthal zuerst ausgewirkt hat. Am 16. August stieg die Aare an einem Tag um einen Meter, was nicht haltbar ist. Man sagte uns, die Aare dürfe nicht mehr als 20 bis 30 Zentimeter pro Tag steigen. Die entstandenen Schäden, die man schätzen liess, wurden vom Wasserwirtschaftsamt einfach abgelehnt. Nach den geschilderten Umständen ist es wichtig, dass der Situation alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es geht nicht an, einfach darüber hinwegzugehen und zu sagen, der Emmenkegel sei schuld daran. Dass dies nicht stimmen kann, geht auch aus einer Äusserung von Herrn Prof. Müller hervor. Herr Prof. Müller hat uns klipp und klar zugegeben, dass in den nächsten 20 bis 30 Jahren in dieser Gegend mit weiteren grösseren oder kleineren Überschwemmungen gerechnet werden müsse. Er erklärte, die Aare müsse sich selber tiefer legen. Das werde 20 bis 30 Jahre dauern, und man bezeichne das als Erosion. Wenn man aber sieht, wie die Aare heute, nach der Korrektion und nach dem Rückstau beim Kraftwerk Flumenthal, träge fliesst, haben wir das Gefühl, die Erosion könne nicht erfolgen, so dass wir auch noch nach 20 bis 30 Jahren unter diesen unerfreulichen Verhältnissen zu leiden hätten. Herr Prof. Müller hat gesagt, die tiefsten Flächen seien heute nicht mehr Kulturland. Wir fragten ihn, was es denn sei. Er antwortete: «Vielleicht Gewässer.» Das dient uns aber nicht. Wir haben dieses Land jahrelang genutzt, und plötzlich soll es nicht mehr Kulturland sein.

Ich bitte Herrn Regierungsrat Huber um Auskunft, was hier vorgekehrt werden könnte. Ich behalte mir vor, je nach der Antwort des Regierungsrates, auf die Novembersession einen Vorstoss zu unternehmen.

Michel (Meiringen). Wer sich mit Eisenbahnfragen befasst, weiss, dass kürzlich eine Kommission «Eisenbahntunnel durch die Alpen», präsidiert vom leider verstorbenen Adolf Martin, vom ehemaligen Direktor des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, beschlossen hat, dem Bundesrat den Bau eines Gotthardbasistunnels zwischen Erstfeld und Biasca zu empfehlen. Das war kein endgültiger Baubeschluss. Es wurden in dieser Kommission noch weitere Projekte besprochen, so das Projekt Splügenbahn mit einem Tunnel, das uns allen wohlbekannte Projekt Tödi–Greina, das Projekt Gotthard-West mit einem Tunnel von Innertkirchen im Oberhasli nach Cavergno im Maggiatal und schliesslich ein Projekt für einen Lötschbergbasistunnel Kandergrund–Gampel. Es scheint dies eine eidgenössische Frage zu sein, doch muss sie auch den Kanton Bern interessieren. Kaum war der Entscheid gefallen, liessen sich vor allem die Bündner vernehmen und beschwerten sich, weil man nicht auf das Splügenprojekt gekommen sei. Sowohl hinter dem Splügenprojekt wie hinter dem Plan Tödi–Greina stehen finanzkräftige Komitees, die mit gedruckten Broschüren, Presseartikeln, Vorträgen und Veranstaltungen ganz nachhaltig Propaganda für ihr Projekt machen, und zwar – und das ist wesentlich – stehen vor allem auch die interessierten Kantonsregierungen dahinter. Sie sind in den in der Regel privaten Komitees vertreten. Für den Gotthard besteht sogar ein «Groupement», das alle Kantonsregierungen an der Strecke Basel–Tessin umfasst. Manchmal hat man fast das Gefühl, diese glaubten, das Monopol auf den Gotthard als Nord–Süd-Verbindung zu besitzen. Der Journalist, der von einem Gotthard-Mythos schrieb, hatte gar nicht so unrecht. Für das Projekt Gotthard-West ist leider niemand eingetreten, obschon es, schweizerisch gesehen, grosse Vorteile aufweist. Es liegt auf sehr günstiger Höhe über Meer, günstiger als alle andern. Es endet in Basel auf der Nordseite und in Chiasso auf der Südseite, also dort, wo Deutschland und Italien nach Aussage ihrer Verkehrsminister den Verkehr abnehmen wollen. Nicht zuletzt wäre dieses Projekt auch geeignet, den Engpass beim Gotthard auf der ganzen Länge wirksam zu entlasten. Vor allem aber auch aus bernischer Sicht hätte dieses Projekt Vorteile. Das Projekt würde nicht nur das Oberhasli, sondern das ganze engere Berner Oberland aus der verkehrspolitischen Isolierung lösen. Die Brüniglinie würde auf Normalspur umgebaut. Damit hätten wir eine ganz wesentliche Verbesserung der Infrastruktur im engeren Berner Oberland. Das Projekt sieht sogar einen Anschluss von Goms im Oberwallis mittels eines Schrägschachts vor. Es wäre damit, ebenso wie der Furkabasistunnel, geeignet, dieses Hochtal dem Verkehr zu erschliessen. Dass das Furkaprojekt, das wir ebenfalls alle kennen, umstritten ist, wissen wir. Ein Anschluss an das Projekt Gotthard-West wäre zweifellos billiger. Aber, wie gesagt, für das Projekt Gotthard-West hat sich niemand eingesetzt. Ich verstehe, dass der Kanton Bern bis vor ein bis zwei Jahren in dieser Sache nichts unternehmen konnte, und zwar wegen der Verhandlungen, die er mit dem

Bund über den Verkauf der BLS-Bahn gepflogen hat. Heute sind wir aber soweit, dass der Übergang der BLS an die SBB und der Ausbau der BLS-Linie auf Doppelspur nur noch eine Frage der Zeit sind. In bezug auf die langfristige Eisenbahnplanung ist jedoch das Rennen in der ganzen Eidgenossenschaft noch offen. Es ist meines Erachtens nicht nur das gute Recht, sondern sogar die Pflicht des Kantons, sich für ein Projekt zu wehren, das ihm in vielleicht 30 bis 40 Jahren grosse Vorteile bringen kann. Auch hier gilt das Wort «gouverner c'est prévoir». Es ist kein Novum, dass das Aaretal als Nord–Süd-Verbindung eine gewisse Rolle spielen könnte – in diesem Falle leider: spielen könnte. Als in der Eidgenossenschaft das bestehende Gotthardtunnel-Projekt diskutiert wurde, hat man auch von einem Grimselprojekt gesprochen. Es wäre dies vor dem Lötschberg das bernische Projekt gewesen. Wegen interkantonaler politischer Spannungen hat der damalige Bundesrat Stämpfli darauf verzichtet, dieses Projekt in der Eidgenossenschaft weiter zu verteidigen und hat es zugunsten des Gotthard zurückgezogen. Wenn es sich damals der Kanton Bern vielleicht noch leisten konnte, grossmütig zurückzustehen und nachher die Lötschbergverbindung als Privatbahn zu bauen, so ist das heute anders. Ein eidgenössisches Projekt, das dem Kanton Bern soviele Vorteile bringen könnte, muss vom Kanton unterstützt und propagiert werden. Das liegt auch im Rahmen unseres kommenden Wirtschaftsförderungsgesetzes. Ich frage somit den Herrn Verkehrsdirektor an, ob er auch bereit ist, das Projekt Gotthard-West bei den zuständigen Behörden zu verteidigen und zu unterstützen. Ich will kein Postulat einreichen, wie das diese Session bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes Mode ist. Ich hoffe aber, meine Bemerkungen seien trotzdem von Nutzen. Der Kanton Bern muss sich heute in diesen Fragen wehren. Es ist noch Zeit. Es handelt sich hier um eine langfristige Planung, die in der Eidgenossenschaft sicher noch viel zu reden geben wird.

Schweizer (Bern). Öl ist ein besonderer Saft, und zwar ein besonders gefährlicher Saft, vom Nahen Osten bis ins Land, wo es verbraucht wird. Mit dem Brauchen allein ist es aber leider nicht getan. Es gibt Ölrückstände, und es gibt immer mehr Gemeinden im Kanton Bern, die mit den Altölrückständen nicht mehr fertig werden. Wenn es der Stadt Bern auch gelingt, die Kehrichtverbrennungsanlage zu erweitern, so wird damit das Problem in bezug auf die gefährlichen Ölrückstände noch nicht gelöst sein. Es ist deshalb dringend notwendig, dass der Kanton Bern koordiniert und zum mindesten einen Platz sucht, wo die gefährlichen Ölrückstände abgelagert werden können. Es ist das nicht nur ein Wunsch der Gemeinden, sondern auch der Direktion der Industriellen Betriebe. Wir haben schon mehrmals Anfragen erhalten, was nun eigentlich vorgekehrt werde. Wir müssen diese Fragesteller jeweils an den Kanton weisen, der hier einfach die Führung übernehmen muss. Es ist erfreulich zu wissen, dass bereits Kontaktgespräche stattgefunden haben, und ich möchte nun von Herrn Regierungsrat Huber wissen, wieweit die Sache gediehen ist, ob wir sehr bald zu einem Standort kommen können, damit dieses heikle Problem gelöst werden kann.

Die zweite Frage ist eine Verkehrsfrage. Das Volk und der Grosse Rat haben vor mehr als Jahresfrist dem neuen Transportgesetz für konzessionierte Transportunternehmungen zugestimmt. In diesem Gesetz ist eine Bestimmung enthalten, wonach auch der Agglomerationsverkehr in dem Sinn finanziell gefördert werden kann, dass Verkehrsbetriebe von Städten, die über die Stadtgrenzen hinausgehen, subventioniert werden können. Die Stadt Bern hat schon seit längerer Zeit alle Angaben abgeliefert und die nötigen Gespräche geführt. Ich möchte nun fragen, wieweit man hier vorangekommen ist. Die Antwort interessiert mich besonders, weil man heute beim Bund zum Glück auch schon gleich denkt und erklärt, das Problem des Agglomerationsverkehrs könne nur noch mit Bundeshilfe gelöst werden. Der Kantonsbürger hat ja bereits vor Jahresfrist in bezug auf die Kantonsbeiträge gleich entschieden. Ich möchte fragen, ob nicht mindestens auf nächstes Jahr, wenn nicht schon rückwirkend auf dieses Jahr, die städtischen Verkehrsbetriebe, die es im Kanton Bern angeht – es sind das zwei, die der Stadt Biel und die der Stadt Bern – mit dieser Unterstützung rechnen können, um das Defizit, das ständig wächst, nicht noch stärker ansteigen zu lassen.

Meine dritte Bemerkung bezieht sich auf das Postulat, das ich vor mehr als Jahresfrist eingereicht habe. Die Herren Grossräte haben die Antwort des Regierungsrates am letzten Freitag erhalten. Ich möchte dem Regierungsrat herzlich danken für den sehr ausführlichen und interessanten Bericht. Es ist viel Material darin verarbeitet, und es kam auch eine Konzeption zum Ausdruck, die richtig ist, indem man sagt, man müsse die beiden neuen Energieträger, den Atomstrom und das Erdgas, fördern. Wünschenswert wäre vielleicht gewesen, wenn zu einigen heiklen Fragen etwas klarer und eindeutiger Stellung genommen worden wäre. Ich denke hier vor allem an den kurzen Abschnitt über das Atomkraftwerk. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Kollega Herrmann hier bereits angetönt hat. Ich war immer ein grosser Befürworter der Atomkraftwerke, weil sie kommen mussten. Wir konnten nicht den letzten Wassertropfen im Oberland ausbeuten, sondern mussten zum Atomstrom kommen. Auf der andern Seite müssen wir aber auch die Gefahren sehen, die wir am Anfang vielleicht nicht erkannt haben. Deshalb wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, wenn man sich zur wichtigen Frage der Gefahren der Atomkraftwerke etwas eingehender geäussert hätte.

Sodann schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht, dass rechtlich keine Möglichkeit bestehe, das zu realisieren, was ich und die Mitunterzeichner meines Postulates gewünscht haben: eine Koordination zwischen Gas und elektrischer Energie in der Praxis. Man erklärt, die rechtliche Handhabe sei nicht vorhanden. Es wird auf die neue Kartellgesetzgebung des Bundes verwiesen. Die Frage, ob eventuell nicht das Kartellgesetz geritzt werde, wenn man erhöhte Beiträge für Stromanschlüsse verlange, wird aber offengelassen. Ich muss erklären, dass die Stadt Bern einen Bericht

von der Kartellgesetzgebungsseite verlangen wird, um zu wissen, was tragbar ist. Die Stadt Bern legt Wert darauf, dass die Frage abgeklärt wird, ob hier nicht eine Ritzung des Kartellgesetzes vorliegt.

Die guten Dienste in bezug auf die Koordination, die zum Schluss angeboten werden, sowie den ganzen Bericht nehmen wir dankbar entgegen. Ich muss aber wiederholen, was ich bereits vor anderthalb Jahren bei der Postulatsbegründung gesagt habe: Es ist nicht anzunehmen und kann auch nicht bestritten werden, dass eine Regierung, die über 90 Prozent der Aktien einer Unternehmung besitzt, nicht die Möglichkeit hätte, wirklich tatkräftig auf die betreffende Unternehmung Einfluss zu nehmen, wo es notwendig ist. Der Regierungsrat ist da zum Regieren, und in der Energiefrage ist er da zum Koordinieren. Ich wäre somit sehr froh, wenn man über die Schwierigkeiten miteinander reden würde, und zwar mit den BKW wie mit dem Gasverbund Mittelland, so dass die guten Dienste in dem Sinne zum Ausdruck kämen, dass eine Koordination im Energiesektor verwirklicht wird, die der Regierungsrat in seinem Bericht als absolut notwendig erachtet.

Hubacher. Auf Seite 191 des Verwaltungsberichtes stehen einige Ausführungen über den Gewässerschutz. Wir haben vor einem Jahr in diesem Saal die Motion Fankhauser erheblich erklärt, welche die Schaffung einer Gewässerschutzkommission verlangt. Ich habe im Verwaltungsbericht keinen Hinweis auf diese Kommission gefunden. Mich würde besonders ihre Tätigkeit interessieren. Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er bereit ist, darüber Auskunft zu erteilen.

Christen Hans-Rudolf. Ich wollte zuerst nur wegen des Postulates Salzmann an diese Tribüne kommen und etwas Ähnliches vertreten, was soeben Herr Kollega Schweizer ausgeführt hat. Ich will nun aber gleichwohl noch einige Akzente setzen.

Herr Salzmann hat verlangt, dass im Oberaargau und im Emmental, d. h. im Raume Burgdorf, ein Ölwehrstützpunkt zu errichten sei. Ich möchte dieses Begehren in keiner Art und Weise bekämpfen. Ich habe auch gar keine Möglichkeit zu prüfen, ob dieser Standort richtig oder falsch gewählt wäre. Was mir aber bei einem solchen Postulat auffällt, ist die Tatsache, dass man sich in unserem Rat in erster Linie darum kümmert, wo solche Standorte errichtet werden, aber zu wenig darum – und nun komme ich zu dem, was Herr Schweizer gesagt hat –, wo nachher die Ölwehr mit ihrem Auto hinfahren soll, um die Ölrückstände zu deponieren und zu vernichten. So gesehen, möchte ich die Herren Kollegen, die jetzt für den Raum Burgdorf hier gesprochen haben, fragen, ob der Raum Burgdorf auch bereit wäre, die Ölrückstände ihres Gebietes zu übernehmen. Hierin liegt nämlich das Problem. Man streitet sich über gewisse Standorte in der Region, aber niemand streitet sich darum, das zu übernehmen, was die Ölwehr wegführen muss.

Ich gestatte mir diese Bemerkung, weil ich schon Verteidiger von Leuten war, die angezeigt wurden, weil eine Anzahl Fische wegen Ölrückständen umgekommen sind. Damit will ich ja nicht etwa die vereinigten Fischer aus dem Busch klopfen. Diese Fische haben wir bezahlt. Anzeige erstattet hat eine kantonale Stelle, die pflichtgemäss gehandelt hat. Die gleiche kantonale Stelle sollte aber dafür sorgen, dass man die Ölrückstände an einem bestimmten Ort ablagern und vernichten kann. Die Leute, welche das Altöl übernehmen – ich spreche hier von einem Ort in der Nähe von Bern –, haben sofort erklärt: «Wir nehmen keinen Liter mehr davon.» Der Kanton Bern musste sich dann überlegen, wohin er mit diesen Ölrückständen gehen will. Man hat sich allen Ernstes sogar überlegt, ob man bis nach Bonfol fahren will, weil eine chemische Industrie von Basel dort einen Ofen besitzt, wo das Öl vernichtet werden kann. Es soll mir jemand ausrechnen, was diese «Übung» kosten würde, und ob es nicht billiger wäre, wirklich das vorzukehren, was schon Herr Schweizer verlangt hat, nämlich mit vereinten Kräften einen oder mehrere Standorte für Ölablagerungen nicht nur zu suchen, sondern auch zu finden.

Auf Seite 152 des Verwaltungsberichtes steht, der Kanton Bern habe in der Suche geeigneter Standorte grösste Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Dabei kann der Kanton natürlich nicht allein vorgehen, die Gemeinden müssen helfen. Soeben hat hier ein Gemeinderat gesprochen. Das Tennisspiel zwischen Gemeinden und Kanton muss nun einmal aufhören. Die Gemeinden erklären den Transporteuren, sie müssten sich an den Kanton wenden, um zu erfahren, wo die Ölrückstände abzulagern sind, und der Kanton weist die betreffenden Leute wieder an die Gemeinden. Es entstehen dann die Gespräche, die Herr Schweizer auch schon angetönt hat, und diese Gespräche enden – ich habe vorhin von Fischen gesprochen – in einem «Queue de poisson». Es schaut dabei gar nichts heraus, weil man seit zehn Jahren darüber spricht und immer noch keinen Standort hat. Ich muss nun dringend darauf aufmerksam machen, dass dieses Problem nicht mehr auf Beamtenebene zu lösen ist. Die betreffenden Herren geben sich die grösste Mühe, können aber nichts erreichen. Das Problem wird auf Regierungsratsebene gelöst werden müssen, und zwar sollten die Herren Regierungsräte der verschiedenen Direktionen, die es angeht, koordiniert vorgehen und die Gemeinden, die daran interessiert sind, nicht zu einem Gespräch, sondern zu einer klaren Auseinandersetzung einladen. Nachher muss man die bestehenden Richtlinien verwirklichen und darf nicht an den Schwierigkeiten bei der Suche eines Standortes scheitern.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais tout d'abord remercier très sincèrement MM. Wirz et Graf de leur gentillesse et de l'intérêt qu'ils témoignent à notre jeune direction.

M. Salzmann s'intéresse aux questions relatives à la lutte contre les accidents dus aux hydrocarbures. Je puis lui répondre que notre réseau d'intervention est maintnant au point. Il comprend sept points d'appui. Il a fallu en créer encore un

à Porrentruy en raison des difficultés de passage aux Rangiers et des nombreux accidents survenus en Ajoie.

Le réseau général est prêt et bien équipé. Les expériences que nous avons faites sont réjouissantes. Notre bureau est doté d'une centrale à laquelle peuvent s'adresser tous les agents de police et les particuliers qui constatent des écoulements d'hydrocarbures. Le téléphone de la centrale est relié au domicile de différents fonctionnaires et la sonnerie reste en action jusqu'au moment où l'appel est enregistré.

M. Salzmann souhaite que nous envisagions la création d'un poste d'intervention à Berthoud. Nous avons déjà été saisis d'une demande analogue de la part du préfet. Nous pouvons accepter le postulat de M. Salzmann, mais cela ne signifie pas que nous donnerons suite à son vœu demain, l'année prochaine ou dans deux ans. Nous savons que notre réseau d'intervention contre les accidents dus aux hydrocarbures doit être complété, mais nous voulons d'abord rassembler un certain nombre d'expériences et voir ce que nous voulons faire, car nous disposons de crédits déterminés et nous devons les employer de la façon la plus rationnelle et la plus intelligente possible, ce que nous croyons avoir fait jusqu'ici.

Il est vrai que certaines régions sont défavorisées. Je pense en particulier à la région de Signau-Laufon. Peut-être la commune de Laufon peut-elle trouver un accord avec l'autorité bâloise. La région située entre Langenthal et Berne, et par conséquent Berthoud, ne me semble pas très défavorisée, mais si la commune de Berthoud fait montre de bonne volonté, nous donnons l'assurance à M. Salzmann que nous examinerons très attentivement la possibilité d'y créer un centre d'intervention dans un avenir pas très éloigné, mais encore une fois, nous ne disposons pas actuellement des crédits nécessaires et nous voulons attendre de connaître le résultat des expériences en cours.

M. Herrmann a posé plusieurs questions. La première concerne le port de Mörigen. Je dois reconnaître qu'il y a eu du cafouillage. A l'origine, il avait été prévu que le port serait aménagé par l'Etat, puis la Société pour la protection des rives du lac de Bienne, qui est présidée par M. Jöhr, a demandé à prendre elle-même le projet en main avec les communes des rives du lac de Bienne. Nous avons bien entendu accédé à sa demande et une société simple sera constituée prochainement dont feront partie la commune de Mörigen et l'Etat de Berne.

La taxe exigée pour l'amarrage des bateaux a été fixée à 300 francs par bateau. Elle est de 600 francs pour les grands bateaux qui occupent deux places d'amarrage. Les indigènes bénéficient d'un prix réduit, ce qui est tout à fait normal. S'il fallait couvrir les frais d'exploitation du port à l'aide du rendement des taxes d'amarrage, celle-ci devrait être fixée à 7 ou 800 respectivement 1500 francs par bateau. On peut donc dire que les taxes exigées sont raisonnables. Comme une intervention parlementaire sera déposée à ce sujet, je me réserve de donner plus de précision lorsqu'elle sera traitée devant ce conseil.

Il est vrai que des difficultés ont surgi, que les travaux ont dû être interrompus, et nous le regrettons infiniment, mais les circonstances étaient ce qu'elles étaient.

Quant à la deuxième correction des eaux du Jura, je fais remarquer à M. Herrmann que ce domaine est de la compétence de la Direction des travaux publics. Seule incombre à notre direction la surveillance de l'écluse de Port.

M. Herrmann est également intervenu au sujet de la centrale de Mühleberg. Comme une motion concernant l'eau de refroidissement a été déposée, je pense que M. Herrmann acceptera que nous différions notre réponse jusqu'à la session de novembre, où nous lui répondrons alors en détail.

On nous a reproché de ne pas informer l'opinion. Ces messieurs fraîchement entrés au Grand Conseil croient que rien n'a été fait avant ce moment. Je regrette ce reproche, car les BKW, puis notre direction l'ont informée. Trois ou quatre interpellations ont déjà été développées devant ce Conseil au sujet du refroidissement de l'eau. D'autre part, des articles ont paru dans la presse. Il ne faut donc pas nous reprocher de n'avoir rien fait pour renseigner l'opinion. En revanche, j'admets que nous ne l'avons pas renseignée d'une manière suffisante – on n'informe en général pas assez à l'heure actuelle – mais il arrive aussi qu'on refuse nos informations. C'est ainsi qu'on nous a reproché de n'avoir rien publié au sujet de l'affaire du Grand Marais. Lorsque nous avons donné les renseignements demandés, on nous a dit qu'on n'en voulait pas parce qu'ils ne correspondaient pas à la réalité.

La concession demandée par la centrale de Mühleberg lui a été accordée. Si les mesures que nous avons prescrites devaient se révéler insuffisantes, il resterait toujours la possibilité de construire des tours de réfrigération, mais je ne pense pas que nous en arriverons là.

Un député est intervenu au sujet du maniement de l'écluse de Port. Je dois reconnaître aussi qu'elle a connu des maladies d'enfance et qu'un incident extraordinaire s'est produit qui n'a pas été publié par les journaux. A la suite d'informations incorrectes transmises à l'écluse de Port, des dizaines de bateaux ont manqué se trouver à sec du côté de Strasbourg, et si des mesures n'avaient pas été prises à temps, il en serait résulté des dégâts extrêmement considérables. Par bonheur, on s'est aperçu à temps de l'erreur et des dommages ont pu être évités.

Nous avons examiné ce problème avec la Confédération parce que nous étions d'avis que nous n'avions pas commis de faute, pas plus d'ailleurs que le préposé au maniement des écluses de Port. L'incident était dû au seul fait que les calculs qui avaient été transmis étaient faux. Des difficultés ont encore surgi par la suite, lors des grandes pluies et inondations; il y a peut-être eu une manipulation malheureuse de l'écluse de Port: on a laissé sortir trop d'eau au lieu de lui permettre de s'écouler dans les lacs de Bienne et de Neuchâtel. Nous avons tiré les conclusions de ces erreurs de manipulation, qui certainement devaient se produire et se reproduiront encore, car elles sont iné-

vitables. Néanmoins, nous sommes certain que nous arriverons à faire en sorte que le maniement des écluses ne provoque pas de dégâts.

Je reviendrai le moment venu sur la question des inondations, et bien que la deuxième correction des eaux du Jura ne soit pas de notre compétence, nous invitons d'ores et déjà M. Jenni à déposer son interpellation, afin que le gouvernement puisse lui donner une réponse complète et circonstanciée.

M. Gerber demande pourquoi M. Kappeler a quitté son poste. Je lui réponds ceci. M. Kappeler m'a dit être en mauvaise santé et avoir les nerfs à bout. Il m'a déclaré très franchement qu'il ne peut plus supporter d'entendre parler de questions d'aviation. Un poste lui a été offert par l'entreprise Omega et il l'a accepté. J'ai répondu à M. Kappeler qu'il avait eu raison de le faire et qu'il ne devait pas sacrifier sa santé à sa tâche s'il pouvait faire autrement. M. Kappeler est un excellent fonctionnaire et un homme dévoué et de grande compétence.

M. Schindler avait déposé en son temps un postulat invitant le gouvernement à prendre contact avec les C.F.F. et le B.L.S. afin d'activer les services ferroviaires entre Berne et Zurich et Belpmoos. Ces contacts ont été pris, mais nous avons reçu des réponses assez évasives. Comme vous le savez, il est prévu un raccordement ferroviaire jusqu'à Kloten. Nous avons enregistré cette décision avec une grande satisfaction, mais le raccordement ne sera pas réalisé avant plusieurs années et d'importants capitaux devront être investis dans cette entreprise. Le B.L.S., de son côté, nous a ofert ses services, mais il n'a pas précisé la nature de ces services. Sa direction nous a informé qu'elle poursuivra les études. Je suis prêt à relancer ces deux instances – C.F.F. et B.L.S. – mais je ne crois pas qu'elles soient en mesure de nous proposer des solutions toutes faites.

J'ajoute que nous avons envoyé une lettre aux communes et que l'affaire de la place d'aviation est entre les mains de la commission du Grand Conseil. M. Hirt a eu l'idée très judicieuse de renseigner le gouvernement sur la procédure suivie, et le Grand Conseil a reçu la liste de toutes les décisions qui ont été prises. On ne peut donc prétendre qu'il n'est pas au courant, aucune autre décision que celle qui figure dans la liste dressée par M. Hirt n'ayant été prise.

Si le gouvernement a jugé bon d'écrire une lettre aux communes du Grand Marais, c'est parce qu'une association contre la construction d'un aérodrome s'est formée pour engager les communes à se lier déjà maintenant et à faire décider par leur conseil communal ou leur conseil général de s'opposer à la construction d'un aérodrome dans le Grand Marais. Nous avons pensé que c'était une erreur. D'autre part, une nouvelle réconfortante nous est parvenue: ces citoyens conscients de leurs responsabilités ont formé une commission technique pour examiner toute la documentation qui leur sera fournie au moment opportun par la commission du Grand Conseil et le gouvernement. Nous avons dès lors conseillé aux communes de ne pas se lier, de ne pas agir avec précipitation et de prendre leur décision en toute connaissance de cause. Je crois qu'en l'occurrence, le gouvernement a agi en parfaite concordance avec les intérêts supérieurs de l'Etat.

Il est exact que nous avons fait allusion à un «Mitspracherecht». C'est peut-être quelque chose de nouveau qui sonne étrangement à vos oreilles, mais le gouvernement a le sentiment que si quelque chose doit se faire dans cette région, cela ne doit pas finalement tourner à son désavantage et qu'à un moment donné, elle devait pouvoir dire son mot, même un mot définitif. On ne saurait donc reprocher au gouvernement d'avoir chargé M. Gigy d'examiner la possibilité d'offrir aux communes intéressées un «Mitspracherecht» dans toute cette affaire.

Je remercie M. Chapuis de son intervention. Je lui réponds que l'œil du maître n'est pas allé jusque tout au bout. J'ignorais – je me demande si c'est bien le cas – que l'on fait acheter par toutes les communes, même les plus petites, une caisse de matériel de première intervention pour le prix de 595 francs. Je ne veux accuser personne et me renseignerai encore à ce sujet. Je puis cependant assurer d'ores et déjà à M. Chapuis que je retiens sa suggestion et nous ferons le cas échéant étudier la solution la moins coûteuse si réellement le prix de ce matériel est trop élevé, mais il doit certainement y avoir encore autre chose dans cette caisse que les 3 ou 4 signaux dont a parlé M. Chapuis.

M. Erard est revenu sur le problème de l'épuration des eaux. Je lui rappelle que celle-ci est organisée sur une base scientifique. Il est vrai que le Jura est en retard dans ce domaine, du fait que la compétence en cette matière appartient aux communes. Nous sommes décidés à rattraper le retard, et c'est la raison pour laquelle nous avons engagé un ingénieur, M. Berdat, spécialement aux fins d'étudier le problème pour ce qui concerne le Jura. C'est un ingénieur très capable et qui se dépense beaucoup pour rattraper le retard.

Le problème posé par l'épuration des eaux n'est pas simple. Nous considérons qu'elle doit être organisée par bassins, par régions, et toutes les suggestions qui ont été faites par M. Erard sont déjà mises en pratique par nous depuis de longues années. Je lui accorderai bien volontiers un entretien s'il le désire pour lui expliquer notre façon de procéder. Nous pouvons lui assurer que dans chaque cas, nous demandons une expertise de rentabilité, une expertise hydrogéologique et que nous donnons toujours notre accord à la conception la plus pratique. Nous encourageons les communes jurassiennes à procéder à des études, à se constituer en syndicats de communes. Un tel syndicat est en voie de création pour la région de Bévilard. Dans la région de Delémont, les études sont déjà très avancées; le projet intéresse près de 30 000 habitants. C'est également le cas à St-Imier, Moutier, Courtelary-Cormoret, dans la région de Porrentruy, du Petit Val, de Tavannes, Fregiécourt, Orvin, etc. Comme vous le voyez, nous procédons de façon absolument convenable.

Je réponds maintenant à M. Etique. L'Office de propagande ferroviaire a pour tâche d'encourager les entreprises à transporter leurs marchandises par Delle et le chemin de fer Emmental–Berthoud–Thoune. Cet office, auquel l'ADIJ est intéressé,

fonctionne bien. Il reçoit des subventions de l'Etat. Grâce à son activité, le trafic des marchandises sur le passage de Delle a augmenté de quelques dizaines de milliers de tonnes mais c'est encore insuffisant.

M. Probst est intervenu au sujet des demi-barrières et je crois que M. Stähli a déposé une motion à ce même sujet. Vous avez appris par les journaux ce qu'il en est. Nous avons pris langue avec la Direction des travaux publics et je puis donner à M. Probst l'assurance que nous ferons construire ces doubles-barrières dans les délais les plus brefs possibles. Nous regretttons ce qui est arrivé et qu'on ne tienne pas les promesses faites, pour ensuite venir frapper à la porte de l'Etat pour essayer de rétablir la situation, ce que nous faisons d'ailleurs volontiers.

Par ailleurs, les conclusions de la commission Angehrn quant au maintien du chemin de fer ou son remplacement par un service d'autobus, sont renvoyées de six en six mois. Selon les derniers renseignements que j'ai obtenus, ladite commission déposera son rapport vers le milieu de l'année 1971.

On a suggéré la création d'un passage supérieur. Je mets un gros point d'interrogation sur un tel projet, car si l'on envisage un passage supérieur qui coûtera 1 700 000 francs pour transporter d'Anet à Täuffelen quelques dizaines de personnes ou quelques centaines de tonnes de marchandises par jour, je vous jure que cette fois, nous allons ouvrir les yeux. Nous ne pouvons prendre une décision à cet égard avant d'être en possession du rapport de la commission Angehrn. Je pense que la solution qui consiste à poser des demi-barrières sera valable pour un temps assez long.

D'autre part, M. Probst n'ignore pas que ce passage non gardé est muni de feux clignotants et de panneaux avancés de signalisation. La route sera ouverte ces tout prochains temps et tout normalement, les automobilistes devront ralentir. Je n'en méconnais pas pour autant le danger que présente ce long tronçon situé dans une région assez brouillardeuse, de simples lumières n'étant pas visibles même à 15 ou 10 mètres par brouillard. J'espère que ces explications auront satisfait M. Probst.

M. Jenni nous a annoncé le dépôt d'une interpellation. Je me permets de lui conseiller de la déposer afin que la Direction des travaux publics puisse lui donner une réponse complète. Tout ce que je puis lui dire pour l'instant, c'est que nous avons été en pourparlers au sujet du cas du Haeftli et l'on nous a assuré que les cotes du niveau de l'eau n'avaient pas été dépassées. A Haeftli, les cotes du terrain se situent sur la carte topographique entre les points 429 et 431. Elles sont donc supérieures au niveau de l'Aar pendant la crue, mais il est fort probable que durant ces dernières années, des affaissements de terrain assez considérables se soient produits. C'est l'explication que nous a donnée le professeur Müller et je n'en vois pas d'autre. Les inondations sont donc dues aux éléments naturels. Les hommes ne peuvent pas tout prévoir. L'Office fédéral des eaux a déclaré que pour le moment, la deuxième correction des eaux du Jura fonctionne à satisfaction, et je suis prêt à le croire.

M. Michel a plaidé en faveur du percement du tunnel du Gotthard-Ouest. Je mets là également un gros point d'interrogation. La commission fédérale dont j'ai fait partie et qui a été chargée d'étudier toutes les possibilités de création d'un nouveau passage ferroviaire sous les Alpes, qui a travaillé avec méthode et technicité et une certaine rapidité est arrivée à la conclusion qu'une solution transitoire s'impose. Elle consiste dans le doublement de la ligne du Lötschberg, qui nous donne satisfaction, puis dans la construction du tunnel de base du Gotthard. De l'avis des organes responsables des C.F.F., la ligne actuelle du Gotthard a bientôt atteint sa capacité maximum et ils veulent être fixés. Les Chambres fédérales devront décider presque d'urgence le percement d'un tunnel de base au Gotthard.

La variante du Gotthard-Ouest n'a pas été défendue parce qu'elle n'était pas réaliste. Seul son auteur, M. Coudret, l'a défendue. Sa réalisation aurait coûté plus de 2 milliards de francs, alors que celle de la variante du Gotthard-tunnel de base est devisée à un milliard et quelques centaines de millions de francs.

Je ne prétends pas que la variante du Gotthard-Ouest ne vaille rien; elle offre certains avantages, mais il faut considérer la rentabilité et la capacité de transport. Il n'est pas exclu qu'on la ressorte des tiroirs dans un futur éloigné, mais il est hors de doute que la variante tunnel de base et doublement de la voie du Lötschberg soit à l'heure actuelle la meilleure solution.

M. Michel m'a demandé si j'étais prêt à défendre la variante du Gotthard-Ouest. Je lui réponds par la négative car je ne puis défendre simultanément les deux projets. Je pense que le conseiller d'Etat qui sera à la tête de la Direction des transports en l'an 2030 ou 2040 pourra la défendre, mais je ne le puis pas.

MM. Schweizer et Christen ont soulevé le très important problème posé par la destruction des résidus d'huile provenant des séparateurs d'huile, des révisions de tanks et des accidents dus aux hydrocarbures. Nous avons fait diligence et nous sommes en mesure de donner à ces deux messieurs des nouvelles assez bonnes. Le directeur de police, nous a promis de mettre à notre disposition un emplacement à Witzwil pour y transférer le four d'Orpund, dont les habitants ne peuvent plus supporter la présence. Ce transfert aura lieu le plus tôt possible. Nous nous efforcerons ensuite d'intéresser un entrepreneur à l'acquisition d'un four capable de brûler ces résidus d'huiles. Une subvention lui sera accordée, de même que des facilités de transport. Je dois reconnaître que la situation actuelle est assez précaire. Les entreprises concessionnaires qui transportaient ces résidus d'huiles nous ont fait savoir qu'elles renonçaient à ce genre d'activité, les décharges contrôlées n'admettant plus ces résidus. Nous leur avons conseillé de surseoir à leur décision, mais la situation est extrêmement difficile. Nous nous efforcerons d'autre part d'obtenir la conclusion d'assurances en responsabilité civile et nous ordonnerons le contrôle de la décharge de ces résidus à des endroits appropriés. Nous espérons maîtriser ce pro-

blème en tout cas pour le début de l'année prochaine avec le transfert du fourneau d'Orpund à Witzwil et, dans le courant de l'année prochaine, par la construction d'un véritable four capable de brûler ces résidus, qui ne sont admis ni par les décharges contrôlées, ni par les stations d'épurations des eaux, ni par les installations d'incinération des ordures.

Nous sommes prêt à renseigner MM. Schweizer et Christen de façon plus concrète sur la procédure que nous entendons suivre concernant les subventions pour le trafic dans les agglomérations, et je puis donner des assurances à cet égard à M. Schweizer. Il s'agit là d'un des problèmes les plus urgents à résoudre. Nous espérons que la Confédération modifiera bientôt ses décrets et ses ordonnances de manière à pouvoir subventionner le trafic dans les agglomérations, et pour ce qui nous concerne, nous sommes prêts à faire notre possible dans ce domaine.

Pour le surplus, je prends note des observations formulées par M. Schweizer après la lecture de notre rapport relatif à son postulat concernant le gaz et l'électricité.

Enfin, M. Hubacher a demandé des précisions au sujet de la commission désignée par notre direction en vue de nous donner des préavis au sujet de l'épuration des eaux, de l'incinération des ordures et l'établissement de notre plan hydrogéologique. Cette commission a été nommée ce printemps. Elle comprend une vingtaine de personnalités représentant tous les secteurs. Nous ne l'avons pas encore convoquée, mais elle le sera aussitôt que nous aurons des problèmes concrets à lui soumettre.

Je crois avoir répondu aux questions posées au cours de la discussion. Il va de soi que moi-même et les ingénieurs de notre Direction restons à votre entière disposition pour vous donner tous les compléments d'information que vous pourriez encore désirer.

Genehmigt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Vereinigte Huttwil-Bahnen (VHB); Beitrag für technische Erneuerungen

(Beilage Nr. 24, Seite 48)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Wasserversorgung der Ajoie-H; Kredit für die Untersuchung von nutzbaren Wasservorkommen und der Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Wasserversorgung

(Beilage Nr. 24, Seite 48;
französische Beilagen Seite 49)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationsanlagen in Neuenstadt, Courrendlin, Mörigen und Münchenbuchsee

(Beilage Nr. 24, Seiten 49 bis 52)

Grossrat Wirz beantragt namens der Staatswirtschaftskommission, diese Geschäfte zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Ölwehr für den Bielersee und den Thunersee, Kredit

(Beilage Nr. 24, Seite 52;
französische Beilagen Seite 53)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Kunz (Oey-Diemtigen), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen in Meiringen, Wattenwil, Thunstetten, Meiringen, Saanen, Zäziwil und Lauperswil

(Beilage Nr. 24, Seiten 52 bis 57)

Grossrat Kunz (Oey-Diemtigen) beantragt namens der Staatswirtschaftskommission, diese Geschäfte zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Wasserversorgung der Region Bern, Konzession für Grundwasserentnahme in Uetendorf und Uttigen

(Beilage Nr. 24, Seite 57;
französische Beilagen Seite 58)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Kunz (Oey-Diemtigen), ferner sprechen dazu die Grossräte Eggenberger, Schweizer (Bern) und Marti. Ihnen antwortet Regierungsrat Dr. Huber, worauf das vorgelegte Geschäft gutgeheissen wird.

Kanalisationen und Abwasseranlagen in Bern, Köniz, Grossaffoltern Grellingen-Duggingen, Mühleberg, Wangenried, Grafenried, Gerzensee, Matten bei Interlaken

(Beilage Nr. 24, Seiten 67 bis 74; französische Beilagen Seiten 69 bis 76)

Herr Kunz (Oey-Diemtigen) beantragt namens der Staatswirtschaftskommission, diese Geschäfte zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Kanalisationen und Abwasseranlagen in Wahlern, Leuzigen, Tschugg (ARA Erlach), Erlach, Niederbipp, Vinelz (ARA Erlach), Eriz, Lyss, Lenk i. S., Röthenbach

(Beilage Nr. 25, Seiten 6 bis 14)

Grossrat Kunz (Oey-Diemtigen) beantragt namens der Staatswirtschaftskommission, diese Geschäfte zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Interpellation Hubacher — Abwässer von La Chaux-de-Fonds

(Siehe Seite 257 hievor)

Hubacher. Am 22. und 23. Juni dieses Jahres ist aus den Zeitungen hervorgegangen, dass im Jura, in dem Tälchen, das von La Chaux-de-Fonds in die Doubs-Schlucht mündet und als «Combe de Ronde» bezeichnet wird, ein Fäkalienstau entstanden ist. Herr Grossrat Wirz hat das bei Behandlung des Verwaltungsberichtes erwähnt. Der Gewässerschutz ist unbestritten eines der wichtigsten Probleme. Wir dürfen uns in der Hinsicht keine Unterlassungen zu Schulden kommen lassen. Die Vorlagen der Regierung und die Mittel, die der Grosse Rat mit Überzeugung bewilligt hat, sowie die Ergebnisse der Volksabstimmungen beweisen, dass der Kanton Bern viel unternimmt, um die Gewässer zu schützen. Umso unverständlicher ist es, wenn durch Zeitungen Sachen publiziert werden, die der Gewässerschutzpraxis der bernischen Regierung gar nicht entsprechen. Sollte sich nämlich aus der Beantwortung meiner Interpellation zeigen, dass es sich bei diesem Fall nicht um einen unglücklichen, raschestens behebbaren Einzelfall handelt, so müssten wir uns überlegen, ob unserer Regierung nicht mit ganz anderen Mitteln der Rücken zu stärken sei.

Meine Interpellation enthält 5 Fragen. Die Beantwortung namentlich von Frage 5 soll es ermöglichen, dass wir uns ein Bild über die Angelegenheit machen und allenfalls nötige Schlussfolgerungen ziehen.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit war, meine Interpellation dringlich zu behandeln.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Si le gouvernement a accordé l'urgence à cette interpellation, c'est avant tout dans le but d'informer le Grand Conseil.

M. Hubacher a posé cinq questions, auxquelles le gouvernement répond comme il suit.

1) Depuis des dizaines d'années, la ville de La Chaux-de-Fonds déverse ses eaux usées dans des emposieux. En période de fonte des neiges et d'orages violents, ces eaux ne peuvent pas être absorbées complètement. Leur surplus se déverse dans la combe du Valandron et aboutit au Cul-des-Prés, sur territoire de la commune des Bois. A raison d'un barrage naturel, un lac composé d'eaux usées et d'eaux de pluie se forme temporairement. Ce phénomène est connu depuis longtemps, mais les conditions météorologiques défavorables du printemps dernier ont provoqué une submersion exceptionnelle qui a déclenché de gros titres dans la presse et parfois même des réprobations fondées.

2) Les conséquences de ces submersions exceptionnelles et particulièrement sérieuses de ce printemps furent d'abord l'enlaidissement du paysage et la détérioration du pâturage. Il va sans dire que la commune de La Chaux-de-Fonds a dédommagé les propriétaires. Cependant, par la suite, des bacilles para-typhoïques furent décelés dans la boue, et c'est une constatation assez inquiétante, car la présence de ces bacilles constitue un danger latent d'épidémie. La Direction de l'hygiène publique a fait poser des écriteaux conseillant aux gens de ne pas pique-niquer et de ne pas s'attarder dans cette contrée.

3) La ville de La Chaux-de-Fonds établit actuellement des projets en vue de la construction d'une station d'épuration des eaux usées qui sera probablement mise en chantier au cours de l'année prochaine. Malheureusement, le problème de l'évacuation des eaux usées épurées, des eaux excédant la capacité des stations d'épuration, n'est pas encore résolu à notre satisfaction. C'est pourquoi nos ingénieurs ont pris contact avec le Service fédéral de la protection des eaux pour lui soumettre notre point de vue, qui diffère assez de celui de La Chaux-de-Fonds. Le Service fédéral de la protection des eaux va organiser une entrevue avec tous les intéressés le mois prochain afin de demander à la ville de La Chaux-de-Fonds de modifier sa conception.

4) Les possibilités d'intervention efficace du canton de Berne sont limitées, vous le savez bien. Nous les avons toutes utilisées. Nous avons prié le 28 juin dernier le Département des travaux publics du canton de Neuchâtel de nous soumettre un programme d'assainissement et de nous tenir au courant de ses intentions. Dans sa réponse, M. Carlos Grosjean nous a assuré de son appui et promis des mesures imminentes. D'autre part, le Conseil-exécutif, après avoir pris connaissance du résultat des analyses bactériologiques dont je vous ai parlé tout à l'heure, a adressé une lettre au Département fédéral de l'intérieur en le priant d'user de sa compétence en matière de protection des eaux et d'hygiène publique envers les responsables.

5) Il nous est très difficile, au stade actuel, d'apprécier les conséquences directes de cette situation pour le canton de Berne. Il est bien évident toutefois que nous devons décliner tout engagement financier.

En conclusion, si les autorités de La Chaux-de-Fonds prennent maintenant au sérieux cette affaire d'épuration et si elles sont disposées à se rallier à notre conception, qui est aussi celle du Service fédéral de la protection des eaux, je pense qu'elle sera en mesure de résoudre le problème dans deux ou trois ans.

Le Président. M. le député Hubacher est invité à déclarer s'il est ou non satisfait de la réponse du gouvernement.

Hubacher. Ich bin befriedigt.

Interpellation Guggenheim — Situation des Soziologiestudiums an der Universität Bern

(Siehe Seite 258 hievor)

Guggenheim. Im Frühjahr dieses Jahres kam es an der Universität Bern zwischen Studentengruppen, vor allem der, wie sie sich nennt, «Basisgruppe des Forum politicum», aber auch Mitgliedern der Liberalen Hochschulgruppe, einerseits, und dem Rektor und Senat andererseits zu Auseinandersetzungen, die schliesslich zu Demonstrationen und Protestaktionen führten.

Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studentenschaft der Universität Bern gab sich am 2. Juni 1970 ein Reglement, welches bei der Lektüre den Eindruck zu erwecken vermag, es werde zur Verwirklichung einer, wie es heisst, innern und äussern Demokratisierung zur Ergreifung gewaltsamer Mittel aufgerufen.

Gegen Ende des vergangenen Semesters besetzten Soziologiestudenten ihr Institut. In einem offenen Brief gelangten sie am 5. Juli 1970 an den Regierungsrat des Kantons Bern und erklärten unter anderem: «Ein Zustand, in dem Soziologie nicht studiert werden kann, bedroht die Soziologiestudenten in einem für sie buchstäblich lebenswichtigen Recht.»

Diese unruhigen Vorkommnisse betrafen entweder Soziologiestudenten allein oder gingen von ihnen aus. Deutlich erklärten diese im weitern, dass zu Beginn des kommenden Semesters mit neuen Schritten von ihrer Seite zu rechnen sei. Erkundigungen meinerseits haben zur Bestätigung geführt, dass mit neuen Aktionen tatsächlich zu rechnen ist.

Ich hatte Gelegenheit in verschiedene Dokumente, die mir von verschiedenen Leuten übergeben wurden, Einsicht zu nehmen. Es wird darin auf verschiedene Missstände hingewiesen, die im Zusammenhang mit dem Soziologiestudium an der Universität vorhanden sein sollen. Welche Behauptungen zutreffen, konnte ich verständlicherweise nicht prüfen. Immerhin fiel mir auf, dass auch in den mir vom sogenannten Soziologenrat übergebenen Akten wiederholt die Frage auftaucht und behandelt wird, welche Berufsaussichten ein ausgebildeter Soziologe habe.

Wir vermögen uns noch zu erinnern, dass vor noch nicht langer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland ähnliche Vorkommnisse die Gemüter beunruhigt haben. Wir dürfen heute feststellen, dass die damaligen Anführer und Exponenten heute zumeist friedliche Bürger geworden sind, soweit sie nicht wegen Straftatbeständen eine Freiheitsstrafe verbüssen oder in Haft sind. Ein Cohn-Bendit verdient heute genügend Geld, um sich freudig zu etablieren.

Auf Grund persönlicher Feststellungen schien mir, dass unsere Soziologiestudenten an der Universität Bern nicht zuletzt deshalb unzufrieden sind, weil

- das Soziologiestudium heute ein Ausweichstudium darstellt;
- kein gültiger, verpflichender Studienplan vorliegt;
- einem erfolgreichen Absolventen des Soziologiestudiums das berufliche Fortkommen noch nicht gesichert ist.

Es gab eine Zeit, da war das Jus-Studium ein Ausweichstudium. Es wurde in dieser Hinsicht abgelöst durch das Studium der Nationalökonomie. Wer Zeit an der Universität zu verbringen hatte und wollte, wählte diese Ausweichstudien. Jura und Nationalökonomie kamen nicht mehr in Betracht, sobald gültige, verpflichtende Studienpläne vorlagen und strengere Anforderungen an die Schlussprüfungen aufgestellt wurden. Wer heute nicht weiss, was er studieren soll, wählt das Soziologiestudium.

Gültige, verpflichtende Studienpläne liegen für das Soziologiestudium nicht vor. Soziologiestudenten sollen einen Vorschlag ausgearbeitet haben, der vom Dekanat abgelehnt worden sein soll. Andererseits sollen die Studenten die ihnen vorgelegten Projekte abgelehnt haben.

Erschwert wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass – ich zitiere Theodor W. Adorno (Soziologie und empirische Forschung) – «... die unter dem Namen Soziologie als akademische Disziplin zusammengefassten Verfahrungsweisen miteinander nur in einem höchst abstrakten Sinn verbunden sind: dadurch, dass sie allesamt in irgendeiner Weise Gesellschaftliches behandeln. Aber weder ihr Gegenstand noch ihre Methode sind einheitlich. Manche gelten der gesellschaftlichen Totalität und ihren Bewegungsgesetzen, andere, in pointiertem Gegensatz dazu, einzelnen sozialen Phänomenen, welche auf einen Begriff der Gesellschaft zu beziehen als spekulativ verfemt wird. Die Methoden variieren demgemäss.» Diese Variationen gehen nun soweit, dass sich mangels einheitlicher Methodik vor allem Soziologen selber gegenseitig nicht verstehen.

Zurzeit sollen an der Universität Bern etwa 120 Soziologiestudenten sein. Es erscheint mir als sehr unwahrscheinlich, dass allen inskünftig im Berufsleben, nach Abschluss ihres Studiums, genügend offene Stellen bereit stehen. Fraglich ist auch, ob sie, wenn solche Stellen vorhanden sind, Aufstiegsmöglichkeiten haben. Hinzu kommt eine weitere Erscheinung. Ich zitiere Norbert Elias (Was ist Soziologie?):

«Heute droht der Soziologie selbst die Gefahr, sich immer mehr in Spezialsoziologien, von der Soziologie der Familie bis zur Soziologie der industriellen Organisation, von der Wissenssoziologie bis zur Soziologie des sozialen Wandels, von der Kriminalsoziologie bis zur Literatur- und Kunstsoziologie, von der Soziologie des Sports bis zur Soziologie der Sprache, aufzulösen. Bald wird es in der Tat für jedes dieser Gebiete Spezialisten geben, die ihre eigenen Fachausdrücke, ihre eigenen Theorien und ihre eigenen Methoden ausarbeiten, die den Nichtspezialisten unzugänglich sind.»

Ich habe zu diesem Komplex einige Fragen schriftlich formuliert. Ich danke dem Regierungsrat, dass meine Interpellation als dringlich erklärt wurde. Ich bin mir bewusst, dass es unmöglich ist, alle meine Fragen heute abschliessend zu beantworten, und ich lege deshalb das Hauptgewicht auf den Wunsch, es möge die von mir erwähnte ausser-universitäre Kommission zur Prüfung eingesetzt werden.

Le Président. Je vous informe que par décision du gouvernement, M. le directeur de l'instruction publique répondra d'une manière sommaire à l'interpellation de M. Guggenheim, n'étant pas en mesure de vous donner une réponse exhaustive. Il sera donné connaissance de l'essentiel de la réponse du gouvernement au cours de la prochaine session.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le 6 août écoulé, M. Guggenheim a déposé une interpellation relative à l'Institut de sociologie de l'université de Berne. Son caractère d'urgence a été admis par le Conseil-exécutif. Toutefois, nous avions fait des réserves expresses quant à la possibilité de pouvoir lui donner une réponse exhaustive au cours de la présente session, en raison du peu de temps à notre disposition. Ces réserves se sont révélées justifiées puisque bien que votre Conseil ait placé cet objet à la queue de son ordre du jour, nous nous voyons dans l'obligation de reporter l'essentiel de notre réponse à la prochaine session.

L'interpellateur intervient au sujet des troubles qui se sont produits à la fin du semestre dernier à l'Université et dont le public a enregistré de larges échos. Il se demande si ces troubles ne trouvent pas leur origine dans l'incertitude des débouchés professionnels offerts aux étudiants en sociologie. En outre, il pose 8 questions précises, dont celle de savoir s'il ne serait pas opportun d'envisager la création d'une commission dont les membres seraient choisis en dehors de l'université et dont la tâche consisterait précisément à répondre aux principales questions qu'il a soulevées. La Direction de l'instruction publique s'est efforcée de recueillir le plus grand nombre possible de renseignements dans le court laps de temps qui lui était imparti. Je puis vous assurer qu'elle n'a rien négligé pour atteindre aux renseignements qu'elle désirait vous donner dans leur intégralité et elle y a réussi dans une large mesure. Cependant, au cours des discussions qui ont présidé à l'enquête, il s'est révélé impossible de donner une interprétation définitive aux données recueillies sans disposer de l'avis de l'Université. Or, il nous a été impossible de le requérir du fait que nous nous trouvions en période de vacances. C'est la raison pour laquelle nous ne pouvons pour l'heure vous donner qu'un aperçu sommaire de la situation. Notre réponse définitive à chacune des questions posées par l'interpellateur ne pourra donc intervenir, comme vient de le dire M. le président, qu'à la session de novembre.

Quelle est la situation actuelle? Des circonstances diverses – changement de professeur, maladie de certains enseignants, comme aussi les réactions de certains étudiants et le fait que des problèmes d'organisation n'étaient pas encore résolus, sont à l'origine de la situation peu réjouissante de l'Institut de sociologie, situation qui se prolonge depuis plusieurs années. Des cours ne furent pas conformes au programme, des mandats de recherches intéressants au point de vue scientifique et formataire furent refusés. Le mécontentement de certains étudiants provoqua des durcissements qui finirent par atteindre à l'intolérance. Une telle ambiance ne pouvait être que préjudiciable au rayonnement de l'Institut.

D'entente avec la Direction de l'instruction publique, la faculté de droit et des sciences économiques a tenté à plusieurs reprises de mettre un terme à cet état de choses. Faute de résultats satisfaisants, on a fini par se résoudre à recourir à des mesures extraordinaires. C'est ainsi que la direction de l'Institut fut confiée à M. le professeur Bäumlin. Le Conseil-exécutif le chargea entre autres tâches de rétablir un climat propice, de procéder à une analyse exhaustive de la situation et de nous soumettre des propositions. Dans un rapport qu'il vient de remettre au Conseil-exécutif, le professeur Bäumlin lui fait part des premiers résultats de son enquête et lui soumet des propositions. Il résulte de ce rapport que le climat perturbé qui règne depuis longtemps à l'Institut de sociologie et qu'on ne peut contester ne saurait, hélas, être transformé du jour au lendemain comme nous le désirons ardemment.

M. Guggenheim a fait état des troubles de l'été dernier. De nouveaux troubles ne nous paraissent pas exclus. C'est pourquoi aussi bien la Direction de l'instruction publique que le gouvernement sont résolus à conduire à chef les réformes qui s'imposent, mais ils sont résolus à faire front à toute attitude intransigeante, cela d'autant plus que les premières conclusions du rapport de M. le professeur Bäumlin permettent d'envisager des solutions harmonieuses et acceptables par les intéressés. Dans cet ordre d'idée, le Conseil-exécutif constate avec satisfaction que malgré la somme des divergences, un dialogue à l'Institut s'est révélé encore et de nouveau possible.

On compte 96 étudiants immatriculés en sociologie, à la Faculté de droit et des sciences économiques. Ceux d'entre eux qui ont choisi la sociologie comme branche principale mettent surtout l'accent sur cette discipline, mais ils suivent parallèlement des cours de gestion d'entreprise, d'économie politique et de droit, disciplines également soumises à un examen. Contrairement à l'opinion souvent émise, aucun candidat n'est uniquement formé comme sociologue. Le Conseil-exécutif entend s'en tenir à cette conception pour l'avenir.

Font partie intégrante des tâches confiées à la sociologie, selon le rapport du professeur Bäumlin, l'analyse critique et scientifique de la société. Nombreuses sont à ce propos les divergences et les difficultés qu'elle soulève eu égard aux interprétation différentes et possibles.

Telles sont nos observations liminaires au sujet de l'interpellation de M. Guggenheim. Elles ne doivent pas être considérées comme une réponse définitive et seront complétées en novembre prochain. Pour avoir tout son poids, cette réponse devra être à la fois pensée et discutée avec les intéressés.

Nous remercions l'interpellateur, eu égard à l'importance que nous accordons au grave problème qu'il soulève, de partager cette conclusion, qui appelle de tous les intéressés un incontestable effort de bonne volonté, que nous leur demandons de consentir.

Le Président. Je remercie M. le conseiller d'Etat Kohler de sa première réponse. Je suppose que l'interpellateur désire entendre la réponse complémentaire qui lui sera donnée en novembre avant de se déclarer satisfait ou non.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Burri

(Siehe Seite 242 hievor)

1. Eigentümerin des neuen Computers wird eine Aktiengesellschaft sein, an der sich neben dem Kanton Bern (Aktienmehrheit) das Inselspital, die Hasler AG und wahrscheinlich die BKW beteiligen werden.

Die sehr gründliche Evaluation hat gezeigt, dass das nächstkleinere IBM-Modell 360-50 am Anfang knapp genügen würde, jedoch keinerlei Reserven enthielte. Ausserdem ist für uns das in Aussicht genommene System 360-65 billiger, weil die IBM für dieses einen wesentlich höhern Hochschulbeitrag gewährt. Miete ist uninteressant, wenn man ein System länger als ca. 5 Jahre zu verwenden gedenkt, was bei uns der Fall ist. Die vorgesehene Lösung ist wirtschaftlich die günstigste.

2. Neben Universität und kantonaler Verwaltung wird der Computer auch von den übrigen Gesellschaftspartnern benützt werden. Ausserdem kann er weitern Kunden zur Verfügung gestellt werden. Als solche stehen im Vordergrund die Universitäten Fribourg und Neuchâtel, die Kant. Ausgleichskasse und bernische Gemeinden.

Die Aufgabe des «Rechenzentrums» besteht

a) in der Sicherstellung des Betriebes;

b) in der Beratung (Problemplanung und Programmierung) der Benützer, die nicht über eigenes qualifiziertes Personal verfügen.

3. Für jedes Rechenzentrum sind grundsätzlich zwei Organisationsformen möglich:

a) Es verfügt über eine grosse Dienstleistungsgruppe, die grundsätzlich die Problemvorbereitung (inkl. Programmierung) aller Benützer übernimmt (zentralistische Lösung).

b) Die Benützer bereiten ihre Probleme grundsätzlich selbständig vor und übergeben dem Rechenzentrum Programme und Daten zur Auswertung (dezentrale Lösung).

Beide Lösungen haben gewisse Vor- und Nachteile. In unsern Verhältnissen drängt sich die Lösung b) auf, weil

- wir mit dieser Lösung seit 12 Jahren die besten Erfahrungen gemacht haben;
- die grössten Benützer (Abteilung für Datenverarbeitung und Universität) über die nötigen Fachleute verfügen. Dasselbe gilt für Inselspital, Hasler AG, BKW und weitere Universitäten.

Es ist jedoch selbstverständlich, dass infolge der Ausdehnung der von der Datenverarbeitung zu erfassenden Sachgebiete (durch welche die Notwendigkeit des neuen Computers u. a. begründet ist) die Zahl dieser Fachleute vergrössert werden muss. Die notwendigen Schritte, insbesondere was die Ausbildung betrifft, sind bereits eingeleitet. Der rationelle Betrieb des neuen Computers ist damit auf jeden Fall sichergestellt.

Herr Burri ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Haltiner

(Siehe Seite 242 hievor)

Am 31. Januar 1970 hat die AIPLF (Association internationale des parlementaires de langue française) eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Bern zu deren Generalversammlung vom 25. bis 28. März 1970 in Abidjan (Elfenbeinküste) eingeladen. Die Einladung erging an Herrn Ständerat M. Péquignot, Präsident des Grossen Rates 1967/1968, der sie am 11. Februar 1970 an den damaligen Herrn Grossratspräsidenten F. Rohrbach weitergeleitet hat.

Nachdem dieser die Herren Cattin, 1. Vize-Präsident, und Nobel, abtretender Präsident, begrüsste, hat er sie in ihrem Einverständnis als Delegierte vorgeschlagen. Mit Beschluss N° 1177 vom 20. Februar 1970 hat der Regierungsrat von dieser Abordnung Kenntnis genommen und beschlossen, die Reisekosten der beiden Delegierten seien vom Kanton zu Lasten der dem Grossen Rat zur Verfügung stehenden Kredite zu übernehmen, und verschaffte ihnen die Flugbillette. Die Aufenthaltskosten gingen zu Lasten der AIPLF und der Delegierten selber.

Die Abordnungen des Grossen Rates sind Sache des Präsidenten und gegebenenfalls des Büros des Grossen Rates. Der Regierungsrat hat sich im vorliegenden Fall auf die Gewährung des erforderlichen Reisekredites beschränkt.

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf eine Angelegenheit, die nur den Grossen Rat betrifft.

Es sei immerhin erwähnt, dass entgegen gewissen Pressemeldungen der Kanton Bern nicht als einziger an dieser Zusammenkunft vertreten war,

und dass übrigens die bernischen Delegierten nur als Beobachter teilnahmen.

Haltiner. Ich von der Antwort erschüttert.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Die Diskussion um das Erziehungsheim Tessenberg in der Öffentlichkeit und im Grossen Rat hat keinen Zuhörer unbewegt gelassen. Hinter jeder Einweisung in ein Erziehungsheim verbirgt sich eine Tragik. Im Interesse der Jugendlichen und der Öffentlichkeit liegt es, optimale Bedingungen für die soziale und gesellschaftliche Integration der Jugendlichen zu erreichen.

Um die bereits im Gang befindlichen Reformen zu fördern, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. unverzüglich eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen mit dem Auftrag, innert Jahresfrist Bericht zu erstatten über die heutige Situation in den in Frage kommenden Heimen;
2. raschmöglichst die in Ausarbeitung befindenden Revisionsvorschläge für einen zeitgemässen Massnahmenvollzug für Jugendliche bekanntzugeben.

Bis zum Vorliegen dieser Berichte sollen keine Bauvorhaben, die eine allfällige Neukonzeption präjudizieren, ausgeführt werden.

17. September 1970

Kopp
und 33 Mitunterzeichner

II.

Le Grand Conseil devra s'occuper prochainement d'un projet de loi sur l'encouragement de l'économie cantonale. La Direction de l'économie publique, dans le rapport qu'elle présente à ce sujet, déclare qu'elle s'est décidée à soumettre au gouvernement et au Grand Conseil un projet de loi qui fait de l'encouragement de l'économie bernoise un devoir de l'Etat. Le même rapport dit que l'Etat doit créer les conditions requises pour permettre aux entreprises de mieux remplir les tâches qui leur incombent dans le domaine de l'économie privée et sur le plan social.

Pour que ce but soit atteint, et afin que les mesures préconisées restent d'intérêt général sans devenir une aide limitée à un seul milieu, nous pensons que le moment est venu pour l'Etat de fixer dans une loi le droit des ouvriers et du personnel à une juste part des bénéfices de l'entreprise. La participation s'impose comme une mesure moderne de vraie justice sociale.

Nous prions le Conseil-exécutif de soumettre au Grand Conseil un projet de loi tendant à la réalisation de cette motion.

21 septembre 1970

Schaffter

III.

Ces dernières années, la circulation routière a augmenté fortement dans les régions touristiques des Franches-Montagnes et de la Courtine. Le libre parcours du bétail est la cause de nombreux et graves accidents et cela particulièrement la nuit.

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer un programme d'ensemble pour ces deux régions et de libérer les crédits nécessaires afin que les travaux d'aménagement de pâturages, construction de barres et bovi-stop soient accélérés durant les années 1971–1972 et que, pour le printemps 1973, ce grave problème soit définitivement résolu.

21 septembre 1970

Berberat

IV.

Le Grand Conseil,

- considérant qu'à travail égal le salaire de la femme est encore trop souvent inférieur à celui de l'homme,
- qu'il importe de ce fait d'inciter les administrations publiques et les entreprises privées à supprimer toute différence de rémunération à travail et responsabilités égales,

charge le Conseil-exécutif d'user du droit d'initiative cantonal auprès des Chambres fédérales en vue d'amener celles-ci à ratifier la Convention N° 100 de l'Organisation internationale du travail relative à l'égalité de rémunération et à introduire des dispositions nouvelles en ce sens dans le Code des obligations.

21 septembre 1970

Groupe des députés socialistes:
Fridez
et 12 cosignataires

V.

Il y a quelques années déjà, par la voie d'une motion qui d'ailleurs fut acceptée par le parlement, j'attirais l'attention du gouvernement sur l'état lamentable de la route reliant Courroux à Delémont.

Malgré l'accord consenti à mon intervention d'alors, aucune amélioration n'a été entreprise jusqu'à ce jour.

On envisage par contre une exécution partielle du raccordement du collecteur sur Delémont de la partie inférieure du bas du village, mais on laisse subsister une situation bien compromise par l'état de la route cantonale traversant le village de Courroux.

Effectivement, à travers la localité, la route en question, privée de trottoirs, est d'une dimension relativement étroite et de ce fait difficilement praticable.

Par ailleurs, il n'existe pas de canalisations dans ce secteur, ce qui pose de grandes difficultés pour l'écoulement des eaux usées des riverains de la route en question.

Afin de remédier à cet état de chose, il paraît indiqué que les travaux nécessaires à ces améliorations soient entrepris conjointement avec la réfection de la route dite du Val Terbi prévue pour 1971.

Vu que la correction de cette artère débutera à la sortie du village de Courroux côté est, il semble judicieux d'y intégrer la route traversant la totalité de la localité.

En conséquence, le Conseil-exécutif est invité à entreprendre les démarches nécessaires en vue d'aboutir à la réalisation du projet dans le plus bref délai.

21 septembre 1970

Fleury

VI.

«Les moyens mis à disposition au cours de l'exercice pour la construction de routes ont été consommés en totalité. Malheureusement les moyens mis à disposition pour l'entretien et la réparation des dommages dus au gel ne sont plus suffisants. La mise à contribution sans cesse croissante de nos routes insuffisamment soutenues subit toujours plus de dommages. Avec l'aide des seuls crédits d'entretien, il n'est plus possible de venir en aide partout».

Cet extrait du dernier Rapport de gestion de la Direction des travaux publics exprime fort bien l'essentiel du probème routier bernois. Les difficultés à surmonter, les problèmes à résoudre, les besoins à satisfaire sont tels qu'une politique routière à court terme ne suffit plus. Une prospective à long terme permettra non seulement de mieux faire face à la situation, mais encore d'économiser les deniers publics.

C'est la raison pour laquelle le Groupe libéral-radical demande au Conseil-exécutif de promouvoir, en collaboration avec les organisations privées intéressées, un plan décennal pour les crédits d'aménagement du réseau routier bernois. Il demande également que les dépenses nécessitées par l'entretien hivernal, l'entretien ordinaire, la réparation des dégâts causés par le gel soient financés par des fonds spécifiquement destinés à chacune de ces tâches. Le Groupe libéral-radical jurassien se permet d'autre part d'attirer l'attention du gouvernement sur l'importance d'un tel plan pour le Jura où de nombreuses revendications sont légitimement formulées.

21 septembre 1970

Au nom du Groupe libéral-radical jurassien:
Etique
et 6 cosignataires

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate

I.

Ganz allgemein muss festgestellt werden, dass der Ausbau der elektrischen Anlagen in den Randgebieten unseres Kantons im Rückstand ist, was primär auf die zu kleinen Beiträge von Bund und Kanton zurückzuführen ist.

Die bisher geübte Beitragspraxis seitens der Bernischen Kraftwerke ist dahin ausgerichtet, dass sie in derselben Grössenordnung ihre Unterstützung leistet wie Bund und Kanton. Die verbleibenden Restkosten für die Erstellung von elektrischen Anlagen sind trotz den Beitragsleistungen von Bund, Kanton und BKW derart hoch, dass sie bauseits nicht getragen werden können.

Vorwiegend unter dem Gesichtspunkt einer wirksamen Förderung der Wirtschaft in den abgelegenen Rand- und Berggebieten ist die Erschliessung dieser Gegenden mit Elektrizität vordringlich und unerlässlich.

In der Folge wird der Regierungsrat des Kantons Bern beauftragt:

1. Beim Bund um Erhöhung der Beiträge vorstellig zu werden.
2. Die analoge Erhöhung des Beitrages wie der Bund zu gewähren.

17. September 1970

Ueltschi

II.

Der Bootshafen von Mörigen erfordert nach Grossratsbeschluss vom 3. September 1968 einen Kostenaufwand von 460 000 Franken. An diesen Kosten sind die Gemeinde Mörigen, der Verein Bielerseeschutz und zur Hauptsache der Staat Bern beteiligt.

Der Gemeinde Mörigen wurde ihrem Kostenanteil entsprechend, eine Anzahl Bootsplätze zugeteilt, welche diese zum reduzierten Preis von 220 Franken pro Platz und Jahr an ihre Gemeindebürger vermietet. Trotz dieser Ermässigung ist diese Gebühr immer noch zu hoch. Alle übrigen Hafenbenützer bezahlten pro Jahr 350 Franken. Es wird zwischen Kantonsbürgern und anderen kein Unterschied gemacht. Auch die Grösse des Bootes oder die Stärke des Motors wird nicht berücksichtigt.

Nachdem der Staat Bern den grössten Teil an die Erstellung des Boothafens leistet, wäre es doch sicher am Platz, wenn die im Kanton Bern ansässigen Bootsbesitzer und Steuerzahler auch in den Genuss einer Reduktion kämen. Alle übrigen Bootsbesitzer sollten kostendeckend besteuert werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu prüfen:

1. Die Gebühren der Bootsanbindeplätze im Hafen von Mörigen, für im Kanton Bern wohnhafte Bürger zu reduzieren.

2. Eine Abstufung der Gebühren vorzunehmen, in der Bootsgrösse und Motorenstärke berücksichtigt werden.

3. Eine Lösung zu treffen, dass alle vom Staate Bern vermieteten Bootsanbindeplätze am Bielersee inkl. Zu- und Abflüsse eine Gleichbehandlung erfahren.

19. September 1970

Gyger
und 4 Mitunterzeichner

III.

Durch Entscheid der Eidg. Rekurskommission wurden in unserer Gemeinde zwei schattseitig gelegene Hangbetriebe endlich in die Bergzone versetzt (und dies rückwirkend auf 1961), nachdem ihre Gesuche bisher abgelehnt worden waren.

Dieser Entscheid dokumentiert, dass bisher in unserer Gegend die Praxis der Zoneneinteilung zu streng gehandhabt wurde, und eine ganze Anzahl der umstrittenen Betriebe in die Bergzone einzuteilen ist.

Der Regierungsrat wird gebeten, bei der zuständigen Bundesstelle zu veranlassen, dass diese offensichtliche Benachteiligung korrigiert wird.

21. September 1970

Lerch
und 8 Mitunterzeichner

IV.

Auf der nicht ausgebauten Staatsstrasse Bern–Schwarzenburg nimmt der Touristen-, Pendler- und Güterverkehr ständig zu, so dass dieses Staatsstrassenstück überlastet ist und sehr gefährliche Stellen aufweist. Eines dieser äusserst gefährlichen Strassenstücke ist die Strecke Lanzenhäusern–Moos, wo täglich 40–50 Schulkinder der Schule Moos gezwungen sind, diese als Schulweg zu benützen.

Um nun der Gemeinde Wahlern den längst projektierten Bau eines Gehweges «Lanzenhäusern–Winterhaldenholz» zu ermöglichen, wird der Regierungsrat eingeladen, das entsprechende Strassenstück von ca. 500 m Länge nach bestehendem Ausbauprojekt sofort, d. h. noch diesen Winter in Angriff zu nehmen. Die finanziellen Mittel für den Trottoirbau sind in der Gemeinde Wahlern bereitgestellt; der Landerwerb wird von der Gemeinde gewährleistet.

22. September 1970

Hauser
und 9 Mitunterzeichner

V.

Die von Herrn Regierungsrat Bauder in der Debatte über den Verwaltungsbericht der Polizeidirektion zitierte offizielle Stellungnahme der Heimleitung sowie der Justiz- und Polizeidirektion zu den kritischen Berichten des «Beobachters» und der Zeitschrift «team» über die Verhältnisse auf Tessenberg zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Ausführungen berechtigt war. Zudem stellen sich heute schwerwiegende grundsätzliche Fragen nach der Richtigkeit der gesamten Heimkonzeption.

- Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, die Planung für den Ausbau von Tessenberg abzubrechen und dafür unverzüglich an die Konzipierung und Projektierung eines neuen kleineren Heimes in weniger abgelegener Lage zu gehen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob mittels Revision oder Kündigung des interkantonalen Konkordates über den Strafvollzug erreicht werden könnte, dass auch andere Kantone vermehrt Anstrengungen zur Verwirklichung moderner Konzepte im Jugendstrafvollzug unternehmen würden.

22. September 1970

Theiler
und 4 Mitunterzeichner

VI.

Durch den anormal hohen Wasserstand der beiden Oberländer Seen vom letzten Sommer wurden die seeanstossenden Liegenschaften durch Überschwemmungen und die landeinwärts liegenden durch Rückstauungen in den Kanalisationen und Drainagen geschädigt.

Um diesen Missständen Abhilfe zu schaffen, wird der Regierungsrat ersucht, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Unterstellung der Wasserstands-Regulierung unter die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft, was eine bessere Koordination zwischen den Regulierwerken der Jura- und Oberländer Seen ermöglichen würde.
2. Verbesserung der technischen Einrichtungen in den Stauwehren.
3. Nötigenfalls Verbesserung der Durchlaufprofile in den Ablaufkanälen.

22. September 1970

Michel (Brienz)
und 13 Mitunterzeichner

VII.

Verschiedene stark benütze Übungs- und Schiessplätze unserer Truppen liegen in bekannten Wandergebieten der Voralpen oder in unmittelbarer Nähe von Wohnzonen.

Es ist deshalb nicht möglich, diese zur militärischen Ausbildung verwendeten Gebiete für den zivilen Verkehr zu sperren.

Trotz bestem Willen sind die Truppen vielfach nicht in der Lage, nach Beendigung ihrer Übungen die Zielzonen mit der erforderlichen Gründlichkeit nach Blindgängern abzusuchen (Wetterverhältnisse, Schnee, Zeitmangel). Die schweren Unfälle im Gurnigelgebiet sind die tragische Folge.

Um solchen Unfällen in Zukunft vorzubeugen, wird der Regierungsrat ersucht, folgende Punkte zu überprüfen und den zuständigen Bundesinstanzen zu unterbreiten:

1. In den Waffenplatz- und Schiessplatzgemeinden werden in zu bestimmenden Abständen Blindgänger-Orientierungen in den Schulen durchgeführt.
2. Zielgelände, das von der Truppe aus verschiedenen Gründen nicht vollständig kontrolliert werden konnte, ist zusätzlich zu signalisieren und, sobald die Verhältnisse es erlauben, sorgfältig nach Blindgängern abzusuchen.

22. September 1970

Eggenberg
und 34 Mitunterzeichner

VIII.

Der Mangel an Operationsschwestern (Instrumentierschwestern) hat sich in letzter Zeit ausserordentlich verschärft. In vielen Spitälern droht die Gefahr, dass wegen dem Mangel an Operationsschwestern der Operationsbetrieb und damit auch der Notfalldienst und die Geburtshilfe nicht mehr aufrechterhalten werden können. Die Lage ist ernst und drängt zu sofortigen Massnahmen.

Auch die Verknappung an diplomierten Krankenschwestern wirkt sich in den Spitälern in zunehmendem Masse nachteilig aus. Eine angemessene Herabsetzung des Eintrittsalters für die Lehre als Krankenschwester von bisher 19 Jahren bildet die unabdingbare Grundlage für die wünschbare Vermehrung der Zahl der Krankenschwestern.

Der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion werden höflich ersucht, die genannten Probleme zu prüfen.

22. September 1970

Messerli
und 9 Mitunterzeichner

IX.

Les districts du Jura Sud, qui sont une source importante de revenus pour le canton et dont la force contributive moyenne par habitant est supérieure à celle des districts du Jura Nord, reçoivent moins d'investissements cantonaux directs que d'autres districts jurassiens.

Tous ceux qui s'inquiètent de l'avenir de nos régions, de leur developpement économique et culturel, tout en se réjouissant des constructions et réalisations menées à bonne fin ailleurs, constatent cependant objectivement que certaines cités offrent à la jeunesse plus de possibilités que les nôtres en vue de la formation professionnelle et des études. Un tel privilège permet à un plus grand nombre d'universitaires, par exemple, d'y œuvrer, de s'y fixer et d'en animer la vie culturelle.

Le Conseil-exécutif, compte tenu de ces faits, est-il disposé à favoriser, dans l'avenir, une répartition équitable des investissements cantonaux dans le Jura, entre autres par la création et la construction d'établissements de formation professionnelle, d'études et de culture?

22 septembre 1970

Stähli (Tramelan)
et 4 cosignataires

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Am 31. Oktober 1969 musste die bernische Charterfluggesellschaft Tellair den Betrieb einstellen. Nachdem die Nachlassverhandlungen ergebnislos verlaufen sind, musste am 26. August 1970 der Konkurs eröffnet werden. Die Tellair flog somit nur einen einzigen Sommer. Sie soll eine Schuldenlast von rund 4 Millionen Franken aufweisen. Der Kanton Bern und die Kantonalbank von Bern waren bekanntlich am Aktienkapital beteiligt.

Im Juni dieses Jahres hatte eine Basler Zeitung auf die verschiedenen Hintergründe der Tellair-Krise hingewiesen. Sie berichtete u. a., die Kantonalbank von Bern sei den Lieferanten der Luftverkehrsgesellschaft als Institut genannt worden, welches alle Forderungen garantiere, wovon die Bank heute allerdings nichts mehr wissen wolle. Diese sei gleichzeitig auch Hauptaktionärin mit Vertretung im Verwaltungsrat gewesen. Es scheine den Gläubigern daher kaum glaubhaft, dass ein dermassen unterstütztes Unternehmen Pleite gehen könne. Übrigens seien wie im Parallelfalle der Globe Air, die Angestellten wieder die geprellten; sie hätten alle noch drei Monatsgehälter zugut.

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was veranlasste den Regierungsrat und die Kantonalbank, die auf offensichtlich ungenügenden Grundlagen den internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr aufnehmende Tellair zu unterstützen? Sind je fachkundige, persönlich nicht interessierte Fachleute konsultiert worden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen an die Adresse der Kantonalbank, wie sie im erwähnten Artikel in der National-Zeitung vom 9. Juni 1970 enthalten sind?
3. Hatte der Regierungsrat keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Tellair um einen Konkurs zu verhindern und wie hoch sind die Verluste die der Staat und die Kantnalbank erleiden?

21. September 1970

Abbühl

II.

Beim Bund sind Bestrebungen im Gang, für diensttaugliche Pferde Halteprämien auszurichten. Diese Massnahmen sollen einen weitern Rückgang des Pferdebestandes verhindern.

Ein vollmechanisierter Landwirtschaftsbetrieb wird aber trotz dieser Prämien an der Pferdehaltung kaum interessiert sein. Der Einsatz von Pferden wird sich somit nur noch auf das Hügel- und Berggebiet beschränken.

Im Kriegsmobilmachungsfall müssen diese Pferde gestellt werden und die Zugkraft fällt auf dem betroffenen Betrieb aus.

Heute sind aber auch die Bestände an landwirtschaftlichen Arbeitskräften kleiner als 1939, so dass vielerorts nur noch Frauen und Kinder auf dem Hof verbleiben würden.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass im Falle einer Kriegsmobilmachung vermehrt Dispensationen von der Militärpflicht erwirkt werden sollten?

21. September 1970

Moser
und 15 Mitunterzeichner

III.

Der Flughafen Bern–Belp wird insbesondere wegen des Sportfliegerverkehrs sehr intensiv benützt. In den letzten Jahren wies er sogar über 90 000 Flugbewegungen auf. Da der Flughafen in einem stark überbauten Gebiet liegt, bringt dies zwangsläufig eine sehr beträchtliche Belästigung der anwohnenden Bevölkerung mit sich.

Der im Laufe dieses Jahres revidierte Anhang V zum Betriebsreglement bringt zwar gewisse Verbesserungen, lässt aber in anderer Hinsicht manchen Wunsch offen. Problematisch bleibt nach wie vor die flugpolizeiliche Überwachung der Flugbewegungen, welche bei der Konzessionärin, der Alpar AG, liegt. Der Regierungsrat wird um Auskunft über folgende Fragen ersucht:

1. Welche Vorkehren kann und gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um den Fluglärm ganz allgemein und im besondern im Raume des Flughafens Bern–Belp auf ein striktes Minimum zu beschränken?
2. Besteht nicht die Möglichkeit, gestützt auf Artikel 130 der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Luftfahrtsgesetz, welcher die Einsetzung von kantonalen Fluglärmbekämpfungs-Kommissionen vorsieht, diesem Gremium direkte flugpolizeiliche Interventions- und Kontrollmöglichkeiten auf dem Flughafen Bern–Belp einzuräumen?

21. September 1970

Bonny
und 8 Mitunterzeichner

IV.

Die Strasse Bern–Thun durch das Aaretal ist eine der meistbefahrenen Strassen der Schweiz. Durch die Eröffnung der Autobahn Kiesen–Spiez im Frühling 1971 wird sich die Verkehrsdichte noch wesentlich vergrössern. Endlose Fahrzeugkolonnen trennen die Dörfer in zwei Teile. Es ist zeitweise fast nicht möglich, die Strasse zu überqueren. Die Bevölkerung, insbesondere die Landwirtschaft und das Gewerbe werden dadurch stark behindert. Die Höchstgeschwindigkeiten sind auf 70 km/h signalisiert. Für Kinder und ältere Leute besteht eine ständige Lebensgefahr. Dazu kommt die Rücksichtslosigkeit vieler Fahrzeugführer.

Die Gemeindebehörden einiger Dörfer im Aaretal haben auf dem Gesuchsweg die Höchstgeschwindigkeit innerorts von 60 km/h verlangt. Die Ablehnung der Gesuche durch das Strassenverkehrsamt wird von der Bevölkerung wie von den Behörden nicht verstanden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollte bei der Bestimmung von örtlichen Höchstgeschwindigkeiten nicht den betroffenen Gemeinden ein Mitspracherecht gewährt werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in Ortschaften mit unübersichtlichen Einmündungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h festgesetzt werden sollte?
3. Sind die zuständigen Instanzen nicht auch der Auffassung, dass Höchstgeschwindigkeiten von 45, 65, 70, 75 und 85 km/h längst überholt sind? Wäre eine einfachere und einheitlichere Geschwindigkeits-Signalisation für alle Strassenbenützer nicht übersichtlicher und wirksamer?

21. September 1970

Beutler
und 8 Mitunterzeichner

V.

Das Gemswild hat sich durch Schutz und Hege in den letzten Jahren im Mittelland sehr stark verbreitet. Es richtet vielerorts im Amt Schwarzenburg entlang des Schwarzwassers und der Sense, aber auch anderorts, z. B. im Ulmizberg oder im untern Teil der Gemeinde Wahlern beträchtlichen Wildschaden an, der vom Staat vergütet werden muss, und an den auch die Jägerschaft einen beträchtlichen Beitrag leistet. In Kreisen der Landwirtschaft und der Jäger versteht man nicht, warum das Gemswild nun auch ausserhalb seines natürlichen Lebensraumes, nämlich der Alpen und Voralpen, eine so grosse Verbreitung finden soll.

Ich frage den Regierungsrat an, ob nicht zum mindesten vorübergehend die Gemsgrenze verlegt oder aufgehoben werden sollte. Das gegenwärtige praktizierte System des Abschusses unfruchtbarer und überalterter Tiere durch die Wildhut befriedigt in Jägerkreisen nicht.

22. September 1970

Hauser

VI.

Seit Jahren werden Antibiotika und andere Stoffe dem Tierfutter zugesetzt und frei verkauft. Anderseits hört und liest man, dass damit auch Gefahren verbunden seien.

Hat der Regierungsrat Unterlagen, die es ihm erlauben, verbindliche Zusicherungen zu machen, dass durch diese Mittel nicht nachteilige Folgen

für die Landwirtschaft und auch die Konsumenten entstehen, oder wenn nicht, was gedenkt er vorzukehren?

22. September 1970

Wiedmer
und 11 Mitunterzeichner

VII.

Das Berner Oberland hat schon seit vielen Jahren einen wintersicheren Anschluss nach dem Süden verlangt. Immer wieder ist seitens des Bundes betont worden, dass eine Inangriffnahme eines solchen Projektes wegen Geldknappheit vorerst nicht in Frage komme. Dabei ist eine wintersichere Verbindung von grösster Bedeutung. Das Oberland muss aus seiner Isolierung herausgebracht werden. Verlängerung der Sommersaison und Winterbetrieb in weiteren Ortschaften vermöchten der wirtschaftlichen Entwicklung starken Auftrieb zu geben.

Es ist nun bekannt geworden, dass der Bundesrat plant, den Eidg. Räten auf Grund eines Antrages von Bundesrat Bonvin den Bau eines Eisenbahntunnels von Oberwald nach Realp vorzuschlagen. Kostenvoranschlag heute 80 Millionen Franken.

Die Bekanntmachung hat in weiten interessierten oberländischen Kreisen Aufsehen erregt. Man fragt sich, was mit dem Anschluss des Oberlandes an den Süden geschehen solle.

Ich gestatte mir, den Regierungsrat anzufragen, wie er sich zu dieser Situation stellt. Ist er seinerseits bereit, alles einzusetzen, damit den oberländischen Interessen für einen Anschluss nach dem Süden zum Durchbruch verholfen werde?

22. September 1970

Borter

VIII.

Im Jahr 1969 kam es in der Schweiz zu 1577 tödlichen Verkehrsunfällen. Am Bettag 1970 allein gab es 7 Verkehrstote. Die «Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung» (BfU) meinte dazu lakonisch: «Man darf nicht dramatisieren, weil die Zahl der Toten pro Unfall stark zufallsbedingt ist». Auch unser seinerzeitiger Vorstoss betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts nach amerikanischem Vorbild wurde von dieser halbamtlichen Stelle bagatellisiert. Von wem wird sie eigentlich finanziert? Am Bettag 1970 wurde in Deutschland durch eine Kontrolle von 1000 Automobilisten bei rund 50 Prozent ein Blutalkoholgehalt von über 0,8 Promille festgestellt. Ist das auch «zufallsbedingt»? Prof. Hans Frey forderte daher kürzlich erneut in der Presse eine Anpassung an die längere Erfahrung in Amerika: Ticketbussensystem (Sofortbussen, nach dem 6. Ticket Fahrbewilligungsentzug), Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts auf 25 bis 35 Meilen, auf der Autobahn auf 60 bis 70 Meilen (à 1,6 km), wobei ein flüssiger Verkehr praktisch ohne Überholmöglichkeiten resultiert. Dazu kommen dort erzieherisch wirkende Radarkontrollstrecken «Radar enforced» mit laufender Kontrolle durch Polizeipatrouillen. Müssen wir weiterhin erst «durch Schaden klug» werden, bis wir einigermassen normale, moderne Zustände im Motorfahrzeugverkehr bekommen? Was gedenkt der Kanton zur Sanierung dieser unhaltbaren Zustände beizutragen?

22. September 1970

Sutermeister

IX.

Mit einer eindrücklichen Ausstellung haben kürzlich Tessiner Studenten der Universität Bern auf die oft skandalösen Wohnverhältnisse der ausländischen Saisonarbeiter in verschiedenen Gemeinden der Agglomeration Bern aufmerksam gemacht. So sah man z. B., dass viele Unterkünfte zu klein sind und keine Fenster haben, dass die selbstverständlichsten sanitarischen Einrichtungen oft fehlen oder defekt sind und dass für solche menschenunwürdige Behausungen weit übersetzte Mieten verlangt werden.

- Ist der Regierungsrat bereit, in einer Verordnung präzise Bestimmungen über Ausstattung, Grösse, Belegung sowie über die sanitarischen Einrichtungen von Wohnbaracken zu erlassen?
- Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat zu veranlassen, dass solche Bestimmungen von den Ortspolizeibehörden auch durchgesetzt werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, künftig nur noch denjenigen Firmen öffentliche Aufträge zu vergeben, die nachweisen können, dass sie ihren ausländischen Arbeitnehmern anständige und preiswerte Unterkunft bieten?

22. September 1970

Theiler
und 4 Mitunterzeichner

X.

Nach Mitteilung im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 216 vom 16. September 1970 ist über die Tellair am 26. August 1970 der Konkurs eröffnet worden. Nach Zeitungsberichten sollen die Kantonalbank von Bern wie auch der Stellvertreter des Kant. Verkehrsamtes und Sachbearbeiter für Luftverkehrsfragen eng mit der Tellair verbunden gewesen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, im Falle Tellair Auskunft zu erteilen, insbesondere über folgende Fragen:

1. Weshalb ist die Kantonalbank von Bern kurz nach dem Konkurs der Globair in das Geschäft Tellair eingestiegen?
2. Welches sind die Verluste, die sich für die Kantonalbank von Bern aus der Beteiligung und Mitwirkung an der Tellair ergeben haben und voraussichtlich der Grössenordnung nach oben ergeben könnten?

3. Ist die Kantonalbank von Bern gegenüber Gläubigern der Tellair tatsächlich über deren Kapital hinaus verantwortlich angesichts von Garantien, welche sie ihnen gegenüber übernommen haben soll?

4. Ist die Kantonalbank von Bern bereit, gegenüber jenen unter den rund 60 Arbeitnehmern der Tellair, mit denen eine 3monatige Kündigungsfrist vereinbart wurde, für die zufolge Illiquidität der Tellair noch nicht ausbezahlten Gehälter aufzukommen bezw. diese Gehälter bis zur Verteilung der Konkursmasse vorzuschiessen?

5. Welche Rolle spielten die Kantonalbank von Bern und der Stellvertreter des Kant. Verkehrsamtes und Sachbearbeiter für Luftverkehrsfragen beim Entschluss zur Gründung, bei der Wahl des Engländers John Mickie zum Direktor und Delegierten des Verwaltungsrates, im Management, in der Aufsicht und bei der Liquidierung der Tellair?

6. Nach Angaben der Nationalzeitung (Nr. 427 vom 18. September 1969) soll sich unter den 8 Piloten der Tellair kein Schweizer befunden haben, lediglich bei den Co-Piloten sei ein Schweizer eingestellt gewesen. Wollte die Tellair keine Schweizer Piloten, oder wollten diese nicht zur Tellair?

22. September 1970

Senn
und 5 Mitunterzeichner

XI.

Im Frühjahr 1970 wurde das untere Seeland vom Stauwehr Port bis nach Solothurn von Überschwemmungen heimgesucht. Ganz besonders ist die Landwirtschaft im Amt Büren entlang der Aare wie im Amt Nidau bis Orpund in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Überschwemmungszone lässt erkennen, dass die Wasserregulierung zwischen dem Kraftwerk Flumenthal und dem Stauwehr Port nicht koordiniert ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, die Abflussverhältnisse beim Stauwehr Port im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Flumenthal überprüfen zu lassen?

2. Warum sind in der gefährdeten Zone nur in den solothurnischen Gemeinden Pumpwerke errichtet worden?

3. Ist der Kanton bereit, die zufolge Erosion erwarteten Kulturschäden in den nächsten Jahrzehnten zu tragen?

22. September 1970

Jenni
und 11 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Im «Amtlichen Schulblatt» Nr. 1/1969 wandte sich der Herr Erziehungsdirektor mit folgender Publikation an die Lehrerschaft:

«Schulstatistik für das Schuljahr 1968/1969

In Ausführung eines Beschlusses der Erziehungsdirektoren sämtlicher Kantone sind im Laufe des Schuljahres 1968/1969 für alle Schüler innerhalb der obligatorischen neunjährigen Schulpflicht die nötigen Angaben zur Ausarbeitung einer Schulstatistik einzuholen.

Als Stichtag gilt der 31. Januar 1969.»

Die Publikation der Ergebnisse wurde in Aussicht gestellt, doch war bis jetzt leider noch nichts darüber zu erfahren. Bei den gegenwärtigen Diskussionen um die Revision der Schulgesetze wären zuverlässige Grundlagen besonders willkommen.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Kann dem Grossen Rat und einer weitern Öffentlichkeit das Ergebnis der genannten Erhebungen in unserem Kanton möglichst bald zur Verfügung gestellt werden?

2. Ist die Erziehungsdirektoren-Konferenz in der Lage, eine Zusammenstellung über das Ergebnis in allen Kantonen zu publizieren?

17. September 1970

Rohrbach

II.

Une entreprise à succursales multiples envisage d'installer à Péry, sur la parcelle n° 553, à une quinzaine de mètres de la Suze, en un lieu où les risques d'éboulements sont évidents, des citernes à mazout d'une capacité de 35 à 50 millions de litres.

Le 22 décembre 1969, une première assemblée municipale avait, par un vote unanime, chargé le conseil municipal «de mettre tout en œuvre pour éviter la construction ... de telles installations». Au lieu de donner suite au désir de l'assemblée, le conseil municipal n'a pas fait opposition, se contentant de rapporter à l'Autorité «les propos relevés en assemblée» sans utiliser les possibilités que la loi lui donne. Le 7 avril 1970, lors d'une seconde assemblée communale, tous les citoyens présents s'étaient élevés avec vigueur contre ce projet. Néanmoins, la commune bourgeoise ayant, après un premier refus, mis le terrain à disposition, le préfet de Courtelary a, en date du 21 juillet 1970, écarté les dix oppositions qui avaient été formées.

Est-il normal que ces citernes à mazout puissent être installées en un lieu aussi peu sûr, contrairement à la volonté de la population?

Le conseil municipal de Péry n'aurait-il pas dû faire opposition en bonne et due forme, selon la volonté de l'assemblée, au lieu d'écrire à l'Autorité, le 31 décembre 1969 que, sous certaines conditions, «nous pourrions accepter le projet»?

21 septembre 1970

Walter

III.

Le 29 juin 1968, un groupe de «Béliers» pénétra dans la préfecture du district de Delémont et y resta jusqu'au 30 juin au matin;

le 1er juillet 1969, des étudiants pénétrèrent dans le décanat de la faculté de droit de l'Université de Berne;

le 2 juin 1970, des étudiants pénétrèrent dans la salle du sénat de l'Université de Berne. Ils refusèrent d'obtempérer à l'ordre de quitter les lieux, si bien que le sénat a dû interrompre sa séance.

Dans le premier cas, plainte pénale pour violation de domicile (art. 186 CPS) a été déposée, sur ordre du gouvernement.

Le Conseil-exécutif est prié de dire:

1° si plainte pénale a été déposée dans les deuxième et troisième cas par l'intermédiaire de la Direction intéressée (le délai de plainte étant échu)?

2° si non, pourquoi?

21 septembre 1970

Lachat

IV.

Deux interventions parlementaires concernant l'introduction du droit de vote à 18 ans ont été récemment déposées.

Tout en étant nous-mêmes convaincus de la légitimité des aspirations desquelles elles découlent, nous estimons que l'accession plus rapide de la jeunesse au pouvoir de décision politique implique une formation civique complète et approfondie.

Aussi, nous nous permettons de demander à la Direction de l'Instruction publique si une telle innovation n'impliquerait pas la nécessité de donner aux disciplines de formation civique une place plus importante dans les plans d'études et cela à tous les niveaux.

En tout état de cause, notre démarche se justifie par le fait que de larges milieux de nos populations souhaitent que plus de temps soit consacré aujourd'hui à l'enseignement de ces disciplines.

21 septembre 1970

Etique

V.

Auf welche frankenmässigen Summen belaufen sich die schweizerischen Importe von Fleisch, Wurstwaren und lebendem Schlachtvieh der Rindergattung (Kühe, Rinder, Stiere, Ochsen, Jungvieh, Kälber) in den Monaten August und September 1970?

Wie hoch waren gewichtsmässig die ungefähren Mengen an importiertem Fleisch der Rindergattung, die am Stichtag 31. August 1970 in den schweizerischen Kühllagern und Kühlhäusern ruhten?

Wie gross ist vergleichsweise die Aufnahme-Kapazität der inländischen Kühllager und Kühlhäuser?

22. September 1970

Klopfenstein

VI.

Man spricht heute viel von Strukturverbesserungen an unsern Schulen. Dass aber zugleich oder sogar in erster Linie eine «innere Schulreform», nämlich in bezug auf Lehrplan und Lehrmittel, nötig ist, wird dabei gern übersehen. Unsere grosse kantonale «Lehrfreiheit» gibt zwar jungen, initiativen Lehrern «grünes Licht», lässt aber auch anderseits grosse Nachlässigkeit und geistige Trägheit zu. Vor allem ist der Lehrplan gründlich veraltet, indem z. B. bis in die Sekundarschule statt «Geschichte» immer wieder das Alte Testament durchgekaut wird, das ethisch von sehr geringem Wert ist.

Wann wird die Schule wirklich zu einer «Lebenswerkstatt» und vermittelt nicht nur Gedächtnisballast, den man später höchstens zum Kreuzworträtsellösen brauchen kann? Auch die Lehrmittel müssen den Anforderungen eines modernen «Anschauungsunterrichtes» angepasst werden. Was gedenkt der Kanton in bezug auf diese «innere Schulreform» zu tun?

22. September 1970

Sutermeister

VII.

Wie die «Tagwacht» in ihrer Ausgabe vom 16. September berichtet, hat die Kant. Liegenschaftsverwaltung 16 meist langjährigen Mietern in den Häusern Sahlistrasse 42–44 gekündigt. Die Räumlichkeiten sollen ab 1. Mai nächsten Jahres für die Bedürfnisse der Universität verwendet werden.

- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche kurzfristigen Kündigungen das Verständnis und die Sympathien für die Universität in der Öffentlichkeit nicht gerade fördern?
- Ist es der Liegenschaftsverwaltung möglich, für die meist älteren Mieter andere erschwingliche Wohnungen im gleichen Quartier zu besorgen?
- Wenn nicht, wie gedenkt der Regierungsrat in dieser Sache weiter zu handeln?

22. September 1970

Theiler

VIII.

Lors de la discussion du rapport de gestion de la Direction de police du canton, une question que j'avais posée à deux reprises est demeurée sans réponse. Il s'agissait du résultat de la votation du 7 juin (initiative xénophobe) dans le canton.

A part le Jura (majorité rejetante), le canton a voté avec la «Suisse du réduit». Ce fait laisse une impression de malaise.

Le Conseil-exécutif a-t-il procédé à une analyse de cette consultation populaire? A quoi attribue-t-il l'acceptation de l'initiative dans l'ancien canton? La xénophobie y gagnerait-elle du terrain? Cas échéant, que propose-t-il pour lutter contre ce fâcheux état d'esprit?

Si d'autres causes sont à l'origine du résultat du 7 juin, peut-il en préciser la nature et dire quelles conséquences il faudrait en tirer?

22 septembre 1970

Villard

IX.

Nos autorités fédérales nous ont donné l'assurance d'incorporer dès 1985 la route «Transjurane» dans le réseau des routes nationales. Celle-ci passera inévitablement à proximité de Courrendlin, traversé déjà actuellement par la route n° 6.

Or, depuis 1954, un autre tracé de la route n° 6, dans la localité de Courrendlin est à l'état de projet. Celui-ci prévoit une nouvelle artère large de neuf mètres qui ne pourra en aucun cas être utilisée ultérieurement pour la Transjurane.

Dans ces conditions, je me permets de demander au Conseil-exécutif s'il a toujours l'intention de réaliser, malgré tout, le projet ci-dessus, projet qui porterait à trois le nombre des routes traversant Courrendlin dans le sens Sud-Nord.

22 septembre 1970

Fridez

X.

Vor der eidgenössischen Abstimmung über die Initiative «Recht auf Wohnung» wurden im ganzen Kantonsgebiet Kleinplakate angeschlagen. Da weder die Urheber noch die Druckerei angegeben sind, handelt es sich hier um eine klare Gesetzesverletzung.

Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, um derartige Missbräuche vor Wahlen und Abstimmungen zu verhindern?

22. September 1970

Freiburghaus

Gehen an die Regierung.

Le Président. Le nombre des interventions parlementaires dont M. le vice-chancelier vient de vous donner la liste confine à la cote d'alerte. Tous les records enregistrés jusqu'ici sont dangereusement battus. Il faudra vous armer de courage et de patience pour la session de novembre, qui risque de durer en tout cas quatre semaines. Elle débutera, je vous le rappelle, le deuxième lundi de novembre, soit le 9 novembre.

Je déclare close la session de septembre, en vous remerciant de votre esprit de collaboration et en vous souhaitant un heureux retour dans vos foyers.

Schluss der Sitzung und Session um 17 Uhr

Redaktor: W. Bosshard

Stenograph: Mlle C. Widmer